Bavar.
116/8

Bayerische Staatsbibliothek
38000623010012

Hbe
300
FGAC
100

Digitized by Google

Archiv

des

hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg.

8
1844

Achter Band. Erſtes Heft.

Würzburg, 1844.

153

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Studienlehrer Dr. Keller.
Profeſſor Dr. Reuß.

Druck von Friedrich Ernſt Thein.

Digitized by Google

Inhalt des achten Bandes.

Erſtes Heft.

Seite

Fortgeſetzte Verzeichniſſe der ordentlichen und Ehren-Mitglieder, und der Subſkribenten.

I. Geſchichte der k. ſchwediſchen und herzogl. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtbisthume Würzburg, in beſonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulweſen. Vom k. Legationsrathe Dr. C. G. Scharold. 1

II. Aktenſtücke über die von Chriſtoph Grafen v. Henneberg, Domherrn zu Würzburg, im Jahre 1532 daſelbſt verübte Mordthat. Vom k. Legationsrathe Dr. C. G. Scharold. . 125

II. Kurze Beſchreibung merkwürdiger altdeutſcher Handſchriften in unterfränkiſchen Bibliotheken. Von Prof. Dr. Reuß. . 148

IV. Statuten des Vikarienkollegiums in unſ. lieben Frauenkapelle zu der goldenen Pforte bei dem Loche zu Würzburg, vom Jahre 1408. Von Prof. Dr. Reuß. . . . 155

V. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. bayer. Regierungsrathes Dr. Philipp Heſſner. 165

VI. Mannigfaltiges. Vom k. Legationsrathe Dr. C. G. Scharold.

1. Herbipolis. 204
2. Kloſtergeiſtliche als Steinmetzen. 204
3. Oeffentliche Inſchriften zu Karlſtadt a. M. 204
4. Der Leibarzt des würzb. Biſchof Konrad III. v. Thüngen 205
5. Lorenz Fries 205
6. Prof. Jckſtatt. 205
7. Fürſtliches Präſent 206
8. Gefundene Goldmünzen 206
9. Würzburger Jagdſchlöſſer 206

VII. Beilage.

Dreizehnter Jahresbericht des hiſtor. Vereines für 1842/43. Vom k. Legationsrath Dr. Scharold.

Zweites und drittes Heft.

Seite

I. Geſchichte der k. ſchwediſchen und herzogl. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtbisthume Würzburg ꝛc. Vom k. Legationsrathe Dr. C. G. Scharold. (Schluß) 1

II. Angebliche Viſion wegen eines Mordanſchlags auf das Leben Friedrichs II., Königs von Preußen. Mittheilung nach Originalpapieren aus dem ſiebenjährigen Kriege vom Legationsrathe Dr. C. G. Scharold. 225

III. Auffindung römiſcher Denkſteine bei Miltenberg. Mitgetheilt von C. Becker, k. preuß. Steuerinſpektor und Zollvereinscontroleur 233

Anhang.

1. Biographie des großen Tonkünſtlers Abt Georg Joſ. Vogler, verfaßt von Dr. J. Fröhlich, k. Univerſitäts-Profeſſor ꝛc. Mit dem Bildniſſe Voglers.
2. Vierzehnter Jahresbericht des hiſtor. Vereins von Unterfr. und Aſchaffenb. 1844.
3. Fünfzehnter Jahresbericht deſſelben, 1845.

Digitized by Google

Fortgeſetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Se. Durchl. Herr Louis, Fürſt von Hohenlohe-Jagſtberg, zu Haltenbergſteten.

Herr Berr, k. Landrichter zu Aub.

— Bott, Pfarrer zu Euerhauſen.

— von Hornberger, k. Salzbeamter und Oberſt der k. Landwehr, Ritter des militär. Maximilian Joſephs-Ordens, zu Würzburg.

— Knörzer, Stadtſchreiber zu Lohr.

— Dr. Köhler, k. Studien-Rektor zu Münnerſtadt.

— Freiherr von Oefele, k. Hauptmann à la suite zu Würzburg.

— von Pfeilſchifter, herzogl. anhalt-cöthenſcher Legations-Rath, zu Würzburg.

— Wirſing, Kaufmann zu Würzburg.

— Freiherr Franz von Ziegler zu Würzburg.

Fortgeſetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder.

Herr Mooyer, Dr., k. hannoverſcher Bibliothekar zu Minden.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt a. M.
— Rothmund, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Muſikzeitung zu Wien.
— Zeuß, Dr., k. Profeſſor am Lyceum zu Speier.

Fortgeſetztes Subſkribenten-Verzeichniß.

Herr Aktuar Körner zu Bamberg, nebſt allen hierüber aufgeführten, neu eingetretenen ordentlichen Mitgliedern.

I.

Geſchichte

der k. ſchwediſchen und herzogl. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtbisthume Würzburg, in beſonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulweſen.

Fortſetzung.

Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

Dritter Abſchnitt.

J. 1632 und 1633.

23. Nächſte allgemeine Zuſtände nach dem Tode Guſtav Adolphs.

Mit Wehklagen vernahm das proteſtantiſche, mit Frohlocken das katholiſche Deutſchland den Todesfall des Schwedenkönigs. Jenes hatte in ihm den angebeteten Glücksſtern ſeiner Hoffnungen, dieſes ſeinen gefürchteten Unterdrücker verloren. Wenn Axel Oxenſtierna von ihm ſagte, daß er ein in allen ſeinen Werken und Handlungen bis in den Tod gottesfürchtiger Herr geweſen ſey, und wenn ihn lutheriſche Theologen in ihrer Meinung zu einer Art Heiligen machten und für das demüthige und milde Werkzeug hielten, durch welches Gott der proteſtantiſchen Sache den Triumph verſchaffen wollte, wie er das ſelber meinte; ſo erkannten dagegen die Katholiken in ſeinem ſo ſchnell erfolgten Tode die offenbare Widerlegung jenes vermeintlichen göttlichen Willens und deuteten dieſe plötzliche Wendung für eine der katholiſchen Kirche geltende Fürſorge des Himmels. Denn ſchon während des Königs kurzer Kriegführung auf deutſchem Boden gewannen ſie die Ueberzeugung, daß er, ſobald

einmal ſeine verſteckten Pläne erreicht wären, die den Katholiken verſprochene kirchliche Duldung aufheben und überhaupt den über ſeine ſelbſtſüchtigen Abſichten geworfenen Deckmantel fallen laſſen würde zum Schrecken der beſiegten Partei. Zum Glück für die Katholiken aber gingen mit ihm auch alle ſeine Pläne und Hoffnungen, die in ſeinem erſtaunlichen Glücke nach jeder neuen Eroberung ſich verändert und erweitert hatten, zu Grabe. Seiner koloſſalen Pläne einer ſoll die Errichtung einer großen Monarchie geweſen ſeyn. Als Stützen derſelben in Deutſchland zählte er den jungen Friedrich Wilhelm von Brandenburg (ſpäter der große Kurfürſt) und den Herzog Bernhard von Weimar. Jener ſollte ſein Schwiegerſohn werden, dieſer die Tochter ſeiner Halbſchweſter, Gemahlin des Pfalzgrafen Joh. Kaſimir, ehelichen. Ein anderes ſeiner Vorhaben war, wie man glaubt, auf ein proteſtantiſches Kaiſerthum gerichtet. Feſt beſchloſſen hatte er jedoch noch nichts, als er bei Lützen zwar abermals geſiegt, aber mitten im Siege ſein Leben verloren hatte. Sein Tod gab den Völkern nur allzubald enttäuſchte Hoffnung zu nahem Frieden. Denn ehe noch die Krone Schweden und die deutſchen proteſtantiſchen Bundesglieder ſich für die Fortſetzung des Krieges ausgeſprochen hatten, wählte ſich das ſchwediſch-deutſche Heer ſchon zehn Tage nach der Schlacht (17. Nov.) einmüthig den Herzog Bernhard von Weimar, der das Schlachtfeld ſiegreich behauptet hatte, als oberſten Feldherrn zur ununterbrochenen Fortſetzung des Freiheitskampfes. Der Krieg dauerte wirklich fort. Dazu wurden die Proteſtanten durch den Sieg bei Lützen und den ſchnellen Zug Wallenſteins nach Böhmen beſonders ermuthigt. Kurſachſen ward raſch bis Weihnachten von den kaiſerlichen Beſatzungen befreit. Axel Oxenſtierna, am $^{11}/_{21}$. Nov. zu Hanau vom unglücklichen Tode ſeines Königs benachrichtigt, ſäumte nicht, als deſſen Stellvertreter die oberſte Leitung der Staatsgeſchäfte zu

übernehmen, und ſetzte ſie mit der ihm eigenen kühlen Beſonnenheit, aber aus ganz verändertem Geſichtspunkte fort. Niemals befreundet mit den ins Romanhafte ſich verlierenden Plänen ſeines Königs, hielt er das Erringen eines vollſtändigen Sieges der proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland für eine chimäriſche Hoffnung. Ihm genügte, ſeinen Glaubenegenoſſen Sicherheit und freie Bewegung zu verſchaffen. Sobald er ein allgemeines Bündniß der proteſtantiſchen deutſchen Reichsglieder, wie der König kurz vor ſeinem Tode ihm aufgetragen, eingeleitet hatte, begab er ſich nach Würzburg. Hier ertheilte er der dortigen Regierung, ſowie dem Generalſtatthalter und Oberkommandanten des fränkiſchen Kreiſes, Grafen v. Hohenlohe, die nöthigen zeitgemäßen Inſtruktionen.

Aus Ochſenfurt am 17. Nov., zur Zeit der obſchwebenden Frage über die Fortſetzung des Krieges in Bayern und Schwaben, gab der Kreisoberkommandant der kgl. Regierung den Auftrag, in ſeinem Namen den in und um Würzburg liegenden Offizieren des vormals truchſeßiſchen, jetzt brinkiſchen, des ſternauiſchen, markgräflichen oder ſonſtigen Regiments eilends zu eröffnen, daß ſie ſich in gute Bereitſchaft ſetzen ſollten, um erforderlichen Falls auf die erfolgende erſte Ordre ſich nach Rothenburg an der Tauber wenden und dort vereinigt weiter marſchiren zu können. Nebſtdem hätte die Regierung auch Sorge zu tragen, daß die dem Oberſten Axel Lily zugeſandten tauſend ſchadhaften Musketen alsbald ausgebeſſert und einſtweilen auf das Kaſtell Marienberg in Verwahrung gebracht würden [1]).

In ſeinem ſteten Geſchäftsverkehr mit der Regierung zu Würzburg machte ihr hierauf der Generalſtatthalter vertrauliche

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

Mittheilung von jenem wichtigen Schreiben, welches der Reichskanzler Oxenſtierna am 22. Nov. aus Würzburg an ihn erlaſſen hatte und worin er ſagte: „Er ſey zwar entſchloſſen geweſen, der nach Ulm ausgeſchriebenen Tagfahrt der ſchwäbiſchen, fränkiſchen und rheiniſchen Kreisſtände perſönlich beizuwohnen; allein der unvermuthete Todesfall des Königs erfordere, daß er jezt ſich ungeſäumt zur ſchwediſchen Hauptarmee in Meiſſen begebe, um dort höchſt dringende Anordnungen zu treffen. Wie der höchſtſelige König ſich vorgenommen, unabläſſig dahin zu trachten, daß er mit Gottes Beiſtand und getreueſtem Mitwirken der vornehmſten Säulen des heil. römiſchen Reichs, der Kurfürſten und andern Stände, ſeine unterdrückten Religionsgenoſſen von ihren Drangſalen befreie, den von unzähligen beängſtigten Menſchenherzen ſo ſehnlich gewünſchten Frieden wieder herſtelle, das altdeutſche aufrichtige Vertrauen erneue und das ganze römiſche Reich zu deſſen uraltem Glanz, Zierde und Würde zurückführe, deſſen Grundgeſetzen Achtung und vorab dem beſchwornen Land- und Religionsfrieden feſte Dauer verſchaffe: alſo habe er dieſe hochlöblichen Abſichten nicht allein vor aller Welt bekennet, ſondern dieſelben auch mit ſeinem königlichen Blut und Tod beſiegeln wollen. Die Vollendung dieſes ſo gut begonnenen Werkes ſey nun lediglich der göttlichen Allmacht zu überlaſſen, doch liege zugleich jedem Gutgeſinnten ob, ſich mit allem Fleiß zu bewerben, daß das bisher mit faſt undenkbarem Glück Errungene nicht in Folge des ſo unverhofft erfolgten Trauerfalles wieder verloren gehe, ſondern inzwiſchen behauptet werde, bis demnächſt die allgemeinen Stände die unumgänglich nöthigen Maßnahmen beſchlößen. An dieſem Streben möge denn der Herr Generalſtatthalter Theil und in Ueberlegung nehmen: wie des höchſtſeligen Königs vorgeſetzter Zweck, nämlich Schutz der Reichs- und Kreisverfaſſung, allgemeine Religionsfreiheit und dauerhafter Frieden erzielt werden

könnten. Inſonderheit wäre bei dem gegenwärtig veranlaßten Aufſchub des Kongreſſes in Ulm Zeit und Gelegenheit, dem Feinde zu ſchaden, nicht zu verſäumen. Zu dem Ende werde der Herr Generalſtatthalter erſucht, die Fürſten, Grafen, Herren und Ritter des fränkiſchen Kreiſes, zumal die freie Reichsritterſchaft, ſowie die übrigen Stände ungeſäumt aufzufordern, daß ſie wegen Dringlichkeit und Wichtigkeit der öffentlichen Angelegenheiten unverweilt zuſammentreten, oder daß jedes Kollegium für ſich insbeſondere über die jüngſt ihnen mitgetheilten Punkte des ulmer Traktats ſich berathe und längſtens innerhalb vierzehn Tagen eine ſolche Erklärung einſende, wie ſie nicht nur dem Vertrauen des höchſtſeligen Königs, ſondern auch ihrer eigenen Wohlfahrt entſpräche. Damit ein erwünſchter gleichmäßiger Erfolg auch bei dem Kurfürſten von Sachſen, ſowie bei den übrigen korreſpondirenden evangeliſchen Ständen und andern Mächten, beſonders bei den verſchiedenen noch kämpfenden königlichen Heeren bewirkt, ein allgemeines gutes Zuſammenwirken erhalten und alles, was dem allgemeinen evangeliſchen Weſen erſprieslich, dagegen den unabläſſigen Machinationen des Feindes hinderlich iſt, ins Werk geſetzt, vor Allem aber des Königs Leichnam gebührend in Acht genommen werde, zugleich um die jetzt in die höchſte Trauer verſetzte Krone Schweden und Königin Wittwe zu beſuchen, habe er, Reichskanzler, ſeine unvermeidliche Reiſe nach Meiſſen um ſo mehr zu beſchleunigen, als hievon ſeine deſto ſchnellere Rückkunft abhänge. Wenn mittlerweile von den hierländiſchen (ſüddeutſchen) Kreiſen zweckdienliche Vorbereitungen getroffen würden, ſo könne dann Alles mit Gottes weiterem Beiſtand und vereintem Zuſammenwirken mit einem ähnlichen Erfolge gekrönt werden, wie ihn des Königs Heldenmuth in ſo manchen Gefahren rühmlichſt erreichte"[1]).

[1]) Schwed. Reggsakten. Beil. I.

Nachdem Oxenſtierna eine Menge dringender Geſchäfte erledigt und namentlich am 5. Dez. an den Reichsrath in Schweden geſchrieben hatte, was ihm vom Könige lang vor ſeinem Tode bezüglich ſeines Wunſches, wie das Königreich Schweden zu regieren ſey [1]), eventuell anvertraut worden war, verließ er am 8. Dez. die Stadt Würzburg unter dem Donner der Kanonen [2]). Begleitet von der Frau Generalin Sparr und mit großem Gefolge eilte er nach Erfurt, traf das ſchwediſche Hauptheer in Altenburg und erſchien dann aus obenberührter Abſicht den 25. Dez. am kurſächſiſchen Hofe zu Dresden.

24. Angeordnete beſſere Verwaltung des Kloſters Bildhauſen. Beſchwerden und Wünſche der Stadt Würzburg. Erhebung und Sicherung der Getreid- und Weinvorräthe. Stellung des Landausſchuſſes. Steigende Zügelloſigkeit des ſchwediſchen Militärs.

Durch die vielerlei Arten erlittener harter Kriegsbedrängniſſe war unter andern das Kloſter Bildhauſen in den tiefſten Verfall gerathen. Der Abt Georgius Khinn [3]) hatte beim Einfalle der Schweden die Flucht ergriffen, auf welcher er bis Metz und von da zurück nach Köln [4]) gekommen. Die im

---

[1]) Vergl. Geijer a. a. O. S. 251.

[2]) Würzb. Stadtarchiv.

[3]) Er war der 33. Abt des Kloſters und ſtarb im Jahre 1639 zu Königshofen i. Gr., wohin er ſich geflüchtet, als Königsmark das Kloſter Bildhauſen gänzlich ausgeplündert hatte. Bildh. Chron. (MS.)

[4]) Aus dieſer Stadt ſchrieb er im Sommer 1632 an den ſchwediſchen Oberſtlieutenant Oppen zu Bildhauſen: er möchte ihm 500 Rthlr. borgen, „um ſich damit von ſeinen Schulden loszumachen", und ihm einen Paß ertheilen, „um in ſein Vaterland zurückreiſen zu können." Schwed. Reggsakten.

Kloſter gebliebenen Geiſtlichen klagten über Mangel am nöthigen Lebensunterhalt und „einem getreuen patriotiſchen Verwalter, welcher beim Zudrang der Soldatenhaufen bisweilen viel Unglück abwenden könnte und manchen Ueberfall derſelben, auch ſeine eigene oftmalige Fortſchleppung und nachherige theuere Ranzionirung zu verhüten verſtände.“ Um überhaupt beſſer als bisher für das Kloſter zu ſorgen, erachtete die Regierung gemäß eingeholten Gutachtens des Generalſtatthalters Grafen v. Hohenlohe für angemeſſen, die Oberverwaltung nun einem proteſtantiſchen Adeligen anzuvertrauen. Sie übertrug dieſelbe dem Veit Ulrich Truchſeß von und zu Wetzhauſen auf Bettenburg, der als benachbarter Amtmann zu Neuſtadt a. d. S. im Stande wäre, dem Kloſter in allen Vorkömmniſſen Schutz und Beiſtand zu leiſten. Zugleich ermächtigte und beauftragte ſie ihn, „nach ſeinem Gutbefinden einen tüchtigen proteſtantiſchen Inſpektor in das Kloſter zu ordnen, der mit Beirath der Konventualen die Haus- und Feldökonomie des Kloſters dergeſtalt beſorge, daß ſich daſſelbe wiederum erhole, die Geiſtlichen und Diener nothdürftig unterhalten und bedürfenden Falls ergiebige Ueberſchüſſe der Einkünfte an das Civil- und Militärärar geleiſtet würden. Zu dieſem Ende ſollten alle Kaſtenvögte und andere Diener, Unterthanen und Lehenleute des Kloſters den Anordnungen des Inſpektors bei Vermeidung des Verluſtes ihres Guts uud Bluts unfehlbar gehorchen [1]). Vermöge dieſer Ermächtigung ernannte der Oberverwalter v. Truchſeß am

---

[1]) Der Graf Albrecht von Hanau war Willens, des Kloſters Einkünfte zu Brend, Ebersbach, Herſchfeld, Heuſtreu, Hohenroth, Hollſtadt, Lentershauſen, Lörieth, Mühlbach, Neuſtadt, Niederlauer, Preppach, Salz, Stöttichs, Strahlungen, Unsleben, Wolbach und Wülfershauſen an ſich zu ziehen. Dieſelben betrugen im Jahre $16^{30}/_{31}$ die Summe von 7430 Gulden, 2 Pfd., 15 Pfg. Schwed. Reggsakten.

9. Nov. 1632 den Sekretär der Reichsritterſchaft Orts Steigerwald, Namens **Johann Zeulner** aus Koburg, zum Unterverwalter und Inſpektor des genannten Kloſters.

Der Magiſtrat zu Würzburg hatte die jüngſte Anweſenheit des Reichskanzlers **Oxenſtierna** benützt, ihn mit allen Beſchwerden und daraus hervorgegangenen Wünſchen der Bürgerſchaft bekannt zu machen und ſeine Abhülfe nachzuſuchen. Zu dem Ende überreichte er demſelben am 10. Nov. 1632 nachſtehende Punktationen:

1. Wofern nicht eine beſſere Ordnung und geregeltere mildere Verfaſſung in der Stadt eingeführt würden, ſo müßte ſie in kurzer Zeit unrettbar ganz zu Grunde gehen.

2. Weil die Feſtung ob Würzburg und deren Gubernator, Oberſt, Offiziere und Kompagnien zur Vertheidigung des ganzen Landes dienten; ſo wäre es billig, daß zur Unterhaltung derſelben mit Geld, Getreid, Wein, Fleiſch, Holz ꝛc. auch das Land in Konkurrenz gezogen würde: da Würzburg dieſe Laſt neben ſeiner ſtarken Garniſon allein zu tragen weder ſchuldig noch im Stande ſey.

3. Der Stand der Garniſon herunten in der Stadt wäre zu mindern und vorab aus Rückſicht des heurigen Mißjahres der übermäßigen Zehrung und den unbefugten vielen Anforderungen der Soldateska beſtimmte Grenze zu ſetzen.

4. Man wünſche und erwarte, daß fürder nicht, wie ſchon geſchehen, eine ganze Armee in die Stadt geführt und darin einquartiert, ſondern in andere Orte gelegt würde.

5. Man bitte, daß die Stadt von der Laſt entbunden würde, die mancherlei nicht zur Garniſon gehörenden, hieher kommenden Perſonen hohen und niederen Standes aus der Herberge zu löſen. So z. B. lägen ſchon ſeit mehr denn 14

Wochen die k. ſchwediſchen Gewandmeiſter, Schneider, Sattler, Maler u. dgl. in der Stadt und fielen derſelben ſehr beſchwerlich. Entweder ſollte die Auslöſung [1]) von der Generalkommiſſariatskaſſe geſchehen, oder ſolche den betreffenden Perſonen ſelbſt aufgelegt werden. Zu bedenken ſey auch, daß allerlei hieher nicht gehörende Perſonen hohen und niederen Ranges mit vielen Pferden, Weibern, Troſſen ꝛc. in der Stadt ſich aufhielten, welche die Lebensmittel aufzehren und vertheuern, auch endlich ſogar die Auslöſung von der Stadt fordern.

6. Ferner trage man darauf an, daß die Sammel- und Muſterplätze, deßgleichen „die reformirte Officiri vnd Aufwärter“ aus der Stadt hinweg und auf das Land gelegt —

7. daß die Frohnden und andere Dienſte von der Stadt aufs Land vertheilt, und

8. die Drohungen und Gewaltthätigkeiten, welche ſich hohe und niedere Offiziere und Soldaten gegen die Bürger erlauben, hinfür verboten und dagegen die Militärperſonen überhaupt angewieſen würden, ihre etwaigen Geſuche und Klagen bei dem Magiſtrate anzubringen. Hinſichtlich dieſes Punktes ward übrigens dem Reichskanzler mündlich angezeigt, daß der Oberſt Axel Lily gewaltſam in den Hof des Bürgermeiſters Loſchart und jüngſt ſogar in das Rathhaus eingefallen ſey, auch daß gewiſſe injuriöſe Beſchuldigungen des Gubernators gegen den Magiſtrat alles Grundes ermangelten [2]).

Von der Regierung verlangte der Reichskanzler eine genaue Ueberſicht derjenigen Getreid- und Weinvorräthe, welche von den k. Aemtern an die unlängſt durch das Land marſchir-

[1]) D. i. Zahlung der Zehrungskoſten in den Wirthshäuſern.

[2]) Würzb. Stadtarchiv.

ten Armeeabtheilungen abgegeben worden und welche jetzt noch übrig ſeyen. In dem deßhalb am 14. Nov. an ſämmtliche Beamten erlaſſenen gedruckten Ausſchreiben wurden bei den vorgeſchriebenen Punkten, worüber berichtet werden ſollte, insbeſondere angemerkt: es ſeyen von Seiten der Städte und armen Landleute mehrfache Beſchwerden eingelaufen, daß ihnen die Soldateska, hohe und niedere Offiziere ꝛc. beſchwerliche Zumuthungen wegen Abgabe von Getreid, Wein und Anderem machten; die Beamten ſollten daher dergleichen Anforderungen hinfür nur gegen vorgezeigte Anweiſungen des Generalſtatthalters und der ihm nachgeſetzten Regierung befriedigen, und übrigens Sorge tragen, daß die rückſtändigen und neuerlich fälligen herrſchaftlichen Abgaben eingetrieben und an die k. Kammer, die Getreide und Weine aber in die Magazinsſtädte gebracht würden [1]. Die von den Beamten erſtatteten Berichte lieferten ſehr unerfreuliche Reſultate. Es wurde darin angeführt, daß die ſchwediſchen Offiziere ſchon ſeit einiger Zeit es nicht mehr allein wären, die den Wein aus den Kellern der Unterthanen und k. Aemter mit Gewalt wegnähmen, ſondern daß auch ſogar die Marketender und anderes Geſindel ſich gleiche Frechheit erlaubten und den Zollbeamten ſtatt der Zahlung von Zoll- und Licentgebühren die Piſtolen, Degen und andere Wehren anböten, auch daß die überall liegenden Schutzwachten den armen Leuten, welche aus Mangel an Geld und Anſpann hie und da in ganzen

---

[1]) Dieſem Ausſchreiben war noch die Rüge beigefügt, daß die meiſten Beamten oftmals mehrere ganz heterogene Gegenſtände in ihre Berichte aufnähmen und Malefiz-, Civil-, Kammer- und Kriegsſachen unter einander vermengten; hinfür wären die Civil- und Malefizſachen, beide jedoch getrennt, an die k. Regiments- (Regierungs-) Kanzlei, die Kriegsſachen an die gräflich hohenlohiſche Kriegskanzlei und die Kammerſachen zur k. Kammer einzuſenden. Beil. II.

Horden ins Land kämen, dieſem allerlei Lebensbedürfniſſe zubrächten und dagegen Wein in Fäßchen zurücktrügen, aus Zorn die Böden ſolcher Fäßchen einſchlügen, wenn ſie kein Geld von dieſen Leuten herauspreſſen könnten. Auf dieſe Anzeigen erließ zwar die Regierung am 20. Nov. ein allgemeines Verbot dieſer Frevel [1]), daſſelbe war gleichwohl von nicht beſſerer Wirkung, denn ihre früheren papiernen Fäuſte. Es lag zu Tage, daß in ſo kurzer Zeit nach des Königs Tod auch der letzte Schatten militäriſcher Disciplin und öffentlicher Ordnung verſchwunden war. Um des Königs und des Volkes Eigenthum vor den Plünderungen des Militärs zu ſchützen, hatte die Regierung mehrmals, ſtets aber vergeblich der Ritterſchaft die Bildung und Vermehrung des Landausſchuſſes anbefohlen. So z. B. kam am 1. Okt. 1632 von Ulrich v. Truchſeß Bericht an die k. Statthalter zu Würzburg, daß es unmöglich ſey, die Ausſchüſſer, ſowie die Kontribution des Kantons Baunach aufzubringen, da der Feind in ſeinen Streifereien Alles verwüſte und alle Beamten zur Flucht veranlaſſe [2]). Während die Statthalter am 29. Nov. die Ritterſchaft des erwähnten Kantons wiederholt aufforderten, ſich nach Möglichkeit angelegen ſeyn zu laſſen, daß doch endlich einmal die Ausſchüſſer zuſammengebracht und gute Offiziere für ſie bei dem Oberſten Haßver oder deſſen Oberſtlieutenant Ermes zu Königshofen begehrt würden, hatte an demſelben 29. Nov. [3]) der Feind, 600 Mann ſtark und von Ebern herabkommend, die Dörfer Burgpreppach, Ditterswind, Uſchersdorf und Elsdorf geplündert, ſogar die beiden Orte Burgpreppach und Uſchersdorf in Brand

[1]) Beil. III.

[2]) Schwed. Reggsakten.

[3]) Laut Berichts des Chriſtoph v. Truchſeß an die Statthalter vom 3. Dec. 1632. Schwed. Reggsakten.

Digitized by Google

geſteckt, einige hundert Stück Vieh hinweg und über die Mainbrücke zu Eltmann getrieben, von da aber ſich wieder zurück gegen Königsberg gezogen. Da ſich bei dergleichen feindlichen Ueberfällen das Landvolk großentheils flüchtete, der Kern der jungen Mannſchaft bereits den geworbenen Regimentern eingereiht war, und überall Waffen und Wehren zur Ausrüſtung mangelten; ſo war die Formation des Landausſchuſſes eine offenbare Unmöglichkeit, abgeſehen von deſſen illuſoriſcher Wirkſamkeit. Weder die k. Regierung, noch der Generalſtatthalter, beide der nöthigen feſten Haltpunkte entbehrend und in den Nebeln bedrängter Gegenwart und ungewiſſer Zukunft ſchwebend, vermochten daher nicht, einerſeits der zum Schrecken des Volkes ſich immer weiter verbreitenden Sündfluth der Undisciplin des ſchwediſchen Militärs einen Damm entgegenzuſetzen, und andererſeits den Feindſeligkeiten der vom Fürſtenthume Bamberg her eingedrungenen Kaiſerlichen zu ſteuern.

Inmitten dieſer Kalamität lief am 11. Dez. Bericht bei der Regierung ein, daß die ſchwediſchen Soldaten nicht allein auf dem Marktplatze der Stadt Würzburg, ſondern auch auf dem Lande die Bürger und Bauern plünderten. Aufs Neue wurden alle Oberoffiziere angewieſen, dieſem Unfug Einhalt zu thun. Allein es mangelte hiezu deren guter Willen [1]). Der geflüchtete würzburgiſche Beamte von Ebern berichtete [2]): daß ſeit geraumer Zeit das ganze Amt Rauneck, deßgleichen die Dorfſchaften, Schlöſſer und Häuſer der umliegenden Ritterſchaft von dem aus der Gegend von Bamberg, Lichtenfels ꝛc. herüber ſtreifenden Feinde heimgeſucht und durch Mord, Raub und Plünderung, Sengen und Brennen verwüſtet würden. Pflicht-

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Aus Koburg am 19. Dec. 1632. Schwed. Reggsakten.

vergeſſene, in und außerhalb Ebern wohnhafte „Geſellen" nähmen an dieſem Frevel thätigen Antheil, indem ſie den Soldaten Weg und Steg zeigten, die Leute auf den Straßen unverſehens überfielen und, was ſie bei ihnen fänden, gewaltſam raubten. Dieſe perſönliche Unſicherheit und laute Drohungen hätten ihn, Berichtſteller, veranlaßt, ſich von ſeinem Amte zu entfernen.

25. Kirchliches Propagandenweſen zu Aub und Königshofen. Reklamation der fränkiſchen Ritterſchaft an die Stadt Schweinfurt. Urkunde über die Schenkung des Kloſters Amorbach an den Grafen v. Erbach.

Seit dem Monate April 1632 war an der Kirche des reichen Spitals zu Aub neben dem bisherigen katholiſchen Pfarrer auch ein proteſtantiſcher Prediger angeſtellt, und dieſe Stelle dem zu Waldmannshofen wohnenden, freih. v. roſenbergiſchen Pfarrer M. Johann Cranz übertragen. Derſelbe hatte mit Sonntags- und Mittwochspredigten, auch andern ſeelſorgerlichen Verrichtungen nicht ohne große Mühe und „ſaure Gänge" ſein Amt verſehen, als er zu Ende des erwähnten Jahres von dem Freiherrn Chriſtian v. Seinsheim, der ihn bereits dritthalb Jahre vorher als Diakonus an der Kirche zu Marktbreit vergeblich berufen, zum zweiten Mal den Ruf dahin erhalten und jetzt angenommen hatte. Durch den Verluſt deſſelben gerieth der v. crailsheimiſche proteſtantiſche Theil der Bürgerſchaft zu Aub, welcher zu beſſerer Beſtellung ſeines Religionsexercitiums auf eigene beſchwerliche Koſten einen Schulmeiſter beſoldete, in einige Verlegenheit. Er machte daher am 6. Dez. der k. Regierung den Vorſchlag, die Pfründe des ſpitäliſchen „Meßprieſters" dem künftigen proteſtantiſchen Spitalprediger zuzuwenden, jenen aber dem katholiſchen Stadtpfarrer als Kaplan beizuordnen. Dadurch ſollte erzielt werden, daß der neue Prediger

ſeinen Wohnſitz in Aub nehme. Allein die k. Regierung ging hierauf nicht ein, ſondern forderte den Diakonus Cranz mündlich auf, ihr als ſeinen Nachfolger im Predigeramte zu Aub ein taugliches Individuum vorzuſchlagen. Als ſolchen benannte er ſofort am 10. Dez. den M. Samuel Ebingerus, welchem, nachdem er viele Jahre in brandenburgiſchen Kirchendienſten geſtanden, im vergangenen Frühjahre von der k. ſchwediſchen Regierung zu Würzburg die ſtift-burkardiniſche Pfarrſtelle zu Lipprichhauſen verliehen worden ſey. Auf die erledigte Pfarrei dieſes Ortes verdiente alsdann M. David Ehinger, ein Vetter des erwähnten M. Samuel, befördert zu werden. Mit dieſen Vorſchlägen verband Cranz die Bitte, daß die k. Regierung die Reſtitution der vom brandenburgiſchen Amte Creglingen dem Spitale zu Aub entzogenen Lehengefälle zu Martinsheim bewirken, und dadurch den Unterhalt des künftigen proteſtantiſchen Spitalvikars ſichern möchte [1].

Die wichtige katholiſche Stadtpfarrei zu Königshofen im Grabfeld war ſeit dem Herbſte 1631, als ſich der dortige Pfarrer M. Adam Hardtmann bei der Schweden feindlichem Vordringen geflüchtet hatte, von dem Kaplane Kaspar Marſchalk verſehen worden. Nach dem am $^{21}/_{31}$. Dec. erfolgten Todsfalle dieſes Pfarreiverweſers ſandte der proteſtantiſche Verwalter des Kloſters Bildhauſen, dem das Präſentationsrecht zuſtand, alsbald am 23. Dez. den Konventual F. Johann Vitus Decanus mit einem Reiſepaß nach beſagter Stadt, um den verlebten Kaplan Marſchalk zur Erde zu beſtatten, ungeſäumt im Namen des Kloſters die erledigte Pfarrei mit einem andern tauglichen Prieſter zu beſtellen und ſo lange daſelbſt zu bleiben, bis von Seite der k. Regierung die Beſtätigung des Präſentirten erfolgt ſeyn würde [2]. Als zweiter proteſtan-

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Deßgleichen.

ſtiſcher Pfarrer zu Königshofen ward am 2. Febr. Lor. Prätorius inveſtirt.

In allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zeigte ſich bald nach dem Tode des Landesregenten Guſtav Adolph auf Seite der Regierung eine Unthätigkeit und Unentſchloſſenheit, die bei der trüben Ausſicht in die Zukunft und der Bangigkeit vor leicht möglicher baldiger Regierungsveränderung immer höher ſtieg. Gerade aber jetzt ſchien der Ritterſchaft in Franken der günſtige Zeitpunkt da zu ſeyn, eine Reklamation gegen Schweinfurt geltend zu machen, ohne befürchten zu müſſen, daß dieſe Stadt nochmals einen ſo mächtigen Stützpunkt finden werde, als ihr weiland der König von Schweden war. Am 30. Dez. 1632 ſchrieb die Ritterſchaft an den Magiſtrat zu Schweinfurt: ſie habe mit großem Befremden vernehmen müſſen, daß derſelbe das dem freien fränkiſchen Ritterorte Rhön und Werra einverleibte altadelige Rittergut Bergrheinfeld ſammt deſſen Zugehörungen dem bei Sr. k. Maj. zu Schweden ausgewirkten Donativ widerrechtlich eingemiſcht und an ſich gezogen. Dieſer Umgriff ſey offenbar nicht in des Königs rechter Lokalkenntniß oder eigener Bewegniß begründet, ſondern rühre vielmehr „von des Magiſtrats großer Importunität und unredlicher Suggeſtion" her. Denn Se. Maj. habe nicht allein bei dieſer und andern Schenkungen ausdrücklich erklärt, daß dadurch dem Rechte eines Dritten kein Nachtheil geſchehen ſolle, ſondern habe ſich auch ſchon vor der Eroberung des fränkiſchen Kreiſes in einem beſondern noch vorhandenen Reſkript, dann ſpäter gegen den Ritterſchaftsgeſandten in Würzburg aufs Neue dahin ausgeſprochen: wie Sie den allgemeinen freien Reichsritterſtand und deſſen adelige Mitglieder insgeſammt bei ihren Haben und Gütern, Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten nicht nur in Ihren Königlichen mächtigen Special-Verſpruch,

Schutz und Schirm gnädigſt aufnehmen, ſondern auch die vordem wider ſie und die Ihrigen ſtattgefundenen Gewaltthaten und Beeinträchtigungen abſtellen und einem Jeden wieder zu dem Seinen verhelfen wollten. Dem Magiſtrate ſey ja ſelbſt wohl bekannt, daß der Flecken Bergrheinfeld von Alters her den drei adeligen Geſchlechtern v. Thüngen, Grumbach und Schaumberg zuſtändig war und noch iſt. Dieß würde der Magiſtrat nicht in Abrede ſtellen können. Die Ritterſchaft vertraue daher zu ihm, er werde den bergrheinfelder Gütern und Gefällen keinen Eintrag zufügen, vielmehr reiflich erwägen, wie die Stadt Schweinfurt von Sr. Maj. dem Schwedenkönige ohnehin „überreichlich" beſchenket worden, und daß darum die Güter irgend eines Schuldloſen von Adel, „welcher zumal der Krone Schweden ſich mit Leib, Gut und Blut in Kriegs- und Landesdienſten verlobte," auf keinerlei Weiſe anzutaſten und zu beeinträchtigen ſeyen [1]).

Einen ähnlichen, jedoch weniger bedeutenden Uebergriff, den ſich die beſchenkten Grafen von Wertheim auf den dem Stifte St. Burkard gehörigen Zehenten zu Waldbüttelbrunn erlaubten, wies die k. Regierung ſtandhaft zurück.

Es iſt ſchon früher des Anſtandes erwähnt worden, warum der Graf Ludwig v. Erbach von dem zur Diözeſe Würzburg gehörigen abteilichen Kloſter Amorbach, welches der König von Schweden ihm ſchenkte, nicht Beſitz nehmen konnte [2]). Der ſchwediſche Reichskanzler Oxenſtierna hat endlich dieſen Anſtand auf mehrfältiges Erſuchen des Grafen beſeitigt. Er legaliſirte die bereits am 4. Nov. 1632 zu Naumburg bis auf die Unterſchriſt des Königs ausgefertigte Schenkungsurkunde in

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) ſ. VII. Bd. III. Hft. dieſes Archivs S. 22.

der Art, daß er ſie mit dem k. Sekretſiegel, ſeiner Unterſchrift und der beigeſetzten Bemerkung bekräftigte, wie ſie wegen des unverhofften Todsfalles des Königs nicht mehr von dieſem ſelbſt habe vollzogen werden können [1]. Den beſchenkten Grafen in den Beſitz des Geſchenkes nunmehr einzuweiſen, dazu bevollmächtigte Oxenſtierna durch ein Schreiben aus Altenburg vom 31. Dez. 1632 den fränkiſchen Generalſtatthalter Grafen v. Hohenlohe. Dieſer übertrug dann wegen eigener Verhinderung das Uebergabsgeſchäft dem ſchwediſchen Oberamtmanne zu Amorbach, Joſeph Chriſtoph v. Gemmingen [2]) und erhielt unterm 20. Febr. 1633 ausführlichen Bericht über den Vollzug [3]).

26. Einleitung zur Fortſetzung des Kriegs. Verfügung gegen die Güter der Ausgewanderten. Verbot des Briefwechſels und der Verrätherei nach den vom Feinde beſetzten Orten. Unfug des Militärs in Würzburg.

Oxenſtierna, der energiſch, umſichtig und als Stellvertreter ſeines verſtorbenen Königs ganz eigenmächtig handelnde Reichskanzler Schwedens, trennte zu Anfang des Jahres 1633 in Altenburg das ſchwediſche Hauptheer. Den einen Theil desſelben vertraute er dem Herzoge Bernhard von Weimar, um alsbald auf Franken, beim Anfange des Frühlings aber an die Donau vorzudringen und dort dem Marſchall Horn die Hand zu bieten, der im Herbſte 1632 Benfeld, Schlettſtadt. Kolmar, Hagenau und im Dez. faſt ganz Elſaß erobert hatte,

---

[1]) ſ. Beil. IV.

[2]) Durch Schreiben aus Würzburg vom 31. Jan. 1633. ſ. D. Schneider, gräfl. erbach. Stammtafel. S. 447.

[3]) Daſelbſt S. 448.

Den andern Heerestheil übergab er dem Feldmarſchall Kniephauſen, um mit dem Herzoge Georg von Braunſchweig Niederſachſen und Weſtphalen zu behaupten. Nach dieſen und andern vorläufigen Anordnungen eilte er, am $^{3}/_{13}$. Jan. 1633 vom Reichsrathe in Schweden „zum Legaten dieſer Krone im römiſchen Reiche und bei allen Heeren" ernannt, über Erfurt nach Franken zurück. Er überzeugte ſich, daß er hier in den Fürſten und Ständen der vier obern Kreiſe theilnehmendere Werkzeuge zum Gelingen ſeiner Pläne finden werde, als er an den ſpröden, nach Neutralität ſtrebenden Niederſachſen, an dem eigenwilligen, Selbſtſtändigkeit begehrenden Kurfürſten Johann Georg von Sachſen, und an dem ſchwankenden Georg Wilhelm von Brandenburg nicht gefunden hatte. Veranlaßt durch das Zaudern und Weigern der aus Sachſen und Brandenburg beſtandenen Hauptmaſſe der Proteſtanten, ſich zu einem gemeinſamen, einmüthigen Zuſammenwirken im Sinne Schwedens zu bequemen, berief Oxenſtierna die erwähnten kleineren Stände zu einer Tagfahrt nach Heilbronn.

Der größte Theil der mächtigeren deutſchen Fürſten und des gemißhandelten Volkes wünſchte in dieſer Zeit aufrichtig den Frieden. Dieſer war möglich, ſobald man proteſtantiſcher Seits die Quelle der Macht in Einmüthigkeit, nicht aber im Beſitz von Gütern erkannte, welche der katholiſchen Partei wider den Religionsfrieden entriſſen, oder durch Guſtav Adolphs Siege erobert waren. Krieg, mitleidsloſen Krieg dagegen wollten die fremden, beuteſüchtigen Heere, wollten die kleinen Fürſten, Grafen nnd Herren, welche die lockenden betrüglichen Schenkungen des Schwedenkönigs zu genießen hofften; Krieg wollten auch die kleineren Stände in Franken, Schwaben uud am Rhein, welche Guſtav Adolph durch urkundliche Verheißungen eines Theils ſeiner Eroberungen über

die katholiſche Partei geködert hatte. Am Kriege arbeitete endlich eine Rotte von Verräthern des deutſchen Vaterlandes, die in franzöſiſchem und ſchwediſchem Solde ſtanden, und denen Friede den Genuß ihres ſchmachvollen Lebens raubte [1]. Wer aber die Fortſetzung des Krieges am allerſehnlichſten wünſchte, war der glanz- und prunkſüchtige ſchwediſche Leitſtern Oxenſtierna. Ihm ſoll nämlich ſchon ſein verſtorbener König das herrliche Kurfürſtenthum Mainz zugeſichert haben. Gewiß iſt, daß ihm die erkauften ſtändiſchen Beamten Frankens das koſtbare Reichsland auswirken wollten, gleichwie ſeinem Schwiegerſohne Guſtav Horn das Deutſchmeiſterthum Mergentheim [2]. Krieg gegen Oeſterreich predigte der landloſe Prinz von Weimar, um Raum für Thatendurſt, Ehrgeiz und das ſchöne Herzogthum Franken, allenfalls auch noch etwas mehr zu gewinnen. Krieg wünſchten alle Oberſten und Hauptleute des ſchwediſch-deutſchen Heeres, der Beute und des lockeren Kriegslebens gewohnt; die drängenden Gläubiger für ausſtehenden Sold, für die Entſchädigung ihrer auf vorgeblich eigene Koſten geworbenen Regimenter [3]; ſie waren um alle Hoffnungen getäuſcht, wofern ihnen nicht die geiſtlichen Güter in Franken

[1] Barthold I. 44.

[2] Daſ. S. 46.

[3] Wie es ſich mit der Werbung der Regimenter auf eigene Koſten des Adels verhielt, erhellet z. B. aus folgendem Schreiben, welches Oberſt Wolf Dietrich Truchſeß von Wetzhauſen auf Befehl des Feldmarſchalls Horn am 8. Dezember 1632 von Gerolzhofen aus an den Vogt von Sulzfeld erließ, des Inhalts: „Es wird demſelben ernſtlichen anbefohlen, daß er Herrn Obriſten v. Schaumberg ſeine Werbgelder, welche er in bemeltem Ambt zu erfordern oder einzunehmen, ungeachtet anderer habenden Befehl folgen laſſe, und zu Erlangung derſelben alle Beförderung darzu thue.“ Schwed. Reggsakten.

und Schwaben ausgehändigt blieben, welche der gefallene König ihnen bis zum Werthe vieler Millionen angewieſen [1]).

Die Ausſicht auf nahe, ſo vielſeitig gewünſchte Fortſetzung des Krieges forderte vor Allem das Aufbringen der hiezu bedingten Geldmittel. Alle frühern Quellen waren bis auf den Grund erſchöpft; es mußten neue aufgeſucht werden. Man griff nach den Gütern der Ausgewanderten. Schon ſeit Monaten hatte die k. Regierung dieſe Maßregel verfolgt, ohne ſie zu einer vollſtändigen Erledigung bringen zu können. Ende Oktobers 1632 war ihr nämlich vom Generalſtatthalter und Oberkommandanten Grafen v. Hohenlohe der ſchriftliche Befehl ertheilt worden, Verzeichniſſe aller entwichenen und noch abweſenden Einwohner jeden Standes, deren Häuſer, Güter, Kapitalien, Mobilien ꝛc. herſtellen zu laſſen und ihm vorzulegen. Dieſe Arbeit übertrug ſie, in ſo weit ſolche die Stadt Würzburg anging, am 26. Okt. 1632 dem dortigen Magiſtrate. Sogleich am nächſten Tage wurden die acht Vögte der geflüchteten ältern Domherren [2]), die Beamten der Nebenſtifte und Klöſter, ſowie die Viertelmeiſter der Stadt im Rathhauſe verſammelt und zur förderlichen Anfertigung und Einſendung der verlangten Verzeichniſſe angewieſen [3]). Die ſehr umfaſſende

[1]) Barthold I. 47.

[2]) Die jungen Domherren hatten wegen ihres geringern Pfründe-Einkommens noch keine Verwalter.

[3]) Aus den zum allererſten vom Magiſtrate zu Würzburg eingeſandten Verzeichniſſen ergab ſich, daß in allen Diſtrikten der Stadt verlaſſene Wohnungen und mehr oder minder werthvolle Geräthe darin vorhanden, deßhalb alſo zum Theil von Schutzwachen beſetzt waren. Unter andern meldete der Bericht des „Domer-Creſſer-Viertelmeiſters“ vom $^{3}/_{13}$. Nov. 1632: „In dieſem Vierttheil alhie befindt ſich niemandt, ſo noch abweſend, alß allein die Frau Chriſtianußin, welche etliche Höff

und mancherlei Befürchtungen und Bedenklichkeiten erregende Arbeit ward unliebſam in Angriff genommen. Eben ſo ſehr und unerwartet langſam floß ſie aus der Feder der meiſten Beauftragten. Weil dieſe ſie nicht recht zu begreifen vorgaben, fiel ſie auch mangelhaft und ungenügend für die Abſichten der Regierung aus. Während nun der Regierungskanzler Fabritius am 5. und 7. Januar den Magiſtrat an den ſchleunigſten Vollzug mündlich erinnerte, weil er nächſter Tage zum Kreisoberkommandanten verreiſe und die längſt erwarteten Verzeichniſſe endlich einmal demſelben vorlegen müſſe, erſchien gleichzeitig eine gedruckte Inſtruktion [1]), worin die Regierung alle jene Punkte angab, über welche ſich die verlangten Berichte und Verzeichniſſe zu verbreiten hätten. Unter andern wurde darin ſogar die Anführung der Beweggründe zur Auswanderung, der Zahl der Kinder der Ausgewanderten und des von den anweſend gebliebenen Einwohnern ſeit der ſchwediſchen Okkupation erlittenen Vermögensverluſtes ꝛc. verlangt. Der weitſchichtige und dunkle Inhalt der beſagten Inſtruktion war bei weitem nicht geeignet, in der Kürze der Zeit vollſtändig erſchöpfende und verläßige Verzeichniſſe zur Reife zu bringen, abgeſehen davon, daß man gefliſſentlich zu vermeiden ſuchte, Verrath an den unglücklichen Mitbürgern zu begehen. Der wahre Zweck der angeordneten Maßregel wurde, obgleich von der Regierung verhüllt, dennoch deutlich erkannt. Man befürchtete mit Grund, daß die Güter der Abweſenden theils zum Beſten des k. Fiskus veräußert, theils als Belohnungen für geleiſtete Dienſte verſchenkt werden würden. Als der Magiſtrat am

---

vnnd Heußer, dann Wieſen vnnd Aecker, wie auch eine ſchöne Mühl gehabt. Wer ſolche Gueter anjetzo beſitzt, werden Ihr Excellentz Hr. ReichsCantzler Bericht haben.“ Würzb. Stadtarchiv.

[1]) Beil. V.

Sonntage den 9. Jan. die von den Beamten der Stifte, Klöſter, Spitäler und von den Viertelmeiſtern der Stadt Würzburg erhobenen eilfertigen Berichte und Verzeichniſſe dem Regierungskanzler überreichte, bat er dieſen zugleich, bei der Uebergabe dieſer Inventarien dem Hrn. Oberkommandanten das Wohl der Stadt zu empfehlen, was er denn auch zu thun bereitwillig verſprach.

Jedoch der Herr Regierungskanzler fand nach vorgenommener Prüfung der ihm vorgelegten Ueberſichten, daß dieſe nicht ſeiner Inſtruktion gemäß, ſondern abermals ganz oberflächlich verfaßt waren, und in ſolcher Faſſung dem am 13. Jan. in Würzburg angekommenen Generalſtatthalter Grafen v. Hohenlohe [1]) als genügend nicht vorgelegt werden konnten. Es ſchien ihm nothwendig, daß er den Berichterſtattern in einem Kollegium praktikum die erwähnte Inſtruktion genau erläutere. Zu dem Ende wurden dieſelben ſämmtlich auf Sonntag den 15. Jan. 1633 früh um 7 Uhr auf der Regierungskanzlei zu erſcheinen vorgeladen. Von Seite des Stadtmagiſtrats erſchienen mit dem Bürgermeiſter Loſchart der Rathsherr Steiblein und der Stadtſchreiber. Dieſelben trafen daſelbſt vier Mendikantent-Ordensperſonen, den P. Winheimer und die die Beamten aller Stifte, Klöſter, Spitäler und einzelner Domherren. Der Kanzler rief ſie alleſammt auf, mit ihm in das Erkergemach der Kanzlei zu gehen. Dort ſprach er zu dem neugierigen Auditorium: „Meine Herren! Sie werden ſich erinnern, daß ſchon Se. k. Majeſtät höchſtſeligen Andenkens und nachher der Hr. Reichskanzler, ſowie auch der Hr. General-

---

[1]) In ſeiner Begleitung waren: der Oberlieutenant Winkler, 1 Rittmeiſter, der Kapitän Fronhofen, 3 adelige Perſonen nebſt einigen andern Offizieren. Würzb. Stadtarchiv.

ſtatthalter mir die Kommiſſion aufgetragen haben, einen umfaſſenden Bericht über aller Stifte, Klöſter, Spitäler, Domherren und abweſenden Perſonen Einkommen, Gefälle, Schulden und Gegenſchulden abzufordern und vorlegen zu laſſen. Dieſe Maßregel iſt zuförderſt aus dem Beweggrunde angeordnet worden, weil man verſchiedene Klagen hatte hören müſſen, daß von den Revenüen der Geiſtlichen nichts zu erheben ſey, um ſie unterhalten zu können. Hier iſt alſo die weltliche Obrigkeit verbunden, den Geiſtlichen hülfreiche Hand zu bieten. Da aber das ganze Werk auf der Erſchöpfung der mitgetheilten gedruckten Inſtruktionspunkte beruht, ſo will ich dieſe nun mit jeder der hier anweſenden Partie Punkt für Punkt durchgehen, und, inſoweit ſie mißverſtanden wurden, erklären. Vor Allem weiß man ja wohl, daß die HH. Mendikanten kein ſonderlich Einkommen haben und von ihnen auch nichts zu erheben iſt. Da es ihnen vielleicht ſogar an ihrer äußerſten Lebensnothdurft gebricht, ſo iſt die Regierung ſchuldig, ihnen ſelbe vom Lande herzu verſchaffen. Ich frage Sie daher, meine anweſenden geiſtlichen Herren! ob Sie den von Ihnen geforderten Bericht inſtruktionsmäßig verfaßt und übergeben haben? Auf die von den Befragten erfolgte Antwort Nein, es iſt von uns dergleichen Bericht noch nicht verlangt worden, drang der Kanzler in dieſelben, heute noch über ihre Intraden ſpezifiſch und über die gegenwärtige Anzahl der Perſonen eines jeden Kloſters, ob ſelbe bei Ankunft der k. Majeſtät ſchon im Kloſter geweſen oder erſt nachher und aus weſſen Befehl, mit welchem Paß ꝛc. dahin aufgenommen worden ſeyen, ſchriftlichen Bericht abzuſtatten. Sie ſollten damit redlich unter die Augen treten, denn es ſey ihnen ein offenes Bekenntniß keineswegs verfänglich, ja bis jetzt einzig und allein alles nur auf die Sicherung des Unterhalts der Geiſtlichen abgeſehen, wenn ſie Mangel daran litten.“

Mit dieſen Phraſen ſchalkhaft abgefertigt, verließen die Geiſtlichen den Verſammlungsſaal.

Hierauf wandte ſich der Kanzler an die Beamten der Stifte, Klöſter und Spitäler mit der Frage: ob ſie die Inſtruktion recht begriffen und darnach ihre Berichte verfaßt hätten, und nach deren ungleichen Aeußerungen begehrte er, ſie ſollten ihm ſchriftliche Vorſchläge einreichen, auf welche beſte Art und Weiſe die der Krone Schweden heimgefallenen Güter fürder zu benutzen und zu verwenden wären, damit die Regierung in dem Falle, daß über kurz oder lang nach dem Willen Gottes hoffentlich der liebe Frieden wiederkehre und das Land etwa einen andern Beherrſcher bekomme, ſey er wer er wolle [1], nicht beſchuldigt werden könne, übeln Haushalt geführt zu haben, vielmehr Ehre, Ruhm und Dank davon tragen. „Faſſen Sie," fuhr der Kanzler fort, „Ihre Berichte ſo ab, daß ſie, weitläufig oder ſummariſch, nicht mangelhaft ausfallen. Ich für meine Perſon habe kein Intereſſe dabei, am wenigſten verlange ich die Adminiſtration der Güter, und wenn mir die Hälfte davon geſchenkt werden wollte. Ich habe mich nie mit dem verrechnenden Dienſte befaßt, und ſobald die gegenwärtige Kommiſſion, welcher ich mich nicht entſchütten konnte, beendigt iſt, ſo werde ich für jede anderweite von ſolcher Art mich höflichſt bedanken."

Nach dieſem Vortrage hob der Dietricher-Spitalmeiſter, Bernhard Edelwehr, alſo zu ſprechen an: „Großgünſtiger Herr Kanzler! es iſt mir ein Inhibitivdekret des Herrn Gubernators (v. Eſſern) inſinuirt worden des Inhalts: an die k.

---

[1]) Hindeutung auf die ſchon damals vermuthete nahe Uebergabe des Herzogthums Franken ꝛc. an den Herzog Bernhard v. Sachſen-Weimar.

Regierung in der hier beſprochenen Sache der kaduken Güter nichts zu berichten." Darauf antwortete der Kanzler: „Ich habe den Schlüſſel zum Arreſthäuslein und den Profoſen im Hofe des Hrn. Generalſtatthalters zu Gebot, kann alſo den Hrn. Spitalmeiſter mitſammt dem Inhibitivdekret dorthin ſetzen laſſen, denn dieſer Deſpekt widerfährt nicht mir, dem Regierungskanzler, ſondern dem Hrn. Generalſtatthalter, von dem die Maßregel ausgegangen. Zudem hat der Hr. Gubernator, der ſich bei dem Hrn. Generalſtatthalter angemeldet, demſelben rundheraus verſichert und proteſtirt, daß er dergleichen Dekrete weder erlaſſen, noch deren Inſinuation befohlen habe, auch ſich dergleichen nicht anzumaßen gedenke. Obſchon der Hr. Gubernator das Präſidium bei der Rentkammer führt, ſo iſt doch dadurch der Regierung die Autorität keineswegs benommen, abgeſehen daß ſie die justitiam principalem und nicht domesticam zu adminiſtriren hat."

Ueberdieß verlangte der Kanzler von den Anweſenden die ſchriftliche, ſein eigenes Intereſſe betreffende Anzeige: welche Einkünfte und Kapitalien die Bamberger in Würzburg beſäßen, und als jene hierauf antworteten, nichts von bambergiſchen Kapitalien, wohl aber von bambergiſchen Schulden zu wiſſen, entgegnete der Kanzler: „Ja wohl, die Bamberger haben durch ein Kompromiß vieles von Würzburg erhalten; ich kann es ſagen und es iſt bekannt, daß ſie tyranniſiren und gar übel hauſen. Mir und meinem Schwager zu Kirchſchletten haben ſie in verſchiedenen Ortſchaften viele Güter, Erbgehuldigte und Lehenleute hinweggenommen und verwüſtet, auch bei einige hundert Simra Früchte fortgeführt, ſo daß ich nun billig Grund und Urſache habe, gegen die Bamberger meine Entſchädigung zu ſuchen, wo immer ſolche zu finden ſeyn möge."

Am Schluſſe dieſer Parentheſe begehrte der Kanzler noch, daß auch der Pfleger des Bürgerſpitals zu Würzburg einen

inſtruktionsmäßigen Bericht einreichen, ſowie daß die Herren des Raths die Rechte und Privilegien der Stadt und den Vermögensſtand aller anweſenden Einwohner Würzburgs beſchreiben ſollten [1]).

Durch die vom Regierungskanzler gegebene ſogenannte Erläuterung ſeiner oft erwähnten gedruckten Inſtruktion und deren Ausdehnung wurden gleichwohl die um ihn verſammelten Beamten weder unterrichteter in dem anderweit zu behandelnden Gegenſtande, noch auch geneigter für denſelben. Die meiſten hierauf neuerdings erſtatteten Berichte wurden zur Verbeſſerung unter Strafandrohung zurückgegeben. Und ſpäterhin wurde die Leitung des ſo lange erfolglos gebliebenen Geſchäfts dem Gubernator und Rentkammer=Präſidenten v. Effern übertragen.

Aus dem in Folge der angeordneten Konſignation heimgefallener Güter lebhaft gewordenen Briefwechſel zwiſchen den Ausgewanderten und ihren zurückgebliebenen Verwandten und Freunden tauchte bei der Regierung und den Militärbehörden abermals der Verdacht auf, daß hiebei verrätheriſche Korreſpondenz mit dem Feinde der Schweden mitunterlaufe; ein Verdacht, der ſchon im Jahre 1632 auf Würzburg laſtete [2]) und, wie

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Am 17. Jan. 1632 ward auf Befehl des Gubernators wegen des verbreiteten Gerüchts: als ob von dem Stadtrathe und der Bürgerſchaft zu Würzburg eine Korreſpondenz mit Tilly ſtattgefunden habe, in Gegenwart eines ſchwediſchen Oberſtlieutenants und des Stadt-Majors Turo-Lily einerſeits und ſämmtlicher Stadträthe andererſeits ein Zeugenverhör im Rathhauſe vorgenommen. Die Zeugen waren drei gemeine Leute. Der erſte gab an, gehört zu haben: „es werde übel zugehen. Der Stadtrath allhier habe ein Schreiben an General Tilly abgehen laſſen des Inhalts: daß anjetzo die beſte Zeit ſey, Stadt und Schloß wieder zu erobern, weil viel Volk abgeführt worden und die

die Regierung jetzt vorgab, ſich durch mehrere neuerliche Anzeigen begründet haben ſollte. Sie verbot daher am 21. Jan. 1633 [3]) ohne Ausnahme jeglichen Briefwechſel und heimlichen verrätheriſchen Verkehr mit Verwandten und Freunden, welche ſich in vom Feinde beſetzten Orten befänden, bei Vermeidung ſchwerer Strafe an Habe und Gut, Leib und Leben. Zugleich befahl ſie, daß alle von ſolchen Orten und Perſonen einlaufenden Briefe entweder bei ihr, der k. Regierung, oder bei der k. Kommandantſchaft zu Würzburg ungeöffnet vorgelegt würden. Die auch militäriſcher Seits getroffenen Vorſichtsmaßregeln gegen gefährliche Umtriebe beſtanden in den von dem Präſidenten und den Räthen des ſchwediſchen Kriegsrathes am 15. Febr. erlaſſenen Weiſungen an den Magiſtrat: 1) die Thorſchreiber und Wirthe ernſtlich anzuhalten, daß ſie täglich Liſten der einpaſſirenden und übernachtenden Reiſenden an die Kriegskanzlei einſenden, und 2) in allen Häuſern unterſuchen zu laſſen, ob und mit welchen Gewehren ſich die Bürger ſeit der Zeit ihrer Entwaffnung aufs Neue verſehen hätten, und die vorgefundenen Waffen wegzunehmen [2]). Während bei ſolchen Verfügungen der Civil- und Militärbehörden faſt niemals zu erwähnen vergeſſen ward, daß die Unterthanen durch mittel- oder unmittelbare Kommunikation mit dem Feinde ihre dem Könige und der Krone von Schweden geſchworenen Pflichten der Treue und

Zahl der Soldaten gering ſey." Ebenſo ſprachen auch die beiden andern Zeugen, ohne das geringſte Nähere über Grund und Wahrheit des Gerüchts angeben und ihr leeres Sagenhören erhärten zu können. Eine ähnliche Anſchuldigung wurde vom Stadtgubernator Erich Handt am 21. Jan. 1632 dem Magiſtrat vorgehalten, jedoch von ihm ſelber der Sache kein Glauben geſchenkt. Würzb. Stadtarchiv.

[1]) Beil. VI.

[2]) Würzb. Magiſtr.-Protok.

Anhänglichkeit ſchwer verletzen würden, ergaben ſich auch gar viele Veranlaſſungen, daß hinwiederum die Unterthanen an das von ebendemſelben Könige empfangene Verſprechen des Schutzes ihres Eigenthums erinnern mußten. Ein ſolcher Fall war der Stadt Würzburg am 3. Febr. 1633 vorgekommen. Eben hatte ſich an dieſem Tage der dortige Magiſtrat bei dem Generalſtatthalter Grafen v. Hohenlohe beſchwert, daß die Zimmerleute, Schreiner, Glaſer, Schmiede, Schloſſer, Wagner, Häfner und andere bürgerliche Gewerbsleute der Stadt ſo gar oft zur Arbeit auf das Schloß Marienberg gezwungen würden, ohne dafür den geringſtrn Lohn, ja nicht einmal eine Erfriſchung an Brod und Wein zu bekommen; als die Viertelmeiſter und mehrere Bürger des Mainviertels dem Rathhauſe angſtvoll zueilten, um die überraſchend auffallende Anzeige zu machen, daß die Garniſonsſoldaten des Schloſſes den Unfug begonnen hätten, die Bürgershäuſer zu demoliren und das Bauholz derſelben zu verbrennen, auch zum Verkaufe anzubieten.

Der Magiſtrat fand ſich dringend veranlaßt, am 6. Febr. an den Oberſt Axel Lily auf die Feſtung eine aus dem Amtmann des Stifts Burkard Joh. Pleik. Schultheis und einigen Viertelmeiſtern beſtandene Deputation abzuordnen, die ihm klagend vorbrachte, daß ſeine Soldaten der Stadt von Tag zu Tag und je länger deſto mehr Schaden durch Niederreiſſen der Häuſer im Mainviertel verurſachten. Sogar heute an einem Sonntage vor dem Frühgottesdienſte hätten ſie ein Haus eingelegt. Es ſey offenkundig, daß durch dieſe Gewaltthätigkeit die armen Bewohner mit Weib und Kindern ins äußerſte Verderben geriethen. Der Hr. Oberſt werde daher um augenblickliche Einſchreitung und Abhülfe dringendſt gebeten. Mit großer, jedoch offenbar nur affektirter Höflichkeit und Freundlichkeit verſprach derſelbe, ſogleich Befehl zu geben, daß keiner

ſeiner Soldaten mehr ſich gelüſten laſſen ſollte, unterhalb der Mainbrücke irgend ein Haus einzureiſſen, obwohl beſchloſſen worden ſey, nach einem bereits vorliegenden Riſſe die Stiftskirche zu St. Burkard und alle Häuſer bis zur Brücke zum Zwecke ausgedehnterer Befeſtigung des Schloſſes Marienberg abzubrechen. Indeß rathe er, daß die Stadt ſelbſt dieſe Kirche und Häuſer demolire und ſie auf die andere, nördliche Seite des Mainviertels ſetze, wo noch Platz genug dafür vorhanden ſey; nur müſſe er wünſchen, daß für ſeine und ſeiner Soldaten Beholzung geſorgt würde, denn mit Steinen könne man ſich nicht erwärmen. Würde alsdann einer ſeiner Soldaten auf nochmaligem Abbrechen der Häuſer im Viertel ſich betreten laſſen, ſo ſollte man denſelben handfeſten und zu ihm, ſeinem Oberſten, führen, um den Ungehorſamen ſo zu beſtrafen, daß Andere ſich gewiß daran ſpiegeln würden. Seinerſeits möge der Magiſtrat den Bürgern bei Strafe verbieten, den Soldaten dergleichen Bauholz abzukaufen.

Da der Magiſtrat von dem auffallenden Unweſen der Feſtungsſoldaten auch dem Generalkommandanten des Kreiſes, Grafen v. **Hohenlohe**, Anzeige gemacht und deſſen Abhülfe nachgeſucht, eine Entſchließung hierauf aber bis zum 9. Febr. noch nicht erhalten hatte; ſo beauftragte er den erwähnten Amtmann des Ritterſtifts St. Burkard, welches vorzüglich betheiligt war, eine entſprechende Entſchließung bei dem Rath und Kanzler des Grafen, Licentiat **Müller**, zu betreiben. Der von dieſem erhaltene und dem Magiſtrate mitgetheilte mündliche Beſcheid lautete: Es wäre Sr. Exc. des Grafen Wille durchaus nicht, daß irgend eines Bürgers bewohnte oder unbewohnte Behauſung eingeriſſen, oder nur der geringſte Schaden daran zugefügt werde; er, der Graf, wolle dem Stadtkommandanten **Urkül** ernſtlich befehlen, dem vorgefallenen Unweſen Einhalt zu

thun; es wiſſe der Teufel nicht, was Uxkül thue, daß alles erſt durch die Hände des Grafen gehen ſolle, da dieſer doch in einem Tage mehr zu thun habe, als der Statkommandant in einem Monate. Der Amtmann Schultheis ſolle ſich daher zu dem Oberſten Uxkül begeben und demſelben aus Befehl des Hrn. Generalkommandanten eröffnen, daß er den Soldaten alsbald durch Trommelſchlag gebieten ſollte: ſich fürder der geringſten Beſchädigung der Bürgerhäuſer bei Leibs- und Lebensſtrafe zu enthalten, und daß Se. Exc. der Graf deßhalb künftig unmoleſtirt zu bleiben hoffe. Wenn jedoch dieſes Gebot nicht helfe, ſo habe dann der Oberſt Uxkül Thürme und Galgen genug, die Ungehorſamen zu beſtrafen. Derſelbe wäre doch ſonſt der Stadt guter Freund, und werde auf ihr Begehren ſchon helfen, zumal da er ſich ſo häufig und ſo gern in bürgerlicher Geſellſchaft finden laſſe. Uebrigens, fuhr Licentiat Müller fort, ſey es zur Zeit noch gar nicht an dem, daß die Häuſer bis zur Brücke demolirt werden ſollten, und falls es je geſchähe, würden die Bewohner zuvor davon in Kenntniß geſetzt werden. Auf die bei dieſer Audienz mit vorgebrachte Erzählung des Amtmanns Schultheis, die Soldaten hätten das große Weinkellergebäude ſeines Stiftes ſo weit abgebrochen, daß beiläufig zweihundert Fuder haltende werthvolle, obgleich leere Fäſſer blos lägen und zum Verbrennen zuſammengeſchlagen werden wollten, äußerte Licentiat Müller weiter: es werde Se. Exc. den Herrn Grafen ſehr unangenehm berühren und derſelbe es ſchon zu ahnden wiſſen, wenn er höre, wie wenig Achtung vor ſeiner dem Stifte St. Burkard gegebenen Schutzwache der Oberſt Axel Lily habe. Ungeſäumt begab ſich nun Schultheis zu dem Stadtkommandanten Oberſt Uxkül, zeigte ihm den Befehl des Hrn. Grafen v. Hohenlohe an und erhielt die Zuſicherung, daß dieſer Befehl alsbald befolgt werden würde. Doch erſt die k. Regierung bewirkte hierauf, daß Uxkül am 10. Febr.

den Soldaten das Abbrechen der Stifts- und Bürgershäuſer durch Trommelſchlag verbieten ließ. Dagegen gab er der Stadt den Befehl, das benöthigte Brennholz für das Militär zu liefern, widrigenfalls er dieſem erlauben würde, die vor dem Haugerthore liegenden Stiftshöfe, die er ſelbſt vorher beſtimmen würde, und die Häuſer auf dem Schottenanger abzubrechen [1].

Bei dem ganzen Demolirungsunfug war es offenbar von den Oberſten und Kapitänen auf Prellerei abgeſehen, ſich die

---

[1]) Mit dem Abbrechen und Verkaufen des Nutzholzes der außerhalb der Stadt gelegenen Höfe des Stiftes Haug hatten die Soldaten ſchon im Nov. 1632 den Anfang gemacht, und dieſes disciplinwidrige ſchädliche Beginnen ward ihnen auf beſchwerende Anzeige des Magiſtrats von der Kommandantſchaft durch Trommelſchlag, den Burgern aber der Kauf ſolchen Holzes durch nachſtehendes Mandat des Magiſtrats ſtrenge verboten: „Demnach die Erfahrung bringt, obwol newlicher Zeit ſowol den Soldaten als Burgern alhie durch öffentlichen Teommelſchlag ernſtlich verbotten worden, von denen vnbewohnten Geiſt- vndt Weltlichen Häuſern vnd gebewen in vnd auſſer der Statt das Holzwerkh vnd andere Sachen nitt abzubrechen, noch auch in den Wein- vnd anderen Garten vnd Orten die Baum vnd Stöckh abzuhawen, vnd zuverwüſten, wie nitt weniger die Pfähl vnd dergleichen abzntragen, wie daß doch ſolches nitt allerdings gehalten worden ſeye.

Würdt derowegen hiemit nochmahlen allen vnd jeden Innwohnern von öffentlicher Cantzel ernſtlich verkhündet vnd bey vnnachläſſigen Straffen verbotten; Sich dergleichen Sachen weder khäufflich noch ſonſten nicht anzunemmen, ſondern allenthalben gäntzlich zuenthalten, damit nit noth werde, wider die Verbrecher mit gebürenden Straffen zuverfahren. Darnach Sich Jedermenniglich zurichten. Signatum Wirtzburg, den 6. Nov. 1632.

(L. S.)

Burgermeiſter vnd Rath
der Statt Wirtzburg."

Abhülſe theuer bezahlen zu laſſen. So ließ z. B. der Oberſchultheis v. Stieber am 18. Febr. den Stadtſchreiber vorrufen und machte dieſem unter andern die Eröffnung: „Der Magiſtrat wiſſe, daß es in der Ermächtigung des Kapitäns Freitag ſtehe, die Vorſtädte von Würzburg der Erde gleich zu machen, oder ſie nach ſeinem Gutbefinden noch einige Zeit ſtehen zu laſſen. Dieß Letztere könnte nach ſeiner, des Oberſchultheißen, Meinung erzielt werden, wenn der Magiſtrat den Kapitän zu Gaſt laden und ihm dabei ein etwa 40 bis 50 Rthlr. werthes Reitpferd zum Geſchenke machen würde. Er, Oberſchultheiß, verſpreche ſelbſt ſeine beſte Verwendung bei dem Kapitän, mit dem er wohl bekannt ſey. Ueberhaupt könnten der Magiſtrat und die Bürgerſchaft, ſofern ſie fortan gegen Schweden Treue und Unterwürfigkeit bewährten, ſich feſt darauf verlaſſen, daß Würzburg in gar vielen Dingen, vorab in der Verpflegung der Soldaten und Zahlung der Kontribution, namhafte Erleichterung finden würden.“ Der Magiſtrat verſchmähte es, den Kapitän in der angerathenen Weiſe für einen bloßen Aufſchub der Demolirung und damit zugleich die Vermittlung des Oberſchultheißen zu gewinnen. Deſto bereitwilliger aber entſprach er dem am 25. Febr. an ihn geſtellten Begehren der Frau Oberſchultheißin, ihr auf 6 Wochen aus der Küche des Rathhauſes zwei Bratſpieße, einen Bratbock, eine Bratpfanne ꝛc. zu leihen, als welcher Geräthe ſie zur Gaſtirung einer und der andern von den vielen ſchwediſchen Notabilitäten bedurfte, die theils ſchon in Würzburg angekommen, theils noch daſelbſt zu erwarten waren.

27. Groſse Geldverlegenheit der Stadt Würzburg. Ankunft des ſchwediſchen Reichskanzlers nebſt andern ſchwediſchen Notabilitäten und einem franzöſiſchen Geſandten daſelbſt. Abreiſe dieſes Geſandten mit dem Reichskanzler zum Kongreſs in Heilbronn.

Schon am 13. Jan. 1633 hatte ein Abgeſandter des ſchwediſchen Reichsſchatzmeiſters Grafen v. Brandenſtein dem Magiſtrate zu Würzburg angekündigt, daſs ſein Herr demnächſt in k. ſchwediſchen Geſchäften hier eintreffen und verweilen werde. Er verlangte zugleich in dem Anbetracht, daſs der dem Hrn. Grafen vom Reichskanzler geſchenkte ſtifthaugiſche Präſenzhof ſehr verwüſtet und vorerſt wohnlich wiederherzuſtellen wäre, ſtatt deſſen einſtweilen den Hof, zur Krone genannt, zum Abſteigquartier. Die ominöſe Excellenz langte mit Gemahlin und vierzig Pferden allererſt am 18. Febr. an. Hierauf am Dinstage den 1. März wurde der Magiſtrat vom Stadtkommandanten Oberſt Urkül offiziell benachrichtigt, daſs die Ankunft des Reichskanzlers Oxenſtierna, des Herzogs Bernhard von Weimar, des Pfalzgrafen Chriſtian und des Generals Banner, dann des ſchwediſchen Generalgeſandten Grafen Peter Biles, des Kommandanten von Schweinfurt Oberſt Karl Hart und des Kommandanten von Königshofen Oberſt Haſsver demnächſt bevorſtehe und daher ungeſäumt die nothwendige Vorſorge wegen anſtändiger Quartiere für dieſe vornehmen Gäſte getroffen werden müſſe, doch hätten dieſelben Verpflegung und Quartier ſelbſt zu bezahlen. Wenige Stunden nach dieſer unerfreulichen Kunde übergab auch ſchon der Quartiermeiſter des Reichskanzlers dem Magiſtrate die Liſte der ankommenden und einzuquartierenden Notabilitäten und ihres Gefolges[1]). Zum

[1]) Für den Reichskanzler wurde das Quartier beim Generalkommiſſär Heuſsner im freih. v. ſtauffenberg. Hofe gewählt. Der Arzt

Gefolge des Reichskanzlers gehörten unter Andern zehn Kanzliſten, welche am 3. März vom Magiſtrate verlangten, Verpflegung für ſie und Fourage für ihre Pferde anzuweiſen [1]).

Als der Graf v. Brandenſtein am 3. März die beiden Bürgermeiſter nebſt zwei Räthen des Magiſtrats zu ſich rufen ließ, erwartete dieſe Deputation zwar nichts Angenehmes bei der Audienz zu vernehmen, doch bei Weitem nicht das, was da kam und ihr Vorgefühl übertraf. In Gegenwart des Kammerpräſidenten v. Effern empfing ſie der Graf mit folgender Erklärung: „Meine Herren! Se. Exc. der Hr. Reichskanzler hat mir befohlen, Ihnen zu eröffnen, daß der Stadtmagiſtrat unfehlbar bis morgen an mich, den Reichsſchatzmeiſter, vorderſamſt jene 22,000 Rthlr. zahle, welche, wie man zuverläſſig erfahren, als ein nürnberger Depoſitum im J. 1630 von den würzburger Landtagsdeputirten in einem Rathhausgewölbe hinterlegt und im J. 1631 von der Stadt Würzburg zu dem an Se. k. Maj. von Schweden bezahlten Brandſchatzungsgeldern mitverwendet wurden; die vom Klerus erhobenen 6000 Rthlr.; das waſſermanniſche Depoſitum, ſowie endlich die in einer ſchwarzen Truhe gelegenen 4116 Rthlr., welche Beträge ſich zuſammen auf 36,000 Rthlr. belaufen. Da der Magiſtrat

---

Dr. Waſſermann, welcher auch Quartier geben ſollte, weigerte ſich deſſen heftig, vorgebend: „er ſey Sr. k. Maj. beſtallter Medikus und allzeit treuer Diener, wolle daher verſchont ſeyn.“ Würzburg. Stadtarchiv.

[1]) Die Kanzliſten wurden in das Sternwirthshaus und ihre Pferde in das Wirthshaus zum Baumgarten verwieſen, die beiden Wirthe aber aufmerkſam gemacht, daß ſie beim Abmarſche die Zehrungszettel ꝛc. Sr. Exc. dem Hrn. Reichskanzler zu übergeben und von ihm die Zahlung zu verlangen hätten. Daſ.

vermöge ſeines Eingeſtändniſſes das beſagte Sr. k. Maj. von Kriegsrechts wegen zugefallene nürnberger Depoſitum eigenmächtig angegriffen hat, ſo beging er eine pflichtwidrige, ſtrafbare Handlung und iſt nun, abgeſehen von verwirkter Strafe, den Erſatz ſchuldig. Erfolgt die geforderte Zahlung bis morgen nicht, ſo ſtehen ſchon zur Exekution zwei Regimenter in Bereitſchaft. Man wird alsdann die Weine aller vornehmen würzburger Bürger verarreſtiren, in ihre Keller einfallen und, das Fuder des beſten Weins von den Jahren 1621, 26, 29 und 31 um 24 Gulden taxirt, ſoviel Wein hinwegnehmen laſſen, daß ſich dadurch die nürnberger 22,000 Rthl. ausgleichen; der Reſt der Forderung kann theils mit aufgeborgtem Gelde aus dem Erlös der von den Bürgern zuſammen zu tragenden Silbergeſchmeide baar bezahlt, theils mit Wein vergütet werden. Se. Exc. der Hr. Reichskanzler gewärtigt demnach die Erlegung dieſer Gelder um ſo zuverſichtlicher, als außer mir ſelber der Herzog Bernhard von Weimar, der Feldmarſchall Horn, General Baudis und einige Oberſten mit beſtimmten Beträgen bereits darauf angewieſen und vertröſtet worden ſind." [1]) Die beſtürzte Deputation vermochte hierauf nichts anderes vorzubringen, als die Bitte, daß der Hr. Graf ſich bei dem Hrn. Reichskanzler um Bewilligung eines angemeſſenen Zahlungsaufſchubs verwenden möchte. Die Erfüllung dieſer Bitte wurde zugeſagt und die Deputation auf den andern Tag (4. März) vorbeſchieden, um des Reichskanzlers

---

[1]) Der Herzog Bernhard ließ durch ſeinen Kommiſſär Crämer am 4. März frühe dem Magiſtrate eröffnen, daß er ihm noch an demſelben Vormittage 9000 Rthlr. erlegen ſolle. Dieſe Eile zur Stadtkaſſe ſchrieb man dem freundſchaftlichen Winke des Grafen v. Brandenſtein zu, bei dem der mit friſchem Lorbeer bekränzte Eroberer des Bisthums Bamberg auf heute zu Gaſt geladen war. W. Stadtarchiv.

Entſchließnng zu vernehmen. Dieſe lautete: „es müſſe unabänderlich die Zahlung der 22,000 Rthlr. ſogleich geleiſtet werden, wofern der Magiſtrat größere Unannehmlichkeiten für die Stadt zu verhüten gedenke." Am 5. März wiederholte der Magiſtrat ſein bittliches Friſtgeſuch, der Graf die hartnäckige Verſagung: obgleich jener die völlige Unmöglichkeit der Zahlung vorſtellte, und aus dieſem Grunde ſeine Abſicht erklärte, ſich ungeſäumt nach Frankfurt oder Nürnberg um erkleckliche Darlehen wenden zu wollen. „Ich will zwar", antwortete der Graf hierauf, „dem Magiſtrate nicht entgegen ſeyn, daß er ſelber ſeine Bitte dem Hrn. Reichskanzler vortrage, zweifle aber durchaus an einem beſſern Erfolge, ja ſogar, ob er bei demſelben vorkommen werde, da ſelbſt der Hr. Herzog Bernhard von Weimar geſtern erſt auf ſein zweites Anmelden Audienz erhalten konnte, und der Reichskanzler ſoeben wichtige Dinge mit dem hier befindlichen franzöſiſchen Geſandten [1]) zu verhandeln beſchäftigt iſt. Jedenfalls wird der Reichskauzler mit dem Magiſtrate in Anſehung der Geldforderung nicht ſo glimpflich umgehen, wie ich bisher gethan. Kurz! es müſſen mir heute noch 12,000 Rthlr. erlegt werden. Ich ſehe gar wohl ein, daß es dem Magiſtrate bloß um Zeitgewinn zu thun iſt, und daß er ſich noch auf die Pfaffen verläßt; aber man muß den ſakermentiſchen Pfaffen mit ihrem Ablaßbriefe die Köpfe entzweiſchlagen. Man hat ſich ein für allemal nach Geld umzuſehen und ſolches heute noch zu erlegen, kann aber gleichwohl noch vorher zur Audienz bei dem Hrn. Reichskanzler ſich anmelden." [2])

[1]) Der franz. Geſandte Marquis de Feuquières war am 4. März 1633 Vormittags um 10 Uhr mit 28 Pferden in Würzburg angekommen. Ihm wurde die Behauſnng des Sekretärs Dieterich, ſeinen Offizianten und Bedienten aber die Nachbarſchaft zu Quartieren angewieſen. W. Stadtarchiv.

[2]) Um dieſe Audienz zu gewinnen, drückte der Magiſtrat dem Quartiermeiſter des Reichskanzlers 9 Rthlr. in die Hand. Daſ.

Inmitten dieſer ernſten Verlegenheit erſchien dem Magiſtrate ein Leitſtern für ſein hier zu beobachtendes Benehmen. Es machte ihm nämlich am 5. März der Rath und Kanzler des Generalſtatthalters Grafen v. Hohenlohe, Licentiat Müller, die vertrauliche Eröffnung: es ſey die an Würzburg geſchehene dringliche Forderung ein bloßer Handſtreich des Grafen v. Brandenſtein. Derſelbe glaube im Falle des Gelingens ſich alsdann rühmen zu dürfen, ein großes Werk gethan und ein großes Verdienſt ſich erworben zu haben. Mißlinge ihm aber ſeine vermeintliche Großthat, ſo würde er es auch geſchehen ſeyn laſſen müſſen. Der Krone Schweden ſey mit dem Ruin der Stadt Würzburg wenig geholfen oder gedient. Darum ſey es denn räthlich und angemeſſen, daß der Magiſtrat auf ſeiner Angabe völligen Zahlungsunvermögens feſt beſtehe und anführe, wie die Stadt nicht einmal das gewöhnliche Wochengeld aufzubringen im Stande und hieran bei 2000 Rthlr. ſchuldig ſey. Würde dieß alles unberückſichtigt bleiben, ſo wäre dann geradezu zu ſagen: man ſolle ſuchen und ſich bezahlt machen, wo und wie man wolle. Dafür aber werde man ſich bedanken. Uebrigens könne es nicht ſchaden, dem Hrn. Reichskanzler durch eine ſchriftliche Eingabe das notoriſche Zahlungsunvermögen unmittelbar vorzuſtellen.“ [1]) Dieſen mit Dank aufgenommenen Rath befolgend, begab ſich eine magiſtratiſche Deputation ungeſäumt zu dem Hrn. Reichskanzler, um ſowohl anzufragen, wie man ſich hinſichtlich der Verpflegung ſeines Komitats zu verhalten habe, als auch um eine Bittvorſtellung wegen der v. brandenſteiniſchen ungeſtümen Geldforderung zu überreichen. Die Deputation wartete aber von Morgens bis Abends vergeblich auf Audienz. Sie wiederholte dieſen Ge-

---

[1]) Für dieſen guten Rath verſprach der Magiſtrat dem Hrn. Lic. Müller eine Erkenntlichkeit an Wein.

ſchäftsgang am Sonntage den 6. März Nachmittags um 1 Uhr. Als ihr die Pagen ſagten, „daß Se. Exc. in dieſem Augenblicke nicht gar wohl zu interpelliren, auch übler Laune und ſehr beſchäftigt ſey, weßhalb die Deputation etwa heute um 6 Uhr vor dem Abendeſſen wieder kommen möchte, ging ſie ab, ward aber von einem Pagen zurück und in das Audienzzimmer des Reichskanzlers gerufen. Daſelbſt war der Graf v. Brandenſtein mit einem Oberſten, und der General Banner[1]) kam nebſt dem Oberſten Axel Lily auch dahin.

Nachdem der Herr Reichskanzler den ſummariſchen Vortrag der Deputation angehört hatte, ſprach er zu derſelben: „Ich erinnere mich, daß die Stadt Würzburg, von dem nürnberger Depoſitum ehevor ſchon etwas Weniges abgetragen[2]) und verſprochen habe, eine erkleckliche Zahlung zu leiſten. Dieß iſt aber unterblieben. Die Herren des Magiſtrats ſollen wiſſen und erwägen, daß ſie, indem ſie dieſes Depoſitum angegriffen, nicht als redliche Männer und nach ſchuldiger Pflichttreue gehandelt, ſondern ſich ſtrafwürdig gemacht haben. Denn dieſe Gelder waren Sr. Maj. dem Könige jure belli angefallen. Ich kenne zwar nicht recht eigentlich die Beſchaffenheit mit dieſen und andern an die Stadt geforderten Depoſitengeldern, ebenſowenig auch ſchon den Inhalt der mir übergebenen Bittſchrift des Magiſtrats und werde dieſe nachher leſen und darüber aufklärenden Bericht abfordern; aber es ſoll von mir in Einem und Anderm verfügt werden, was Recht iſt.“ Auf die Antwort der Deputation, daß die nürnberger Gelder im Jahre

---

[1]) Derſelbe hatte ſich mit ſeiner Begleitung von vielen Offizieren, dann 160 Dienſt- und 50 Vorſpannspferden am 5. März beim Magiſtrate anmelden laſſen.

[2]) 2000 Rthlr.

1621 und 1622 zur Nothdurft des würzburger Landes entlehnt und behufs der Reſtitution an Nürnberg in eine Truhe hinterlegt, nachmals aber mit k. gnädigſter Bewilligung auf deßfallſige Anzeige des Generalkommiſſärs Heußner zur Kontribution verwendet worden, dann daß die aus der geiſtlichen Kanzlei genommenen 2100 Rthlr. der Landſchaft zuſtändig geweſen u. ſ. w., wiederholte der Reichskanzler ganz kurz ſeine obige Aeußerung und entgegnete: „Man hat von Euch Herren Untreue genug verſpürt, abſonderlich darin, daß Ihr wider Eure Pflicht und Schuldigkeit die im Rathhauſe deponirten und Sr. k. Maj. jure belli heimgefallenen Truhen mit Silbergeſchmeide und andern werthvollen Sachen verſchwieget. Ich will Euch daher warnen, daß Ihr nicht mehr ſo pflichtvergeſſen und untreu handelt, denn außerdem würde großes Unheil für Euch erwachſen. Es will ohnedieß als gewiß verlauten, daß noch mehr andere Depoſiten im Rathhauſe ſtänden und verſchwiegen würden. Ich rathe, ſie gutwillig auszuliefern und nicht auf den Fall weiterer Vorenthaltung derſelben Leibs- und Lebensſtrafe eintreten zu laſſen.“ Einen der Deputirten, der nun auch darauf antworten wollte, ließ der in ſichtbare Aufwallung gerathene Reichskanzler nicht zu Wort kommen, alſo fortfahrend: „Ihr Herren! ich habe noch einiger Punkte halber mit Euch zu ſprechen. Erſtlich: die hieſigen Pfaffen haben durch öffentlichen Anſchlag ein vierzigtägiges Gebet für Ausrottung der Ketzer angekündigt und darauf ein ſolches Gebet wirklich abgehalten. Konntet Ihr nun nicht ſelber leicht vorausſehen, welchen übeln Eindruck es machen müſſe, daß Ihr und Eure Pfaffen frei und öffentlich wider Eure Obrigkeit und Schutzherrſchaft ſolche Anſchläge und Gebete machet und verrichtet? Ich laſſe das katholiſche Gebet und die Meſſen Eurer Pfaffen auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen, will Euch in Eurem Religionsexercitium nicht ſtören, Euren Kirchen keine

Mißachtung erzeigen, ſondern will ſelbſt, durch die katholiſchen Kirchen gehend, meinen Hut darin abziehen, und begehre überhaupt nicht, der Religion verletzenden Eintrag zu thun. Dagegen ſollen aber auch Eure Pfaffen ſich nicht eine ſolche aufregende Ungebühr erlauben, als glaubwürdig berichtet worden: daß ſie nämlich im Beichtſtuhle den Beſuch der evangeliſchen Kirchen verbieten und den Dawiderhandelnden mit Verweigerung der Abſolution drohen. Seht nun, meine Herren! wie redlich und treu es bei Euch hergeht, iſt das Pflichterfüllung? Obgleich die Geiſtlichen die Unterthanspflicht nicht gehuldigt haben, ſo ſind ſie dennoch dieſer Pflicht des genießenden obrigkeitlichen Schutzes wegen eben ſo wohl, wie Ihr Herren, unterworfen. Ihr Herren und Eure Pfaffen ſtehet unter des Siegers Hand, Gewalt und Schutz; nur aus bloßer Zuverſicht, daß die Pfaffen ſich nicht unterſtehen würden, pflichtwidrig zu handeln, hat man von ihnen die eidliche Pflichtleiſtung nicht begehrt. Ihr Herren und Eure Pfaffen ſolltet Euch billigerweiſe klüger erweiſen und bedenken, daß Se. k. Maj. Euch mit dem Schwert in ſeine Gewalt brachte, Euch insgeſammt hier in der Stadt niederzumetzeln, oder zu plündern und aus dem Lande zu jagen befugt war, gleichwie Andere an andern Orten gethan haben. Doch der König von Schweden wollte lieber die Milde der Schärfe vorziehen. Er ließ Euch insgeſammt ohne Plünderung und ohne Störung in Eurer Religion Gnade für Recht widerfahren und nahm Euch in ſeinen Schutz auf. Wofern Ihr Herren und die Bürgerſchaft wahre Treue und Aufrichtigkeit an den Tage leget, werde ich meiner Seits niemals dulden, daß dem Geringſten unter Euren Religionsverwandten Eintrag in ſeiner Religionsfreiheit geſchehe, und wäre es etwa ſchon geſchehen, ſo bin ich bereit, den Thäter dafür exemplariſch ſtrafen zu laſſen. Ich werde fleißige Erkundigung einziehen, wer der Pfaff iſt, der da ſich hat gelüſten laſſen, ſolche Schmähzettel wider

die Keßer anzuſchlagen. Bevor ich aber dem entdeckten Thäter den Hals verſtricke, ſoll über deſſen verdiente Strafe der Magiſtrat erkennen. Thut der Magiſtrat dieſes nicht oder nicht nach Geſetz und Recht, dann will ich über den Rath ſelbſt erkennen laſſen. Ja, Ihr Herren! Ihr werdet mir das jus canonicum opponiren wollen, allein ich frage nicht nach dem jus canonicum, und wenn ſogar der Pabſt dahier unter dem k. ſchwediſchen Schuß ſtände und Gebete zur Ausrottung der Keßer anzuordnen verſuchte; ſo würde ich ihm ſolches eben ſo wenig unbeſtraft hingehen laſſen. Ich verlange und erwarte künftig von Euch Herren Handhabung beſſerer Aufſicht und Verhütung unleidentlicher Anmaßungen; widrigenfalls wird das Halsabſtricken an Eure Hälſe kommen. Duldet keine widerwärtige Störung in Religionsſachen, namentlich nicht die Anſtellung von Gebeten zur Ausrottung der Keßer; denn es wird ſich noch zeigen, wer Keßer ſind oder nicht, die Proteſtanten oder die Katholiken. Wir wollen jeßt darüber nicht disputiren, ſondern die Entſcheidung Gott dem Allmächtigen anheimſtellen. Und ſo viel fürs Erſte!

Zweitens: Auf den Kanzeln in den hieſigen katholiſchen Kirchen wird ohne Scheu gepredigt und geſchrien: jeßo ſey es an der Zeit ꝛc., und wie andere dergleichen Aufheßungen gegen die evangeliſchen Religionsverwandten lauten. Und das hört Ihr Herren mit an und wehret dem nicht ab? Wenn dergleichen von evangeliſchen Predigern geſchähe, ſo würde ich ſie gewiß anders predigen lehren. Solche gefährliche und aufregende Reden habt Ihr Herren von nun an abzuſtellen, ſonſt gilt es Halsabſchneiden und Halszuſtricken.

Drittens: Es pflegen papiſtiſche Bürgerhauſen einander täglich auf dem Marktplaße vor der Marienkapelle widrige lügenhafte Zeitungsnachrichten zu erzählen und in die Stadt

zu verbreiten, um dadurch zu Ungehorſam und Meuterei aufzuwiegeln. Solch feindliche Klatſcherei will ich nimmer ungeahndet geduldet wiſſen. Ich werde deßhalb verſchiedene Spionen aufſtellen, und wenn Einer oder der Andere ſolcher Aufwiegler angezeigt und ergriffen wird, dann werde ich ihm das Herz aus dem Leibe reiſſen laſſen zur Warnung für andere Uebelgeſinnte. Mich nimmt Wunder, wie man wider Gottes Fügung ſo freventlich handeln und von Dingen träumen kann, die noch ſo fern und zweifelhaft im Hintergrunde der Zeit liegen. Man wird am Ende wohl ſehen, ob die Pfaffen oder ein Anderer von dannen gejagt werde. Wenn ich noch weiter vernehme, daß die hieſigen Einwohner ſich mit der Verbreitung erdichteter Zeitungen abgeben, ſo wird man erleben, daß die Stadt noch wohl ihren Mann finde und deſſen Fauſt auf ihrem Kopfe ſpüre. Ich kann mir gar wohl denken, daß die Stadt Verlangen nach ihrem vormaligen Zuſtand hege, aber glauben kann ich nicht, daß, obgleich ſie mit Wort und Geberde ſich demüthig, treu, gehorſam und ergeben zeigt, dieß für baare Wahrheit und Aufrichtigkeit hinzunehmen ſey. Gebt alſo, Ihr Herren! keine Urſache, Widriges gegen Euch vorzukehren. Denn ich bin weit entfernt, den Ruin Eurer Stadt erleben zu wollen." Nachdem der Herr Reichskanzler jetzt den in ſein Gemach getretenen General Banner empfangen hatte, richtete er nur noch eine kurze Ermahnung an die Deputation und entließ dieſelbe [1]).

Eingedenk des Spruches, daß man das Eiſen ſchmieden müſſe, wann es glüht, verlangte der Graf v. Brandenſtein beim Weggehen der magiſtratiſchen Deputation, daß ſie in einer halben Stunde zu ihm kommen ſolle. Sie erſchien und ver-

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

nahm, daß der Magiſtrat vermöge Befehls des Reichskanzlers eine Abſchlagszahlung von 12,000 Rthlr. ſchleunigſt zu erlegen hätte. „Ich habe,“ ſetzte der Graf hinzu, „den Herrn ja vorausgeſagt, daß es bei dem Hrn. Reichskanzler ſcharf hergehen würde.“ Die Deputirten unterdrückten die ihnen auf der Zunge gelegene Antwort, daß ihnen die Urheber dieſes ſcharfen Hergehens wohlbekannt ſeyen, und betheuerten bloß die unbeſiegbare Zahlungsunmöglichkeit, indem man bereits die Bürgerſchaft zur Beiſteuer ernſtlich aufgefordert, bisher aber von derſelben nicht mehr denn 160 Rthlr. zuſammengebracht habe; es ſey daher nichts anderes übrig, als, wie ſchon geſagt worden, ſich zu Frankfurt oder Nürnberg um ein erkleckliches Darlehen zu bewerben, weil in Würzburg kein anderes Mittel zu Gebot ſtehe, das Geld beizuſchaffen, als durch Verkauf des vorhandenen Weines. Ueber dieſe Erklärung heftig erzürnt, brach der Graf in die Worte aus: „Der Teufel muß es glauben, daß in dieſer ſo großen Stadt nicht ſo viel baares Geld aufzubringen ſey; es muß aber einmal da ſeyn, da die Oberſten mit ihrer rückſtändigen Gage darauf angewieſen worden ſind. Geld iſt die Loſung [1]). Man ſoll doch nur etwas thun, für das Uebrige will ich dann Termin ſetzen oder Anweiſungen geben. Mit dem in Frankfurt oder Nürnberg zu ſuchenden Anlehen iſt mir ſchon zum Ueberfluß vorrenommirt worden. Man vermeide, ins

[1]) So lautete ſie immer! Wie groß die Geldklemme in der Militärkaſſe geweſen, davon zeugt folgendes Beiſpiel: Für die Feſtung Königshofen waren in Schleuſingen 50 Zentner Pulver beſtellt, welches eheſtens von dort abgeholt und bezahlt werden ſollte; dazu war aber kein Geld vorhanden. V. U. v. Truchſeß zu Königshofen machte daher der Regierung am 31. Jan. den Vorſchlag, dieſes Pulver von den würzburger nördlichen Aemtern Fladungen, Hilders und Mellerichſtadt mit Getreid bezahlen zu laſſen. Schwed. Reggsakten.

Wespenneſt zu ſtühren oder den Koth aufzurühren, denn dieſer ſtinkt dann weithin. Doch ich will die Erklärung der Deputation dem Herrn Reichskanzler vortragen und ſeine Entſchließung zu wiſſen machen.“ [1])

Um ſich außer alle Verantwortung und Gefahr leicht möglichen Vollzugs der vom Reichskanzler angedrohten exotiſchen Strafe des Erdroſſelns zu ſetzen, ſäumte der Magiſtrat nicht, der Bürgerſchaft die den Schweden anſtößigen Verſammlungen und Neuigkeitsauskrämerei auf dem Marktplatze ꝛc. zu unterſagen, den katholiſchen Klerus der Stadt aber auf den 7. März ins Rathhaus einzuladen und mit den gegen ihn vernommenen Vorwürfen und Drohungen bekannt zu machen [2]). Dr. Faltermaier, fürſtbiſchöflicher Rath und Referendär, hielt Namens des vollzählig verſammelten Magiſtrats den Vortrag. Vor Allem ſprach er zur Kleriſei, daß ihre ungewöhnliche Vorladung vor den Magiſtrat den beſtehenden jurisdiktionellen Verhältniſſen der Geiſtlichkeit nicht im Mindeſten präjudizirlich ſeyn ſolle, aber wegen der dringendſten, zunächſt ſie ſelbſt berührenden Veranlaſſung nicht habe umgangen werden

---

1) Würzb. Stadtarchiv.

2) Es erſchienen: der Abt des Schottenkloſters; der Amtmann des ebracher Kloſterhofes, P. Pfiſter; der Dechant Diethmann zu Haug; die geiſtlichen Räthe Dr. Ganzhorn, Uebelhör und Schmidt; der Kapuziner P. Bonaventura; der P. Prior und P. Konſtantin vom Neuererkloſter; der P. Lektor vom Dominikanerkloſter; der P. Prior nebſt einem Konventualen vom Karmelitenkloſter; der P. Auguſtin vom Auguſtinerkloſter; der P. Guardian und P. Wilhelm vom Minoritenkloſter, Domprediger; die Pfarrer Alex. Marburg zu St. Peter, Georg Faber zu Haug; Dan. Düring, Prediger zu Haug; der juliusſpitäliſche Pfarrer N.; der Pfarrer Jak. Brottwick zu St. Burkard und Konr. Gabler im Hoſſpital. Daſ.

können, wie die „hoch- wohl- und ehrwürdigen geiſtlichen Herren“ aus der nun folgenden Ableſung des geſtrigen Magiſtratsprotokolls wohl erkennen würden. Nach beendigter Ableſung und daran geknüpfter magiſtratiſchen Warnung und Ermahnung, die Kleriſei möge alſo von jetzt an ſich vorſichtiger und klüger benehmen, die Zeitumſtände und die bedrängte Lage der vom Feinde beſetzten Stadt berückſichtigen und ſo die wetternden Drohungen des Reichskanzlers beſchwichtigen, erwiderte der Abt des Schottenkloſters im Namen der Kleriſei: es ſey wohl gethan, daß man heute hier zuſammengekommen eines ſo wichtigen Gegenſtandes halber; er bekenne ſelbſt, großes Mißfallen an den gerügten, den Kirchenthüren aufgeklebten Zetteln gegen die Ketzer u. ſ. w. zu haben, und danke ſofort dem Rathe aufrichtig für die heutige Mittheilung. Gleichen Dank ſprachen auch der Dechant zu Haug und andere Geiſtliche aus. Zuletzt nahm der Bürgermeiſter Loſchart noch das Wort und ſagte: daß der bei ihm einquartirte Leibarzt des Hrn. Reichsmarſchalls, Dr. Dan. Mülſing, ihm eröffnet habe: Se. Exc. ſey insonderheit auch darüber ſehr aufgebracht, daß in den katholiſchen Kirchen von der Kanzel befohlen worden, für den abweſenden Biſchof von Würzburg zu beten, und daß man nach des Königs von Schweden Tod zum Ausdruck der Freude darüber die Orgeln in den katholiſchen Kirchen ſo außerordentlich ſtark geſchlagen habe.

Vorausſetzend, daß dieſe der Kleriſei geſchehene Publikation einen guten Eindruck und eine beſſere Meinung von den Geſinnungen des Magiſtrats erwecken werde, übernahm es der Bürgermeiſter Loſchart, hievon den Hrn. Reichskanzler durch deſſen genannten Leibarzt unter der Hand alsbald in Kenntniß zu ſetzen.

Der Tag der Abreiſe Orenſtiernas erſchien, als ſeine wichtigen Arbeiten beendigt waren. Er hatte ſich in Würz-

burg, gleichwie er im November 1632 gethan, über alle öffentlichen Zuſtände der Stadt, der Feſtung und des Landes genau erkundigt, die Bedürfniſſe, Wünſche und Vorſchläge aller Verwaltungsbehörden vernommen und geprüft, ſofort an ſie ſeine Verhaltsbefehle ergehen laſſen. Er hatte nebſtdem mit dem anweſenden franzöſiſchen Geſandten, Marquis de Feuquières, in häufiger vertraulicher Konferenz wichtige Dinge verabredet. Dieſer Geſandte, von ſeinem Hofe beauftragt, für die Fortſetzung des Krieges gegen den Kaiſer eifrigſt zu wirken, hatte dieſe Inſtruktion bereits von Mainz und Frankfurt aus in brieflichen Feuerbränden verfolgt. Er war alsdann geſonnen, ſich eben zu dem Kurfürſten von Sachſen nach Dresden zu begeben, als er Nachricht bekam, daß Orenſtierna, aus Sachſen kommend, in Würzburg erwartet werde. Dort trafen beide zuſammen. Durch die Verſicherung des Reichskanzlers, daß Kurſachſen ſich von dem Bunde der Proteſtanten trenne, ja ſogar Miene mache, der katholiſchen Partei beizutreten, auch daß Brandenburg ſchwanke, wurde der Geſandte zu dem Entſchluſſe bewogen, ſeine Reiſe nach Dresden aufzugeben und ſich mit dem Reichskanzler nach Heilbronn zu wenden, um auf der ausgeſchriebenen Tagfahrt den Bundesbeſchluß der ſüddeutſchen Fürſten und Stände im Sinne und Wunſche Frankreichs und Schwedens raſch zu bewirken [1]). Am 8. März Mittags ward die Reiſe dorthin angetreten, während ſich gleichzeitig der General Banner von Würzburg über Schweinfurt nach Magdeburg begab.

Wenige Stunden vor der Abreiſe des Reichskanzlers hatte der Graf v. Brandenſtein auf Abſchlag an ſeiner vielbeſprochenen allgemeinen Forderung von dem Magiſtrate 1000

[1]) Barthold I. S. 48.

Rthlr. unabweisbar begehren und an den reichskanzleriſchen Rentmeiſter auszahlen laſſen. Unmittelbar darauf meldete ſich beim Magiſtrate der gräflich hohenlohiſche Rath und Sekretär, Zimbrecht Sattler, mit dem Vorgeben, daß ihm von Sr. Exc. dem Hrn. Reichskanzler v. Orenſtierna alle jene Effekten, die als Eigenthum des geweſenen Vogtes Ferdinand Karner zu Gerolzhofen im Rathhauſe zum Grünenbaum deponirt lägen, zur Belohnung geleiſteter Dienſte geſchenkt worden ſeyen, weßhalb er um deren Aushändigung bitte. Dieſe konnte nicht verweigert werden, da der Beſchenkte den Donationsbrief [1]) im Original vorzeigte.

28. Verſchiedener wider die Stadt Würzburg erregter Verdacht. Eilige Beſetzung erledigter katholiſcher Pfarreien mit proteſtantiſchen Predigern. Erneuerter Unfug des Militärs in Würzburg. Bedrückung des Landvolkes durch das Militär.

Nach der Abreiſe des Reichskanzlers entwickelten die ſchwediſchen Behörden alsbald in ihrem organiſchen Quälſyſtem eine höhere Thätigkeit, welche die ihnen ertheilten ſtrengen Befehle

---

[1]) Beil. VII. Dieſe Schenkung enthielt: „11 ſilberne Tiſchbecher, 1 vergoldetes ſilbernes Kännlein, 2 ſilberne Salzfäßlein, 2 ſilberne Gürtelein, 2 Halsührlein, 6 ſilberne Eßlöffel und 11 mit Steinlein beſetzte Ringe.“ Würzb. Stadtarchiv.

Eine bedeutendere Schenkung empfing aus der freigebigen Hand des Reichskanzlers am 24. Mai 1632 Karl Greu, Hofmeiſter des Feldmarſchalls Horn, indem ihm die ſämmtlichen Güter, welche dem flüchtigen Schultheiſen Jobſt Krämer von Schlüſſelfeld gehörten, zum Eigenthum überwieſen wurden. Dieſe Güter beſtanden in einer Behauſung des Sander-Viertels zu Würzburg, nebſt dazu gehörigen 6 Morgen Weinberg und einigen Fuder Wein im Keller. Daſ.

nicht verkennen ließ. Die Landesregierung machte den Anfang. Sie ſowohl als der Generalſuperintendent Dr. Schleupner wirkten bisher mit vereinigten Kräften, wo und wie ſie immer es vermochten, auf Beſchränkung der katholiſchen Religionsfreiheit. Beide hatten dem Reichskanzler klagend vorgeſtellt: wie die bisherige Ausſaat des „reinen evangeliſchen Glaubens“ bei den Papiſten einen empfänglichen Boden noch nicht gefunden habe und ſo lange nicht finden werde, als ihnen im Beichtſtuhle der Beſuch der evangeliſchen Predigten auf ihr Gewiſſen verboten und jeder allenfalls vorkommende Uebertritt eines Katholiſchen zur proteſtantiſchen Religion von den „papiſtiſchen Geiſtlichen“ verhindert wird [1]). Neuerlich wäre daher durch ein öffentliches Mandat vom 25. Febr. 1633 zum fleißigen Beſuch des evangeliſchen Gottesdienſtes aufgefordert worden [2]).

Nicht genug, daß ſchon der Herr Reichskanzler am 6. März, wie gemeldet worden, ſeinen ganzen Unwillen über das angebliche Verbot des Beſuchs der proteſtantiſchen Predigten dem Magiſtrate zu erkennen gegeben hatte; ſo wurde dieſem auch noch von der Regierung am 11. März ein „Verweis-Mandat“ inſinuirt, worin ihm die ernſte Beſchuldigung geſchah, daß er ſelber auch, gleichwie die Geiſtlichen, der Bürgerſchaft

---

[1]) Ein ſolcher Fall wurde vom proteſtantiſchen Konſiſtorium am 1. März 1633 protokollariſch herausgeſtellt und erregte großes Geſchrei darüber. Es hatte nämlich ein Katholik bei einem evangeliſchen Prediger das h. Abendmahl genommen, und nachher wollten zwei Kapuziner zu Würzburg denſelben wieder abwendig machen. Schwed. Reggsakten.

[2]) Aus Veranlaſſung der einge'aufenen vielen Anzeigen über Nichtbeachtung deſſelben; z. B. der proteſtantiſche Pfarrer zu Königshofen klagte, daß ſeine Pfarrkinder ſich noch ſchlecht eingeſtellt und den Betſtunden gar wenig beigewohnt hätten. Daſ.

den Beſuch der evangeliſchen Kirchen verboten habe und noch verbiete. Gegen dieſen grundloſen Vorwurf vertheidigte ſich der Magiſtrat am andern Tage durch eine beſondere Deputation, welche der Regierung unter Andern bemerken mußte, wie ſchmerzlich es geweſen, ungehört einen ſolchen Verweis zu erhalten [1]).

Mehr als einen bloßen Verweis, allenfalls irgend eine Art von Lebensſtrafe, ſtellte hiernächſt eine zu Würzburg vorgefallene rohe Frevelthat in Ausſicht, falls deren Urheber entdeckt würde. Der Regierung geſchah nämlich von dem Arzte Dr. Müller, den ſie für einen glaubwürdigen Mann hielt, die Anzeige, daß das an die Kirchthüre der Finſtern-Kapelle angeſchlagene, den Beſuch des evangeliſchen Gottesdienſtes befehlende Mandat vom 25. Febr. nächtlicher Weile von verruchter Hand am Siegel kreuzweiſe durchſchnitten und nebſtdem ekelhaft beſudelt worden ſey. Sie trug daher am 15. März dem Stadtmagiſtrate die ſchleunigſte Unterſuchung dieſes das Anſehen der Regierung ſo gröblich verletzenden Thatbeſtandes und, wo möglich, die Erforſchung des verwegenen Verbrechers auf. Ueber den nächſten Erfolg dieſes Auftrags erhielt ſie ſofort am 18. März nachſtehenden vorläufigen Bericht: „Wir, Bürgermeiſter und Rath, haben mit hochbekümmertem Gemüth vernommen, daß das am nächſtvergangenen 25. Febr. publizirte und auch uns am 11. März ſchriftlich inſinuirte ernſtliche Mandat, die Beſuchung der evangeliſchen Predigten und des Gottesdienſtes Augsburgiſcher Confeſſion betreffend, in einer Nacht von noch zur Zeit unbekannten Perſonen auf das Aeußerſte deſpektirt, nämlich das Inſiegel deſſelben inmitten zerſchnitten und auch ſonſt ungebührlich beſudelt worden. Nun ſolle und wolle die

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

k. Regierung verſichert ſeyn und uns im Wort der Wahrheit glauben, daß wir von ſolcher unziemlichen That die geringſte Wiſſenſchaft, außer was erſt vor wenigen Tagen wir erfahren, nicht gehabt haben; ſie ſolle uns auch für ſo diſcret halten, daß wir unſere der höchſtſeligen Kön. Majeſtät geleiſtete Pflicht beſſer in Acht nehmen, auch uns eines ſolchen ganz unerinnerlichen enormen Verbrechens im Geringſten (davor uns Gott gnädigſt behüten wolle) theilhaftig zu machen in aller Ewigkeit nicht geſinnet. Wir verſehen uns auch gänzlich, es werde kein ehrlicher Menſch ſich ſoweit vergeſſen haben, ſolch große Unthat zu begehen und dadurch die Königliche, auch der königlichen Regierung ſchwere Ungnad ſo freventlicher und muthwilliger Weiſe auf ſich zu laden, vielmehr muß ſolche nur von einem leichtſinnigen Menſchen begangen worden ſeyn. Damit aber die königliche Regierung ſehen und ſpüren möge, daß das Geſchehene uns zu großem Mißfallen gereiche; ſo haben wir allbereits fleißige und ernſtliche Inquiſition darüber angeſtellt und vorgenommen, aber den Urheber noch zur Zeit nicht erforſchen und zu Haften bringen können [1]. Wir werden unterdeſſen nicht unterlaſſen, alle mögliche Nachforſchung deßhalb fortzuſetzen und den entdeckt werdenden Verbrecher gebührend zu beſtrafen. Zu dem Ende haben wir denn auch allbereits ein öffentliches Mandat, welches morgigen Tags von allen Kanzeln abgeleſen werden ſoll, ausfertigen laſſen [2]. Demnach bitten wir unterthänig, die königliche Regierung wolle uns ob dieſes ärgerlichen Vorfalles für allerdings entſchuldigt und ihres ferneren Wohlwollens werth halten." [3]) Da alle polizeilichen Nachforſchun-

[1]) Die vielen Perſonen, welche bis zum 18. März verhört worden ſind, ſagten aus, von dieſer Sache nichts angeben zu können. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Beil. VIII.

[3]) W. Stadtarch. u. ſchw. Reggsakt. Vergl. auch Gropp S. 475.

gen erfolglos waren, ſo blieb nichts anderes übrig, als nach dem nürnberger uralten Straſkodex zu verfahren, der da verordnete, den Dieben nicht eher zu hängen, als bis er erwiſcht werde. Nach der allgemeinen Meinung des Magiſtrats und der Bürgerſchaft zu Würzburg war der unentdeckte Urheber der Frevelthat kein katholiſcher Einwohner, ſondern irgend ein böswilliger fremder Menſch, der die Abſicht hatte, die Stadt in den Verdacht des Religionshaſſes und in Unglück zu bringen, und der kurz nach dieſem ſchändlichen Verſuche den Magiſtrat fälſchlich denunzirte, neuerlich mit dem Feinde korreſpondirt zu haben [1]). Allein die ſchwediſche Regierung verdoppelte von jetzt an zur Strafe für Stadt und Land ihren durch Dr. Schleupner fleißig angeſchürten religiöſen Bekehrungseifer, indem ſie die erledigten katholiſchen Pfarreien ohne weiters mit proteſtantiſchen Predigern beſetzte und zu beſetzen fortfuhr. In dieſer Beziehung arbeitete ihr das Rentkammer-Präſidium in die Hände, indem daſſelbe zu Anfang Aprils Berichte von den Stiften und Klöſtern abforderte: 1) ob ihre Landpfarrer bei Ankunft der Schweden auf ihren Stellen geblieben oder ſich geflüchtet haben; 2) ob und wann ſie zurückgekehrt oder etwa noch abweſend und ihre Stellen vakant ſeyen [2]).

Aufs Neue und ſtärker als vor Kurzem bekam die Bürgerſchaft von Würzburg Urſachen, über fortgeſetzte Undisziplin des gemeinen garniſonirenden Militärs zu klagen. Sie brachte

---

[1]) Der Oberſt Urkül eröffnete einigen am 26. März 1633 zu Gaſt geladenen Mitgliedern des Magiſtrats: dieſer ſey in einem in den Hof des Regierungskanzlers geſteckten Briefe bezüchtigt worden, als hätte er abermals mit dem Feinde korreſpondirt. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Einen Auszug der deßhalb eingelaufenen Berichte enthält Beil. IX.

am 1. April beim Magiſtrate die Beſchwerde an, daß die Soldaten anfingen, gleich berechtigten Wirthen und zu deren Nachtheil öffentlich für Gäſte Wein auszuſchenken und zu kochen, auch daß ſie häufige Diebſtähle begingen und die geſtohlenen Sachen an die Juden verkauften, von denen ſie, anſtatt der Obrigkeit zur Beſtrafung angezeigt, vielmehr zur Fortſetzung der Dieberei noch fleißig ermuntert würden [1]). Der Oberſchultheis v. Stieber verſprach zu erwirken, daß die k. Regierung gegen dieſen Unfug der Juden ein öffentliches Verbot erlaſſe. Ein abwehrendes Einſchreiten von Seiten der Oberſten der Feſtungs- und der Stadtgarniſon war nicht zu erwarten. Denn jener, Oberſt Axel Lily, fing unter dem Vorwande, kein Brennholz auf Marienberg zu haben, am 9. April trotz ſeines früheren durch Trommelſchlag verkündeten Verbots das Abbrechen der Häuſer des Mainviertels wiederum an, und dieſer, Oberſt Urküll, requirirte am 15. April vom Magiſtrate zwölf Bürger, welche die „Pfaffenhöfe im Hauger-Viertel" demoliren ſollten. Gegen dieſes auffallende Anſinnen machte eine magiſtratiſche Deputation die triftigſten Vorſtellungen und bemerkte unter Andern, daß die Bürger mit einer ſolchen Arbeit ohne Lebensgefahr nicht umzugehen verſtänden und damit verſchont zu werden bäten. Allein Urküll nahm keinerlei Entſchuldigung an, ſondern entgegnete: man ſolle diejenigen Bürger, welche gedroht hätten, eher die Stadt verlaſſen zu wollen, als die verlangte halsbrechende Arbeit zu verrichten, in Teufels Namen fortlaufen laſſen. Ein für allemal müßten die Bürger

---

[1]) Der Gubernator und Rentkammer-Praſident v. Effern begehrte am 18. April vom Magiſtrate, daß er die Juden der Stadt vorrufen und befragen ſolle: ob ſie nicht wälſche und andere Hühner, welche von Soldaten aus dem Fuchſenhofe geſtohlen worden, gekauft hätten. Wrzb. Stadtarchiv.

die ihnen bezeichneten Höfe abbrechen, oder er wollte ſie durch Soldaten mit Gewalt aus ihren Häuſern dazu holen laſſen. In Folge nachgeſuchter und eingetretener Vermittlung von Seite der k. Regierung unterblieb zwar die Ausführung dieſer martialiſchen Drohung, nicht aber die Demolirung der genannten Höfe durch das raubluſtige Soldatenvolk [1]). Dieſes war damit bis zum 23. April ſo weit vorgerückt, daß es nach einer dem Stadtmagiſtrate vom Dechante zu Haug gemachten Anzeige ſogar an die Stiftskirche ſeine zerſtörende Hand anlegte und die Schwengel der Thurmglocken entwendete und verkaufte. Bei dieſer unabwendbar gebliebenen, gegen das Eigenthum der katholiſchen Klerisei gerichteten Zerſtörungswuth war es eine auffallend kontraſtirende öffentliche Thatſache, daß zur nämlichen Zeit der proteſtantiſchen ſächſiſchen Stadt Königsberg in Franken aus dem würzburgiſchen Walde Bramberg eine Menge Bauholz unentgeldlich mitgetheilt ward, um damit ihre im J. 1632 vom Feinde niedergebrannten Häuſer wieder herzuſtellen [2]). Da dieſe vom Generalſtatthalter angeordnete Unterſtützung gemäß eines ausdrücklichen Verſprechens des verſtorbenen Königs geſchah, ſo war ſehr zu bedauern, daß hinwiederum nicht auch

---

[1]) Der effektive Stand deſſelben war damals in Würzburg folgender:

1. Kapitän Glaſers Kompagnie: 107 Mann ohne Offizier.
2. „ Böckhens „ 100 „ „ „
4. „ Joachim v. Schlaberndorfs Kompagnie: 18 Rotten, 1 Mann.
4. „ Johanu Hamms Kompagnie: 2 Korporäle, 6 Rottmeiſter, 48 Gemeine, nebſt 4 Rotten ohne Gewehre.
5. „ Polys Kompagnie: 4 Korporäle, 12 Rottmeiſter, 86 Gemeine.

Die zehntägige von der Stadt zu zahlende Löhnung dieſer Mannſchaft betrug 91⅓ Rthlr. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Schwed. Reggsakten.

den Katholiken der verheißene königliche Schutz des Eigenthums der Geiſtlichen und der Bürger redlich gehandhabt wurde.

Wenn nun, nach dem bisher Erwähnten, in der Landeshauptſtadt unter den Augen der obern Civil- und Militärſtellen und Behörden ſo mancherlei mandatwidrige Exceſſe der gröbſten Art vorfallen konnten; ſo findet kein Zweifel Raum, daß inſonderheit die als Werb-, Sammel- und Muſterplätze angewieſenen Landſtädte, Aemter und Abteien ein ähnliches Schickſal erlitten. Von vielen Beiſpielen hier nur einige! Als die Stadt Gerolzhofen zu Ende des Jahres 1632 die ihr vom Stadtkommandanten Karl Hart zu Schweinfurt auferlegte Kontribution nicht vollſtändig befriedigen konnte, ließ er die beiden Bürgermeiſter verhaften und ihnen nach Verlauf von acht Tagen bedeuten, entweder Geld beizubringen, oder zu gewärtigen, daß er ſie ins Gefängniß werfen laſſe. Vier Tage hernach ermahnte er ſie abermals an die Befolgung ſeiner Befehle, mit dem Bedrohen: daß er ſie widrigenfalls, auf einen Karren gebunden, nach der Feſtung Königshofen abführen laſſen würde, worauf ſie alsdann Gerolzhofen mit keinem Auge mehr ſehen ſollten. Der zweite Bürgermeiſter war inzwiſchen vor Kummer im Verhaft geſtorben. Dem überlebenden erſten Bürgermeiſter drohte nun der brutale Oberſt auf den Fall noch längeren Zauderns, das Geld zu ſchaffen, mit dem Galgen. Jetzt verſuchte die Stadt, beim Generalſtatthalter die Entlaſſung ihres unſchuldigen Bürgermeiſters aus dem Arreſte zu erwirken, und war ſo glücklich, von demſelben einen entſprechenden Befehl an den beſagten ſchweinfurter Kommandanten zu erlangen. Dieſer aber erklärte, daß ihm weder der Generalſtatthalter noch die Regierung in Würzburg zu befehlen habe, und daß er, wofern ihm die Stadt Gerolzhofen die verlangte Kontribution nicht bald erlege, daſelbſt ſengen und brennen wolle. Aus Angſt

und Furcht ob ſolcher Drohung wandte ſich der Magiſtrat am 11. Jan. 1633 bittlich an die k. Landesregierung und entfernte zwar durch deren Vermittlung den mordbrenneriſchen Wuthausbruch eines ungeſtümen Oberſten, die ſchlimme Lage der Stadt wurde gleichwohl nicht verbeſſert. Denn am 2. Febr. kam dann der Oberſt Wolf Adam v. Steinau mit einer ſtarken Anzahl Soldaten zu Fuß und zu Roß nach Gerolzhofen und nahm vermöge Anweiſung des Generalkommandanten v. Hohenlohe den ganzen daſigen Amtsdiſtrikt als Muſter- und Sammelplatz für die Errichtung einer Schwadron Reiter in Beſitz. Die erſte ſeiner Anforderungen beſtand in 5000 Rthlr. Werb- und Muſtergeld. Hieran mußten 1000 Rthlr. ſogleich entrichtet werden. Seine unbezähmten Soldaten erpreßten von den Bürgern den letzten Heller, zehrten allen Getreid-, Futter- und Weinvorrath auf, führten Vieles davon hinweg, durchwühlten und plünderten die Häuſer und begingen die ärgſten Mißhandlungen [1]). Die deßhalb vom Magiſtrate bei der Regierung angebrachte Beſchwerde und Bitte um Verlegung dieſes wüthenden Volkes erzeugte nur noch größeres Uebel. Denn als der Oberſt v. Steinau jetzt nach Verlauf ſeines mehrmonatlichen Winterquartiers, während deſſen er von der Stadt 1000 Rthlr. Kontribution erhoben, freien Unterhalt

---

[1]) Als am 8. Febr. der P. Adam Barthelmann aus dem Kloſter Ebrach nach dem benachbarten Orte Schönbrunn gehen wollte, ward er unterwegs von einem Haufen ſteinauiſcher Reiter gefangen und nach Gerolzhofen gebracht, wo er ſechzehn Wochen auf dem Rathhauſe verwahrt blieb, bis ihm endlich auf fürwortliches Verwenden des bamberger Kanzlers Mertloch und der proteſtantiſchen Pfarrer zu Hirſchfeld und Repperndorf vom Oberſt v. Steinau die Freiheit geſchenkt worden. Für einen andern Geiſtlichen deſſelben Kloſters, P. Sebaſtian Brunner, welcher dazumal gleichfalls von jenen Reitern gefangen ward, mußten 1000 Rthlr. Löſegeld bezahlt werden. Ebr. Chron. (MS.)

genoſſen und durch Hinwegführen des Weins, Getreids und anderer Mobilien über 13,000 Gulden Schaden zugefügt hatte, endlich die Stadt verlaſſen mußte, ließ er dieſelbe zuletzt noch durch ſeine wilde Horde gänzlich ausplündern. Wer ſich dagegen widerſetzte, ward niedergeſchoſſen. Täglich ließ der ſteinhartherzige Steinau 30 bis 40, auch 50 bis 100 mit Raubgut beladene Wagen abführen. Was er nebſtdem im Namen des Oberſten v. Truchſeß erpreßt hatte, belief ſich auf mehrere Tauſend Thaler. Nach ſeinem Abzuge erſchien ſogleich der Rittmeiſter David Ducaſſe vom Regimente Sattler und nahm mit ſeiner Kompagnie Quartier in Gerolzhofen, vermeldend, nicht eher abzuziehen, bis die Rekrutirungsgelder gänzlich bezahlt worden. Obgleich die Stadt monatlich 587 Gulden 8 Batzen „zum Beſten des gemeinen evangeliſchen Weſens“ an die k. Rentkammer zu liefern hatte, drang der Rittmeiſter deſſenungeachtet auf ſeine Befriedigung mit aller Strenge und ſetzte deßhalb verſchiedene Magiſtratsherren auf dem Rathhauſe im Arreſt. Inzwiſchen brachte ein Rittmeiſter Biehn aus Nordheim a. M. Befehl des Oberſten Sattler, der Magiſtrat hätte dem Rittmeiſter Ducaſſe nicht einen Pfenning zu geben: da dieſer nicht mehr beim Regimente geduldet, ſondern an den Markgrafen Hans Georg zurückgeſchickt würde, um ihn bei ſich unterzubringen [1]).

---

[1]) Da hierauf der Rittmeiſter Biehn mit dem Amts- und Stadtvogte von Gerolzhofen ſich zu dem Reichskanzler und dem Oberſten Sattler nach Frankfurt begab, um wegen der rückſtändigen Rekrutierungsgelder zu unterhandeln, der Rittmeiſter Ducaſſe aber die Rathsherren noch immer gefangen hielt; ſo wandte ſich die Stadt am 4. Jun. an die Landesregierung mit der Bitte, daß ſie den Rittmeiſter Ducaſſe zur Loslaſſung der Rathsherren und zur Abwartung der reichskanzleriſchen Entſchließung anhalten möchte. Gerolzh. Stadtarchiv.

Nirgends war mehr die geringſte Baarſchaft in den Kaſſen der Städte und Dorfsgemeinden, ſowie der Bürger. Ein Schreiben des Magiſtrats der Stadt Ebern, am $^{12}/_{22}$. März 1633 an die k. Statthalter in Würzburg erlaſſen, betheuerte: „es ſey dieſe Stadt nach ſo vielen ſeit der Ankunft der Schweden erlittenen Drangſalen jetzt durch das jüngſthin dort angelangte und noch anweſende löwenſteiniſche Regiment, ſowie durch die dermaligen vielfältigen Durchmärſche und die beſchwerliche Unterhaltung der zehmiſchen Garniſon dermaßen ausgemergelt und erſchöpft, daß mit dem wenigſten Geld aufzukommen nicht zu denken" [1]).

Der Stadt Ochſenfurt, welche in Konkurrenz der Orte Kleinochſenfurt, Frickenhauſen und Tückelhauſen alle zehn Tage 128 Rthlr. 38 Kr. Kontribution an den Generalſtatthalter zahlen und ſtarke Truppendurchmärſche, Einlagerungen und Munitionstransporte für den Herzog Bernhard nach der Taubergegend ertragen mußte, war beſonders die Einquartirung des Korps vom Oberſten Brink äußerſt drückend. Seine Leute fielen den Bürgern in die Keller, verwüſteten ihre Gärten und raubten den vom Wochenmarkte heimkehrenden Bauern das Geld, während Brink zu Kitzingen in guter Unterhaltung weilte [2]). Die vordem aus 400 Bürgern beſtandene Bevölkerung der Stadt Ochſenfurt war in dieſer Zeit durch Krankheiten und andere Uebel des Krieges, zum Theil durch die im April 1633 daſelbſt wüthende „Peſt" bis auf die Hälfte geſchwunden [3]).

Bei der Beendigung des Werbegeſchäfts zu Kloſter-Bildhauſen, welches der Oberſt Hans Otto v. Schaumberg

---

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Ochſenf. Stadtarchiv.

[3]) Schwed. Reggsakten.

ſeit dem 9. Dez. 1631 daſelbſt begonnen und mit der härteſten Bedrückung der ihm zur Zahlung der Werbegelder angewieſenen benachbarten Ortſchaften bis zum Frühjahre 1633 fortgeführt hatte, waren dieſe Ortſchaften nicht mehr im Stande, einen von ihnen nach geforderten Rückſtand von 6500 Gulden Werbe-, Muſter- und Stabsgeld zu zahlen. Der Oberſt verlangte und erlangte dafür mehr denn zureichende Befriedigung, indem er ſich den Kloſterhof in Münnerſtadt ſammt deſſen bedeutenden Einkünften als ſein Eigenthum verſchreiben ließ [1]).

29. Ende des Kongreſſes zu Heilbronn. Aufſtand des ſchwediſch-deutſchen Heeres.

In der Zwiſchenzeit obiger Vorgänge hatte der Kongreß zu Heilbronn ſein Ende erreicht. Dort hatten die ſüddeutſchen proteſtantiſchen Fürſten, Grafen, Ritter und Reichsſtädte [2]) in Anweſenheit der Geſandten von Frankreich, England und Holland und unter Leitung des ſchwediſchen Reichskanzlers Oxenſtierna am 9. April 1633 unter ſich und mit Schweden einen

[1]) Schwed. Reggsakten.

[2]) Von fränkiſchen Rittern war namentlich der erſte Statthalter zu Würzburg, Veit Ulrich v. Truchſeß, und von Seite der Reichsſtadt Schweinfurt der Stadtſchreiber Markus Heberer anweſend. Jener ſchrieb am 14. März von dort an den zweiten Statthalter N. H. v. Rotenhan nach Würzburg: „Neues anders nichts als das: Zu N., als Hr. Feldmarſchall Horn aldort quartirt, iſt ein Schwert gegen den Feind, an der Spitze blutig, am Himmel geſehen worden. Auch die Storch, welche vor ihre Neſter abgetragen, fangen wieder aufs Neue ſolche an zu bauen, ſo man vor gute omina halten thut.“ „Nachſchrift: Aus Italien ſoll viel Volk durch die Schweiz paſſiren wollen, alſo daß es allenthalben gefährlich.“ Schwed. Reggsakten.

Bund geſchloſſen, wie ihn ſchon weiland der König Guſtav Adolph begründete. An dem nämlichen Tage ward auch die Allianz zwiſchen Schweden und Frankreich erneut [1]). Ohne dieſes Bündniß konnte Oxenſtierna ſein Anſehen nicht behaupten. Die Bedingungen deſſelben blieben im Weſentlichen jene im Jahre 1633 zu Bärwalde geſchloſſenen; nur mußte ſich jetzt die Königin Chriſtina von Schweden verpflichten, die katholiſche Religion in allen eroberten Orten nach Maßgabe der deutſchen Reichsgeſetze aufrecht zu erhalten, geiſtliche Güter nicht zu beſchädigen, und aus Freundſchaft für den König von Frankreich dem Kurfürſten von Bayern und der katholiſchen Liga die Neutralität unter billigen Bedingungen offen zu laſſen. Um die Allgewalt des Reichskanzlers zu beſchränken, ward ihm die Leitung des Kriegsweſens nur dergeſtalt übertragen, daß neben ihm ein Consilium formatum von zehn Abgeordneten der Stände beſtehen, er jedoch den Vorſitz führen und in Kriegsangelegenheiten immer die entſcheidende Stimme behalten ſollte. Zum Sitz dieſes Kriegsrathes wurde Frankfurt a. M. beſtimmt und in jedem der vier Kreiſe noch ein beſonderer Kreisrath von vier Perſonen beſtellt [2]).

---

[1]) Vergl. Geijer a. a. O. S. 278 f.

[2]) Barthold I. 51 f. — Der Statthalter V. U. v. Trnchſeß ſchrieb hierüber am 16. April 1633 aus Heilbronn an ſeinen Hrn. Kollegen A. H. v. Rotenhan nach Würzburg: „Weiln geſtrigs Tags mit Herrn Reichskanzler Excell. volgents geſchloſſen, habe ich eilfertig überſchreiben wollen, wird alſo die confoederation mit der Ritterſchaft ingrossirt und ein Nebenrecess vfgerichtet — verbleibt Unſers Theils bey den 4000 Thlr., davon den 15. Mai der erſte Monat — iſt die Cassa nacher Nürnberg transferirt, an Mannſchaft muß Unſer Ort (Baunach) 50, Ottenwald 200, Rhön und Werra 150 ſtellen — Zu dem consilio formato iſt vorgeſchlagen worden wegen Franken Vetter Melchior Reinhard v. Berlingen, Wolf Bernhardt v. Crailsheim ꝛc.

Nach ſo kurzer und glücklicher Verrichtung in Heilbronn war der franzöſiſche Geſandte de Feuquières am 30. April 1633 auf ſeiner jetzigen Reiſe nach Sachſen und Preußen wieder in Würzburg eingetroffen [1]. Er machte ſich Hoffnung, nun auch die Häupter des norddeutſchen proteſtantiſchen Deutſchlands, die widerſtrebenden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, zu gewinnen [2].

Während Oxenſtierna ſeiner Seits fortfuhr, in Deutſchlard Namens ſeiner Königin die Staatsgeſchäfte zu leiten, ſetzten die vielen unter Guſtav Adolphs Fahnen gebildeten Feldherreu den Krieg in Süddeutſchland fort. Die Oberhäupter derſelben waren der Herzog Bernhard von Weimar und der Feldmarſchall Guſtav Horn. Schon zu Anfang des Jahres 1633 hatte ſich der Hauptſchauplatz des Kampfes gegen den Kurfürſten Maximilian von Bayern, den ſtandhafttreuen Bundesgenoſſen des Kaiſers, in der Oberpfalz, an den Grenzen Bayerns, an der Oberdonau und in Schwaben eröffnet. Der Herzog Bernhard war gegen Ende des Januars aus Thüringen nach Oberfranken aufgebrochen, und es gelang ihm, ohne Widerſtand das Bisthum Bamberg zu erobern [3]. Von

---

Die Confoederation mit Cron Frankreich, Englanb und deu HH. Räthen iſt nunmehr richtig ꝛc.

Die anweſende Stände ſind: Ihre Excell. Hr. Reichskanzler. Franzöſiſche Geſandte. Fürſtl. Anſpachiſche Geſandte. Herzog Julius von Würtenberg. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe. Graf Kraft von Hohenlohe.. Graf von Löwenſtein zu Wertheim. Graf von Roſſau. Fränkiſche und ſchwäbiſche Ritterſchaft. Nürnberg. Rothenburg. Windsheim." Schwed. Reggsakten.

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Barthold I. 54.

[3]) In Beziehung auf dieſes Ereigniß ſchrieb der Abt Dreſſelius von Ebrach in ſein Tagebuch: „Im Februar Ao. 1633 gar nahe den

da ſandte er, dem Beiſtandsrufe Horns entſprechend, eilends ſein Heer an die Donau und es vereinigte ſich daſſelbe mit jenem des Feldmarſchalls Horn am 8. April bei Donauwörth. Nach dieſer Vereinigung traten die Oberſten der Donau-Armee zuſammen und erklärten: In der mit ihnen errichteten Kapitulation ſey ihnen vom höchſtſeligen König von Halbjahr zu Halbjahr die richtige Ausbezahlung des Soldes und überdieß eine ſtattliche Vergeltung an Land und Leuten, die ſchon erobert oder noch zu gewinnen wären, verſprochen worden. Sie wären ihrer Seits dem Könige im Sommer und Winter, ohne Raſt und Ruhe, zu Belagerungen und Schlachten treulich gefolgt. Sie hätten zuletzt nach des Königs Fall unter Herzog Bernhards Anführung bei Lützen den Sieg errungen, den Feind aus Sachſen, größtentheils auch aus Franken vertrieben, und andererſeits unter dem Feldmarſchall Horn ſich nicht weniger unverdroſſen am Rhein gezeigt. Allein nach des Königs Hinſcheiden hätten ſie vom Hrn. Reichskanzler von Bezahlung oder Dank weder etwas geſehen noch gehört. Sie wollten nun wiſſen, wem ſie eigentlich dienten. Auf dem Konvent zu Heilbronn ſey nicht an ſie, ſondern nur auf Schwedens Zufriedenſtellung, auf Statthalter, Kommiſſäre, Präſidenten und Reſidenten gedacht worden. Deßhalb hätten ſie beſchloſſen, nicht weiter gegen den Feind vorzurücken, ſondern eher mit den unter ihnen ſtehenden Soldaten die eroberten Länder als eine rechtmäßige Hypothek für ſich ſelbſt zu behalten. Dieſe ihre Meinung wollten ſie den übrigen Heeren in Weſtphalen, Sachſen und den Rheinkreiſen mittheilen [1]).

---

8. oder 9. iſt Bamberg wiederumb von Schwediſchen oder vielmehr von Fränkiſchen von Adel oder Weimariſchen eingenohmen worden. MS.

[1]) Chemnitz I. c. II. 700 f.

Die Verſchwornen hatten ihre Beſchwerdepunkte ſchriftlich aufgeſetzt und forderten binnen vier Wochen Antwort. Horn verwies denſelben ihr Benehmen mit Strenge, und begab ſich zu ſeinem Schwiegervater, dem Reichskanzler, um mit ihm die Sache zu überlegen. Herzog Bernhard, der indeß im Lager blieb, äußerte: „die Forderungen wären billig, aber die Ausdrücke allzu hart." — Die Königin Chriſtina klagte ihn an, das heimliche Haupt dieſer Anſchläge zu ſeyn [1]. Gewiß iſt, daß der Herzog ſeine Zeit nicht übel gewählt habe, bei dem vergeblich über dieſes Verhältniß erzürnten Reichskanzler ſeine eigenen Anſprüche und Forderungen durchzuſetzen. Die Uebrigen mußten auf dieſelbe Art, wie er, zufrieden geſtellt werden, nämlich mit ſchwediſchen Belehnungsbriefen auf Güter und Herrſchaften in Deutſchland, im Werthe (zuſammen mit dem damals ausgetheilten Gelde) von 4 Millionen 900,000 Rthlr. [2] Die Austheilung geſchah durch den Herzog Bernhard [3] nach Uebereinkunft mit Oxenſtierna in Frankfurt. Für die eingeräumten Beſitzungen ſollten die Offiziere als Mitglieder des heilbronner Bundes und die Armee als dieſem Bunde und der Krone Schweden gemeinſam verflichtet angeſehen werden.

Wir wenden uns nun wiederum zur Fortſetzung der Ueberſchau deſſen zurück, was weiter in der Regierungsgeſchichte Würzburgs vorgefallen.

---

[1] Röſe I. 211.
[2] Daſ. I. Urk. 36.
[3] Daſ. I. 237.

30. Allgemeine Verfügungen der k. Rentkammer in Würzburg.

Durch gedrucktes Mandat vom 20. Jan. 1633 wurde den Kameralbeamten des Landes die ſtrenge Weiſung ertheilt, von den Abgabenrückſtänden der Unterthanen für die Jahre 1631 und 1632 einſtweilen die Hälfte einzutreiben. Der Vollzug war ſchwer. Denn wo die Noth den Zahlmeiſter machen ſoll, iſt nichts oder wenig zu erwarten. Ein ähnlicher allgemeiner Befehl vom 29. Jan empfahl den Beamten die Beſtellung der Sommerſaat. Hiezu erhielten ſie unterm 28. Febr. die Erläuterung: Erſtens wenn etwa auf dem Speicher eines Amtes kein Getreid vorhanden wäre, ſo ſollte das Bedürfniß zur Ausſaat von dem nächſten Amte oder der nächſten Magazinsſtadt entlehnt, und das von dieſer empfangene Quantum unfehlbar innerhalb ſechs Wochen zurückerſtattet werden. Die zur Herbeiholung ſolchen Getreids nöthigen geringen Pferde hätten ſich die Beamten durch Vergütung mittelſt des in ihrer oder ihres Amtsnachbars Verwahrung liegenden Weinvorrathes anzuſchaffen. Zweitens ſollten ſie ein genaues Verzeichniß der in Folge des erwähnten Mandats vom 20. Jan. bereits erhobenen Ausſtände einſenden, und um der Wohlfahrt des Landes willen den bedürftigen Unterthanen für die Sommerſaat eine Aushülfe vom Amtsſpeicher gegen Rückerſatz nach der Ernte verabreichen. Drittens wäre alsbald berichtliche Angabe der herrſchaftlichen Weinvorräthe vorzulegen [1]).

Die Kammer wollte mißfällig erfahren haben, daß ſich ſeit einiger Zeit fremdherrliche Juden in faſt alle k. Aemter des Herzogthums Franken eingeſchlichen und den Schutz der Krone Schweden genoſſen hätten, ohne das gewöhnliche Schutz-

---

[1]) Beil. X.

geld zu entrichten. Sie forderte daher am 11. März von den Beamten die Einſendung genauer Konſkriptionsliſten aller in ihren Diſtrikten befindlichen ſowohl einheimiſchen als fremden Juden, Männer, Weiber, Kinder und Dienſtboten. Die jüdiſchen Mannsperſonen mußten ſich auf die Beine machen, um am 26. März früh um 8. Uhr unter Vermeidung von 50 Rthlrn. bei der k. Kammer in Würzburg zu erſcheinen und deren Verlangen perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu vernehmen. Beinebſt wurden die Beamten zur Anzeige aufgefordert: ob das herkömmliche Umgeld ſeit der ſchwediſchen Okkupation des Landes durch verpflichtete redliche Perſonen erhoben oder zu erheben unterlaſſen worden ſey. Im letztern Falle ſollte ſolche Einnahme nachgeholt werden [1]).

Auf die ergangenen Befehle, die Sommerſaat zu beſorgen, die Ausſtände einzutreiben und Verzeichniſſe über die im Lande ſtehenden Schutzwachen, deren Unkoſten und Dauer einzuſenden, hatte die Kammer von den meiſten Beamten bloß die einfache Anzeige erhalten: ſie könnten keine Pferde aufbringen, bei den Aemtern wären keine Früchte vorräthig und die Unterthanen dermaßen verarmt, daß jeder Zwang zur Zahlung vergeblich ſey [2]). Es fiel der Kammer als ungeziemend auf, daß in dieſen Berichten mit Wärme für die Unterthanen geſprochen und kein Hehl von dem Wunſche der Beamten gemacht wurde, ihren Dienſtſold zu erlangen. Dieſe wurden daher durch Mandat vom 15. März mit dem Bemerken, daß der die Krone Schweden repräſentirende Reichskanzler jeden eigenmächtigen Beſol-

---

[1]) Beil. XI.

[2]) Einer dieſer Berichte bediente ſich des barocken Gleichniſſes: „wie unmöglich dem Bauern der Futterbarren im Stalle kälbert, kann derſelbe itzo einen Batzen Geld aufbringen.“ Schwed. Kammerakten.

dungsbezug der Beamten als unſtatthaft anſehen würde, wiederholt ermahnt, dergleichen Verdruß zu vermeiden und die verſchiedenen in Druck erſchienenen Verordnungen, abſonderlich jene wegen Heraustreibens der 1632er Ausſtände und Beſorgung der Sommerſaat mit deſto größerem Eifer zu befolgen, als die Kammer im Begriff ſtehe, ſich bei dem Reichskanzler für den Nachlaß der 1631er Ausſtände zu verwenden [1].

Dieſer Nachlaß wurde wirklich gewährt. Dafür aber folgte eine neue Auflage, welche das drangvolle Land in die größte Beſtürzung verſetzte. „Aus des Reichskanzlers ernſtem Willen“ wurde von der Kammer am 8. Mai die für alle ſüdlichen Reichskreiſe beſchloſſene und monatlich ſtattfindende Erhebung einer „eiligen Kriegsſteuer“ verkündet. Der allgemeine Vollzug dieſer Maßregel lag der Leitung des ſchwediſchen Großſchatzmeiſters in Deutſchland, Grafen v. Brandenſtein, ob. Als erſten Zahlungstermin ſetzte die Kammer den 24. Mai feſt. Dann ſollte damit von Monat zu Monat bis zur gänzlichen Tilgung des dem Lande aufgelegten Betrags ſo fortgefahren werden, daß jede Monatsrate von den Unterthanen in vier wöchentlichen Abſchlagszahlungen erlegt würde. Gleichwie die Kammer übrigens im Eingange dieſes Mandats ihr Bedauern wegen des bisherigen großen Kriegsunglücks des Landes, ſowie den Wunſch für die Beſeitigung noch größeren durch Herbeiführung des lang entbehrten Friedens ausdrückte; ſo verſprach ſie am Schluß, künftig das Land nach Möglichkeit ſo zu erleichtern, daß der Bauer und Häcker wiederum ſich nähren, und Handel und Gewerbe wieder aufleben könnten. Allein ſo verbrauchte Redensarten zauberten weder Troſt in

[1] Beil. XII.

die bedrängten Gemüther, noch Geld in die leeren Taſchen der Beſteuerten [1]).

Und ſo kam es denn, daß am erwähnten erſten Zahlungstage nur einige Beamten mit etwas wenigem Gelde bei der Kammer erſchienen. Dagegen liefen von andern Beamten, Städten und Dorfsgemeinden ſolche rührende „Lamentationen" ein, daß die Kammer ſelbſt darob Mitleiden und ſich veranlaßt fühlte, ſie höheren Orts vorzulegen. Da ſie jedoch Zahlungsaufſchub zu geſtatten nicht ermächtigt war, ſo ſendete ſie ſchon ſogleich am 25. Mai durch Eilboten den weitern gedruckten Befehl an die Beamten, in eigener Perſon binnen der nächſten drei Tage die erſte fällige Steuer unfehlbar einzuliefern, außerdem aber ihre Verhaftung und ſofort erfolgende Kaſſation zu erwarten. Dabei gab ſie zu erwägen, daß der Reichskanzler nebſt dem Nachlaſſe der 1631 Ausſtände an Getreid- und Weingefällen vermöge geſtern den 24. Mai eingelangter Entſchließung zur Erleichterung der armen Unterthanen alle Schutzwachen, Wochengelder und die bis dahin von den Offizieren erpreßten Lieferungen gänzlich aufgehoben und der Kammer aufgetragen habe, nunmehr Schutzbriefe hinauszugeben. Bei Strafe dreifachen Erſatzes hätten daher die Beamten von den Unterthanen an Niemanden, wer es auch ſey, etwas mehr verabfolgen zu laſſen [2]).

Wollte und konnte die drückende Kriegsſteuer gleich Anfangs nicht in dem Maße fließend werden, als man ihrer bedurfte und darauf rechnete; ſo wußte der finanzkluge Reichskanzler daneben noch eine andere neue Quelle zu öffnen. Er fand die-

[1]) Beil. XIII.
[2]) Beil. XIV.

ſelbe in der Einführung einer Abgabe, von welcher ſich Niemand losmachen konnte, der nicht verhungern wollte, nämlich in der Beſteuerung der nothwendigſten Lebensmittel. Nach dem am 28. Mai ergangenen Kammer-Mandat zahlte das Malter Getreid acht Kreuzer, das Pfund Fleiſch und die Maß Wein oder Bier einen Kreuzer [1]).

Schnell ließ nun der Magiſtrat zu Würzburg am 31. Mai durch die Büttner in allen Kellern ihrer Kunden die Weinvorräthe aufzeichnen und die Verzeichniſſe ſich vorlegen, darin jedoch als freier Bedarf des Eigenthümers 3 bis 5 Fuder Wein unaufgeführt bleiben durften. Dieß geſchah, um die Forderungen und Anweiſungen des Generalſchatzmeiſters Grafen v. Brandenſtein, die noch nicht völlig getilgt waren, mit Wein zu vergüten, da beſagter Graf gedroht hatte, er werde in die Häuſer und Keller der Einwohner dringen, das beſte Fuder Wein derſelben nicht höher denn um 25 Gulden annehmen und bis zur völligen Befriedigung einſtweilen mehrere Stadträthe in Verhaft ſetzen laſſen. Ueberdieß erhob der Magiſtrat am 1. Juni von den ſämmtlichen beeidigten Weinunterkäufern der Stadt die zeitüblichen Preiſe der verſchiedenen Weinſorten, um hinſichtlich des wahren Werthanſchlags derſelben eine feſte Richtſchnur bei der Bezahlung der erwähnten Kontribution und der an die Offiziere zu leiſtenden Auflagen zu erhalten. Es wurde ſofort das Fuder guten Weines vom Jahre 1629 zu 50 Rthlr., von 1630 zu 25 bis 30 Rthlr., von 1631 zu 50 bis 60 Rthlr. taxirt. Dieſe Preiſe wollten jedoch die auf Wein angewieſenen Offiziere nicht annehmen. Deßgleichen verſchmähten ſie ihre Bezahlung mit Silbergeſchmeide, und wollten durchaus nur mit klingender Münze bezahlt ſeyn. Einige ließen

[1]) Beil. XV.

ſich die Mark Silbergeſchmeide bloß um 8½ Rthlr. aufrechnen, und es ward um dieſe Taxe bei allen vermöglichen Bürgern eingeſammelt [1]). Theils mit ſolchem Geſchmeide, theils mit baarer Münze befriedigte der Magiſtrat ſogleich die ihm vom Feldmarſchall Horn durch einen Rittmeiſter zugeſandte dringende Anweiſung von 2500 Rthlr. als den Rückſtand von 5300 Thlr.

Im Gedränge und Begriff, die gehäſſige Forderung der empörten Feldherren zu befriedigen, verlangte Oxenſtierna eilends von der k. Rentkammer zu Würzburg die Mittheilung genereller Verzeichniſſe über die Einkünfte aller würzburger Stifte, Klöſter und anderer geiſtlichen Beſitzungen, um zu ermitteln, welche Parzellen davon etwa noch vor der im Werke ſtehenden Belehnung des Herzogs Bernhard mit dem Hochſtifte Würzburg einem und dem andern der verſchwornen Oberſten als Donation könnten zugeworfen werden. Die Rentkammer beauftragte durch Dekret vom 6/16. Juni zur förderlichen Herſtellung dieſer Verzeichniſſe einige ſpitäliſche Beamten, weil ſie vorgeblich durch überhäufte Geſchäfte verhindert war, dieſe an ſich wahrhaft nicht geringe Arbeit ſelbſt zu beſorgen. Sie hätte aber eigentlich ſchon von Amts wegen und vermöge der frühern gleichartigen Vorarbeiten der Regierung im Beſitze ſolcher Ueberſichten ſeyn ſollen. Keinen Falls konnte ſie von den Beauftragten in der Kürze der Zeit etwas Vollſtändiges und Genügendes erwarten.

---

[1]) Um Ueberlaſſung einiger ſchönen Silbergeſchirre dieſer Sammlung erſuchte der Gubernator v. Effern am 18. Juni den Magiſtrat. Dieſer geſtattete ihm die Auswahl des Beliebigen gegen Zahlung des Taxwerthes. Würzb. Stadtarchiv.

[2]) Beil. XVI.

31. Uebergang des Fürſtbisthums Würzburg und Herzogthums Franken an den Herzog Bernhard von Weimar. Schenkung des Karthäuſerkloſters Aſtheim an den ſchwediſchen Oberſt Friedrich v. Roſtein.

Das erwähnte ſtarke Auftreten der Feldoberſten der vereinigten Donauarmee in ſo gefährlicher Zeit war bloß das einleitende Vorſpiel, welches Herzog Bernhard, wenn nicht ſelbſt hervorrief, mindeſtens begünſtigte und zur Unterſtützung ſeiner Hauptforderung mit Erfolg auszubeuten trachtete. Für deren Durchſetzung war die günſtigſte Zeit und Gelegenheit gekommen. Mit empfangener Vollmacht des ſchwediſch-deutſchen Heeres eilte er am 28. Mai, den Oberbefehl an Horn übertragend, aus dem Lager bei Donauwörth zu dem Reichskanzler. Schon in dem Anbetracht, daß er dieſe Reiſe im Namen und Auftrag des trotzigen Heeres unternahm, und ihre beiderſeitigen Forderungen einander Gewicht und Unterſtützung gaben, konnte er nicht zweifeln, von Oxenſtierna und dem Bunde ſolche Nachgiebigkeit und Geneigtheit zu erwirken, daß ſeine Anſprüche auf das Fürſtbisthum Würzburg und das Herzogthum Franken mit Einſchluß des von ihm eroberten Bisthums Bamberg erfüllt würden. Bei der erſten Begegnung mag zwiſchen dem hochmüthigen Reichskanzler und dem ſtolzen Herzoge allerdings manch unſanftes Wort gefallen ſeyn. Jener ſoll ſogar mit Abſetzung des deutſchen Fürſten gedroht, dieſer aber ihm darauf ſtolz erwidert haben, daß ein deutſcher Fürſt mehr denn zehn ſchwediſche Edelleute zu ſagen habe [1]). Da indeß beide, beſonders in dieſer kritiſchen Zeit, einander gleichſehr bedurften, war ihre Einigung bald geſchehen. Oxenſtierna ſchlug zwar dem

[1]) Röſe (Herzog Bernhard der Große von Weimar) I. 222. Puſendorf 103.

Herzoge die verlangte Oberfeldherrnſtelle ab, beſchied ihn dagegen in Betreff ſeines anderweiten Verlangens auf die angeſetzte Fürſtenverſammlung nach Heidelberg [1]). Hier fand er am 17. Juni die Bundesfürſten verſammelt, um über den Nothſtand des Heeres, deſſen Unterhaltung und mehrere andere wichtige Angelegenheiten zu berathen. Ungeachtet dieſes großen Geſchäftsdranges, gelang es ſeiner energiſchen Bewerbung, daß man ſeiner Sache vorzügliche Aufmerkſamkeit widmete und ſie ſchleunigſt ins Reine brachte. Unter dem Datum: Heidelberg am $^{10}/_{20}$. Juni 1633, ward ihm die Schenkungsurkunde über das Herzogthum Franken ſammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg als Lehen der Krone Schweden ausgefertigt [2]). Die Krone Schweden entzog von dem Umfange des Herzogthums Franken einen Theil der Aemter und Abteien und behielt ſich dieſelben für andere Zwecke vor. Sie bedingte ſich vom Herzoge Bernhard die Zahlung von 600,000 Rthlr. in vier Jahren als rückſtändiges Einkommen des Landes, ſicherte den Beſtand der früheren Schenkungen innerhalb deſſelben, behielt ſich den Beſitz der Feſtungen Würzburg und Königshofen bis zum Frieden vor, machte den Herzog als Glied des heilbronner Bundes für die Tragung der Kriegskoſten verbindlich, verſprach dagegen den Belehnten und ſeine Nachkommen gegen Anfeindung zu ſchützen, und ihm im Friedensſchluſſe die Beſtätigung zu erwirken. Imgleichen feſſelte Oxenſtierna den ſchwediſchen Kronvaſallen durch ein am $^{14}/_{24}$. Juni aufgerichte-

---

[1]) Theatr. Europ. III. 1667.

[2]) Beil. XVII. Das Original dieſer Urkunde wurde auf Befehl der Königin Chriſtina von Schweden vom Reichskanzler Axel Oxenſtierna unterſchrieben und wird in dem herzoglichen Archive zu Gotha aufbewahrt. J. P. Reinhards Sammlung ſeltener Schriften ꝛc. II. 335 f.

tes „ewiges“ Bündniß an die Intereſſen Schwedens, verpflichtete ihn zu Dienſten mit 2500 Mann auch außerhalb des Reichsbodens, wogegen er 5000 Mann Hülfsvölker erhalten ſollte. Ferner gelobte der Herzog, im gegenwärtigen Kriege nur von der Krone Schweden und ihrem Direktor oder deſſen Stellvertreter abzuhängen, uud nicht eher einen Frieden zu ſchließen, bis Schweden durch den Krieg entſchädigt wäre [1]).

Bei oder wahrſcheinlicher nach der Uebergabe der Schenkungsurkunde an den Herzog Bernhard ſoll Oxenſtierna geäußert haben: „Mag es zu ewigem Gedächtniß in unſeren Archiven verbleiben, daß ein deutſcher Fürſt ſo etwas von einem ſchwediſchen Edelmanne begehrt, und daß ein ſchwediſcher Edelmann in Deutſchland ſolches einem deutſchen Fürſten bewilligt habe, was ebenſo ungereimt für den Einen zu begehren, als für den Andern zu geben iſt“ [2]). Daß der Reichskanzler über das Verlangen des Herzogs vor der abgetrotzten Ausfertigung ſeiner Schenkungsurkunde an den Reichsrath nach Schweden geſchrieben und um Inſtruktion gebeten habe, geht aus einem Briefe hervor, den der Reichsrath am 14. Aug. 1633 an Oxenſtierna geſchrieben, des Inhalts: „Es ſcheint räthlich, daß Herzog Berndt von Weimar contentirt werde (durch die Belehnung mit dem Herzogthum Franken) ſowohl wegen ſeiner Qualitäten, als weil er der Einzige iſt, den wir zu conſideriren haben, und der Heirath wegen mit der Tochter des Pfalzgrafen, Chriſtina, worüber tractir wurde. — Obgleich es zuviel ſcheint, was er begehrt; doch muß man conſideriren, daß das Land weit entfernt iſt, und, ſofern wir es verlieren ſollten, es gleichgiltig iſt, ob es ihm oder uns

[1]) Röſe I. 130.

[2]) *Wassenberg*, Paraenesis ad Germanos 194.

genommen werde.“ — Alles ward dem Kanzler anheimgeſtellt [3]).

Von den für die Krone Schweden vorbehaltenen Klöſtern des Bisthums Würzburg wählte Oxenſtierna zuerſt die Karthauſe Aſtheim a. M. ſammt deren in der Stadt Würzburg beſeſſenem Hof, um damit durch Urkunde d. d. Frankfurt den 20. Juni 1633 den ſchwediſchen Oberſten eines Reiterregiments, Friedrich v. Roſtein, zu beſchenken und zu befriedigen [2]).

Bei der erſten Kunde von dem bald bevorſtehenden Wechſel der Stadt und des Landes in die Hände des Herzogs Bernhard von Weimar entſendete der Magiſtrat zu Würzburg den Oberſchultheiſen v. Stieber nach Frankfurt, um den neuen künftigen Landesherrn eine ſchriftliche Darſtellung der Drangſalen und Beſchwerden der Stadt zu überreichen und ſeine Hülfe nachzuſuchen. Von Frankfurt am 21. Juni zurückgekehrt, gab v. Stieber dem Magiſtrate die tröſtliche Verſicherung: daß der Herzog mit ihm über die „Sr. Fürſtl. Gn. ſchon wohl bekannt geweſenen“ Angelegenheiten lange geſprochen, ſein Mißfallen und Bedauern deßhalb ſehr gerührt, ja faſt mit weinenden Augen ausgedrückt und geäußert habe: „falls er nun in den Beſitz des Stifts und Herzogthums Würzburg kommen würde, (wiewohl er niemals die Abſicht gehabt habe, Land und Leute zu erwerben, ſondern lediglich um der Religionsfreiheit willen Krieg zu führen) werde er gewiß Bedacht nehmen, die jetzigen Beſchwerden der Stadt und des Landes zu beſeitigen und überhaupt ſolche Anordnungen zu treffen, die deren Wohlfahrt befördern ſollten, vorausgeſetzt, daß die Bürger und Unterthanen ſich gegen ihn treu, gehorſam und unterthänig

---

[1]) Geijer 248. Note 1.

[2]) Beil. XVIII.

erweiſen und bleiben.“ Als er, Oberſchultheis, hierauf dem Herzoge geantwortet, bisher von Seite der Bürgerſchaft zu Würzburg allen Gehorſam und alle Treue wahrgenommen zu haben, obſchon vielleicht einer oder der andere verarmte Mann ſich vergeſſen habe, leichtfertig zu handeln, ſey der Herzog auf die Frage und Erkundigung wegen der Geſinnungen der Bamberger übergegangen. Darüber habe Oberſchultheis nichts anderes zu ſagen gewußt, als: „daß ihm neulich ein bamberger Rathsherr geſchrieben, die Stadt habe Sr. Fürſtl. Gn. einmal einen Vorſchub gethan und einen Akkord eingegangen, den ſie ihrer Seits treu und beſtändig erfüllen würde.“ Am Ende dieſer Audienz habe dann der Herzog noch geſagt: „Wann ich die Regierung in Würzburg anfange, wird eine viel andere Ordnung werden und vielleicht mit den „Regenten“ große Aenderung geſchehen.“ [1]) Daß ſich der Quälgeiſt Oberſt Axel Lily wegen Ahnung eines ſolchen Looſes ſich mit Gemahlin und ſtarker, reich befrachteter Begleitung am 15. Juni von Würzburg hinweg und nach Schweden zurück begeben habe, wurde zwar nicht von ihm ſelbſt geſagt, wohl aber von männiglich vermuthet.

32. Exekution gegen die Stadt Würzburg. Deßfallſige Sendung an den Reichskanzler und den Herzog Bernhard.

Mit Anweiſung des Reichsſchatzmeiſters Grafen v. Brandenſtein erſchien am 23. Juni ein Exekutionskommiſſär, Namens Hans Ernſt Brettſchneider, nebſt einem Lieutenant des baudiſchen Regiments beim Magiſtrate zu Würzburg. Dieſelben legitimirten ſich durch ein vorgezeigtes beſiegeltes De-

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

kret, Befehl zu haben: ſogleich heute wegen unterbliebener Bezahlung von 6000 Rthlrn. in den Kellern der Stadt die Weine zu unterſuchen, aufzuzeichnen und in Beſchlag zu nehmen. Man antwortete ihnen, daß ihr in Händen habendes Dekret nur mit beſonderm Schmerzgefühle reſpektirt werde. Denn es ſey bekannt, daß der Magiſtrat bisher alles gethan habe, was menſchenmöglich geweſen. Dazu ſey er auch noch jetzt erbietig. Damit aber kein Bürger und Einwohner der Stadt vor dem andern beſchwert würde, wolle der Magiſtrat morgen Vormittags die vorhandenen Weine ſelbſt ſpezifiziren und anweiſen. Dieſe Antwort theilten die Exequenten ungeſäumt dem Gubernator v. Effern zu ſeiner Entſchließung mit. Nach einer halben Stunde kamen beide ins Rathhaus zurück, anzeigend: daß der Gubernator mit des Magiſtrats Erbieten nicht zufrieden [1], ſondern vielmehr dadurch bewogen worden ſey, darauf zu beſtehen, daß alsbald heute noch der Lieutenant in die nächſten Keller gehe und darin ſo viele Weine verkoſte und ſignire, als ihm ſchmecken und gefallen würden. Und mit dieſem Geſchäfte ſolle der Anfang in den Kellern der Herren Bürgermeiſter gemacht werden.

Eine magiſtratiſche Deputation begab ſich nun gleichfalls zu dem Gubernator, bat ihn, mit der bedrohten Exekution inne halten zu laſſen, und ſagte: „Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft proteſtiren gegen dieſe unbillige Maßregel und wollen es nebſt Gott dem Allmächtigen der hohen Obrigkeit, nämlich dem Herrn Reichskanzler und dem Herzoge Bernhard, anheimſtellen, über dieſes Verfahren zu urtheilen, es zu genehmigen, oder zu verwerfen, oder zu mäßigen. Und weil nunmehr die

[1]) Der Lieutenant fiel da ins Wort und ſagte: „es ſey ihm nicht gelegen, gebutterte Weine zu nehmen.“

Sage geht, daß dem Hrn. Herzoge Bernhard das Herzogthum Franken und die Biſthümer Bamberg und Würzburg zugeeignet worden ſeyen; ſo wollen auch Bürgermeiſter und Rath und die Stadt Sr. Fürſtl. Gn. die bisher geleiſteten Zahlungen, ſowie das jetzige Erbieten und das dagegen gemachte unbillige Vorſchreiten zur Anzeige bringen, nicht verhoffend, daß Höchſtderſelbe an der gegenwärtigen unleidentlichen Exekution, dem völligen Ruin der erſchöpften Unterthanen, welche bisher der Krone Schweden, dem Hrn. Reichskanzler und den übrigen hohen ſchwediſchen Befehlshabern treugehorſam und unterthänig verblieben, das geringſte Gefallen haben werde: ſintemal weder der Krone Schweden, noch dem Hrn. Reichskanzler oder dem künftigen Landesfürſten, Herzoge Bernhard mit äußerſt verarmten Unterthanen geholfen ſeyn würde. Die Bürgermeiſter erböten ſich daher nochmals zur ſelbſtigen Aufzeichnung und Anweiſung einiger Weine anſtatt der Baarzahlung, und proteſtirten feierlich gegen weitere gewaltſame militäriſche Exekution." Die Deputation hatte tauben Ohren vorgetragen. Der Gubernator beharrte auf ſeinem gegebenen Befehl.

Um dem Vollzuge der exekutiven Gewaltmaßregel zuvorzukommen, verſammelten ſich die Mitglieder des Magiſtrats am 24. Juni zum Früheſten in der Abſicht, die Aſſignation der „Wollweine" förderlichſt anzufertigen. Unter dieſer Arbeit erfuhren ſie aber, daß die beiden Preßmänner, Brettſchneider und der baudiſſche Lieutenant, heute bereits mit einem Büttner in den Kellern der Bürgermeiſter die beſten Weine unter Siegel gelegt hätten. Nachmittags erſuchte nun der Magiſtrat den Vogt zu Veitshöchheim, Niklaus Stolz, in den obſchwebenden dringenden Angelegenheiten der Stadt ſich eilends zu dem Reichskanzler und dem Herzoge Bernhard nach Frankfurt oder Heidelberg, wo dieſelben anzutreffen ſeyn würden, zu be-

geben. Mon behändigte ihm zwei an dieſelben gerichtete Schreiben, worin ſie um Abhülfe gebeten wurden: 1) daß, da der baudisſche Lieutenant, eigentlich der Gubernator v. Effern, in die Keller der Bürger eigenmächtig eingedrungen ſey und die ausgewählten Weine nur um 25 Gulden das Fuder an Zahlungsſtatt annehmen wolle, ſolches Verfahren mißbilligt und eingeſtellt werde; 2) daß der neue erhöhte Getreid-, Fleiſch- und Getränkezoll, dann 3) entweder das zehntägige Soldatengeld von 1000 Rthlr., oder die neuerlich geforderte Zahlung von monatlich 3008 Gulden 3 Batzen zur Linderung der Stadtbeſchwerden aufgehoben werden möchte. Ein zweites Schreiben an den Herzog enthielt die Glückwünſche zu ſeinem demnächſtigen Regierungsantritt in Franken und die Bitte, ſich die Wohlfahrt der Stadt und des Landes gnädigſt angelegen ſeyn zu laſſen. Zur Förderung des Miſſionszweckes wurden übrigens dem Abgeordneten Stolz noch folgende Empfehlungsſchreiben zugeſtellt: zwei vom Statthalter v. Rotenhan an den Herzog und an den Hans Georg Colona Freiherrn v. Fels; eines vom Oberſchultheiſſen v. Stieber an den herzoglichen Kammerherrn v. Rotenhan; dann des Magiſtrats Kreditiv an Lic. Müller und ein Schreiben deſſelben an den Kammergerichts-Aſſeſſor Dr. G. Diethmann von wegen der diethmanniſchen 1400 Rthlr. Genau inſtruirt reiſte Stolz am 25. Juni ab.

Während am 26. Juni ſowohl von Seite des Magiſtrats als des Oberſten Urküll auch an den Feldmarſchall Horn Schreiben abgingen, welche ſich über die von dem baudisſchen Offizier gegen die Bürger und deren Weinkeller unternommene Gewaltthätigkeiten beſchwerten, meldete Brettſchneider dem Magiſtrate, daß ein Sekretär des Feldmarſchalls in Würzburg angekommen ſey, um die 6000 Rthlr. abzuholen und den bau-

disſchen Lieutenant zu ſeinem Regimente abzurufen [1]). Derſelbe Sekretär habe bereits vom Gubernator und Rentkammerpräſidenten Befehl erhalten, heute Nachmittags die Weine in den Kellern zu obſigniren.

Durch Vermittlung des Kammerherrn v. Rotenhan gelangte der Abgeordnete Stolz in Frankfurt ſowohl bei dem Herzoge Bernhard, als auch ſpäter bei dem Reichskanzler zur Audienz [2]). Bei der Ueberreichung des magiſtratiſchen Beſchwerdeſchreibens drückte der Herzog ſein Bedauern aus und äußerte, daß er zwar der Stadt Würzburg gern helfen wollte, unter den jetzigen Umſtänden aber ſich um die Angelegenheiten des Landes, das er noch nicht in Beſitz habe [3]), nicht annehmen könne. Doch werde er nicht verſäumen, beim Reichskanzler zum Beſten der Stadt das Seinige zu thun, und zweifle nicht, wegen der angefochtenen geringen Weintaxe eine günſtigere Entſchließung zu erwirken, kaum aber ebenſo wegen Aufhebung der monatlichen Anlage von 3008 Gulden 3 Batzen. Der Reichskanzler ertheilte hernach dem Rathsabgeordneten vorerſt die mündliche Entſchließung wegen des Weines und zwar dahin, daß man denſelben um den Preis verkaufen ſolle, als um welchen die Fuhrleute ihn zu kaufen pflegten. Mit dieſem Erlös ſolle dann die baudisſche Anweiſung bezahlt, oder um ſolchen Preis in Ermanglung von Verkaufsgelegenheit dem Sekretär

---

[1]) Mit einem vom Magiſtrate verlangten und empfangenen Reiſegeld von 100 Rthlr. reiſte er am 30. Juni ab.

[2]) Vermöge Berichts des ꝛc. Stolz aus Frankfurt vom 29. Juni 1633.

[3]) Es ſcheint, daß der Herzog Bernhard bei dieſer am 29. Juni ſtattgehabten Audienz die zu Heidelberg unterm 10. Juni für ihn ausgefertigte Schenkungsurkunde noch nicht empfangen hatte.

des Generals Baudis ſoviel Wein abgegeben werden, als zur Zahlung von 6000 Rthlr. hinreicht.

Inzwiſchen langte am 3. Juli Abends um 7 Uhr unverhofft der Herzog Bernhard mit der Poſt in Würzburg an und ſtieg im Hofe des bamberger Domprobſtes ab. Dort empfing er am andern Tage in Gegenwart des Statthalters v. Rotenhan, des Oberſchultheiſen v. Stieber, des Oberſten Uxküll und des Gubernators v. Effern die Aufwartung einer Deputation des Magiſtrats. Dr. Faltermaier, der ſie vorführte, begrüßte den Herzog mit dem Glückwunſche zu Höchſtdeſſen Ankunft und bat ihn im Allgemeinen um huldvolle Erleichterung der Stadt hinſichtlich deren Bedrängniſſe. Der Herzog erklärte ſeine Bereitwilligkeit dazu und ſagte dem Gubernator ins Geſicht, der Reichskanzler habe geſtattet, daß die Rathsherren und die Bürger Würzburgs ihre Weine ſo hoch verkaufen ſollten, als die Fuhrleute ihn gewöhnlich annähmen.

Nach ganz kurzem Aufenthalt ſetzte der Herzog ſeine Reiſe nach Königshofen fort, von wo er am 9. Juli über Würzburg nach Frankfurt zurückkehrte. Er hatte bei dieſer Gelegenheit dem Statthalter v. Rotenhan den Auftrag ertheilt, ihm eine Ueberſicht des Einkommens der würzburger Univerſität zu verſchaffen, auch ſich zu erkundigen, ob das Seminar zur Univerſität gehöre. Ueber beide Punkte begehrte der Statthalter am 13. Juli aufklärenden Bericht vom Magiſtrate.

Die verdrießliche Exekution erreichte nach ſo vielen mündlichen und ſchriftlichen Vorſtellungen des Magiſtrats ihr Ende. Die k. Rentkammer machte dieſem am 16. Juli die Eröffnung: 1) daß der Graf v. Brandenſtein noch eine vierzehntägige Friſt geſtatte, binnen welcher ſeine Anweiſung auf 6000 Rthlr. entweder mit Geld oder mit Wein, vom Jahrgange 1629 und 1631 das Fuder zu 45 Gulden, von 1630 aber nur zu 25

Gulden und nicht höher, zu bezahlen wäre; 2) daß der Reichskanzler mit der monatlichen Anlage von 3008 Gulden 3 Bţ. bis auf anderweite Verordnung Stillſtand bewillige. Sogleich wurde hierauf dem Sekretär des Generals Baudis vom Magiſtrate auf Abſchlag die eine Hälfte der Anweiſung baar erlegt, die andere in 14 Tagen zu zahlen verſprochen [1]).

32. Einführung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes in der Domkirche zu Würzburg. Abermalige Sendung an den Reichskanzler und den Herzog Bernhard. Die letzten Tage der ſchwediſchen Regierung.

In Gemäßheit erhaltener Vorladung begaben ſich am 1. Juli Morgens um 8 Uhr der geſammte Magiſtrat und die katholiſchen Pfarrer Würzburgs zur Regierungskanzlei. Dort in dem Rathszimmer hielt der Kanzler Fabritius an dieſelben folgende Anrede: „Ehrwürdige und ehrenveſte Herren Pfarrer und Herren des Raths! Kraft des hier in meiner Hand habenden Reſkripts des Herrn Reichskanzlers Exc. iſt die hieſige k. Regierung angewieſen, unverzüglich das evangeliſche Religions-Exercitium im hohen Dom zu beginnen. Obwohl Se. Exc. Fug und Macht hätte, das Domſtift, welches wegen der Abgewichenheit der Domherren nunmehr der Krone Schweden zugehört, ausſchließend für den evangeliſchen Gottesdienſt zu gebrauchen, ſo hat Se. Exc. deſſenungeachtet gnädig bewilligt, daß fortan auch der katholiſche Gottesdienſt darin gehalten werde. Darum ſind die katholiſchen HH. Pfarrer vorgeladen worden, ſich mit dem anweſenden Herrn Generalſuperintendenten Dr. Schleupner rückſichtlich der beiderſeits dafür zu wählenden Stunden zu vergleichen, imgleichen auch den hieſigen Evangeli-

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

ſchen eine Kirche oder Pfarre in der Stadt für ihren alleinigen Gebrauch eigenthümlich einzuräumen. Nebſtdem befiehlt das Reſkript, daß die katholiſchen HH. Pfarrer ihre Pfarrkinder zum Beſuch der evangeliſchen Predigten ermahnen. Die Herren des Raths ſind zwar zu demſelben Ziel und Ende vorgeladen worden, daß auch ihnen dieſe Befehle des Herrn Reichskanzlers bekannt gemacht würden, allein ſie haben ſich in die Ausführung derſelben nicht einzumiſchen."

Als eigenthümliche Kirche für die Evangeliſchen begehrte ſofort die Regierung, nach dem Vorſchlage des Hrn. Statthalters v. Rotenhan und des Oberſchultheiſen v. Stieber, die Liebfrauenkapelle. Dagegen äußerte der Magiſtrat, daß dieſe Kirche von der Bürgerſchaft erbaut und dotirt, und von jeher als des Magiſtrats eigenthümliche Kirche und unter deſſen Pflegſchaft benützt worden ſey, und darum keineswegs zum Präjudiz der Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt abgetreten werden könne und dürfe. „Schon gut," erwiderte auf dieſe Proteſtation der Oberſchultheis, „wofern die beſagte Kapelle den Evangeliſchen nicht gutwillig überlaſſen wird, ſo muß es mit Gewalt gehen."

Bei ſolcher Sprache baten jetzt die Magiſtratsmitglieder, einen Abtritt nehmen zu dürfen. Und als ſie im Gemach der Kanzlei ſich mit einander unterredet hatten, kehrten ſie zu dem Kanzler zurück und erſuchten ihn um Geſtattung einer kurzen Friſt zu ihrer ferneren Erklärung. Derſelbe erklärte aber: „Weder von Aufſchub der Erklärung noch der Sache ſelbſt kann hier die Rede ſeyn; denn es liegt einmal ein Reſkript vor, Angeſichts deſſen ſein Inhalt befolgt werden ſoll. Dem Magiſtrate ſteht ebenſowenig eine weitere Kommunikation frei; wer heute aus ſeiner Mitte hier nicht erſchienen iſt, hat auch kein Wort drein zu reden, und, wie geſagt, der Magiſtrat hat bei

dieſem Geſchäfte nichts dafür und nichts dagegen zu thun, iſt auch aus keiner andern Urſache vorbeſchieden worden, als bloß um ihm das Reſkript zu inſinuiren." Doch endlich bewilligten die Regierungsräthe den anweſenden Pfarrern einen Aufſchub bis Nachmittag 2 Uhr, um ſich über eine beſtimmte Zeit und Stunde und Abwechslung des beiderſeitigen Gottesdienſtes zu vereinigen und ſich hernach gegen den Hrn. Generalſuperintendenten wieder zu erklären.

Demgemäß ging man nun am Nachmittage im Grünbaum zu Rathe. Von Seite der Kleriſei wurde der Beſchluß gefaßt: „Es ſey eine Sache in Frage, in die man ohne Gewiſſensverletzung nicht einwilligen könne. Ueberhaupt ſey alſo wider das ganze Anſinnen zu proteſtiren und zu bitten, daß die Kirche und deren Angehörige in der Ausübung ihres Gottesdienſtes ungeſtört möchten belaſſen werden." Seiner Seits war der Magiſtrat der beharrlichen Meinung, daß die Liebfrauenkapelle weder ausſchließend abzutreten, noch auch alternativ benützen zu laſſen ſey. Man ſolle daher den Beſitz derſelben ſo lange für die katholiſche Stadtgemeinde behaupten, bis ſie unabwendbar ihr mit Gewalt entriſſen würde. Dieſe Beſchlüſſe wurden ſofort Nachmittags um 3 Uhr durch eine ſtarke Deputation des Magiſtrats und die Pfarrer zu St. Peter, St. Burkard, Haug und Pleichach zur Regierung überbracht und daſelbſt in Gegenwart des Statthalters v. Rotenhan, des Kanzlers, des Oberſchultheiſen v. Stieber, des Dr. Schleupner, Dr. Gelchshamer und Sekretärs Wolff vorgetragen. Abermals ſprach der Kanzler: „Nach dem Wortlaute des reichskanzleriſchen Reſkripts ſoll zwar der Vollzug deſſelben unverſchieblich erfolgen, gleichwohl will ich die ſoeben vernommenen Worte der Herren Pfarrer dem Herrn Reichskanzler berichtlich vorlegen. Belangend die Ritterkapelle (Liebfrauenkapelle), ſo hat ſolche nicht die k.

Regierung, ſondern der Herr Oberſchultheis vorgeſchlagen, und es wird ein für allemal darauf beſtanden, daß eine Pfarre oder Kirche zum alleinigen Gebrauche für den evangeliſchen Gottesdienſt abgegeben werde.“ Alsbald gingen nun die HH. Pfarrer ab. Kurz hernach wurde ihnen von Seite der Regierung zur Wiſſenſchaft und Nachachtung das feſtgeſetzte Regulativ mitgetheilt, vermöge deſſen der katholiſche Gottesdienſt in der Kathedralkirche früh von 6 bis um 8 Uhr, nachher aber der evangeliſche gehalten werden ſolle. Mit dieſer Simultan-Ordnung machte denn nunmehr der Generalſuperintendent Dr. Schleupner am Feſte des h. Johannes des Täufers, Montag den 4. Juli, für ſeine proteſtantiſche Gemeinde den Anfang, nicht ohne hochmüthigen Stolz und phraſenreiche „Preis- und Dankpredigt an die göttliche Vorſehung, die endlich in die finſtern Räume des uralten St. Kilians-Doms das Licht der augsburgiſchen Konfeſſion nach einem Jahrhundert ihrer beſeligenden Exiſtenz habe eindringen laſſen.“

Alſo wieder ein neuer wichtiger Zuwachs in dem großen Beſchwerdenregiſter der Stadt Würzburg! Es war wohl einzuſehen, daß der Reichskanzler v. Oxenſtierna dieſe ſo kurz vor der Endſchaft der ſchwediſchen Regierungsperiode eingeführte Neuerung nur dem Herzoge Bernhard zu Gefallen noch auf ſchwediſche Rechnung nahm, weil dieſer vermeiden wollte, ſich die Herzen ſeiner katholiſchen Unterthanen zu entfremden, wenn er ſie angeordnet haben würde. Indeß war ſein Wunſch verzeihlich, für ſich als Regent die ſeiner glänzenden Würde entſprechende Hauptkirche zu beſitzen, und dankenswerth ſchien es ihm, ſie von den beiderſeitigen Religionsgenoſſen gemeinſam benützen zu laſſen.

Stets beifert, die Rechte der Stadt zu vertheidigen und fremden Druck von den Bürgern abzuwenden, erachtete der

Magiſtrat für angemeſſen, den künftigen Herrſcher, Herzog **Bernhard**, mit den gegenwärtigen Beſchwerden derſelben im Vertrauen auf ſeine Hülfe bekannt zu machen. Durch den am 11. Juli abermals nach Frankfurt abgeordneten Vogt **Niklaus Stolz** wurden ihm nachſtehende Punkte ſchriftlich unterbreitet:

1. Es gereiche den Bürgern zu großem Schaden, daß ihre guten und theuren Wieſen ausgeſtochen und der Raſen zur Verſchanzung der Feſtung verwendet werde. Wieſen und Krautgärten würden von den Soldatenpferden ſo ſehr abgeweidet, zertreten und verwüſtet, daß ſie gar keinen Werth mehr hätten.

2. Die Bürger würden mit unaufhörlichen Frohnden beſchwert, wodurch ihnen der Nahrungserwerb und die Möglichkeit der Kontributionszahlung völlig verſchwinde.

3. Die Höfe, Häuſer und andere Beſitzungen der vermöglichſten Abweſenden würden als der Krone Schweden verfallen eingezogen, verſchenkt und von der Leiſtung der bürgerlichen Abgaben, Kontributionen und Laſten befreit, und dadurch die übrigen Bürger deſto empfindlicher beſchwert.

4. Da die Bürger ihre Baarſchaft, Silbergeſchmeide und Kleinode und als das letzte Zahlungsmittel auch ihre Weine abliefern müßten; ſo ſey es nun die höchſte Nothwendigkeit, daß die Stadt hinfür mit weitern Anweiſungen und Abgaben verſchont bleibe: indem die Bürger bereits mit einer ſo großen Schuldenmaſſe belaſtet wären, daß ihre Kinder und Kindeskinder daran zu zahlen und mitzuleiden haben würden.

5. Wegen ſchlechter Citation und geringfügiger Dinge würden die Bürger aus ihren Häuſern durch Musketiere abgeholt, auch würde dem Magiſtrate mit Leibs- und Lebensſtrafen gedroht, obſchon er je und allzeit allen möglichen Gehorſam bewieſen habe.

Am 14. Juli erhielt hierauf der Magiſtrat von ſeinem Abgeordneten Bericht: daß er dem Herzoge das Beſchwerdeſchreiben überreicht und von ihm das Verſprechen erhalten habe, Rath ſchaffen zu wollen. In einem zweiten Berichte vom 17. Juli ſchrieb er: Lic. Müller habe ihn verſichert, daß die Stadt Würzburg bei dem Reichskanzler gar ſchwarz angeſchrieben ſey, und daß der Herr Herzog Bernhard von Weimar die ſchwediſche Schenkungs- und Belehnungsurkunde über das Herzogthum Franken und die Bisthümer Bamberg und Würzburg nunmehr wirklich in ſeinen Händen habe.

Bei dem allgemeinen Bekanntwerden des nahe bevorſtehenden Regierungswechſels tauchten allerlei gefährliche, mitunter abenteuerliche Gerüchte auf, die den ſchwediſchen Behörden ängſtliche Beſorgniſſe und trübe Stimmung machten. Aus dieſem Grunde befahl die Kriegskanzlei am 16. Juli dem Magiſtrate alles Ernſtes, allen Thorſchreibern und Wirthen der Stadt die Weiſung zu ertheilen, daß ſie täglich vor dem Schluß der Stadtthore von allen angekommenen Fremden, dieſelben mögen in Würzburg bleiben oder nicht bleiben, genaue Anzeigen zur Kriegskanzlei einliefern. Imgleichen ſollten daſelbſt auch alle Bürger täglich die etwa bei ſich aufgenommenen fremden Perſonen, bekannte und unbekannte, angeben. Dieſer Befehl ward nicht nur ſogleich durch die Viertelmeiſter den betreffenden Perſonen verkündet, ſondern der Magiſtrat beſchloß noch am 18. Juli in Uebereinſtimmung mit der militäriſchen Verfügung, einen ernſten Verweis mit Strafandrohung gegen diejenigen Bürger und Einwohner zu verhängen, welche ſich ungehorſam und widerſetzlich zeigen und aufrühreriſche Reden führen würden. Solch väterlicher Verweis ward am 21. Juli in dem Sitzungsſaale des Magiſtrats einem dahin vorgeladenen Bürgerausſchuſſe bekannt gemacht und eingeſchärft. Die ſanguiniſche laut ge-

worbene Hoffnung und Erwartung der Bürger auf Erlöſung durch die Kaiſerlichen abzukühlen, gab das ſchwediſche Militär dem würzburger Publikum einige öffentliche effektvolle Spektakelſtücke zur Schau. Zum erſten lieh die am 19. Juli zu Würzburg eingetroffene Zeitung von dem bei Hameln in Niederſachſen vorgefallenen bedeutenden Sieg über das kaiſerlich-ligiſtiſche Heer [1]) den großartigen Stoff. Vor Freude und Jubel überließen ſich die Soldaten den ganzen Tag den lärmendſten Luſtbarkeiten. Von der Feſtung Marienberg donnerten die ſtärkſten Kanonen und auf dem Marktplatze gaben die Musketen ein dreifaches Salve. Auf Predigt und Lobgeſang am Morgen folgte Tanz und Schwelgerei am Abend. Zum zweiten Stücke führte man am 22. Juli, am Feſte St. Maria Magdalena, eine Hinrichtung auf. Zwei Soldaten der Garniſon, darunter ein geborner Würzburger, wurden auf dem ſogenannten Bauernmarkte öffentlich ſtrangulirt, nachdem ſie zuvor daſelbſt vom P. Guardian des Kapuzinerkloſters zu ihrem Hingange chriſtlich und erbaulich waren vorbereitet worden. Beim Finale dieſer Tragödie entſtand in der Luft ein ſolch furchtbares Getöſe, daß Alles darob in Angſt und Schrecken gerieth und aus einander lief. Dabei wurden viele Menſchen im Gedränge niedergeſtoßen, überlaufen und verwundet, auch büßten Viele ihre neugierige Schauluſt mit dem Verluſte von Hüten und Mänteln. Ueber dieſes improviſirte Phänomen, eine Windsbraut, fielen dann viele ungleiche Urtheile und Deutungen, an denen beſonders der Aberglaube Theil nahm.

---

[1]) Bekanntlich bedeckten an 7000 Todte dieſes Heeres das Schlachtfeld, 3000 Mann geriethen in die Gefangenſchaft des Feindes und reiches Gepäcke nebſt vielen vornehmen Frauen wurde von ihm erbeutet.

Nachdem am 26. Juli ein Kommiſſär des Herzogs Bernhard dem Magiſtrate zu Würzburg eine Liſte einiger in der Stadt einzuquartierenden Perſonen übergeben hatte, erfolgte am nächſten Tage zwiſchen 1 uud 2 Uhr Nachmittags die Ankunft des neuen Fürſten. Sein Einzug geſchah mit 4 ſechsſpännigen und 3 vierſpännigen Hofwagen. Unmittelbar nach ihm folgte der ſchwediſche Generalſchatzmeiſter Graf v. Brandenſtein mit 4 ſechsſpännigen Wagen nebſt einem Kammer- oder Silberwagen. Der Herzog ſtieg, wie bisher jedesmal, im Hofe des bamberger Domprobſtes, der Graf im Sandhofe ab. Als der Tag, an dem die feierliche Beſitznahme vom Lande und die Huldigung desſelben auf Schloß Marienberg, welches der Herzog am 28. Juli vorher beſichtigte, ſtattfinden ſollte, wurde Freitag der 29. Juli anberaumt [1]).

33. Potpourri aus den würzburger Magiſtrats-Protokollen.

Am 8. Jan. 1633 erließ der Statthalter Adam Hermann v. Rotenhan an den Stadtrath die Weiſung, täglich vier Bürger zur Regierungskanzlei zu beordern, welche gegen Bezahlung zum Verſchicken mit Briefſchaften auf das Land gebraucht werden könnten.

Am 14. Jan. Weiſung der k. Regierung an den Stadtrath, dem Regierungs-Regiſtrator einen Schreiner nebſt zwei Taglöhnern und Kärnern mit Wagen zu verſchaffen, um aus dem Jeſuitenkollegium einige Repoſituren zur Kanzlei zu führen.

Am 24. Januar verlangte die k. Regierungskanzlei vom Stadtrathe drei Perſonen nebſt einem dreiſpännigen Wagen,

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

um die noch auf dem Schloſſe Marienberg befindlichen Akten abzuholen.

Die gräflich hohenlohiſche Kriegskanzlei zu Würzburg ſchreibt an den dortigen Magiſtrat: da Bericht an ſie gelangt, als ſollten die Wirthe von jedem bei ihnen übernachtenden Pferde 6 Batzen Stallmiethe fordern, ſo ſey deßhalb Unterſuchung und Beſtrafung zu verfügen.

Johann Elias Aldenburck, der in Würzburg ein ſo betiteltes „Calendarium perpetuum“ hatte drucken laſſen, überreichte dem Magiſtrate ein Exemplar davon und empfing dafür drei Rthlr. Honorar.

Am 29. und 31. Jan. wurde der Magiſtrat von der k. Regierung alles Ernſtes aufgefordert und erinnert, die im Juliusſpitale liegenden mit dem „morbo gallico“ (der Luſtſeuche) behafteten kranken Soldaten zur Verhütung größerer Gefahr und Anſteckung heraus und in das dazu gewidmete Franzoſenhaus oder, wenn dieſes nicht geräumig genug wäre, zum Theil in das Hoſſpital, welches jetzt leer ſtehe, unterbringen und nothdürftig verpflegen zu laſſen.

Am 4. Febr. zeigte der in Würzburg ſich aufhaltende ſchwed. Generalgewaltiger dem Magiſtrate an: es ſey in ſeiner Amtsinſtruktion ausdrücklich enthalten, daß ihm überall von allem geſchlachteten Viehe die Zungen gebühren. Dieſes Emolument habe er vor einem Vierteljahre auch von den würzburger Metzgern verlangt, dieſelben hätten ſich aber bisher mit ihm deßhalb nicht abgefunden. Bevor er nun wegen ſolcher Weigerung bei Sr. Exc. dem Herrn Grafen v. Hohenlohe ſich beklage, wolle er den Magiſtrat erſuchen, die Metzger zur unweigerlichen Entrichtung beſagter Schuldigkeit anzuhalten. Der Magiſtrat beſchied die ſämmtlichen bürgerlichen Metzger

der Stadt vor und wies ſie zur Leiſtung der verlangten Gebühr an. Allein die Metzger entgegneten hierauf, daß ſie, da ſich die von dem Gewaltiger angeführten Artikel ſeiner Amtsinſtruktion bloß auf die Marketender und Kommißmetzger bezögen, es gern darauf ankommen laſſen wollten, daß die unſtatthafte Forderung, ehe ſie ſich dazu geneigt fänden, vor Se. Exc. den Herrn Generalſtatthalter komme. Der Sekretär des Grafen gab den Metzgern Recht und beſtärkte ſie in ihrer Weigerung.

Die k. Regierung verlangte vom Magiſtrate, heute Nachmittags noch 50 Perſonen auf die Kanzlei zu ſtellen, welche Briefſchaften an die äußern Beamten austragen ſollten.

Am 14. Febr. ward der Regierungsrath Junker Hanns Chriſtoph v. Stieber, auch Direktor der Ritterſchaft, als neuernannter Oberſchultheis dem Magiſtrate und den Viertelmeiſtern der Stadt Würzburg auf der k. Regierung vom Kanzler Fabritius vorgeſtellt, wobei dieſer eine breite Rede über die Wichtigkeit des Oberſchultheiſenamtes hielt und am Ende die zum Vertrauen und Gehorſam gegen den Vorgeſtellten ermahnten Magiſtratsperſonen und Viertelmeiſter aufforderte, das Handgelöbniß darauf zu leiſten.

Am 8. März wird angezeigt, daß am 5. d. M. ein Frhr. Chriſtoph Raſch, k. ſchwediſcher Ambaſſadeur, ein Liefländer und Vicekanzler, ſein Quartier im ebracher Hofe genommen, wo ihm und ſeinem Geſinde Eſſen und Trinken habe gegeben werden müſſen; letzteres habe ſich ziemlich unnütz gemacht, als ſie nämlich heute wieder abgereiſet, hätten des Barons Diener in des ſel. Amtmanns Kammer die Truhen erbrochen und daraus über 50 bis 60 Thlr. Werth genommen, alſo den Wirth bezahlt.

Am 31. März zeigten die würzburger Metzgergeſchwornen dem Magiſtrate an, daß ſie mit dem ſchwediſchen General-

gewaltiger wegen deſſen Zungenforderung ſich dahin verglichen hätten, ihm alle Vierteljahre eine Reluitionsſumme von 5 Rthlr. zu bezahlen.

Am 2. April ließ die Frau Gemahlin des Grafen v. Brandenſtein dem Magiſtrate eröffnen, daß ihr Gemahl in Kurzem nach Würzburg kommen werde und dreier guter Betten für ſeinen Begleiter, den Grafen v. Solms, bedürfe, für deren Beiſchaffung der Magiſtrat ſorgen möchte. Als der v. brandenſteiniſche Hofmeiſter dieſe Requiſition am 7. April erneuerte, ward ihm der Beſcheid ertheilt: daß mehr denn hundert ſchöne Betten nach Hof (auf das Schloß Marienberg) für J. M. die Königin von Schweden, die Frau Generalin Banner, den Reichskanzler Oxenſtierna und hohe Offiziere dargeliehen, die beſten derſelben aber alleſammt hinweggeführt worden ſeyen, ſo daß nun die Bürger von ihrem Bettenvorrathe ganz entblößt wären. Deſſenungeachtet ſuchte man die verlangten drei Betten, jedoch mit Mühe und ſtückweiſe, aufzubringen und abzuliefern.

Am 4. April verlangte der Kammerdiener des Herzogs Bernhard von Weimar die Auslöſung aus der Herberge. Der Magiſtrat verweigerte dieſes Begehren vermöge beſtehenden Plakats und verwies den Bittſteller an die Regierung.

Am 26. April befahl die Regierung, daß ihr die Bürger zu Würzburg täglich anzeigen ſollten: welche fremde Leute ſich bei ihnen aufhalten, woher ſie gekommen und was ihr Geſchäft dahier ſey.

Am 13. Mai verkündete der Magiſtrat einen neuen Brodſatz. Der Laib Schwarzbrod koſtete 11 Pfen. und die Wage Waizenbrod 18 Pfen. Das Malter Waizen ward um 6½ Gulden verkauft.

Am 30. Mai zeigten der ſchwediſche Generalgewaltiger und deſſen Lieutenant bei dem Magiſtrate an: daß einige ſachſen-weimariſche Abgeordnete nebſt einem Oberlieutenant das Quartier des Grafen v. Hohenlohe im freiherrlich v. ehrenbergiſchen Hofe eigenmächtig eingenommen hätten und allen darin befindlichen Futtervorrath verfütterten. Man ſolle denſelben ein anderes Quartier anweiſen. Der Magiſtrat antwortete, hiezu vermöge des beſtehenden Plakats nicht befugt zu ſeyn.

Am 31. Mai machte Martin Peterhoff, Hofmeiſter des Gubernators zu Würzburg, dem Magiſtrate die Meldung, daß ihm durch ſchriftlichen Befehl des Hans Erhard v. Wolfskeel der Domherrnhof des Grafen v. Stadion zur Wohnung eingeräumt worden ſey. Hierauf antwortete der Magiſtrat, daß er ſich bisher um die Domherrnhöfe nicht angenommen habe und auch ferner nicht anzunehmen gedenke.

Am 27. Juni begehrte Junker Wolf Bernhard v. Crailsheim durch ſeinen Bedienten zum zweitenmal bei dem Magiſtrate die Stellung zweier Karren zur Abführung des Düngers aus ſeinem Hofe, oder zwei Wagen mit einem Fuhrknecht, wozu er dann ſelbſt zwei Pferde geben wolle. Der Bediente ſagte frei und offen vor den Rathsherren: ſein Herr Junker hätte ſich zu dem Magiſtrate einer beſſeren Diskretion verſehen, als er jetzt finde, und laſſe ihm bedeuten: daß man es ad notam nehmen nnd nicht vergeſſen wolle; zu ſeiner Zeit könnte dem Magiſtrate leicht ein Stein in den Garten geworfen werden, welcher ſchwer wieder herauszuwelzen ſeyn würde. Dem ungnädigen Junker ward nun willfahrt.

Am 1. Juli erzählte der Domſtiftspfortenſchreiber Dr. Burkhard bei dem Magiſtrate die Inſolenz, daß ihn der ſchwediſche Proviantlieutenant auf den Eſel habe ſetzen laſſen

wollen, auch ihm mit dem Regimentsprofoſen aus der Urſache gedroht habe, weil er den v. guttenbergiſchen Weinkeller verſchwiegen und bisher den dazu gehörigen Schlüſſel verborgen hätte.

Am 9. Juli meldete ſich der Schulmeiſter Kilian Kitzing von Lengenfeld, mit dem Vorgeben, daß er der Religion wegen vertrieben worden ſey, und mit der Bitte um Erlaubniß, in Würzburg eine öffentliche Schule zu halten. Der Magiſtrat geſtattete dieß, wofern der Bittſteller Gelegenheit dazu fände.

Am 21. Juli verlangte die ſchwediſche Rentkammer von dem Magiſtrate die Mittheilung der letzteren drei Jahresrechnungen über die Dompfarrei und die Liebfrauenkapelle, aus welchen ſie nach dem Vorſchlage des Generalſuperintendenten Dr. Schleupner erkleckliche Beſoldungen für ihn, die drei Diakonen, den Schuldiener, Organiſten und Kirchner der evangeliſchen Gemeinde in Würzburg herausfinden wollte. Der Magiſtrat proteſtirte gegen dieſes Anſinnen und bat, ihn bei ſeinen Rechten zu belaſſen.

Am 23. Juli überreichten dem Magiſtrate vier Juden eine Liſte von 20 in würzburger Kammerſchutz aufgenommenen Männern und 4 Weibern, dann von 33 außer ſolchem Schutze ſtehenden Juden, welche Marketenderei in der Stadt trieben. Sie beſchwerten ſich dagegen und baten, es bei der angebotenen Zahlung von monatlich 18 Gulden Kontribution bewenden zu laſſen.

Am 28. Juli 1633 ſpät am Abend ließ der Herzog Bernhard von Weimar die Herren des Magiſtrats zu ſich fordern. Als nun hierauf um 7 Uhr der Bürgermeiſter Pleikard mit dem Stadtſchreiber erſchien, eröffnete ihnen der Kommiſſär Joann aus Auftrag des Herzogs: daß der Magiſtrat morgen den 29. Juli früh um 8 Uhr eine zureichende An-

zahl Zinngeſchirr, Teller, Löffel, Trinkgläſer, Tafeltücher, Konfektzinn und Servietten für vier lange Tafeln auf das Schloß Marienberg bringen zu laſſen, auch ebendahin vierzehn bis ſechzehn ſaubere Mannsperſonen beordern ſolle, welche die Gäſte zu bedienen und auf die hergeliehenen Tiſchrequiſiten Acht zu geben hätten.

Am 29. Juli, dem Tage der Huldigungsleiſtung an den Herzog Bernhard, verehrte der Magiſtrat dem nunmehr herzoglichen Oberſchultheiſen v. Stieber ein halb Fuder vortrefflichen Wein, dafür er ſich mit dem Verſprechen bedankte, daß er dieſe Aufmerkſamkeit zu verdienen ſuchen werde.

Beilagen.

I. (Zu Seite 5.)

Schreiben des Reichskanzlers Axel Oxenſtierna, an den Generalſtatthalter und Oberkommandanten im fränkiſchen Kreiſe, Grafen Kraft v. Hohenlohe, ddo. Würzburg am 22. Nov. 1632.

„Ew. Gnd. kann ich nit unangefügt laſſen. Ob ich zwar zu denen mit den Schwäbiſchen, Fränkiſchen und Reiniſchen Creis Ständen nacher Ulm veranlaßten Tägfahrt mich in Perſon einzufinden entſchloſſen geweſen; So will mir jedoch bey dieſem E. Gnd. nochmals allbereit bedeuten höchſtbethauerlichen Fall der Königl. Majeſtät zu Schweden, meines weiland allergnädigſten Herrn, hochſeelig und Preißwürdigſten Angedenkens ſo gar unvermuthen tödlichen Hintritt nunmehr, vornehmlich obgelegen ſein, mich ungeſäumt zur Königl. Hauptarmee in Meiſſen zu erheben und der Orten ein und andere hochnothwendige Anſtalt zu machen: Wie nun höchſtſeelig ernannte Ihre Königl. Majeſtät ſich in Lebzeiten nichts anders fürgenommen, dann Ihre Höchſtrühmliche Gedanken dahin unabſetzlichen zu wenden; ob durch Gottes väterlichen Beyſtand und getreueſte Mitwirk- und Herbeytrettung des heyl. Reichs vornehmbſten Seulen von Churfürſten und Ständen dero unterdrückten Religions Mitgenoſſen von ihren Drangſalen errettet, der von viel unzählig Tauſend beängſtigten Seelen und Menſchen Herzen höchſt gewünſchte werthe Friedt restabilirt, das altteutſch aufrichtig Vertrauen erneuert, und das ganze Römiſche Reich wieder, in ſeinen uralten ſchönen Splendor, Zier und Würden, zur observanz deßen hochbetheuerter Fundamental Geſetz, vorab des geſchwornen

Land- und Religions Friedens möchte befeſtigt werden, Alſo haben auch Ihre Höchſtſeelig Königl. Majeſtät dieſe Dero höchſtlöblich geführte intentionen, vor aller Welt gar überflüſſig bezeuget, daß Sie auch dieſelbe mit Dero Königl. Blut und Tod verſiglen wollen.

Neben deme nun die Ausführung dieſes wohl angefangenen Werks der Göttlichen Allmacht lediglich anheimb zu ſtellen, ſo will zugleich einem Jeden, deme das nothleidende gemeine Weſen zu Herzen und Gemüth gehet, billig obliegen, dahin mit allem Fleiß zu ſehen, daß durch dieſen nach dem unerforſchlichen Raht und Willen des Allerhöchſten ſo unverhofft zugetragenen Trauerfall nit zugleich die mehrmalige durch Göttliche Verleihung bißhero nach und nach gefolgte glückliche Progreß und was dardurch beinahe über menſchliche Gedanken in ziemlichen Stand gebracht, wiederumb zerfallen, ſondern bis zu hiernächſt unter den allgemeinen Ständen, zu ein und andern unvermeidlichen Anſtalt gemacht würde, gleichwol entzwiſchen nottürftiglich möge beobachtet und fortgeſetzt werden. Worunder E. G. Ihrer bekannten dexteritet nach ſich wollen angelegen ſein laſſen, all möglichſt und eiffrig Nachdenken zu haben, wie Höchſtſeelig gedacht Ihr Königl. Majeſtät vorgeſetzter Zweck zu Schutz und Handhab- der Reichs- und Creisverfaſſung: dann der Stände und menniglichen religion und Gewiſſens Freyheit, Erwerbung eines ſichern und beſtändigen Friedens möge erzielt werden. Inſonderheit aber und damit durch den jetzig, aus ſo erheblicher Hinderung genotträngten Uffſchub der Ulmiſchen Zuſammenkunft die Zeit in anderweit etwas gewonnen, und einige occasion dem Feindt einigen Abbruch zu thun nicht aus Augen geſetzt, vielmehr zu ſolchem Ende alle dienſame Mittel und Weg mit getreueſten Zuſammenſetzung, ein und beyrahten in Zeiten möge ergriffen werden: So erſuche E. G. hiermit, in wohlmeinender höchſter Sorgfalt, Sie wollen

bey des fränkiſchen Creiſes angewandten Furſten, Grafen, Herren und Rittern zumal auch der freyen Reichs Ritterſchaft und andern Ständen und Mitgliedern ſambt und ſonders die unverlengte bewegliche Erinner- und Anregung thun, daß ſie um der Sachen kundlichen Eilſertigkeit und hochwichtigen importanz willen ſich ohne alle Verweilung uf freyſtehende ſelbſt beliebende Zuſammenbetagung, oder in abſonderlich Berathſchlagung jedes Collegium uf die jüngſt überſchickte Ulmiſche tractatspunckten entſchließen, dann dero Erklerungen und Bewilligung zum lengſten inner 14 Tagen — zu Dero fernern Verordnung einſenden, hierinnen zu allen Theilen ſich alſo zur Wirklichkeit bezeigen wollten, wie Höchſtſeeligſt Unſers allergnädigſten Königs und Herrn vormalig geſichertes Vertrauen zu Ihnen geſtellt geweſt, und es annoch ſowol zu Dero eigenen als des allgemeinen Weſens Beſten und eines jeden Standes particular conservation und Sicherheit angeſehen iſt.

Und damit zu gleichmäßig verhoffenden effect bey Churfürſtl. Dchlcht zu Sachſen, wie auch den übrigen Creiscorreſpondierenden Evangeliſchen Ständen, nit weniger bey andern hochmächtigen Potentaten und Patrioten, beſonders auch den verſchiedenen annoch ſtreitenden Königl. Armaden alles in gutem Vernemen und richtigen Standt möglichſt erhalten, was dem gemeinen Evangeliſchen Weſen erſprießlich und nöttig erachten, und zur Hintertreibung des Feindts unabläſſigen machinationen gereichen kann, einhellig — zu Werk gerichtet, vor allem aber der nunmehr in Gott ruhende Königliche Leichnam in ſchuldige Obacht genommen, zugleich die anjetzo in höchſtem Trauerſtand begriffene Hochlöbliche Cron Schweden, zuſambt der in Türingen hinterlaſſenen höchſtbetrübten Meiner Allergnädigſten Königin und Frauen aus gehörigem respect möge bedient und ufgewartet werden, So hab ich dieſe unvermeidliche Reiß in Meiſſen umb ſo viel eilender fortſtellen ſollen und wollen, damit ich meine Rückkunft deſto

ehender hienach befürdern möge. Worauf und da unterdeſſen bey den hie obigen Creißen gleichmäßige gute Vorbereitungen gemacht, ſo kann alles dann durch Gottes weiteren gnedigen Beyſtandt in der Sachen vollkommenlich und von geſambter Hand alſo verfahren werden, wie mehr Höchſtermelte Ihre Majeſtät Dero Konigs Heldenmuth in ſo manchen gefährlichen occasionen aller Welt und Dero posteriteten, nit allein zu Dero immerwährenden höchſtrühmlichen Dank vorgeleuchtet, ſondern auch durch Dero für die Ehr und Lehr des heyl. Evangelii und teutſcher libertet, freywillig und ungeſcheuchten Tod uns ſambtlich hochverbindlich gemacht. —

II. (Zu Seite 10.)

Mandat, die Erhebung und Sicherung der Getreid- und Weinvorräthe betr.

Demnach der Königl. Mayeſt. zu Schweden, ꝛc. vnd dero Reich Rath, Cantzler vnd Legatus Generalis bey dero Armee vnd im Schwäbiſchen, Fränckiſchen vnd Reiniſchen Landen, ꝛc. Der Hochwolgebohrne Herr, Herr Axel Oxenſtirn, Freyherr zu Chinito, Herr zu Fiholmon vnd Tydorn, Ritter, ꝛc. Vnſer gnädiger Herr eine gewiſſe vnd gründliche Nachrichtung ernſtlich zu haben begehret, was ſeit der jüngſten von den Beambten zur Königl. Cantzley vberſchickten Special Consignation deß vorhandenen Wein vnd Geträydt Vorraths bey vnlangſt vnderſchiedlich durchmarchirten Armeen, vnd darbey gehaltenen ſtill Lägern vnd Raſttägen noch fernere von Wein vnd Geträydt von den Aembtern abgeben worden. Als werden hiermit alle vnd jede Ober- vnd Vnder Beambte bey ihren geleiſten Aydtspflichten alles Ernſts erinnert, vff nachfolgende Puncten ihre Categoriſche Runde vnnd vnverſchraubte Antwort mit erforderten Special Vmbſtänden innerhalb 5. oder 6. Tagen von praesentato an, zur Königl. Cantzley einzuſchicken.

1. Ob in der jüngſt vberliefferten Special Verzeichnuß aller in ſein anvertrawten Ambt vorhanden geweſener Wein vnd Geträydt Vorrath, eingebracht, vnd nichts gefährlicher Weiß verſchwiegen oder hinderhalten worden. Vff welchen Fall nach vorgehender dero richtigen Iustification ſolche nochmahls ohnverzüglich einſchicken.

2. Was ſeithero einkommener Special Verzeichnuß inmittelſt vnnd ſonderlich im näheren durchmarchiren vorerwehnter vnderſchiedlichen Armeen von Wein vnd Geträydt, Geldt, Viehe, Haußrath vnd dergleichen ferners vom Ambt abgeben oder von der Soldatesca oder andern ſonſten weg genommen worden.

3. Wer die Hohe vnd Niedere Officieri oder auch gemeine Soldaten vnd vnder welchem Regiment ſie geweſen, denen obſpecificirte Sachen abgeben worden, vnd was ein jeder inſonderheit empfangen.

4. Wer den abgegebenen Wein vnd Geträydt Vorrath in den Maggazin Städten angenommen, ingleichem wieviel vom Geträydt Vorrath gemalen vnd gebacken, nach Schweinfurt, Kitzingen oder andere Orth abgeführt worden.

5. Wieviel deß abgefolgeten Wein, Geträydts, Meels oder Brodts geweſen, vnd ob daſſelb den Armeen, oder weme es ſonſten zu gutem angewendet worden.

6. Was dem Commiſſariat vnd Proviandt Ambt oder dero Subdelegirten an Wein, Geträydt, Viehe, Geldt oder andern von ſeinem Ambt abgeben worden, oder ſonſten verzehrt vnd diſtrahirt worden, vnd in weß Verrichtungen, vnd auß weß Befelch eins vnd das ander geſchehen.

7. Ob zuruckgegebene Recognitiones vnd Quitungen vorhanden, vnd dieſelbe in beglaubter Form mit zur Kön. Cantzley zuſchicken, damit von ſolchen alle Herrn Reichs Cantzlers Excell. zu dero ehiſt Vertröſten wieder Anheimskunfft, mit gutem gegründten außführlichem Bericht begehrter maſſen Satisfaction beſchehen könt.

8. Was vor Officiers, Reutter vnd Fußvolck, auch welchem Obriſten vnd Regiment ſie angehörig in ſeim anbefohlenen Ambt quartieren, mit Fleiß zuinquiriren, vnd vmbſtändigen Bericht zur Königl. Cantzeley einzuſchicken. Vnd nach dem auch von Städten vnd vorhin erſchöpfftem armen Landtman vnderſchiedliche Beſchwerden einkommen, daß ihnen von der Soldatesca vnd dern Hohen vnd Niederen Officiren vnd anderen groſſe vnd koſtbare Außlöſungen wollen zugemuthet werden. Als ſol hinführo kein Beambter, Stadt, noch Dorffs Gemeindt einige Außlöſung thun noch verſtatten, es habe dann jemand von Herrn Reichs Cantzlers, oder Herrn General Stadthalters vnd Ober Commendantens deß Fränckiſchen Cräiſſes, Herrn Graff Crafftens von Hohenlohe Excll. oder Vns dern nachgeſetzten Stadthaltern, Cantzlern vnd Räthen ein verſchriebenen vnd beſiegelten Schein vorzuweyſen. Sonſten werden auch die Ober vnnd Vnder Beambte allen Fleiß, Sorgfalt vnd Bemühung dahin anwenden, damit nit allein die hinterbliebenen Rechnungs Reſtanten, ſondern auch zuförderſt die fertige vnd hewrige Lehen: vnd Herrſchaft Gefäll, als Erbzinß, Beth, Güld, Zehend, Handlohn, Vmbgeldt vnd dergleichen, alles ernſtes von den Vnderthanen zur hand gebracht, vnd zwar die Gelder vnverweilt zur angeordneten Königl. Cammer, die Wein vnd Geträydt Frucht aber in die nechſt darbey gelegenen Magazin Städt, weiln Wir bißhero mehrmals mit höchſtem Schaden erfahren, daß Wein vnd Geträydt in den gemeinen Kellereyen vff dem Land dermaſſen vnſicher gelegen, daß der meiſte theil entweder von der Soldatesca oder gemeinem Bawrsmann ohne vnderſchied abgefaſt vnd weggeführt worden, gelieffert werden mögen. Darzu dann die Ambts Vnderthanen ſoviel deren beſpant, zu Leiſtung ſolcher Frohnfuhren angehalten werden ſollen, oder do die Beambte ſoviel Fuhren auß ihrem anbefohlenem Ambt nicht erlangen können, werden ſie die nächſtgelegene Aembter derentwegen zur Abfuhr zu erſuchen wiſſen, vnd haben ſie hingegen die jenige, ſo Pferdt,

Ochſen vnd Wägen hergeben, in vnſerm Nahmen zuverſichern, daß ihnen ſolche leyſtende Frohnfuhren, do die weiter als ſie ſonſt zuthun ſchuldig, gebraucht werden ſolten, an ihren bereyt verfallenen, oder ins künfftig noch ſcheinenden Schuldigkeiten abgezogen werden ſollen.

Vnd nach dem auch ein ſonderliche Confusion in dem vermerckt worden, daß die meinſte Beambten offt in einem Berichtſchreiben, 3. 4. vnd mehr Vnderſchidene Puncta beyſammen vnd vnabgeſondert angebracht, vnd mehrmals Maleſitz vnd Civil Cammer vnd Kriegsſachen mit vnd vndereinander confundirt, dardurch dann die Expeditiones vnnd biß ein Punct von dem andern gezogen, extrahirt merck lich verzogen, auch die Botten je bißweilen mit zimblichen Vnkoſten vffgehalten worden: Als ſollen hinführo alle vnd jede Ober: vnd Vnder Beambte in merckſamer Obacht haben, daß die Civil vnnd Maleſitzſachen, jedoch jede abſonderlich zur Königl. Regiments Cantzley, die Kriegsſachen aber, vnd was deme von Beſchwerden vnd anderm anhängig, zur Gräfl. Hohenlohiſ. Kriegs Cantzley, vnd endlich die Cammerſachen zur Königl. Cammer einſchicken, vnd alſo ein Expedition von der andern nicht gehindert, oder die ankommende Botten vber die Gebühr nicht auffgehalten werden. Darnach ſie ſich zurichten, vnd vor Schaden zuhüten. Zu Vhrkund deſſen iſt gegenwertig. Decret mit dem Königl. Regimenrs Secret betruckt worden, So geben zu Würtzburg, den 14. Novembris, Anno 1632.

(L. S.)

III.

(Zu Seite 11.)

Mandat wider die Zügelloſigkeit des Militärs.

Der Königl. Mayeſt. vnd dero Cron Schweden, Verordnete Stadthalter, Cantzler vnd Räthe der Landts Regierung Hertzogthumbs zu Francken, ꝛc.

Demnach wir glaubwürdig berichtet werden, was geſtalt ſich nicht allein höchſternendter Cron Kriegs Offtcieri, ſondern ſo gar

auch die Marckedänter, vnd andere eine zeithero vnderſtanden, eins theils den Wein den armen Leuthen, vnd wol gar auß den Cammer Kellereyen mit Gewalt ohnbezalt hinweg zunemen, anders theils aber, weder Zoll noch Licenten Geldt zugeben, ſondern vielmehr den Zöllnern vnd Zollbereitherrn an ſtatt ſchuldiger Bezahlung, die Piſtolen, Degen vnnd anders anzubiethen, wie nicht weniger die aller Orten ligende Salva Guardien den armen Leuthen, welche zu 50. vnd mehr Perſohnen, in Mangel Pferdt vnnd Geldt, allerley Victualien, Schmaltz vnd Kuchenſpeiß ins Landt, vnd entgegen Wein in Fäßlein wider zu Ruck tragen, im Fall ſie von ihnen auß Vnvermügenheit nit Geldt Abnahm erpreſſen können, die Böden freventlich einzuſchlagen ſich vnderfangen.

Vnd aber ſolches höchſtwohlermelter Cron ernſtem Befelch gerad zuwieder, auch zu mercklicher Schwächung dero Cammer Gefällen gereichet, dahero ſolchem nachzuſehen keines Wegs verantwortlich iſt: Alſo wird hiermit im Nahmen angeregter höchſtlöblichen Cron, berührten Officierern vnd Marckedänteren bey Vermeydung dero ſchwärer Vngnad, auch gäntzlicher Confiscirung aller ihrer abführenden Wein vnd Wahren alles ernſtes vfferlegt vnd anbefohlen, daß ſie hinführo, von ihren erkaufften Weinen angeregt Zoll vnd Licenten Geldt, (wofern ſie von Herrn Reichs Cantzlers, oder Herrn General Stadthalters vnd Ober Commendanten dieſes Fränckiſchen Cräiſſes Beyden Excell. Excell. oder Vns keine ſonderbahre vnderzeichnete Befreyung vorzuweyſen) an jedem Orth vnweygerlich bezahlen, oder im widrigen der Confiscirung ihres Gutts neben andern ernſtlichen Beſtraffung ſich ohnfehlbar verſehen, an den Salva Guardien aber, als welche jederman zubeſchützen, vnnd nicht zubeleydigen verbunden, in ferners beharrender Betrettung, nach geſtalt Verbrechens Leib vnd Lebens Exempla statuirt werden ſollen. Inmaſſen zu dem Ende alle Ober: vnd Vnder Beambten jeden obspecificirten Verbrechern, ſambt ſeiner Zugehör mit Beyſtandt ſeiner Ambts Anbefohlenen,

alsbald in Arreſt zunehmen, vnd Vns deſſen vmb fernere Verordnung zuberichten, hiermit gemeſſen befelcht. Zu Vhrkund Wir das Königl. Secret hierfür ſtellen laſſen. Würtzburg, den 20. Novembris, 1632.

IV.

(Zu Seite 17.)

Urkunde über die Schenkung des Kloſters Amorbach an den Grafen Ludwig zu Erbach. *)

Wir Guſtaff Adolph von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürſt in Finnland, Herzog zu Eheſten und Carelen, Herr zu Ingermannland, rc. Thun kund hiermit offentlich bekennende, daß wir aus ſonderbahren Königlichen Gnaden, wohlbedachten freyen Muth, und eigner Bewegnus, auch um der unterthänigen erſprießlichen Dienſt, und Treu willen, ſo Uns und Unſerer Cron Schweden nun und ins künfftige, der wohlgebohrne unſer beſonders lieber Ludwig, Graff zu Erbach, und Herr zu Breuberg, Ritter, rc. ſo wohln als auch ſeine Erben, und Nachkommen thun, und leiſten ſollen, können und mögen, geſchencket und verehrt haben, ſchencken und verehren auch hiermit, und in Krafft dieſes Briefs, auf beſtändigſte Weiſe, als ſolches immer geſchehen kan, Ihme Herrn Grafen und ſeinen Erben das in dem Fränckiſchen Crayß, und dem Städtlein Amorbach gelegene Cloſter Amorbach, mit allen deſſen Rechten, Gericht und Gerechtigkeiten (jedoch salvo nostro superioritatis jure) auch allen andern Zu- An- und Eingehörungen, wie, oder wo dieſelben gleich ſeyen, und genannt werden mögen. Wie nicht weniger Johann Philipps Lieben, geweſenen Mayntziſchen Kellers zu Brozelten im Erbachiſchen Amt Wildenſtein gelegene Mühl, und deren zugehörige Güther, und dann den groſſen und kleinen Zehenden des Erbachiſchen Dorffs Hoffſtätten, ſo vor dieſem nach Aſchoffenburg hat geliefert werden müſſen, in allem ſolchen gantz nichts ausgenommen, allermaſſen es die vorige

*) Aus D. Schneiders gräfl. Erbach. Stammtafel rc. Frankf. a. M. 1736. S. 414 abgedruckt.

Inhabere beſeſſen, genutzt und gebraucht, Wir aber nunmehro durch Gottes gnädige Verleihung jure belli an uns gebracht, und darmit nach unſerem Königl. gerechten Willen zu disponiren haben.

Geſtalt Wir ihne Herrn Grafen und ſeine Erben hiermit in possession der gedachten Güther, und aller deren Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten Krafft dieſes dergeſtallt würcklich immittiren und einſetzen, daß von Uns, und unſrer Cron Schweden ſie mehrernantes Cloſter und Güther, als ein Gnaden-Geſchenk in unterthänigſter, ſchuldigſter Danckbarkeit empfangen, recognosciren, erb- und eigenthümlich, pleno jure, inhaben, beſitzen, und nutzen, Uns auch, und unſerer Cron Schweden deßwegen jederzeit getreu, hold, und gewärtig ſeyn ſollen, wie ſie ſich hierzu in einem ausgefertigten Revers verpflicht gemacht haben. Maſſen wir dann auch Ihne Graf Ludwigen, und ſeine Erben, bey dieſer unſer Königl. Donation gegen männiglich ſchützen, und manuteniren wollen. Urkundlich dieſes mit unſerer eigenen Hand und Königlichen Secret beveſtigten Briefs. Gegeben zu Naumburg den vierdten Monaths-Tag Novembris des Sechzehenhundert dreyſigſten andern Jahrs.

Dennach obgeſetzter Königl. Begnadigungs-Brief, wegen des unverhofft eingefallenen leidigen Todtfalls allerhöchſt gemeldter Königlicher Majeſtät rc. Meines weyl. gnädigſten Königs und Herrn, glorwürdigſter Gedächtnüs, unter dero Königl. Hand-Zeichen nicht hat ausgefertiget werden können; Als habe zu Attestirung, und Vollziehung dieſes Ihrer Königl. Majeſtät höchſtſeligſter Gedachtnüß, endlichen, und beſtändigen Willens, Ich Axel Ochſenſtirn, Königl. Majeſtät, und dero Reichs Schweden Rath, Cantzler, und gevollmächtigter Legatus in den Teutſchen Landen, und bey den Ameen, freyherr zu Elynito, Herr zu Bilolm, und Rydorn, Ritter, Krafft tragenden Amts, und Vollmacht, das Königl. Secret-Inſiegel wiſſentlich daran hangen, und darneben mein eigen Hand hiefür ſetzen wollen. Geſchehen in Altenburg

den andern Januarii des annahenden ſechzehnhundert drey und dreyſſigſten Jahrs.

Axel Ochſenſtirn.

V. (Zu Seite 21.)

Instructions-Puncten für die Sub-delegirte, in der auffgetragenen Königl. Special-Commission, die vacant vnd caduc-Gütter betreffend verſchiedene Bericht zu verfertigen.

1. Der abweſenden Domb-Capitular-Herrn,
2. Sowohl deren bey den Neben Stifftern Haug, Burckard vnd Neüen Münſter gegenwärtigen Capitularn;
3. Wie auch der übrigen gemeinen Geiſtlichen,
4. Ingleichen deren in Clöſtern abweſenden Religioſen,
5. Mit dieſer Erleuterung, ob ſie bey Ihrer May. Ankunfft allhir verblieben, oder ſich ſeithero wieder beygefunden, welchen Monaths und Tags ꝛc. von wannenhero? vnd aus was ertheilten Paß oder Geleid, vnd welcher Orth vnd Enden, von den noch anweſenden ſich ein anderer bißhero auffgehalten?
6. Der welchen Hoff jeder von denen, ſo zur Stell, ſeine Anwohnung hab.
7. Was für gemeine Domb-Capituliſche Stätt, Flecken, Hoſpitalien, Pfründen, Renthen, Zinnſen, Haupt-Gelder vnd andere Gütter vnd Gefäll, Zu- vnd Eingehörungen.
8. In simili bey den vorgenannten dreyen Neben-Stifftern.
9. In simili bey den Clöſtern.
10. In simili bey den anderen Geiſtlichen Praebenden vnd Stifftungen.
11. Was jedwederes Capitularen oder aus dem übrigen Clero vnd Ordens-Perſonen eigene oder abſonderliche Competentz, Gülden, Zehenden, Capitalien, Rent-Zinnſen oder andere Intraden.
12. In den Händen ſie der Zeit befiudlich, ob, vnd wem ſie verſchencket?

13. Bey vor-erwehnten ſowohl gemeinen als privat einnehmenden, gleich mediatè oder immediatè ausgeliehenen Geldern vnd dero ruckſtändigen Pensionen, inſonderheit auch die Obligations-Notul beyzubringen, oder zum wenigſten die Hypothecen vnd die übrige Haupt-Umbſtände ausführlich zu beſchreiben, Zuforderiſt aber die Debitoren sub poena infamiae & privationis beweglich zu errinneren, daß ſie bonam fidem agnosciren, vnd mit ihrer Schuldigkeit keine Gefehrde oder vorſetzlich beflieſſene unverantwortliche Verhelung ſollten vorgehen laſſen.

14. Nit wenigers vnd zugleich die behaffte Gegen-Schulden.

15. Nebens dem auch die ledige Geiſtliche oder Weltliche Pfründen vnd Hoſpitalien mit dero Pertinentien.

16. Beydes, der jetzigen vnd nechſt vorigen Geiſtlichen Beambten vnd Diener Nahmen vnd Rechnungen.

17. Abweſende Biſchoffliche Räthe, Hoff-Beampte, Diener vnd andere von der Biſchofflichen Hoff-Statt.

18. Ausgewichene Burger.

19. Ledig ſtehende vnd

20. Oede oder zu Grund verherigte Geiſt- vnd Weltliche Höff, Häuſer, Mühlen, Gärten, Weinberg, Feldung, Wißmath, Gehöltz, Schäffereyen, Fiſchereyen vnd andere beydes liegende vnd fahrende Haabſchafft, Zu- vnd Eingehörungen, Recht vnd Gerechtigkeiten.

21. Jedwederes voriger Kauff-Schilling oder Tax vff paare oder Friſt-Zahlung, darauff auch nach jetzigen Läufften der ungefehrliche Uberſchlag zu machen.

22. Wie immittels biß zu weitere Verordnung eines vnd anderes der Zeit am beſten zu beſtellen oder anzuſchaffen.

VI.

(Zu Seite 27.)

Verbot des Briefwechſels und der Verrätherei nach den vom Feinde beſetzten Orten.

Der Königl. Mayeſt. vnd dero Cron Schweden, Verordnete Stadthalter, Cantzlar vnd Rhäte, der Landts Regierung Hertzogthumbs Francken, ꝛc. Geben männiglichen hiermit zuvernehmen: Ob man ſich wol kein anders verſehen, als daß ſich alle vnd jede dieſes Hertzogthumbs angehörige Vnderthanen vnd Hinderſaſſen, zuvörderſt aber der Stadt Würtzburg geſambte Bürgerſchaft vnd Innwohner jhrer geleyſteten Huldigungs Pflicht, vnd getrewen devotion, damit ſie der Königl. Mayeſt. vnd Cron Schweden veſtiglich verbunden. Würden jederzeit vnverrückt errindert, vnd ſich dannhero aller widerwertiger gefährlicher Praktiquen vnd Conſpirationen mit höchſtgedachter Cron Schweden feindſeligen enthalten haben. So hat man jedoch ſolchem Intent entgegen vnd nit ohne höchſte Befrembdung bis dato zu verſchiedenen mahlen erfahren müſſen, daß allerhand dergleichen gefährliche Handlungen, vnd Verſtändnuſſen hin vnd wieder herfürbrechen wollen, vnd zumahln auch in hieſiger Stadt, diejenige ſo etwan Gefreundt vnd Anverwandte, oder noch etwas an Güttern bey der Königl. Cron Schweden öffentlichen Feinden, vnd dern anhängigen Helffern, vnd Helffers Helffern haben, kein Abſcheu tragen dörffen, vnder dem praetext vnvergreifflicher Grußſchreiben vnd anliegender Geſchäffte mit demſelben faſt continuirlich Brieff zuwechſeln, Bodtſchafften hin vnd wieder zuſchicken, vnd darzu auch wol hieſige Bürger, oder auch ſonſten ſchlimme Herrnloſe Geſellen zugebrauchen, zubehauſſen vnd vffzuhalten, geſtaltſam dergleichen Perſohnen noch in verhafft liegen. Wann wir aber ſolchen an ſich ſelbſten vnverantwortlichen, hochſträfflichen Handlungen, offentlichen Correspondentien, vnd heimlichen ge-

fährlichen Intelligentien, auch vff allen fall nur vmb deren ſchweren Verdachts willen, keineswegs nachſehen können, ſollen noch wollen. Alſo vnd darmit ſich ja Niemand, wer der oder die auch ſeyn mögen, ſie haben gleich Gefreundte, Blutt oderſonſten Anverwandte bey höchſtgedachter Cron Schweden Feinden, oder Gütterſchulden, vnd anders an denen Orthen, ſo berührte Feindſelige noch jnnen haben, vnd ſich daſelbſten vffhalten, mit dergleichen oder andern praetext ins künfftig zubehelffen, oder vff einige weiß zu entſchuldigen. Gebietten vnnd verbietten hiemit ernſtlich, vnd bey Vermeydung ſchwerer Straff an Haab vnd Gutt, Leib vnnd Leben, daß ſich jedermänniglich vor dergleichen Schickungen, Bottſchafften, Briefſwechßlungen, oder andern verdächtigen Correspondentien, allerdings enthalte, vnd ſich derſelben weder activè gebrauche, noch auch passivè darzu gebrauchen laſſe, vnnd wo ja Brieff auſſer ihren Zuthun vnnd Befürderung von feindſeligen Orthen vnnd Perſohnen angelangen würden, dieſelbige bey Vns oder den Herrn Krieg Commendanten voreröffnet vorzuzeigen, vnd alſo dergeſtalt ſich alles wiederigen Verdachts zuentbrechen. So lieb einem jeden vorgeſetzte vnaußbleibende Straff zuvermeyden, darnach ſich männiglich zurichten. Signatum Würtzburg, vnder dem Königl. Regiments Secret, den 21. Januarij, Anno 1633.

(L. S.)

VII.

(Zu Seite 47.)

Schenkungsbrief für Zimbrecht Sattler ꝛc.

Der Kön. Mayt. und dero Reichs Schweden Rath, Canzler ꝛc.

Es wirdt hiemit die k. Schwed. Regierung des Hertzogthumbs Francken, diejenige caduc Silbergeſchirr vnd Sachen, ſo dem geweſenen Vogten zu Gerolzhoven Ferdinand Karner zuſtändig geweſen, vnd alhier in des Secretarii Dietherichs Hoff gefunden

worbten, anitzo aber auff dem Stattrathhaus zum Grünenbaum genannt, in etzlichen Trüchlein verwahrt liegen, Vorweiſern des Hrn. General-Statthalters in dem Fränckiſchen Creiß Lb. Rath vnd Secretario Zimbrecht Sattler, deme ſolche wegen ſeiner zu der Cron Schweden Dienſten erwieſenen gevliefenheit im Nahmen meiner hohen Principaln auß Gn. geſchenckt worbten, zu ſeinen ſichern Händen lieffern laſſen. Signat. Würtzburg den 25. Februarii 1633.

(L. S.) Axel Ochſenſtirn.

VIII. (Zu Seite 50.)

Befehl des Magiſtrats zu Würzburg, die öffentlich angeſchlagenen obrigkeitlichen Mandate nicht zu deſpektiren.

Wihr Burgermaiſtere, vndt Rath alhier zue Wurtzburg. Fugen hiemit allen Mitburgern, vndt ſonſten Mainniglichen zu wieſſen.

Dennach von der Hochverordtneten Kön. Landts Regirung Herzogthumbs zue Francken ꝛc. vnß mit ſonderm ernſt iſt vorgehalten, wie daß erſthochgedachter Regirung ꝛc. nechſthin publicirtes, vndt offentlich angeſchlagenes Mandat, die crafft der Kön. Majt zue Schweden ꝛc. höchſtlöblichiſten Andenkens gnedigiſter Intention, zuuorderiſt auch des im heil. Röm. Reich de Ao. 55 publicirten Abſchiedts, religionfreiheit betr., an Truck, vndt Kön. Inſiegel höchſtſträfflich ſey defoedirt, vndt despectirt, vnß dahero vffgetragen, von obrigkheitlichen Ambtswegen hieruber gebührendte inquisition zupflegen, maſſen dann ſelbige alſobalden an die Handt genommen worbten, aber die Delinquent vndt Thäter bießanhero nicht hat können erforſcht werdten.

Wenn aber dergleichen freuel vndt beginnungen, Haab vndt Gut, auch Leib vndt Lebensſtraff vff ſich tragen. Alß wollen wihr dannenhero allen vnſern Mitburgern hiemit ernſtlich befohlen,

auch ſonſten Männiglichen wolmainendt gewarnet haben, daß ſie ſich alhier hinfuhro der Abreiß- oder anderwaitiger despectirung ietzig. vndt khunfftiger affigirten mandaten gäntzlichen, bey vermeidung deren yederzeit darinn vermelden oder ſonſten nach befindung der That würdigen Pön vnd ſtraffen, enthalten ſolle.

Wornach dann ſich yedermann vnfehlbar zuerichten, vndt vor vnaußbleibiger ſtraff, gefahr vndt ſchaden zu hüten wüſſen. Geben vndt geſchehen zu Wurtzburg den 18 Marty 1633.

Burgermaiſtere vndt Rat') der Statt Wurtzburg.

IX.

(Zu Seite 51.)

Auszug einiger an die k. Rentkammer zu Würzburg im April 1633 erſtatteten Berichte wegen der ſtiftiſchen und klöſterlichen entflohenen Landpfarrer.

I. Pfarrer des Domſtiftes.

Dettelbach. Pfarrer und Domvikar Zacharias flüchtete ſich bei Ankunft der Schweden nach Heilbronn und kehrte um Oſtern 1632 zurück.

Sulzfeld. Pfarrer und Domvikar M. Mich. Keller flüchtete ſich nach Windsheim und Ingolſtadt, kam dann mit Paß des Oberſten Axel Lily Faſtnacht 1632 zurück.

Theilheim. Joh. Georg Bedemer retirirte nach Donauwörth, und ging mit k. Pardon zurück.

Kürnach. Pfarrer und Domvikar Wilh. Götz hielt ſich zu Leinach auf und kehrte mit Erlaubniß des Rittmeiſters Wildenſtein wieder heim.

II. Pfarrer des Stiftes St. Burkard.

Höchberg. Joh. Alberti flüchtete ſich 1631 Dienſtag nach Michaelis bei Ankunft von 1000 ſchwed. Reitern zu Höchberg mit allen ſeinen Pfarrkindern daſelbſt und zu Waldbüttelbrunn, und blieb 5—6 Wochen aus.

Heidingsfeld. Paulus Bueb flüchtete ſich nach Reichenberg und Ungershauſen, wo er ſich in einem Viehſtalle verbarg, und ging nach 8 Tagen wieder zurück, wo er alles geplündert fand.

Aub. Kasp. Heimbach begab ſich mit ſeinem Kaplan M. Joh. Hemberger nach Tauber-Rotenburg, kehrte mit ihm nach zwei Nächten zurück.

Stalldorf. Pet. Hölbig lief bloß hinundwieder mit den Pfarrkindern in den Wald.

Gelchsheim. Joh. Kulſamer begab ſich „des lieben Brods halber“ nach Aub und Röttingen und zog bei Tag vier Wochen lang irrend herum, des Nachts aber ſtahl er ſich nach Haus, predigte und reichte die Sakramente, und lief bei Plünderungen auf die Dauer derſelben in den Wald.

Sonderhofen. Andr. Scherpf entwich auf 3 Monate nach Elwangen, kehrte dann heim, fand alles geplündert und ging abwechſelnd ſolange nach Ochſenfurt oder Röttingen, bis ſein Pfarrhof von den Soldaten geräumt war.

Hemmersheim. Wolfg. Deuchel ging bei Ankunft der Schweden 14 Tage nach Röttingen. Nachdem ſeine Pfarrkinder wieder einen evangeliſchen Prediger begehrt und erhalten hatten, und ihm alle ſeine Sachen genommen worden waren, begab er ſich nach Aub und bettelte bald da bald dort.

Sächſenheim. Joh. Reich, war ein halb Jahr, „gleichwol wider ſeinen Willen abweſend, dann er am Podagra laborirt“ hielt ſich theils zu Lauda theils zu Elwangen auf. Seine Pfarrei ward indeß von Stalldorf aus verſehen.

Baldersheim. M. Joh. Hemberger, Kaplan und Pfarrer (ſieh oben Aub.), ward oft mit ſeinen Pfarrgenoſſen aus der Kirche und von der Kanzel gejagt, verkroch ſich in Scheunen oder hielt ſich in den alten Kirchentruhen verſteckt, ward von den Soldaten

oft gefangen, nachher ranzionirt und blieb von Oſtern 1632 bis 26. April 1633 ſtets in ſeinem Pfarrhofe.

Aufſtetten. Kasp. Reuß hielt ſich oftmals in Weinbergen, Steinhütten im Feld und Wald mit ſeinen Pfarrkindern auf, mußte öfteren Plünderungen ſeines Pfarrhofes zuſehen und vom Almoſen leben.

Eßfeld. Kasp. Reichard ging am 12. Okt. 1631 zu ſeinem kranken Bruder nach Waldthürn, nach 14 Tagen aber wieder heim. Als die Kaiſerlichen durch den ochſenfurter Gau marſchirten, ward er von den Franzoſen überfallen und ausgeplündert, nachher von den Schweden gefangen genommen, gleichwie der Pfarrer zu Rüdershauſen, nebſt welchem er um 100 Rthlr. ranzionirt, von dieſer Ranzionsſumme aber auf ſeine Bitte vom Könige Guſtav Adolph mit der Erlaubniß befreit worden, daß beide ihre Pfarreien im kathol. Religions-Exercitium verſehen.

III. Pfarrer des Kloſters Bildhauſen.

Brend. P. Mich. Molitor, Karmelit von Rottenburg am Neckar, vor 9 Jahren vom Kl. Bildhauſen als Pfarrer präſentirt, begab ſich bei Ankunft der ſchwed. Armee nach Biſchofsheim v. d. Rh.

Salz. M. Vitus Lutz von Gelderſheim, verbarg ſich mehrere Tage im Wald, hielt ſich nachmals, wegen ſeines geplünderten und verwüſteten Pfarrhofs im Karmelitenkloſter zu Neuſtadt auf, und verſah von dort aus ſeine Pfarrei.

Wolbach. M. Joh. Alberti, von Ipthauſen, hielt ſich 12 Tage in Hammelburg auf, hernach aber verſteckte er ſich, wegen Unſicherheit in ſeinem Dorfe, bald da bald dort in den Filialorten.

Holſtadt. Der Pfarrer und Kloſter-Konventual F. Mart. Stang, von Sulzfeld, floh bei erſter Ankunft Kön. Maj. aus Furcht nach Hammelburg, von dannen nach Biſchofsheim und kehrte hernach wieder heim.

Heuſtreu. Mart. Ader, von Mellrichſtadt, ſalvirte ſich auf 8 Tage nach Hammelburg und wurde hernach von Oswald v. Buchwald, Oberſtwachtmeiſter vom Regiment Baudis, wieder inſtallirt.

Rodhauſen. Pfarrer und Kloſter-Konventual F. Steph. Ulrici verließ aus Furcht ſeine Pfarrei und begab ſich in ſein Profeßkloſter; worauf Joſ. May dahin aufgeführt wurde, aber im Dez. 1632 ſtarb.

Niederlauer. Wo Val. Stromel, 1624 vom Kloſter dahin präſentirt, ſich bei Ankunft Sr. Maj. aufgehalten, und noch ſich aufhält, davon hat man keinen Bericht.

Herbſtadt. Iſt vor Alters ein Filial von Königshofen geweſen und von dort aus verſehen worden, nachmals erlangte die Gemeinde einen eigenen Pfarrer, wer aber dieſer nun ſey, iſt im Kloſter Bildhauſen nicht bekannt.

Aſchach, hat das Kl. Bildhauſen auch zu conferiren, wie aber der jetzige Pfarrer allda heiße, iſt hier unbewußt.

Bildhauſen im Kloſter. Joh. Canotus, 69 J. alt, geweſener Burſarius, wurde vom Hrn. Statthalter B. U. von Truchſeß bei der Immiſſion des neuen Kloſterverwalters als Viceprälat ernannt. Er war zur Zeit der Ankunft Sr. Maj. des Königs zu Neuſtadt in der Weinleſe, muſte aber bald weichen und ſich einige Zeit in Holſtadt aufhalten. Daſelbſt ward er am 29. Nov 1631 gefangen, übel traktirt, geprügelt, geſchlagen und mit Füßen geſtoßen. Hierauf warf man ihm einen Zügel um den Hals und ſchleppte ihn nach Wülfershauſen, und von dannen, auf einen Wagen gebunden, nach Irmelshauſen, wo er 3 Tage gefänglich aufbehalten, dann aber durch ein Schreiben des Rittmeiſters Pflug vom baudisſchen Regiment erledigt und wieder nach Holſtadt zurückgebracht, von dort aber endlich von einem andern Rittmeiſter des nämlichen Regiments mit zwei Reitern in das Kloſter geliefert worden.

F. Georg Bartholomäi, Oekonom im Hofe zu Holſtadt, flüchtete nach Hammelburg und Biſchofsheim, und nach 8 Tagen kam er mit Spezialſchutz zurück.

F. Paul Lürzel, von Holſtadt, wurde bei einem am 5. Okt. 1631 von 20 Reitern geſchehenen Einfall ins Kloſter durch die rechte Achſel geſchoſſen, ließ ſich dann in Münnerſtadt kuriren, begab ſich aber bei der auch dorthin gekommenen Feindesgefahr mit andern Konfratern in den Wald, ſpäter der Kur wegen nach Fulda, und kam endlich mit Schutzbrief des Oberſten Ußler nach Biſchofsheim, von da mit des Oberſt v. Schaumberg Kapitänlieutenant Hans Balth v. Weyhers zu Ebersberg, dem das Kloſter damals vom König von Schweden zum Quartier angewieſen worden, den 3. Okt. 1631 ins Kloſter zurück.

X.

(Zu Seite 63.)

Mandat wegen der Sommerſaat.

Königlicher Mayeſt. vnd Cron Schweden, ꝛc. Hertzogthumbs Francken Verordnete Cammer.

Demnach vber hievor sub dato deß abgewichenen 29. Januar: an Euch außgangene Verordnung, den Sommerbaw vnder die Erden zubringen, herbey genahet: Alſo wollet (im Fall ihr ſelbſt nit die Notthurfft in Ewer Verwahrung) durch attestation vnd Fürweyſung dieſes von dem nechſtgelegenen Ambt, oder da auch allda wieder Verhoffen, nichts vorhanden, von der nechſthabenden Magazin Stadt, (doch daß ihr ſolch abholend Saam Geträydt, von dato inner 6. Wochen, zu der berührten Magazin vnfehlbar wider erſtattet) gegen gebührlich von Hand gebender Quittung, die nicht allein darzu erforderte Mallter, Achtel oder Scheffel Gerſten, Habern, oder ander Sommerbaws Saamen vnverzogentlich abführen, ſondern auch, da Ihr darzu etlich vnvmbgenglicher geringer Werthes Pferdtlein, durch Verkauffung auff

das höchſte es ſeyn kann, in Ewer oder des nechſtgeſeſſenen Beambten Verwahrung liegenden Wein zuerhandlen bedürfftig, ſolche vnverzogen einiger Stund zuverſchaffen, vnd die Beſamung alſo ins Werck zuſtellen, wie ihr ſolches zu jederzeit, förderiſt gegen GOTT, der Cron Schweden vnd Königl. Cammer wol zuverantworten getrawet, vnd Euch die Verſaumnuß vnd Negligentz von dem Ewrigen zuerſtatten nicht imputirt werden möge.

Nicht weniger habt ihr Vns fürs ander, vber das vom 20. Jan. jüngſtaußgelaſſene Mandat, wieviel Ihr an ewer Ambtsanbefohlenen zweyen außſtändigen Jahrs Herrſchaffts Gefällen, an dem zuerlegen angeordneten halben Theil, einer Jahrs Gebühr eingebracht, eine richtige Specificationem zur Cammer zuordnen. Vnd damit Wir auch ewren Ambtsanbefohlenen vnd gemeiner Landts Wolfarth dieſen Frühling würcklich fortzuhelffen, geneigt zuverſpühren: Haben Wir wie allen Beambten, alſo euch, Ewren vndergebnen von der angedeut erſchütten einer Jahrs Schuldigkeit, jedem vorigen Herkommen nach, gegen gnugſamer Assecuration, wo es nit völlig ſeyn kan, doch proportionaliter die Sommerbaw Geträydts Beſaamung biß zu nechſter Erndzeit, auß Mitleyden durch Euch vorleyhen zulaſſen, hiemit verwilliget.

Wieviel Ihr drittens, an allerley Gewächs Wein, noch gewiß vnd vnfehlbar in Ewer Verwahrung ligend, Vns bey Ewren Pflichten vnverlänget einigen Tags ein Designationem allher zuüberſenden. Verlaſſen Wir Vns zugeſchehen. Würtzburg, 28. Febr. Anno 1633.

XI.

(Zu Seite 64.)

Mandat wegen der fremden Juden.

Königlicher Mayeſt. vnd Cron Schweden, ꝛc. Hertzogthumbs Francken Verordnete Cammer.

Nach dem wir mit Mißfallen vernehmen, was geſtalt ſich ein Zeitlang faſt in alle Aempter frembder Herrſchaften Juden

eingeſchlichen, bißhero der Cron Schweden Schutz genoſſen, vnd doch wider herkommen nichts zur Königl. Cammer contribuirt haben: Alſo wollet hierauff alles fleiß inquiriren vnd beſchreiben, wie viel ſich in ewerm Ampt einheimbiſch oder frembde Häußlich vnd ledige Mann: vnnd Weibliche Perſohnen, auch deren Kinder vnnd Ehehalten Juden genoſſen befinden, vnd den Männlichen Juden (welchen Alters vnd Leibes Schwachheit willen anderſt fort zukommen nit vermüglich) Erichtags den 26. diß Monats früer Tagszeit vmb 8. Vhr auff der Königl. Cammer gewiß allhier in eygener Perſohn, oder durch von Ihnen andern Juden gnugſamb gebne Vollmacht zu erſcheinen, Ihnen bey Straff 50. Reichsthalern alles Ernſts auff zuladen, vnd anhero verſchaffen.

Ob auch fürs ander dem alten Herkommen vnd vmbGelts Ordnung nach, daß vmbGelt in Ewerm Ampt durch tauglich mit Eydspflichten verbunden angeſeſſen redliche Perſonen in Zeit der Königl. Cron Schweden im Land ſeyn, bißhero eingenommen oder wider verhoffen vnterlaſſen worden: Habt Ihr Vns die Beſchaffenheit vnd Ertragnuß, auch da es nit beſchehen, vnverzogen einiger Stund ſolches ins Werck zuſetzen, Vns bey dieſem Botten gewiß nachrichtlich zuerinnern.

Welches wir Euch erforderter Notthurfft noch anfügen, Würtzburg den 11. Martij Anno 1633.

XII.

(Zu Seite 65.)

Mandat wegen der Sommerſaat, Ausſtändeerhebung und Schutzwachen.

Königlicher Mayeſt. vnd Cron Schweden, ꝛc. Hertzogthumbs Francken Verordnete Cammer.

Ehrſamb beſonders Lieber: Demnach bald auß allen Aemptern auff der Cammer Befelch, daß man die Sommerſaat beſtellen, der Herrſchaft Reſtanten eintreiben, vnd Verzeichnuß der

Salva Guardien ſo in dieſem Fürſtenthumb vnd deſſen Aemptern vnnd Dorffſchafften ligen, auch wieviel Sie wochentlich zu vnterhalten gekoſtet, vnd wie lang ſolche allda gelegen, vmbſtändlich vberſchreiben ſolle, von dem mehrer theils Kellern vnd Vögten mehr nicht zurück bericht worden, als das Sie in Eyl keine geringe Pferd bekommen könten, kein Vorꝛath bei den Aemptern vorhanden, vnd die eingeſäſſene Vnterthanen der geſtalt verdorben wären, daß von denſelben nichts, oder doch gantz wenig eingebracht werden könte, vnd in Summa ſo Favorabel (daß doch keinen Bedienten zuthun gebühret) für die Ampts angehörige Schreiben vnd ihre Sachen befördern, daß auch kein Procurator ſolches fleißiger verrichten möchte: Gleichwol vnd deme vnangeſehen, mehrern theils ſoviel zuverſtehen geben, daß Sie ihr Vnterhaltung vnd Ampts Tractamenta was ſie nit bekommen, noch gern empfangen wolten.

Wann aber Herrn Reichs Cantzlars Excel. der die Cron Schweden praesentirt vngern ſehen vnd geſtatten wird, daß die Bediente ohne Ihr Defor fleiß beweiſen, vnnd nutzens Schaffung ihren Sold ſonderlich auß eygner Auctoritet vnd ohne Befelch der Cammer genieſſen wolten: So haben wir Euch hiemit nochmal wol meynend erinnern ſollen, nit allein daran zuſeyn, daß durch Nachläſſigkeit vnd Verſäumung der Cron Schweden Wolfahrt Euch nicht etwas vngütliches zuwachſe, ſondern vielmehr durch Ewern inſtändigen Fleiß vnd Ernſt im Werck befürdern, daß denen vnterſchiedlich in Truck außgangenen Verordnungen nach (bevorab weiln wir wegen der 1631. ger ſchuldigen Herrſchaffts Förderung bey ob Hochgedacht Ihr Excell. zu intercediren in friſcher Gedächtnuß ſtehen) der 1632.ger Jahrs Herrſchaffts Gefäll vnd Renten hinterſtand zu der Cammer nutzen eingebracht, vnd der Ackerbaw nach aller Möglichkeit wide beſämet, vnd nothwendig beſtellet werde. Darnach Ihr Euch endlich zu richten. Würtzburg den 15. Martij Anno 1633.

XIII.

(Zu Seite 66.)

Steuer-Mandat der k. ſchwed. Kammer.

Der Königl. Maj. und Cron Schweden ꝛc. Hertzogthums Franken ꝛc. Verordnete Cammer-Präſident und Räthe.

Obwohlen Land und Welt kundig, in was groſſen Schaden männiglich in dieſem und benachbarten Landen durch dieſe eingeriſſene noch obſchwebende Kriegs-Unruhe geſetzt, und an ſeinem Vermögen merklich entblößt worden; dahero zu wünſchen, daß man mehrer Kriegs-Preſſuren entladen, und die Unterthanen mit ferneren Gelts-Exactionen verſchont bleiben mögten; demnach aber die widrige continuirende Feindſeligkeiten, förderiſt uff höchſt bedauerlichen der Glorwürdigſten Königl. Maj. tödtlichen Hintritt ſolches keineswegs zulaſſen wollen; damit nun dieſe Land vor noch mehreren Unglück geſichert, und die Wiederbringung des lang exulirenden Friedens befürdert und erhalten werde, der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Axel Ochſenſtirn, der Königl. Erb-Prinzeßin und Cron Schweden Geheimer Rath, Cantzler, Legat bey den Armeen, und Director des Evangeliſchen Bunds in Teütſchland, Freyherr zu Lindoo, Herr zu Fyſolmen ꝛc., Ritter, ſambt der verſamblet geweſenen Hoch- und anſehnlichen Reichs- und Craiß-Ständen, die unumgängliche Notturfft befunden, daß uff jegliche Monath ein erkleckliche Steuer in dieſem und anderen Craiſen, bey den Unterthanen eylfertig zu beſtimmbter Zeit in die Kriegs-Cassa richtig geliefert werde, und darauff inſonderheit in dieſem Hertzogthum Francken durch Ihre Gräfl. Gn. Herrn Chriſtoff Carln von Brandenſtein ꝛc. der Königl. Erb-Prinzeßin und Cron Schweden Geheimen Rath und Groß-Schatzmeiſtern in Teütſchland ꝛc. dergleichen Anſtalt fürderſamb zu machen, gantz geſchärpfften Befelch ergehen laſſen. Damit nun ſolchem Befelch nachgeſetzt werde, als ſollen des (Stifts N., Amts. N.) Unter-

thanen (Summe....) nach eines jeden Vermögen erlegen, und auff Freytag den 24. Monats Maji Stylo veteri, erſtmahls den Anfang machen, und folgents von Monath zu Monath (jedoch daß die gantze monathliche Anlag in vier Theil distribuirt, die Zahlung von den Unterthanen jede Wochen abſonderlich erhoben, und ſolchermaſſen deſto leichter werde) damit continuiren, und ſo lang unausſetzlich bey der Königl. Rent-Cammer einlange, biß die dem Land ufferlegte Summ völlig erſtattet werde: Wie nun hiermit von meiniglich die Schuldigkeit, und dasjenige erwieſen wird, was die unumbgängliche Notturft erfordert, inmaſſen von mehr ermelten Hrn. Reichs-Cantzlers Excellentz dem armen Mann die im verwichenen 1631. Jahr Gefäll an Wein und Getraid aus Gnaden erlaſſen worden, als haben ſich die Beambte, welche ein Abſchrifft von gemachter Anlag mitzubringen, ſowohlen die Unterthanen hienach zu richten, und ſoll ins künfftig nach Möglichkeit das Land von übertragener Beſchwerden erleichtert und in ſolche Sicherheit geſetzt werden, daß der Baur und Hekkers-Mann ſeine Nahrung wiederum anrichten, und die darnieder gelegene Commercia in vorigen Gang gebracht werden können. Urkundlich iſt dieſer Hr. Reichs-Cantzlers ernſter Will und Meinung mit dem Königl. Cammer-Secret bekräfftiget. Würtzburg den 8. May Anno 1633.

XIV.

(Zu Seite 66.)

Steuer-Mandat.

Königlicher Mayeſtät vnd Cron Schweden, ꝛc. Hertzogthumbs Francken verordnete Cammer Präſident vnd Räthe.

Demnach Wir vber die vom 8. jnſtehenden Monats May im Namen Ihr Excellentz Herrn Reichs Cantzlers, mit gnug-

ſamer weitläufftiger außführung (welche Wir zu bezeugung vnſer entſchuldigung hiehero nochmals allerdings repetirt vnd Vns darbey cavirt haben wollen) deß gemeinen Weſen vnd Vaterlands periclitirende außgelaſſene Mandata, Vns der neu inserirten vnvmbgänglichen, auff den geſtrig verwichenen 24. May praefigirten Stewr elegungs Termin, nichts anders als der gewiſſen Einliefferung vnd ewer Perſönlichen Erſcheinung verſehen, haben wir doch nicht zu wenig ſtraffbarem ſondern mißfallen, auſſer etlichen das widrige empfunden, vnd wir aber vngehindert Ewer vnd anderer ſo wol der Beampten als Städt vnd Gemeinen eingereichten Lamentationen (die wir unſers Theils mit gebührend Chriſtlichem mitleyden vernommen vnd an gehörigen Orthen zu notificiren entſchloſſen) Je ein für allemahl von der erſten Termins vnfehlbaren Entrichtung nicht abzuweichen oder einig fernere Stund dilationem zu verwilligen befelcht: Alſo haben wir Euch im Namen hochwolernent Jhr Excellentz Herrn Reichs Cantzlers, ꝛc. zu allem Vberfluß vnnd bey Entſetzung Ewers Dienſts hiemit nochmals alles Ernſts anbefehlen vnd verwarnen wollen, von dato diſes Mandats Einlangung (deßwegen Jhr Euch welchen Tag vnd Stund Jhr ſolches empfangen, zu vnſer Nachricht in des Botten bey ſich habende Regiſter mit eygner Hand einzeichnen,) nach Verflieſſung dreyer Tag Ewer hievor angedeute Ampts Stewer Quotam in eygner Perſon ſelbſt zur Königlichen Cammer gewiß vnd vnfehlbar zuerlegen oder im widrigen biß zur erfolgender Entrichtung ſo wol alhier im Arrest verbleiben als zugleich Ewers Dienſts entlaſſen ſeyn ſollet; Jn ſonderbahrer Betrachtung vnd der Cron Schweden Lands Vätterlichen mitleydens Lieb Bezeugung willen, allen Vndterthanen ins gemeyn nicht allein in obangeregtem necһſt vorig außgangnem Mandato, jedem die Anno 1631. Jahrs verfallne Wein vnd Geträyd gfäll erlaſſen, ſondern auch durch geſtrig Vns von Jhr Excellentz Herrn Reichs Cantzlern abermal zugefertigte Special Verordnung, zu

noch mehr Erleichterung deß armen Manns beſchwärten, alle Salva Guardien, Wochengelder vnd bißher von den Kriegs Officieren erpreſte Victualien vnd Futraiſchi Lifferung, gäntzlichen cassirt vnd vns darbey anbefohlen worden, Euch hinfüro von der Cammer auß mit nothwendig ſchriftlich gnugſamer Salva Guardien vnd Beyſtand zuverſehen. Dahero Ihr dann nach Vernehmung diß keinem, wer der auch ſeyn möge, nichts mehr von den Vnderthanen folgen zulaſſen zugeſtatten, oder Ihr auff vnſer Erkündigung dreyfaltig ſo viel zur Königl. Cammer zuerlegen vnaußbleiblich zu gewarten habe. Welches wir Euch zu Ewrer vnd der Vnnderthanen Nachricht, in einem vnd andern bey dieſem nochmal Tag vnd Nacht abgefertigten Botten würcklich vnd vnaußbleiblich nachzukommen beweglichſt getrungen vnd vnumbgänglich erinnern vnd verwarnen wollen. Würtzburg 25. May, Anno 1633.

XV.

(Zu Seite 67.)

Mandat, die Abgaben von Viktualien betr.

Der Königlichen Maj. und Cron Schweden ꝛc. Hertzogthumbs Franken Verordnete Cammer-Präſident und Räthe.

Demnach des Herrn Reichs-Cantzlers, unſers Gnedig gebied tenden Herrn Excell. der bevorſtehenden unumgänglichen Notturfft nach, uns Befelch thun laſſen, die förderliche Ordnung zu thun, damit in dieſem gantzen Land und Hertzogthumb Francken uff jedweder Malter Getreids, es ſey Korn, Waitzen, Dinkel oder Habern, ſo uff offentlichen Mark, oder ſonſten 1. verkaufft, 2. gemahlen, 3. gebacken, oder 4. ausgeſämet wird, zu jedermale, 8 Creützer, wie auch uffs Pfundt Fleiſch, das in der Fleiſch-Banck uffm Marck verkaufft, oder ſonſten in Häuſern geſchlacht unn verſpeiſt wird, 1. Creützer; und dann gleichmäßig uff ein Maß Wein oder Bier, ſo in Wirthshäuſern und Gaſt-Höffen verſpeiſt-

oder ſonſten von andern ausgezapfft und verkaufft wird, 1. Creützer angeſetzt, eingeſamblet und zur Königl. Rent-Cammer überliefert werden ſolle. Als wird ſolches den Ober- und Unter-Beambten des Stifts N. hiemit wiſſent gemacht, und zugleich alles Ernſts und bey ſchwerer Straff an Gut und Leib befohlen, daß ſie gleich Angeſichts nach deſſen Empfang, in ihren anbefohlenen Ambt die fürderſame Anſtalt machen, damit ſolchem Hoch-Wohlgedacht ihrer Excellentz Willen und Befelchen gehorſamblich nachgeſetzt, und nicht allein Getraid-Meſſer, Becker, Fleiſcher, Hans-Metzger, Wirth, Umbgelder und dergleichen Perſonen hierüber in ſonderbare Pflicht genommen; ſondern auch ſonſten in andern obberührten Päſſen ſolche Perſonen zugeordnet, beſtellet und beaidiget werden, die guten Leymuthes und ehrbaren Wandels, welche uff offenen Märkten und aller Enden, wo es vonnöten, und die ſelbſt ermeßliche Anſtalt, nach jedwederes Orths Gelegenheit an die Hand geben wird, ein fleißig täglich Auffſicht haben, die uffgeſetzte Gelder ohne einig Anſehen der Perſohn, wer die auch ſein möge, niemandt ausgeſchloſſen, unnachläßlich einfordern, in ein ſonderbar darzu deputirt und verſchloſſen Büchſen thun, und wochentlich neben einer Specification, von welchen Beckern, Metzger, Wirth und andern, auch wie viel von jedwederen Gefällen, zur Ambts-Cassa einlieffern ſolle; welches dann die Beambte in gute obacht zu nehmen, fleißige Kundſchafft und Nachfrag zu haben, damit kein Betrüglichkeit mit unterlauffen, und der Königl. Cammer einiger Abgang causirt werden möge; und ſo ſie was verſpühren, ſolches zeitlich anzumelden, und Beſcheids darüber zu erwarten, und ſonderlich die Geld-Lieferung Monathlich allhier zur Königl. Cammer verwahrlich und ohnfehlbarlich zu erſtatten, verſehen wir uns alſo mit Wiederholung oben angeſetzter ernſtlicher Beſtraffung zu geſchehen. Urkundlich iſt das Königl. Cammer-Secret vorgetruckt. Würtzburg den 28. May Anno 1633. (L. S.)

XVI.

(Zu Seite 68.)

Königl. Schwed. Cammer-Decret, deren Domb- vnd Neben-Stiffter, Clöſter vnd aller Geiſtlichen-Einkünfften zu erkundigen vnd ſchrifflich einzubringen.

Königl. Mayt. vnd Cron Schweden ꝛc. Hertzogthumbs Francken verordnete Cammer-Präsident vnd Räthe.

Demnach uns von des Reichs-Cantzlers Excellentz gemeſſen Befelch zukommen, aller dieſes Domb- vnd eincorporirter Stiffter, auch Clöſter vnd insgemein aller vnd jeder Geiſtlichen Einkünfften vnd Intraden fleißige Erkundigung einzuziehen, vnd in ein richtig Verzeichnus bringen zu laſſen, wir aber ſolches wegen obliegender überhäuffter Geſchäfften, mit Perſonen aus unſerem Mittel nicht zu verrichten vermögen: Als haben wir ſolches committirt, committiren auch krafft deſſen nochmals denen Ehrſamen, der Königl. Mayt. vnd Cron Schweden getreüen Caſpar München, Hieronymo Burgern, Chriſtoff N., Michael Nützeln respective gewesenen vnd jetziger Zeit Hoff-Spithals-Verwaltern, Gegenſchreibern in Julier Spithal ꝛc. alſo vnd dergeſtalt, daß ſie ins geſambt vnd ſonderiich die in hieſiger Statt vnd nechſt angelegene Stiffter, Clöſter, Höff vnd was für Zugehörungen mehr ſeyn mögen, den uechſten visitiren, die bisherige alte oder neue beſtellte Beambte, Verwalter, Keller, Procuratores, oder wie die mehr Nahmen haben, vermittels eines leiblichen Ayds vernehmen, vnd aus den geführten Rechnungen, habenden Regiſtern, Urbarien, Saal-Büchern vnd dergleichen Documenten, ſo viel ihnen darvon wiſſent, über ſolche Einkünfften, Intraden vnd Gefäll gewies oder ungewies, wie die auch immer genent ſein mögen, vernehmen, deren Anzeig wohl beobachten, ob einig Verdacht ſich bey ein oder andern ereignen würde, daſſelbig protocolliren, die vernehmende Einkünfften richtig uffſchreiben, in ein ordentliche Ver-

zeichnus bringen, vnd ſolche nach abgelegter Verrichtung zur Kgl. Cammer unverzüglich zu lieffern. So viel aber die uffm Land etwas weiters entlegene Clöſter vnd andere geiſtliche Gütter betrifft, mögen ſie deren Beambten vnd Verwalter anhero zu dem Endt zu ſich erfordern, vnd mit ihnen ſolche Expedition, wie zuvor mit mehren bedeutet, förderlich fortſetzen. Verleßt man ſich alſo unfehlbarlich zu geſchehen. Zu Urkundt iſt das Königl. Cammer-Secret hiebey getruckt. Würtzburg den $^{6}/_{16}$ Junii Anno 1633. (L. S.)

XVII. (Zu Seite 70.)

Schenkungsurkunde für den Herzog Bernhard von Weimar über das Herzogthum Franken ꝛc.

„Demnach der Allerdurchlauchtigſte ꝛc. ꝛc. Herr Gustavus Adolphus, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. aus ſonderbahrer freund-Vetterlicher und Königlicher Affection, wohlbedachten freyen Muth, und eigenen Bewegnüß, zu Ufnehmen des Uhralten Chur- und Fürſtl. Hauſes der Herzogen von Sachſen, und Ergötzlichkeit der langwierigen pressuren und erlittenen Schaden, dem Durchlauchtigenn Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Bernhardten, Hertzogen zu Sachſen ꝛc. Königl. Mayeſtät und dero Cron Schwedenn beſtelltenn General, das Herzogthumb Francken, und die beyden Biſchoffthümer Würtzburgk, und Bambergk, zu verehren ſich erklehret, ſolches auch um ſo viel mehr, wegen der Ihrer Königl. Mayt. hochlöblichſter Gedächtnüß vnnd dero Cron hernachmals gutwillig geleiſteten Dienſten, zu wergk gerichtet hetten, wann nicht der unverhofft eingefallene Todesfall Allerhöchſt gemelter Königl. Mayt. glorwürdigſter Gedächtnüß erfolget wehre; Als haben die itzige Königl. Maj. ꝛc., ſowohl die Cron Schweden ꝛc. in Erwegung deſſen, wie auch Vermerkung derer, nach allerhöchſt gedachter Königl. Mait. höchſtſeel. Gedächt-

nüß geſchehenen Hintritt, von Ihrer fürſtl. Gn. nochmals bis dahero continuirlich geleiſteten, erſprießlichen nützlichen Dienſte, obbenantes Hertzogthumb Francken, ſampt beyden Biſchoffthümbern, Würtzburgk und Bambergk, ſo jure belli an Ihre Königl. Mait. und die Cron Schweden erwachßen und gefallen, hochgedachter Ihrer fürſtlichen Gn. nachfolgender Geſtalt donirt und übergeben ꝛc. ꝛc.

XVIII.

(Zu Seite 72.)

Schenkungsurkunde über die Karthauſe Aſtheim an den ſchwediſchen Oberſten Friedrich v. Roſtein.

Der Königl. Majeſtät vnd Reiches Schweden Rath, Cantzler und gevollmächtigter Legatus in teutſchen Landen und beyden Armeen ꝛc. Axel Ochſenſtirn, Freiherr zu Linyboo, Herr zu Fyſolmen vnd Tyborn ꝛc. Ritter ꝛc. Demnach Ihro Excellenz angemerkt angemerkt die unterthänigſte Dienſte, ſo Ihrer Königl. Majeſtät unſerm weyland allergnädigſten, nunmehr aber in Gott hochſeeligſt ruhenden König vnd Herrn glorwürdigſten Angedenkens, der Edle, Veſte und Mannhaffte Friedrich von Roſtein, Obriſter zu Roſſ bishero geleiſtet, vnd noch hinführo der Durchlanchtigſten designirten Königin und Erbprinceſſin, auch der Cron Schweden, Er, ſeine Erben angeſporten fleiſſes leiſten mögen, ſollen vnd werden: Als haben ſie im Nahmen vnd von wegen allerhöchſtgedachter Königlichen Majeſtät vnd Cron Schweden, Crafft habenden gevollmächtigten legaten Ambtß wohlgedachten Obriſten von Roſtein das Kloſter Oſtheimb im ſtifft Würzburg vnd den würzburger Hoff in der Stadt Würzburg gelegen mit allen pertinentien vnd gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, vnd von den vorigen Possessoren inngehabt und genoſſen worden, die Cron Schweden aber durch göttliche Verleyhung jure belli an ſich gebracht hatt, conferiret vnd geſchencket. Thuen

auch ſolches hiemit conferiren vnd ſchencken, obgemeltem Obriſten von Roſtein vnd deſſen Erben gedachtes Cloſter Oſtheimb vnd den würzburger Hoff ſambt aller Zugehör (jedoch der Cron Schweden das jus superioritatis in allweg vorbehaltlich) dergeſtalt vnd alſo, daß Er ſolches als ein gnadengeſchenck in unterthänigſter Dankbarkeit von Ihro Königl. Majeſt. vnd der Cron Schweden empfangen als ein Erblehen jedesmal recognosciren, hinführo Erb- vnd eigentümlich beſitzen, nutzen vnd genieſſen, allerhöchſtgedachter Ihrer Königetcher Maj. vnd der Cron Schweden deßwegen jederzeit getreu, hold vnd gewärtig ſeyn, auch alles dasjenige, vnd was einen getreuen Vasallen vnd Lehens-Mann eignet vnd gebühret, thun und leiſten ſolle, maſſen er ſich hiezu in einem Specialrevers mit mehrerem verbündlich gemacht. Geſtalten denn Ihro Excellenx mehrgedachten Obriſten v. Roſtein in die Possession obgedachten Cloſters vnd würzburger hoffs hiemit alſofort wircklich immittiren, vnd darauf allen vnd jeden der Cron Schweden Befehlhabenden, inſonderheit hohen vnd niedrigen Kriegsofficiren, auch ſoldaten zu Roſſ vnd zu fuß insgemein vnd ſonſten allen angehörigen ernſtlich befohlen, daß ſie ofternannten Obriſten in ſolcher Possession nicht allein allerdings ruhig vnd unverkränckt ſeyn und verbleiben laſſen, ſondern auch wieder alle gewalt vnd thätlichkeiten, ſo ihm hierüber von Einem oder andern über Vrrhoffen zugefüget werden mögte, gebührend maintaniren vnd ſchützen ſollen. Urkundlich mit hochermeld Ihrer Excellenz eigenhändigen Subscription vnd hervorgetruckten Secret bekräfftiget. Geſchehen zu Frankfurt am Mayn den 20ten Monatstag Junii des ſechszehenhundert drey vnd dreyſſigſten jahrs.

(L. S.)

Axel R. v. Ochſenſtirn mpp.

In fidem
D. Fabricius.

II.

Aktenſtücke

über

die von Chriſtoph Grafen v. Henneberg, Domherrn zu Würzburg, im Jahre 1532 daſelbſt verübte Mordthat[1]).

Beitrag zur Sittengeſchichte des 16. Jahrhunderts.

Mitgetheilt vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

1.

Schreiben des Fürſtbiſchofs Konrad von Würzburg an Wilhelm Grafen und Herrn zu Henneberg, den Vater des Domherrn Chriſtoph[2]).

Hochgeborner Freund vnd lieber getreuer, Wir ſind on allen Zweyuel ir hieuor gut wiſſen entpfangen, vnnd noch in friſcher gedechtnus tragen ſolte, wie der Hochgeborn eur ſone, vnſer

---

[1]) Die kurze Erzählung dieſer Mordthat findet ſich in der würzburger Chronik von Lorenz Fries (bei J. P. Ludewig ꝛc. S. 920 f.), welcher auch die hier abgedruckten Aktenſtücke ſammelte.

[2]) Entworfen und ausgefertigt von Lorenz Fries, dem Rathe und Sekretär des Biſchofs Konrad.

Thumbherr, Graue Criſtoff von Henneberg ſich die Zeit er hie geweſt, in etwa manichen Weg vngeſchickt gehalten, vnd ain vnordenlich Weſen gefurt hat, Nu wollen Wir euch wiewol mit beſchwerdtem gemüt, Doch gantz getreuer guter maynung antzutzaigen nit vnterlaſen, nachdem gemelter vnſer Thumbherr ſein Dienerin Catherin Gurtlerin genant, die er etlich Zeit darvor bey Jme gehabt, ainem ſeinem Diener zu der ehe geben, vnd bede Derſelb ſein Diener auch die Catherin nach herprachter loblicher Chriſtlicher ordnung vnd gepranch mit ainander zu Kirchen gangen, Das vns glaublich angelangt, wie gedachter eur ſone vnnſer Thumbherr, Dieſelb ſein Dienerin nicht deſtominder bey Jme, wider des mans willen behalten vnd Jme Die nit volgen laſen wollen, Demnach wir gemelten Graue Criſtoffen beſchickt, vnd in gegenwart etlicher vnſer Thumbherren vnd Räthe, beſpracht vnd Jme angezaigt, Das ſolch ſein vorhaben vnbillig, vnns auch kaines wegs zugedulden ſey, mit Begere, die Dieren von ime zuthun, vnd irem man volgen zulaſen, Daruf er vnter anderen ſeinen reden zu letzt gepetten, Jme ain bedacht zuzulaſen, wolle er vnns wider antwort geben, Welchs Wir Jme, in hoffnung das er ſich vf ſolch vnſer getreues anſuchen vnd erinerung, der gepure, vnd wie Jme wol anſtund, halten vnnd ertzaigen wurde, zugelaſen, vnd nit abſchlagen wollen, vnnd er alſo von vnns geſchieden, aber ehe vns ainig antwort von Jme zukomen, ſich mit der Catherin aus Würzburg gethan, vnd ain Zeitlang anderswohe enthalten, Volgends wider gein Würzburg komen vnd vf nechſtuergangen Sontag in der nacht, ainen vnſern ſcharwechter gantz vnſchuldiglich, vnd wie wir dan nach vleyſſiger erkundigung bisanher mit grund anders nit bericht werden mögen one alle gegebene vrſachen, mit ſeiner ſelbſt hand erſtochen vnd vom leben zum tod pracht, auch andern tags ehe vnd vns ſolche that eroffnet hinweg geflogen, Als vnns aber ſolche that vnd handlung

furgetragen, haben wir darob, wie billich, nit geringe beſchwerden vnd verdrieß entpfangen, Vnnd wiewol wir gedachten eures ſones vnſers Thumbherren halben ain mitleyden tragen, auch Jme nit gonnen, das er Jme ſelbſt dermaſen zu vnguitten gefaren, ſo haben wir doch in Anſehung, das wir ain ſolchs vmb Jne nit beſchuldt, ſonder vnſers verſehens Jme guts vnd nit args gethan, derwegen er vnſer vnd der vnſern billich verſchonet, vnd ſich ſolcher ſtrefflichen thatt enthalten haben ſolte, vnd dann wir von des entleybten verlaſen witfrauen ſampt funffen vnertzogen klainen kinden vmb rechtlich furderlich hilf cleglich erſucht worden, nit vmbgehen konnen, Dagegen mit ernſt furtzunemen, vnd erſtlich ſein hab vnd guttere annotiren laſen, wie wir euch Des hiemit glaublich copien [1]) zuſchicken, Vnd was vns hierin ferner zuthun vnd zuhandlen gepuren will, Das wiſſen wir auch nit zuunterlaſen, damit vnſer miſſallen geſpurt, vnd nit darfur gehalten werde, das wir dermaſen verpottene handlungen geren gedulden vnd vngeſtrafft hingehen laſen wolten, Solchs alles wir euch im peſten vnnd darumb antzaigen das ir wie die ſachen eures ſons halben geſtalt ſeyn, warhafftigen Bericht entpfanget, vnd das vnſer dargegen furnemen aus getrungente vnuermeydlicher nott vnd verurſachung, vnd kainer anderen geſtalt, volgen iſt, wie wir dan gutlich bitten ir anders nit vermerken wolt, Dann euch zu freundſchafft vnd gnedigen willen ſind wir gantz genaigt, Datum Samſtag nach Erhardi Ao. ꝛc. xxxij. (1532.)

Zu aigen handen.

---

[1]) Folgt zuletzt.

2.

Antwortſchreiben Wilhelm Grafens und Herrn zu Henneberg an den Fürſtbiſchof Konrad von Würzburg.

Vnnſer willig dienſt zuuor Hochwirdiger Furſt, gnediger Her, Wir haben e. g. ſchreibenn, Welches Datum ſtehet, zu Wurtzburg vff Sonnabend nach Sanct Erharts tag, vff geſternn Sanct Anthonj tag entpfangen vnnd verleſenn, vnnd ſolche boſe that, ſo vnnſer Sun geubt habenn ſolle, mit erſchrockem vnd betruebtem gemut vernomen, Seint auch ſolcher that allererſt am vergangen Sunntag vmb funff hora gegenn dem abende von vnſerm Sun In ſchrifften verſtendiget worden, laut Innen ligender Copien [1]). Daruor haben wir gar kein wiſſenns darumb gehabt, Vnnd wolten das er zuuor geſtorben were, ehe wir ſolche thatenn von Jme vernomen heten, Wue man aber Jme ſeines vnchriſtlichenn vnd ſcheuslichen lebens als ainem Jungen Manne ſo lang nit zugeſehenn, vnd wie billig geſtraft, und In der forcht gehaltenn hete, wie wir dhan gern geſehenn, vnd derhalben oft angereget haben, So mochtenn ſolche vnchriſtliche vnd boſe thatenn villeicht vermitten plieben ſein, dhan er nhun zwey Jar here nichts ſich ann vns hat wollen keren, oder vf vnnſere Straf gebenn, vnns auch geſchrieben, neulichen vnnter augen geſagt, bey vnnſern rethen zuentboten; Wir ſeint ſein Straffer oder Richter nymer, Er hab ein Biſchoff Dechant vnnd Capittel, wurde er etwas vnbilligs furnemen, die habenn Jne daruon zuweiſen vnd zuſtraffen, Vnd vnns zum oftermal das recht darauff geboten, Derhalben wir vnns furgenomen haben, ſein gar zuenteuſſern, vnd nichts mer mit Jme zuhandeln, vnd Jne haltenn fur vnſern vngehorſamen Sun, vnd Jme nichts weiters mer zuthun, dan was wir Jme verpflicht ſeint,

[1]) Jſt abgängig.

Geben aber ſolches ſeines vnchriſtlichenn boſen lebens vnd thaten, nymant als groſſe ſchuldt vnd vrſach ſei, als der boſen buebin, der Catherin, Vnd wir bitenn darauf vfs allerhöchſt vnnd diennſtlichſt ſo wir ymer können oder mogen, E. G. wollen ſich gegenn der obgemelten buebin vnns vnd dem ganzen geſchlecht vonn Hennenberg zu gnaden vnd guetem mit ſtraf ertzaigen vnd haltenn damit ſie nit wider zu vnſerm Sun komen konne, ſich auch ein andere daran mag ſtoſſen, vnd nit ſo liederlichen an ainen jungen Hern hengken vnnd mit Irenn liſten vnnd kunſten ainen ſo Iemerlichen verfuren, damit er auch ſolch vnchriſtlich boſe lebenn halte vnd fure, wie dan leider aldoe geſcheenn iſt, Dhas wollen wir ſunderlichen nach vermogen vnſers leibs vnnd guets wider gefliſſen ſein vmb e. g. zuuerdienen, Vnd wiſſen zu dieſem mall der ſachenn nichts weiters zuthun, muſſen ſie dem almechtigenn got beuelhenn, vnnd darnach eurn gnaden das beſt derhalben furzunennen, dan wir e. g. vnd DerſelbennSieſt zudienen willig, Dat. Schleuſingenn Dornnſtag nach Anthonj, Anno xc. xxxij (1532).

Vonn gottes gnaden Wilhelm
Graue vnd Her zu Hennenberg.

3.

Schreiben des Domherrn Christoph Grafen von Henneberg an den Fürstbischof Konrad von Würzburg.

Hochwirdiger Furſt vnd Herr, E. f. g. ſein meine vnderthenige willige Dinſte zuuor gnediger Furſt vnd Herr, Nachdeme ſichs In verſchienner Zeit zugetragen hatt, auß mutwilligen geſchichten das ſich ein ſcharwechter zu Wuertzburgk ſambt andern vff der gaſſen zu mir genettigt, darburch Ich mein leib vnd leben zuretten verurſacht, vnd hirüber der einer von mir ent-

leibt, derwegen Ich E. f. g. ſtat vnd land zureumen bewegt, Vnd mein pfrun vnd andere meine hab hinder mir gelaſſen, derhalben Ich verſtendigt das mir auß angezeigter vrſachen mein pfrun entwant werden ſoll, vnd des ſtandes entſetzt, darinnen Ich geweſen bin, Gnediger F. vnd Herr, Diweil Ich dan zu ſolicher nothwher hoch geurſacht, meinen leib zu retten gedrungen, Iſt an E. f. g. mein vnnderthenigs dinſtlichs bitten, mich derhalben (diweil Ich mich mit denn clegern zuuertragen vrbuttig) zu meiner pfrun widderumb zulaſſen wollen, vnd mich an den gebuerenden ſtand vnd ort darau Ich geweſſenn, gnedigklichen komen laſſen, angeſehen vnd mit betrachtung, das es zuuor auch dermaſſen mit andern auch geſchehen, vnd In der gleichen ſachen gehandelt haben, vnd der erſte nit bin, den diſſes begegent geweſt, Will Ich mich furder gegen E. f. g. vnd dem Capitell In aller vnttertheinigkeit vnd gehorſamlich erzeigen vnd beweiſen, E. f. g. wollen ſich hirinnen gegen mir gnedigklichenn beweiſen, Inanſehung das ich es auß vnmeidlicher Hohen noturfft hab thuen muſſen, das will vmb E. f. g. Ich vor mein perſon vnd alle derſelben e. f. g. Verwanten gantz vndertheinig vnd willig verdienen, Es werdens auch ſonder Zweifell, alle meine verwandten freunde gegen E. f. g. vnd dem Capitell ſollichs zuuergleichen vff mein errinnerunge In kein vergeſſen ſtellen, E. f. g. als meinen g. f. vnd Hern vndertheinigklich zudienen bin ich gantz willig bereith, gnedige ſchrifftliche anwurt undertheinigklich bittende, Datum zu Arnſtat Sontags Letare Anno xxxij° (1532).

E. F. G. vnterthen̄iger Diener

Von gots gnaden Chriſtoff graue vnd Herr zu Hennenbergk vnd Thumher ꝛc.

Des meyn eygen Handſchrifft [1])

[1]) Sein obiges Schreiben war nämlich von fremder Hand geſchrieben und unterſchrieben.

4.

Schreiben des Domherrn Christoff von Henneberg an den röm. König.

Allerdurchleuchtigiſter Groſmechtigiſter Romiſcher Khunig genedigiſter Herr :c.

Als des negſtverſchinen zweyunddreyſigiſten Jars vnnd in demſelben Monat Januario Ich hernach zu Ennde benantter ſambt ainem Jungen Edlman meinem Dienner nach dem nachtessen In ainem wirtshaus zum Rebeſtock genant in der Stat wirtzpurgkh mit andern gueten freunden gehalten von denne bey nechtlicher weil anhaimens geen wellen on alles arges vorhaben hat ſich begeben das Ich vnnd gedachter Junger Edlman mein Dienner den ſchar oder nachtwechtern daſelbs zu Wurtzpurg deren aufs wenigiſt Sechs bey einander vnd mit ſpieſſen vnd andern Iren weren geruſſt geweſt in Ir Hennden ganngen, Welche wachtern vns alspaldt gerechtferttiget vnd mit Hefftigen worden angeſtoſſet ſich mit vns in ſlachtung begeben vnd meinem Dienner ſein were ab vnd werloß vnd dardurch in die flucht geſlagen Ich aber mich gemelter wachter ferer zu notturfft rettung meines Leibs vnnd lebens weren mueſſen auß ſelchem geuolget das ainer von den wachtern verwundet vnd nachuolgent verſtorben mit welches verlaſſen weib vnd khindern vnd derſelben Vormundt Ich mich hernach vertragen und ain groſſe Suma gelts betzahlen laſſen Auch fur mein perſone von dem hochwirdigiſten Hern Laurentio Campegio Cardinall vnd Babſtlicher Heiligkhait datzumal Legaten gnedige diſpenſacion von wegen der Geiſtlichkait vnd meinen pfrundn erlannget Aber an ſolchm allem hat des hochwirdigiſten Furſten vnd Biſchoue zu Wurtzpurg Fiſcall ſich nit ſettigen laſſen, ſonnder vermainlich vnd nichtige Rechtferttigung am Vicariat gericht daſelbs zu Würtz-

purg in meinem abweſſn furgenommen vnd auf ſein vnformblich nichte proceß ain vermaindt nichte vrtl vermainlicher enntſetzung meiner geiſtlichkhait vnnd Geiſtlichen pfrundten, wider mich erhallten, Dauon durch meinen anwalt alspaldt fur Bäbſtliche Heilligkhait Appelliert vnd die ſache Appelacionsweiß, anndern Richtern geen Bamberg zuerkhennen beuolhen alda ferer das gemelt vrtl ſo dauor zu wurtzpurg wider mich ergannngen nach gueter genuegſamer Redlicher (vor neulichen tagen) verhore vnd erkanntnus ſolcher ſachen durch ein ander Rechtmeſſig vrtl widerrueffet vnnd obgemelte mein erlangte dispenſacion canonitziert vnd krefftig geſprochen. Auch Ich zu meinen pfrunthen vnd geiſtlichenn ſtanndt widervmb reſtituirt Von welchem Rechtmeſſigem vrtl mergedachter Fiſcall als vngeſettigter durch einen vermainlichen Subſtituirten Anwalt widerumb fur Babſtliche Heiligkhait appelliern laſſen vnd auf ſolche Appellacion aus Vrſachen datzumals vom Richter bemeldet dem Appellanten Apoſtolj refutatorij gegeben.

Nachdem aber allergnedigiſter Herr vnd Khunig Ich durch Jungiſt angetzogen Rechtmechtig erhalten vrtl nun mere in guetem Wan vnd Glauben aller vorertzellten ſachen mit Recht ſtee vnd derhalben mein Thumbherrn pfrundt ſo ich vill Jar her gehabt daſelbs zu Wurtzpurg meiner gelegenheit vnnd Nutz widerrumb zu betziechen vnd alda reſidiren vorhette, So will mir Jedoch furgewendet werden, als mueſſte oder ſollte Ich mich daſelbs zu wurtzpurg, vor ordenlichen weltlichen oder auch anderer vnnd geringer perſonen gewaltſamen vnd thetlichen Handlungen vnd beſchedigungen geſargen Dagegen aber mir von E. Khunigl. Majeſt. vnd macht, ein ſtrackhe ſicherung vnd geleit gantz wollerſprieslich auch von notten ſein wirt darumb an dieſelbige E. Khun. Ro. Mt. vnd macht als meinen allergnedigiſten Herrn mein vnnderthenigiſt Bit dieſelb wollen mich genedigclich

bedennckhen vnd Inanſehung obertzelten meiner erhaltener diſpenſacion vnd vrtl vnd das Ich mich Rechtens nicht widerſetze mir ain Khunigclich milldt ſicher vnd freies ſchrifftlich gelait, gegen hochgenanten meinen gnedigen Herrn Biſchove zu Wurtzpurg ſeiner F. G. Ambtleut vnnd verwanntte Auch ſonnſt gegen menigclichen geben vnd zueſtellen dardurch Ich zu meiner notturfft genuegſam befridt vnd verſichert werde das wollen Ich vnd die meinen ſolches vmb E. Ro. Khun. Maj. auf das vnnderthenigiſt nach vnnſerm vermugen mit allem vleis verdiennen. Bit gnediger anntwort

E. Ro. Khu. Maj.

Vnnderthenigſter
Capplan

Criſtoff Herr vnd Graff zu Henneberg zu Colln Bamberg vnd Wurtzpurg Thumbherr.

6.

Schreiben des Kardinals und Biſchofs von Trient, Bernardus, an den Fürstbichof Konrad von Würzburg.

Reueren. in Chro. pater, Dne. ac Amice char.me Salutem et paratam complacendi voluntatem.

Wir haben E. L. an Vns gethan ſchreiben, ſambt Ingeſchloſſner Copey, was E. L. der Röm. Ku. Majt. vnnſerm allergenedigiſten Herrn, auf Irer Mſt. ſchreibn von wegen Graf Criſtoffn von Hennenberg an E. L. beſchehen, zur antwurt gibt, bey E. L. Poten, Zaigern Ditz empfangen, vnnd daſſelbig ſeines Innhalts vernomen; Als haben wir darauf ſollich E. L. gegeben antwurt Jhrer Mſt. weiter furpracht, Vnd dieweil E.

L. entſchloſſen iſt, ainen aignen geſannden zu Irer Mjt. abzufertigen, vnd Ir. Mjt. durch denſelben Geſandten bemelts Graf Criſtoffen von Hennenberg Handlung halbn grundlich berichten zulaſſen, So bedarf es dieſer Zeit nichts weiters, weder das Ir. Majt. gedachts E. L. Geſandten gewärttig ſein, vnnd mitler Zeit der ſachen ainen anſtandt laſſen wurdet. Wellichs wir auch E. L. begern nach, bey Irer Mjt. mit vleis befurdern, vnd zubeſcheen ingedenkh ſein wöllen, Dann E. L. vnnd Derſelbn Stifft nit allein in ſollichm, ſonder auch mererm frundtlich vnd angenäm Dienſt vnd gefallen zubeweiſen, ſeind wir yeder Zeit frundtlich genaigt, Haben wir E. L. des wiſſen zuempfahn frundtlicher maynung in antwurt nit verhalten wollen, Datum Viennae XV. Mensis Octobris. Anno Dny. MDXXXIII.

Bernardus miseratione diuina S. R. E. rd. prber Car[lis] et Epus Triden.

Aufſchrift: Reueren. in Chro Patri Dno. et Amico nro. Char[mo] Dno Conrado, Episcopo Herbipolen. ac Francie orientalis Ducj.

6.

Schreiben des Kurfürsten Ludwig von Pfalzbayern an den Fürstbischof Konrad von Würzburg.

Vnſer fruntlich Dienſt zuuor Erwirdiger Inn gott Vetter lieber beſonnder frunt Wir ſeint Durch den Hochgebornenn Vnnſern lieben oheim Wilhelmen grafen Vnnd Hern zu Hennenberg, Weß ſich nechtlicher Weil zwuſchen ſeinem ſone, graue chriſtoff Dhumbhern zu Wurtzburg vnd Bamberg, vnnd etlichen Wechtern. zu Wurtzburg Inn der Iudenn gaſſenn zugetragenn, Darvnder der Wechter ainer Verwunt wordenn, vnnd derſelbig

folgents Dots verſchidenn ſein ſoll, auch waß derhalb gegen ſeinem Sone gehandelt vnnd furgenomenn werde ꝛc. bericht, Welcher verloſſenner Handlung, die ſich zu weiterm Vnwillen vnnd vnruge, beſorglich erregenn vnnd einreiſſen mochten, nit gern gehortt Sonder vil lieber die ding Inn der gute verdragenn ſehenn vnnd wiſſenn Darvmb nit umbgeen wollen, by e. L. vmb verfolgung gutlicher vnuderhandlung, fruntlich vnnd bitlichen anzuſuchenn, als Wir auch hiemitt (wiewoll Wir e. L. Inn dieſer ſachenn durch vnnſere geſandtenn Bottſchafft, montlichenn zuerſuchenn bedachtt vnd vil lieber gethan, aber vmb kurtzs willen der Zeit nit beſcheen mogen) thun vnnd alles fruntlichenn fleiß bittenn, Wo ſollichs e. l., als wir ye fruntlich verhoffenn, nit widerig vnnd zugefallenn Die wollen Inn anſehenn allerhandt bewegniß vnnd ſonderlich auch bedenckenn, daß Hennenberg, noch deß altenn Seits, vnnß gutliche vnnderhandlung, zu willigenn vnbeſchwert ſein vnnd verfolgenn, vnnß deſſen auch by dieſem vnnſerm Bottenn furderlich vnd wilfarig antwortt zukomen laſſenn, als vnnß dann Hennenberg ſeins theils bewilligt, wollenn wir darvnnder furderlich Ding zu gutlicher vnverkuntlicher Verhore furnehmenn, vnd In ſachen allenn moglichenn fleiß thun vnnd vnnderſteen, die Ding, als wir In guter hoffnung ſein, Inn der gute byzulegenn, vnnd zuuertragenn, alſo daß weiterung vnruge vnd annderß, ſunſt dorvß entſteen mocht, verhuet werde, gantz fruntlich bitten, ewer lieb wolle diß vnuſer anlangenn, nit annderß dann fruntlicher guter meynung vnnd zum beſtenn vermerckenn, Seint wir e. l. hinwider fruntlich Dienſt zuerzaigen geneigt Datum Haidelberg Sontags nach conceptionis Marie Anno ꝛc. xxxvij. (1537.)

Ludwig vonn gots gnaden Pfaltzgraff bj rein Hertzog Inn baiern deß heiligenn romiſchen Reichs Ertztruchſes vnnd churfurſt.

7.

Antwortſchreiben des Fürſtbiſchofs Konrad von Würzburg an den Kurfürſten Ludwig von Pfalzbayern.

Lieber Herr vnd Freunde, E. L. ſchreyben am Sontag Conceptionis Marie aus Heidelberg an vns gethan; die Handlung berurend derwegen vnſer Fiſcal mit dem Hochgeborn Graue Criſtofen von Henneberg am hof zu Rome in rechtuertigung ſtet, haben wir ſampt angehafftem E. L. fruntlichen erbieten vnd bite Derſelbigen in dieſer ſachen gutlicher verhore vnd vnterhandlung zuueruolgen, weiterung, vnruhe vnd anders ſo ſunſt daraus entſtehn mogt, zuuerhutten, ſeines fernern Inhalts vernomen, Vnd ſollen vnns E. L. gentzlich glauben, Das wir in wahrheit zu einiger vnruhe oder widerwillen vrſach zugeben gar nit gewilt noch genaigt ſind, ſonder wolten vil lieber ainem ieden freuntſchafft vnd guts ertzaigen, ſouil wir ſolchs on nachtail vnd beſchwerden vnſer, vnſers Stiffts vnd der vnſern thun konten, vnd von vns fur lieb vnd zu Danck angenomen vnd verſtanden werden wollte, Wir konnen aber E. L. zu bericht diſer ſachen freuntlicher meynung nit bergen, Als gemelter Graue Criſtof des verſchienen xxix Jars hieher in vnſer ſtat W. komen, vnd von wegen ſeiner Thumbherrn pfrundt, gewonlich reſidentz thun wollen, Das wir vf ſeinenhalben bey vnns beſchehenen anſuchen; vngeacht das Graue Wilhelm ſein vater ſich gein vnns vnd vnſerm ſtiffte, nit zum freuntlichſten ertzaigt, ine zu vnſerm Dinner an Hof genomen vnd ime ſampt ſeinen knechten vnd pferden, wie andern vnſern Dienern futer vnd mal geben In Zuuerſicht er ſich dargegen danckbarlich, vnd wie ainem gebornen vnd gaiſtlichen zuſteht, zum beſten gehalten vnd ertzaigt haben ſolte, Aber er ſolchs nit bedacht, ſonder gegen den inwoneren zu W. in der ſtat gaiſtlich vnd weltlichen

dergleichen heraus vf dem lande, oftmals, on alle gegebene vrſachen, vill vnuerſchulter mutwilliger hader vnd Zanck geſucht, vnd getriben, vnd ſonderlich zwen Chorherrn die von ainer wirtſchafft, fridlich vnd ſtill anhaims gehn wollen, ſampt ſeinen knechten, vberlauffen, vergweltigt vnd hart verwundet, Volgends an Sant Matheus des hailigen Zwolfboten tag vmb xj hore in der nacht mit den gemelten ſeinen knechten, vnd ainem trometengeſchrey, fur das gewonlich wächterhaus in vnſer ſtat W. zum Grefeneckart genant, komen, die ſcharwechter, ſo gemaine ſtat zubefriden, ſich pfleglich darin verſamlen, vber das ſi weder ime noch den ſeinen vrſach dazu geben, ſonder gar demutiglichen darfur gebetten haben, vergwaltigt, vnd ſo hart genöttigt, das ſie veind Jo ſchreyen, vnd verletzung zuentfliehen, vor ime in verſchloſſene gemach entweichen muſſen, vnd ſo ain vngeſchickt weſen gefurt, das der thurner ob dem Wächterhaus ſturm ſchlagen wollen, Daraus on Zweyuel, wa das durch etliche dem Grauen zu gutem nit furkomen, ain beſchwerliche vfrur, vnd villeicht erſchrockenliche mort vnd main geuolgt hetten, Des andern xxxten Jahrs, am tag vnſers Herrn Himmelfart, hat, genanter Graue Criſtof ſampt ainem ſeinem Diener, vnter der hohen tagmeß (welcher Zeit er als ain gaiſtlich perſone billich in der kirchen geweſen ſein ſolte) ainen vnſern burger, ſo in die kirchen gehn wollen, vnd ſich nichts args zw Jme verſehen, vill weniger vrſach dazu geben, vf freyem markt mit entbloſter Were, vberlaufen, vergwaltigt vnd geſchlagen, Auch vber etlich Zeit darnach ainem kaufgeſellen, der ſeinem gewerbe nach von Nuremberg vf W. gezogen vnd vnter das thore daſelbſt komen, ſein buchſen, die er mit Jme getragen, gewaltiglich entweret, vnd darzu geſchlagen, auch ime dieſelbige buchſen nit wider geben, bis wir ime, vf ſein embſig erſuchen, clag vnd anzichung des kayſ. Landfriden die wider verſchafft haben. Vnnd wiewol wir Jne Graue Criſtofen, ſolches

ſeines vngeſchickten weſens vnd thuns durch mitele perſone hohen vnd niedern ſtands, auch ſelbſt in aigner perſone, zum oftermal allain, etwan in beyſein anderer leute, mit freuntlichen vnd gnedigen worten geſtraft, vnd als ain vater, von ſolchen ſeinen vngereumbten Handlungen abzuſtehn, vnd ſeinem ſtande nach, wie ime als ainem geborn wol anſtunde, ſich zuhalten, getreulich vermant vnd gebetten, Welchs er zuthun vns mit worten alwegen zugeſagt, ſo hat er ſich doch mit der that vnd werken vill anders ertzaigt, vnd iederzeit das widerwertig erwiſen, Sonderlich, als vns angelangt, wie gedachter Graue C. ſeine Dienerin Catherin genant, die etliche Zeit daruor an ime gehangen, ainem ſeinem knechte zur ehe gegeben, vnd bede, knecht vnd Catherin, nach herbrachter Chriſtlicher ordnung zu kirchen gangen vnnd Hochzeit gehabt, auch wie der brauch iſt, zu nacht beyſchlaffen wollen, der Graue ihme dem knecht nit allain die braut genomen vnd uorgehalten, ſonder denſelben mit entbloſter angeſetzter Were zu glubden vnd aiden verſtrickt haben ſolle, derſelben ſeiner vertrawten muſſig zuſtehn, vnd mit der nichts zuſchicken zugewinnen, haben wir ime Graue C. fur vns eruordirt, vnd in gegenwart vnſers Thumbdechants ſeines prelaten vnd etlicher anderer Thumbherren ſolcher bezichtigung zurede geſetzt, der er offentlich geſtanden vnd gebetten ime vier tag dutzulaſen, darin er die ſachen an ſeineu vater vnd freunde, die ime ſolchs, wie er meldet, gerathen haben ſolten, bringen, vnd alsdan weiter antwort geben wolte, Vnnd ob wir wol gein Jme als vnſerm Thumbherrn ſeiner aignen bekentnus nach andern zu exempel, mit geburender ſtraſe zuuerfaren gut fuge gehabt, dannoch, dieweil wir verhofften, ſeine freunde, die er hierinen zuerſuchen friſt gebetten, ine dauon weiſen, vnd er ſich daruf zu beſſerung ſchicken wurde, haben wir ime den begerten ſchub zugelaſſen, vnd iſt er daruf abgeſchieden, hat vns aber weder in beſtimbter Zeit der vier tage, oder darnach ainig fer-

ner antwort geben, ſonder ſich mit ſeiner Catherin aus W. getan, vnd ain gute Zeit auswendig enthalten.

Das alles wir E. L. nit zu ſcherpfung des handels, ſonder allain vnſer notturfft nach anzaigen, damit E. L. vnſere langwirige vnd gutwillige freuntliche gedult hierin ſpuren, vnd vermerken wurden, das wir alles das geren geſucht vnd gethan haben, damit wir vnns mit ime Graue Criſtoffen nit einlaſen hetten dorffen, wa wir es immer mit fugen vberig vnd entlich ſein mogen, Vff den volgenden winter iſt G. Criſtof wider gein W. komen, nachdem aber der groſze tail vnnſer burgere vnd inwonere zu W. ſich des weinbawens neren, vnd deshalben an den werktagen, gewonlich einer arbait warten, aber an den feirtagen, etwas mer dann anderer Zeit zuſamen komen, vnd alſo geſchicht, das ſich etwan mer Zancks vnd Widerwillens an feirtagen, dan anderer Zeit zutragen, Darumb dan daſelbſt zu W. wie villeicht an andern orten mer beſchicht, von alter her geordent, vnd noch gehalten wurt, das die ſcharwechter, ſo ſunſt alle nacht zu erhaltung fridens vnd gemachs vf der gaſſen ſtraiffen, derſelben Zeit irem Ambt vnd beuelhe deſto vleiſſiger auswarten, hat ſich am Sontag nach der hailigen trei konig tag begeben, als der genanten ſcharwächter vier zwiſchen neun vnd zehen horen in der nacht obberurtem irem beuelhe nach zu W. vber den Markt herab, vnd fur ain gaſſen die Judengaſſen genant gangen, auch im furgehn am eck der itzgenanten gaſſen zwo perſone ſtehn ſehen, nemlich G. Criſtofen vnd ſeiner Diener ainen, die ſie im anfang nit gekent, vnd doch geſehen das ſie lange Were angetragen, vnd darumb Irem ambt nach ſich zu denſelbigen genähet, dieweil es dannoch etwas ſpat in die nacht, zuerkundigen, ob es ſchedliche oder ſunſt verdechtliche leut weren, oder nit, Dargegen der Graue ſampt ſeinem knechte die were von ſtund entblöſt, vff die wächter getrungen, vnd inen vbel geflucht, wiewol auch ſi die wächtere,

ſo balt ſi Graue Criſtofen erkent, denſelben mit ehrerbietlichen vnd ongeuerlich diſen worten angeſprochen (Gnediger Herr, E. G. wiſſen das wir arm leut ſein, vnd was wir thun, ſolchs amptshalben thun muſſen, was wollen vns E. G. zeihen) mit bithe das er ir verſchonen vnd zufriden ſein wolte, auch er G. Criſtof daruf ſein were wider eingeſteckt, vnd ſich die wächtere kaines weitern gewalts noch vnwillens zu ime verſehen, ſonder vermainet, das allenthalben fride ſein ſolte, ſich auch daruf von Jme gekeret, vnd iren weg zu dem verordenten wechterhaus genomen, ſo hat doch gedachter G. Criſtof ſein were von der ſeitten wider genommen, vnd ainen aus den wächteren mit aigner hand dermaſen geſtochen, das er ſtundsan vf dem Flecken dot bliben, vnd er ſich volgenden tags fluchtig hinweg gethan, Vnnd ob wol als dieſe that durch vleyſſige furgewente erkundigung dermaſen geſchehen an vnns gelangt, wir in anſehung des genaigten guten vnd gnedigen willens damit wir Jm G. Criſtofen, als ob er vnnſere nechſtgeſipte freunde geweſt, gantz getreulich gemaint, vnd derwegen vns ie billig verſehen ſollen, das er hierin vnſer verſchonet, vnd gegen den vnſern dermaſen nit furgenomen oder gehandelt haben ſollte, nit wenig miſſallen vnd vertruß entpfangen, vnd doch daneben ſolchs gemelten G. Criſtofen halben, dem wir als ainem gebornen Jungen herren ſolchen vnfal nit gonten, vnd noch von hertzen geren wolten, das er des muſſig geſtanden vnd entladen bliben were, gantz mitleidenlich vernomen, So hat vnns dannoch gepuren wollen derwegen ſtatlich vnd ain ſolch einſehen furtzuwenden, damit nit darfur gehalten als ob wir ſolcher ſtrefflichen handlungen vnd thaten gefallens trugen, vnd dero beylegung thun, vnd hinwiderumb vngeant zuſehen wolten, das vnnſere arme burgere (deren nit wenig des andern angehenden morgens, nach beſchehener tathe, ob dem dotten leichnam geſtanden, ſich der handlung entſetzt, vnd allerley rede getrieben) ſo gar on ſchulde

vnd verurſachung vmbbracht werden ſolten, Wir haben aber doch anders nichts furgenomen noch gehandelt, dann vnſerm Fiſcal beuolhen das recht gegen ime dem Grauen fur hand zunemen, der geſtalt, dieweil ime dem Grauen ſein gegenwerhe vnd rechtlich notturfft in alleweg dartzu thun verſtunde, wa etwas gegen ime mit recht erhalten würte, das er ſich des mit fugen gar nit zubeclagen hette, Wa er ſich dann mit recht diſer ſachenhalben, ſchutzen vnd auswircken wurde, welchs wir Jme ſer wol gonneten, Das alsdann vnſere burgere ſehen vnd brufften, das es an vnnſerm vleiß nit gemangelt, ſonder wir genaigt geweſt, ſouil an vns, ſie vor vnbilligem gewalt mit ſchutz vnd ſchirme gar nit zuuerlaſen, Wiewol wir darfur geachtet, wa gleich er G. Criſtof widerumb zu Wurtzburg zuſein vnd zuwonen, mit recht erhalten konte, das er ſolchs, allerlei geferlickait vnd vnrathshalben, ſo ime von wegen begangener thate zubeſorgen, vnterlaſen, vnd ſein ſachen ſunſt zum nutzlichſten an andere orte ſeiner gelegenheit nach gericht haben ſolte, Dieweil er ſich aber gegen gemeltem vnnſerm Fiſcal in recht eingelaſen, vnd ſein handlung als ob die nit vnbillich, verteidigen, ausfuhren vnd durchbringen wollen, iſt die ſachen dardurch an den Bapſtlichen houe gewachſen, da ſi noch vngeendt hanget, Darumb wir derſelben in alleweg auswarten zulaſen, vnd aus obertzelten vrſachen dauon nit zuſchreitten gedenken, konnen auch in vnnſerm geringen verſtande nit befinden, das durch ſolche gerichtliche Handlung, dieweil wir ie nit aus aigenem luſt oder naigung, ſonder aus obberurten bewegnüſen dartzu getrungen ſein, vnd doch in dem allem anders nichts ſuchen noch begeren, dann was recht iſt, ainige weiterung, vnwill oder vnruhe, der billickait nach entſtehn, oder vnns deshalben ichts vnuerweiſlichs mit fugen zugemeſſen werden möge, wie wir dann etlichen anderen ſo von dickgemeltem Graue Criſtofswegen bey vnns angeſucht, dergleichen antwort auch

geben, Vnd bitten E. L. als vnnſern beſondern lieben herrn vnd freunde, mit vleiß gantz freuntlichen, Die wollen diſe vnnſere antwort, aus obgedachten vrſachen vnd merklicher vnnſer vnd vnnſers Stiffts erhaiſchenden notturfft nach, vnd ſunſt kainer anderen maynung beſchehen freuntlichen vermerken, Das wollen wir vmb E. L. Der wir ſunſt zu allen behäglichen Dienſten altzeit willig ſind, freuntlich wider verdienen, Datum Sontags nach Lucie 1537.

8.

Inventar des Domherrn Chriſtoph Grafen von Henneberg, gerichtlich aufgenommen am Mitwoch nach Erhardi 1532.

Erſtlich der Hoff zum Catzenweickers zum halbentail.

In der groſſen ſtuben ligen in der peſten vnd ſterckiſten trugen an der Wand verſchloſſen:

1 groſſe vergulte ſcheuren, ober vnnd vntertheil. 1 vergulter hoher Becher mit Knortzen vnd Deckel. 4 mackelliche. 1 leberfarbe damaſtene ſchauben mit marder gefuttert, des Herrn. 1 ſchwartzer einfacher ſchamlot, des Herrn. 1 leberfarber einfacher ſchamlot, des Herrn. 1 ſchwartze Spaniſche kaphen mit ſammet verprembt, mit einer ſammeten Caputzen. 1 negelein farben rock, des Herrn. 1 aſchenfarber einfacher Dammaſten mit ſammet verprembt, der frauen (Catherin). 1 leberfarben ſchamlot, mit ſammet verprembt, der frauen. 1 leberfarben Dammaſten mit ſammet verprembt, mit kulwennen Vnterfutter, der frauen. 1 ſchwarzer dammaſten Vnterrock mit einem roten dammaſten muder, der frauen. 1 ſchwartzer frauen Mantel. 1 Chorrock des Herrn. 4 weiſſe frauen ſchurtz, der frauen. grüns Sammet goller. 1 ſchwartz dammaſten

goller mit rauhem gefuttert. 2 ſchurtz fleck. 1 rot wullen Hembd, des Herrn. 1 Hanndtbuchſenn. 1 ſchwartz dammaſten Wammes. 1 ſchwartzer ſchamlot, der frauen, einfach. 1 ſchwartze Burſate Hoßeckenn gefuttert, der frauen. 25 golt kronen, in einem clein peutelein. 2 dicke ſchlapr. 4 guldene kregen vf Hembder. 1 gelb dammaſten goller, der frauen. 1 pergamener Vertragsbrief, wie er ſich mit ſeinem Herren Vater vertragen. 1 ſchwartz ſammetes leibrocklein mit weiſſem futter, des Herrn. 1 guldin Bruſttuch, des Herrn. 2 Berlein gurtel. 1 guldener krag, mit Berlin. 2 guldin Ringe, einer mit einem rubin, vnd der ander mit einem plaen ſtein. 25 goldguldin, Römiſch. 1 viereckter Wiener gulden. 1 zwifachs kleins Berlin, vneingefaſt. 12 goltkronen. 1 Schiff nobel. 1 Duppel Ducat. 2 einfache Ducat. 11 Berlin, eingefaſt in golt. 2 guldene ſchaur oder krentz. 1 ſchwartz ſammetes goller, der Frauen. 1 leberfarb dammaſten goller, der frauen. 1 weiß goller mit einem gulden kragen. 1 wammeſynen Halsrock mit ſammet verprembt. 1 grun damaſten Halsrock mit rotem ſammet verprembt. 1 ſchwartze Höerhauben mit gold. 1 ſchwartz Burſates goller.

*

In der andern trugen vnten vor dem groſſen Beth verſchloſſenn.

7 par newgewaſchene leilach. 11 Hanndtzwehel. 8 Diſchtucher, boß vnd gut. 3 kugel mit ſchlaiern. 2 Wammes Hembd. 1 ſtücklein leberfarben ſchamlots. 1 ſchwartzer ſchurtz. 1 roter Vnterrock mit einem atlaſenen muder. 1 ſchwartze kurſenn. 1 groer kemlein mansrock. 1 Vnterpeltz mit einem dammaſten muder. 2 wullene Decke. 1 leberfarben Halsrock, gefuttert. 1 ſchwartzer ſchurtzfleck. 1 weiß Badthembd. 1

ſchwartz einfachs kindsſcheublein. 3 Bireth. 1 gefuttert Bireth mit marder. 1 Secklein mit alten Hembden vnd falzaletlein 1 ſchwartz zerſchnitten Wammes. 1 par rote ludiſche Hoſenn. 1 ſchlacht ſchwert.

*

In dem Zilichen trüglein dagegen vber ligen.

14 Hals Hembd. 7 kuſſen Zichenn. 1 Vnterhembd. 1 Badt mantel. 1 ſchurtzfleck. 2 Wulſt Hauben. 1 ſchlaff Hauben. 2 kopflein oder ſchlayerlein. 8 mans Hembd mit ſchlechten kregen. 4 mans Hembd mit gulden kregen.

*

In dem kleinſten trüglein.

8 goller. 1 thünner ſchlair mit einer gulden leiſten. 1 Seidenſchlair. 1 weiſſer girnen ſchlair. 2 Baumwullen ſtaucher.

*

2 kleine truglein, ſein lere.

21 Streng garns grob vnnd klein. 1 ſtrang garns geplaicht. Etliche flachs in einem korb. 2 leere Spanladen, in yeder ein ſtroſack.

*

Haußrath, ſo in des Herrn Chammer getragen worden iſt.

14 pfannen, klein vnnd groß. 1 Roſt. 13 Eiſerne loffel, klein vnnd groß. 11 groſſe geſchlagene Zin. 5 Ziliche Zin. 8 kleine Zinlein. 1 geoßer Zinen teller. 1 kleins Zinen tellerlein. 16 viereckete Diſchteller. 2 zine fleſchlein, geht in

eins ½ maß. 3 Viertels kandenn, dauon hat man dem geſind eine herauß gelaſſen. 5 Maß kandenn. 4 Halbmaß kandenn. 1 groß meſſen peckenn. 1 meſſen gießkanden. 1 morſer mit einem ſtrempfel. 3 meſſen leuchter. 1 meſſen Diſchring. 1 kupferen Heſelein. 1 kupferen ſcherbenn. 2 gießpecken, ein kleins vnd ein groß. 2 Badtbeckenn, ein kleins vnd ein groß. 4 Badtkopff. 1 par Bantzer ermell. 5 ſchwartze Diſchtücher, vngewaſchen. 3 Handtzwehel, vngewaſchen.

*

In der Ruſtkammer oben im Neuenpaw.

2 Beſchlagene Settel. 3 armpruſt mit dreyen ſchaiden. 11 pferdgebiß, boß vnd gut. 9 gezeug vf pferd, gut vnd boß. 1 Zaumb. 2 Stegraiff. 1 futter vber ein buchſen. 1 ruſt trugen, darin alte boſe Zaum.

*

In der Ruſtſtuben vnten im Neuenpaw.

6 ſchwartze Harnaſch, ruck, krebs vnd kragen. 8 lichte Helblin. 3 Bantzer. 1 ſchurtz vnnd ermel. 5 par Hentſchug. 4 Winden zu Armpruſten. 4 Beckelhauben. 1 geliger vf ein gaul, ſampt Stirn vnnd Halszeuge. 1 Frawen Sattel. 2 Zeuge vf pferde.

*

Vor der Ruſtſtuben.

6 Feuerſpieß.

Na. Diſer Ruſtzeuge, Harnaſch vnnd anders, iſt auch in des Herren Chammer getragen, und leit darin verſchloſſen.

In der Gaſtkammern ober der groſſen Stuben im alten paw, darin ſie yeʒt Hauß halten.

8 Vnterpeth. 7 Deckpeth. 8 lange pfulbenn. 9 Hauptkuſſenn. 7 par leilach. 3 Spanladen, in yeder ein Stroſack.

*

In der Chammern hintten im Newenpaw.

1 groſſe hubſche Spanladen, mit furhengen vnnd antritten, vnnd ſteht das Hennebergiſch Wappen daran geſchnitʒt. 1 kleins ſchubpethlein darunter. 1 Behelter, darin etlich ruſtung zu Feuerwerk.

Herauſſen, 1 alte lere ruſttrugen.

*

In dem Pferdsſtall.

2 pferde. 2 Settel vnnd Zaumb. 1 alter Zeug vf ein pferd. 1 grune Satteldeck. 1 futtertrugen, darin nichts.

*

Im andern Stall darneben.

21 Haſenn garn ongeuerlich, liegen vf einem karren.

*

In der gemein Stuben, darin ſie Hauß halten.

3 Tiſch ſchlecht. 1 Spanpethlein, darin ein liderer pfulben, 1 lideren kiſſen, 1 wulle Deck, 1 beſchlagener gießbehelter, darin 1 gieß vaß. 1 kupferling. 1 gießvaß, wie ein Eichel geformbt. 1 leuchter mit dreien Rorenn. 1 lere Dellerbuchſenn. 2 vorpennk.

Herauſſen. 1 alter kuchenbehelter. 1 Spinredlein.

In der groſſen Chammer, da man in Newenpaw geht.

1 großer hübſcher Claiderbehelter. 1 Trugenn. 1 lere Spanladen

*

Im Keller.

1 dreyfuderich vaß, vol weins. 6 Halbvaß, auch vol weins. 1 Halbvaß auch vol weins herauſſen vor dem keller. 7 lere vaß, groß vnd klein.

*

Im andern keller darneben.

Etlich vil obs. apfel vnnd pirn.

*

Im Hoff herauſſen.

2 Raiff Holtz ongeuerlichen.

III.

Kurze Beſchreibung

merkwürdiger altdeutſcher Handſchriften in unterfränkiſchen Bibliotheken.

Von Prof. Dr. Reuß.

I.

Papierhandſchrift des fünfzehnten Jahrhunderts, von 178 Blättern in Folio, zweiſpaltig mit 31—38 Verszeilen und rothen Initialen, im Beſitze Seiner Durchlaucht, des Herrn Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg zu Kleinheubach, enthält:

A. Bll. 3ª bis 65ª Strickers Daniel von Blumenthal.

Anfang : Wer gern alles daz vernympt
Daz guten luten wolgezimpt
Der wirt es ſelten one mutt
Unz er der werck ain tail getut

Digitized by Google

Wer aber den worten iſt gehaß
Der iſt ze den werken dicke laſs.
Von biſenze maiſter albrich
Der brachte ain rede an mich
Uſs walſcher zungen
Die hon ich des bezwungen
Daz man ſi in tiutſchen verniempt
Wan kurtzwyle gezymet
Nieman der enſchelte mich
Log er mir ſo luge ach ich
Sunſt hebt ſich diſs mare
Hie will der ſtrickhere
Mitt worten ziehen ſin kunſt
Unt hant des gerne iuwer gunſt u. ſ. w.

Schluß: Daniel hätte fröde ſit
Alle tage mitt hochgezit
Ze cluſe in ſinem lante
Sin leben ſtund ane ſchande
Do in do ſolten vlehen
Den lech er die ſelben ſlehen
Die in der kunig leh der da lag
Daz ſie turnierten allen tag
Darzu lech er in me
Daz ſie es bas tetten danne e
Do behielten ſie ſinen willen an
Es ward nie kain Man
Dem gott hette gegeben
Ze dirre welte ain beſſer leben
Als er untz an ſin ende
Ane alle miſſewende

Mit eren vollebrachte
Davon man ſin gedachte
Ze den beſten do und ymer ſit
Davon ward ſin lob ſo witt
Nun muß ich der rede gedagen
Das ich davon horte ſagen
Daz hand ir alles vernomen
Gott lauſse uns ſin riche komen.

1464. Amen.

(Vergleiche Hagen's und Büſching's literar. Grundriß 144—149.)

B. Bll. 66ᵃ bis 70ᵇ Die unſchuldige Königin von Frankreich.

Anfang: Vom kunig von franckrych.
Die geſchrift ſagt uns waz geſchach
Daz man in hohen eren ſach
Von franckrich ainen kunig gut
Der was vor ſchanden wol behut
Und der hett ain frowe minneclich
Wie die wart verratten jämmerlich u. ſ. w.

Schluß: Hie mit die rede ain ende niempt
Von dem kunig von hoher art
Ain groſſer hof geruffet ward
Ze Dienſt dem zarten edeln bilde
Die er do in dem gewilde
So erlichen hette funden
Wir ſund zu dieſen ſtunden
Die rede nun hie laſſen belieben
Und gedencken allezit guter rainer wiben

Die ſich der ſchanden hand erwert
Wem Gott der aine hat beſchert
Dem kan nit miſſelingen
An kainen gutten dingen
Gott mit ſiner göttlichen crafft
Die ſällig frowe ſighaffti macht
Her durch din hailig trinitat
Und durch din höchſten raut
Und durch din wirde maria din muter
Hilff uns herre vil gutter
Vor allen böſen falſchen zungen
Daz uns hie und dort muß lingen
Und durch die heilig fünf wunden rot
Hilff uns hie und dort uß aller not
Und vor allen ſchantlichen dingen
Gott wölle daz uns wol muge gelingen.
Amen.

(Vergl. Graff's Diutiſka III. 378. u. Altdeutſche Blätter II. 95)

C. Bll. 75ᵃ bis 174ᵇ Geſchichte der Kreuzzüge, in Proſa.

Anfang. Dem furſichtigen Herren graue ruprechten ze flandern und allen furſten criſtenlichs gloubens und liebhaberen Entbutt der kaiſer von Conſtantinopel hail und fried u. ſ. w.

Schluß. In der ere gottes und mitt ſiner hilff und erten do furbaß das haillig grab mit mangerley gottes dienſt tag und nacht. 1465.

II.

Papierhandſchrift des fünfzehnten Jahrhunderts, 154 Quartblätter, vormals in der Ciſterzienſerabtei, jetzt in der

hochfürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Freudenbergiſchen Bibliothek zu Bronnbach, enthält:

A. Bll. 3 bis 9. Ein ſchön aue maria, darin dy gebererin gotes vil hiſtorien der heilgen ſchrifft geleicht wird.

Ave.
Ich grüß dich junckfrawe reyn
Auß gantzem Herczen ich daß mein
Verſmech mich armen ſunder nicht
Wenn ich vor ſunde meyn angeſicht
Gen got dem Herrn nit wenden dar
Deß nym du edele junnckfrawe war u. ſ. w.

B. Bll. 10 bis 20. Hye hebet ſich an gar eyn ſchon rede von dem leyden criſti jeſu.

C. Bll. 21 — 35. Hye hebet ſich an der geiſtliche Eremer.

D. Bll. 35 - 84. Allhie hebt ſich an gar eyn ſchon hyſtorien von eynem prediger, wye der zw eynem heyligen beſcheulichen leben kam u. ſ. w.

E. Bh. 84—153. Hie hebt ſich an der franckforter und ſeczt gar hoche und gar ſchön Dingk von eynem vollkomen leben u. ſ. w.

Schlußſchrift: Dyſes buchlein hat der almechtig ewig got außgeſprochen durch eynen weyſen verſtandigen menſchen, der do vor zeyten geweſt iſt eyn deutzſer herr eyn prieſter und eyn cuſtos yn der deutzſen herrn hauß zu Franckfurt und leret gar manchen lieblichen unterſcheide gotlicher warheyt. Hie endet ſich der franckforter. 1497.

III.

Papierhandſchrift des fünfzehnten Jahrhunderts, 211 Folioblätter, zweiſpaltig beſchrieben, mit 40—45 Zeilen und ro-

then und blauen Anfangsbuchſtaben, in der hochfürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Freudenbergiſchen Kloſterbibliothek zu Bronnbach aufbewahrt, enthält eine aus zwanzig Büchern beſtehende naturhiſtoriſche Encyclopädie (ähnlich Konrad's von Megenberg Buche der Natur).

Anfang: Die vorrede diſs buchs. Die vorredt des buchs von der natur und eygenſchaft der dingk, die got der herre ſchuff. Als do ſpricht der groß lerer der heyden Sant Pauls zu den Romern u. ſ. w.

Schluß: Diß buch iſt beſchryben worden zu lybe und zu nutz der ſele des wolgebornen und edeln herrn herrn Johannſen Grauen zu Werthem und iſt auß fünff oder ſechs lateiniſchen büchern gezogen in Deutſche ſprach nit one groſſe arbeyt. Und in eim ſulchen cleinen buch ſein begryffen und beſchryben das under den lateiniſchen und gelerten des gleychen kain funden mög werden wann als der meinſter des eynen buchs ſpricht. So hot er an dem ſeynen buch XV. Jahr geſammet und hot kein koſten kein arbeytt angeſehen, dor noch zu wandernn. In Franckenreich. In Engellandt. In deuthſchen landen. Auch in den landen uber mere und hot aus allen buchern die er finden mocht das beſſte und das nutzte gezogen genommen und in ein buch begriffen und geſchryben. Michael Bauman. Conuent Bruder zu Brunbach. Anno 1478.

IV.

Papierhandſchrift des fünfzehnten Jahrhunderts, 385 zweiſpaltige Folioblätter ſtark, in der Bibliothek des Klerikalſeminars zu Würzburg, enhält:

A. Bll. 3 bis 242. Summe der beychttiger Johans von Freyberg brediger ordens, überſetzt von Bruder Berchtold.

B. Bll. 243 bis 335. Deutſche Pſalmenverſion.

Anfang. Beatus vir. Selig iſt der man, der nit abgieng in dem rott der unmilten und nit ſtund in dem weg der ſunder in dem ſtul der peſtilenz nit enſaß u. ſ. w.

Schluß: Got ſey lob und ymer lob geſagt.

C. Bll. 336 bis 384. Proſaiſche Bearbeitung der ſieben weiſen Meiſter. (Vergl. Hag. und Büſch. Grundriß 310.) Am Ende fehlen einige Blätter.

Anfang: Hie hebt ſich des buches erſt capitel on do ſaget von dem kayſſer Pronacianus und von ſeinem ſone dem jungen Diaclecianus wie er den hencken wolt und ſiben maiſteren erloſten in mit iren ſpruchen und iſt mit figuren gemolt. Das erſt capitel do bittet die frawe die kayſerinne iren herren den kayſer das er nach irem tod welches weip er nemme u. ſ. w.

Schluß: Do antwort er und ſprach Ach alexander ein freunt meins lebens wie ſol ich mich hutten wan ich dein —

IV.

Statuten

des Vikarienkollegiums in unſ. lieb. Frauenkapelle zu der goldenen Pforte [1]), bei dem Loche zu Würzburg, vom Jahre 1408 [2]).

Mitgetheilt von Profeſſor Dr. Reuß.

In Gotes Namen Amen. Wir Johans von Giengen, Johans Kremer zu dem Tuem, Heinrich Makel zu Hauge und Conrat

---

[1]) Vulgo finſtere Kapelle.

[2]) Vergl. Archiv des hiſtor. Ver. I. 3. 88. Die k. Univerſitätsbibliothek dahier beſitzt, auſſer der hier abgedruckten, durch die Güte des Herrn Legationsrathes Dr. Scharold mitgetheilten Pergamenturkunde, nachſtehende Dokumente zur Geſchichte dieſer erloſchenen Fraternität:

1. Necrologium nec non liber censuum et reddituum confraternitatis B. Virg. Mariae ad auream portam. Pergamenthandſchrift in folio, von 59 Blättern, aus dem 14—16. Jahrhunderte.
2. Libelli duo reddituum capellae fraternitatis B. Virg. Mariae ad auream portam nuncupatae annis 1439—1448. Zwei Papierhandſchriften in quarto, von 55 und 28 Blättern.

Teſler zum Newenmunſter zu Wirtzburg, Vicarier und Mitbrüder unſerr lieben Frawen Capellen zu der guldin Pforten genant by dem loche zu Wirtzburg gelegen, Tuen offenbar an diſen brif: Als uns von unſern Mitbrüdern der vorgenannten Capellen gewalt geben iſt ein Jar als wir darzu gekorn ſin Nach ſage des gewalt brifes mit Willen und mit fröge under aller gemeyn, ſin wir über ein kumen durch der vorgenannten Capellen und Mitbrüder und unſer Nachkumen Nutz und Ere und Eynung, daz wir und all unſer Nachkumen ſollen halten alle hernach geſchriben Gewonheit und Artickel. So ſint dicz di gewonheit der obgenannten Capelln, di wir uß verſigelten briſen gezogen haben was ir nutz war, und auch gebeſſert haben mit etslichen artickeln di nun zu tziten nötlichen ſint Zum erſten wöllen und machen wir daz alle unſer Mitbrüder nach alter gewonheit alle mittwochen oder uff ein andern tag als es ſich denne eyſchet zu der Capellen ſollen kummen und groß Vigilg ſingen und daz darzu gehört wann man präſenczy zu geben hat Sumer und Winter ſo man mittag zu dem Tuem und Noen zu den Predigern lütt und in der Vaſten ſo ez einz nach mittertag geſchlagen hat. Ez ſoll auch nymanden unter uns nicht ee anheben daz egenannt geſanck, denn ſo czwelif mitbrüder do ſint wer aber, daz einer oder mer unſer mitbrüder ſich verſümeten biß man den pſalm Domine ne in furore daz ander anhebt, der ſol ſiner präſentz mangeln. Es ſol auch nymande uß der Capelln gen on ſach, di weil man ſinget; bedarf aber yemandes urlaubes der ſol ez gewinen in der Capellen an der Vierr eynem, der ſol ez im derlauben uff ſin gewiſſen. Ez czymt auch wol, daz nymande in der obgenannten Capelln ſiez terdingen under der Vigilig. Wer ez auch, daz unſer Mitbrüder einer von dem Tuem von einem Kor in den andern keme in denſelben ſtifft, in welcher Wiſe daz geſchehe, der ſol doch derfüllen die czal zu der Capellen in den-

ſelben Kor, ſo er innen vorgeſtanden iſt. Wer aber, daz unſer Mitbrüder oder Nachkomen einer wehſelt mit einer andern perſon, der nit mitbruder wer in der obgenannten Capelln, in welhem ſtift daz geſchehe, der ſol ſin bruderſchaft verloren haben zu der Capelln. Weren ſi aber beede Mitbrüder zu der Capelln, ſo ſollt ye einer treten an des andern ſtat. Wer aber, daz unſer Mitbrüder oder unſer Nachkumen eyner abeginge, ſtürbe oder nymer mitbruder welt oder ſolt ſin, in welcher Wiſe daz geſchehe, zu dem Tuem, ſo ſoln die andern ſiben welen einen unter in in denſelben Kor, den ſie dünket der der Capelln erlichen und nutzlichen ſey. Wer aber, daß czweyung würde unter In, zu welen uf welhe ſiten daz geſchehe, von denen di meiſte Meinunge wer der welung, di ſol Macht haben und ſtete bliben. Wer aber, daz unſer Mitbrüder oder unſer Nachkumen einer zu haug oder zum Nuwenmunſter einer abeginge ſtürbe oder in welher Wiſe daz geſchehe, ſo ſollen die andern ſehſe oder di meiſten czale ein perſon welen in iren ſtifft zu einen mitbruder der ſi gut dünket uff ir gewiſſen. Wer aber, daz czweyung geſchehe in der vorgenannten ſtifft eim zu haug oder zum Nuwenmunſter in der Welung eines Mitbruders, ſo ſolten die eltern czwen nach dem Ingang der Capelln der czweyer partey in demſelben ſtifft ſo di czweiung innen geſchehen iſt, einen perſon welen czu eim mitbruder der ſie dünket der der kapelln erlichen und nuczlichen ſei, ongeuerde ob ein Mitbruder abeginge in welhen Stifft daz were und ob die andern Mitbrüder eim oder mer überczogen und gebeten würden von heren oder von andern lüten für eine perſon, ſo ſol ein iglicher alſo antwurten: Herr ez iſt unſer gewonheit nicht, daz unſer keiner darüber icht antwurten ſoll, beſundern wenn wir alle zu ſammen kummen, waz uns dene alle daz beſte dünket, des volge ich gern. Wer auch daz unſer Mitbrüder einer zu der obgenannten Capelln ſturbe vor morgen

eſſens czit, in welchen ſtifft daz geſchehe, ſo ſollen wir nach eſſens des ſelben tages kumen zu der Capelln und Vigilg do ſingen czu tröſt und zu heile des verſcheiden Mitbruders. Stürbe er aber nach eſſens, ſo ſoll man ihm Vigilig ſingen des nehſten tages darnach als vorgeſchriben ſteht, und der procurator in dem Stifft, do der Mitbruder innen tot iſt, der ſoll ez den andern procuratoribus in den andern Stifften verkünden, ez wer dann an eim Veiertag, ſo moht ez der Vierr einer, die do czu czite gewalt haben auf ſlahen uff den nehſten tag darnach ohngeuerde. Und welher unſer Mitbrüder nit keme, zu der Vigilig des verſcheiden Mitbruders, als vorgeſchriben ſtet, der ſoll einen Schilling pfenning zu pen geben in di laden ſo daz gemein geld innen lit, oder an ſiner nehſter präſenz abegen. Ez ſol auch unſer iglicher mitbruder der obgenannten Capelln als offt unſer mitbrüder einer ſtirbet halten dri ſelmeſſe und dri Vigilig innwendig eines Vierteilſars, oder bite einen andern für ſich durch des verſcheiden mitbruders ſele czu tröſt und zu heile daz ſtee zu ſein gewiſſen daz er daz tu als er daz globt hat zu halten. Man ſoll auch wiſſen von alter gewonheit, wann unſer Mitbrüder einer verſcheiden iſt, ſo ſoll man im ein gancz vierteil Jars czu der Vigilig allweg ſprechen die Collecte: Omnipotens sempiterne Deus, cui omnescunque in spe, und ſoll auch in der meſſe in memoria defunctorum ſin ſunderlichen gedehtniß ſin. Auch wer ez daz ein Mitbruder oder mer eim andern oder mer mitbrüdern ubel rett, oder böſe ſchmehe wort mit teilt von der Capelln ſache wegen, ez wer in di Capelln oder uß der Capelln, würde er oder ſi überſagt mit czweien erbaren manen, ſi ſint in der Capelln oder uß der Capelln, ſi ſint pfaffen oder leyen ſo ſoll er oder ſie di do ungefuegt haben mit Worten oder mit Werke, irer präſenzi mangeln und zu pen gen als lang biß er oder ſie im oder in daz empfüren in der Capelln nach heiß der vierr

Vormunden die dann zu der czit vormunde ſint. Auch ſoll er oder ſie, die do ungefuegt haben, zu der Capelln gen in allerr Wiſe als Mitbrüder dar geen wöchentlichen als offt ſie in der Woche dargenn, als manigen tag er oder ſi, di do ungefuegt haben, auſſen bliben, di weil ez unricht iſt zwiſchen im oder in, als manigen ſchilling pfeuning ſoll man zu in warten zu pen, und der oberſt procurator ſol ez in nemen mit wiſſen der Vierr. Auch ſoll ein iſlicher derwelter neuwer Mitbruder ee dann man in empfeht, geben vier pfunt heller an die Ornat, bew und nutz der Capelln und ſoll die bezalen bereit oder gewißheit darumb ſetzen in vier Wochen zu bezalen. Tet er dez nit, ſo ſollt er ſin Welung verloren haben under ſoll auch geben drüw pfunt heller woll er in dem erſten Jar präſentze und nach dem tode gnadenjar haben ſo beſcheidenlichen ob daz gnadenjar der Capelln beſcheiden wirt. Auch wer ez daz unſer oder unſer Nachkumen Mitbrüder einer oder mer abegingen oder uffgeben und daz einer oder mer prieſter newer gewelter bruder zu der Capelln geantwortet würde in welhem ſtifft daz geſchehe, wenn er oder ſie das vorgenanute gelt bezahlt oder verbürgt haben, als vorgeſchriben ſteht, den oder die ſoll man in ſulicher Wiſe empfahen. Ez ſoll auſſtehn nach der Vigilig der Vier einer und ſoll den oder di gewelten mitbrüder prieſter frögen mit dieſen Worten: lieber herr, oder wie er in heyßen wölle, begert ir mit uns zu ſin eyn mitbruder zu dieſer Capeln, ſpricht er denn: Ja, Wölt ir den tun und halten daz wir getan und gehalten haben. Spricht er denn, er woll ez gern tun, ſo get her und gelobt mit trüwen an Eides ſtatt Im namen aller unſer mitbrüder, die zu dieſer Capelln gehören der Capelln getrew czu ſin und ire heymlichen verſwiegen und daz ir ſtet, veſticlichen wolt halten ongeuerde alle gewonheit, artikel und gemecht di wir gemacht und gehalten haben und ob wir hernach ichts beſſers funden zu machen durch unſer

und unſerer Nachkumen und dieſer Kapellen Nutz und Er als wir ſie auch gerett und gelobt haben zu halten die wir geſchriben haben in offen briſen unter unſer Kapellen Inſigel die man euch auch leſen ſoll nach euern gelübden. Wer dann, daz er daz gelübde tet, ſo ſoll der Theſaurarius oder wen er daczu bittet, nemen die brif der gewonheit und ſol die leſen offenlichen in der Capelln, ob er ſin begert, darumb ſoll man geben dem Theſaurario ſehs pfenning von dem gemeyn gelt der Capeüen, darnach ſol man in empfahen zu eim mitbruder nach der Capellen gewonheit. Auch ſol man im oder in der Capellen gewonheit nit leſen, ſi haben dann das Gelübde getan in allem maß als vorgeſchrieben ſtet. Auch ſol unſer islicher und unſer Nachkumen ſin Prieſterwochen tun wan in di Ordnung an triffet teglichen mit einer Meſſe, mit Im oder mit ein ander Perſon, als in Gewonheit her kummen iſt. Und welher unſer oder unſer Nachkumen darin ſümig würde, den ſol khein nutzung volgen von der Capellen folgen beſundern ſie ſollen zu pen gen alz lang bis er di verſümete Meſſe vollbringet. Auch an den Montag in der gemeynen Wochen und an aller glaubigen Selen tag ſollen wir zu der Kapelln gen und kumen und Vigilie da ſingen und daz darzu gehört als von alt her kumen iſt unſern abgegangenen brüdern und Sweſtern ſeligen ſelen zu troſt und zum heile under der pen und in aller Wiſe als vorgeſchriben ſtet, und an denſelben tagen ſoll uns der oberſt Procurator auch präſentz geben, daz man deſter gerner dargee. Auch ſoll der Theſaurarius oder wer die Capelln beſchlüſſet, und der Capellen huſe, hof und garten inne hat di Capellen ſchicken zu rechter czit aufgeſloſſen und zugeſloſſen als oft ez not geſchieht und wan man zu der Capellen get, Vigilig ſingen, di liecht uffbrennen und bücher uff das grap legen. Auch ſoll er bewaren, daz die mitbrüder ichts verließen, die weil ſi zu der Capellen Vigilig ſingen. Er ſoll auch ußwendig dem

höfflin in den garten weder holtz, vaß, ſwein, genſe, hüner noch deheinerley tyer noch geflügel haben und daz muſhüslin daz an den garten lit, rein halten und nichts darinne haben daz die mitbrüder irre ongeuerde. Auch ſollen die procuratores unſrer Capellen die präſentz, abſentz, hantlon und die pen, die von Verſümniß geſchiht, und gefellet, legen in di laden und ſollen die teilen zu der nehſten mittwochen oder uff ein andern tag alz es ſich eiſchet, den der oberſt procurator benennet, als wir ez herbraht haben. Auch ſol man Präſentz, Abſentz, pen und handlon fürbaß nur teilen under di Mitbrüder di gegenwärtig ſin zu der Vigilig und under di di krank ſin als wir ez herbraht haben. Ez ſol ein oberſter Procurator zu der Vigilig alweg als wol ſin als ein ander unter der vorgeſchriben pen, wenn man ſin mehr bedarf denne einz andern, ez wer danne, daz er von nötlicher ſach wegen der Capellen nit gegenwärtig mocht geſin daz ſtehe zu ſiner gewiſſen. Auch wenn etslich gut di do der Kapellen czinſe verkauft würden ſo ſol der oberſt procurator ez bringen unter di Mitbrüder in der Capelln welher dann unſer mitbruder daz gut nemen wil umb diſelben pfenning, darumb es verkauft iſt, dem ſoll man ez laſſen volgen alſo beſcheidenlichen ob ez zu der Capellen ſelber nit wird genummen. Iſt es, daz in der beſunderheit mer mitbrüder denn einer darnach ſten, di ſollen ein loß unter inen laſſen gefallen, welhem ez ſoll werden, der ſoll ez der Capellen verhantlonen als ein Fremder. Auch ſoll iglicher unter uns dreiſſig mitbrüdern der do abget haben gnadenjor nach ſeim tode, alſo daz im ein gancz jor nach ſim tode volge präſentz als eim lebendigen Mitbruder, und daz mag er beſcheiden wem er wil. Iſt aber, daz er es zu der Capellen beſcheidet, ſo ſoll ez der Mitbruder der an dez abgangen ſtat iſt kumen, löſen als oben geſchriben iſt. Auch wer ez, daz unſer Mitbrüder einer einen beniſchen geſehn hett, daz im von gewiſſen wegen

nit füget mit uns zu ſingen, ſo ſol er doch zu der Capellen gen unde ußwendig ſiczen, wöll er anders präſenz haben, würde er aber gefroegt von den procuratoribus oder von einem andern Mitbruder, worumb er nit in di Capelln ginge, ſo ſol er ſich alſo verantworten: ez füget mir zu diſen cziten niht alſo daz er den andern brüdern kein gewiſſen mache wenn aufhören ſingens an uns nit ſtet. Wer aber, daz ein gemein interdict wer in der ganczen ſtat, ſo ſollen wir doch uff den tag, den uns denn der oberſt Procurator benannt hat, zu der Capellen gen zu der or und ſtund, als obgeſchriben ſtet, und mag ein iſlicher andechtiger bruder ein Vigilig da ſprechen. Wer aber, daz man in der ſtatt zu den ſtiften ſünge und ußwendig der ſtat zu haug in dem ſtifte oder in der pfarr nit ſünge oder interdict hielte, ſo ſollen und mögen doch die ſiben unſere mitbrüder von haug mit uns zu der Capellen ſingen und leſen, ob ſie anders präſenz wöllen haben, alz wir daz auch vor den Juriſten oß gieragen haben und in einer declaratione declarirt iſt worden. Wer aber, daz czweiung würde in den Stifften oder in der ſtat, alſo daz ein teil ſtift oder perſon ſunge und ein teil niht, ſo ſollen wir mit rat der procuratoren und der mitbrüder unſer ſingen aufſlahen als lang bis di czweiung ein ende nymmet, und die präſenz die in den cziten gefallen möchte, di ſoll uns unſer oberſter procurator für ſchicken und hernach unter die brüder teilen oder in der Capellen nucz wenden nach rat der vierr procurator en, die dann zu denſelben cziten ſint. Auch ſoll uns unſer Procurator fürbaß ewiclichen von unſerm win iglichem bruder, der in der ſtat iſt, an ſanct Martins abent czwei vierteil weins ſtatmaßes geben. Auch machen wir und wöllen fürbaß mer, daz man eim iſlichen andechtigen bruder, der bruderſchaft mit uns hat, oder andern frauwen und manen di da von beſundern gnaden wegen zu unſer Capellen und bruderſchaft einen guldin

gelts ſchicken oder kauffen zu ewickeit daz man in ir jorczit beſunderlichen legen ſol mit der Vigilie uff den tag als di dann verſcheiden ſin. Auch wölln wir daz fürbaß kein bruderſchaft uffgenummen werde in unſer bruderſchaft, ez ſin Cloſter oder ander perſon gein den wir uns verbinden mit Meſſen und Vigilien ußgenommen herren und vicariern von den drien Stiften Tuem, haug und nuwenmunſter. Wär aber darumb ymants frawen oder Manne di unſere bruderſchaft begerten von andacht wegen, di ſolln wir empfahen ſlechticlichen in unſere bruderſchaft als ez darin gewonheit herkumen iſt. Auch wölln wir und machen für uns und unſer nachkumen, daz die vier procuratores als ſie vor ſin, angangen Ambroſii nach lut und ſag eines Gewaltbrifs den die Capelle darüber hat, alſo machen wir nun, daz ſi fürbaß di dartzu gewelt worden nach alter gewonheit uff ſant Mertins tag alle Jor angen oder an treten ſolln ongeuerde. Auch wöllen wir und machen für uns und unſer Nachkumen, daz in allen artikeln und ſtücken waz wir und unſer nachkumen jetzunder und hernach erfunden oder machen, tuen oder laſſen unſer bruderſchaft und Capellen zu nutz und czu eren waz der merrteil unſer bruderſchaft perſonen der bruderſchaft tuet oder leſſet, macht oder findet, mit rate der vierr procuratoren oder der mererteil aus in daz ſol kraft und macht haben on widerſprechen der Andern. Auch behalten wir uns und unſern nachkumen den gewalt diſe form und di obgeſchribenen artikel zu beſſern zu gemeren und zu minren nach rat der procuratoren und der mitbrüder oder des merern teils uß inn, als der obgenannte artickel ußwiſet und dieſe brief ſol man ye über ein halp jahr leſen den mitbrüdern in der offtgenannten Capellen, uff daz daz wir die gewonheit und Artikel deſter baß im gedechtniß haben und behalten der und

und aller obgeſchriebenen gewonheit und Artikel zu Urkunde und Veſtikeit haben wir unſerr obgenannten Capellen eigen Inſigel mit Wiſſen gehangen an diſen brif, der geben iſt nach unſers herrn Chriſts geburt Virczehenhundert jar darnach in dem Achten jar an dem nehſten Samßtag vor ſant Gregorien tag des heiligen Babſtes.

Aufſchrift: Forma nova confraternitatis beatae virginis Mariae de diversis statutis facta in vulgari. 1408.

V.

Denkwürdigkeiten

aus dem Leben des k. bayer. Regierungsrathes Philipp Heffner,

geb. den 1. Juli 1765, geſt. den 12. März 1843.

Et talem virum Musa vetat mori.

Nur einzelnen auserwählten Sterblichen iſt es beſchieden, auf der großen Lebensbühne eine hervorſtechende und ſichtbar einflußreiche Rolle zu ſpielen, noch wenigern aber dieſe mit allſeitigem Glücke bis zum Ende ihrer Tage verfolgen zu können.

Indeſſen ſind die letzten Dezennien des achtzehnten und die erſten des neunzehnten Jahrhunderts beſonders reich an hervorſtechenden Charakteren und außerordentlichen, aber auch oft im Sturmſchritte vorbeigeeilten Ereigniſſen. Die Muße des goldenen Friedens, die mit ihm wiedergekehrte Ruhe und Unpartheilichkeit hat ſichs bereits zur beſondern Aufgabe gemacht, dieſelben durch den Griffel der Geſchichte zur tiefern Betrachtung der Mit- und Nachwelt vorzuführen.

In die erwähnte Periode fällt auch das, wenn gleich untergeordnete öffentliche und Privatwirken, eines im vorigen Jahre nach einer langen Lebensbahn von uns geſchiedenen Mannes. Es bleibt nämlich immer merkwürdig, wie auch er an ſeiner Stelle an dem Zeitgewebe gearbeitet hat. Seine Handlungen geben nämlich von den Zeitereigniſſen Zeugniß, ſo wie ſie auf der andern Seite ſelbſt wieder im Lichte ihrer Periode Verſtändniß und wahre Bedeutung erhalten. Durch dieſe Betrachtung mag ſich auch bei der Darſtellung der gewählten Lebensmomente die allgemeine Rundſchau auf die Umgebungen derſelben von ſelbſt rechtfertigen. Philipp Heffner war am 1. Juli 1765 in dem ehmals fürſtlich würzburgiſchen, nun großherzoglich badiſchen Orte Hartheim geboren. Sein Vater, dortiger Amtskeller, wohlhabend und ein im Dienſte ſtrenger Mann, ſparte keine Koſten zur Erzielung einer würdigen Erziehung für ſeine beiden Söhne und zwei Töchter, welche aus ſeiner Ehe mit Iſabella Kaufmann entſproſſen waren.

Der ältere Sohn Franz Xaver wählte in der Folge den geiſtlichen Stand, der jüngere, Philipp dagegen, jenen, welchem ſein Vater angehörte. Nachdem Philipp an der lateiniſchen Rektorsſchule ſeines Geburtsorts den erſten Grund zu weiteren Studien gelegt hatte, beſuchte er die unteren Gymnaſialanſtalten zu Bamberg, dann die höhern mit Einſchluß der philoſophiſchen Klaſſen zu Würzburg, wo er wegen ſeiner ausgezeichneten Fortſchritte der Ehre des Primats für würdig erkannt, und bald darauf 1784 zum Doktor der Philoſophie kreirt wurde. Sofort wendete er ſich dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit zu Würzburg zu, und wählte ſpäter zu ſeiner weitern Ausbildung die Univerſitäten Mainz und Göttingen.

Unter dem letzten Kurfürſten, und unter dem Einfluß einer erleuchteten Kuratel, hatte die mainzer Hochſchule bei be-

deutend vermehrter Dotation eine neue Organiſation und einen höhern Aufſchwung genommen. Das frühere Monopol beſonders in den allgemeinen Wiſſenſchaften war aufgehoben; Männer aus allen Gauen Deutſchlands, deren Namen nachher in der deutſchen Literatur glänzten, beſtiegen die Lehrſtühle. Der aus dem Julius Cäſar unſerm Heffner wohlbekannte klaſſiſche Boden, mit den dort noch vorhandenen Denkmälern, die daſelbſt erſchienenen diplomatiſchen Aktenſtücke aus der Vorzeit, das eifrige Sammeln und Ergänzen bei den dortigen öffentlichen Inſtituten, das gewählte Berufsſtudium ſelbſt, welches auf hiſtoriſcher Grundlage beruhte, die Vorträge über die Geſchichte waren ganz geeignet, ſeinen vom glücklichſten Gedächtniß unterſtützten gleichſam angebornen Sinn für Geſchichte zu erſtarken, ſo wie er auch bereits in Mainz den Grund zu ſeiner reichhaltigen von ihm hinterlaſſenen Sammlung von Diſſertationen legte.

Göttingen ward nun das nächſte Ziel der wiſſenſchaftlichen Wanderung Heffners. Dieſe gleich Anfangs, wie kaum eine andere, großartig angelegte Hochſchule, mit den tüchtigſten Lehrern und reichen Hülfsanſtalten ausgerüſtet, fing auch im Süden Deutſchlands an, als allgemeiner Bildungsherd betrachtet zu werden, und es war auch der weiſe Landesfürſt Heffners ſelbſt, welcher den Beſuch dieſer Anſtalt für talentvolle Jünglinge begünſtigte, ſo wie er auch bei der von ihm veranſtalteten und fürſtlich verherrlichten Säkularfeier der Univerſität Würzburg 1782 den dabei erſchienenen göttinger Repräſentanten einen würdigen Empfang bereitet hat. Göttingen konnte die Neigung zu hiſtoriſchen Studien und zur Naturkunde, welcher er ſich darneben bis zum Ziele ſeiner Tage hingegeben hat, nur noch erhöhen.

Nach Vollendung der juridiſchen Univerſitäts-Studien beſuchte Heffner das alte Wetzlar, um die Praxis beim dortigen

Reichskammergericht kennen zu lernen. Zu ähnlichem Zweck nahm er ſeinen Aufenthalt zu Regensburg, der Metropole der deutſchen Reichsverſammlung, wo er einige Zeit in der Kanzlei der fürſtl. würzburgiſchen Geſandtſchaft als Sekretär funktionirte.

Im Jahre 1789 vertheidigte er zur Erlangung der Lizentiaten-Würde an der Univerſität Würzburg juridiſche Streitſätze, ſo wie ſeine Inaugural-Abhandlung „Meditationes de remediis provisoriis, quatenus sunt juris privati, quas praeside D. J. M. Schneidt pro gradu doctoris emittit P. F. C. Heffner, Wirceburgi die 23. Martii 1789. 4.“ und weihte ſich alsdann unter Leitung ſeines Vaters zu Hartheim der landamtlichen Praxis.

Die verſchiedenſten Zweige der öffentlichen Verwaltung, wie die freiwillige und ſtreitige Rechtspflege, die eigentliche Adminiſtration oder Polizei, die ſogenannten Kameralien mit dem Forſtweſen waren damals in den Händen einer und derſelben Amtsperſon ungetheilt vereinigt. Dieſe einfache, den patriarchaliſchen Verhältniſſen entſprechende Einrichtung, welche, wie natürlich, mit der Vielſchreiberei unverträglich war, diente zwar bei einem aufgeweckten und nachdenkenden jungen Mann als Veranlaſſung, ſeine Aufmerkſamkeit und Unterrichtungsbegierde auf die verſchiedenartigſten Gegenſtände hinzulenken; zeigte ſich aber auch ſchon damals bei dem Beginnen eines regern Lebens und dem Anwachſen öffentlicher Bedürfniſſe, und der Bildung als ungenügend; führte die Betrachtung auf die nothwendige Gliederung, Trennnng und Ausprägung der verſchiedenen Verwaltungszweige und entwickelte das immer deutlichere Bewußtſeyn von zahlreich vorhandenen Gebrechen und Mißſtänden.

Im Jahre 1791 beſtand der eifrige Praktikant mit dem ehrenvollſten Erfolge die General-Staatsprüfung. Während ſeiner Bildungszeit, nämlich ſeit 1779 hatte Franz Ludwig aus dem Geſchlechte der Freiherrren von Erthal, die geiſtliche und

weltliche Regierung der beiden fränkiſchen Fürſtenthümer Bamberg und Würzburg übernommen.

Mit dem unſterblichen Fürſt-Biſchof Julius Echter von Meſpelbrunn von ſeiner Urgroßmutter her verwandt, hatte er ſich ſeinen Anherrn, ſo weit es die veränderten Umſtände erlaubten, zum Vorbilde gewählt, und obgleich nicht ſo glücklich, wie dieſer, eine lange Regierungs-Periode ausfüllen zu können, ſo ſäte und pflanzte er doch mit eben ſoviel Weisheit als Eifer, ſo lange die Sonne über ſein fürſtliches Haupt erglänzte. Zwei von ſeinem raſtloſen Vorfahren gegründete, oder erneuerte Denkmäler, noch heute unter deſſen Namen bezeichnet, faßte Franz Ludwig vorzüglich ins Auge: nämlich das große Hoſpital und die Univerſität zu Würzburg. Er ſchuf erſtes zu einem wahren Tempel für das Studium der Medizin und Chirurgie um, und rief Anſtalten hervor, auf daß ſelbſt aus dem Tode, aus der Kranken- und Unglücks-Pflege, Geneſung, Geſundheit neues Leben bis in die entfernteſten Räume und Gegenden entquillen möchte.

Das Aſyl für Kranke und Arme erhielt durch ihn das Anſehen eines Pallaſtes, und er beurkundete dadurch ſeine Liebe für die leidende Menſchheit, für die Armen, deren Vater er geworden, und welche er zuletzt zu Erben ſeines Vermögens einſetzte, ſoviel davon die während des Lebens ſo reichlich geſpendete Freigebigkeit noch übrig gelaſſen hatte.

Der Univerſität wendete er ferner die dem Fiskus heimgefallenen geiſtlichen Güter zu, bahnte der freien Entwicklung der Wiſſenſchaft allenthalben die Bahn, weckte die Heraneiferung des Klerus, und beſtimmte für deſſen Heranbildung unter der bedeutſamen Firma zum guten Hirten ein anſehnliches Gebäude.

Franz Ludwig war Zeitgenoſſe von Friedrich II., er ſah auch Kaiſer Joſeph II. vom Throne herab ſeine kühnen Reformen be-

ginnen, ſo wie den Fürſtenbund entſtehen. Ein verhängniß-volles Ungewitter drohte bald von Weſten her, die franzöſiſchen Generalſtaaten erſchienen, Unruhen zeigten ſich in den Niederlanden, der drohende Sturm entlud ſich einſtweilen durch die zerſtörenden Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, welche auch ferner in die Gerechtſame und Gebietsverhältniſſe des deutſchen Reichs gewaltſam eingriffen.

Die Zeiten waren kritiſch; aber die fürſtliche Weisheit erkannte, daß mit bloßem Jammern, mit leeren Deklamationen gegen die Zeitereigniſſe nichts abgethan ſey; er wollte weder vor der Evidenz die Augen ſchließen, noch den Regierungswagen anſtatt mit Bedacht vorwärts, wie auf der Flucht rückwärts ſpannen. Als in Folge der Pillnizer-Allianz die beiden vorherrſchenden Staaten Oeſtreich und Preußen am Reichstag den Reichskrieg in Antrag brachten, ſtimmte dieſer umſichtige Fürſt dahin, die Angelegenheit des Reichs mit der Republik Frankreich gütlich auszugleichen, fügte ſich aber nachher durch pünktlichſte Erfüllung ſeiner Pflicht in den Reichsſchluß. Er ſah den Umſtänden auf den Grund, und ergriff für ſeine Regierung paſſende poſitive, aber keine bloßen Palliativmittel. Zur Vollführung ſolcher tiefgedachten Abſichten bedurfte der Fürſt talentvoller, im Herkommen nicht bloß befangener und thatkräftiger Gehülfen und Werkzeuge. Mit einer nicht alltäglichen Menſchenkenntniß wußte er ſolche aus ſeinen Unterthanen herauszufinden.

Auch auf Heffner hatte er in dieſer Hinſicht ſein Augenmerk gerichtet. Nachdem er Kenntniß von ſeiner überſtandenen Prüfung genommen, ernannte er denſelben am 20. Oktbr. 1791 zum fürſtlichen Hof- und kaiſerlichen Landgerichts-Advokaten und Prokurator.

Der gerühmte Fürſt faßte den Stand der Advokaten nicht bloß von der Kehr- und Schattenſeite, ſondern auch von der

ihn erhebenden ehrenhaften Seite auf. Er erblickte auch in den Anwälten die muthigen Vertheidiger der Rechte von Gedrückten, und vermöge ihres lebendigen Verkehrs mit dem Volke beſonders geeignet, die Wirkungen der Geſetze und Verordnungen auf das öffentliche Wohl kennen zu lernen. Daher galt ihm auch der Advokaten-Beruf als Vorſchule für den unmittelbaren Staatsdienſt.

Uebrigens war Franz Ludwig ſelbſt ein tüchtiger Kenner des Rechts; er hatte dieſes bereits früher in ſeiner Eigenſchaft als Regierungs- reſp. Hofgerichts-Präſident erprobt. Um dem Hange der Gerechtigkeits-Pflege einen raſchern Gang zu verſchaffen, das Dringende von dem minder Dringenden unterſcheiden, die Aufmerkſamkeit der Räthe ſchärfen und kontroliren zu können, verſchaffte er ſich durch anhaltenden Fleiß immerhin eine Ueberſicht von den eingegangenen Akten, und eine oft überraſchende Geſchäfts- und Sachkenntniß.

Eine ſolche ſeltene Eigenſchaft konnte der Aufmerkſamkeit des Kaiſers Majeſtät nicht entgehen; er ward deßhalb zum kaiſerlichen Geheimenrath, dann zum Viſitator des kaiſerlichen Reichs-Kammergerichts, und endlich zum Konkommiſſär am Reichstage zu Regensburg ernannt.

Seit ſeiner Ernennung zum Advokaten war es Heffner in kurzer Zeit durch ſeinen Scharfblick, ſeine Gewandtheit und Sachkenntniß, beſonders auch durch ſeine ausgezeichnete Rechtlichkeit gelungen, ſich großes Vertrauen zu erwerben; was bei ſeinem aufmerkſamen Fürſten den Gedanken, denſelben in den Staatsdienſt hinüber zu ziehen, zur Reife brachte. Eine noch beſondere Veranlaſſung bot ſich ſchnell dar.

Damals ſtand der, auch als Schriftſteller beſonders im Fache der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte rühmlich bekannte Prälat Eugen Montag dem reichbegüterten Bernhardiner-Konvent Ebrach vor. Daſſelbe war ſchon längere Zeit in

Streitigkeiten mit dem Fürſtenthume Würzburg verwickelt, und nahm die Reichsunmittelbarkeit in Anſpruch. Eugen Montag war ein eben ſo eifriger als geſchickter Vertheidiger der angeſprochenen Kloſter- und ausgedehnten Vogteirechte. Da ſetzte Franz Ludwig den Advokaten Heffner als Wächter der fürſtlichen Gerechtſame hin, und ernannte ihn deßhalb zum Adminiſtrator und Zentgrafen von Oberſchwarzach, um den Prälaten von Ebrach zu kontroliren. Heffner vollzog ſeinen Auftrag mit hoher Zufriedenheit, ſo daß ihm bald darauf ſein Fürſt in ähnlicher Abſicht die Verwaltung des Amtes Hilders übertragen hat.

Allein den letzten Poſten mußte er bald wieder verlaſſen, um einem andern viel ſchwierigern Rufe zu folgen.

Durch den Tod des Fürſten von Hatzfeld waren dem Hochſtifte Würzburg im Schüpfgrunde an der mainzer Grenze nicht unbedeutende aber verwickelte Lehnſchaften heimgefallen, was zu Streitigkeiten mit Kurmainz führte. Dieſer mächtigere Nachbar hatte kurzen Prozeß gemacht, und ſich mit Gewalt in den Beſitz des zum würzburgiſchen Lehn gehörigen Schloſſes geſetzt. Es waren förmliche Gefechte geliefert worden, wobei einmal von Seite der Würzburger 2 getödtet, und 27 am Kopfe ſind verwundet worden. Durch Liſt und falſche Vorſpiegelungen gelang es, würzburger Huſaren und Landmilizen zu fangen oder zu entwaffnen. Auch wurde der abgeſchickte würzburgiſche Beamte verhaftet, und in längere Verwahrung genommen. Nach ſolchen an das Fauſtrecht oder das Mittelalter erinnernden Vorfällen erhielt Heffner am 3. Juli 1794 den Befehl, ſchleunig die Adminiſtration zu Unterſchüpf anzutreten. Die Aufgabe war nicht leicht. Unvermerkt und verſteckt mußte er von dem Schloſſe mit dem hatzfeldiſchen Archive Beſitz nehmen. Seine Unterſtützung beſtand bloß in einem würzburgiſchen Huſaren und Diener nebſt Notar, um

die Gewaltthätigkeiten aufzunehmen. Er ſtand in Gefahr von überwiegenden Gegnern überfallen, oder wenigſtens ausgehungert zu werden. Er bewaffnete ſich daher, und erklärte dem mainzer Oberamte, ſeinen Poſten gegen jedes Attentat theuer verkaufen zu wollen, ſo daß ſpäterhin ſein Fürſt ſelbſt wegen dieſer Bloßſtellung ſeiner Perſönlichkeit ermäßigende Erinnerungen machte. Nur einem richterlichen Ausſpruche erklärte er weichen zu wollen. Auf dieſe Weiſe ward Zeit gewonnen, ſeine Gegner legten es nicht weiter auf einen unrühmlichen und gewaltſamen Sieg an. Verhandlungen traten ein, der gefangene Beamte ward wieder in Freiheit geſetzt, und übernahm die Kameralien, während Heffner die übrige Adminiſtration leitete und die wohlthätigen Anordnungen ſeines fürſtlichen Gönners ins Leben führte. Die ſo gewahrte Beſitzung gelangte in der Folge mit dem Hochſtifte an Kurbayern, von da an den Großherzog Ferdinand, welcher ſie an den Fürſten von Leiningen vertauſchte, ſie ſteht unter badiſcher Staatshoheit. Statt vieler ſoll nur noch ein einziger von der Denkart und Humanität Heffners zeugender Zug aus der Schüpfer-Verwaltungs-Periode erwähnt werden.

Eines Tags war ein Bewohner von Unterſchüpf ertrunken im Bache, wo er ſich des Morgens zu waſchen pflegte, gefunden worden. Der ſchnell herbeigeeilte Heffner hatte vergebens die Anwendung der ihm bekannten Wiederbelebungsmittel verſucht. Es handelte ſich nun vom Begräbniß; da hieß es, der Todte ſey als Selbſtmörder geſtorben, obwohl ein eingetretener Schlaganfall höchſt wahrſcheinlich war. Zum größten Jammer der Hinterlaſſenen wollte Niemand zur Beſtattung behülflich ſeyn; da legte Heffner allenthalben, wo es nothwendig war, ſelbſt Hand an, und gab ſo zuerſt das Beiſpiel: ordnete das Begräbniß an und folgte ſelbſt der Leiche. Andere folgten ihm; ferner hielt er bei Ermanglung eines Geiſtlichen

ſelbſt auf dem Todtenacker eine Trauerrede, und ſtimmte zuletzt das chriſtliche Gebet an den allwiſſenden und allbarmherzigen Gott für den Verblichenen an.

Während ſolcher amtlichen Wirkſamkeit erlitten die beiden Hochſtifte den herbſten Verluſt. Franz Ludwig ſchied am 14. Hornung 1795 von dieſer Welt.

Ihm folgte Georg Karl aus dem freiherrlichen Geſchlechte der von uud zu Fechenbach. Dieſer, den Fußtritten ſeines Vorfahren eifrig folgende, edeldenkende Fürſt warf bald ſeinen Blick auf den muthigen und gewandten Vertheidiger der landesfürſtlichen Gerechtſamen und ernannte ihn ohne Anſuchen am 13. April 1795 zur Belohnung als Amtskeller zu Biſchofsheim vor der Rhön mit allen Verrichtungen und damit verbundenen Emolumenten.

Allein mißliche Geſundheitsverhältniſſe veranlaßten Heffner um die Enthebung von dieſer beſchwerlichen, wenn gleich ehrenvollen Stelle zu bitten, und um Ertheilung einer ſolchen in der innern Verwaltung gehorſamſt, jedoch unbeſtimmt anzuſuchen, wenn nur durch das Einkommen ſeine Subſiſtenz geſichert wäre. Heffner erhielt hierauf am 9. Mai 1796 die Stelle eines Kriminal- (Maleſiz-) Sekretärs bei der Regierung, und vereinigte auch bald gegen Gehalterhöhung Funktionen bei dem eigentlichen Verwaltungs- (Gebrechen-) Senat. Wegen ſeiner Gewandtheit wurden ihm oft die wichtigſten Unterſuchungen gegen Beamte und ſelbſt gegen Geiſtliche anvertraut. Außer dem ward ſeine rüſtige und bereite Thätigkeit durch die ſich verdrängenden Kriegs-Ereigniſſe in Anſpruch genommen. Im Sommer des Jahres 1796 waren die republikaniſch-franzöſiſchen Heeresmaſſen nach Franken vorgedrungen. Die hieſige Stadt und Feſtung mit ihrer ſchwachen Beſatzung kapitulirten. Der Fürſt floh nach Böhmen. Lieferungen, Kontributionen waren an der Tagsordnung, die auferlegte Brandſteuer betrug

5 Millionen Livres, wovon die Hälfte gezahlt wurde, die undisziplinirten Truppen und das ihnen folgende Geſindel waren eine Geiſſel des Landbewohners. Wiewohl ungeregelte Aufſtände ergaben ſich daher an der Röhn und im Speſſart. Heffner beſchreibt ſelbſt in ſeinen hinterlaſſenen Papieren in ſprechenden Zügen die Herkunft und den Gang des damaligen Kriegs, und verbirgt den Mißmuth über die ſchlechte Wehrhaftigkeit Deutſchlands, über die unpatriotiſchen Privat-Friedensſchlechte und andere Mißverhältniſſe in ſeiner Umgebung nicht. Doch der im Anfange Septembers von dem jugendlichen Helden dem Erzherzog Karl bei Würzburg erfochtene Sieg befreite Stadt und Feſtung, ſo wie das Land von den Feinden. Der Fürſt kehrte zurück. Noch war die oben erwähnte Schlacht nicht ausgefochten, als Heffner zur Hülfe der Verwundeten auf den Kampfplatz eilte, dort mit Hülfe eines gemietheten Handwagens Verwundete in die Stadt brachte, wo ſie ohne Unterſchied ob Freund oder Feind im Julius-Hoſpital unter Beiſtand des berühmten Kaſpar v. Siebold Behandlung und Wiederherſtellung oft voll des Dankgefühls gegen ihren unbekannten Wohlthäter empfingen. Bei eingetretener Ruhe vermählte ſich Heffner am 17. Dezember 1797 mit Fräulein Margaretha Franziska, Tochter des fürſtlichen Geheimenraths Kleinſchrod, welche treue mit allen Gaben der Seele und des Körpers ausgeſchmückte Gattin ihm 4 Kinder ſchenkte, wovon drei, eine Tochter und zwei Söhne noch am Leben ſind.

Eingedenk der hohen Tugenden ſeines verlebten Regenten beabſichtigte er demſelben durch Herausgabe ſämmtlicher von ihm erſchienenen Hirtenbriefe ein kleines Denkmal zu ſetzen. Die Ungunſt der Zeitverhältniſſe beſtimmte jedoch die Buchhandlung, das bereits gegebene Verſprechen wieder zurückzunehmen.

Nebſt den Materialien dazu findet ſich in den hinterlaſſenen

Papieren eine vom Heffner verfaßte Vorrede, aus welcher Einiges ſoll angeführt werden.

„In einer gedrängten ächt apoſtoliſchen Sprache voll Geiſt und Salbung enthalten die Hirtenbriefe des weiſen und eifrigſten Fürſten Franz Ludwig die wichtigſten Lehren der reinen Moral und reinen chriſtlichen Religion; da ſie zur wahren Aufklärung, Nächſtenliebe und Arbeitſamkeit anweiſen. Dem Seelſorger legen ſie ſeine Pflichten in ihrem ganzen Umfange kurz und deulich vor. Den chriſtlichen Unterthanen zeigen ſie die wahre Freiheit und die Pflicht des Gehorſams gegen die Obrigkeit. Dem künftigen Bearbeiter der Lebens- und Regierungs-Geſchichte, dieſes ſeinem treuen Volke, welchem er ganz, aber leider zu kurz, lebte, durch den Tod entriſſenen Fürſten, werden ſie zu wichtigen Belegen über den vortrefflichen Charakter und die Denkart des Verklärten um deſto ſicherer dienen, da die meiſten dieſer Hirtenbriefe von ihm ſelbſt verfaßt ſind.“

Außer der vielen Berufsgeſchäfte hatte Heffner damals auf die Herſtellung einer Landmandaten-Sammlung ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet. Bereits 1743 durch den Fürſtbiſchof Friedrich Karl Grafen von Schönborn angereizt, kam ſolche doch erſt 1776 in ihrem erſten und 1778 im zweiten Theil zu Stand. Allein dieſe von 1546 beginnende und bloß bis 1770 reichende Kollektion ermangelte auch eines überſichtlichen Regiſters zum Nachſchlagen.

Vergebens hatte der Fürſtbiſchof Franz Ludwig in mehreren Reſolutionen nicht nur die Fortſetzung, ſondern auch die Ergänzung des Mangelhaften und Regiſtrirung angeordnet, und an alle Stellen die zweckdienlichſten Befehle erlaſſen. Sein Nachfolger fand die Sache noch im alten Zuſtande. Erfolglos hatte die Juriſtenfakultät den Auftrag zur Löſung der Aufgabe erhalten.

Da weihte ſich Heffner mit der ihm eigenthümlichen Energie

und Beharrlichkeit dem Unternehmen, machte ſich vorerſt mit den ſelbſt im Auslande über diieſes ſprechende Bedürfniß erſchienenen Abhandlungen und gemachten Sammlungen bekannt, ſuchte ſich auf allen dienlichen Wegen des Materials zu bemächtigen, und trat am 14. Auguſt 1797 in den wöchentlichen Anzeigen mit einer gediegenen Abhandlung über den Zweck und Plan ſeiner Arbeit hervor. Der bisher aus dem Mangel einer tüchtigen Sammlung ſo fühlbar gewordenen Willkühr und Unſicherheit in der Verwaltung ſollte geſteuert, das Verſtändniß der einzelnen Mandate aus dem bequemen Blick in die ältern deſſelben Gegenſtandes erleichert, Ueberſichten über den Gang der Geſetzgebung möglich werden, und die Geſchichte des Landes durch jene der Geſetzgebung um ſo mehr befördert werden, als dieſe bei allen wichtigen Ereigniſſen, ſolche mögen der phyſiſchen oder moraliſchen Ordnung der Dinge angehören, jeder Zeit hervortritt. Heffner ſah nämlich die Geſetzgebung eines Volks als einen Hauptурſtoff ſeiner Geſchichte an, worin ſich daſſelbe ſowie ſeine Regierung abſpiegelt. Es war übrigens bloß Schuld der Verlagshandlung, daß der dritte Theil der Landmandaten-Sammlung nebſt vollſtändigem Regiſter erſt im Anfang 1801 vollendet das Tagslicht erblickte. Der Landesfürſt ermangelte dabei nicht, dem eifrigen und geſchickten Sammler das verdiente Lob zu ertheilen. Dieſe Arbeit ward die fruchtbare Mutter zu andern aus den hinterlaſſenen Papieren erſichtlichen Arbeiten. So finden ſich alle unter kurbayeriſcher Regierung erlaſſenen Verordnungen und Reſkripte zuſammengeſtellt, in ſo fern ſie nicht im Regierungsblatt enthalten ſind.

Ebenſo geſchah es hinſichtlich der unter großherzoglicher Regierung ergangenen Erläſſe zur Herſtellung eines vierten Bandes. Doch kehren wir zum verlaſſenen Lebenszeitpunkt zurück.

Am 16. April 1799 ward Heffner zum wirklichen Hof- und Regierungsrath mit nachher erfolgter Erhöhung des gewöhnlichen Gehalts ernannt.

Die Hauptaufmerkſamkeit war damals wiederholt ſeit Auflöſung des Raſtadter-Kongreſſes den Kriegsereigniſſen zugewendet, deren Schauplatz ſich bald wieder den fränkiſchen Gauen nahte. Ein gallobataviſches Armeekorps war vorgerückt, nahm die rechte Stadtſeite von Würzburg mittelſt Kapitulation in Beſitz, und belagerte die Feſtung Marienberg, welche von einer aus kaiſerlichen und Reichstruppen beſtehenden Beſatzung unter General D'Allaglio tapfern Widerſtand leiſtete, und die Umgebungen den Kriegsdrangſalen ausſetzte. Zum zweitenmal hatte der Landesfürſt ſeine Reſidenz verlaſſen; aber dieſesmal die neutrale Stadt Meiningen zum Aufenthalt gewählt. Der Waffenſtillſtand in Folge der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden geſchloſſen, brachte die Feſtung in den ruhigen Beſitz der Belagerer. Wie ſehr man ſchon damals bei allen wichtigen und unverhofften Ereigniſſen ſeinen Blick auf Heffner richtete, mag daraus hervorgehen, daß er mit der Unterſuchung beauftragt wurde, als wahrſcheinlich nicht ohne Einverſtändniß der Wache aus einer der Landſtraße und dem Schloßgraben nahgelegenen Feſtungs-Batterie zwei Kanonen entwendet wurden, wovon die eine glücklich in das neutrale Ausland verſchafft, die andere aber in einem hieſigen Hauſe verſteckt aufgefunden wurde. Was jedoch hier nur wegen des mit dem gedachten Vorfall damals verbundenen Aufſehens beiläufig erwähnt wird. Der Lüneviller-Friede brachte Feſtung und Land wieder in die Hände des rechtmäßigen Gebieters. Dieſer kehrte feſtlich empfangen zu ſeinen treuen Unterthanen zurück. Es war jedoch für ihn ein kurzes Blüthenglück. Der Reichsdeputations-Hauptſchluß vom 25. Februar 1803 entſchied das Loos der geiſtlichen Fürſtenthümer. Wie beim weſtphäliſchen Frieden ſollten ſie

abermals als das bereite Tuch dienen, um daraus für die weltlichen Fürſten und Herren Entſchädigungen zu ſchneiden. Doch dieſe Maßregel ſollte auch auf der andern Seite nach dem Buche des Schickſals als Vorbereitung dienen, um dem alternden Körper des deutſchen Reichs in einer andern Form ein neues Leben einzuhauchen, und endlich ein durch geſchichtliche Erinnerung, Abſtammung, Sprache, Literatur, gemeinſames Unglück und Erniedrigung, ſo wie durch gemeinſames Intereſſe verbundenes und erſtarktes Deutſchland hevorgehen zu laſſen.

Die nach dem Dafürhalten Heffners in Beziehung auf das Hochſtift Würzburg in dem gedachten nachherigen Reichsſchluß herrſchende Dunkelheit veranlaßte ihn zur Herausgabe einer kleinen Abhandlung: „Welche Aemter ſollen vom Fürſtenthume Würzburg wegen Entſchädigung getrennt werden? 1802.“

Mit Ausnahme der beliebten Trennungen fiel das Fürſtenthnm Würzburg, ſo wie jenes von Bamberg, wo indeſſen der Fürſtbiſchof Georg Karl zum Koadjutor war gewählt worden, an den bayeriſchen Kurhut. Das Regierungs-Antritts-Patent war vom 26 November 1802 datirt.

Heffner ging wie andere öffentliche Diener unter reichsgeſetzlicher Garantie in den neuen Staatsdienſt über.

Das Fürſtenthum ward hierauf bei der neuen Organiſation zur leichtern Aſſimilirung in 8. Landkommiſſariate getheilt, welche als Mittelglieder zwiſchen den Landämtern und der Provinzialregierung dienten. Heffner, deſſen genaue Landeskenntniß der neuen Regierung kein Geheimniß bleiben konnte, erhielt das Landkommiſſariat Würzburg, welches ſich von Karlſtadt bis Röttingen erſtreckte. Da den Landkommiſſären beſonders auch die Aufſicht auf die Grenzländer aufgetragen war, fand er bald in ſeinem Amtskreiſe eine Gelegenheit, ſeine Einſicht in das Territonialſtaatsrecht, und ſeine Geſchicklichkeit bei Ueber-

tragung beſonderer Aufträge zu erproben. Die niedere Grafſchaft Limburg-Speckfeld war ſeit der längſten Zeit mit dem Hochſtifte Würzburg und reſp. auch dem Domkapitel in Lehns- und Jurisdiktionsverhälniſſen geſtanden, und in dieſer Hinſicht war auch in erwähnter Grafſchaft das kurbayer. Beſitznahms-Patent angeheftet worden. Die dortigen Herren Grafen proteſtirten jedoch, verlangten die Abnahme, welche ſie nach geſchehener Verweigerung mit einer angehefteten Gegenerklärung ſelbſt vornahmen, ſie weigerten ſich unter Berufung auf ihre Unmittelbarkeit, die fremde Lehns- und Jurisdiktionsherrlichkeit anzuerkennen. Gütliche Wege waren erſchöpft, es ward beſchloſſen, die Anerkennung mittelſt bewaffneter Macht zu bewirken. Heffner ward unter Beigebung eines Militärkommando von 200 Mann deßhalb zum Civilkommiſſär ernannt und abgeſendet. Vorerſt begab er ſich allein nach Sommerhauſen, fand daſelbſt Vorkehrungen zum bewaffneten Widerſtand. Das Hauptthor war verrammelt, Doppelhacken waren aufgeführt, die Sturmglocke ward geläutet, das Kontingent der obern Grafſchaft herbeigezogen, eine allgemeine Aufregung herrſchte. Erfolglos blieben die gütlichen Verhandlungen des Kommiſſärs, während das Militär vor den Thoren wartete. Zwei Stunden waren verfloſſen, und als, ob durch Zufall oder abſichtlich, einige Schüſſe gefallen waren, ward das Kommando um das Schickſal des Kommiſſärs beſorgt, und geſtattete nur noch eine Viertelſtunde zur Uebergabe. Da erſchien dieſer wieder; ein Theil der Truppen drang ſofort durch ein Seitenthor, öffnete das Hauptthor. In kurzer Zeit war ohne erheblichen Zufall die Entwaffnung bewirkt, das kurbayeriſche Patent wurde wieder angeheftet und ſo das Kommiſſorium vollzogen. Die ſpätere Mediatiſirung der Grafſchaft hinderte ohnehin die Wiederkehr ſolcher Auftritte. Dieſes war nun der Anfang zu einer großen Reihe von andern wichtigen Aufträgen an Heffner.

Der Reichsſchluß hatte nicht bloß die Säkulariſation der geiſtlichen Fürſtenthümer ausgeſprochen, ſondern auch die Stifte und Klöſter unter gewiſſem geſetzlichen Vorbehalt zur Verfügung der betreffenden Landesfürſten geſtellt. Zu dieſem Ende wurde eine beſondere Kloſterkommiſſion ſeparat bei der Provinzialregierung angeordnet, Heffner zum Mitglied ernannt, und ihm die Beſchäftigung zur Säkulariſation des ſehr bedeutenden würzburger Domſtifts, des Kloſters Bildhauſen und der reich begüterten Abtei Ebrach beſonders übertragen.

Heffner vollzog dieſen wichtigen dreifachen Auftrag mit eben ſoviel Umſicht, als Gerechtigkeit und Humanität, mit gleicher Zufriedenheit, ſowohl von Seite der Regierung, als der ſonſt rechtlich Betheiligten. Er bewährte auch hier die größte Uneigennützigkeit, lehnte von den zufriedenen Intereſſenten jedes ihm zugedachte Geſchenk, von welcher Art und Bedeutung immer, von ſich ab, und behielt durchaus reine Hände. Mit Achtung und Vertrauen waren ihm die Stifts- und Kloſterglieder entgegen gekommen, und er täuſchte letzteres nicht. Die von der Regierung ausgeſprochene Erhaltung der merkwürdigen und nicht viele Jahre vorher reichlich ausgeſchmückten Kloſter- und Pfarrkirche zu Ebrach gereichte dem letzten Prälaten zu nicht größerer Freude, als Heffner ſelbſt.

Die Kriege, Gebiets- und Regierungsveränderungen hatten damals einen Zuſtand von Unſicherheit, beſonders an den Grenzen erzeugt, und gaben zur Abhaltung eines Kongreſſes zu Brückenau Veranlaſſung, welches damals zum fürſtlich oraniſchen Fürſtenthum Fulda gehörte. An dem dort abgeſchloſſenen Sicherheits - Rezeß nahm Heffner als bayeriſcher Abgeordneter einen weſentlichen und anerkannten Antheil. Der Lüneviller-Frieden war von kurzer Dauer; er trug mit den in ſeinem Gefolge eingetretenen weitern politiſchen Ereigniſſen den Keim zu

einem neuen Krieg in ſich, welcher Bayern gleich Anfangs in eine bedenkliche Lage verſetzte. Die Uebermacht Frankreichs und die Selbſterhaltung riethen das Bündniß mit dieſem. Nachdem die Kaiſerlichen in Nieder- und Oberbayern eingerückt waren, begab ſich daher der Hof nach Würzburg, wo ſich das treuergebene bayeriſche Heer ſammelte. Bald eilte auch ein franzöſiſches Armeekorps von Hannover und dem neutralen Kurheſſen herbei, um durch das gleichfalls neutrale ansbacher Gebiet nach Schwaben zu dringen, und von dort zur ſchnellen Herbeiführung des Friedens und auch zur formellen Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung beizutragen. Der Preßburger-Frieden führte überdieß für das Fürſtenthum Würzburg mit dem 1. Januar 1806 eine Regierungs-Veränderung herbei; daſſelbe ward zum Kurfürſtenthume, dann nach erfolgtem Beitritt zum rheiniſchen Bunde zum Großherzogthum unter Souverainität des frühern Großherzogs von Toskana, des kaiſerlich königlichen Prinzen Ferdinand umgeſchaffen. Nach Aufhebung der Landkommiſſariate ward Heffner der neuen Regierung durch die abgetretene noch beſonders empfohlen als Rath in die Landesdirektion aufgenommen.

Indeſſen war dem Friedensſchluß mit Oeſtreich der preuſſiſche Krieg ſchnell gefolgt. Napoleon erſchien mit ſeinem Hauptquartier in Würzburgs Mauern. Große Anſtrengungen mußten für Verpflegung der franzöſiſchen Truppen, für Verproviantirung der Feſtung, und Ausrüſtung des Bundes-Kontingents gemacht werden. Der verhängnißvolle Friede von Tilſit ſchien abermals nur erfolgt, um einem neuen Kriege mit Oeſtreich Raum zu geben und den ungünſtigen Friedensſchluß von Wien herbeizuführen. Während der damaligen und folgenden Kriegsläufe war Heffner als Mitglied des Kriegs-Separats oft Tag und Nacht beſchäftigt; nahm aber ſeinerſeits aus reinem Pflichtge-

fühl die den ſonſtigen Mitgliedern des Separats zugedachte beſondere, nicht unbedeutende Remuneration nicht an.

Dabei erhielt er noch beſondere Kommiſſionen. Als die Schrift „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung“, welche dem unglücklichen Palm das Leben koſtete, auch bei hieſigen Buchhändlern war vorgefunden worden, wurden ſie auf Requiſition der franzöſiſchen Geſandtſchaft in proviſoriſchen, jedoch bald wieder aufgehobenen Verhaft gebracht, und Heffner durch den Staatsrath mit dieſem unangenehmen Auftrag belegt.

Demſelben war es bald gelungen, die Gunſt und volle Achtung ſeines neuen Souverains zu gewinnen. Er erhielt von ihm den Befehl, das vormalige Deutſchordens-Ort Gelchsheim für das Großherzogthum in Beſitz zu nehmen. Es war eine Folge des beſondern landesherrlichen Vertrauens, daß Heffner 1807 als aſſiſtirender Geſchäftsmann ſeinem Herrn nach Paris zu folgen beſtimmt wurde. Zum zweitenmal ward er zum Abſchluß der Territorial-Konvention mit der Krone Bayern von ſeinem Souverain 1810 nach Paris berufen, deſſen vollen Beifall wegen ſeiner erſprießlichen Dienſtleiſtungen er erntete.

Während in der Folge ein würzburgiſches Kontingent in den Gebirgen von Katalonien, oder in dem kriegbewegten Spanien focht, bereitete ſich vielleicht das größte der neuen Weltbegebenheiten vor.

Ungewöhnlich große, trefflich ausgerüſtete und disziplinirte franzöſiſche Heereshaufen, unterſtützt von den zahlreichen Kontingenten aus den dem franzöſiſchen Kaiſerreich unterworfenen Ländern, angeführt von dem erſten militäriſchen Genie ſeiner Zeit unter Beiſtand von kriegsgeübten Unterfeldherren, wälzten ſich auch zum Theil über Franken, der Weichſel und dann der europäiſchen Grenze bis nach Moskau zu. Es war als ob ein Theil der Menſchheit auf einer bewaffneten Wanderung

begriffen geweſen wäre. Da trat ein Schrecken und Staunen, auf der andern Seite auch wieder für die niedergedrückten Völker, Hoffnung erweckendes Gottesgericht ein. Feuer und Flamme, Kälte und Eis, Mangel mit Krankheiten, Siege und Niederlagen, das Erwachen der Völker aus ihrer Erniedrigung, verzehrten faſt die kurz vorher noch ſo ſtolzen Heeresmaſſen; die Ueberreſte wurden, der nachgefolgten Hülfe ungeachtet, gegen den Rhein gedrängt. Ein öſtreichiſches und ein bayeriſches Armeekorps, welche eine Zeitlang am Inne drohend ſich gegenüberſtanden, eilten im brüderlichen Verein dem gemeinſamen Feinde den Rückzug abzuſchneiden oder zu erſchweren. Im Vorbeigehen nahmen ſie die Stadt Würzburg, verdrängten die franzöſiſche Garniſon in die Feſtung, zu deren Blockade bis zur endlichen Uebergabe in Folge des Pariſer-Friedens ein hinreichendes Beobachtungs-Korps war zurückgelaſſen worden.

Im Gefolge der Heereszüge aus Rußland zeigten ſich bei Siegern und Beſiegten Krankheiten, beſonders war es der durch das Zuſammendrängen ſovieler Verwundeten und Kranken in faſt beſtimmten Räumen immer tödtende Spitaltyphus, welcher ſeine Verwüſtungen anrichtete. Es mußte ſchnell durch den Kriegsſeparat für Errichtung von Spitälern geſorgt werden, und hier war es, wo Heffner ſeinen aufopfernden Muth bethätigte. Er übernahm die gefürchtete Stelle eines Civilkommiſſärs bei den militäriſchen Lazarethen. Die Warnungen ſeiner beſorgten Freunde, die dringendſten Bitten ſeiner Familie vermochten ſeinen, auch im Dienſte der Humanität ſelbſt, gefaßten Entſchluß nicht wankend zu machen. Unerſchrocken trat er an die Orte, wo ſich das Unglück des Kriegs in ſeinem größten Jammer aufſchließt und athmete die verpeſtete Luft der Krankenlager, um dem Unglück ohne Unterſchied der Nation und des Glaubens durch ſeine Wirkſamkeit zu Hülfe zu kommen, die faſt Verzweifelnden aufzurichten. Er ermuthigte die Aerzte,

ihre faſt aufgegebenen Dienſtleiſtungen wieder zu erneuern, ermunterte die Krankenwärter; ſelbſt der ſo verdienſtvolle und aufopfernde Geiſtliche, welcher faſt das Opfer einer lebensgefährlich anſteckenden Krankheit in der Folge geworden iſt, fand in Heffners Beiſpiel eine Ermuthigung. Doch es ergrünte für ihn in dieſen ſo wenig gekannten Stätten des Jammers und des Todes kein Lorbeer. Der Himmel hatte ihn jedoch geſchützt und das frohe Bewußtſeyn, die ſtrengſte Amts- und Chriſtenpflicht erfüllt zu haben, gewährte ihm den ſüßeſten Lohn.

Bei dem erfolgten allgemeinen Aufruf zu den Waffen, erbot ſich Heffner voll Vaterlandsliebe, nöthigenfalls als gemeiner Soldat ſeine Dienſte zu leiſten.

Eine Folge der neueſten Ereigniſſe war ein Regierungswechſel für das Großherzogthum Würzburg. Daſſelbe ging am 21. Juni 1814 vermöge Abtretungs-Patents wieder an die Krone Bayern über.

Heffner ward in ſeiner Eigenſchaft als Landsdirektionsrath beſtätigt, und hat nachher vermöge der neuen Formation vom 11. Dezember 1825 unter Benennung von Regierungsrath für Unterfranken und Aſchaffenburg bis 30. Oktober 1834 reſp. 1. Januar 1835 ſeine Amtsthätigkeit ununterbrochen fortgeſetzt.

Die von ihm hinterlaſſenen Privatgeſchäfts-Diarien geben Kunde von der großen Anzahl und Wichtigkeit der von ihm erſtatteten Referate und vollzogenen theils vorübergehenden, theils ſtändigen Kommiſſionen, zu welchen erſten in der Regel alle gehörten, welche ſtaatsrechtliche Fragen, oder Unruhen in einzelnen Gemeinden zu ihrem Gegenſtand hatten, und zu den letztern namentlich auch die mit ſoviel Zweckmäßigkeit und Gewiſſenhaftigkeit geführte Oberaufſicht über die hieſigen Strafhäuſer. Durch das Vertrauen der Städte des Untermainkreiſes

für die dritte und vierte Sitzung der Ständeverſammlung oder pro 1825, dann 18²⁷/₂₈ als Abgeordneter gewählt, hatte er als thätiges Mitglied des dritten Ausſchuſſes auf einem ganz neuen Feld von Wirkſamkeit Gelegenheit, von ſeinen erworbenen Geſchäfts- und Erfahrungskenntniſſen Gebrauch zu machen. Er erſtattete der Reihe nach über die Geſetzes-Entwürfe: das Heimathsrecht, das Gewerbweſen, die Einführung des neuen Inſtituts der Landräthe, die Beſtimmungen des Staatsguts betreffend, wohl durchdachte Berichte, ſowie ein Korreferat über die Ausſcheidung der Staats- und Kreislaſten, die Beſchwerden, das Gewerbgeſetz und die dabei erlaſſene Inſtruktion belangend. Er ſelbſt ſtellte einen Antrag auf Abſtellung des Lotto.

In vielen Punkten war er zufrieden, nur den Boden empfänlicher zu machen und Saamen für die Zukunft auszuſtreuen. Seine langen dienſtlichen Verhältniſſe hatten ihm gelehrt, wie langſam und unter welchen Schwierigkeiten oft Verbeſſerungen heranreifen, ſowie auch, daß man Uebelſtände nicht ſo leicht etwa durch die ſchönſten und feuerigſten Reden, wie die Wälle von Jericho durch Trompetenſchall, niederwerfen könne. Seine Abſtimmung hohlte er aus der erkannten Sachlage und ſeiner freien Bruſt. Wie im dienſtlichen Leben fand er unwürdig, ſeine Ueberzeugung nach einer möglicher Weiſe in Ausſicht geſtellten Gunſtbezeugung zu modeln. Gewiſſenhaftigkeit, überhaupt Tugend war bei ihm nicht am unrechten Platze. Es hieß bei ihm nicht virtus post nummos.

Mit ruhigem Bewußtſeyn kehrte er durch eine kleine Reiſe geſtärkt in ſeine Heimath und zu ſeinem gewohnten Tagewerk zurück, und überließ es der Nachwelt, wenn die Zeit herangereiſt iſt, mit einer gediegenen Geſchichte des konſtitutionellen oder auch parlamentariſchen Lebens in Bayern richtend aufzutreten. Kaum hatte er einen fernern Auftrag die Abtretung des badiſchen Amtes Steinfeld an die Krone Bayern vollzogen, als

ihn ein neues Ereigniß auf den Schauplatz von kommiſſariſcher Thätigkeit berief.

Die Juli-Revolution war in Frankreich ausgebrochen; das prophetiſche Wort von Mirabeau, die franzöſiſche Revolution werde die Runde um die Erde machen, ſchien zum zweitenmal an der Tagsordnung zu ſeyn. An der Schelde und Maas, ſo wie an der Weichſel, in der Schweiz, auf der pyrenäiſchen und italieniſchen Halbinſel, ſo wie ſelbſt im alten England, fand dieſes Ereigniß ſeinen Wiederhall. Auch Deutſchland ſollte nicht unberührt bleiben, wie die nachgefolgten Ereigniſſe in Braunſchweig, Hannover und Sachſen beweiſen. Es war, als ob ein lange angehäufter krankhafter Gährungsſtoff zu Tag gefördert werden ſollte. Auch Kurheſſen, ein Grenzland des Untermainkreiſes, war ergriffen worden. Zuſammenrottungen, geſetzwidrige Selbſthülfe, Zerſtörung der gehäſſigen Mauthäuſer, Rezepturen- und Hypotheken-Archive gaben ſich kund. Heffner ward ſchnell mit einem hinreichenden Militär-Kommando zur Wahrung der Sicherheit an die Grenze entſendet. Er ſuchte vor Allem das Terrain in Heſſen und an der Grenze zu ſondiren; begab ſich deßhalb unvermerkt nach Hanau, und von da über den Kahlgrund auf ſeinen Poſten. In Hanau hatte er ſich überzeugt, daß das Uebel nicht allein durch die unter allen Umſtänden nicht zureichende Militärgewalt gebändigt werden könnte, daß vielmehr auch moraliſche Mittel in Anwendung zu bringen wären. Als demnach ein Artikel der darmſtadter Zeitung den Ausbruch von Unruhen im Odenwald, am Vogelsberg und im Speſſart gemeldet hatte, trat ſofort Heffner am 4. Oktober 1830 in der hanauer Zeitung mit einer Art von Kommiſſions-Bulletin oder Manifeſt hervor, ſtellte unter Berufung auf die Treue und Ergebenheit der Speſſartsbewohner gegen ihre Regenten, einen Ausbruch von Unruhen unter ihnen in Abrede, und zeigte auf die geſetzlichen Garantien hin, welcher ſich die Bewohner Bayerns ver-

möge ihrer Verfaſſung, und der daran geknüpften landſtändi-
ſchen und landräthlichen Inſtitution zu erfreuen hätten. Die Regierung habe augenblicklich eine hinreichende Macht an die Grenze, aber nicht gegen innere, ſondern gegen Machinationen von Auſſen her beordert, ſie, welche im vollen Vertrauen auf die Loyalität ihrer Unterthanen die Landwehr im Landgerichte Brückenau in gleicher Abſicht bewaffnet habe.

Die kurze kernhafte Sprache in obiger Erklärung verfehlte nicht den beabſichtigten Eindruck auf zwei Seiten hervorzubringen.

Heffner, das Treiben und die Abſichten der Bauern im Heſſiſchen kennend, der Wege, Stege, Uebergänge und der allenfallſigen Lockſpeiſen kundig, ordnete eine ſolche Vertheilung der Militärkräfte an der Grenze, daß die Unruhſtifter gleich beim erſten Verſuch eines Uebertritts durch die entgegen blitzenden Bajonette abgeſchreckt wurden, und wegen Gefahr eines nöthigen Falls blutigen dieſſeitigen Empfangs ſich ſofort von der Grenze entfernten.

So war zugleich die mögliche Gelegenheit zur Verlockung abgeſchnitten und der Zweck des erhaltenen Auftrags ohne Arretirung von Perſonen, ohne gehäſſige Denuntiation, ohne Anwendung irgend einer gewaltſamen Maßregel erreicht. Mancher bildete ſich bei ſo ſcheinbar leicht erfolgter Auflöſung der Aufgabe ein, weßwegen Heffner nach Gewohnheit ohnehin nicht viel Rühmens machte, gleichfalls ihr gewachſen geweſen zu ſeyn.

Wie ſehr übrigens Heffner der Mann war, unter aufgeregte Menſchen beſänftigend zu treten und ſich Gehör zu verſchaffen, mit welchem Takt, mit welcher Menſchenkenntniß er zu verfahren verſtand, mag aus folgender Epiſode hervorleuchten, bei deren Anführung wir dem Bericht eines Augen- und

Ohrenzeugen in dem Zeitblatt Frankonia folgen: Dem Civilkommiſſär waren, als er ſich in Aſchaffenburg befand, Bauern aus dem Speſſart angemeldet worden. Da traten ſechs an der Zahl ins Zimmer. Auf die wegen ihres Verlangens geſtellte Frage, warf der Sprecher ſogleich die Gegenfrage auf: ob die Regierung geſonnen ſey, endlich einen gewiſſen Beamten N., den Gegenſtand ihrer vielfach ſchon geführten Klage und Beſchwerden, zu entfernen? Der Kommiſſär erwiderte: allerdings ſeyen bereits Klagen gegen den Beamten eingebracht und aufgenommen worden, ſie möchten nur noch die ihrigen zu Protokoll geben; die Obrigkeit werde alsdann nach einer umfaſſenden und klaren Aktenlage das Geeignete verfügen. Darauf entgegnete der Vormann, deßhalb ſey er mit ſeinen Gefährten nicht abgeſchickt worden; ſie hätten das einfache Ja oder Nein nach Hauſe zu bringen. Heffner antwortete, den Sprecher ſcharf fixirend, wenn die Obrigkeit Nein ſagt, was dann? da entgegnete jener gleichfalls unverrückten Auges, dann können wir nicht gut ſtehen; ſie (die Bauern) ſchießen oder ſchlagen ihn (den Beamten) todt; ich ſelbſt helfe mit, mein Gewehr iſt geladen. Eine kurze Pauſe trat hierauf ein, der Vormann ſchien ſelbſt über das ausgeſprochene Wort etwas verdutzt. Heffner durfte und wollte ſeinerſeits durch ſofortige Nachgiebigkeit gegen die Drohung keine Blöße geben. Allein auf einmal wendete er ſich an den alten Redner mit der Frage: woher? R. von B. Auch ich kenne euer Dorf, es hat ſo und ſoviel Feuerſtellen, ſo und ſoviel Seelen. Die Errichtung einer eignen Pfarrei hat euch vielen Vortheil gebracht. Euer Schulhaus iſt baufällig; die Weiſung zu ſeiner Reparatur iſt bereits ergangen oder ergeht nächſtens. Wie ſteht es mit euerer Gemeindewaldung? Da gab der Alte in der Länge und Breite ſeine Auskunft. Und ihr, den zweiten anredend, ſeyd her R. von G. Ihr klagt, wie mir erinnerlich, ſchon ſeit ein paar

Jahren über Wildſchaden, Entſchädigung wird und muß euch werden. Eure Felder ſind die beſten im Landgericht. Dort oben, wo die Markung an S. ſtößt, ſolltet ihr Reps und überhaupt Oelfrüchte bauen. Das wäre ſicher nicht gefehlt. Es entſpann ſich nun ein Geſpräch über die Landwirthſchaft und ihr Ergebniß in den dortigen Markungen, woran nach und nach alle Bauern Antheil nahmen. Wenn, fuhr der Kommiſſär an einen dritten gerichtet fort, die Straße durch euer Dorf führt, ſo könnt ihr manches Fuhrwerk von der Saline an euch ziehen, das jetzt die Heſſen von B. beſorgen. Ihr müßt über 20 Stück Pferde haben, das reicht hin. Die Bauern nickten voll Verwunderung ihren Beifall zu, und beſtätigten. Ein vierter wurde mit der Bemerkung angeredet: „Wenn man von Speſſart heraus auf eure Flur zugeht, ſteht zwiſchen 2 Buchen eine alte Marter (Denkmal). Das Volk ſagt, dort habe ein Wildſchütz einen Jäger kalt gemacht; es iſt aber nicht ſo. Vor mehr als 300 Jahren im Bauernkrieg ſind dort mehrere eurer Ahnen von mainziſchen Reitern ereilt und erſtochen worden, dieſes zeigt die Marter an, welche die Nachkommen der Erſchlagenen mitten in den Wald geſetzt, damit die Obrigkeit, welche ſo etwas nicht gerne ſah, nicht ſobald darauf kommen möchte. Ihr ſolltet Sorge tragen, daß das Denkmal nicht vollends zuſammen fällt. Eure Gegend iſt wild, rauh; aber die Leute dort ſind brav, haben ihre Heimath, wenn ſie auch nicht ſo reich, als viele andere, von Herzen lieb, und mögen ſie nicht gegen Algier und Amerika vertauſchen. Der alte Ehrenmann, der Schulz von N., hat mit mir oft, wenn ich mit ihm nach (da fielen die Bauern freudig ein, auf einen der Ihrigen hindeutend), da ſteht ſein Dichter (Enkel). Die ganze Scene verwandelte ſich in ein Wechſelgeſpräch, wobei ſich die Anweſenden, wie zufällig zuſammengetroffen, auf das Vertrauteſte unterhielten. Im Angeſichte des Kenners und Lobredners ihrer

Wiegenſtätte traten Erinnerungen daran nebſt Gefühlen des Dankes und der Zuneigung in den Vordergrund, und verdrängten die frühere harte Stimmung. Von der Alternative des Ja und Neins war keine Rede mehr; die Deputirten verabſchiedeten ſich freundlich und der Kommiſſär ſelbſt mußte ſie an ihren Auftrag erinnern. „Apropos“ rief er ihnen nach, „ſagt euern jungen Leuten, ſie ſollten keine dummen Streiche machen. Die hohe Regierung hilft, wo ſie kann, ihren Unterthanen, und darf deßhalb von dieſen auch das Vertrauen als Pflicht fordern. Erwartet in Ruhe und Zuverſicht die Aenderung.“ Die Bauern entfernten ſich Beifall murmelnd unter wiederholtem Scheidegruß. Zu Hauſe angekommen, erzählten ſie, wie der Regierungsherr, jedes Haus und Dorf, all ihre Felder und Wälder kenne, mit den Bauern wie mit Brüdern ſpreche, und daß nun Alles in Ordnung ſey. Die Aufregung war verflogen.

Heſſner täuſchte aber ihre Erwartung nicht; auf ſeinen ſofortigen dringenden Antrag ward der verhaßte Beamte unverzüglich entfernt.

Mit der Behandlungskunſt der Menſchen verband erſter einen ungewöhnlichen perſönlichen Muth. Einſtens mit einer Abtheilung von Militär nach einer hartnäckig widerſtrebenden Landgemeinde abgeſchickt, konnten ihn bloß die dringendſten Vorſtellungen des kommandirenden Offiziers, welcher ſich keiner Verantwortlichkeit ausſetzen wollte, beſtimmen, daß er nicht allein und ohne militäriſchen Schutz in die gedachte Gemeinde ſich begab.

Nach den Ereigniſſen an der kurheſſiſchen Grenze ward Heſſner 1831 auf einen ganz andern Schauplatz berufen. Dießesmal bedrohte die Cholera den Ober- und Untermainkreis; ein Kordon wurde deßhalb angeordnet und Heſſner als Civilkommiſſär zur Leitung der Anſtalten beſtimmt, welchen Auf-

trag er mit gewohnter Rührigkeit und durch ſeine geographiſchen und topographiſchen Kenntniſſe unterſtützt vollzog.

Im Jahre 1833 ward er als Kommiſſär zur Schlichtung der Uebelſtände beſtellt, welche ſich bei Herſtellung des Maindurchſchnitts bei Grafenrheinfeld ergeben hatten. In demſelben Jahre ward ihm der Ruf zu Theil, wegen vorgefallener Unordnung ſich mit einem Militär-Kommando in eine unruhige Gemeinde zu verfügen, die Entwaffnung der Landwehr dort vorzunehmen und andere Aufträge zu vollziehen. Heffners Name hatte im ganzen Kreiſe einen ſo guten Klang, daß ſchon ſeine bloße perſönliche Erſcheinung beſänftigend wirken mußte. Mit Leichtigkeit vollzog er ſein Kommiſſorium. Er hatte bald erkannt, daß die Begebenheit in der nun mit Exekution beſtraften Gemeinde eine iſolirte und theilweiſe durch barſche Behandlung eines dort wirkſamen Beamten herbeigeführt, auch in zu ſchwarzem Lichte, beſonders im damaligen Zeitmoment dargeſtellt worden ſey. Der fragliche Beamte wurde in Folge deſſen verſetzt, und ſpäter aus ganz andern Gründen entſetzt.

Mitten unter ſolcher abwechſelnden Thätigkeit hatte Heffner am 1. Juli nach mehr als vierzig jährigen Dienſten ſein 70tes Lebensjahr angetreten, als er durch allerhöchſtes Dekret vom 30. Oktober 1834 in den Ruheſtand verſetzt worden iſt, indeſſen aber ſeinen bisherigen Beruf bis 1. Januar 1835, der Zeit der Ankunft ſeines Nachfolgers, fortgeſetzt hat.

Selbſt noch in dem darauf gefolgten Sommer im Juni 1835 erſchien er nach dem ausdrücklichen Wunſch der jenſeitigen Kommiſſäre, welche ſeine genaue Sachkenntniß ehrten, bei einem Kongreß in Brückenau, deſſen Zweck war, eine längſt beſtehende, beiden Theilen höchſt nachtheilige Grenz-Differenz zwiſchen Kurheſſen und Bayern, die Anſprüche von Gemeinden

auf Benutzung eines Grenzwaldes betreffend, auszugleichen. Es war nicht die Schuld von Heffner, daß dieſe nur durch gegenſeitige Nachgiebigkeit zu ſchlichtende Angelegenheit, nach dem Vorſchlag der Kommiſſäre nicht beigelegt wurde, vielmehr noch ferner der Macht der Dinge und Zeit zur Beendigung anheimgeſtellt blieb.

Hiermit ſchloß ſich Heffners öffentliche Amtsthätigkeit. Mit Ruhe und Zufriedenheit konnte er auf ſein langes Wirken hinblicken und des mancherlei Guten ſich erinnern, welches er geſtiftet hatte. Eine ſolche angenehme Erinnerung gewährte ihm der innerliche Blick auf die arme Gemeinde Langenleiten an der Rhön.

Noch unter der Regierung des Königs Maximilian Joſeph hatte ſich daſelbſt eine geheimnißvolle Krankheit gezeigt, welche anſteckend zu ſeyn ſchien. Beſonders betrübend und quälend war der Umſtand, daß dieſe Krankheit als ein Werk des Teufels angeſehen wurde, welches ſich durch die angewandten Mittel nicht bändigen ließ.

Heffner war von ſeiner Regierung in Begleitung eines wohlunterrichteten Gerichtsarztes dahin geſchickt worden. Man brachte die Kranken in das Julius-Hoſpital zu Würzburg, wo ſie nach zweckgemäßer Behandlung hergeſtellt wurden. Aus allem ergab ſich, daß die gedachte Krankheit eine Folge des dürftigen Lebens ſey, insbeſondere aber auch der Mißſtand, daß es in der Gemeinde an einer ſtändigen guten Seelſorge mit einer guten Schulanſtalt fehle. Heffner ſtellte dieſe Lage der Dinge in einem genauen Bericht dar, und verband im Namen der armen Gemeinde die Bitte um Anſtellung eines bleibenden Seelſorgers mit entſprechender Dotation. Mit königlicher Huld ward letztere gewährt. Seit der Aufſtellung eines ſtändigen Pfarrers, welchen ein unzertrennliches Band an die neu dotirte Kirche bis

auf den heutigen Tag zu knüpfen ſcheint, ſeit Hebung und Ueberwachung der Schule ſind alle frühern Erſcheinungen verſchwunden, und eine ſichtbare Beſſerung des Zuſtandes der Gemeinde iſt eingetreten. Um dieſe noch näher an ihre Kirche zu knüpfen, und ſie der Mühe bei rauher Jahreszeit den nahen Kreuzberg zu beſteigen, zu überheben, ſchenkte Heffner der Kirche einen mit gehöriger Authentik verſehenen werthvollen Kreuzpartikel, ſorgte für Gebet-, Erbauungs- und Belehrungsbücher, dergleichen er in den Spinnſtuben im Winter vorleſen ließ. Er verſah ferner die Kirche mit verſchiedenen zur Ausſchmückung und prieſterlichen Kleidung gehörigen Gegenſtänden, reichte den Gemeinde-Gliedern allerlei nützlichen Samen und junge Bäume zum Anpflanzen. Er galt dafür auch als zweiter Vater der Gemeinde. Die einzelnen Glieder, welche nach Würzburg in ihren Angelegenheiten kamen, nahm er gaſtfrei in ſein Haus auf. Dieſes iſt nur ein weiterer Zug zur Charakteriſtik des dort tief betrauerten Heffners, welcher uns jedoch einen Blick in ſein inneres Seelenleben gewährt.

Der Staatsgeſchäfte enthoben, weihte ſich Heffner mit ungetheilter Seele ſeinen hiſtoriſchen Lieblings-Studien, dabei blieb er mit der Welt in Verbindung.

Um ſeine Tochter, die Gattin des damaligen Profeſſors Dr. Schönlein zu Zürich, nun in königl. preußiſchen Dienſten zu Berlin, zu beſuchen, unternahm er als noch rüſtiger Greis ſeine Reiſe nach der Schweitz, und beſtieg den Righi.

In der folgenden Zeit ſah er die Gegenden des Mittel- und Unter-Rheins, und ſetzte ſeine Wanderung bis Amſterdam fort. Ueberall zeigte er ſich als ſcharfer Beobachter der Dinge, überall erntete er Belehrung.

Im Jahre 1836 ward er zum zweitenmal als Abgeordneter der Städte für die Ständeverſammlung gewählt, ohne jedoch Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer zu erhalten.

Seine eigentliche amtliche Staatswirkſamkeit war geſchloſſen. Im Jahre 1838 hatte er das Unglück, ſeine treue Lebensgefährtin, welche ihm alle häuslichen Sorgen bisher abgenommen hatte, zu verlieren. Er ehrte ihr der ſtillen Wohlthätigkeit gewidmetes Leben unter andern auch dadurch, daß er bei ihrem Tode milde Gaben an ſämmtliche Stadtpfarreien ohne Unterſchied der Konfeſſion austheilen ließ, ſo wie er auch in Verbindung mit ſeiner Frau Schweſter das Andenken an ſeinen verſtorbenen Bruder zu Hartheim, an ſeine bereits früher abgelebte Schweſter zu Mulfingen durch milde Stiftungen an den erwähnten beiden Orten zu erhalten ſuchte.

Nicht nur als Staatsdiener und allgemeiner Staatsbürger war ihm ſeine Pflicht heilig, auch als Mitglied der Stadtgemeinde, welcher er angehörte, war er nicht minder pflichteifrig. Er verſah lange die Stelle eines Vorſtandes der Gemeindebevollmächtigten, nahm insbeſondere durch die eigens von ihm vorgenommene Rechnungs-Reviſion den wärmſten Antheil an der finanziellen Lage der Stadt, an dem Zuſtand und der Verwaltung der milden Stiftungen, deren Geſchichte er auf das genaueſte kannte. Als er von Alter geſchwächt, ſeine Verrichtungen aufgeben mußte, ward ihm von Seite des Stadtmagiſtrats am 15. Dezember 1839 die vollſte Anerkennung ſeiner Verdienſte in den ehrenvollſten Ausdrücken unter bittlicher Einladung, den Sitzungen als Mitglied noch ferner beizuwohnen. Nicht nur an der Erhaltung der alten wohlthätigen Anſtalten nahm er den lebendigſten Antheil, ſondern auch an der Entſtehung von neuen den Zeitbedürfniſſen entſprechenden. Er war einer der erſten Begründer des Leichenkaſſe-Vereins, um dem läſtigen Aufwand bei Begräbniſſen zu ſteuern. Das von ihm gegebene Beiſpiel blieb nicht ohne wohlthätige Wirkung.

Die Kleinkinderbewahrhanſtalt erfreute ſich an ihm als Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten und als Privatperſon eines

vorzüglichen Patronats. Er war ein thätiges Mitglied des Vereins zur Veredlung des Weinbaues, deſſen Geſchichte er auch genau kannte. Er war 1802 einer der erſten Begründer reſp. erſter Kaſſier des Muſeums, woraus in der Folge das ſo ſchön entwickelte Inſtitut der Harmonie hervorging. Wie die Herſtellung der öffentlichen Wege, ſo lag auch ihm die Beförderung der Schifffahrt, die dahin zielende Mainkorrektion vorzüglich am Herzen. Er betheiligte ſich bei der Geſellſchaft der Maindampfſchifffahrt, und es gehörte in den Stunden der Muße zu ſeiner Lieblingsunterhaltung, vermittelſt ſeiner Terrainkenntniß und der Handelsrichtung überhaupt, den Zug der künftigen Eiſenbahnen und Waſſerverbindungen mit dem Norden von Deutſchland anzudeuten.

Vorzüglich waren es aber auch wieder zwei Vereine, der hiſtoriſche und der polytechniſche, welchen er hohe Wichtigkeit beilegte. Gleich bei der erſten Entſtehung ward er zahlendes Mitglied jenes zur Bildung und zur Hebung des Gewerbſtandes bisher mit ſoviel Erfolg hin ſtrebenden Inſtituts, und noch im Greiſenalter 1839 ward er vertrauensvoll erſucht, bei häufiger Verhinderung des erſten Direktors die Leitung des Vereins zu übernehmen, welchem Geſchäfte er ſich ſo lange mit Gewiſſenhaftigkeit widmete, bis ihm die Gebrechlichkeit ſeines Körpers, ſowie von ſeinem übrigen ſtädtiſchen Wirkungskreis, auch von dieſem abrief. Von den Fortſchritten der Gewerbe, von der darauf bezüglichen Literatur nahm er fortwährende Kenntniß. Die Entſtehung des hiſtoriſchen Vereins begrüßte er mit großer Freude; das dritte Heft des von dieſem herausgegebenen hiſtoriſchen Archivs enthält den von Heffner als Vereinsdirektor erſtatteten Rechenſchaftsbericht. Auch hielt er in deſſen Sitzung über den geſchichtlich merkwürdigen Hof zum Katzenwicker, wo der Verein mit ſeinen immer ſich mehrenden hiſtoriſchen Sammlungen ſeine Wohnung hat, einen ausführlichen Vortrag. Die

Grundlagen der nachher von ſeinem Sohne Karl bis zum J. 924 bearbeiteten Regeſten im 6ten Band des hiſtoriſchen Archivs ſind von ihm. Wie mit einer unerläßlichen Pflicht beſchäftigte ſich Heffner bis zum Schluſſe ſeiner Tage mit der Regeſten-Sammlung Frankens, welche von der grauen Vorzeit beginnt, und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortgeſetzt iſt. Es ſind gleichſam die Rahmen oder Angeln, innerhalb welchen ſich eine näher zu entwickelnde Geſchichte Frankens zu bewegen hat.

Das fortſchreitende Alter, ein gewiß immer ſtärker werdendes Unbehaglichkeitsgefühl, eine wiederkehrende Schwäche in den Füßen, die ſichtbare Abnahme ſeines ſonſt ſo vortrefflichen Gedächtniſſes, und der geiſtigen Kombination, eine im Jahre 1842 wiewohl überſtandene Krankheit waren ihm Vorboten eines herannahenden Lebensendes. Noch hatte er die Freude, die eheliche Verbindung ſeines ältern Sohns zu erleben. Seine junge Schwiegertochter wünſchte nichts ſehnlicher, als recht lange die Stelle einer natürlichen durch die liebevollſte Pflege vertreten zu können. Vergebens kämpfte Heffner gegen die krankhaften Gefühle; er ſehnte ſich endlich darnach, ſeine nun in Berlin weilende Tochter mit ihren hoffnungsvollen Kindern noch einmal zu ſehen und nahm bald im Vorgefühl ſeines nahen Todes von geliebten Freunden und Verwandten perſönlich Abſchied. So nahte der 12. März v. Js. Nach Gewohnheit wohnte er noch Vormittags dem ſonntäglichen Gottesdienſte bei, ſah darauf noch einmal einige nahe Verwandte; befand ſich jedoch am Tiſche unwohl. Sein Arzt hatte ihn ſchon längere Zeit nicht aus dem Auge gelaſſen, gegen ſechs Uhr Abends beſuchte er denſelben, fand ihn vor einer Landkarte ſitzen. Sie wollen gewiß, ſagte der Arzt, einen Reiſeplan für den nächſten Frühling entwerfen; ja, erwiderte Heffner, nach Oben deutend, aber für die Ewigkeit. Bald ſank er auf ſeinem Stuhle vollkommen erbleicht zuſammen, deutete nur noch nach dem Kopfe. Gott

hatte ihn gleich darauf heimgeſucht; er ſtarb an den Folgen einer Hirnerweichung, welche bei längerem Leben die Quelle eines jammervollen Zuſtandes geworden wäre. Seiner Leiche folgten unaufgefordert Mitglieder aus allen öffentlichen Civil- und Militärbehörden, aus dem Magiſtrat, den Gemeindebevollmächtigten, den Lehranſtalten, dem hiſtoriſchen Verein, dem polytechniſchen Inſtitut und der Landwehr in großer Anzahl troß der ungünſtigen Witterung. Ebenſo wohnten ſie ſeiner kirchlichen Todtenfeier bei, um die Achtung gegen den Verblichenen auszudrücken.

Heffner beſaß eine anſehnliche Körpergröße, ſein Gang und ſeine Haltung war bis zu den letzten Jahren gerade und aufrecht. Seine Stimme ſtark und ſonor, er war im Stande, lange Zeit ſelbſt unvorbereitet über vorgelegte Gegenſtände Allen vernehmlich zu ſprechen. Er war, nachdem das Alter ſein braungelbes Haar gebleicht hatte, noch immerfort ein ſchöner Greis. Sein Körper war abgehärtet; er trug in der Winterszeit weder Mantel noch Handſchuhe und verſchmähte, ſich mancher neuen Lebensbequemlichkeiten zu bedienen. Geiſtige Getränke liebte er nicht, dagegen Obſt und einfache Speiſen. Im Benehmen befolgte er die Regeln der Konvenienz, von welcher er ſich nicht entfernte. Er war dem Anſcheine nach oft ſtreng und raſch, aber bald konnte man erkennen, welches wohlmeinende Herz in ſeinem Buſen ſchlage. Allgemeines Vertrauen war ihm zugewendet, er war nicht nur der allverehrte und geliebte gaſtliche Freund und Rathſpender der nahen und fernen Verwandten; auch von ſonſtigen oft ſehr angeſehenen Perſonen wurden ihm Vormundſchaften und die Vollziehung von Teſtamenten übertragen. Sowohl Stadt- als Landbewohner bedienten ſich fortwährend in ihren Angelegenheiten ſeines immer bereitwilligen Raths, letzte waren oft erſtaunt über deſſen Kenntniß in allen ihren Gemeindeverhältniſſen. Ihm wohnte eine

erleuchtete Frömmigkeit bei, er erfüllte die Pflichten, welche ihm auch äußerlich die Kirche auflegte, zu welcher er gehörte. Er verſchmähte es als unwürdig, wegen Modeſucht, oder zur Erreichung gemeiner eigennützigen Zwecke den Mantel der Religioſität bloß äußerlich umzuhängen. Er ließ keine Kollekte für Arme und Nothleidende und für wohlthätige Zwecke vorübergehen, ohne ſeinen oft nicht unbedeutenden Beitrag zu liefern. Niemand, der einigermaßen würdig war, ſprach ſeine Hülfe vergebens an. Beſonders waren es auch arme Studenten, welchen er hülfreich unter die Arme griff. Während einer langen Reihe von Jahren fand eine beſtimmte Anzahl in ſeinem Hauſe wöchentlich ihre reichliche Mahlzeit. Noch in den letzten Jahren ſeines Lebens zog er die Vorzüglichen an ſeinen Tiſch, unterhielt ſich mit ihnen; gab ihnen beim Abgange in den Ferien mancherlei Aufgaben in Bezieung auf die topographiſche oder hiſtoriſche Beſchreibung ihrer Heimath, und belohnte alsdann die gelieferten Arbeiten.

Die Gaſtfreundſchaft gegen Fremde übte er im reichlichen Maße, er war hierin auch der gute alte Franke vom ächten beſten Gehalt.

Auch auf ſeinen Garten erſtreckte ſich ſeine Liberalität. Dort im Süden der Stadt, nahe an den Ufern des Mains, unter dichtbelaubten Kaſtanien empfing er gern Beſuch; dort theilte er die verſchiedenen Erzeugniſſe von der Erdbeer bis zu den vielfachen Gaben des Herbſtes gern mit. Dort pflegte er täglich, nach Erfüllung ſeiner Berufsgeſchäfte, beſonders die Pomona. Die ausgeſuchteſten und von ihm veredelten Obſtſorten und andere vorzügliche Gartengewächſe machten ſein Vergnügen aus. Indeſſen arbeitete er nicht bloß für ſich; vielmehr theilte er aus ſeiner reichhaltigen Baumſchule gern und ohne alle Entgeltung mit. Die Veredlung der Obſtſorten lag ihm ſehr am Herzen. Er war ſtets bereit, zur Verpflanzung

an neu angelegten Straßen, zur Kultivirung von Gemeindeplätzen, für Induſtriegärten auf dem Lande, veredelte junge Obſtbäume mitzutheilen. Selbſt Private wendeten ſich nicht vergebens an ſeine Libcralität. So gereichte es ihm ferner zur wahren Freude, zur Herbſtzeit dem Fremden den Genuß der auf ſeinem Weingarten am Steine gereiften Trauben zu verſchaffen, und vergaß deßhalb entfernte Freunde und Verwandte nicht.

Heffner bleibt endlich nicht allein deßhalb, was er als öffentliche und Privatperſon geweſen, und gewirkt hat, denkwürdig, ſondern auch wegen ſeines beſondern Nachlaſſes. Er beſteht nicht in Silber, Gold und Edelſteinen; die Sammlung ſolcher Dinge war er weit entfernt zum hohen Ziele ſeines Lebens zu machen. Die übrig gebliebenen Schätze gehören vorzüglich der Wiſſenſchaft an, und haben Beziehung auf das geiſtige Leben. Ein im Drucke begriffener Katalog ſeiner Bibliothek mit beiläufig 5000 Nummern, welche zum Theil viele gedruckte Seltenheiten verbirgt, mag den Kennern davon Zeugniß geben, und zu manchem Erwerb einladen. Dieſem Magazin von Büchern des verſchiedenſten wiſſenſchafftlichen, vorzüglich aber geſchichtlichen Inhals ſteht eine Auffammlung von Handſchriften, von Abhandlungen, Authographieen, von wenigſtens glaubwürdigen Urkunden zur Seite, abgeſehen von einer reichen Diſſertationen- und Landkartenſammlung.

In den Skripturen ſind oft ſeltene Beiträge zur Literatur und Geſchichte Frankens enthalten. Deſſen Kirchen- oder heilige Geſchichte erhält von da noch manches Licht. Es ſoll nur abgeſehen von den frühern Jahrhunderten, von der Geſchichte der Stifte und Klöſter, der fränkiſchen Konzilien, der Reformation und Gegenreform, der Herenprozeſſe, der Juden, der Gnadenorte und Jeſuiten, der Militärverfaſſung, der Erbämter, der auswärtigen Verhältniſſe, der Regierungsgeſchichte der ausgezeich-

netſten Fürſtbiſchöfe gedacht werden. Die Verhandlungen der Kreis- und Landtäge finden Aufklärung, und vom Reichstag ſelbſt finden wir die wichtigen Aktenſtücke, welche gleichzeitig mit der franzöſiſchen Revolution wegen deren Eingriffe in das deutſche Reichsgebiet ergangen ſind, nebſt allen loco dictaturae übergebenen gedruckten Urkunden.

Die von dem Erblaſſer perſönlich angelegten, in Form großer Tabellen hinterlaſſenen hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Notizen ſind bereits durch die Liberalität des erſten von den Herausgebern des Lexikons für Bayern in Beziehung auf den Untermainkreis dankbar benützt worden. So wie hinſichtlich verſchiedener andern Geſchichtstheile hatte er auch die Anlage eines die bayeriſche Geſetzgebung betreffenden Lexikons begonnen: Theatrum legale. Er war jedoch ſelbſt ein lebendiges geſchichtliches Lexikon, welches durch geographiſche, geologiſche und ſtatiſtiſche Kenntniſſe unterſtützt und ergänzt, eine vollſtändige Probe zu beſtehen im Stande war.

Alles dieſes im Vorbeigehen Angedeutete hat unter freilich nicht mehr wiederkehrenden Umſtänden der Sammelgeiſt des Verblichenen aufgehäuft, und deßwegen weder Mühe noch Koſten geſpart. Er gehörte zu ſeiner Zeit deßhalb zu den ſeltenen Ausnahmen. Die ausſchließende Art, wie das klaſſiſche Studium in früher Zeit betrieben wurde, ließ der vaterländiſchen Geſchichte und Sprachweiſe weniger Aufmerkſamkeit zu Theil werden. Nur in Stiften und Klöſtern, ſo wie in den landesherrlichen Archiven wurde zur Aufrechthaltung der in Urkunden und ſchriftlichen Rezeſſen und Verträgen enthaltenen Freiheiten und Gerechtſamen die diplomatiſche Kunſt (ars diplomatica) nothdürftig gepflegt. Die Archive ſelbſt waren meiſtens aus Argwohn verſchloſſen. Die franzöſiſche Revolution und die Säkulariſation ſprengten zwar viele archivariſche Riegel auf, das bisher Geheimgehaltene trat ans Tagslicht. Allein man

verfiel hinſichtlich des Gebrauchs, welchen man davon machte, oder auch nicht machte, in ein anderes Extrem. Man wollte Alles neu geſtalten, man anerkannte die auch durch die Gegenwart laufenden Fäden der Vergangenheit nicht.

Bei den neuen Säkulariſations- und Entäußerungsprozeſſen wurden oft die werthvollſten Archivalien unter dem gelegenen Vorwand, um mit dem alten Plunder oder dem überſchriebenen Papier aufzuräumen, verkauft, auch als Zugabe bei andern Verkäufen hingegeben; ſie dienten ferner zur Verfertigung von Schießpatronen, oder wurden als Makulatur jedem dienlichen Gebrauche überantwortet.

Selbſt gebundene koſtbare Manuſkripte theilten oft gleiches Schickſal, indem ſich die Habgierde ihrer bisweilen werthvollen Decke lediglich bemächtigte, die Schrift ſelbſt aber dem Zufalle überlieferte. Bei ſolchem Verfahren mußte ſich demnach auch der Fall ereignen, daß, ſowie der Sage nach das Original des großen engliſchen Freiheitsbriefs nur zufällig vor der Scheere des Schneiders, in deſſen Beſitz er gekommen, nun mehr auch manche ſeltene Urkunde durch die glückliche Dazwiſchenkunft eines Kenners gerettet wurde.

Die Vorfahren der damals mißachteten Mönche hatten als privilegirte Abſchreiber manche klaſſiſche Schrift gerettet; und wenn ſie auch durch den damals hohen Preis des Pergaments und durch Unkunde verlockt, den Text auf mancher Pergamentrolle auslöſchten, und einen neuen, vielleicht unbedeutenden oder nicht ſeltenen, an die Stelle ſetzten; ſo war ihr Verfahren doch bei weitem nicht ſo tadelnswerth als das bezeichnete.

Jedenfalls koſtete es bei verſchiedenen Vorfällen der neuern Zeit oft den unermüdlichſten und ſeltenen Eifer eines Geſchichts- und Urkundenkenners, um noch zu retten, was zu retten war.

Der von uns geſchiedene Heſſner hat die ihm dargebotene Gelegenheit auf das thätigſte und oft mit nicht unbedeutenden Geldopfern, ſobald der Eigennutz ſeiner Neigung auf die Spur kam, benutzt; viele geſchichtliche Merkwürdigkeiten vor Verſchleuderung und Verderbniß gerettet, und ſolche gewiſſenhaft zur Benutzung in einer mehr anerkennenden Zeit aufbewahrt.

Derſelbe hat ſich dadurch ein bleibendes Verdienſt um die deutſche Geſchichte, wovon jene von Franken ein ſo erheblicher Beſtandtheil iſt, erworben. Er wird in derſelben, ſowie in den Früchten ſeines übrigen Wirkens in ſichtbarer, oder wenigſtens in für das gewöhnliche Auge unſichtbarer Weiſe zuverläßig fortleben.

VI.

Mannigfaltiges.

Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.

1. (*Herbipolis.*) Dieſe lateiniſche Benennung der Stadt Würzburg kömmt zum erſten Mal im J. 1207 vor, wo Biſchof **Heinrich** IV. ſich alſo ſchrieb: „*Henricus* divina favente clementia *Herbipolensis* electus."

2. (Kloſtergeiſtliche als Steinmetzen.) In einer von der Deutſchorden-Kommende zu Würzburg ausgefertigten Urkunde vom J. 1288 kömmt unter den Siegelzeugen vor: „Frater *Bertholdus,* lapicida, confrater domus Commendae S. M. Teutonicorum." — Eine Urkunde des Kloſters Ebrach vom J. 1289 führt unter ihren Siegelzeugen einen „Frater Johannes, Lapicida in Ebraco" auf.

3. (Oeffentliche Inſchriften zu Karlſtadt a. M.) 1. An der Pfarrkirche: „† Anno domini MCCCLXXXVI. tanta. fuit. copia. vini. quod. vas. carratae. vini. solvebat. tres. florenos. et modium de vino. unum. florenum. et. in. eodem. anno. inventae. sunt reliquiae. III Sanctorum. et. in. eodem. anno. incepta. fuit. haec. nova. structura." — 2. Ueber dem Portale des Rathhauſes: „Anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo inchoata erat ista domus in crastino sancti Johannis Baptistae; et in eodem anno solvebant tria maldra siligenis unum florenum." — 3. An

Digitized by Google

der Stadtmauer längs des Mains: „Anno domini MCCCCXXX quinto Sabatho ante nativitat. Mariae schusen dy von wirczburg dise mawr und bew.“

4. (Der Leibarzt des würzb. Biſchofs Konrad III. v. Thüngen.) Dem Leibarzte Dr. Friderich wurde, laut des Verpflichtungsbuches der fürſtb. würzb. Diener vom J. 1514 bis 1540, die dienſtliche Auflage gemacht: „auch das Amt Leprosorum frigidorum maleficiatorum mit zu verſehen.“

5. (Lorenz Fries.) Am Montage nach Egidi 1524 verlieh Biſchof Konrad III. ſeinem Sekretär Lorenz Fries ein Gütlein zu Diepach, welches 2 Mltr. Korn und 1 Mltr. Habergült gab, und vorher von dem fürſtl. Kanzler Munch beſeſſen ward, als ein heimgefallenes Lehen. Daſſelbe Gütlein ward dann i. J. 1542 am Sonntage nach Magdalena vom B. Konrad IV. v. Bibra „ſeinem Rathe und Sekretär Lor. Fries“ zu rechtem Mannlehen verliehen. Endlich i. J. 1546 am Dienſtag nach Miſericordia belehnte Biſchof Melchior Zobel „den wolgelerten ſeinen Rath vnd lieben getreuen Lor. Fries“ auf's Neue mit dieſem Gütlein.

6. Prof. Ickſtatt.) Am 22. Jan. 1741 berichtete der würzburg. Kanzler v. Fichtl an den Fürſtbiſchof Friedrich Karl Grafen v. Schönborn, daß Ickſtatt, Profeſſor der Rechte zu Würzburg, von drei Seiten, nämlich von Bayern, Pfalz und Mainz einen ſehr vortheilhaften Ruf erhalten habe und ſolchen auch irgendwohin anzunehmen gedenke, weil er der Meinung ſey, bei ſeinem Fürſten in Ungnade zu ſtehen. Ickſtatt trat auch wirklich im Februar 1741 in kurbayeriſche Dienſte, vor der Hand beauftragt, die Anſprüche Kurbayerns auf die Erbfolge in Oeſterreich zu vertheidigen.

7. (Fürſtliches Präſent.) Am 12 Dez. 1741 ſendete der Fürſtbiſchof Friedrich Karl zu Würzburg nach Wien an die verwittwete Kaiſerin Eliſabeth, die Mutter von Maria Thereſia, verſchiedene Sorten Schnupftabak zum Präſent, welche 23 Gulden 30 Kreuzer gekoſtet hatten, und wofür die Kaiſerin verbindlich dankte.

8. (Gefundene Goldmünzen.) Adam Pfaff zu Steinach, würzburg. Amtes Aſchach, fand i. J. 1741 in dem dortigen alten Schloſſe zwölf Goldſtücke, deren jedes 92 Rthlr. weniger 1 Aeß werth war. Dabei lag ein uralter Brief, deſſen Schrift der Ortspfarrer für griechiſch hielt.

9. (Würzburger Jagdſchlöſſer.) Im J. 1734 beſaß der Fürſtbiſchof von Würzburg nicht gar fern von ſeiner Reſidenz nicht weniger denn vier anmuthig gelegene und ſchön meublirte Jagdſchlöſſer, nämlich im guttenberger Wald, zu Zellingen, Büchold und Rimpar.

Beilage.

Digitized by Google

Dreizehnter Jahresbericht

des

hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg

für

das Jahr 1842/43.

Erſtattet

in der öffentlichen Generalverſammlung am zwölften Stiftungs-feſte den 28. Auguſt 1843

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Karl Gottfried Scharold,

kön. bayer. Legationsrath, korreſp. Mitglied der Geſellſchaft fur ältere deutſche Geſchichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehrenmitglied der deutſchen Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer in Leipzig, der henneber-giſchen und voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereine zu Meiningen und Hohenleuben, der ſinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, des naſſauiſchen Vereines für Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden, des wetzlariſchen Vereines für Geſchichte und Alterthumskunde, dann der hiſtoriſchen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmſtadt, München und Regensburg.

Würzburg 1843.

Digitized by Google

Abermals ſind wir am Schluß eines Vereinsjahres angelangt und haben nun von deſſen obgewaltetem innern und äußern Leben den verehrlichen Mitgliedern und andern theilnehmenden Freunden des Vereines ſtatutengemäß einen kurzen Ueberblick zu bieten. Ob aus dieſem Ueberblick ein Bild befriedigenden wahrhaften Fortſchrittes oder bloß ſcheinbarer Bewegung wahrzunehmen ſey, iſt keine gleichgiltige Sache in unſerer Zeit, in der das erwachte Intereſſe an der vaterländiſchen Geſchichte und die durch ganz Deutſchland rege gewordene Strebſamkeit für ihre Bearbeitung im üppigſten Wachsthume begriffen iſt und die Indolenz unſerer Vorfahren beſchämt. Kaum läßt ſich verkennen, daß unter den vielen deutſchen Geſchichtsvereinen der rühmlichſte Wetteifer im Verfolgen ihrer ſchönen Zwecke herrſchet. Sollte da der unſerige Verein ſich eines tadelhaften Zurückbleibens ſchuldig machen wollen? Das ſo eben vergangene Jahr entfernt einen derartigen Tadel weit von ihm, denn es war in mancher Beziehung ein geſegnetes, abgerechnet die im Perſonalſtande des Vereines unabwendbar eingetretenen Lücken und Veränderungen.

1.

Beim Beginne des Jahres 1842/43 beſtand der Verein aus 277 ordentlichen und 102 Ehren-Mitgliedern. Im Laufe desſelben raubte ihm der Tod 11 ordentliche und 3 Ehren-Mitglieder. Unter jenen war vorzüglich der Verluſt des

greiſen Regierungsrathes Hrn. Dr. Philipp Heffner zu bedauern. Er gehörte zur Elité des Vereines und war der unermüdetſte Forſcher und Sammler auf dem Felde der Landesgeſchichte und Statiſtik. In ſeinem ganzen thätigen Geſchäftsleben verwendete er bedeutende Auslagen für ältere und neuere Literatur ſeines Lieblingsſtudiums und trug aus ſolcher und jeder andern benutzbaren Quelle den reichhaltigen Stoff ſeiner hiſtoriſchen Regeſten mit einem ſo lebendigen Eifer und Fleiß zuſammen, daß er dieſe ſeine nützliche Beſchäftigung erſt wenige Stunden vor ſeinem Tode beſchloß. Sein äußerſt ſchätzbares Regeſtenwerk, möge es dem Vaterland erhalten und bald in vollſtändiger Ausdehnung veröffentlicht werden! gewiß würde dadurch Heffner neben den Hiſtorikern Fries, v. Eckhart, Gropp und Jäger einen unvergänglichen Namen und das ſchönſte, ſich ſelbſt geſetzte Denkmal erhalten.

Nicht ohne Bedauern iſt auch des Hinſcheidens eines unſerer Ehren-Mitglieder, des Domkapitulars zu Bamberg, Hrn. Dr. Joſ. Ant. Eiſenmann und des Gymnaſialprofeſſors zu Meiningen, Hrn. Karl Schöppach*) zu gedenken. Jener erwarb ſich durch ſeine lexikographiſchen und andere gemeinnützige Schriften, dieſer aber durch ſein erſt i. J. 1842 herausgegebenes meiningenſches Urkundenbuch entſchiedene Verdienſte und Anſprüche auf rühmliche Anerkennung ihrer literariſchen Leiſtungen.

Die theils durch Verſetzung theils durch Austrittserklärung von 19 ordentlichen Mitgliedern entſtandene Lücke füllte ſich durch den Zutritt von 16 neuen faſt gänzlich wieder aus, und durch die Aufnahme von 24 neuen Ehren-Mit-

*) Derſelbe ward erſt in dem Vereinsjahre 1842/43 als dießſeitiges Ehren-Mitglied aufgenommen.

gliedern erhob ſich der gegenwärtige Geſammtſtand des Vereins auf 390. *)

Während der Vereins=Ausſchuß mehreren berühmten auswärtigen Gelehrten, darunter vornehmlich den würdigen Vorſtänden hiſtoriſcher und alterthumsforſchender Vereine, mit denen der unſerige in Verbindung ſteht, durch die Aufnahme in die Zahl unſerer Ehren=Mitglieder ein Merkmal der Anerkennung ihrer literariſchen Verdienſte gegeben hat, entging ihm zugleich die erfreuliche Bemerkung nicht, wie bei der hiſtoriſchen Richtung, welche jetzt auch in der Volksliteratur immer mehr Boden gewinnet, ſogar unter wackern Bürgern der Wunſch rege geworden iſt, unſerem Vereine beizutreten.

2.

In der Generalverſammlung, welche am 29. Auguſt vorigen Jahres zur Gedächtnißfeier unſeres zwölften Stiftungsfeſtes ſtattgefunden und durch intereſſante Vorträge der ſehr geehrten Mitglieder, Herren Pfarrer Schleiß und Keſtler erheitert worden, konſtituirte das durch Stimmenmehrheit bekundete Vertrauen der Herren Wähler den Vereins=Ausſchuß für 1842/43, wie folgt:

Direktor:

Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

Herr Univerſitätsprofeſſor Dr. Reuß.

Konſervator und Kaſſier.

Herr Baron von Friedrich, großherzoglich heſſiſcher Kammerherr.

*) Siehe Beilage I.

Beiſitzer:

Herr Dr. Denzinger, Univerſitätsprofeſſor.
" Dr. Heffner, k. Regierungsrath.
" Karl Heffner, Privatier.
" Hoffmann, k. Ingenieuroberſt.
" Dr. Keller, k. Studienlehrer.
" Keller, k. q. Landrichter.
" Meiniger, Inſpektor.
" Neuland, Stadtpfarrer.
" Dr. Reuß, k. q. Landgerichtsarzt.
" v. Spruner, k. Oberlieutenant.

Die von dieſem Ausſchuſſe bewährte Thätigkeit, worüber der gegenwärtige Bericht Rechenſchaft ablegt, beſchränkte ſich nicht ausſchließend auf die ſchnelle Erledigung der dieß Jahr vorgekommenen 363 Einläufe, ſondern ſie erſtreckte ſich mit vorſchauendem Blick auch auf gewählte, des Vereines Ehre, Nutzen und Ruf erweiternde Anordnungen, wodurch die Zahl der Ausfertigungen auf 355 geſtiegen iſt.

3.

Ein in Bayerns glorreicher Geſchichte beſonders denkwürdiges Ereigniß, das alle Herzen der Einwohner mit den freudigſten Empfindungen erfüllte, nämlich die Vermählung Sr. K. H. des durchlauchtigſten Kronprinzen **Maximilian,** erregte die Sympathie unſeres Vereines in deſto höherem Grade, als ihm das Glück beſchieden iſt, Höchſtdenſelben als erlauchtes Mitglied zu verehren. Um ſeiner innigſten Theilnahme an dieſem fröhlichen Ereigniſſe Ausdruck zu geben, beſchloß der Vereins-Ausſchuß, den hehren Tag des Vermählungsfeſtes (12. Oktober 1842) gleichzeitig durch eine Ge-

neralverſammlung ehrfurchtsvoll zu begrüßen und würdig mitzufeiern. Zu dieſer außerordentlichen und feierlichen, ſowohl von Vereins-Mitgliedern als auch von andern patriotiſchen Theilnehmern ſehr zahlreich beſuchten Verſammlung wurde das an ſich ſelbſt hiſtoriſch ſehr merkwürdige Vereins-Lokale gewählt. Hierin nämlich hielt einſt der hohenſtaufiſche Kaiſer Friedrich I., genannt der Rothbart, mehrere Reichstage, und hierin auch, in ſeinem Kaiſerpalaſte, feierte er ſeine Vermählung mit Beatrix, der ſchönen herzoglichen Prinzeſſin von Burgund. Wohl hätte ein ſinnvollerer, erinnerungsreicherer Verſammlungsort nicht auserſehen werden können. Der Vereins-Direktor eröffnete die Verſammlung mit einer kurzen Eingangsrede über Bedeutung und Hauptzweck derſelben, welcher gemäß eines vom Vereins-Ausſchuſſe gefaßten Beſchluſſes darin beſtehen ſollte, den hohen Vermählungstag des allgemein geliebten künftigen Thronerben Bayerns durch ein hiſtoriſch-literariſches Denkmal den Nachkommen in ſtetem ehrenden Andenken zu bewahren. Als Gegenſtand eines ſolchen Denkmals verlas ſodann der Direktor eine von dem gelehrten, um den Flor unſeres Vereines ſehr verdienten jetzigen Sekretär deſſelben, Herrn Profeſſor Dr. Reuß entworfene und vom Ausſchuſſe genehmigte Preisfrage des Inhalts:

„Geſchichte des Zuſtandes und Entwicklungsganges der Literatur im Fürſtbisthume Würzburg, von der Gründung der erſten Univerſität zu Würzburg i. J. 1402 bis zur Stiftung der zweiten Hochſchule im J. 1582.“

Nach der Verkündung und Umtheilung der gedruckten Aufgabe, die zugleich jene Hauptmomente bezeichnet, welche im Gange dieſer literär-hiſtoriſchen Unterſuchung vornehmlich

zu berückſichtigen ſind, wurde die Verſammlung durch drei Vorträge von Vereins-Mitgliedern angenehm unterhalten:

1) Herr Profeſſor Dr. Reuß verlas einen Aufſatz:
„Ueber das Leben und Wirken des bisher nur dem Namen nach bekannten jüdiſchen Meiſterſängers und Arztes Meiſters Süßkind zu Würzburg (1218 bis 1226).“

2) Herr Regierungsrath Dr. Heffner hielt einen Vortrag:
„Ueber die bereits ſeit dem Mittelalter ſtattgehabten freundſchaftlichen politiſchen Verhältniſſe und Bündniſſe zwiſchen dem Hauſe Bayern und dem Hochſtifte Würzburg.“

3) Herr Pfarrer und Diſtriktsſchulen-Inſpektor Keſtler von Rottenbauer trug vor:
„Die auf der Reichsdeputations-Verſammlung zu Worms i. J. 1586 gegen die deutſchen Rechtsgelehrten erhobenen allgemeinen Beſchwerden der deutſchen Nation.“

In der heiterſten Stimmung begab ſich hierauf die Verſammlung zu einem den Freudentag beſchließenden Feſtmahle im Theaterhauſe, wobei für die durchlauchtigſten Neuvermählten und das ganze Königshaus begeiſterte Toaſte erſchallten.

Se. K. Hoh. geruhten dieſe mit den lebhafteſten Gefühlen dargebrachte Huldigung mit dem gnädigſten Wohlgefallen aufzunehmen und deßfalls an den Vereins-Direktor folgende höchſte Zuſchrift zu erlaſſen:

„Die beſondere Aufmerkſamkeit, womit der hiſtoriſche Verein von Unterfranken und Aſchaffenburg durch Feſtſtellung

einer eigenen geſchichtlichen Preisaufgabe Meine Vermählung mitzufeiern beſchloſſen, veranlaßt Mich, demſelben Meinen Dank hiemit insbeſondere auszudrücken. Empfangen Sie, Herr Legationsrath Dr. Scharold, als des Vereins derzeitiger Direktor, anbei die Verſicherung, daß Mir dieſer Beweis von treuergebener Geſinnung wahrhaft zur Freude gereicht.

Mit vollkommenem Wohlwollen verbleibe ich ſtets Ihr wohlgewogener

München, den 25. Oktober 1842.

Maximilian, Kronprinz."

Belangend die erwartete Löſung der ausgeſetzten Preisfrage, ſo iſt innerhalb des dazu anberaumten Termins nur eine einzige Beantwortung eingelaufen, beſtehend aus 64 halben Bögen und das Motto führend:

„Ich bin ein deutſcher Jüngling!
Beim ſüßen Namen Vaterland
Schlägt mir das Herz
Und mein Geſicht wird feuerroth."

Das Urtheil des vom Vereins-Ausſchuß ernannten Prüfungskomité's ſprach übereinſtimmend ſich aus, daß dieſe jugendliche Arbeit des Hrn. Rechtskandidaten G. M. Rütſch dahier zwar ſehr lobenswerthen Wettkampf, Eifer und Fleiß kund gebe, jedoch den Anforderungen der umfangreichen, allerdings ſchweren Aufgabe, namentlich in deren weſentlichſten Punkten erſchöpfendes Genügen nicht leiſte, weßhalb denn auch dem Verfaſſer der ausgeſetzte Preis nicht zuerkannt werden könne. In Erwägung deſſen und da nur noch ein anderer Konkurrent, der Frühmeß-Benefiziat und Predigtamts-Verweſer zu Kitzingen, Hr. Adam Schmitt, bloß ſeine für die würdige Bearbeitung der Preisaufgabe ſorgfältigſt ge-

ſammelten Materialien in der Abſicht einſandte, um zu zeigen, daß er ſich mit Ernſt und Liebe an die Fragelöſung gewagt habe, gleichwohl an der vollſtändigen Ausführung ſeiner begonnenen Arbeit und an deren Vorlage innerhalb des vorgeſteckten Termins durch Berufsgeſchäfte gehindert worden ſey, hat ſich der Vereins-Ausſchuß veranlaßt gefunden, im wahren Intereſſe für die Sache den Termin zur gründlichen Löſung der nämlichen Preisfrage bis zum 1. Juli 1845 zu erweitern. Den genannten beiden Konkurrenten wurden die eingeſendeten Handſchriften zurückgegeben und mit lobender Anerkennung ihres bewieſenen fleißigen Strebens Exemplare jener ſilbernen Medaille behändigt, welche unſer Verein i. J. 1835 zur Feier des 12. Oktobers, des denkwürdigen Tages der Silbernen-Hochzeit des allerdurchlauchtigſten Königspaares von Bayern, prägen ließ. Insbeſondere empfing Hr. Rütſch auch noch Abſchriften der Cenſuren des Prüfungskomité's als Anhaltspunkte bei etwaiger Umarbeitung ſeines Manuſkriptes.

4.

Die im vorigen Jahresbericht (S. 6) erwähnte und mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Abſicht, von Seite unſeres Vereines durch freiwillige Beiträge ſeiner Mitglieder das verſchwundene Grabdenkmal des mittelalterlichen berühmten und beliebten würzburger Dichters **Walther von der Vogelweide** wiederherzuſtellen und dadurch deſſen wohlverdientes Andenken wieder zu beleben, iſt in angemeſſener Weiſe vollſtändig ausgeführt. Form, Inſchrift und Ort der Aufſtellung des Monuments an der ſüdöſtlichen Seite der Neumünſterſtifts-Kirche ſind der unmittelbaren allerhöchſten Genehmigung Sr. Maj. des Königs entſprechend. Der vom hieſigen kunſtgewandten Bildhauer, Hrn. Andr. Halbig, aus grauem

Sandſtein verfertigte, 11′ hohe und 4′ 3″ breite Denkſtein enthält folgende Inſchriften:

1. Walthers urſprüngliche Grabſchrift:

Pascua qui volucrum vivus, Walthere, fuisti,
Qui flos aloquii, qui Palladis os, obiisti.
Ergo quod aureofam probitas tua possit habere,
Qui legit, hic dicat, Deus istius miserere. *)

2. Aus den Walhallagenoſſen Sr. Maj. Königs Ludwig von Bayern S. 80:

„Das Leben erzog ihn, aus dem Leben ſang er,

---

*) In einem Aufſatze von Theodor Mayer über den Nachlaß der Gebrüder Petz in der Benediktinerabtei Melk, abgedruckt in (Hormayrs) Archiv für Geſchichte, Statiſtik, Literatur und Kunſt, Jahrg. 1828 S. 775 kömmt folgende Stelle vor, aus welcher glaubwürdig erhellet, daß Walthers Grabſtein mit obiger Inſchrift noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Stifte Neumünſter vorhanden war:

„Ueber den Ingolſtädter Codex gab Schannat (der, ein Luxemburger, ſich die deutſche Sprache zum Behuf des Urkundengebrauches mit Mühe angeeignet hatte) Bernharden 1726 folgende naive Anzeige: Il y a dans la bibliothèque de l'Academie de Ingolstad un MS. sur vêlin du siècle XIV ou il se trouvent des chansons et chansonettes, mais tous très mal conçus et si peu de mon gout que je n'ais pu avoir le courage d'en copièr une seule, cependant elles ont pour auteurs:

— —

7) her Walther von der Vogelweid begraben ze Wirzeborg zu dem nuwen munzter in den Grasshove

Je vous dirai au sujet de ce dernier, qu' ayant copiè il y en a plusieurs années son epitaphe qui est gravè dans un de piliers qui renferment les encloitres de l'egliso collegiale de Neumunster, je l'ai toujours considèrè comme un enigme, ne pouvant au monde auparavant comprendre le sens ou la signification du premièrs vers de cette epitaphe, et que voici tello s'y lit:

Pascua etc. (wie oben.)

nicht Minne, nur Vaterlandsliebe beſeelte meiſtens ſeine Lieder; teutſcher war kein Sänger.“

3. Bemerkung des hiſtor. Vereines:

Errichtet vom hiſtoriſchen Vereine für Unterfranken und Aſchaffenburg am 25. Aug. 1843.

Zur Enthüllung und feierlichen Inauguration des mit Immortellen- und Epheukränzen verzierten Denkmales wurde, zufolge allerhöchſter Entſchließung Sr. Maj. des Königs, Allerhöchſtderſelben Geburts- und Namenstag, der 25. Aug. gewählt. An dieſem Feſttage früh um 7 Uhr begaben ſich die hieſigen im Vereins-Lokale verſammelten Vereins-Mitglieder mit dem Ausſchuſſe vor die Neumünſterkirche, und es erſchien daſelbſt gleichzeitig nebſt den beſonders eingeladenen ſowohl geiſtlichen als Civil- und Militär-Autoritäten eine Menge anderer Bewohner der Stadt. Nach der erſten von der hieſigen Liedertafel vorgetragenen Geſangs-Piece hielt der Vereins-Direktor eine kurze dem Akte angemeſſene Standrede, und nachdem für Se. Königliche Majeſtät ein dreifaches Lebehoch erſchollen, beſchloß ein zweiter Geſang der Liedertafel und die Vertheilung des vom hiſtoriſchen Vereine herausgegebenen Feſtalbums den feierlichen, durch freudige Theilnahme verherrlichten Weihakt.

5.

Je offenbarer die Erſcheinung in der Neuzeit iſt, daß ein geiſtiges Band die in verſchiedenen Ländern Europas beſtehenden hiſtoriſchen und alterthumsforſchenden Vereine unter dem Schutze weiſer Regierungen immer mehr und mehr zu umſchlingen und mit einander zu verknüpfen beginne, deſto eifriger und ſorgfältiger beſtrebte ſich der Ausſchuß, dieſer er-

freulichen Erſcheinung folgend, den im vorhergegangenen Jahre 1841/42 vorerſt mit 21 in- und ausländiſchen Vereinen unterhaltenen literariſchen Tauſchverkehr ſeitdem, wie die Beilage ausweiſet, faſt um die Hälfte zu erweitern. *) Selbſt mit den kön. Akademieen der Wiſſenſchaften und Künſte in Berlin und Göttingen wagte er anzuknüpfen und empfing nicht nur von dieſen, ſondern auch ſchon von den meiſten andern Seiten die freundlichſten Erwiederungen ſeiner Anträge und Zuſendungen. Daß die auf ſolche Weiſe vermehrte Korreſpondenz des Ausſchuſſes nothwendig einen doppelten Zeitaufwand bedinge, bedarf nicht einer beſondern Erinnerung, um deßhalb auch anerkennende Beachtung von Seite der verehrlichen Vereins-Mitglieder zu finden.

Wohlgefällig wurde von dem Senate der kön. Univerſität Erlangen die freundnachbarliche Aufmerkſamkeit aufgenommen, mit welcher ihm der Ausſchuß im Namen unſeres Vereines die aufrichtigen Glückwünſche zu der angekündeten Feier des erſten hundertjährigen Jubiläums darbrachte und dieſe Geſinnung durch ein der dortigen Univerſität gewidmetes Geſchenk bekräftigte, das in den ſchön gebundenen 7 erſten Bänden unſerer Vereins-Zeitſchrift beſtand.

6.

Durch das in dieſem Jahr erſchienene dritte Heft iſt der ſiebente Band des Vereins-Archivs geſchloſſen worden. Zur Herausgabe des erſten Heftes vom achten Bande geht demnächſt das erforderliche Manuſkript in die Druckerei.

Als Beiſpiele fortgeſetzter literariſcher Thätigkeit der Vereins-Mitglieder gelten nachbenannte Beiträge:

I. Für die Zeitſchrift:

---

*) S. Beil. II.

1) Von Herrn C. Heffner, vor. Vereins-Sekretär:
Die Ruinen von Aura-Trimberg. (Vorgeleſen in der Generalverſ. am 29. Aug. 1842.)

2) Von Herrn Pfarrer und Diſtrikts-Schuleninſpektor Keſtler zu Rottenbauer, o. V.-M.:
Der Kautz von Ochſenfurt oder der Willkomm. (Vorgeleſen in der Gen.-Verſamml. vom 29. Aug. 1842.)

3) Vom k. Herrn Univerſitätsprofeſſor Dr. Reuß, V.-Sekr.:
a) Beiträge zur Regierungsgeſchichte des Fürſtbiſchofs Julius von Würzburg. I. Liefg. (Abgedr. im 3. Hft. 7. Bds.)
b) Grumbachiana. (Abgeb. daſ.)
c) Index des zehnten Bandes der bayer. Regeſten von Frhrn. v. Freyberg, bezüglich der darin vorkommenden unterfränkiſchen Ortsnamen.

4) Vom k. Legationsrath Dr. Scharold, Ver.-Dir.:
a) Geſchichte der k. ſchwediſchen und herzogl. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtbisthume Würzburg. II. Lief. (Abgedr. im 3. Hft. 7. Bds.)
b) Zur Geſchichte des ältern würzburgiſchen Gerichtsweſens. (Abgedr. daſ.)
c) Rhöner Mundart. (Abgedr. daſ.)

5) Von Herrn Prof. Pfarrer Schleiß zu Gaibach, V.-E.-M.:
Bericht und Urtheil über die bei Kolitzheim Ldgts. Volkach i. J. 1842 gefundenen Anticaglien.

II. Für die einſtige Herſtellung eines hiſtoriſch-topographiſchen Lexikons von Bayern:

1) Vom k. Herrn Landrichter Küttenbaum, o. V.-M.:
Hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der 21 Dörfer des Landgerichtes Dettelbach.
2) Von Herrn Joſ. Hetterich, Schullehrer zu Adelsberg, Ldgts. Gemünden:
Beſchreibung des Ortes Adelsberg.

III. Für das Album der Denkmalweihe Walthers von der Vogelweide:
1) Von Herrn Ludw. Bechſtein, herzogl. Hofbibliothekar zu Meiningen, V.-E.-M.:
Die fränkiſchen Harfen.
2) Vom k. Herrn Univerſitätsprofeſſor Dr. Denzinger, V.-A.-M.:
An Walther von der Vogelweide.
3) Von Herrn Fr. Dörflein, Kand. d. Theologie:
Der todte Sänger.
4) Von Herrn E. D. E.:
Walther von der Vogelweide.
5) Von Herrn Dr. J. B. Goßmann, k. Studienlehrer zu Landau, o. V.-M.:
Walther von der Vogelweide.
6) Vom k. Herrn Studienlehrer Ph. Holl:
An Walther von der Vogelweide.
7) Vom k. Herrn Studienlehrer Dr. Keller, V.-A.-M.:
Walther von der Vogelweide.
8) Von Herrn J. G. Seidel in Wien:
Walther von der Vogelweide.
9) Von einem Ungenannten:
Sonett an Walther von der Vogelweide.
10) Von Herrn P. Fr. Walther in Wien:
Walther von der Vogelweide.

11) Vom k. Herrn Bibliothekar Jäck in Bamberg, V.=E.=M.:

Schreiben an den Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins zu Würzburg.

Dem im vorigen Jahresberichte S. 9 geſchehenen Vorbehalte gemäß wird hier nachträglich bemerkt, daß die daſelbſt in Ausſicht geſtellte Mittheilung, welche Herr W. B. v. Rally aus Richmond in Virginien unterm 1. Mai v. J. uns anzukünden ſo gütig war, begleitet mit einem zweiten Schreiben an den Vereins=Vorſtand d. d. Richmond den 1. Febr. v. J. richtig angekommen iſt. Es enthält dieſe dankeswerthe Mittheilung außer einem weiter unten aufgeführten Werke über die Verfaſſung der Vereinigten Staaten Amerika's intereſſante bibliographiſche Notizen über mehrere im brittiſchen Muſeum zu London aufbewahrte, aus Würzburg herrührende liturgiſche Manuſkripte.*)

7.

Dem verſtorbenen k. bayer. Archivrathe Herrn Dr. Klüber gebührt die dankbare Anerkennung, daß er i. J. 1823 im Intereſſe der fränkiſchen Geſchichte die k. Univerſitätskuratel zu Würzburg zu einleitenden Schritten veranlaßte, wodurch die Krone Schweden auf den (längſt verjährten Rechtsgrund der weſtphäliſchen Friedensſchlüſſe bewogen werden ſollte, die i. J. 1831—35 von weiland dem Schwedenkönige Guſtav Adolph aus Würzburg nach Stockholm und Upſala abgeführten Schätze an Büchern, Handſchriften und Urkunden hierhin zurückzugeben. Dieſe Zurückgabe wurde zwar von Seite Schwedens verweigert, gleichwohl aber das Anerbieten gemacht, auf Koſten der Antragſteller Verzeichniſſe oder Ab-

*) S. Beil. III.

ſchriften der in ſchwediſchen Reichsarchiven und Bibliotheken vorfindlichen würzburger Handſchriften mittheilen zu wollen. Die deßhalb eingeleiteten und bis ins Jahr 1827 fortgeſetzten Verhandlungen wurden indeß nicht weiter verfolgt. Als jedoch der Archivrath Dr. Klüber zu Erlangen im vorigen Jahre die bei ihm ſtereotyp gewordene Idee der Reklamation des ſchwediſchen Raubes erneuerte, da machte ſich der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines auf Anregung deſſen Sekretärs, Herrn Profeſſor Dr. Reuß, dieſe wichtige Sache zu ſeiner Aufgabe. Schon hatte er die allerhöchſte Erlaubniß, ſich mit den k. ſchwediſchen Archiv- und Bibliothek-Behörden zu Stockholm in unmittelbares Benehmen zu ſetzen erlangt, als er in Kenntniß kam, daß der k. akademiſche Senat hieſiger Univerſität den abgebrochenen Faden ſeiner frühern deßfallſigen Korreſpondenz jetzt wieder aufgefaßt und dadurch den Vereins-Ausſchuß von den Schritten, die er zu thun im Begriffe ſtand, vorläufig enthoben habe. Wird nun die k. Univerſität, wie es ſehr zu wünſchen iſt, auf dem betretenen Wege ihren Zweck erreichen, dann wird ſie den hiſtoriſchen Verein gewiß daran theilhaftig ſeyn laſſen, inſoweit dieſe Theilnahme die Benützung des Erworbenen betrifft.

8.

Die verſchiedenen Sammlungen des Vereines, in der Regel an zweien Nachmittagen jeder Woche dem Publikum zu beliebiger Anſicht fortan geöffnet, fanden zahlreichen Beſuch. Dadurch gewannen ſie wiederum manchen ſchönen Beitrag zu ihrer Vermehrung, und zwar zumeiſt aus Wohlgefallen an dieſer öffentlichen Anſtalt, die das vaterländiſche Merkwürdige aus allen Zeiten zu ſammeln und zu bewahren ſtrebt, und in der Aufſtellung des Geſammelten auch zu erkennen gibt, welcherlei Gegenſtände geſammelt zu werden ver-

dienen. Daß fremde, durch Würzburg reiſende Geſchichts- und Alterthumsfreunde nicht an beſtimmte Tage gebunden ſind, des Vereines Sammlungen zu ſehen, bringt ſchon die Achtung und Rückſicht mit ſich, die man ihnen gerne widmet. Im Laufe dieſes Jahres beſuchten die Sammlungen unter andern:

Herr Dr. Ludw. Uhland, Profeſſor aus Tübingen.
— Dr. Ludw. Bechſtein, Hofrath ꝛc. aus Meiningen.
— Dr. Waagen aus Berlin.
— Ritter Cook Bloemhoff, vormals Chef von Japon.
— Mooyer, Bibliothekar aus preuß. Minden.

Bemerkt zu werden verdient, daß die Studirenden der Univerſität und des Gymnaſiums ſehr oft und ſehr zahlreich die Sammlungen beſuchten, als deren Anſchauung das Studium der deutſchen Alterthümer vielfach zu fördern vermag.

9.

Vielfältige Mittheilungen zu verſchiedenen literäriſchen Arbeiten geſchahen dieß Jahr aus der Bibliothek des Vereines. So z. B. empfing Herr Prof. Dr. Uhland eine merkwürdige, vielleicht einzige Sammlung alter im ſechzehnten Jahrhundert gedruckter Volkslieder, die er zur Umarbeitung benützen wird. Herrn Pfarrer C. H. Sixt in Sennfeld wurden Beiträge mitgetheilt zu ſeiner Monographie: „Dr. Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenoſſe der Reformatoren. Heidelb. 1843. 8.“ Mit vielen Beiträgen wurden ferner unterſtützt: der k. Oberlieutenant Herr v. Spruner behufs ſeiner Schrift: „Handbuch der Mainreiſe. Würzb. 1843. 12.“ — Herr Bar. von Fuchs zur Bearbeitung einer Geſchichte ſeiner Familie. — Herr Gutsbeſitzer Beſtlen zu Frickenhauſen a. M. für die hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung dieſes anſehnlichen Ortes.

Aus dem Antiquarium wurden zum Gebrauche bei dem am 11. Sept. v. J. zu Würzburg ſtattgefundenen ſchönen Volksfeſte verſchiedene altdeutſche Waffenſtücke mitgetheilt. Eine Folge dieſer bereitwilligſt gewährten Unterſtützung war, daß der Bäckergeſellen-Verein alsbald nach jenem Feſte ſeine alte Fahne vom Jahre 1758 an die Waffenſammlung des hiſtoriſchen Vereines zur Aufbewahrung ablieferte.

Welch reichlichen Zuwachs jede Abtheilung der Vereinsſammlungen mit alleiniger Ausnahme jener der Antikaglien erworben, iſt aus der Beilage dieſes Berichtes*) zu erſehen. Wiederholt wird hiermit allen denjenigen Freunden unſeres Vereines, die zur Bereicherung ſeiner Sammlungen durch Geſchenke beigetragen haben, der verbindlichſte Dank ausgedrückt.

10.

Je ausgedehnter die Vereinsſammlungen mit jedem Jahre werden, deſto mehr Mühe und Fleiß nimmt das Ordnen und Verzeichnen derſelben von Seite des Konſervatoriums in Anſpruch. Beide Bedingungen erfüllte der bisherige verehrliche Vereins-Beamte, Herr Kammerherr Baron von Friedrich, in ſo ausgezeichneter Weiſe, daß ihm die dankbarſte Anerkennung dafür gezollt werden muß, und hiemit auch gerne ausgeſprochen wird. Den raſtloſeſten Eifer und die größte Pünktlichkeit bethätigte er auch in der ihm obgelegenen Führung des Kaſſewesens, welches nunmehr wohl geordnet iſt. Sein zweifaches Amt kann nie und nimmer in beſſere Hände gelegt werden. Möge der Verehrte ſie recht langehin bekleiden!

11.

Nicht geringeres Lob und ſchwächern Dank ſind wir dem Herrn Profeſſor Dr. Reuß als des Vereines ſehr ehren-

*) S. Beil. IV.

werthem Sekretär ſchuldig. Den Anforderungen ſeines Amtes entſprach er ſtets mit Liebe, Ernſt und Aufopferung, und darum auch zu unverkennbarem Frommen und Nutzen des Vereines. Leider ſind ſeine vortrefflichen Leiſtungen nicht zugleich von längerer Ausdauer des Willens befruchtet geweſen. Unerwartet und ohne Angabe des eigentlichen wahren Grundes gab er vor Kurzem die „unwiderrufliche“ Erklärung: „daß er die Stelle des Vereins-Sekretärs fürs nächſte Vereinsjahr nicht wieder annehmen werde.“ Dieſer befremdende Entſchluß kann nur aufrichtig bedauert werden. Zu einiger Beruhigung dient indeß ſeine weitere Erklärung: „daß die Urſache ſeiner (alſogleich begonnenen) Theilnahmloſigkeit an den Vereinsgeſchäften nicht in ſubjektiver Beziehung auf irgend einen Vereinsgenoſſen liege.“ — Wo bloß freier Wille waltet, und die Bitte kein Gehör findet, iſt Zudringlichkeit verwerflich.

12.

Indem wir nicht unterlaſſen, den ſtets mit großer Bereitwilligkeit unſern Aufträgen entgegenkommenden Mandataren unſeres Vereines, Herrn Bibliothekar Dr. Jäck in Bamberg und Herrn Profeſſor Dr. Schneidawind in Aſchaffenburg, für ihre Bemühungen zu danken, richten wir an dieſelben die Bitte um gefällige Bewahrung ihrer freundlichen Geſinnung.

13.

Des allertiefeſten Dankes für die auch in dieſem Jahr empfangene allergnädigſte Unterſtützung entledigen wir uns mit dem Verſprechen, daß unſer ganzes Beſtreben fortan dahin gerichtet ſeyn werde, der Huld und Gnade Seiner Majeſtät unſeres allverehrteſten Königs würdig zu verbleiben.

Hoch lebe der König!!!

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten ſind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit

Maximilian Kronprinz von Bayern.

Seine Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenſtein-Wertheim.

*Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürſt von Hohenlohe-Jagſtberg zu Haltenbergſtetten.

A.

Herr Aubele, k. Regierungs-Regiſtrator zu Würzburg.

B.

Herr Balling, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor zu Langenprozelten.

*— Banfelder, Gemeindepfleger in Hofheim.

— Barthelme, k. Kreiskaſſe-Zahlmeiſter zu Würzburg.

— Bauer, Aſſocié der Bonitas'ſchen Buchdruckerei daſelbſt.

— Bauer, Stadtſchreiber zu Obernburg.

— Beck, II. Pfarrer an der St. Johanniskirche zu Schweinfurt.

Digitized by Google

Herr Behlen, k. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— Besnard, Dr., k. Militair-Unterarzt zu München.
— Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frickenhauſen a. M.
— v. Bibra, Freiherr, Gutsbeſitzer zu Schwebheim.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Boller, k. Oberzollbeamter daſelbſt.
— Broili, Ferd., Gutsbeſitzer zu Mühlbach.
*— Bronzetti, k. Major in Landau.
— Brockard, fürſtlich ſchwarzenbergiſcher Baudirektor zu Schwarzenberg.
— Breunig, Pfarrer zu Höchberg.
— Brumann, Pfarrer zu Margetshöchheim.
— Bundſchuh, Stadtpfarrer zu Schweinfurt.
— Burkhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſcher Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Buſch, k. Rentamtmann zu Würzburg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.

D.

Herr Denzinger, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbeſitzer zu Schloß-Theres.
— Dillmaier, Stadtwundarzt und Oberlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dittmann, k. Forſtmeiſter zu Veitshöchheim.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. ſächſiſcher Kanzler zu Meiningen.
— Dupertuis, Apotheker zu Aub.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
— Ehlen, k. Landrichter zu Würzburg.
— Eiſenhofer, Studienrektor und Profeſſor daſelbſt.
— Eiſinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Moroldsweiſach.
— Englert, Sebaſt., Gutsbeſitzer zu Randersacker.
— Eſchborn, gräflich Erbachiſcher Herrſchaftsrichter in Eſchau.
— Eſchenbach, k. Rentamtmann zu Königshofen im Grabf.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann zu Würzburg.

F.

Herr Fauſtmann, k. Poſtofficial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsherr zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Profektor zu Würzburg.
— Fiſcher, k. Regierungs-Direktor zu München.
— Fiſcher, Dr., praktiſcher Arzt zu Gochsheim.
— Flatz, Dr., I. Inſpektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Franz, k. Regierungsacceſſiſt daſelbſt.
— v. Friedrich, Freiherr, großherzogl. heſſ. Kammerherr, daſelbſt.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püſſelsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr zu Gutsherr Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präſident des Civilverdienſtordens der b. Krone und des Malteſerordens Ritter, zu Würzburg.

Herr Fürther, fürſtlich löwenſteiniſcher Herrſchaftsrichter zu Kreuzwertheim.

G.

Herr Gätſchenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aſchaffenburg.
— Geſſner, k. b. Landrichter zu Wemding in Schwaben.
— Göpfert, Pfarrer zu Laudenbach.
— Göpfert, Poſamentier zu Würzburg.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— Götz, Exercitienmeiſter zu Würzburg.
— Greb, k. Landgerichts-Aktuar zu Volkach.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier ꝛc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daſelbſt.
— Gſchwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnaſialprofeſſor zu Münnerſtadt.
— v. Guttenberg, Guſtav, Freiherr, zu Würzburg.

H.

Herr Haberſack, gräflich ſchönborniſcher Herrſchaftsrichter zu Wieſentheid.
— Hahn, Pfarrer zu Aſtheim.
— Halbig, k. Salinen-Inſpektor zu Kiſſingen.
— v. Halberg, Freiherr, Großkreuz des k. b. St. Michaelsordens, des kaiſerl. ruſſ. St. Annaordens Ritter ꝛc. zu München.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
— Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn.
— Hartlaub, k. Rechtspraktikant zu Volkach.

Herr v. Heſner, k. Profeſſor zu Aſchaffenburg.
— Heffner, Partikulier, Lieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Hellmuth, J., Buchdruckereibeſitzer daſelbſt.
— Heine, Dr., k. Univerſitätsprofeſſor und Vorſtand, des orthopädiſchen Karolinen-Inſtituts daſelbſt.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershauſen.
*— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Herbig, Stadtkämmerei-Kontroleur daſelbſt.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— Hertling, Dr., k. Rechtsanwalt zu Klingenberg.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerherr und Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— v. Heß, Gutsbeſitzer zu Hammelburg.
— Hinkelmann, k. Landrichter zu Volkach.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirſch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Dr., k. Univerſitätsprofeſſor daſelbſt.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Hoffmann, k. Ingenieur-Oberſt daſelbſt.
— Hofmann, Lithograph daſelbſt.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlſtadt,
— Horn, Dr., Oberpfleger des Julius-Hoſpitals, Rektor der k. Kreisgewerbſchule zu Würzburg.
— Horn, k. Regierungs-Funktionär daſelbſt.
*— v. Hornberger, k. Salzbeamter und Oberſt der k. Landwehr, Ritter des militär. Maximilian Josephs-Ordens daſelbſt.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübſch, Dr., Pfarrer zu Geſees in Oberfranken.

Herr Hummel, II. Inſpektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktiſcher Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskaniſcher Kammerherr und k. b. Rittmeiſter a la suite, zu Würzburg.

J.

Herr Ihl, k. Landrichter zu Werneck.

K.

Herr Kaibel, fürſtl. löwenſtein. Regierungs- und Juſtizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktiſcher Arzt zu Obereiſensheim.
— Karl, Dr., k. Gymnaſial-Profeſſor zu Würzburg.
— Keller, Dr., k. Studienlehrer daſelbſt.
— Keller, k. Landrichter, daſelbſt.
— Kemmer, k. Studienlehrer zu Kitzingen.
— Keßler, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor zu Rottenbauer.
— Kirchgeſſner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleiner, k. Stadtkommiſſär und Landrichter zu Schweinfurt.
— Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzitzingen.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Würzburg.
— Klinger, Apotheker und Oberſtlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg
*— Knörzer, Stadtſchreiber in Lohr.
— Kopp, Stadtpfarrer zu Neuſtadt an der Saale.
— Krämer, Schreibfedern-Fabrikant und Schreibmaterialienhändler zu Würzburg.

— Krapf, Ortsvorſteher und Gutsbeſitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor zu Büttharb.
— Krauß, Rangſchiffer in Kitzingen.
— Krieger, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor zu Unterdürrbach.
— Kreutzer, Poſamentier zu Würzburg.
— Köckel, Lehrer zu Sommerach.
— Krug, Pfarrer zu Würzburg.
— Kumer, k. Landrichter, Ritter des k. St. Michaelsordens daſelbſt.
— Küttenbaum, k. Landrichter daſelbſt.

L.

Herr v. Laſaulx, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— Ledermann, Pfarrer zu Karlburg.
— Leiblein, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.
— Ley, fürſtlich thurn und tax. Herrſchaftsrichter zu Sulzheim.
— Limb, Gutsbeſitzer zu Laudenbach.
— Lommel, k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Ludwig, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Bibliothekar daſelbſt.
— Lutz, Dr., Privatgelehrter zu München.

M.

Herr Madler, Dr., fürſtl. leining. Revierförſter zu Miltenberg.

Herr Maier, Stadtpfarrer zu Aſchaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Profeſſor, Oberarzt des Julius-Hoſpitals, Ritter des Verdienſtordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
— Mauer, Spitalpfarrer in Aub.
— May, k. Bezirks-Ingenieur zu Aſchaffenburg.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joſeph, Bankier daſelbſt.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daſelbſt.
— Meiniger, Harmonie-Inſpektor daſelbſt.
— Merkel, gräfl. ſchönborn. Amtmann zu Weiler.
— Metz, k. Renntamtmann zu Röttingen.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann zu Würzburg.
— v. Münſter, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domſtiftes zu Bamberg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

N.

Herr Narr, Dr., k. Univerſitätsprofeſſor zu Würzburg.
— Neuland, Stadtpfarrer daſelbſt.
— Nies, Pfarrer zu Retzſtadt.
— Nüßler, k. geheimer Miniſterialſekretär in München.

O.

*Herr v. Oefele, Freiherr, k. Hauptmann à la suite in Würzburg.
— Oſann, Dr., k. Hofrath und Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.

P.

Herr Pfeiff, C. Weinhändler zu Würzburg.

*Herr v. Pfeilſchifter, herzogl. anhalt-cöthen'ſcher Legationsrath daſelbſt.

— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöſerordens daſelbſt.

R.

Herr Rachor, Pfarrer zu Ebenhauſen.

— Raiſer, k. Stadtkommiſſär und Landrichter zu Aſchaffenburg.

— Rattinger, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.

*— v. Rechtern-Limpurg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der Landwehr, in Sommerhauſen. Erlaucht.

— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergiſcher Patrimonialrichter zu Kleineibſtadt.

— Reder, Ph., Kaufmann zu Würzburg.

— v. Reigersberg, Max, Graf, Lieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, daſelbſt.

— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.

— Reuß, Dr., k. Univerſitätsprofeſſor zu Würzburg.

— Rheiniſch, k. Rath und Rechnungskommiſſär daſelbſt.

— Ringelmann, Dr., k. Profeſſor und Leibzahnarzt daſelbſt.

— Ringelmann, Pfarrer zu Forſt.

— Rix, k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.

— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.

— Römer, k. Landrichter zu Aub.

— Rösner, Buchbindermeiſter zu Würzburg.

— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.

— Roſt, Dr., k. Landrichter zu Münnerſtadt.

— v. Rotenhan, Graf, k. k. öſterreich. Kammerherr, zu Würzburg.

— Rothmund, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Volkach.

Herr Ruland, Dr., Stadtpfarrer zu Arnſtein.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt.
— Schäfer, k. Forſtmeiſter zu Stadtprozelten.
— Scharold, Dr., k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, k. Rechtsanwalt daſelbſt.
— Schenk, Dr., Privatdocent an der k. Univerſität daſelbſt.
— Scherer, k. Regierungsrath daſelbſt.
*— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Scheublein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schierlinger, k. Oberbaurath zu München.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtſchwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath zu Würzburg.
— Schmidtbüttner, k. Landgerichts-Aktuar zu Kitzingen.
— Schmitt, Frühmeſſer daſelbſt.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Profeſſor zu Aſchaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. groß'ſcher Patrimonialrichter zu Gleiſenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Schönberg, Gold- und Silberarbeiter daſelbſt.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, zu Gaibach, Erlaucht.
— v. Schönborn, Franz, Graf, zu Gaibach.
— Schöps, freiherrl. von groß- und von zurheiniſcher Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daſelbſt.
*— Schwink, II. Bürgermeiſter daſelbſt.

Herr Sebald, k. Revierverweſer zu Mömlingen.
— Seibold, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Marktſteft.
— Seifert, Gutsbeſitzer zu Bahra.
— Seitz, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienſtmedaille, zu Würzburg.
— Seufferth, Skriptor bei der k. Univerſitäts-Bibliothek daſelbſt.
— Simony, Gutsbeſitzer zu Godelhof.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. Spruner, Oberlieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, zu Würzburg.
— Stahel, C., Buchhändler daſelbſt.
— Stahl, Dr., G. A., Biſchof daſelbſt.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite. Ritter des k. St. Georgordens, daſelbſt.
— Steinruck, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor zu Großenlangenheim.
— Steppes, Dr., fürſtl. löwenſteiniſcher Regierungs- und Juſtizkanzlei-Aſſeſſor zu Werthheim.
— Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neuſtadt a. d. Saale.
— Stöhr, Gaſtwirth zu Würzburg.
— Stöhr, Dr., k. Univerſitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. Strauß, Freiherr., k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienſtordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Streng, k. Landrichter zu Gemünden.
— Stumpf, k. Archivar der Ständeverſammlung in München.
— Sturm, Franz, Privatier zu Würzburg.

T.

Herr v. der Tann, Heinr., Freih., k. b. Kammerherr, Großkreuz des k. St. Michaels- und Ritter des Verdienſtordens der bayer. Krone, zu Tann.

Herr Thein, Buchdruckereibeſitzer zu Würzburg.
— Trabert, Rechtspraktikant zu Marktheidenfeld.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

U.

Herr Unkelhäuſer, Hauptmann im k. Infanterieregimente Zandt, zu Aſchaffenburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kammerherr zu Würzburg.
— Vatter, k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Pfarrer zu Volkach.
— Volkhard, Dr., fürſtl. löwenſteiniſcher Herrſchaftsgerichtsarzt zu Kleinheubach.
— Vornberger, Privatier in Würzburg.

W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadpfarrer zu Ochſenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Weber, Stadtſchreiber zu Gemünden.
*— Wechinger, k. Diviſionsaktuar in Würzburg.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— v. Weinbach, k. Regierungs-Direktor und Ritter des Verdienſtordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickemayer, Dechantpfarrer zu Altenmünſter.
*— Wieſend, Dr., k. Regierungsrath und Stadtkommiſſär, Ritter des Verdienſtordens vom h. Michael ꝛc. in Würzburg.
*— Windeck, Dr., prakt. Arzt in Sommerhauſen.

*Herr Wirſing, Kaufmann zu Würzburg.
— Wirth, Verwalter zu Miltenberg.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolf, Pfarrer zu Herbſtadt.
— Wolff, botan. Gärtner des Julius-Hoſpitals und der kgl. Univerſität zu Würzburg.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. öſterreichiſcher und großh. toskan. Kammerherr daſelbſt.

Z.

Herr v. Zandt, Frhr., k. Generallieutenant und Diviſions-Kommandant ꝛc. Excellenz, zu Würzburg.
— Zeller, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Ochſenfurt.
— Ziegler, Joſ., Partikulier zu Würzburg.
— Zöllner, Dr., praktiſcher Arzt zu Aub.
— Zürn, Kunſtmaterialienhändler und Hauptmann der k. Landwehr in Würzburg.
— v. Zu-Rhein, Dr., Friedr., Freiherr, k. b. Kammerherr, Präſident der k. Regierung von Oberpfalz und Regensburg, zu Regensburg.
— v. Zu-Rhein, Phil., Freiherr, k. b. Kammerherr und Landrichter zu Kiſſingen.

B. Ehren-Mitglieder.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig Krato Karl Fürſt von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerſtein, k. b. Kronoberſthofmeiſter und Reichsrath ꝛc. zu München.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. bay. Miniſter des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienſte, ꝛc. zu München.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präſident der k. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.
— v. Aufſeß, Hans, Freiherr, k. bay. Kammerherr, zu Aufſeß.

B.

Herr v. Barth, k. bay. geheimer Rath und Akademiker zu Erlangen.
— Bartſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines in Schwerin,
— Beck, Pfarrer in Markt-Bergel.
— Bechſtein, Dr., herzogl. ſachſen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Benſen, Dr., k. bay. Oberlehrer zu Rotenbung an d. T.
*— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
— Besnard, k. geheimer Sekretär im Miniſterium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliotaekar zu Frankfurt am Main.
— Boiſſére, Dr.. k. Oberbaurath und Akademiker zu München,
*— Bomhard, Profeſſor in Ansbach.

Herr v. Bösner, k. Regierungsrath zu Regensburg.
— Böttiger, Dr., k. b. Profeſſor, großherzogl. ſachſenweimar. Hofrath, zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Univerſitätsprofeſſor und Akademiker zu München.

C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. öſter. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr,, k. ſächſ. Profeſſor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Daxenberger, Dr,, k. Regierungsrath in München.
— Dierbach, Dr., großherzogl. bad. Profeſſor zu Heidelberg.

E.

Herr v. Eckart, k. quiesc. Stadtkommiſſär und Landrichter, zu Würzburg.
— Endlicher, Dr., Kuſtos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe, Dr., Vorſtand der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Profeſſor zu Zürich.

F.

Herr Fiſcher, Dr., Domkapitular und Profeſſor zu Bamberg.
— Förſtemann, Dr., Sekretär des thüring.-ſächſich. alterthumsforſchenden Vereins zu Halle.

Herr v. Freyberg-Eiſenberg, k. Reichsarchivar, Staatsrath im ordentl. Dienſte, des Georgenordens Kommenthur u. d. k. b. Civilverdienſt-, des k. dän. Dannebragordens Ritter, Vorſtand der k. Akad. d. Wiſſ. in München.
— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftſteller zu Koburg.
*— Fuchs, k. Gymnaſialprofeſſor in Ansbach.

G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu München.
— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian in Linz.
— v. Geißel, Dr., erzbiſchöfl. Koadjutor zu Köln, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, rc. Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienſtordens vom h. Michael, zu Amberg.
— v. Giech, Graf, vormaliger Präſident der k. Regierung von Mittelfranken, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu Thurnau.
— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzoglich toskan. Kammerherr, zu Würzburg.
*— Grimm, J., Dr., Profeſſor in Berlin.
*— Grimm, W., Dr., Profeſſor in Berlin.

H.

Herr Haas, geiſtl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeiſter zu Bayreuth.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. öſterr. Kreiskommiſſär in Linz.
*— Haupt, Dr., Profeſſor in Leipzig.

Herr Hecht, k. preuß. Oberlandsgerichtsrath zu Halberſtadt.
— v. Hefner, k. Gymnaſialprofeſſor zu München.
— Heller, Joſ., Schriftſteller zu Bamberg.
*— Herrmann, Pfarrer in Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präſident, zu Bamberg.
*— Hohn, Dr., Profeſſor und Pfarrer in Pommersfelden.
— Höfler, Dr., Profeſſor zu München.
— Hoffmann, Dr., Privatgelehrter in Leyden.
*— Huſſel, k. Regierungs-Direktor in Ansbach.

J.

Herr Jäck, Dr., k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnaſialprofeſſor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. bay. Kammerherr, zu Bern.
— Irmiſcher, Dr., k. Univerſitätsbibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftſteller zu Wien.
*— Kapp, k. Konſiſtorialrath in Ansbach.
— Kausler, k. würtemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieſer, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. ſächſ. Bibliothekar zu Dresden.
*— Knapp, Dr., großh. geheim. Staatsrath in Darmſtadt.

L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepſius, k. preuß. geh. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aſchaffenburg.
*— Liſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines in Schwerin.

M.

Herr v. Martius. Dr., k. bay. Hofrath, Akademiker und Profeſſor, Ritter mehrerer Orden, zu München.
— Maſſmann, Dr., k. Profeſſor und Miniſterialſekretär zu München.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichſtädt.
*— Mayer, Dr., Archivſekretär in München.
— Menk, Schriftſteller zu Trier.
— Mone, Dr., großherzogl. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
*— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— v. Möſting, k. dän. geheim. Staatsminiſter zu Kopenhagen, Excellenz.
— Müller v. Rauneck, Rechtskonſulent zu Schleuſingen.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

*Herr Pangkhofer, Dr., Sekretär des hiſtoriſchen Vereines in Regensburg.
— Pfaff, Dr., Biſchof zu Fulda, Großkreuz des kurheſſ. Hausordens vom goldenen Löwen, Excellenz.
— Poſſart, Dr., Profeſſor in Opalenika.
— v. Preusker, k. ſächſ. Rentbeamter zu Großenhain.

R.

Herr Rafn, k. dän. Profeſſor und Sekretär der k. Geſellſchaft für nod. Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Raiſer, k. Regierungs-Direktor, Ritter des k. b. Verdienſt- und St. Michaelsordens und des k. würtembergiſchen Verdienſtordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftſteller in Wien.

Herr Rathgeber, Dr., herzogl. ſächſ. Bibliothekſekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
*— v. Reiffenberg, Freiherr, k. Hofbibliothekar in Brüſſel.
— Reuß, Dr., k. q. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Biſchof, Ritter des k. b. Civ.-Verd.-Ord., zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringseis, Dr., k. Obermedizinalrath, Profeſſor und Akademiker, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu München.
*— Rommel, Dr., kurf. Archivar in Kaſſel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant in München.
*— Roth, Lehrer in Frankfurt am Main.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Profeſſor, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhart, Dr., k. Lycealprofeſſor zu Bamberg.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt in Markterlbach.
— v. Schelling, Dr.. k. bay. wirkl. geh. Rath und Profeſſor, Verdienſtordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.
*— v. Schilcher, k. b. Kabinetsſekretär, Ritter mehr. hoh. Orden.
— Schleiß, Profeſſor, Pfarrer zu Gaibach.
— Schmeller, Dr., Kuſtos der k. Hof- und Staats-Bibliotek und Akademiker zu München.
* — Schmidt, Dr., Redakteur der Muſikzeitung in Wien.
— Schmitt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schneider, Dr., kurfürſtlich heſſ. Medicinalrath zu Fulda.

Herr Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedicinalrath, Profeſſor und Leibarzt zu Berlin.
— Scriba, Pfarrer zu Meſſel im Großherzogthume Heſſen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Regiſtrator in Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalſtabsarzt ꝛc. zu Leyden.
— Steiner, Dr., großh. heſſ. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienſte, Akademiker, Großkreuz des Verdienſtordens der b. Krone, der k, franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
*— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— v. Stürmer, k. Staaksrath im ordentl. Dienſte, Kommenthur des Verdienſtordens der b. Krone zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian in Linz.

U.

*Herr Uhland, Dr., k. Profeſſor in Tübingen.

V.

*Herr v. Voith, Oberſtbergrath zu Regensburg.

W.

*Herr de Wal, Bezirksrichter in Winſchoten.
— v. Wagner, Generalſekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künſte, Ritter des Verdienſtordens der b. Krone, zu Rom.
— v. Walther, Dr., k. geheimer Rath und Leibarzt ꝛc. zu München.
— Wartinger, k. k. öſterreich. Landſchafts- und Johanneums-Archivar zu Grätz.
— v. Weber, k. b. Appellationsgerichts-Präſident, Ritter des Verdienſtordens d. b. Krone, zu Neuburg an d. Donau.
— Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.

Herr Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.
— Wolf, Dr., Schriftſteller zu München.

Zuſammenſtellung.

I. 266 ordentliche Mitglieder.
II. 124 Ehren-Mitglieder

390 Mitglieder.

Würzburg, 24. Auguſt 1843.

II.

Alphabetiſches Verzeichniß

der

mit dem hiſtoriſchen Vereine zu Würzburg im Tauſchverkehr und Korreſpondenz ſtehenden ausländiſchen gelehrten Geſellſchaften ꝛc.

Stadt.	Land.	Benennung.
1. Altenburg.	Herzogth. Sachſen.	Verein für oſterländiſche Geſchichts- und Alterthumsforſchung.
2. Athen.	K.-R. Griechenland.	Archäologiſcher Verein.
3. Berlin.	K.-R. Preußen.	K. Akademie der Wiſſ. u. K.
4. Berlin.	K.-R. Preußen.	Ver. f. Geſch. der Mark Brandenburg.
5. Bonn.	K.-R. Preußen.	Verein v. Alterthumsfreunden im Rheinlande.
6. Brüſſel.	K.-R. Belgien.	K. Kommiſſion f. Geſchichte und Alterthumskunde.
7. Darmſtadt.	Großherzog. Heſſen.	Hiſt. Ver. f. d. Großherzogth. Heſſen.
8. Dresden.	K.-R. Sachſen.	K. ſächſ. Verein zur Erforſchung vaterl. Alterthümer.
9. Frankfurt a/M.		Verein für Frankfurts Geſchichte und Kunſt.
10. Freiburg i. Breis.	Großherzog. Baden.	Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde.
11. Görlitz.	K.-R. Preußen.	Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.
12. Göttingen.	K.-R. Hannover.	K. Akademie der Wiſſenſch. und Künſte.
13 Grätz.	Oeſterreich.	Steyermark. ſtänd. Johanneum.
14. Halle.	K.-R. Preußen.	Thüringiſch. ſächſ. Verein.
15. Hamburg.		Verein für hamburg. Geſchichte.

Digitized by Google

Stadt.	Land.	Benennung.
16. Hannover.	K.-R. Hannover.	Hiſtor. Verein für Niederſachſen.
17. Hohenleuben.	Fürſtenthum Reuß.	Voigtländiſch- alterthumsforſchender Verein.
18. Innsbruck.	Oeſterreich.	K. K. Johanneum.
19. Kaſſel.	Kurfürſtenth. Heſſen	Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.
20. Kiel.	K.-R. Dänemark.	Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft zur Erhaltung vaterländ. Alterthümer.
21. Kopenhagen.	K.-R. Dänemark.	K. Geſellſch. für nordiſche Alterthumskunde.
22. Leipzig.	K.-R. Sachſen.	Deutſche Geſellſchaft f. Erforſchung vaterländ. Sprache und Alterthümer.
23. Linz.	Oeſterreich.	Museum Francisco-Carolinum.
24. Meiningen.	Herzogth. Sachſen.	Hennebergiſcher alterthumsforſchender Verein.
25. Neuhaldensleben	K.-R. Preußen.	Altmärk. Verein. für. vaterländiſche Geſchichte.
26. Odenſe.	K.-R. Dänemark.	Fühn. lit. Verein.
27. Paderborn.	K.-R. Preußen.	Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens.
28. Pforzheim.	Großherzog. Baden.	Verein für Alterthumskunde.
29. Schwerin.	Großh. Mecklenburg	Verein f. mecklenburg. Geſchichte u. Alterthumskunde.
30. Sinsheim.	Großherzog. Baden.	Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit.
31. Stettin.	K.-R. Preußen.	Geſellſch. f. pommeriſche Geſchichte und Alterthumskunde.
32. Stuttgart.	K.-R. Würtemberg.	Geograph.-ſtatiſt. Bureau.
33. Stuttgart.	K.-R. Würtemberg.	Litterariſcher Verein.
34. St. Wendel.	K.-R. Preußen.	Alterthums-Verein.
35. Wetzlar.	K.-R. Preußen.	Verein f. Geſchichte u. Alterthumskunde.
36. Wiesbaden.	Herzogth. Naſſau.	Naſſau. Verein. f. Alterthumskunde u. Geſchichtsforſchung.
37. Zürich.	Schweiz.	Geſellſchaft für vaterländ. Alterthümer.

III.

Bibliographiſche Notizen von Würzburg.

Aus dem brittiſchen Muſeum zu London mitgetheilt von

W. B. v. Nally.

Bibl. Arundel. 108.

Codex membr. in f°. maj. ff. 303. picturis eximiis adornatus inter annnos 1443 et 1455 exscriptus sedente Godofredo de Limpurg Episc. Herbip.; emptus fuit a Thoma Com. de Arundel Herb. 9 Maji 1636.

f. 1. Calendarium.
„ 7. Missalis secundum usum Eccl. Herb. Pars II. a festo Paschae usque ad Adventum.
„ 281. Incipit Breviarium de omnibus quae cantanda et legenda sunt in Choro Sti Kyliani Wirtzburg: sc: a die Paschae usque ad adventum Domini.
„ 302. Incipit Commune Sanctorum.
„ 303. Collecta pro episcopo et sibi commissis (dieſe Rubrik iſt ohne intereſſante Lokalbeziehungen).

Die ganze Ausſtattung dieſes prachtvollen Kodex iſt geeignet, von dem Zuſtande der bildenden Kunſt zu Würzburg im 15. Säc. einen hohen Begriff zu geben. — Am 1. Blatt unten ſteht:

Herbipoli 9 Maji 1636
ly Legatione ad Caes: Ferd: II.
Virtutis laus Actio
Arundell $^{m}/_{p}$.

f. 10. verso, iſt ausgezeichnet ſchön verziert. Die Initiale R zieht ſich über das ganze Blatt. Die Auferſtehung des Heilandes, auf Goldgrund gemalt, füllt den Buchſtaben ſelbſt, während ſich in dem langen Gewinde, das aus dem Hauptſtamm des R die ganze Länge des Blattes hinabgeht, zwei andere Vignetten darſtellen: die frommen Frauen am Grabe und Chriſtus und Thomas.

Zwiſchen dem vorerwähnten, den Anfang der Schrift bildenden Buchſtaben und dem Rande des Blattes ſchwebt eine aus zwei Engeln beſtehende Gruppe. — Sie halten einen quadrirten Wappenſchild: 1. & 4. ſehr undeutlich, die bekannten Pyramiden des Bisthums, 2. die Ruder Limpurgs, 3. die Fahne. Helmzier, die bekannte biſchöfliche, 2 Hörner, aus denen Fahnen ragen, und ein ſchwarzer Federbuſch. Die Helmdecken ſind roth und ſilber. — Ein fliegender Zettel um den Schild hat die undeutliche Inſchrift: dns tecu uiror forti vndicat t' dns exylio (?).

Der ganze Codex iſt von derſelben Hand in doppelten Kolonnen ſehr zierlich und ſauber geſchrieben und wohl erhalten. Ungefähr in der Mitte des Buches nimmt eine Malerei auf Goldgrund, Chriſtus am Kreuze mit Maria und Johannes, die ganze Seite ein. — Mit dieſer Ausnahme aber beſchränken ſich die Verzierungen dieſes Koder auf kleine Miniaturen, welche die Initialen füllen, deren pflanzenartige Verlängerungen gewöhnlich die ganze Seite einnehmen.

Bibl. Arundel. 213.

Codex membr. in 4. ff. 102. Saec. VIII. vel IX.

Digitized by Google

Dieſes Buch gehörte einem gewiſſen Mönch David zu Würzburg und iſt aſcetiſchen Inhalts. Der Eigenthümer hat ſein Buch mit erläuternden Randgloſſen verſehen. Zwei dieſer Notate ſind wichtiger. So heißt es

f. 30. recto: Anno Dni M°CCC°XXVIII° idus decebs. commisit mihi dns abbas Codinunus eclesia Sti Jacobi extra muros herbipoleses | sic | usq. ad terminu. XIII septimanaru.

f. 99. verso: Notu. facio qd ego frater David anno dni M°CCC°XXIIII° IIII° Junii a pmo. veni Herbipolim in habitu seculari.

Bibl. Arundel. 499—501.

Notiz auf einem fliegenden Pergamentblatt f. 29 recto:

Itm Annoe Dni M° CCCC° LX in festo annuncionis bte Maie virg. Cristina vxor excellentissimi ac famosissimi tocius germanie viri Gregorii Heimburgr iur. utriusq. doctor „ob laudem dei omipotent' sueque gloriose (genitricis fehlt) virg. marie ac p' salute suor' parentuq. ambor' donauit ad altare intemerate vg. marie in abside ecclie herbipolens' site ornatu. pciosu. de damasco virid . . . . . .

Auf derſelben Seite mit älterer Schrift:

Nota prim9 vicarias altaris beate vginis in ecca herbpln est vel fuit Cunrad9 de Vilinghen sucuus, secud9 Egidi9 de Furnis in Flandria . . . . .

Als Fortſetzung von ſpäterer Hand:

Item sciendu. q. vicari9 altaris beate vgs. pt. exire ad laudes habentur tres lectiones, it' ad septimam qu. habentur novem. It' quod in oib9 Sabbatis et feriis secudis, in oib9 festiuitatib9 bte. vgs. in dedicatoe altaris pt. cantare cum nota licetia. plebai. no. reqsita.

IV.

Verzeichniß

der

ſämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinsſammlungen

im Jahre 1842/43.

Geſchenke.

A.

An Druckſchriften.

1. Von Herrn Back, k. Kreis- und Stadtgerichts-Regiſtrator dahier:
   Hochfürſtl. Wirzb. Kriegs Articul vom Jahr 1764.
2. Von Herrn Bechſtein, Hofbibliothekar zu Meiningen, V.-E.-M.:
   a. Botentaube. Vorläufer und Skizze. Meiningen, 1841. 12.
   b. Sein Programm zur 10. Jahresfeier des alterthumsforſchenden Vereines zu Meiningen.
   c. Schöppach's hennebergiſches Urkundenbuch.

3. Von Herrn Dr. Benſen, Oberlehrer zu Rotenburg, V.-E.-M.:
Sein: Lehrbuch der griechiſchen Alterthumskunde, oder Staat, Volk und Geiſt der Hellenen. Erlangen 1842. 8.

4. Von Herrn Besnard, k. geh. Sekretär im Miniſterium des Innern zu München, V.-E.-M.:
a. Torquato Tasso Gierusaleme liberala.
b. 16 Stück Gelegenheitsſchriften der Akademie und Univerſität zu München.
c. 10 verſchiedene Gelegenheits-Druckſchriften.

5. Vom biſchöflichen Ordinariat dahier:
Schematismus des Bisthums Würzburg für 1843. Würzburg 1843. 8.

6. Von Herrn Dr. Bleifuß, praktiſchen Arzt zu Ochſenfurt:
Adam Ryſen's Rechenbuch ꝛc. Frankfurt bei Eggendorf 1551. 8.

7. Von Herrn Dorſt, Architekt, Mitglied der gelehrten Geſellſchaft zu Görlitz:
Seine Schrift: Grabdenkmäler, ein Beitrag zur Kunſtgeſchichte des Mittelalters. 1 Bd. Görlitz 1842. 4.

8. Von Herrn Dr. Eiſenhofer, k. Studienrektor dahier, o. V.-M.:
Geſchichtlicher Nachtrag zu den gedruckten Jahresberichten des k. Gymnaſiums und der lateiniſchen Schule zu Würzburg v. 1822—1832.

9) Von Herrn Dr. Gutenäcker, Profeſſor zu Münnerſtadt, o. V. M.:
a) Ein Heft mit verſchiedenen Münnerstadianis.
b) Zwei Jahresberichte der Gymnaſien zu Meiningen und Münnerſtadt für 1841/42.

10. Von Herrn Heffner, Privatier und Landwehr-Lieutenant dahier, V.-A.-M.:
a) Münzmandat des Fürſtbiſchofs Philipp Adolph von Ehrenberg de 1623.

b) Reklamation des Hofraths Dr. Behr dahier vom 23. Oktober 1827.

12. Von Herrn Heller, Privatgelehrter zu Bamberg, V.-E.-M.:
   a) Seine Schrift: Die bambergiſchen Münzen. Bamberg 1839. 8. gebunden.
   b) Artikel über Gründler und Morata.

13. Von Herrn Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf, V.-E.-M.: Wagner's Handbuch der vorzüglichſten in Deutſchland entdeckten Alterthümer aus heidniſcher Zeit, mit 145 lith. Tafeln. Weimar 1842. 8. gebunden.

14. Von Herrn Dr. Höfler, Profeſſor zu München, V.-E.-M.: Seinen Univerſalhiſtoriſchen Ueberblick des Alterthums. Landshut 1842. 8.

15. Von Herrn Ritter von Jenner, k. b. Kammerherr in Frankfurt a. M., V.-E.-M.:
   a) Der ſchweizeriſche Geſchichtsforſcher. II. Band, 3. Heft. Bern 1842. 8.
   b) Chronographia oder Beſchreibung der Jaren vom Anfang der Welt bis auf vnſere Zeyt diſes lauffende 1549 Jars. Durch Valentin Müntzer. Bern 1550. 4.

16. Von Herrn Kraus, Kandidat der Theologie dahier: Der allzeit ſiegende Chriſt ꝛc. von Abt Oswald. Augsburg 1787. 8.

17. Von Herrn Krieger, Pfarrer zu Unterdürrbach, V.-M.:
   a) 24 Stück Quartkalender von Würzburg aus dem 18. Jahrhundert.
   b) Siebold, Observationes medico-chirurg. Wirceb. 1769. 4.
   c) Regula beati Augustini episcopi etc. etc. Lugduni 1515. 12.
   d) Series romanorum pontificum. Aug. Vind. 1724. f.
   e) Martyrologium juxta ritum sacri ord. praedicatorum. Roma 1733.

18. Von Herrn Langer, Subrektor zu Blieskaſtel:
Seinen: Jahresbericht über die k. b. lateiniſche Schule ꝛc. zu Blieskaſtel für 18⁴¹/₄₂.

19. Von Herrn Lepſius, k. pr. geh. Regierungsrath zu Naumburg a. d. S., V.-E.-M.:
a) Seine Schrift „Der Dom zu Naumburg ꝛc.“
b) Der Dom zu Merſeburg ꝛc. Von demſelben und Puttrich.
c) Sphragiſtiſche Aphorismen, von demſelben. 1., 2. Heft. Halle 1842, 1843. 8.
d) Die Siegel in archäologiſcher Beziehung, von demſelben. 1842. 4.

20. Von Herrn Louis, stud. phil. dahier:
Wirtzburgiſchen Staatskalender von 1748.

21. Von Herrn Dr. Ludwig Ettmüller in Zürich, V.-E.-M.:
Die von ihm beſorgte Ausgabe der „Johann Hadloubes Gedichte“. Zürich. 4.

22. Von Herrn Dr. Madler, Revierförſter zu Miltenberg, V.-M.:
a) Sein Schriftchen: Das Kloſter auf dem Engelsberg. Amorbach 1843.
b) P. Joſ. Fuchs alte Geſchichte von Mainz. Mainz 1771. 4. 1 Band.

23. Von Herrn Mauer, Spitalpfarrer zu Aub:
Der Helikon und das Oſtweſtlicht oder das Märzphänomen von 1843. Von F. Wirth, Stadtpfarrer zu Aub. Würzburg 1843. 8.

24. Von Herrn Mooyer, Bibliothekar der weſtphäliſchen Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Kultur in Minden, V.-E.-M.:
Seine Schrift: Das Necrologium des hildesheiniſchen St. Michaelskloſters Benediktiner-Ordens in Auszügen. Hannover 1842.“ 8.

Google

25. Von Herrn Müller von Rauneck, Rechtskonſulent zu Schleuſingen, V.-E.-M.:
   a) Jahresbericht des Gymnaſiums zu Schleuſingen. 1841. 4.
   b) Alte geſchichtliche Nachrichten von Suhl. Schleuſingen 1841. 4.
26. Von Herrn Rey, Pfarrer zu Eichenzell bei Fulda:
   Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und der Vertrag zu Verdun von B. Schwartz. Fulda 1843. 4.
27. Von Herrn Peter, Gymnaſialprofeſſor zu Münnerſtadt:
   Sein dießjähriges Programm.
28. Von Herrn von Rally, Schriftſteller dermalen in Virginien, V.-E.-M.:
   Familiar Exposition of the Constitution of the United States: containing a Brief commentary with an appendix etc. Boston 1840. 8.
29. Von Herrn Rathgeber, h. ſ. Bibliothekar zu Gotha, V.-E.-M.:
   a) Wekate Epipyrgidia d'Alcamene etc. Roma 1842. 8.
   b) Sopra il simulacris de Mercurio sedente. Gotha 1842. 4.
30. Von Herrn von Raumer, vorſitzendem Sekretär der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin:
   Die Berichte der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin für 1841 und 1842. 8.
31. Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, o. V.-M.:
   Worte, geſprochen an die Deputation der Stadt Würzburg von Sr. Eminenz dem apoſtoliſchen Nuntius Michael Viale-Prela bei der Darbringung eines ſolennen Fackelzugs am 17. Juli 1843. (Auf Seide gedruckt unter Rahmen und Glas.)
32. Von k. Reichs-Archiv in München durch Herrn Reichsarchivar von Freyberg-Eiſenberg, V.-E.-M.:

Regesta sive Rerum Boicarum Autographa Vol. X. (cent. VI.) Monacii 1843. 4.

33. Von Herrn Baron von Reiffenberg, k. Bibliothekar zu Brüſſel, V.-E.-M.:
   a) Compte-Rendu des Seances de la commission royale d'histoire, ou Recueil de ses Bulletins.
   b) Les Bulletins de l'academie royale de Bruxelles. Nro. 8—10.
   c) Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque royale de Bruxelles, par le Baron de Reiffenberg.
   d) Alouden Staet van Vlandern etc. doos P. Lansens. Brugge 1841. 8.

34. Von Herrn Reithuber, Schreinermeiſter dahier: Sammlung der würzburgiſchen, die Invaſion der Franzoſen von 1796 betreffende Regierungs-Impreſſen in folio.

35. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univerſitätsprofeſſor und Vereins-Sekretär:
   a) Adelbert von Babenberg. Ein dramatiſches Gedicht von Birnbaum. 1r und 2r Band. Bamberg und Leipzig 1836. 8.
   b) Balde's Leben und Schriften; ein Programm von F. Cesca. Neuburg 1842.
   c) Jahresbericht über das k. Gymnaſium und die lat. Schule zu Zweibrücken 1841/42. 4.
   d) Homeri opera. Argentorati 1525. 2 Bd. 8.
   e) Feſtgabe zum Neuen Jahre eines Heidelberger Muſenſohnes ꝛc. v. M. Laucufeld. Heidelberg 1839. 8.
   f) Der Maientanz oder Gründung von Würzburg von Adrian. Würzburg und Bamberg 1817. 8.
   g) Gedrucktes Circularreſcript der k. Landesdirektion dahier, vom Jahr 1815, das Reiſen und Aufenthalt verſchiedener franzöſiſchen Unterthanen betreffend.
   h) Beleuchtung der Reformations-Predigt des k. prot.

Dekans und Stadtpfarrers Dr. Fabri dahier. Würzburg 1840.

i) Feſtgruß an die k. b. Friedrich-Alexanders-Univerſität in Erlangen zu ihrer erſten Sekularfeier vom Jahr 1843 v. J. H. Jordan.

36. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier, o. V.-M.:
 a) Sammlung von Natur ꝛc. Geſchichten. Breslau 1717—1728. 4. 12 Jahrgänge.
 b) Kolb. Series Episcoporum. Aug. Vind. 1733. 4.
 c) Würzburger Tags- und Erkundigungsblatt von 1839 und 1840. 8.
 d) Galetti's allgemeines geographiſches Wörterbuch. Peſth 1822.
 e) Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie.
 f) Würzburger Gelegenheitsſchrift von 1823. 4.
 g) Conatus physico-experimental. de corporum affectionibus etc. à P. B. Henner. Wirceb. 1756. 8.
 h) Burkhard, die Thätigkeit für Menſchenwohl. Predigt auf die Todesfeier des Profeſſors Dömling. Würzb. 1803. Fol.
 i) Kurze Tagszeiten zu Ehren St. Kilian, Colonat und Totnan. Würzburg 1767. 8.
 k) Kleine Tagszeiten zu Ehren des h. Makarius. Würzburg 1768. 8.
 l) Vollſtändige Getränk-Rechnung ꝛc. v. J. D. R. (Raup). Volkach 1773.
 m) Calendarium parvum Capituli Fuldensis. 1784. 12.

37. Von Herrn Roſentritt, Subregens dahier:
 Seine Schrift: De terminis civilis et ecclesiasticae potestatis super Catholicorum matrimoniis. Diss. dog. canon. Wirceb. 1842. 8.

38. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legationsrath dahier. Vereins-Direktor:

a) Zwei Druckbogen der Schrift: Ulrich Zwinglii, Antipolon, welche von Wittenberg zur Zeit Luther's nach Ochſenfurt geſendet, jedoch dortſelbſt konfiscirt worden iſt.

b) Die Burg Hohenlandsberg. Marktbreit 1821. 8.

c) Viele ältere gedruckte würzb. Landesverordnungen.

39. Von Herrn Scherpf, stud. dahier:

a) Weidmann's Sapphos Oden. Würzburg 1822. 8.

b) Beecks kurze Anleitung zur griechiſchen Sprache. Bamberg und Würzburg 1789. 8.

c) Magdalena errans etc.

d) Neueſte Nachrichten über Kiſſingen. Würzburg 1831.

e) Textor, Dr., Wiedererzeugung der Knochen. 1842. Fol.

40. Von Herrn Schmitt, Frühmeſſer zu Kitzingen, o. V.-M.: Lippert. Physica particularis. 1743. 4.

41. Von Herrn Dr. Schmitt, k. Regierungs- und Medicinalrath dahier, o. V.-M.:

Seine Schrift: Ueber Leben und Wiſſenſchaft in ihren Elementen und Geſetzen. Würzburg 1842. 4.

42. Von Herrn Schönhuth, Pfarrer zu Wachbach:

Seine Schrift: Vorzeit und Gegenwart im Frankenland. Blätter für Kunde des Vaterlands. Mergentheim.

43. Von Herrn Schöppach, Gymnaſialprofeſſor zu Meiningen, V.-E.-M.:

Einladungs-Programm zur Feier des Henffling'ſchen Gedächtnißtages am 13. März 1843. 4.

44. Von Herrn Schuler, Gymnaſiaſt dahier:

a) Niederndorff doctrina ethicae christ. Wirceburgi 1742. 4.

b) J. F. Ammermüller. Hohenſtaufens Urſprung und Geſchichte. Gemünden 1815.

45. Von Herrn Scriba, Pfarrer zu Meſſel im Großherz. Heſſen, V.-E.-M.:
   a) Genealogiſche Ueberſicht der Familie Scriba. Darmſtadt 1824. 4.
   b) Lexikon der Schriftſteller des Großh. Heſſen. 1 Bd. Darmſtadt 1831. 8.
   c) Repertorium über Kirchen- und Schulenordnungen des Großherz. Heſſen. Darmſtadt 1842. 4.

46. Von Herrn Seufferth, Univerſitäts-Bibl.-Skriptor: o. V.-M.:
   a) Jubilaeum typographicum Bambergense. Bamberg 1740.
   b) Vier Trauerreden. Würzburg 1836, 39, 40.
   c) Sieben verſchiedene kleine Impreſſen.

47. Von der Stahel'ſchen, Buchhandlung dahier:
   a) Bruchſtück einer Selbſtbiographie des Joh. Mich. von Seuffert.
   b) Handbuch für Reiſende auf dem Main von S. Hänle und K. v. Spruner. Mit einer Karte. Würzburg 1843. 12.

48. Von der Freifrau von Stein, Probſtin zu Waitzenbach: Georg, adeliches Land- und Feldleben. Augsburg. Fol.

49. Von Herrn Freiherrn von Stillfried-Rattonitz, k. pr. Kammerherr auf Lomnitz, V.-E.-M.:
   a) Stammbuch der löblichen Ritterſchaft unſerer lieben Frau auf dem Berge bei Alt-Brandenburg oder Denkmal des Schwanen-Ordens. Berlin 1842. Fol.
   b) Seine Schrift: Die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert. Mit einer lithograph. Anſicht von Görlitz 1843. 1 Heft. 8.

50. Von Herrn Freiherrn von der Thann, k. b. Kammerherr und Major:
   Antiphonarium Wirceburgense. Wirceb. 1602. Fol.

51. Von Herrn Thein, Buchdruckerei-Beſitzer dahier, o. B.-M.:
a) Kurze Nachricht über die Mineralquellen von Kiſſingen. Frankfurt a/M. 1843. 8.
b) Diogenes oder die Dialogen des Diogenes zu Aſtheim. Würzburg 1842. 8.
c) Bornberger, Lob- und Sittenrede, gehalten in der Urſuliner-Kirche zu Kitzingen, am 3. Mai 1769. Würzburg 1770. 4.
d) Mainzer Auf- und Fortgang des Urſuliner-Ordens. Wirtzburg 1692. 4.
e) Geſchichte der Buchdruckerkunſt in ihrer Entſtehung und Ausbildung von Dr. K. Falkenſtein. Leipzig 1840. 4.

52. Von Herrn Dr. Textor, k. Hofrath und Profeſſor an der Univerſität dahier:
Sein Antritts-Programm als Rektor: Ueber Wiedererzeugung der Knochen nach Reſectionen bei dem Menſchen. Würzburg 1842. 4.

53. Von Herrn Dr. Uhland, k. Profeſſor zu Tübingen, B.-E.-M.:
a) Seine Gedichte. Stuttgart 1840.
b) Deſſen Sagenforſchungen. 1 Thl. Stuttgart 1836. 8.

54. Von Ungenannten:
a) Hornes Betrugslexikon. Coburg 1761. 8.
b) Winter, P., tägliche Geiſtesübungen. Würzburg 1793. 8.
c) J. T. Schannat, Vindemiae literariae. Fulda 1723. Fol.
d) Sailer, Nouvelle Journée christienne. Wurcebourg 1770. 8.
e) Billuart, summar. s. Thomae. Wirceburg 1758. 8.
f) Holzklau, Theologia dogmat. 1768. 8.
g) Mattenheimer, über Kunſtrichterei. Bamberg 1817.

h) Danz, fortgeſetzte ſtaatsrechtliche Betrachtungen über die lüttich'ſchen Unruhen. 1789.

54. Von folgenden wiſſenſchaftlichen Vereinen:

a) Von der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde des Oſterlandes zu Altenburg:

1. Statuten dieſer Geſellſchaft. 1839. 8.
2. 1., 2. und 3. Jahresbericht, 1840, 1841, 1842.
3. Der alte Eiſenberg von Dr. Back. 1839. 8.
4. Eiſenberg in den unruhigen Septembertagen 1830.
5. Dr. Staffarth, Kritik des in I. Inſtanz gegen 19 Mitglieder der Burſchenſchaft zu Leipzig geſprochenen Urtheils.
6. Beſchreibung der Reſidenzſtadt Altenburg 1841.
7. Der Einzug des Herzogs Friedrich von Sachſen-Altenburg in ſein neues Land. 1827.
8. Fünf verſchiedene Predigten.

b) Von dem hiſtoriſchen Verein in Mittelfranken zu Ansbach:

deſſen XI. Jahresbericht 1842.

c) Von dem hiſtoriſchen Verein zu Bamberg:

deſſen VI. Jahresbericht.

d) Von dem hiſtoriſchen Verein für Oberfranken zu Bayreuth:

1. Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. II Bd. 2. Heft. Bayreuth 1843. 8.

e) Von dem hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt:

1. Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. III. Bd. 2. und IV. Bd. 1 Heft. Darmſtadt 1842 und 1843. 8.
2. Neue Beiträge zur Geſchichte Philipps des

Großmüthigen, Landgrafen zu Heſſen, mit einer Einleitung von Dr. Duller. Darmſtadt 1842. 8.

f) Von der k. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen:

1. Karl Höcks Gedächtnißrede auf Arnold Hermann Ludwig Heeren, gehalten bei der öffentlichen Sitzung d. k. Societät der Wiſſenſch. am 12. Nov. 1842.
2. Die Mülleriſche Preisſchrift über die Landwirthſchaft im Fürſtenthum Osnabrück. 1843.
3. Auszug des 1842r Jahresberichts der k. Societät.

g) Vom hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen zu Hannover:

1. Sechſte Nachricht über den hiſtoriſchen Verein dortſelbſt.
2. Vaterländiſches Archiv des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrg. 1842. 1—4. Heft.

h) Vom thüring-ſächſiſchen Verein zu Halle:

Seine Mittheilungen. VI. Bd., 3. Heft 1842. 8.

i) Vom voigtländiſchen alterthumsforſchenden Verein zu Hohenleuben:

Siebzehnter Jahresbericht des voigtl. alterth. Vereins. Herausgegeben von F. Alberti.

k) Von dem Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel:

Deſſen Zeitſchrift III. Bd. II. Heft. Kaſſel 1842. 8.

l) Von der ſchleßwig-holſtein-lünneburg'ſchen Geſellſchaft für Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel:

1. Ihren 4., 5., 6., 7. und 8. Bericht. 1839—43.
2. Ueber Alterthumsgegenſtände v. F. v. Warnſtadt. Kiel 1835. 8.

m) Vom Museum Francisco-Carolinum zu Linz:
1. 5. und 6. Bericht über dieſe Anſtalt, nebſt der II. und III. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Ens und Salzburg. Linz 1841 und 1842.
2. Muſealblatt auf das Jahr 1841. Linz. 4.

n) Von der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München (hiſtoriſcher Klaſſe):
Abhandlungen der k. Akademie der Wiſſenſchaften (hiſt. Klaſſe) III. Bd. II. Abtheil. München 1842.

o) Von dem hiſtoriſchen Verein in Oberbayern in München:
1. Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte. IV. Bd. 2. und 3. Heft. München 1842. 8.
2. Jahresbericht für 1842.

p) Von der weſtphäliſchen Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Kultur in Minden:
Die bisher erſchienenen Hefte deren Zeitſchrift. Weſtphäliſche Provinzialblätter. I. u. II. Bd., jeder in 4 Heften. III. Bd. 1. u. 2. Heft.

q) Vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens zu Paderborn:
V. Band ſeiner Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Münſter 1842.

r) Von dem Verein für mecklenburg. Geſchichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
Seine Jahrbücher, herausg. von G. C. Liſch, 7ter Jahrgang, Schwerin 1842. 8.

s) Von der Geſellſchaft für pommeriſche Geſchichte und Alterthumskunde in Stettin:
Baltiſche Studien. III. bis VIII. Bd. Stettin 1837—1842. 8. u. 1s Heft des IX. Jahrg.

t) Von dem hiſtoriſchen Verein der Pfalz zu Speier:
1. Erſter Jahresbericht.
2. Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Ed. societas Palatina. Spirae 1842. 4.

u) Vom Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart:
Denkmal des Alterthums und der alten Kunſt im Königreich Würtemberg. Stuttgart und Tübingen 1843. 8.

v) Vom polytechniſchen Verein dahier:
Zwei Jahresberichte und ein Programm.

w) Vom Taubſtummen-Unterſtützungsverein dahier:
Seinen Jahresbericht für 1842. 4.

x) Vom Ausſchuß des fränkiſchen Weinbauvereins dahier:
Verhandlungen der Verſammlung der Wein- und Obſt-Producenten zu Würzburg vom 7.—10. Okt. 1841. Herausgegeben von Dr. Ungemach.

y) Vom wetzlariſchen Verein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Wetzlar:
Wetzlariſche Beiträge für Geſchichte und Alterthümer. Herausgegeben von D. P. Wigand. II. Bd. II. H. Halle 1842. 8.

z) Von der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer in Zürich:
1. Ihre Mittheilungen. VI. Heft und VII.
2. Ihre Zeitſchrift. 1 Heft. Zürich 1842. 4.

56. Von Herrn J. de Wal, Subſt.-Richter zu Winſchoten, V.-E.-M.:
Seine Schrift: Bijdragen tot de Geschiedenis en Oudheden van Drenthe. The Groningen 1842.

57. Von Herrn Wiemer, Pfarrer zu Gauretters heim:
Dictionaire militaire. Tom. 1. et 2. à Dresde 1751. 8.

B.

An Handschriften und Urkunden.

1. Von Herrn Banfelder, Gemeinde-Vorſteher zu Hofheim, o. V.-M.:
   Abſchrift der alten Stadtgerichtsordnung von Hofheim.
2. Von Herrn Keller, Privat-Gelehrten von Bamberg, V.-E.-M:
   a) Kopien von Gedichten des Paulus Meliſſus.
   b) Vier Abſchriften nach Originalien des Paulus Meliſſus.
3. Von Herrn Kinzinger, Kaufmann dahier:
   a) eine Pergamentsurkunde d. d. Speier 1331.
   b) Schwediſcher Zolltarif vom 22. Januar 1633.
4. Von Herrn Kirchgeſſner, k. Rechts-Anwalt, o. V.-M.:
   Waldungs-Beſchreibungen des Hochſtiftes Würzburg. Fol.
5. Von Herrn Knörzer, Stadtſchreiber zu Lohr, o. V.M.:
   Eine beglaubigte Abſchrift einer militäriſchen Ordre vom ſchwediſchen Reichskanzler Axel Oxenſtierna dat. Heilbronn, 2. April 1633.
6. Vom k. Kreis- und Stadtgericht dahier:
   Mehrere Papiere, hiſtoriſche Collectaneen ꝛc. aus dem Nachlaſſe des Herrn Kaplans Höfling zu Gemünden, o. V.-M.:
7. Von Herrn Krieger, Pfarrer zu Unterdürrbach, o. V.-M.:
   a) Processionale novum juxta ritum et normam ord. fratrum Praedicatorum a. Reg. Bergmüller scriptum 1742. 4.
   b) Idem per Hen. Brendlin conscriptum 1739.
   c) Idem. Pro choro herbipol.
   d) Geiſtlicher Schild gegen geiſtige und leibliche Gefahrniſſen bei ſich allzeit zu tragen.
8. Von Herrn Kumer, k. q. Landrichter dahier, o. V.-M.:

a) Drei verſchiedene Aktenſtücke, betreffend die als Hexe verbrannte Kloſterfrau Maria Renata.

b) Materialien zur Geſchichte des Schloſſes Speckfeld.

9. Von Herrn Lepſius, k. preuß. geheimen Regierungsrath zu Naumburg an der Saale, V.=E.=M.:

Eine Abſchrift einer Urkunde des Biſchofs Heinrich von Würzburg v. Jahre 1162.

10. Von Herrn Louis, stud. philos. dahier:

Eine Pergament=Urkunde v. 1429.

11. Von Herrn Magiſtris, Kaminfegermeiſter dahier:

Matrikel der Meiſter und Geſellen der Schreinerinnung zu Würzburg v. 1614—42.

12. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier, o. V.=M.:

19 Pergament=Urkunden und eine papierne.

13. Von Herrn Rütſch, Cand. jur. dahier:

Verträge zwiſchen Würzburg und dem Kloſter Ebrach.

14. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legationsrath dahier, Vereins=Direktor.

a) Zwei Pergament=Urkunden.

b) Sieben verſchiedene, die Salzquelle zu Kiſſingen betreffende urkundliche Papiere von der Mitte des 16. Jahrhunderts abwärts, nebſt den dazu gehörigen neueren Abriſſen.

c) Die Einführung des Lotto di Genua im Fürſtbisthum Würzburg 1723. Fol.

15. Von Herrn Dr. Schenk, Privat=Docent dahier, o. V.=M.:

Ein türkiſcher Paß für ſeinen Herrn Bruder.

16. Von Herrn Siegel, Pfarrer zu Untereßfeld:

a) Mehrere Receſſe des Kloſters Ebrach nebſt

b) verſchiedenen Literalien.

17. Von Fräulein Clara Sixtus, dahier:

Nachricht über Renata v. Singer Hinrichtung 1749.

18. Von Herrn Stützel, Schneidermeiſter dahier:
Beckerordnung mit der Jahreszahl 1535.

19. Von Ungenannten:
a) Ein Stammbuch aus dem 18. Jahrhundert mit Gemälden.
b) Saalbuch des Ritterguts Tanesbruck aus dem 17. Jahrhundert.
c) 9 theils Pergament theils papierene Urkunden.

20. Von Herrn Wagner, Schuhmachermeiſter dahier:
Diplom für Franz Dittmann von Worms als Meiſter der Freimauerer-Loge St. Thereſe zu Paris.

C.

An Landkarten, Gemälden und Kupferstichen.

1. Von Herrn Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frickenhauſen, o. V.-M.:
Eine Tuſchzeichnung des Eingangsthors am Pfarrhofe zu Römagen am Rhein.

2. Von Herrn Döhling, Büchſenmacher, dahier:
Ein Oelgemälde, einen Knaben mit einem Vogelneſte darſtellend.

3. Von Herrn Förſter, Pfarrer zu Elſenfeld bei Aſchaffenburg:
Eine getuſchte Anſicht des ehemaligen Kollegiatſtiftes Haug dahier.

4. Von Herrn Fritz Freiherrn v. Guttenberg, großh. toskaniſcher Kammerherr, dahier, V.-E.-M:
Auf ſchriftliches Erſuchen des Konſervators ſein lithographirtes Bildniß.

5. Von Herrn Krämer, Schreibmaterialien-Händler dahier, o. V.-M.:

Anſicht der Stadt Bamberg, in Kupfer radirt von Endres.

6. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inſpektor, V.-A.-M.: Eine Karte des reichſtädtiſchen nürnbergiſchen Gebietes.

7. Von Herrn Domkapitular Freiherrn von Münſter, in Nürnberg, V.-E.-M.:
   a) Anſicht der Kirche zu Vierzehnheiligen.
   b) Panorama des Ludwigskanals nebſt lithographirter Erklärung der Decke dieſes Panoramas.

8. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univerſitätsprofeſſor, Vereins-Sekretär:
   a) Panorama des Mains und ſeiner nächſten Umgebung von Lichtenfels bis Mainz. Gezeichnet v. Deleskamp. Mainz 1843.
   b) In memoriam et obitum Holicky. Kupferſtich mit Text über Holk's Tod.

9. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter, o. V.-M.:
   a) Volksfeſtzug in Würzburg den 11. September 1842. Lithographie. Fol.
   b) Das Bildniß des Kurfürſten Philipp Karl von Mainz und
   c) Das Bildniß des Fürſtbiſchofs Adam Friedrich von Würzburg. Kupferſtich.

10. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legations-Rath dahier, Vereins-Direktor:
   a) Abbildung des nunmehr abgetragenen gothiſchen Erkers an der ehemaligen fürſtbiſchöflichen Kanzlei dahier.
   b) Initial-Buchſtaben in Gold auf Pergament.
   c) Ein auf Pergament gemaltes Wappen.
   d) Drei Handzeichnungen von Salver. Grabſteine im Dom.
   e) **Das lithographirte Bildniß des Biſchofs Joh. Mich. Sailer zu Regensburg.**

f) Ein Miniatur-Portrait des Fürſtbiſchofs Adam Friedrich zu Würzburg.

11. Von Herrn Dr. Schneidawind, k. Profeſſor zu Aſchaffenburg, o. V.-M.:
Den von ihm gezeichneten, lithographirten Plan von Madrid.

12. Von Herrn Siegel, Pfarrer zu Untereßfeld:
Das in Oel auf Leinwand gemalte Portrait von Karl Friedr. Wilh. von Erthal, Domkapitular dahier 1769.

13. Von Fräulein Clara Sixtus dahier:
Ein Miniatur-Portrait eines gewiſſen Werner.

14. Von Ungenannten:
a) Ein alter großer Kupferſtich, der in Amſterdam über eine neue Art von Löſchmaſchinen und deren abbildliche Anwendung erſchien.
b) Ein von Thalhofer in Oel auf Leinwand gemaltes Portrait des Dompfarrers Kilian Bornberger aus Heidingsfeld und ein in Oel auf Leinwand gemaltes Portrait eines Unbekannten.

D.

Geschenke an antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1. Von Herrn Agatz, cand. med. dahier:
a) Ein großer alter Sporn und
b) Ein großer alter Schlüſſel.

2. Vom hiſtoriſchen Verein zu Bamberg:
Sechs Pfeile aus dem 15. Jahrhundert, deren eine Menge im dortigen Rathhaus neuerlich gefunden wurden.

3. Von Herrn Baron von Bibra, Gutsherrn zu Schwebheim, o. V.-M.:
Ein Glasgemälde, die heilige Magdalena vorſtellend.

Digitized by Google

4) Von Herrn Bleiter, Privatier dahier:

Ein Steinbild aus dem 15. Jahrhundert, den hl. Martinus zu Pferd, den Mantel theilend, darſtellend.

5. Von Herrn Bohr, Schuhmachermeiſter dahier:

Ein in Rahmen und Glas gefaßtes Gedicht mit der Aufſchrift: „Altmodiſche Diſcant-Geige“, mit einer in Kupfer radirten Abbildung.

6. Von Herrn Brayer, Tuchſcheerer dahier:

Eine Partiſane.

7. Eine Deputation des hieſigen Bäckergeſellen-Vereins übergab:

Die alte Fahne ihres Vereins vom Jahre 1758 zur Aufbewahrung, vorbehaltlich des Eigenthums.

8. Von Herrn Dillmayer, Sattlermeiſter dahier:

a) Ein alter Mainzer Dragonerſäbel.

b) Das Bruſtbild des Erzherzogs Karl aus Gyps mit Glas und Rahmen.

c) Ein bürgerliches Wappen in Eichenholz, geſchnitzt mit der Jahreszahl 1783 und den Buchſtaben I. C. N. O. S. S. A.

9. Von Herrn Eger, Büttnermeiſter dahier:

Zwei alte Büttnerhobel mit den Jahrzahlen 1671 und 1677.

10. Von Herrn Eyb, Dachdecker dahier:

Ein Breitziegel mit der Inſchrift: „Andreas Reichhardt 1665“ nebſt dem Reichsadler.

11. Von Herrn Füll, Garküchner dahier:

Ein Krug von Fayence mit dem von Münſter'ſchen Wappen.

12. Von Herrn Haas, Pfarrer bei St. Martin in Bamberg, B.-E.-M.:

Sechs Pfeile vom dortigen Fund (vergl. Nr. 2).

13. Von Herrn Hartings, ehemal. großh. würzburgiſchem Stallbedienſteten dahier:
Zwei würzburgiſche Wachsbullen.

14. Von Herrn Heffner, k. Regierungs=Rath:
Ein Cilicium, aus dem ehemaligen Karthäuſerkloſter dahier herrührend.

15. Von Herrn Herold, bürgerſpitäliſchem Rentamtsgehülfen dahier:
Ein großer Fayençe=Krug mit dem Wappen des Fürſtbiſchofs J. P. von Greiffenklau.

16. Von Herrn Himmelſtein, Gaſtwirth dahier:
Ein ſteinerner Satyrkopf, welcher auf ſeinem Bauplatze zunächſt des Reſidenzplatzes ausgegraben wurde.

17. Von Herrn Horn, k. Regierungs=Acceſſiſt dahier:
Ein gläſerner Pokal mit dem Wappen des Fürſtbiſchofes J. P. von Greiffenklau.

18. Von Herrn E. Knab, Eſſigfabrikant dahier:
Ein in Holz geſchnittenes Wappen des Fürſtb. F. K. von Schönborn.

19. Von Herrn Köhl, Seifenſieder dahier:
Ein großer Pokal mit bibliſchen Darſtellungen vom Jahr 1763.

20. Von Herrn Lindner, Lehrer an der polytechniſchen Schule dahier:
Ein ſtählerner Stempel mit dem eingravirten Bruſtbild des verſtorbenen Medicinalrathes und Profeſſors Dr. Pickel.

21. Von Herrn Magiſtris, Kaminfegermeiſter dahier:
Ein ſilbernes Kreuz mit der Inſchrift „Waterloo“, an einem rothen Bande.

22. Von Herrn von Paſchwitz, k. Artillerie=Oberlieutenant dahier:

Ein von ihm aus Griechenland mitgebrachter altgriechiſcher kleiner Backſtein vom Molo bei Eleuſis.

23. Von Herrn Theodor vom Rath, Fabrikmitbeſitzer dahier:
Ein im ehemaligen Schloß zu Gelchsheim im Jahre 1834 aufgefundener Lauf eines Standrohrs.

24. Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, o. V.-M.:
a) Ein Münzſchrank.
b) Drei Pfeile, welche kürzlich in Bamberg gefunden wurden (vergl. Nr. 2).

25. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univ.-Profeſſor und Vereins-Sekretär:
Drei geſchaftete Pfeile, welche kürzlich zu Bamberg gefunden wurden (vergl. Nr. 2).

26. Von Fräulein Anna Riedel dahier:
a) Trauerſaal. II. Thl. geſammelt von Siard Blank.
b) Ein Schatullſchlüſſelchen des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Erthal.

27. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier, o. V.-M.:
a) Ein geſchnitztes Bildchen.
b) Ein kleines alterthümliches Marienbildchen von Erz.

28. Von Herrn Rügemer, Häfnermeiſter dahier:
Zwei Tableaux mit Portrait-Abgüſſen von Gyps in Rahmen und Glas, 60 Stück enthaltend.

29. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legations-Rath und Vereins-Direktor:
Ein ſehr altes metallenes kleines Crucifix, welches nächſt der Kirche zu St. Peter dahier ausgegraben ward.

30. Von Herrn Schwink, Schloſſermeiſter dahier:
a) Ein alter bayeriſcher Huſarenſäbel.
b) Das ehemalige Tariſche Reichspoſt-Wappen von dem Poſtgebäude zu Schweinfurt.

31. Von Fräulein Clara Sixtus dahier:
Ein alter Roſenkranz mit großen hölzernen Perlen.

32. Von Ungenannten:
Ein Fingerring, der oben, unter Glas in Elfenbein, eine Darſtellung von Adam und Eva unter dem Baume enthält.

33. Von Herrn Voigt, Buchhändler dahier:
Ein Stock aus der ſogenannten Luthers-Buche bei Steinbach im Meiningenſchen.

34. Von Herrn Zippelius, Seifenſieder dahier:
a) Ein altes Trinkglas.
b) Zwei Leuchtballen aus dem 30jährigen Krieg.
c) Ein Paar altdeutſche lederne, noch ungetragene Frauenſchuhe.

F.

An Münzen und Medaillen.

1. Von Herrn Chevalier Cock-Bloemhoff, cidevant chef à Japon, jetzt in Nimwegen:
Ein japaniſcher Gold-Fanam.

2. Von Herrn Debes, Pharmaceuten, dahier:
a) 4 kleine Silber- und
b) 4 Kupfer-Münzen nebſt einem Jetton.

3. Von Herrn Eck, Rothgerber zu Bütthard:
Drei alte Silbermünzen, die in ſeiner Hofraith im Jahre 1842 nebſt vielen andern ausgegraben worden.

4. Von Herrn Englert, Gutsbeſitzer zu Randersacker, o. M.-M.:
a) Zwei auf dem Marsberg zu Randersacker ausgegrabene ſpeieriſche Silbermünzen.
b) Eine kleine ſächſiſche Münze.

5. Von Herrn Fritz, Schreinermeiſter dahier:
   a) Eine venetianiſche Kupfermedaille.
   b) Ein Kupferkreuzer v. Jahr 1753.

6. Von Herrn Gätſchenberger, Gutsbeſitzer zu Tückelhauſen, o. V.-M.:
   Fünf diverſe Silbermünzen, darunter eine ansbachiſche Huldigungs-Medaille v. 1729.

7. Von Herrn Grafen von Grävenitz, k. würtembergiſchem Lieutenant:
   Eine perſiſche Silbermünze.

8. Von Herrn Dr. Hofmann, Lehrer in der polytechniſchen Schule dahier:
   a) Eine Zinnmedaille auf die Theuerung v. 1772.
   b) Zwei alte kupferne Marken, ausgegraben auf der neu angelegten Glacis dahier.
   c) Drei kleine verſchiedene Silbermünzen.

9. Von Herrn Knörzer, Stadtſchreiber zu Lohr, o. V.-M.:
   Neun zinnerne und Bronce-Medaillen, auf verſchiedene Gelegenheiten.

10. Von Herrn Krämer, Schreibmaterial-Fabrikant, o. V.-M.:
    Vier diverſe kleine Silbermünzen.

11. Von Herrn Krieger, Pfarrer zu Unterdürrbach, o. V.-M.:
    a) Zwei Jettons von Kompoſition auf die Reformation und den Kongreß zu Raſtadt.
    b) 15 Stück kleine Silber- und 5 Stück Kupfermünzen.

12. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inſpektor, V.-A.-M.:
    a) Zwei ſilberne
    b) 14 kupferne, moderne Münzen.

13. Von Herrn Neus, Zeitungs-Redakteur dahier: Zwei Medaillen.

Digitized by Google

14. Von Herrn Rez, Pfarrer zu Eichenzell bei Fulda: Sieben meiſt fuldaiſche kleine Silbermünzen.

15. Von Herrn Theodor vom Rath, Fabrik=Mitbeſitzer: Ein Thaler vom Kaiſer Ferdinand I. v. 1555.

16. Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, o. V.=M.:
   a) 5 altgriechiſche und
   b) 45 römiſche Bronce=Münzen, welche meiſtens in der Gegend von Kleinheubach gefunden wurden.

17. Von Herrn Reithuber, Schreinermeiſter dahier: Mehrere kleine Silbermünzen.

18. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univerſitätsprofeſſor, Vereins=Sekretär:
   a) Zwei türkiſche Münzen.
   b) 12 römiſche Bronce=Münzen.
   c) Eine griechiſche ditto Nachbildung.

19. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier, o.V.=M.:
   a) 23 diverſe Silbermünzen und 1 Jetton auf Pabſt Pius VII.
   b) 11 Kupfermünzen.
   c) Eine Kupfer=Medaille von 1708.
   d) Eine ſilberne Sterbmünze auf König Ludwig XVIII. von Frankreich.
   e) Eine meſſingene Klippe.

20. Von Ihro Hochgebornen Frau Antonia, Altgräfin zu Salm, Stifts=Dame zu Eſſen und Thorn dahier:
   a) Ein 24 kr. Stück des Bisthums Gurk, von Biſchof F. X., Altgraf zu Salm Reiferſcheid v. 1806.
   b) Ein bergiſcher Thaler des Großherzogs Joachim v. 1806.
   c) $\frac{1}{2}$ Lira austriaca de 1822.
   d) $\frac{1}{2}$ Frank von Napoleon von 1808.

21. Von Herrn Dr. Scharold, Gerichts-Arzt zu Markt-Erlbach, V.-E.-M.:
    Eine augsburgiſche Denkmünze in Kupfer vom Jahre 1551.

32. Von Herrn Karl Scharold, Kaufmann zu Oberdach-ſtetten:
    a) Eine regensburger Silbermünze von 1519.
    b) Eine alte meſſingene Klippe.
    c) Eine ansbachiſche Silbermünze.

23. Von Herrn Schuler, Gymnaſiaſt dahier:
    Drei alte Kupfermünzen.

24. Von Herrn Schwink, Schloſſermeiſter dahier:
    a) Ein nürnberger Kerzendreier.
    b) Ein Half-Penny v. 1821.

25. Von dem Hochwürdigſten Herrn Biſchof Dr. G. A. Stahl dahier, o. V.-M.:
    Denkmünze auf das eilfhundertjährige Jubiläum der Diözeſe Würzburg auf deſſen gegebenen Auftrag gefertigt von J. J. Neuß, Hofgraveur zu Augsburg.

26. Von Ungenannten:
    a) Zwei ſilberne und 10 kupferne Münzen verſchiedener Staaten.
    b) Eine römiſche Bronce-Münze von Germanicus.
    c) 2 ſilberne und zehn kupferne Münzen verſchiedener Staaten.
    d) Sechs diverſe Medaillen von Zinn.

27. Vom Vereins-Konſervator:
    a) Eine kleine ſilberne Medaille auf die öſterreichiſche Beſitzergreifung in Polen v. 1773.
    b) ditto auf die 2te öſterreichiſche Beſitzergreifung dortſelbſt v. 1796.

c) ditto auf die Krönung der Kaiſerin Maria Ludovica als Königin von Ungarn, v. 1808.

d) Die badiſche Denkmedaille für gemachte Feldzüge ſammt Band.

28. Von Herrn Wahler, Wundarzt zu Kitzingen: Vier kleine Silbermünzen.

29. Von Herrn Zöllner, praktiſchem Arzt zu Aub, o. B.-M.: 13 kupferne und 3 Silbermünzen verſchiedener Staaten.

Ankäufe.

A.

An Druckschriften.

1. Zeus, traditiones possessionesque wizenburgenses. Spirae 1842.
2. Das Ris. 9te Lieferung.
3. Die herausgegebenen Schriften des literariſchen Vereins zu Stuttgart.
4. Eller's Beſchreibung des Landwirthſchaftsfeſtes ꝛc. dahier im Jahre 1842. Würzburg.
5. Die früher dahier erſchienene Zeitung „der Poſtbote aus Franken“.
6. Prager, Gedenkbuch der Feſtlichkeiten bei der hohen Vermählung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Prinzeſſin Maria von Preußen. 1842. München.
7. Das bayeriſche Volksblatt vom Jahre 1829.
8. Götz, Victorine, oder die Kraft des Glaubens. Regensburg 1842.

9. Walhalla Genoſſen. Geſchildert von Sr. Majeſtät dem Könige, Gründer Walhalla's.
10. Wagener's Handbuch der in Deutſchland entdeckten Alterthümer aus heidniſcher Zeit. Weimar 1842.
11. Söltl, Religionskrieg. 3ter Band.
12. Lebensgeſchichte Herrmann Joh. Frhr. v. Schwarzenberg.
13. Barthold, deutſcher Krieg. II. Stuttgart 1843.
14. v. Hormayr, Taſchenbuch. 1843.
15. Buchinger, Julius Echter von Meſpelbrunn, Biſchof von Würzburg, Herzog in Franken. Würzburg 1842.
16. Hof- und Staatshandbuch von Bayern, 1843.
17. Falkenſtein, Geſchichte der Buchdruckerkunſt. Leipz. 1840.
18. Raumer, hiſtor. Taſchenbuch. 1843.
19. Ludewig, Chronik von Würzburg, nach Fries.
20. Himmelſtein, Verzeichniß der Biſchöfe von Würzburg.
21. Müller, münchner Adreßbuch. 1842.
22. Ussermann, episcop. Bambergensis.
23. Beck, M. J. Sutellius ꝛc. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte. Schweinfurt 1842.
24. Eine alte technologiſche Encyclopädie. IIr Thl.

B.

An Manuscripten, Urkunden &c.

1. Eine gebundene handſchriftliche Chronik von Würzburg.
2. Eine ditto lateiniſch geſchriebene aus neuerer Zeit, gleichfalls gebunden.
3. Eine ditto deutſch geſchrieben.
4. Ein Manuſkript, Biſchof Julius contra die v. Thüngen. Gleichzeitige Copia.

F. Gropp, Vita Friderici Caroli Episc. Wirceb.

6. Ein Foliofaſcikel, Abſchriften von würzburgiſchen Staatsurkunden.
7. Ein ditto, theils handſchriftliche theils gedruckte Nachrichten über die Juden im Fürſtbisthum Würzburg.
8. Eine vom Abte Mahlmeiſter zu Theres verfaßte und urkundlich belegte Geſchichte dieſes Kloſters; nebſt einſchlägigen Materialien.
9. Eine würzburger Chronik, von L. Fries. Fol.
10. Eine ditto, von N. Geisler. Fol.
11. Eine ditto. 4.
12. Ein Faſcikel verſchiedener kleiner Manuſkripte. 8 Stück.
13. Zwei Pergamenturkunden.
14. Eine Haus-Chronik von Oberzell.
15. Ein Folioband, genealogiſche Tafeln des würzburgiſchen Domkapitels enthaltend.

C.

An Landkarten, Kupferstichen, Gemälden &c.

1. Fünf Bildniſſe, Aebte von Theres in Lebensgröße. Oelgemälde.
2. Eine Lithographie, das Fiſcherſtechen dahier im Jahre 1842 darſtellend.
3. Eine ditto, den Schreinerzug bei dem Volksfeſte dahier von demſelben Jahr darſtellend.
4. Einen Riß über die ehemalige fürſtliche Reſidenz auf dem Hofplatze dahier, an welche Stelle der jetzige Palaſt kam.
5. Die innere Anſicht des hieſigen Doms vom Jahre 1606. Tuſchzeichnung.
6. Zwei Lithographien: „der Katzenwickerhof dahier“ und „die Salzburg bei Neuſtadt“.
7. Zwei Bildniſſe von in Würzburg verlebten Perſonen,

eines Hrn. v. Roſenbach und des Rathes Schild. Oelgemälde.

8. Die Schlacht bei Kitzingen, vom Jahre 1266. Neueres Oelgemälde von Hahn dahier.

9. Drei Tuſchzeichnungen von Dorfinger dahier, das „jetzige von Hirſch'ſche Haus auf der Theaterſtraße“ und der „Katzenwickerhof“, dann die Anſicht des „ehemals Stahel'ſchen Gartens“ auf dem Reſidenzplatz, wo jetzt ein neuer Gaſthof gebaut wird.

10. Das k. b. Wappen, umgeben von den Wappen der Kreishauptſtädte. Aquarellzeichnung von Karl Scharold.

11. Lange, Städte-Anſichten. (Fortſetzungen.)

12. Anſicht der Glyptothek zu München.

D.

An antiquariſchen Gegenſtänden und Waffen.

1. Eine Kupferplatte mit dem Portrait des Fürſtbiſchofs Georg Karl.
2. Ein alterthümlicher Sporn, bei Randersacker auf einem Weinberge ausgegraben.
3. Ein Pokal, mit dem Wappen eines würzburg'ſchen Bürgermeiſters.
4. Eine Kupferplatte mit dem Portrait des k. k. Generals von Dall-Aglio.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Ein ſogenanntes Regenbogenſchüſſelchen (bactriſche Goldmünze), welches bei dem ſeichten Waſſerſtand im vorigen Jahre im Main unweit dahier aufgefunden wurde.

2. Ein würzburger 20er v. 1795.
3. Eine Zinnmedaille auf Herzog Ernſt, den Frommen, v. Sachſen-Gotha.
4. Ein würzb. Konv.-Thaler v. 1764.
5. Ein ditto v. 1791 mit Inſchr.: merces laborum.
6. Eine würtemberger Silbermünze v. 1622.
7. Ein ſchwarzenberger Thaler v. 1766.

F.

Durch Tausch us Doubletten der verschiedenen Sammlungen wurden erworben:

1. 12 Stück Kaiſerurkunden auf Pergament.
2. Eine neue krakauer und eine baſeler Silbermünze.
3. Drei diverſe gemalte Glasſcheiben.
4. Das Portrait des würzb. Domherrn und Juliusſpital-Präſidenten v. Guttenberg.
5. Eine kleine ſardiniſche Silbermünze v. 1794.
6. 41 Bände: würzb. Gelehrte-Anzeigen.
7. Ein Frankſtück, Henri V. roi de France. 1831.

Würzburg am 15. Auguſt 1843.

Der Konſervator,
Baron von Friedrich,
großherzogl. heſſ. Kammerherr.

Digitized by Google

Archiv

des

hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg.

Achter Band. Zweites und drittes Heft.

Würzburg, 1845.

Digitized by Google

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Studienlehrer Dr. Keller.
Profeſſor Dr. Contzen.
Oberlieutenant Dr. v. Spruner.

Druck von F. E. Thein.

Digitized by Google

Archiv

des

hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg.

Achter Band.

Würzburg, 1845.

330.2.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Geſchichte

der k. ſchwediſchen und herzogl. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtbisthume Würzburg, in beſonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulweſen.

Schluß.

Vom k. Legationsrath Dr. **C. G. Scharold.**

Vierter Abſchnitt.

J. 1633 und 1634.

1. Einweiſung des Herzogs Bernhard zu Sachſen in den Beſitz des Herzogthums zu Franken und der Bisthümer Würzburg und Bamberg. Erbhuldigung. Hierbei vom Magiſtrate der Stadt Würzburg übergebene Petition. Beſcheidung derſelben. Verlangte urkundliche Nachweiſung der Privilegien Würzburgs.

Nach der am 27. Juli 1633 erfolgten Ankunft des Herzogs Bernhard[1]) und des ſchwediſchen Generalſchatzmeiſters

---

[1]) Herzog Bernhard von Weimar, genannt der Große, geboren zu Weimar 6. Aug. 1601, ſtudirte zu Jena 1619, wurde am koburgiſchen Hofe gebildet, diente 1621 als Rittmeiſter unter dem Befehle ſeines Bruders Herzogs Wilhelm bei der Armee des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, 1623 bei der Armee des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig, 1624 in holländiſchen Dienſten, 1625 in kön. däniſchen Dienſten, wo er ein Kavallerie-Regiment von 1200 Mann kommandirte. Im J. 1628 und 1629 reiſete er nach Frankreich, England und Holland.

Grafen von Brandenſtein zu Würzburg eilte der Herzog, ſich in ſein Beſitzthum von dem Grafen einweiſen zu laſſen. Freitag der 29. Juli ward hierzu feſtgeſetzt. An dieſem Tage zum früheſten ſendete der Graf im Namen der Krone Schweden und des ſchwediſchen Reichskanzlers v. Oxenſtierna dem Magiſtrate der Hauptſtadt Würzburg den Befehl zu, daß heute zwiſchen 8 und 9 Uhr die beiden Bürgermeiſter ſammt allen Rathsherren und einem Ausſchuſſe der vornehm-

---

Dann machte ihn König Guſtav Adolph von Schweden als einen geübten Kriegshelden in dem Lager bei Werben zum Oberſten über ſein Leibregiment zu Pferd. Nachdem er im J. 1631 den Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Kaſſel gegen die Kaiſerlichen thätig unterſtützt hatte, begab er ſich in das ſchwediſche Lager bei Würzburg, begleitete den König auf ſeinem Heereszuge an den Rhein, und theilte mit ihm den Ruhm ſeiner Siege und Eroberungen. Am 17. April 1632 wurde er ſchwediſcher General der Infanterie, eroberte viele Städte und Feſtungen, that in mehreren Schlachten Wunder der Tapferkeit, kommandirte bei Lützen den linken Flügel, und behauptete nach des Königs Tode das Feld.

Für ſeine geleiſteten wichtigen Dienſte wurde er von der Krone Schweden am 10. Juni 1633 mit dem Herzogthum Franken und den Biſthümern Würzburg und Bamberg beſchenkt und belohnt. Die Uebergabe geſchah am $^{18}/_{28}$ und $^{19}/_{29}$ Juli 1633 durch den ſchwediſchen Geſandten Chriſtoph Karl Grafen von Brandenſtein.

Nachdem Herzog Bernhard am $^{19}/_{29}$ Juli die Huldigung angenommen und die Adminiſtration dieſer Länder ſeinem Bruder Georg Ernſt übertragen hatte, ſetzte er ſeine Eroberungen fort, bis er am 8. Juli 1639, nicht ganz 35 Jahre alt, nach einer fünftägigen ſchmerzhaften Krankheit an einer Vergiftung zu Neuburg am Rhein ſtarb, und ſo die Laufbahn ſeiner Heldenthaten endigte.

In der Erneſtiniſchen Bibel ſteht bei ſeinem Bildniſſe: „Gott gab „ihm die Gnade, daß er des ewigen Evangelii Poſaunen-Schall inſonderheit den 16. Juli 1633 zu Würzburg und den 9. Dezember 1638 zu „Breiſach neben andern Oertern herrlich beförderte.“ Gelbke I. S. 30 fgg.

ſten Bürger auf dem Schloſſe Marienberg unfehlbar ſich einfinden und daſelbſt „ferneren Beſcheid“ vernehmen ſollten. Morgens kurz vor 8 Uhr begaben ſich der Graf von Brandenſtein und die herzoglichen Brüder Bernhard und Ernſt, begleitet von der einberufenen geſammten Ritterſchaft des Landes und vielen Oberſten, in die Domkirche, um der vom Generalſuperintendenten Dr. Schleupner gehaltenen Predigt[1]) und dem ſolennen Gottesdienſte beizuwohnen, der bis nach 10 Uhr dauerte.

Mittlerweile hatten ſich die Bürgermeiſter, Räthe, Viertelmeiſter und auserwählten Bürger Würzburgs auf dem Schloſſe beim Springbrunnen verſammelt und harreten mit wehmüthigen Empfindungen der Dinge, die da kommen ſollten. Gegen 11 Uhr kamen die Edelleute und Oberſten ins Schloß geritten. Denſelben folgten in einer Kutſche die beiden Herzoge und der Graf v. Brandenſtein, der ihnen bis nach vollzogener Uebergabe ſtets voran oder zur rechten Seite ging. Der Graf zuerſt ward in des Fürſtbiſchofs, dann das herzogliche Brüderpaar in des Kaiſers Sommergemach geführt. Hierauf mußten die anweſenden Beamten und Schultheißen vom Lande, ſowie der Magiſtrat mit dem Bürgerausſchuſſe Würzburgs ſich in den Kaiſerſaal des Schloſſes begeben. Dort erſchien alsbald der Graf v. Brandenſtein, und nach ihm das herzogliche Brüderpaar. Jener ſtellte ſich rechts obenan, dieſes ihm zur Linken. Dem Saale entlang reihten ſich rechts die Kammer- und links die Regierungs-Räthe. In der Mitte nahmen die Oberſten und die Ritterſchaft, hernach der Ma-

[1]) Dieſe „Inthroniſations-Predigt“ iſt nachher im Druck erſchienen. Der Kirchner der evangel. Gemeinde überreichte dem Magiſtrate am 2. März 1634 ſechs gebundene Exemplare derſelben. Würzb. Stadtarch.

giſtrat, die Bürger und Beamten Platz. Nun hob der Graf von Brandenſtein zu ſprechen an:

„Demnach der allerdurchlauchtigſte König Guſtav Adolph von Schweden hochſeligſter und glorwürdigſter Gedächtniß zu ſeiner Lebenszeit dem durchlauchtigen und hochgeborenen Herzoge Bernhard zu Sachſen ꝛc. wegen geleiſteter treuen, aufrichtigen und eiferigen Dienſte ſtets mit beſondern Gnaden gewogen geweſen und demſelben zur Realerweiſung ſeiner königlichen Affektion das Herzogthum zu Franken ſammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg mit allen dazu gehörigen Rechten, Gerechtigkeiten, Regalien ꝛc., welche die vorigen Biſchöfe beſaßen und jure belli an Se. Maj. den König gekommen, geſchenkt und zu übergeben befohlen haben, dieſe Uebergabe aber bisher wegen wichtiger Hinderungen, Ehehaften und Urſachen verzögert, und erſt jetzo vermöge aufgerichteter Kapitulation von des Herrn Reichskanzlers und bevollmächtigten Legaten Axel Oxenſtierna Exc. laut deſſen hierüber erhaltenen Vollmacht[1]) mir Grafen v. Brandenſtein aufgetragen worden iſt; Als will ich nach Inhalt meiner Vollmacht und Inſtruktion ſolche königliche Donation und Tradition hiermit gehorſamlich ins Werk ſetzen. Ich erkläre alſo den Herrn Herzog Bernhard vor männiglich, adeligen und unadeligen Perſonen, vor deſſen Herren Regierungs- und Kammer-Räthen, wie auch vor allen adeligen Vaſallen, Städten, Flecken und Dörfern, Offiziänten, Kommandanten, Prälaten, Geiſtlichen und Weltlichen zu einem Herzoge zu Franken und Landesfürſten und Herrn der beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg

---

[1]) Der Graf v. B. las dieſelbe wörtlich ab, und übergab ſie nachher auch zu dem Uebergabs-Akte. (Würzb. Stadtarch.)

mit allen Rechten ꝛc., wie dieſe die vorigen Biſchöfe innegehabt, wie Se. Kön. M. von Schweden ſie jure belli an ſich gebracht und nach Inhalt hierüber aufgerichteter beſondern Kapitulation Sr. Fürſtl. Gnaden dem Herrn Herzoge den vollſtändigen Beſitz derſelben übergeben haben. Ich erkläre jetzo auch hiermit im Namen und vonwegen Sr. Kön. Maj. glorwürdigſter Gedächtniß und der Krone Schweden Se. Fürſtl. Gnaden zu einem Herzoge zu Franken und Landesherrn beider Bisthümer Würzburg und Bamberg völlig, ohne einzigen Abzug und gar nichts ausgenommen, doch dergeſtalt, daß Niemand an ſeinen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten benachtheiligt werden ſoll. Ich überweiſe alſo hiermit ſowohl die adeligen Vaſallen, als auch die Regierungs- und Kammer-Räthe, die Bürgermeiſter, Schultheißen, Prälaten, geiſtlichen und weltlichen Perſonen im Herzogthume zu Franken und in den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg an Se. gegenwärtige Fürſtl. Gnaden als ihren rechtmäßigen Herzog, Erbherrn und Landesfürſten, dem ſie treu und unterthänig ſeyn ſollen; wogegen ſie auch alleſammt einen gnädigen Herzog, Landesfürſten und Herrn an ihm erhalten. Und hiermit will ich denn meine Kommiſſion gebührend vollzogen haben im Namen Gottes des allmächtigen Erlöſers und Seligmachers.“ [1])

Dem neuen Herzoge zu Franken ꝛc. wurden hierauf vom Kanzler Dr. Fabritius die Glückwünſche der Verſammlung

---

[1]) Den 6. Aug. hat das Stift Bamberg dem Herzoge Bernhard gehuldigt. Handſchriftliche Chronik der Stadt Kitzingen. — Die Chronik der M. A. Junius, Nonne im Kloſter zum h. Grab in Bamberg ſagt: „Den 11. 12. u. 13. Aug waren ſchwed. Kommiſſäre von Schweinfurt zu Bamberg. Die Bürger ſollten angeloben, was mehrere auch thaten“ Dr. N. Haas, Geſch. der Pfarrei St. Martin zu Bamb. S. 328.

in bombaſtiſchem Kanzleiſtyl ausgedrückt und unter Anderm hervorgehoben, daß Gott der Allmächtige abſonderlich Se. Fürſtl. Gnaden dazu auserkohren habe, das alte deutſche Vertrauen, die ſchon ſo lang zurückgewünſchte deutſche Freiheit, und den erloſchenen Glanz und Flor des ganzen deutſchen Reichs wiederherzuſtellen, und hauptſächlich auch zu bewirken, daß das ſo lange Zeit verdunkelte Licht der evangeliſchen Religion mehr und mehr wieder ausgebreitet und die bisher ſo ſchwer beängſtigende Gewiſſensfeſſel zerſprengt werde. Nach dem höchſt bedauerlichen Tode Sr. Maj. des Königs werde nun Se. Fürſtl. Gnaden Alles in einen ſolchen glücklichen Zuſtand verſetzen, daß man ſich darob zum höchſten zu erfreuen hätte, vorab wenn ſeine Regierung, wie zu wünſchen, lange dauernd und vom lieben Frieden beglückt ſeyn würde.

Nachdem Herzog Bernhard erſtlich gegen weiland Se. Maj. den König von Schweden, hernach gegen den Hrn. Reichskanzler wegen dieſer gnädigſten Donation Worte des lebhafteſten Dankes mit dem Beifügen ausgeſprochen hatte, dieſelbe nach aller Möglichkeit mit Aufopferung ſeines Leibes und Lebens und mit Rath und That der Seinigen vergelten zu wollen, wandte er ſich zu dem Grafen v. Brandenſtein, ihm für die übernommene Bemühung und Vollziehung des Uebergabs- und Einweiſungsgeſchäfts dankend. Gegen die Ritterſchaft, die Regierungs- und Kammer-Räthe und übrigen Anweſenden ſich kehrend, dankte er für ihre dargebrachten Glückwünſche, und verſprach, bei erwartetem treuen und gehorſamen Verhalten gegen ſie nicht als ein ſtrenger Fürſt, ſondern als ein milder Vater und Freund handeln zu wollen.

Graf v. Brandenſtein hieß den anweſenden Magiſtrat nebſt den Viertelmeiſtern und dem Bürgerausſchuſſe näher vor dem Herrn Herzog treten und ſagte dann zu ihnen: daß

ſie nun Sr. Fürſtl. Gnaden als deklarirtem und präſentirten Herzoge zu Franken und des Landes Fürſten den Eid, der jetzt ihnen würde vorgeleſen werden [1]), mit aufgehobenen Fingern ſchwören ſollten; ferner daß er hoffe, es würden ſich alle Unterthanen pflichtgetreu, gehorſam und ergeben erzeigen. Warum aber heute nur allein vom Rathe und einem Bürgerausſchuſſe der Stadt Würzburg die Eidesleiſtung begehrt werde, geſchehe bloß deßwegen, weil zur Entgegennahme einer allgemeinen Huldigung der Bürgerſchaft die Zeit mangle und auch andere Verhinderung im Wege ſtehe, es würden gleichwohl ungeſäumt gewiſſe Perſonen beauftragt werden, die weitere Beeidigung vorzunehmen.

Als nach geſchehener lauten Ableſung der Formel des Huldigungseides der Magiſtrat und die übrigen Deputirten Würzburgs zum Handgelöbniß an den Herrn Herzog gewieſen worden, überreichten ſie demſelben im Namen der Stadt eine bereits am 23. Juli vorläufig verfaßte ſchriftliche Petition [2]), baten um gnädigſte Zuſicherung deren Gewährung, und legten allererſt nach erhaltener Antwort des Herzogs: „Es ſoll geſchehen, ſo viel thunlich“, den verlangten Eid ab.

Somit war der feierliche Akt beendigt. Herzog Bernhard trat nun im Saal auf die rechte, Graf v. Brandenſtein auf die linke Seite. Beide und der Herzog Ernſt begaben ſich alsdann mit großer Begleitung von Oberſten, Rittern und Beamten zur reichbeſetzten Mittagstafel im Schloſſe; die beeidigten Bürgermeiſter und ihre Begleitung aber eilten

---

[1]) Beil. I. Dem v. brandenſteiniſchen Sekretär, der für die Ableſung dieſes Eides bei der Huldigung vom Magiſtrate eine Verehrung verlangte, wurden dafür 6 Rthlr. bezahlt. Würzb. Stadtarch.

[2]) Beil. II.

traurig von dannen, obgleich der Donner aus allen Kanonen der Feſtung und die Salven der Garniſon eine allgemeine unglaubliche Freude von Stadt und Land über den neuen Regierungswechſel ordregemäß verkündeten. [1])

Am 30. Juli nachmittags begab ſich eine aus 8 Mitgliedern des würzb. Magiſtrats beſtandene Deputation zu dem im bamberger Hofe reſidirenden Herzoge Bernhard, und überreichte ihm unter wiederholtem Glückwunſche zu ſeinem Regierungsantritt einen vergoldeten 8 Mark ſchweren ſilbernen Pokal nebſt zwei dreieimerigen Fäßchen voll des beſten Weines vom J. 1629 und 1631, bittend, er möchte hieran den guten Willen des Magiſtrats, zugleich aber auch die Armuth der Stadt erkennen und erwägen, und zur Beruhigung des Magiſtrats und der Bürgerſchaft eine willfährige Entſchließung auf die geſtern bei der Huldigung übergebene Petitionsſchrift ertheilen. Wohlgefällig nahm der Herzog Glückwunſch und Geſchenk entgegen. Bezüglich der Petition war ſein Beſcheid: „Ich bin nicht Willens, Jemandem von ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten, wenn dieſe nicht gegen mich gerichtet ſind, etwas zu entziehen. Belangend die Religion, ſo werde ich, dafern mir etwas Widriges hierin bekannt wird, demſelben wohl abhelfen. Der Magiſtrat ſoll ſich nur nicht zuviel mit den Geiſtlichen einlaſſen und mit ihnen keine heimlichen Anſchläge machen helfen, unter Andern namentlich den Grundſatz aufgeben, daß man den Ketzern Wort und Treue brechen dürfe, und was dergleichen „Zeugs“ mehr iſt. Von mir ſoll und wird Niemand in ſeinem Gewiſſen beängſtigt und beſchwert werden. Denn ich will mir hierin keine Verantwortlichkeit bei Gott aufladen. Die Kirchen mögen zwar

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

der Stadt überlaſſen bleiben; um die Klöſter jedoch ſoll ſich der Magiſtrat nicht annehmen, denn ſie gehören mir als ihrer alleinigen Obrigkeit zu. Wird mir übrigens der Magiſtrat Vertrauen und Gehorſam beweiſen, ſo wird er auch hinwiederum mich ſtets gegen ihn mehr als Vater und Freund, denn als Fürſt handelnd finden.“ Von dieſer Audienz hinweg gegangen, wurden die Deputirten in das herzogliche Bibliothekzimmer geführt, wo ſie an einer mit 12 ſilbernen Tellern voll Konfekts beſetzten Tafel ſich niederlaſſen mußten, und man ihnen „ſtark präſentirte und zutrank,“ während ſie nur ſich ärgerten, daß ein gewiſſer Dr. Elkmann, welcher gleichzeitig mit ihnen Privataudienz beim Herzoge hatte, den ganzen Diskurs unterbrochen hatte.[1])

Der Drang hochwichtiger auswärtiger Geſchäfte geſtattete dem Herzoge kein längeres Verweilen in ſeiner Hauptſtadt. Er traf daher in größter Eile die nothwendigſten Anordnungen in Beziehung auf die künftige Verwaltung des Landes in ſeiner Abweſenheit; betraute mit der Leitung derſelben ſeinen Bruder Ernſt, genannt der Fromme, als Oberſtatthalter; beſtätigte die bisherigen Mitglieder der ſchwediſchen Regierung und Kammer, ſo daß fortan zu Würzburg nur noch die hohenloheſche Kriegskanzlei nebſt der Garniſon in der Stadt und Feſtung ſchwediſch verblieb; verſöhnte ſich zu Schweinfurt mit ſeinem vielfach gekränkten älteren Bruder Wilhelm, dem er kurz vorher auf die Weigerung, mit ſeinen Regimentern Franken zu vertheidigen, mit Oxenſtiernas Genehmigung den Oberſten Friedr. v. Taupadel, einen gebornen Thüringer, mit allen ſeinen untergebenen Truppen

[1]) Würzb. Stadtarch.

abwendig gemacht, und begab ſich nun mit dem Grafen v. Brandenſtein zur Armee, bei der ſie am 5. Aug. zu Donauwörth anlangten.[1]

Herzog Ernſt, welcher gleichfalls alsbald nach der Ueberweiſung des Herzogsthums Franken ꝛc. an ſeinen Bruder auf kurze Dauer Würzburg verlaſſen hatte, begann die ihm aufgetragene Adminiſtration der Regierungsgewalt, indem er durch Mandat vom 31. Juli bekannt machte, daß er der Regierung zu Würzburg Befehl ertheilt habe, nach und nach an gewiſſen Tagen und Orten die Leiſtung der allgemeinen Erbhuldigung durch beſondere Kommiſſäre vollziehen zu laſſen. Für die ganze Bürgerſchaft von Würzburg wurde deßhalb der 15/25 Aug. und im Allgemeinen beſtimmt, daß bei jedweder Huldigung der Städte und Ortſchaften ein Verzeichniß ihrer durch das bisherige Kriegsweſen verurſachten Beſchwerden und Wünſche für die Verbeſſerung des Nothſtandes zu übergeben wäre.[2]

Schon am 23. Aug. war Herzog Bernhard mit der Poſt nach Würzburg zurückgekommen, ohne ſich jedoch einen Tag hier aufzuhalten.[3] Am 24. Aug. Abends langte auch ſein Bruder Ernſt mit 30 reiſigen Pferden und 2 Kutſchen daſelbſt im bamberger Hofe an. Einige Tage vorher hatte der Kanzler Fabritius dem Stadtmagiſtrate das Anſinnen gemacht, des Herzogs Ernſt und deſſen ankommenden Hof-

[1] Vergl. H. W. Barthold, Geſch. d. groß. deutſch. Krieges ꝛc., I. S. 74.

[2] Beil. III.

[3] In ſeinem Gefolge waren: der Hofmeiſter v. Hutten und Würzburger. — Niſchwitz und Bullau. — Rumbold und Dorſtadel. — v. Lichtenſtein. — 3 Pagen, 1 Sekretär, 1 Quartiermeiſter, 1 Koch, 1 Trompeter, 1 Mundſchenk und 1 Silberdiener. — Würzb. Stadtarch.

ſtaates gebührliche Verpflegung aus Küche und Keller zu übernehmen. Allein der Magiſtrat gab zur Antwort, daß er zwar gern hierzu bereit, bei der jetzt herrſchenden äußerſten Noth aber außer Stand ſey, ſolchem Verlangen zu entſprechen; er müſſe deßwegen bitten, die Stadt damit zu verſchonen, zumal da ihr noch niemals eine ähnliche Zumuthung geſchehen. Zur Beruhigung des Magiſtrats bemerkte indeß der Oberſchultheiß, er glaube nicht, daß es in dieſer Sache ausſchließend auf die Stadt Würzburg, ſondern auf das ganze Land abgeſehen ſey, mithin die Kammer für die Unterhaltung des herzoglichen Hofſtaates ſorgen werde. Mit der Namensliſte deſſelben kam der Quartiermeiſter des Herzogs in der früheſten Morgenſtunde des 24. Aug. ins Rathhaus gerennt, und begehrte mit ungeſtümer Haſt die augenblickliche Zuſammenberufung aller Rathsherren, damit ſie eilends für das zahlreiche herzogliche Hofperſonal bequeme und anſtändige Quartiere anwieſen.[1])

Die Wiederankunft beider Herzoge in Würzburg belebte die Hoffnung des dortigen Magiſtrats und der Bürgerſchaft, daß ſie nun, und zwar noch vor der inſtehenden Huldigung am 25. Aug., eine willfährige landesherrliche Entſchließung auf die am 29. Juli überreichten Petitionspunkte und dadurch

[1]) Die Liſte enthielt nachſtehende Perſonen: „Se. F. Gn. Herzog Ernſt. 10 reiſige und 6 Gutſchenpferde. Stallmeiſter v. Procke ſammt 2 Dienern, 3 Pferden. Kammerherr Georg Wolf. v. Tangel ſammt 2 Dienern; 3 Pf. Dr.. Calixtus, 1 Diener. Dr. Franciscus, 1 Dien. Dr. Rolfink. M. Walter, 2 Dien. M. Prätorius, Cammer-Secretär, 1 Dien. Fürſtl. Secretäre Joh. Hoffmann, Orthof Breuning. 2 Pagen, 3 Loggeien, 2 Knechte u. 3 Jungen im Stall, Trompeter nebſt 1 Dien. Der Koch Iſac u. 2 Jungen. Tafeldecker. 3 Leibgutſcher. Rittmeiſter Betz." Würzb. Stadtarch.

für die Zukunft eine beſſere Beruhigung erhalten würden, als ihnen die mündliche Verſicherung des Herzogs Bernhard zu geben vermochte. Eine magiſtratiſche Deputation mußte deßhalb in einer Unterredung mit dem fürſtl. Sekretär Joh. Hoffmann Erkundigung wegen des bedenklichen Ausbleibens der ſchriftlichen Petitions-Erledigung einziehen. Sie erfuhr von ihm, daß jene Petition aus Befehl des Herzogs Bernhard dem Kommiſſär Lor. Krämer zum Referate zugeſtellt worden, das Referat und die Entſchließung aber bloß wegen der alsbaldigen Abreiſe des Herzogs nach ſeiner Inthroniſation bisher nicht hätte erfolgen können. Man dürfe indeß der faktiſchen Zuſage des Herzogs feſt vertrauen und im mindeſten nicht zweifeln, daß er dieſelbe, obgleich nur mündlich ertheilt, dennoch halten und ſofort ſeine Würzburger bei ihrer Religion, ihren Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben laſſen werde. Deſſenungeachtet aber ſey es räthlich, daß man vor der morgen ſtattfindenden Huldigung die frühere Petition jetzt auch dem Herzoge Ernſt behändige, welcher nach ſeinem Grundſatze, „Was du nicht willſt, das dir geſchehe, das thue auch Andern nicht“, ohne Zweifel eine ſolche Entſchließung darauf ertheile, daß man damit zufrieden ſeyn würde. Auf dieſe Aeußerung erwiderten die Deputirten: es ſey bei den vorigen geiſtlichen Fürſten immer üblich geweſen, daß die Wünſche und Bedingungen der Stadt erörtert wurden, bevor ſie huldigte. Der Aufrechthaltung dieſer uralten Gewohnheit getröſte man ſich daher auch jetzt, denn das Gegentheil würde bei der Bürgerſchaft übeln Eindruck machen, da ſie vornehmlich in Anſehung beſtändiger Religionsfreiheit Gewähr und Sicherheit fordere.

Demnach beſchloß der Magiſtrat, dem Herzog Ernſt die frühere Petition mit einem an ihn gerichteten beſondern Schreiben zu übergeben.

Weil zur baldigen Beendigung der allgemeinen Huldigung des Landes nebſt der Bürgerſchaft von Würzburg auch die auf 2 Meilen Wegs von dieſer Stadt entfernten Unterthanen vorgeladen wurden, zu deren Aufnahme aber das Regierungsgebäude nicht Raum genug bot; ſo ward anſtatt desſelben das große Juliusſpital zum Verſammlungsort gewählt.[1])

Dorthin fuhr am Vormittage des 25. Aug. Herzog Ernſt aus dem bamberger Hofe in einer mit 6 weißen Pferden beſpannten Kutſche. Ihm voraus ritten der Kriegsraths-Präſident Melchior v. Berlichingen, der Statthalter v. Rotenhan, Ritter Wolf Bernh. v. Crailsheim, der Kanzler Fabritius, Julius Wolfskeel, Major Wagner und mehr andere Adeligen und Kriegsoffiziere. Im Spital angekommen, nahm der Herzog das Gemach oberhalb der Küche ein, wo die Kanzlei und das Landvolk ſich gleichfalls einfand, und der Magiſtrat mit der Bürgerſchaft der Stadt ſich anfänglich auf einem abgeſonderten Platz, hernach aber auf dem Gang hinter dem Herzoge aufſtellen mußte. Alsdann hielt der Kanzler vom Gange herab folgende Anrede:

„Ihr guten Freunde, Nachbaren und Unterthanen aus Städten, Märkten, Flecken, Dorfſchaften, Stiften und Klöſtern! Es wird Euch kund ſeyn, daß der durchlauchtige und hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Bernhard, Herzog zu Sachſen ꝛc. unſer gnädigſter Landesfürſt und Herr, welchem wegen ſeiner dem evangeliſchen Stand und Bund treu geleiſteten

[1]) Auf dem Lande wurden noch größere Volksmaſſen auf einmal zuſammen berufen. So z. B. wurde durch die Amtleute von Haßfurt und Mainberg am 22. Aug. den Unterthanen von Raueneck, Bramberg, Ebern, Eltmann, Schlüſſelfeld, Gerolzhofen, Zabelſtein ꝛc. ſtatt des Erbhuldigungseides bloß der Handſchlag abgenommen.

Schwed. Reggsakten.

Dienſte und erfolgten erſprießlichen Verrichtung, weiland der allerdurchlauchtigſte ꝛc. Fürſt und Herr, Herr Guſtav Adolph, König zu Schweden, glorwürdigſter Gedächtniß das Herzogthum Franken ſammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg zur Erkenntlichkeit verſprochen, vor wenigen Wochen aus Befehl des Reichskanzlers Axel Orenſtierna durch Chriſtoph Karl Grafen v. Brandenſtein wirklich dieſe Schenkung zugeſtellt empfangen, und damals alsbald der hieſige Rath die Erbhuldigung geleiſtet habe. Weil es nun auf dem beruht, daß Sr. Fürſtl. Gnaden von den geſammten Unterthanen des Landes gleichfalls erbgehuldigt werde, gleichwohl Se. F. Gn. durch hochwichtige Angelegenheiten des gemeinen evangeliſchen Weſens gehindert ſind; ſo haben Dieſelben (welche heute noch ſtündlich dahier erwartet werden,) Ihren durchlauchtigen hochgebornen Herrn Bruder Ernſt, Herzog zu Sachſen, freundbrüderlich erſucht, in Ihrem Namen von Dero Unterthanen die Erbhuldigung vermittelſt eines leiblichen, zu Gott und auf das heil. Evangelium zu ſchwörenden Eides anzunehmen, was denn Se. F. Gn. Herzog Ernſt freundbrüderlich übernommen.

Da nun Ihr anweſenden Nachbaren und Unterthanen im Diſtrikt herum gewillet ſeyd, Se. F. Gn. den Herzog Bernhard, nach Inhalt jetzt und ſonſt verſtandener Deroſelben ſolenneſten Inthroniſation und Introduktion, auf dem Schloß geſchehen, zum Herzoge zu Franken und für einen Landesfürſten und Herrn anzuerkennen und Demſelben treue und gehorſame Unterthanenpflicht zu leiſten; ſo wollet Euch nun hierüber deutlich erklären.“

Nachdem hierauf von Seite der Verſammlung ein lautes Ja! Ja! erſchollen, fuhr dann der Kanzler fort, alſo zu ſprechen: „Se. F. Gn. der Herr Herzog Ernſt haben dieſes

einhellige Jawort mit gnädigem Wohlgefallen vernommen, danken für dieſen Ausdruck eurer Geſinnung, und erklären, daß Sie und Dero Herr Bruder nicht nur allein männiglich bei ſeinen Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten belaſſen, ſondern auch, ſoviel möglich, vor Unrecht und Gewalt väterlich ſchützen und alle Gerichte nunmehr wiederum eröffnen und von denſelben Recht ertheilen laſſen werden."

Herzog Ernſt ging nun von ſeinem Standpunkte herab in den Hofraum des Spitals, und ſobald er hier, nach geſchehener öffentlichen Vorleſung des Erbhuldigungseides durch den Sekretär Hoffmann, den würzburger Viertelmeiſtern, und allen anweſenden Beamten der Stifte, Klöſter, Städte, Flecken, Dorfſchaften ꝛc. das Handgelöbniß abgenommen hatte, begab er ſich wieder hinauf auf den Gang. Von dieſem herab rief alsdann der Kanzler zum Volke: "Ihr Anweſenden habt fleißig aufzumerken und von Wort zu Wort nachzuſprechen, was Euch jetzo vorgeleſen wird!" Und als dieſelben den Schwur geleiſtet hatten, verkündete er zum Schluß dieſer feierlichen Handlung: daß der Herr Herzog den erſchienenen Auswärtigen einen guten Trunk[1]) zu reichen befohlen habe, wozu ſie ſich alleſammt anmelden ſollten. Der Herzog aber wandte ſich zu den Mitgliedern des Magiſtrats der Stadt mit den Worten: "Ihr Herren! was die Petition betrifft, die Ihr jüngſt meinem Bruder übergeben, kommt heute Nachmittag zu mir, ich will Euch die Reſolution darauf eröffnen!" Alsdann kehrte er in ſeinen Hof ſo ſtattlich begleitet zurück, wie er von da gekommen war.[2])

[1]) Im Ganzen waren hierzu 5 Fuder und einige Eimer Wein, für jeden beeidigten Unterthan 2 Maß, angewieſen; ob auf Rechnung der fürſtl. Kammer oder des Juliusſpitals, iſt nicht bekannt.

[2]) Würzb. Stadtarch.

Digitized by Google

In der nachmittags ſtattgefundenen Audienz drückte der Herzog einem jeden der erſchienenen Rathsdeputirten die Hand, und hörte unbedeckten Haupts vor Allen die Glückwünſche zu ſeiner Ankunft an. Die Deputirten überreichten ihm nachher eine Abſchrift der ſeinem Bruder Bernhard am 29. Jul. behändigten Petition nebſt einem neuerlichen Schreiben, worin der Magiſtrat die Bitte ſtellte: es möchte der Herzog die vor Kurzem gewählten und ſeitdem ſchon eingeführten neuen Rathsherren gnädig beſtätigen, vorderſamſt aber die Bürgerſchaft von Würzburg bei ihrer uralten römiſch-katholiſchen Religion und derſelben freien Uebung fortan ungeſtört verbleiben laſſen. Hierauf antwortete der Herzog: „Ich bedanke mich, meine Herren! für Ihre Anmeldung und Glückwünſche. Soviel Ihre Angelegenheit betrifft, ſo weiß ich gar wohl, welches Begehren deßhalb an meinen geliebten Bruder Bernhard bei deſſen Inthroniſation auf dem Schloſſe geſtellt worden, und ich erinnere mich nicht minder ſeiner damaligen Erklärung, Niemanden in ſeinem Gewiſſen beſchweren zu wollen. Gleiche Geſinnung hege auch ich. Auch von mir ſoll Niemand dahier oder auf dem Lande wider ſein Gewiſſen beſchwert, ſondern ein Jeder bei ſeiner Religion geſchützt werden. Dieſer Punkt Ihrer Petition iſt alſo ſchon erledigt. Allein noch weiß ich nicht, und die Zeit wird es erſt geben, was mein Bruder mit der hieſigen Domkirche, die ihm heimgefallen, verordnen wird, damit er für ſich und ſeine evangeliſchen Glaubensgenoſſen auch eine eigene Kirche beſitze, während für das katholiſche Religions-Exercitium noch ſo viele andere Kirchen in Würzburg vorhanden ſind. Belangend die übrigen Punkte der Petitionsſchrift, ſo will ich dieſe vorerſt leſen und, ſoviel mir möglich, darauf Beſcheid erlaſſen. Wollen die Herren Deputirten jetzt nur ein wenig verziehen und, einen Abtritt nehmend, mich allein laſſen.

Nach kurzer Weile vorgerufen, äußerte der Herzog zu ihnen: „Meine Herren! ich finde die Punkte in Ihrer ſo eben durchgeleſenen Eingabe faſt alle ſo wichtig, daß es mir unmöglich iſt, ſie in der Eile und bei der gegenwärtig dahier und auf dem Lande herrſchenden großen Verwirrung für mich, ohne Einvernehmen mit meinem erwartet werdenden Bruder, zu erledigen. Ich bin vor Allem Willens, morgen meine Kanzlei zu beſtellen und ſonach in Gottes Namen Eines und das Andere vorzunehmen. Mit Gottes Hülfe hoffe ich dahier und auf dem Lande ſolche Einrichtungen zu treffen, von denen die Beruhigung und das Wohl der verarmten Unterthanen zu erwarten ſeyn dürften. Denn ich habe auf dem Lande genug gehört und geſehen, welch allgemeiner Jammer und grenzenloſes Elend dort herrſchet. Mein einziger Wunſch iſt, von Gott die Gnade zu erlangen, daß ich im Stande wäre, die Wohlfahrt des ganzen Landes ſo zu befördern, daß es Urſache hätte, mir mit Freude dafür zu danken. Dieſes Ziel zu erſtreben, werde ich unabläſſig bemüht ſeyn. Sie, meine Herren! bitte ich, in allen Angelegenheiten der Stadt vertrauensvollen Zutritt zu mir zu nehmen. Niemals werde ich Ihnen die Audienz verſagen. Seyen Sie nur fleißig darauf bedacht, zu erwägen und mir vorzuſchlagen, durch welche Mittel und Wege Ihrer Stadt wiederum aufzuhelfen wäre. Ueberlegen Sie z. B., ob nicht vielleicht ein ſolches Mittel in der Errichtung einer Salzniederlage dahier zu finden ſeyn ſollte. Ich hätte Gelegenheit, einen ſchönen Anfang dazu einzuleiten [1]) Meines Erachtens dürfte durch den Tauſchhandel mit fremdem Salze gegen hierländiſchen Wein ein erhöhter Weinabſatz und Gewinn für Stadt und

---

[1]) Vermuthlich aus den thüringiſch-ſächſiſchen Salinen.

Land zu erzielen ſeyn. Sollte mir irgend ein anderweiter Gedanke einfallen, wie der Stadt ein Vortheil zu verſchaffen wäre, ſo werde ich ſolchen mit Euch näher überlegen. Ich für meine Perſon habe keinen andern Wunſch, als daß Gott bald einen allgemeinen Frieden verleihen möchte. Sollte durch den zu hoffenden Friedensſchluß der fortdauernde Beſitz des Landes meinem vielgeliebten Bruder zugeſprochen werden, ſo würde es an ihm gewiß einen väterlich regierenden Fürſten haben; will aber Gott es anderſt und den vorigen Fürſten zurückführen; ſo werde ich im Namen meines Bruders bis dahin dennoch dergeſtalt handeln und regieren, wie ich mir vor Gott und der Welt es zu verantworten getraue, und am Ende gern abtreten kann.[1])

Bei jeder ferneren Gelegenheit, wo Deputirte des Magiſtrats in ſtädtiſchen Geſchäften zum Herzoge Ernſt kamen, ſprach er über die bei der Huldigung übergebene Petition, die mehr denn einen Stein des Anſtoſſes für ihn dargeboten hatte. „Eure Petition,“ ſagte er am 28. Aug. zu ihnen, greift wirklich allzu weit aus. Man nehme ſich doch der Pfaffen, Klöſter und Schulen nicht ſo ſehr an, denn dieſe ſtehen lediglich dem Landesherrn zu, und es wird hierüber bei der Wiederankunft meines Bruders eine umfaſſende Verordnung ergehen.“ Die Entgegnung der Deputirten, daß die beregte Petition ſich bloß auf die Religion und den Schutz in deren freier Ausübung, ſowie auf die Ungeſtörtheit der pfarrlichen Verrichtungen beziehe, fertigte er damit ab, daß er ſagte: „In eurer Religion wird Euch keine Störung widerfahren. Habt Ihr Herren des Raths und die Bürger-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

ſchaft den rechten, wahren Glauben, ſo werdet ihr gut damit fahren; Gott gebe aber nur, daß ein Jeder die Wahrheit ſuche und erkenne, und ſo in ſeinem Gewiſſen zum rechten, wahren Glauben hingeführt werde. Dann will ich gerne einem Jeden wünſchen, daß er ſelig werde: denn es wird Keiner von uns Chriſten vor dem Andern weder in den Himmel noch in die Hölle fahren. Was übrigens die Privilegien, Statuten und Dokumente des Magiſtrats anbelangt, ſo begehre und erwarte ich vorderſamſt die Mittheilung glaubwürdiger Abſchriften derſelben zur Einſicht und Prüfung.“ Hierauf erklärten die Deputirten, daß alle Original-Urkunden des Rathes ſowohl als der Stifte und Klöſter ꝛc. ſchon bei des Biſchofs Julius Zeiten in das fürſtliche Archiv abgeliefert worden ſeyen, ſo daß ſie jetzt nicht erhoben und dafür lediglich Nachweiſe aus Rechnungen und Beſchreibungen des alten Herkommens vorgelegt werden könnten.

Eine ſolche nicht dokumentirte, aus dreizehn Paragraphen beſtandene Darſtellung[1]) der ſtädtiſchen Privilegien wurde dem Herzoge Ernſt am 9. Sept. zugemittelt, an ebendemſelben Tage aber der Stadt Würzburg eine ihrer wichtigſten Gerechtſamen ohne weiters entriſſen. Während der vom 3. bis 8. Sept. ſtattgefundenen Wiederanweſenheit des Herzogs Bernhard zu Würzburg, woſelbſt er am 6. Sept. der Feierlichkeit wegen Vermählung des Georg Friedr. Grafen v. Hohenlohe mit Maria Magdal. Gräfin v. Solms beigewohnt, war ſein der Stadt früher ſchon angedeutetes Vorhaben, die Domkirche ausſchließend für ſich und ſeine Glaubensgenoſſen in Beſitz nehmen zu laſſen, jetzt zur Reife gekommen. Er

---

[1]) Beil. IV.

hatte deßhalb ſeinem Bruder und dieſer der Regierung den gemeſſenſten Vollzugsbefehl ertheilt.[1])

2. Ausſchließende Beſitznahme der Domkirche zu Würzburg für den proteſtantiſchen Gottesdienſt. Die Privilegien der Stadt Würzburg. Erinnerungen des Herzogs Ernſt, Erklärungen und Debatten hinſichtlich derſelben. Wiedereinführung des alten Kalenders.

Mittags am 9. Sept., am nächſten Tage nach der Wiederabreiſe des Herzogs Bernhard zur Donauarmee, ließ der Oberſchultheiß durch ſeinen Schreiber und gleich nachher auch noch durch einen Stadtknecht dem Magiſtrate mündlich anzeigen, daß alle Mitglieder deſſelben um 2 Uhr nachmittags unfehlbar im Hofe des Herzogs Ernſt erſcheinen und deſſen Befehl gewärtigen ſollten. Sie erſchienen.[2]) Vor ihnen waren bereits einige proteſtantiſche Paſtoren, ſpäter alle Chefs und Räthe der Regierung, der Kriegskanzlei ꝛc. eingetroffen, mit denen ſich der Herzog insgeheim auf ſeinem Zimmer eine Weile unterredete, und die er ſodann in die größere Tafelſtube zu gehen hieß. Hierhin wurden auch die angſtvoll harrenden, Wichtiges und Unangenehmes ahnenden Magiſtratsperſonen gerufen, wo ſie folgenden an ſie gerichteten Vortrag des Kanzlers Fabritius vernahmen:

„Se. F. Gn. der Herr Herzog erinnern ſich, daß der löbliche Magiſtrat der Stadt Würzburg für ſich und die Bürgerſchaft um Belaſſung bei ihrer katholiſchen Religion inſtändig anhielt und daß dieſe Bitte auch aus beſonderer

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) Mit Namen: Bürgermeiſter Loſchart, Hofſchultheiß. Göbel. Maternſtein. Kunrath. Seiffried. Reibelt. Zink Ruth. Pleickhard. Pfortenſchreiber Dr. Burckhardt. Stoltz. Kilian. Thain.

Gnade gewährt wurde. Gleichwie ſich nun der Magiſtrat und die Bürgerſchaft zum höchſten beſchweren ſollten, wenn man katholiſche Glaubensgenoſſen zu einer andern Konfeſſion bereden und anhalten würde, gleich höchlich ſey es hinwiederum Sr. F. Gn. und Ihren Glaubensgenoſſen daran gelegen, ihre der Augsburger-Konfeſſion gemäße Religion aufrecht zu erhalten und mehr und mehr auszubreiten. In Erwägung deſſen und weil jezo die hieſige Hauptkirche, das hohe Domſtift, durch die Entfernung der Domherren, deren etliche vorab ſich bei dem Feinde aufhalten, dann durch das Ableben des einzigen dahier verbliebenen Domherrn v. Lichtenſtein lediglich Sr. F. Gn. dem Herrn Herzoge Bernhard zu Sachſen ſowohl durch das Recht des Krieges als der neulichen Immiſſion ganz und gar heimgefallen und bisher wahrgenommen worden iſt, daß bei dem alternativ ſtattgefundenen Gottesdienſte beider Konfeſſionen in dieſer Kirche allerlei Mißſtände, Unordnungen und Hinderniſſe vorfielen, übrigens auch Se. F. Gn. es ſehr unangemeſſen und bedenklich finden, daß Sie als Landesfürſt und Herr in Ihrer Hauptſtadt keine eigene Kirche beſitzen ſollten, während Ihnen das Recht zuſtehet, deßhalb frei und nach Ihrem Gefallen zu disponiren; Als wollen Höchſtdieſelben dem Magiſtrate hiermit angezeigt haben: daß der Dom auf das Förderlichſte geräumt und dem evangeliſchen Glaubens-Exercitium allein überlaſſen werden müſſe. Man hat dahier noch viele andere Pfarr-Stifts- und Kloſterkirchen[1]), worin die Katholiſchen ihren Gottesdienſt halten

---

[1]) Die in Würzburg befindlich geweſenen Nebenſtifte Haug, Neumünſter und St. Burkard waren ſeit der ſchwediſchen Eroberung der Stadt verlaſſen.

können. Es iſt jedoch den Katholiſchen bei weitem nicht verſagt, ihre Andacht ferner auch in der Domkirche zu verrichten und darin den Predigten und andern evangeliſchen Religions-Exercitien beizuwohnen. Vielmehr werden daſelbſt alle Bürger und Bewohner der Stadt gerne zugelaſſen, wie es denn auch dem Magiſtrate anheim geſtellt iſt, für ſich allein oder mit den Katholiſchen eines oder mehrerer Stadtviertel in die Domkirche zu gehen, die Predigt anzuhören u. ſ. w. Dadurch werden ſie nicht nur das beſondere Wohlgefallen Sr. F. Gn. ſich erwerben, ſondern auch bei Gott Lob und Beförderung ihrer Seelen Seligkeit ernten. Se. F. Gn. hegen daher keinen Zweifel, daß der Magiſtrat und die Bürger, als treue, gehorſame und ihrem Fürſten verpflichtete Unterthanen, dem gegenwärtig verkündeten Befehle genau entſprechen, den Dom ungeſäumt abtreten, davon die dortigen Vikare wegen deren Austritts benachrichtigen und alle zu den Kirchthüren und ſonſt dorthin gehörigen Schlüſſel bereitwillig abliefern werden.«

Auf dieſe gleich unerwartete als beunruhigende Propoſition nicht vorbereitet, baten die anweſenden Magiſtratsperſonen um Erlaubniß, Abtritt zu nehmen, um ſich über dieſe hochwichtige Angelegenheit, die ſie für ſich abzumachen nicht ermächtigt ſeyen, vorerſt mit der Bürgerſchaft zu berathſchlagen und die gefaßt werdende Entſchließung nachzubringen. Mit imponirender Haſt nahm aber der Kriegskanzlei-Präſident v. Berlichingen das Wort, ſchlug die beabſichtigte vorläufige Unterredung mit der Bürgerſchaft barſchen Tones ab, und geſtattete bloß einen Abtritt bis in den Vorſaal. Die bedrängten Rathsherren machten von dieſer beſchränkten Bewilligung Gebrauch und gaben, nach gepflogener kurzen Berathung in die Verſammlung zurückgekommen, folgende mündliche Erklärung ab: »Wir, die Bürgermeiſter und der Rath,

haben vorhin den ganzen Vortrag Sr. Magnificenz des Herrn Kanzlers mit gebührender Reverenz angehört und wollen hoffen, daß Se. F. Gn. ſich jener Bitten erinnern, die wir im Namen der Stadt bei der Inthroniſation am 29. Jul. übergaben, und daß von Höchſtdenſelben eine gnädige Entſchließung darauf erfolge, kraft welcher unſere Stadt bei ihrer uralten Religion, ihren Rechten und Gewohnheiten belaſſen und geſchützt wird. Unter dieſen Gerechtſamen iſt inſonderheit von vielen Jahrhunderten her die völlig freie Ausübung des katholiſchen Pfarrgottesdienſtes in der Domkirche begriffen. In dieſer ſind der mittlere Altar nebſt zwei Nebenaltären, die Kanzel und Sakriſtei, der Ornat und viele andere für den Gottesdienſt erforderliche Gegenſtände von den Steuern und andern Beiträgen der Bürgerſchaft errichtet und angeſchafft worden. Wir bitten daher nochmals ganz unterthänig, daß Se. F. Gn in gnädigſter Erwägung dieſer Verhältniſſe geruhen möchte, uns und die Bürgerſchaft bei dem katholiſchen Religions-Exercitium in der Domkirche fortan ruhig und ungehindert verbleiben zu laſſen, und auf dieſe Weiſe die im Allgemeinen gegebene frühere Zuſage zu bewähren. Was die erwähnte Unordnung bei dem bisherigen Simultan-Gottesdienſte in der Domkirche betrifft, ſo werden wir bei der Bürgerſchaft eine derartige Anordnung treffen, daß von Seite der Katholiken die geringſte Urſache zur Klage über ſie nie mehr vorkommen dürfte, zumal wenn die Evangeliſchen ein gleiches ordnungsmäßiges Benehmen beobachten werden.«

Der Kanzler erwiderte: »Der Magiſtrat hat einmal jetzt von mir gehört, was Sr. F. Gn. Willen und Befehl iſt. Höchſtdieſelben haben bis daher das alternative Religions-Exercitium in der Domkirche gnädig geſtattet und erinnern ſich wohl, wie des Hrn. Reichskanzlers Exc. kraft vorgeleſenen Dekrets deſſelben vom 17. Mai 1633 aus Frankfurt

datirt, den katholiſchen Gottesdienſt darin nur einſtweilen und auf Widerruf geſtattet habe.[1]) Es iſt überhaupt als eine beſondere Gnade zu betrachten, daß man den Rath und die Bürgerſchaft bei ihrem freien Religions-Exercitium belaſſen will. Warum, frage ich, wollen ſie nicht auch ihrem Fürſten, dem mit vollſtem Rechte Alles zuſtändig iſt, eine einzige Kirche ausſchließend überlaſſen, während noch ſo viele Pfarr- und andere Kirchen für ſie vorhanden ſind? Ein für alle Mal müſſen die HH. des Raths wiſſen, daß Se. F. Gn. ſowohl mündlich als ſchriftlich beſchloſſen haben und auf dieſem Beſchluſſe feſt beharren, das Domſtift allein einzunehmen und dem Religions-Exercitium Ihrer evangeliſchen Glaubensgenoſſen zu widmen Dem gemäß ſollen heute noch den Domvikaren, dem Dompfarrer und allen übrigen Domangehörigen

---

[1]) Der bei jetziger Gelegenheit abſchriftlich bekannt gewordene wortgetreue Inhalt des beregten reichskanzleriſchen Reſkriptes an die k. ſchwed. Regierung zu Würzburg war folgender: „Nachdem von geweſenen Thumbherren keiner mehr vorhanden, ſondern durch Dero Abſentirung und Abſterben der Thumb zu Würtzburg Ihrer Kön. Majeſtät und Dero Cron Schweden cum jure Episcopali anheim gefallen. Alß werden die Herren alſobald nach Verleſung dieſes die Verordnung thun, damit in ſolchem Thumb Sontags und in der Wochen zweimahl geprebigt, auch die Vesper und Betſtunden darinnen gehalten, Beicht geſeßen, das Abendmahl celebrirt und ausgetheilet, auch darinnen getauft werde. — Damit ſich aber die Papiſten nicht zu beſchwehren haben mögen; alß ſeyn Wir aus dieſer und andern erheblichen Urſachen zufrieden, daß ſie noch auf eine Zeitlang und bis auf Unſere anderweite Verordnung in dem Thumb zwar ihr Exercitium religionis gebrauchen mögen, doch dergeſtalt, daß zu der Zeit, da Unſere Theologi darinnen predigen, ſie mit ihren Exercitien in Ruhe ſtehen und inne halten. Weil auch ſo gar viel Kirchen in Würzburg vorhanden, alſo wollen die Herren von den Pfarrkirchen eine ganz und gar einziehen, und darinnen das Exercitium der Evangeliſchen Religion anſtellen laßen.“ Würzb. Stadtarch.

Befehle ertheilt werden: Angeſichts derſelben die Domkirche zu räumen und abzutreten, ſofort die Schlüſſel dazu dem Herrn Herzoge Ernſt einzuhändigen, welche am nächſten Sonntage keinen katholiſchen Religions-Akt mehr und für immer verſtatten wollen.“

„Wenn alſo“ äußerten die Rathsherren, „unſere Bitte, die wir nochmals wiederholen, durchaus nicht erhört und der fürſtliche Befehl unabänderlich vollzogen werden ſoll; ſo hoffen wir mindeſtens, daß uns nicht auch die Bitte, der Räumung der Domkirche Verzug zu geben und uns die heutige Propoſition und Diskuſſion ſchriftlich mitzutheilen, abgeſchlagen werde. Denn wir ſehen uns gegen die Bürgerſchaft verpflichtet, ſie von dieſer Sache allererſt in Kenntniß zu ſetzen, um ihren Verdacht von uns abzuwenden, als hätten wir nicht für die Wahrung ihrer alten Gerechtſame geſprochen, vielmehr mit unverantwortlicher Gleichgiltigkeit zu ihrem Präjudiz gehandelt.“ Beides ward dem Magiſtrate von dem Kanzler Fabritius und dem aufbrauſenden Kriegskanzlei-Präſidenten v. Berlichingen verſagt Jener erwiderte darauf: „Se. F. Gn. weichen von dem gegebenen Befehle nicht ab, ſondern beharren feſt auf Ihrem Vorhaben, das „alleinſelig machende augsburgiſche Glaubensbekenntniß“ zu vertheidigen und auszubreiten. Sie haben deßwegen den Magiſtrat zuſammen rufen und Ihre Abſicht ihm eröffnen laſſen, weil Sie glaubten, derſelbe ſey genugſam authoriſirt, in die Abtretung der Domkirche ohne die Bürgerſchaft einzuwilligen. Sie, die Bürgerſchaft, ſoll Gott danken, daß ſie in ihren Religions- und Gewiſſensſachen nicht angefochten wird, wie in andern Orten geſchieht, und daß Se. F. Gn. von Ihren wohl erworbenen Rechten nicht einen ausgedehnteren Gebrauch machen, ſondern die Kirchen der hieſigen Nebenſtifte dem katholiſchen Gottesdienſte frei überlaſſen.“

Der Präſident v. Berlichingen, dem ſchon die vom Magiſtrate anfänglich begehrte Erlaubniß, Abtritt zu nehmen, anſtößig war, widerſetzte ſich dem jetzigen Verlangen etwas heftiger und ſagte: „Daß der Magiſtrat ſich hier auf die Bürgerſchaft beruft, iſt eine ſeltſame Erſcheinung. Er, von deſſen Geſinnung ich bei Sr. F. Gn. ſchon ſo empfehlend geſprochen, wird den Verdacht erwecken, daß er die Bürger zur Widerſetzlichkeit und Meuterei aufzuwiegeln beabſichtige. Darum iſt er auf heute hieher berufen worden, weil er die Obrigkeit der Stadt iſt und die Gewalt beſitzt, der Bürgerſchaft zu gebieten und Gehorſam von ihr zu behaupten. Und darum alſo auch iſt es ganz unnöthig, daß er über die vorwürfige Sache mit ihr kommunizire. Im entgegengeſetzten Fall könnte es vielleicht geſchehen, daß einige ſtutzige Köpfe oder beſoffene Menſchen Lärm machten und Aufruhr veranlaſsten, oder ſolche Drohungen ausſtießen, dergleichen man ſchon einige Mal gehört. Solche frevelhafte Bewegungen würden nicht allein für die Urheber, ſondern auch für den Magiſtrat, ja ſelbſt für die ganze Stadt gar übel ausſchlagen.“

Indeß erbot ſich der Kanzler, mit einigen Räthen ſich in das anſtoßende Zimmer zu dem Herrn Herzoge Ernſt zu begeben und dieſem des Magiſtrats Proteſtation und Bitte vorzutragen. Die alsbald zurückgebrachte Entſchließung lautete: „daß von der Beſtimmung und Räumung der Domkirche für die Evangeliſchen einzig und allein auf keinen Fall abgewichen und der Vollzug ungeſäumt gewärtigt werde. Der Magiſtrat ſolle erkennen, daß ſich ein regierender Fürſt keine Eingriffe in ſeine erworbenen Rechte gefallen laſſe, und von ſeinen Unterthanen unbedingten Gehorſam fordere. Die vom Magiſtrat angezogene Gerechtſame in der Domkirche ſey durch nichts begründet. Daß von der Bürgerſchaft für den daſigen Pfarrgottesdienſt verſchiedene Einrichtungen geſchehen, gebe

ihr noch kein Recht auf die Kirche ſelbſt. Der Magiſtrat und die Bürger ſollten nur daran denken, wer ihre Voreltern zu des erſten würzburger Biſchofs Burkard Zeiten geweſen ſeyen, und ob dieſelben auch nicht den alleinſeligmachenden Glauben der evangeliſchen Konfeſſion gehabt hätten.“

Der Kanzler beendigte demnach ſeinen Auftrag mit der angefügten Mahnung: „Ihr Herren vom Magiſtrate! Ihr müſſet alſo heute noch oder ſpäteſtens morgen die Domkirche räumen. Verlanget den Vikaren, dem Pfarrer und Kirchner die Schlüſſel und Dokumente derſelben ab, und überliefert ſelbe dem Herrn Herzoge Ernſt. Den Euch zugehörigen Kirchen-Ornat möget Ihr auf den Grund des vorhandenen Inventars mit Beiziehung einer fürſtl. Kanzleiperſon abholen laſſen, die etwa zurückgelaſſenen Gegenſtände aber ſollen Euch zu ſeiner Zeit gleichfalls zurückgegeben werden.“

Die Soloſtimme des v. Berlichingen verwies vom militäriſchen Standpunkte dem Magiſtrate nochmals die vorgehabte Kommunikation mit der Bürgerſchaft als eine verdächtige heimliche Konſpiration, und ſagte: „Ihr Herren Katholiſche! füget Euch in die Zeit und Umſtände, denn bald, ſo Gott will, bald wird ein Hirt und eine Heerde ſeyn, jedoch nicht, wie Ihr gehofft, eine katholiſche.“ Der Regierungsrath v. Stieber bekräftigte dieſe Afterprophezeihung mit den Worten: „Allerdings wird, ſo Gott will, hier bald ein Anderes werden, daß wir eins ſind.“ Zuletzt ließen ſich auch noch einige Prädikanten hören, die da zu dem Magiſtrate gar hämiſch liebevoll ſprachen: „Wenn Ihr Herren doch die Domkirche ſo ungern verlaſſet, ſo iſt Euch unverwehrt, in unſern dortigen Gottesdienſt zu gehen, die Hochzeiten daſelbſt einzuleiten und die Kinder taufen zu laſſen: denn es iſt auch ein Taufſtein dort.“

Digitized by Google

Nachdem nun der Magiſtrat, welcher allein, beiläufig erwähnt, in dem Verſammlungsſaale ſtehen mußte, während alle übrigen Anweſenden gravitätiſch ſaßen, ſich vollkommen überzeugt hatte, daß all ſein weiteres Proteſtiren und Bitten erfolglos bleibe, verlangte er nur noch von der ihm anbefohlenen Abforderung der Kirchenſchlüſſel aus dem Grunde verſchont zu werden, weil er nunmehr kein Recht dazu habe.[1])

Am Samſtage den 10. Sept. ward die genau niedergeſchriebene Relation des obigen Vorgangs in der Verſammlung ſämmtlicher Rathsherren abgeleſen und beſchloſſen: zu Vermeidung der angedrohten Gefahr nicht etwa die ganze Bürgerſchaft zuſammenzurufen, um ſie von der eingetretenen, den verſprochenen Religionsſchutz empfindlich verletzenden Maßregel der Regierung näher zu unterrichten, als ſie ſchon davon mit Leidweſen erfahren, ſondern ſolches nur gelegenheitlich mit äußerſtem Glimpf in den Predigten berühren zu laſſen, und übrigens die nunmehrige Vereinigung der Domvikare mit jenen des Stifts Neumünſter gehörig einzuleiten. Aus der Kirche des Domſtifts wurden am nämlichen Tage die Ornate der Dompfarrei in die Liebfrauenkapelle auf dem Markte, das Sanktiſſimum und Ciborium aber einſtweilen in das Neumünſter, von da ſonach am Sonntage d. 11. Sept. vormittags unter überaus großer Begleitung von Prieſtern und Laien in die beſagte Kapelle gebracht, und dabei viele Thränen vergoſſen. Gegründete Urſachen zu ernſter Betrübniß der Katholiken über bloß geheucheltes Verſprechen des Schutzes in ihrem Kultus waren genugſam vorhanden. Schon vor der Vertreibung derſelben aus der altehrwürdigen Mutterkirche des Landes begingen fanatiſche Pro-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

teſtanten ſowohl beim Gottesdienſte in derſelben, als auch in andern Pfarr- und Kloſterkirchen allerlei Inſolenzen frech und frei und ungeſtraft. Namentlich ſchleuderten ſie eben jetzt am 10. Sept. mehrere Steinwürfe in die Kirche des Barfüßerkloſters nach den Meſſe leſenden Prieſtern. Aergeres und Betrübenderes ſtand nahe bevor.

Im Begriff, die Privilegienfrage der Stadt Würzburg zu erledigen, ließ Herzog Ernſt am 14. Sept. den Magiſtrat zur Regierungskanzlei fordern. In ſeiner Gegenwart wurde den erſchienenen Deputirten vom Kanzler zu erkennen gegeben: es ſeyen zwar die Privilegien der Stadt namhaft gemacht, da ſelbe aber, als mehrentheils faktiſch beſtehend, gründlicher Nachweiſung bedürften; ſo wären noch die empfangenen Originalurkunden vorzulegen, worauf alsdann Entſchließung erfolgen würde. Die Deputirten wiederholten die frühere Angabe, daß alle dieſe Urkunden an weil. den Biſchof Julius hätten abgeliefert werden müſſen, doch wolle man nachſuchen, ob ſie nicht wiederum ſich vorfänden. Bei der am 15. Sept. vom Oberſchultheißen dringend geſchehenen Wiedervorladung erklärten ſie, daß der Magiſtrat wegen der nicht mehr vorfindlichen Verleihungsurkunden den wirklichen Beſitzſtand ſeiner Privilegien lediglich durch lebendige Zeugen zu beweiſen im Stand wäre. Mittlerweile, als der Oberſchultheiß die Deputirten mit der Erzählung unterhalten hatte, daß Se. F. Gn. ſich über die geringe Zahl von Privilegien des Magiſtrats und über die große Kargheit der Fürſtbiſchöfe ſehr verwundere und Willens ſey, dieſe wenigen Privilegien nicht nur zu beſtätigen, ſondern ſogar noch zu vermehren, inſonderheit die Univerſität und die Schulen wiederherzuſtellen, erſchien Herzog Ernſt perſönlich und ließ den Deputirten durch den Kanzler ſeine endliche ſchriftliche Er-

klärung [*]) auf die magiſtratiſche Petitionsſchrift mittheilen, beifügend, daß der Magiſtrat heute noch, ehe Se. F. Gn. ſich verreiſeten, ſeine Gegenerklärung auf dieſe unpräjudizirlichen Punkte einreichen ſollte. Die Deputation aber bat um Aufſchub bis zum 16. Sept., weil es unmöglich ſey, ſo hochwichtige Punkte in ſolcher Eile ſchriftlich zu beantworten. Sie lauteten, wie folgt:

„Auf das Anſuchen des ehrſamen Raths der Stadt Würzburg um Belaſſung bei ihrer Religion und deren kirchlichen Exercitien laſſen Se. F. Gn. demſelben anzeigen: Da Sie niemals dafür gehalten, daß die weltliche Obrigkeit über die Gewiſſen der Unterthanen zu herrſchen und deren Religion durch äußere Zwangsmittel zu ändern befugt ſey, deſſen Widerſpiel jedoch Ihre Glaubensgenoſſen in voriger Zeit mit großer Ungelegenheit hätten erfahren müſſen; ſo wären Sie zwar nicht geſinnt, den Rath und die gemeine Stadt dahier in ihrer Religion und ihrem Glaubensbekenntniß, deſſen öffentlichen Uebung, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien irren und bedrängen zu laſſen, wollten aber nachfolgende Punkte erinnern:

1. Sollten, wie der Rath ohnedieß vernünftig zu ermeſſen habe, die ſonſt gewöhnlichen freien und öffentlichen Prozeſſionen durch die Stadt billig eingeſtellt und füglicher in den Kirchen und Kreuzgängen gehalten werden, in Anbetracht, daß ſonſt von der noch unumgänglich einquartirten (ſchwediſchen) Garniſon und undisziplinirten Soldateska ungeachtet des ergangenen ernſtlichen Verbots gar leicht allerlei Inſulten und Schimpfe, ja ſogar unverhoffte Empörungen vorfallen könnten, gleichwie man bereits ſolche Beiſpiele erfahren

---

*) Dat. Würzb. d. 5/15 Sept. 1633.

und Sr. F. Gn. berichtet hat, daß aus den nämlichen Beweggründen ſeit der ſiegreichen ſchwediſchen Eroberung Würzburgs alle öffentlichen Prozeſſionen wohlbedachtſam unterblieben ſeyen.

2. Dieweil aus der gleichmäßigen Haltung des alten und des neuen Kalenders nebeneinander allerlei nachtheilige Verwirrungen entſtehen, indem dadurch nicht allein die wechſelſeitige Achtung unter den Unterthanen beider Konfeſſionen merklich geſtört wird, (wie denn Se. F. Gn. glaubhaft berichtet worden ſind, daß bisher den evangeliſchen Handwerksgeſellen der Beſuch der Predigten und des Gottesdienſtes an den Feiertagen des alten Kalenders von ihren Meiſtern unterſagt worden ſey,) ſondern auch der nunmehr wiederum angeordneten fürſtl. Regierungskanzlei, den Land-, Lehenhofs-, Stadt-, Cent- und andern Gerichten, ſowie dem noch auf einige Zeit unvermeidlich fortzuſetzenden Fortifikationsbaue und abſonderlich den gewöhnlichen Reiſe- und andern Frohn-Dienſten, welche die Unterthanen der fürſtl. Herrſchaft zu leiſten ſchuldig ſind, großer Nachtheil geſchieht, das Kommerz mit der Nachbarſchaft, die ſich meiſtentheils des alten Kalenders bedient, ins Stocken geräth, abgeſehen von der großen Ungelegenheit, welche aus der zweifachen Feier der vielen Feſt- und Feiertage entſtehen müßte; ſo wünſchen Se. F. Gn., daß zur Verhütung ſolcher Mißſtände und zum Beſten des Gemeinweſens der alte Kalender durchgehends, in der Stadt und auf dem Lande, gebraucht werde. Dieß kann dem Rathe und der gemeinen Bürgerſchaft um ſo weniger entgegen ſeyn, als ihnen alle Freiheit geſtattet iſt, die Marien- und andere dem Gedächtniß der Heiligen gewidmete Feſte allweg nach dem alten Kalender zu feiern, und ſo dadurch ſich mit den Evangeliſchen, welche an ſolchen Feſttagen gutentheils auch ihrer Andacht pflegen, zu vereinbaren.

Digitized by Google

3. Se. F. Gn. laſſen dem Rathe und der Bürgerſchaft melden, wie Sie bedacht ſeyen, nicht allein für arme Waiſen- und überhaupt für ſolche Kinder, deren Eltern vermögens- und nahrungslos ſind, ſondern auch für den Unterhalt alter unvermöglicher Leute gewiſſe Stiftungen zu machen, das Seminarium und die Univerſität nebſt den Schulen dahier einzurichten und dazu einen oder den andern der ehemaligen noch anweſenden Profeſſoren zu ernennen. Zu dieſem Ende haben Se. F. Gn. ohne Parteilichkeit einen kurzen allgemeinen Entwurf verfaſſen laſſen, wonach die Jugend in der Gottesfurcht auf eine Weiſe zu unterrichten wäre, wie ſolche nicht allein in Gottes Wort gegründet, ſondern ſelbſt auch in katholiſchen Schriften zu finden iſt und gelehrt wird. Eine gleiche erſprießliche Verfügung ſoll auch für die Studien der Humanität, Philoſophie, Jurisprudenz und Medizin geſchehen. Dafern nun der Rath und die Bürgerſchaft geneigt ſind, ihre Kinder von dieſen Beneſizien Gebrauch machen zu laſſen, ſo wollen Se. F. Gn. dieſelben hierbei andern, fremden Kindern, welche entgegengeſetzten Falls dazu befördert werden müßten, in Gnaden gerne vorziehen. Sie, der Rath und die Bürgerſchaft, können ihre Kinder nach anfänglich genoſſenem gleichförmigen Unterricht in den Kapiteln der Moral gleichwohl ſpäter von katholiſchen Theologen lehren laſſen. Se. F Gn. hoffen, daß ſolche angebotene fürſtliche Milde und Gnade willig und mit unterthänigem Dank werde angenommen werden.

4. Se. F. Gn. verſehen ſich in Gnaden zu dem Rathe und der Bürgerſchaft, daß ſie, nachdem ſie in ſo vielen Tagen und Stunden und in ſo vielen Klöſtern, Kirchen und Kapellen ihren Gottesdienſt unbehindert abgewartet hätten, nicht allein diejenigen, ſo das öffentliche Exercitium der evangeliſchen Religion in der Dom- oder Stiftskirche beſuchen

daran gänzlich unbehindert laſſen, ſondern vielmehr auch ſelbſt zu Anhörung deſſen, was bei der evangeliſchen Religionsübung aus Gottes Wort mit aller Sanftmuth und ohne unziemliche Anzüglichkeit gepredigt wird, ſich dahin begeben, oder mindeſtens nicht entgegen ſeyn, wenn die Ihrigen dieſes thun.

5. Gleichwie der Rath zu der Biſchöfe Zeiten ſich niemals der Episkopal-Rechte angemaßt hat, alſo wird er ſich auch hinfür derſelben zu enthalten wiſſen. Und dieweil ſelbe nunmehr Sr. F. Gn. Herrn Bruder als Landesfürſten unmittelbar zuſtehen, ſo haben Se. F. Gn. dieſelben bei vorfallenden Anſtellungen und Präſentationen der Pfarrer und anderer Kirchendiener, ſoviel die Beſtätigung, Direktion und Inſpektion betrifft, auszuüben.

6. Die vom Rathe werden ohne Zweifel wiſſen, daß Se. F. Gn. in Ihrem Kirchen- und Religions-Exercitium ſie und die gemeine Bürgerſchaft als Ihre gehorſamen und getreuen Unterthanen in dem gewöhnlichen Kirchengebete namentlich einſchließen laſſen, daher Se. F. Gn. hinwiederum auch von ihnen gleichmäßige öffentliche Fürbitte gewärtigen wollen. Sie, die Räthe und die Bürgerſchaft, werden hoffentlich um ſo weniger ſich weigern oder einiges Bedenken tragen, das zu dieſem Ende verfaßte und hierbei folgende gemeine Kirchengebet [1]) anzunehmen, und öffentlich von der Kanzel ableſen zu laſſen, dieweil daſſelbige auf die allgemeine Noth der ganzen Chriſtenheit gerichtet iſt und von beiden Theilen unverfänglich gebraucht werden kann.

7. Se. F. Gn. ſind berichtet, als ſollten bisher beſondere Brüderſchaften in den hieſigen Kirchenverſammlungen in der Abſicht ſtattfinden, daß man um Ausrottung und gänz-

---

[1]) Beil. V.

liche Vertilgung der evangeliſchen Religionsverwandten und der für ſie ſtreitenden chriſtlichen Armeen vermeinte abſonderliche Andacht führen und dieſe für einen beſondern Gottesdienſt halten ſolle. Da ein ſolches Beginnen gar leicht Anlaß zu gefährlicher Aufwiegelung und zu Aufruhr geben kann; ſo ſoll der Rath dazu thun, daß ſolche und andere dergleichen Zuſammenkünfte und Gebete gänzlich abgeſtellt und gutes Einverſtändniß und Vertrauen unter beiderlei Konfeſſionsverwandten bewirkt werde.

8. u. 9. Was die vom Rathe angegebenen politiſchen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten betrifft, welche ihm faktiſch zuſtändig ſeyn ſollen, ſo haben Se. F. Gn. bereits geſtern bei Ihrer Gegenwart in der fürſtl. Rathsſtube verlangt, daß zuvörderſt die Originalurkunden herausgegeben werden ſollen, erbieten ſich aber hiermit, die jetzt vorgelegten Auszüge derſelben, obgleich ſie nach den vielleicht ganz abhanden gekommenen Originalien nicht beglaubigt ſind, nicht allein zu beſtätigen, ſondern auch gnädig und wohlgewählt zu vermehren.

10. Immittelſt können Se. F. Gn. geſchehen laſſen, daß der Rath die erledigten Rathsſtellen wiederum beſetze, doch ſind die Neugewählten nicht nur allein der fürſtl. Regierung zur Beſtätigung vorzuſtellen, ſondern es ſollen auch ins Künftige evangel. Religionsverwandte auf deren Anſuchen ſowohl zum gemeinen Bürgerrecht, als auch in den Rathsſtand, wenn ſie dazu qualifizirt ſind, in gleicher Anzahl aufgenommen werden.

11. Se. F. Gn. behalten ſich in alle Wege die obere Inſpektion und Abforderung der Rathsrechnung vor.

12. Der neue Zollaufſchlag und die Licenten können bei noch währenden Kriegsunruhen und weil vom Lande nicht die geringſten Intraden einkommen, noch zur Zeit nicht auf-

gehoben werden, wie gern auch Se. F. Gn. dazu geneigt wären.[1])

13. Die Accisen aber sollen, wie sie nur für einen Monat angesetzt und bereits größtentheils eingegangen sind, also auch am Ende durch ein besonderes Patent gänzlich wiederum aufgehoben werden.

14. Der gedoppelte Zehent ist, wie männiglich bekannt, durch allgemeine Kreisschlüsse eingeführt, es kann daher kein Stand hierin eine besondere Verordnung oder Aenderung machen.

15. Die Plackereien auf den Straßen sollen durch ernstliche Patente abgestellt und männiglich wider unbillige Gewalt Schutz und Schirm geleistet werden.

Die sanguinische Grundabsicht der fürstlichen sogenannten Erinnerungen, nämlich die Katholiken den Protestanten zu assimiliren und mit diesen nach und nach ganz zu verschmelzen, damit „ein Hirt und eine Heerde werde," lag zu seicht versteckt, als daß sie nicht trotz der verbrauchten glatten Worte sogleich wäre erkannt worden. Der Magistrat machte starke Opposition dagegen, und es entstanden über jene Punkte, welche für den einen Theil vorzügliche Geltung, für den andern aber desto größeren Anstoß hatten, sehr weitläufige Debatten.

[1]) Nach einem im Namen des Herzogs Bernhard erlassenen gedruckten Mandat der fürstl. sächs. Kammer zu Würzburg von 20. Juli 1634 mußten die von weil. dem Könige von Schweden neben dem „Ordinari-Zoll" eingeführten „Licenten" noch anderweit erhoben werden. Sie betrugen vom Fuder Wein 1 Goldgulden vom Verkäufer und 1 Goldgulden vom Käufer.

In der gleichmäßig artikulirten Gegenerklärung[1]) drückte der Magiſtrat vor Allem ſeinen Dank für die neuerliche Zuſicherung der Religionsfreiheit aus, und beantwortete ſodann die k. Erinnerungen folgendermaßen: Art. 1. Gegen die fortzuſetzende Unterlaſſung der öffentlichen Prozeſſionen fand er nichts einzuwenden, wohl aber Mehreres Art. 2. hinſichtlich des angeſonnenen Gebrauchs des alten Kalenders. Von der deßfallſigen Vereinigung mit den Evangeliſchen befürchtete er ſehr große Unordnung und Verwirrung, vorzüglich weil ſchon ſeit Jahrhunderten für alle kirchlichen und profanen Uebungen und Handlungen der Katholiken der neue Kalender vorgeſchrieben und ſtets gebraucht worden ſey. Aus dieſem Grund und mit Berufung auf den k. ſchwediſchen Akkord wurde gebeten, die katholiſche Einwohnerſchaft forthin beim Gebrauch des neuen Kalenders zu belaſſen. Dagegen verſprach der Magiſtrat, die Handels- und Handwerksleute der Stadt ernſtlich anzuweiſen, daß ſie ihre evangeliſchen Geſellen und Dienſtboten an den Feiertagen des alten Kalenders von dem Beſuche der Predigten und des Gottesdienſtes nicht abhalten. Er verſprach auch dafür zu ſorgen, daß das ordentliche Erſcheinen vor den Gerichtsbehörden und die Leiſtung der verſchiedenen Frohndienſte nicht geſtört werden, und an den Feiertagen des alten Kalenders von Seiten der Katholiken alle Handelsgeſchäfte und Störungen unterbleiben. Art. 3. Die Verheiſſung gewiſſer Beneſizien-Stiftungen, der Bevorzugung der würzburger Jugend dabei, dann der Wiederbelebung des Seminariums, der Univerſität und der Schulen mit Lehrern von beiden Konfeſſionen wurde dankbar anerkannt, jedoch die Erwartung ausgeſprochen, daß den Stipendiaten die Freiheit,

---

[1]) Dat. Würzb, 16. Sept. 1633.

nach Belieben in dieſe oder jene Kirchen, Predigten und Kinderlehren zu gehen, nicht werde abgeſchnitten werden, und daß die Präſentation zu dieſen Benefizien an die würzburger Bürgerskinder geſchehe. Flehentlich wurde ferner gebeten, die bisher beſtandene Einrichtung der Elementar-Schulen und anderer Uebungen der katholiſchen Jugend, deßgleichen deren Beſuch der Kinderlehre und einſtigen Uebertritt zu den höhern Studien fortbeſtehen zu laſſen. Art. 4. Es wurde verſichert, daß Seitens des Magiſtrats bisher Niemand vom Beſuche der evangeliſchen Religionsübungen abgemahnt und abgehalten, dagegen aber ſchon in verſchiedenen katholiſchen Kirchen von evangeliſchen Perſonen allerlei auffallende Störungen verübt, und — andere ungebührliche Vorfälle zu übergehen — namentlich vor 8 Tagen durch die Fenſter der Franziskaner-Kirche während des Gottesdienſtes die Prieſter mit Steinen geworfen worden ſeyen. Se. F. Gn. wurden daher gebeten, in Zukunft die ſolcher Vergehen Schuldigen ohne Unterſchied der Konfeſſion exemplariſch zu beſtrafen, den Predigern jeder Konfeſſion das Schimpfen und Schmähen gegen die andere ſtreng zu verbieten, und durch ein öffentliches Mandat den katholiſchen Geiſtlichen bei Providirung der Kranken in und außer der Stadt, bei Tag und bei Nacht, Schutz wider die Inſulten der Militär- und Civil-Perſonen zu verſchaffen. Bezüglich des Art. 5. wurde der Antrag geſtellt, daß Se. F. Gn. aus dem kathol. Klerus drei bis vier qualifizirte und ehrwürdige Geiſtliche, namentlich den Prälaten zu den Schotten, Nikl. Uebelhör, Dr. Joach. Ganzhorn und Val. Schmidt, dann auf deren Ableben wiederum Andere ernennen und bevollmächtigen möchte, den kathol. Religions- und Kirchenſatzungen gemäß die leitende Aufſicht über die Kleriſei in allen ihren Beziehungen zu führen. Art. 6. Der Magiſtrat erkannte ſich für ſchuldig und bereit, für JJ. FF. GG. Ernſt und

Bernhard, auch für ſeine andern „Regenten“ inſonderheit und namentlich in dem gewöhnlichen kathol. Kirchengebete, „dafern Höchſtdieſelben darin kein ungleiches Bedenken finden ſollten oder wollten,“ zu beten. Art. 7. Die Angabe, daß erſt neuerlich kirchliche Brüderſchaften und geheime Zuſammenkünfte wider die evangeliſche Religion und die für dieſelbe ſtreitenden Armeen eingeführt worden ſeyen, ward als eine ungegründete Beſchuldigung bezeichnet und in Beziehung auf die ſchon ſeit undenklichen Zeiten wirklich noch beſtehenden Fraternitäten angeführt, daß ſelbe in ihren Andachtsübungen darauf ſich beſchränkten, Gott den Allmächtigen anzubeten und ſeine Heiligen zu verehren, für die Wohlfahrt der allgemeinen Chriſtenheit und ſomit auch für das göttliche Geſchenk eines allgemeinen Friedens zu bitten; weßhalb auf die Bewilligung deren Fortbeſtehens angetragen wurde. Art. 8. bis 14. Angenommen.

Es war am Vormittage des 17. Sept, als der Magiſtrat allen um ſich verſammelten Viertelmeiſtern und einem Ausſchuſſe der Bürgerſchaft auf dem Rathhauſe vorab die fürſtlichen Erinnerungen und dann ſeine entworfene Gegenerklärung wörtlich vorlas und ihre Meinung darüber abforderte. Nachdem ihre vollſtändige Gutheiſſung dieſer Erklärung erfolgt war, eilte man, ſie nachmittags durch einige Deputirte an den Oberſchultheißen zur Uebergabe an den Herzog Ernſt überbringen zu laſſen. Von dieſem wurden die Deputirten ſowohl als die übrigen Rathsherren eilends zur Regierungskanzlei beſchieden. Hier ließ der Herzog in ſeiner Gegenwart den Kanzler die magiſtratiſche Gegenerklärung Punkt für Punkt durchgehen und laute Bemerkungen darüber machen. Als indeß der Kanzler in ſeiner Rede, weil er des Herzogs wahre Abſichten nicht klar aufgefaßt haben mochte, öfters ſtecken blieb, der Herzog ihm darum immer ins Wort

fallend nachhelfen mußte, darob aber endlich ganz verdrüßlich wurde, nahm dieſer dem Kanzler das Papier aus der Hand und ſagte zu den Rathsherren: „Ich finde die mir überreichte Gegenerklärung zu oberflächlich und unmotivirt. Theilt mir eure Bedenklichkeiten frei und offen mit, ich will Euch gern anhören und darauf antworten!“ Dann fuhr er fort: „Wegen des Kalenders habe ich Folgendes zu bemerken: 1) Wenn die Feiertage beider Kalender gefeiert werden ſollten, ſo müßte ein Theil daran verhindert und das Gewiſſen beſchwert werden, was ich aber nicht verantworten könnte: denn die Gerichte und Frohnden dürfen nicht zurückgeſtellt werden; 2) würden beſorgliche Nullitäten entſtehen, wenn an Feiertagen gerichtliche Erkenntniſſe publizirt werden ſollten; 3) würden die Handels- und Handwerksleute, falls ſie doppelt feiern ſollten, dadurch ſehr beſchwert und in ihrer Nahrung benachtheiligt werden. — Die Schulen anbelangend, ſo iſt es viel räthlicher, daß nur *eine* Schule errichtet wird. Ich will Lehrer von beiden Religionen zulaſſen. Man bewerbe ſich daher um tüchtige katholiſche Profeſſoren. Denn es wird keinem einzigen Schüler ein Stipendium verliehen werden, der nicht in dieſe Schule ginge. Es würde einen ewigen Streit unter den Studenten geben, wenn zweierlei Schulen beſtünden. — In Anſehung der Religion iſt es nicht genug, daß Ihr Rathsherren Niemanden von Anhörung der evangeliſchen Predigten abhaltet, ſondern Ihr müſſet ſie ſelbſt beſuchen, und durch euer Beiſpiel und beſondere Verfügung dahin wirken, daß die Bürger ein Gleiches thun. Denn meines Erachtens iſt es nothwendig, daß ein Chriſt die Predigten verſchiedener Konfeſſionen anhöre und dadurch erfahre, welcher Glaube auf den rechten Weg zur Seligkeit führe. Aus dieſem Grund habe ich ſelbſt katholiſche. calviniſche und zwingliſche Predigten beſucht. — Weil mein Herr Bruder

nunmehr die Landesobrigkeit iſt, und in ſeinen Händen die Episkopal-Rechte liegen, ſo habt Ihr Rathsherren Euch in die Unterſuchung, Beſtätigung, Beſtrafung und Verpflichtung der Weltgeiſtlichen und Ordensperſonen nicht zu miſchen. — Das gewöhnliche katholiſche Kirchengebet für das Anliegen der Chriſtenheit iſt zwar nicht unrecht, ich will aber die Urſache wiſſen, warum das von mir übergebene Kirchengebet nicht auch von den Katholiſchen verrichtet werden ſollte. Ebenſo möchte ich wiſſen, ob dieſelben etwas Unrechtes und Bedenkliches in dem gedruckten Leſebüchlein finden. — Man lege mir die Regeln und Statuten aller hier beſtehenden Fraternitäten vor, ich will mich darin umſehen. Die Verläumder und Störer beider Religionen und ihres Gottesdienſtes will ich, ſofern ſie mir angezeigt werden, ernſtlich beſtrafen, auch deßhalb ein öffentliches Verbot ergehen laſſen. Was jedoch die Glaubens-Kontroverſe betrifft, die da die eigentlichen Lehren der Katholiſchen und Evangeliſchen erklären; ſo kann ich ſelbe nicht verwehren, ſondern will ſie vielmehr zur Aufklärung der Wahrheit den Predigern beider Konfeſſionen gern erlauben.«

Die Erklärung hierauf nachzubringen baten die anweſenden Rathsherren um einen angemeſſenen Termin aus dem Grunde, weil man, was bisher nicht geſchehen, erſt noch die ganze Bürgerſchaft von dieſen ſie ſo nahe berührenden Punkten amtlich und umſtändlich in Kenntniß ſetzen und ihre Entſchließung vernehmen wollte. Der Herzog befahl dem Oberſchultheißen, der Vernehmung der Bürgerſchaft beizuwohnen. Am Mittwoch den 21. Sept. verſammelten ſich ſofort zwanzig Rathsherren, die Viertelmeiſter und ein aus beiläufig hundert Mitgliedern beſtandener Bürgerausſchuß im großen Saale des Rathhauſes. Der Oberſchultheiß trug denſelben zuerſt das vom Magiſtrat verfaßte und dem Herzoge Ernſt

am 9. Sept. übergebene Verzeichniß der ſtädtiſchen Privilegien und hiernächſt die darauf erfolgten ſchriftlichen Erinnerungen ſammt der Gegenerklärung des Magiſtrats vor, und forderte alsdann die Bürgerſchaft zur mündlichen Erklärung hierüber auf. Dieſe ging dahin: Obwohl ſie, die Bürgerſchaft, in einem und dem andern Punkte des Herrn Herzogs väterliche Sorgfalt für Würzburg und überhaupt für das ganze Vaterland dankbar erkenne; ſo ſtoße ſie doch in ſeinen Erinnerungen auf Dinge, die ſie keineswegs umgehen könne. Fürs Erſte laſſe ſie ſich nicht entgegen ſeyn, daß die Prozeſſionen im Oeffentlichen bei der noch fortwährenden Kriegsunruhe zu Verhütung möglicher Ungelegenheiten eingeſtellt blieben und nur in den Kirchen und Kreuzgängen nach altem katholiſchen Brauch und Herkommen gehalten würden. Zweitens könne ſie ihrerſeits ohne allgemeine Einwilligung des ganzen Landes und ohne Präjudiz, Aergerniß und Gewiſſensverletzung ſich nicht dazu verſtehen, den alten Kalender anzunehmen, zumal es ihr viel zu ſchwer fallen würde, wenn ſie das Gegentheil heute oder morgen vor Gott und der Nachwelt verantworten müßte. Sie bitte daher um Schutz im bisherigen Gebrauche des neuen Kalenders, weil darnach alle katholiſchen Feſt- und Feiertage eingerichtet ſeyen. Dagegen wolle ſie ihre evangeliſchen Dienſtboten an den beſtimmten Feſt- und Feiertagen ihrer Religion niemals vom Beſuche des Gottesdienſtes abhalten. Drittens danke ſie dem Herrn Herzoge für deſſen erklärte Abſicht, das Seminar, die Univerſität und die Bürgerſchulen wieder einzurichten und zuvörderſt für die würzburger Bürgerskinder gewiſſe Stipendien zu ſtiften, und indem ſie Jedem überlaſſe, davon Gebrauch zu machen, könne ſie den Wunſch und die Bitte nicht unterdrücken, daß auch die Pfarrei- und Kloſterſchulen fortbeſtehen dürften. Gleichwie ſie Niemanden in ſeiner Religionsübung zu hin-

dern ſuche, alſo erwarte ſie hinwiederum, daß ihre armen Seelſorger, die ihr bisher ſo eifrig beigeſtanden, gegen Gewaltthätigkeiten und Unbilden geſchützt werden möchten. Was ſchließlich die erhöhten Licenten und den gedoppelten Zehenten betreffe, ſo ſey zwar geſagt worden, daß deßhalb ein beim jüngſten heilbronner Konventstag gefaßter und von den vier Kreisſtänden genehmigter Beſchluß zu Grund liege, der nur auf ein Jahr gelte und zur Erhaltung und Mehrung der Armee-Magazine diene; allein es verdiene doch billige Erwägung, daß die Würzburger vor zwei Jahren den ganzen Schwedenkrieg eine geraume Zeit über dem Halſe liegen gehabt hätten; daß der Wein von 1631 mehrentheils auf dem Felde geblieben, jener von 1630 aber von den Soldaten ſehr häufig ausgetrunken, dann der vom vorigen Jahr wenig gerathen und überdieß ſo beſchaffen geweſen ſey, daß man ihn nicht verkaufen konnte, ja ſelbſt nicht einmal die gemeinen Soldaten ihn trinken wollten; endlich daß heuriges Jahr die Weinberge kaum einen Erſatz ihrer Baukoſten verſprächen; durch welche zuſammenwirkende Unfälle und den fortwährenden Druck der Kontributionsgelder ſo viele ehrliche Bürger ſchon gänzlich verdorben und von ihrem Hausweſen gekommen ſeyen. In Berückſichtigung dieſer Umſtände müſſe alſo mindeſtens um eine Minderung der öffentlichen ſchweren Abgaben und Laſten gebeten werden.

Dieſe vom Oberſchultheißen ohne Einrede angehörte mündliche Erklärung wurde niedergeſchrieben und als eine vom $^{14}/_{24}$ Sept. datirte und von den „Viertelmeiſtern und der ganzen gemeinen Bürgerſchaft zu Würzburg“ unterzeichnete Vorſtellung dem Kanzler zur Beförderung an den Herzog übergeben. Seinerſeits brachte zugleich der Magiſtrat folgende beſſere Motivirung ſeiner verweigerten Annahme des alten Kalenders nach: „Das ganze Land habe das hochbetheuerte

Wort des Königs von Schweden und das gleichmäßige Verſprechen des Herrn Herzogs Bernhard erhalten, kraft welcher Niemand in der Religion und dem Gottesdienſt verhindert werden ſollte. Hierunter ſeyen alſo die zum Gottesdienſt in der alten katholiſchen Religion verordneten Kirchengebräuche und Ceremonien vermöge des Religionsfriedens nothwendig eingeſchloſſen. Nun aber hielten die HH. Evangeliſchen den Kalender für eine Kirchenordnung und hätten in ihren auf verſchiedenen Reichstagen übergebenen Beſchwerden die Einführung des gregorianiſchen Kalenders als eine beſondere Turbation und Ueberſchreitung des Religionsfriedens angeführt. Von ganz gleichem Geſichtspunkte müßten auch die Katholiken das Aufdringen des alten ſtatt des wohlbedachtſam angenommenen neuen Kalenders betrachten. Daher ſey denn in allen denjenigen Orten, wo ſich Katholiken und Evangeliſche neben einander befänden, jedem Theil vergönnt worden, bei ſeinem Kalender zu verbleiben. Da Se. F. Gn. der Herr Herzog Ernſt ſelber ſich ein Gewiſſen daraus zu machen verſichert hätten, die Katholiſchen an ihren Feſt- und Feiertagen zur Frohn mahnen und dadurch ihre Gewiſſen beſchweren zu laſſen, um deſto mehr Urſache hätten die Katholiſchen, ſich ein Gewiſſen daraus zu machen, die von ihrem Kirchen-Oberhaupte und Chriſti Statthalter angeordneten Feſt- und Feiertage nicht zu heiligen oder ſie, dem Zwange nachgebend, gar einzuſtellen. Ferner ſey bekannt, daß in Reichsſtädten von derſelben Kirchendienern ſelbſt geſchrieben werde, nach ihrer Meinung könne man Niemanden zwingen, ſich des alten oder neuen Kalenders zu bedienen. Daher ſey denn auch die freie Haltung beider Kalender zu Speier, Worms, Frankfurt u. ſ. w. zugelaſſen worden. Warum die Reichſtädte den gregorianiſchen Kalender nicht angenommen, ſey bloß deßwegen geſchehen, weil der Pabſt ſolchen eingeführt und zu gebrauchen

befohlen habe; die Katholiken dagegen könnten ſich davon nicht abſondern, ohne ihr Gewiſſen zu verletzen, eben darum, weil ſie dem Pabſte als ihrem Kirchen-Oberhaupte unterworfen und zu gehorchen ſchuldig ſeyen. Uebrigens würde die Einführung des alten Kalenders beim gemeinen Volke großes Aufſehen und bedenkliches Nachreden verurſachen, ſowie in die Religion und die Kirchengebräuche große Unordnung bringen." Durch dieſe Schlußerklärung hoffte der Magiſtrat das lang und breit diskutirte Kapitel vom alten und neuen Kalender ſeinem Ende zuzuführen und den freien Gebrauch des letzteren für ſich zu retten. Allein der Herzog Ernſt, dem Alles daran gelegen war, durch die Einführung des alten Kalenders eine erſte Grundlage und einen empfänglichen Boden für die Durchführung ſeiner propagandiſtiſchen Pläne zu gewinnen, und vermied, in dieſer Sache eine ſchriftliche definitive Entſchließung zu ertheilen, beauftragte den Oberſchultheißen mit dem letzten Verſuche, die Hartnäckigkeit des Magiſtrats zu brechen.

Den ſtarken Einfluß kennend, den der gewandte Stadtſchreiber auf die Bürgermeiſter und den Rath der Stadt beſaß, erachtete der Oberſchultheiß für rathſam, denſelben zum Werkzeuge in der Erledigung des herzoglichen Auftrags zu gebrauchen. Er ließ ihn am 26. Sept. zu ſich kommen und ſagte: „Ich habe dem Herrn Herzoge die letzthinigen Erklärungen der würzburger Bürgerſchaft und des Raths wegen des alten Kalenders vorgeleſen. Derſelbe hat daraus ſoviel abgenommen, daß die erſtere gar zu generell, die andere zu kategoriſch, beide aber nicht erheblich ſind: denn es iſt hier wirklich kein Glaubensartikel in Frage, noch handelt es ſich um Verletzung eines göttlichen Gebots. Mein aufrichtiger und beſter Rath, den ich als Oberſchultheiß der Stadt in der Sache zu geben vermag, beſteht darin: man ſoll nach-

geben und bedenken, daß Würzburg anjetzo einem weltlichen Fürſten unterworfen iſt. Ich betheure, daß — ſowahr mich Gott erſchaffen — der geringſte Nachtheil nicht zu beſorgen iſt, und — der Teufel ſoll mich holen — wenn einige Falſchheit hierunter verborgen liegt. Man ſoll doch auf ſo rund abſchläglicher Antwort und kalter Geſinnung gegen den Herzog länger nicht beharren und dadurch den Verluſt der verheiſſenen Klemenz deſſelben auf das Spiel ſetzen, da Se. F. Gn. wirklich für die Wohlfahrt der Stadt und des Landes beſtens geſinnt iſt. Theilen Sie, Hr. Stadtſchreiber! dieſes dem Magiſtrate zur reiflichen Ueberlegung und Sinnesänderung mit.“ In Begleitung des Dr. Krebſer kam der Oberſchultheiß, der erwartet hatte, daß er durch ſeine dem Stadtſchreiber gemachte vermeſſene Aeußerung vom Teufelholen in die kalten unnachgiebigen Herzen der Rathsherren gewiß werde Breſche geſchoſſen haben, am 28. Sept. ins Rathhaus und ließ ſchnell alle Mitglieder des Magiſtrats herbei rufen, denen er in Auftrag des Herzogs eröffnete: wie ihre jüngſte Erklärung wegen des Kalenders von Sr. F. Gn. nicht nur durchaus unbegründet, ſondern auch ſo abgefaßt befunden worden ſey, daß ſie als eine Beleidigung und Grund zur Ungnade angeſehen werden könnte. Die beiden Kommiſſäre ſuchten, nachdem ſie die anſtößige magiſtratiſche Erklärung vorgeleſen und jeden Punkt in der früheren flachen Weiſe beſtritten hatten, den Magiſtrat von ſeiner beharrlichen Widerſpenſtigkeit, jedoch erfolglos, abzubringen, und machten ihm ſofort am Schluß der lebhaften Diskuſſion die eventuell mitgebrachte herzogliche Final-Entſchließung mündlich dahin bekannt: daß von der begehrten Annahme des alten Kalenders nicht abgewichen werde.[1]) Allein der Magiſtrat blieb fortan beim Gebrauch des neuen Kalenders.

[1]) Würzb. Stadtarch.

3. Beſchreibung alles Vermögens der Bürger nebſt jenem der Ausgewanderten, und der vom Magiſtrate verwalteten Spitäler und Armenhäuſer zu Würzburg. Dem Magiſtrate zu Würzburg angeſonnene Verpflegung des herzogl. Hofes. Nachgeſuchte Minderung der Kontribution. Unfug der ſchwed. Garniſon in Würzburg. Verbot geheimer Konſpiration mit dem Feinde. Zurückberufung der bamberger und würzburger Unterthansſöhne aus kaiſ. Kriegsdienſten. Beſetzung des Magiſtrats zu Würzburg mit Evangeliſchen. Armenweſen.

Gleich beim Regierungsantritt im Fürſtbisthume Würzburg war Herzog Ernſt, als Adminiſtrator deſſelben, ſorgſam bedacht, ſich von allen Verhältniſſen und Zuſtänden, in welchen es ſeinem Bruder Bernhard abgetreten worden, möglichſt genaue Kenntniß zu verſchaffen. Eine ſeiner erſten Verfügungen ordnete eine aus dem Dr. Volkh und Lor. Krämer beſtandene Regierungskommiſſion an, welche mit Beihülfe des Magiſtrats zu Würzburg die Höfe, Häuſer, Wein- und Getreidvorräthe und Einkünfte der dortigen Bürgerſchaft unterſuchen und verzeichnen mußte. Bald nachher wurde dieſe Unterſuchung inſonderheit auf das etwa noch vorhandene Beſitzthum der beim ſchwediſchen Einfall aus Würzburg entwichenen Geiſtlichen, Beamten und Bürger ausgedehnt.[1])

---

[1]) Nach dem am 16. Aug. vom Magiſtrat übergebenen Verzeichniſſe waren die Höfe, Häuſer ꝛc. nachbenannter Geiſtlichen verlaſſen:

„Hieron. v. Würzburg. Melch. Ott Voit v. Salzburg, Landrichter. Chriſtoph Neuſtetter. v. Rüdt. Schelhorn. Canonicus im Stift Haug. Das Jeſuiten-Collegium. Stift Haug. Stift Neumünſter. Stift St. Burcard. Zellerhof. Hof Schönthal. Brombacher Kloſterhof. Deutſchhaus. Stören Vicariehaus." Die geflohenen Nonnen des Kloſters St. Marx waren zu Ende Juli wieder zurückgekehrt, aber von aller Kleidung ſo

Einer am 17. Aug. zur fürſtl. Regierungskanzlei geforderten Deputation des Magiſtrats eröffnete der Kanzler: es habe der Herr Herzog Ernſt, der Alles in einen guten ruhigen Stand zu ſetzen Willens ſey, befohlen, wo möglich heute noch (!) berichtlich anzuzeigen: 1) wie viel Spitäler oder Armen-Verſorgungshäuſer unter der Verwaltung des Magiſtrats beſtünden; wie viel die Einkünfte und Auſſenſtände derſelben betrügen; wie viel Leute darin unterhalten würden und wie viel Koſten deren Verpflegung erforderte; 2) wie der Oberrath (Polizeibehörde), der Stadtrath, das Stadtgericht, die bürgerlichen Lehen- und Feldgeſchwornen-Gerichte und das Montagsgericht beſtellt wären.

Nachdem Herzog Ernſt aus dem ihm vorgelegten Verzeichniſſe über das konfiszirte Vermögen der entwichenen Perſonen gegen ſeine Erwartung erſehen, daß die Schweden keine Aehrenleſe davon übrig gelaſſen hätten, welche ſchnell einige Baarſchaft in die leer angetroffene Landeskaſſe und zwar vor Allem für die Unterhaltung des herzoglichen Hofes hätte liefern können; ſo machte der Kanzler, wohl nicht aus eigenem Antrieb, am 19. Aug. dem Magiſtrate zu Würz-

---

entblößt, daß ihnen jede Ordensſchweſter im h. Grab zu Bamberg ein Ordenskleid herab ſchickte. Dr. N. Haas, a. a. O. S. 322.

Das Verzeichniß der entwichenen und noch abweſenden Bewohner Würzburgs enthielt folgende Namen:

„Doctor Staudenhecht. Hr. Kasp. von der Thann. Herbelſtättiſche Erben. Junker Veit Hartmann Fuchs. Domprobſt Conr. Friedr. v. Thüngen. Dr. Brand, Kanzler. Dr. Gerberwars Wittib. Dr. Hans Wilhelm. Dr. Bärckhmanns Erben. Dr. Rottenberg. Junker Kottwitz v. Aulenbach. Dr. Leypold. Friedr. Höckmann, Kammermeiſter. Chriſtian Bauers des Raths Wittib. Dr. König. Hieron. Seg. Jobſt Kräner, Schultheiß zu Schlüſſelfeld. Dr. Börtwig, hat nichts Eigenes.“

burg das Anſinnen: es möchten von der Stadt die Viktualien für Se. F. Gn. beigeſchafft werden. Allein der Angeſprochene erwiderte, daß er hierin zwar gern das Mögliche thun würde, weil aber in jetziger Zeit die äußerſte Noth unter der Bürgerſchaft herrſche, ſo müſſe er um deren Verſchonung bitten, zumal weil früher niemals ein ähnliches Begehren an ſie gekommen, ſondern immer der Kammer obgelegen ſey, für die Unterhaltung des Hofes zu ſorgen. Der Hr. Kanzler wiſſe ja ſelber, daß die Bürgerſchaft von Würzburg nicht einmal mehr die Kontribution aufzubringen vermöge, die ſie alle zehn Tage mit tauſend Rthlr. für die Unterhaltung der ſchwediſchen Garniſonen in der Stadt und auf dem Schloſſe Marienberg, ſowie in der Feſtung Königshofen zahlen müſſe, und mit der ſie in bedeutendem Rückſtand hafte.[1]) Ganz bereitwillig entſprach dagegen der Magiſtrat dem Verlangen des herzoglichen Quartiermeiſters, der am 27. Aug. die Beiſchaffung der nöthigen Betten für die Kanzliſten, Lakaien, Jäger und Reiſige des Herzogs Ernſt forderte. Dieſer nahm es gleichwohl übel auf, daß der Magiſtrat nicht auch die Verköſtigung ſeines Hofes übernommen, ſondern ſolche der Kammer ſeines Bruders zugeſchoben. Deutlich ließ er ſeine Mißſtimmung darob den magiſtratiſchen Deputirten verſpüren, die ihm am 28. Aug. eine Bittſchrift um Minderung der drückenden zehntägigen Militärkontribution überreichten und die Antwort erhielten: „Ihr Herren müſſet etwas thun, da

---

[1]) Die ſchwed. Garniſon in der Stadt Würzburg, bei den Bürgern einquartiert, beſtand aus drei Kompagnien Soldaten unter dem Kommando des Oberſtlieut. Freytag. Die Kapitäne hießen: Kneuß, Rönert u. Schwarz. Von den Gemeinen waren 50 im Dietericher-, 60 im Geinheimer-, 60 im Creſſer-, 30 im Baſtheimer- u. 70 im Sander-Viertel einquartiert. Würzb. Stadtarch.

Ihr meinem Bruder noch nicht unter die Arme gegriffen, ihm noch nichts erzeigt habt. Es müſſen einmal dieſe Gelder gezahlt werden, ſonſt iſt keine Disziplin beim Militär zu erwarten. Wenn ich z. B. Handhabung guter Disziplin verlange, wird mir immer geantwortet: ja, Herr! geben Sie uns auch zu leben!“ Als die Deputirten darauf erwiderten: die Bürgerſchaft ſey zwar erbietig, eine erſchwingliche Kontribution zu entrichten, wolle ſich jedoch nicht ganz „aushalftern,“ fertigte er ſie alſo ab: „Wie geſagt, Ihr Herren müſſet noch eine Zeitlang etwas thun, weil anjetzo und inſolang eine Aenderung nicht gemacht werden kann, bis einmal die Regierung meines Bruders konſolidirt und die ſchwediſche Beſatzung nicht mehr im Lande iſt.“[1])

Nicht günſtigeren Beſcheid erhielt der Magiſtrat auf ſein am 3. Sept. beim Kriegsraths-Präſidium angebrachtes nämliche Bittgeſuch. Daſſelbe beharrte auf der Entrichtung der Kontribution um ſo feſter, als nach ſeiner Angabe die Garniſonen in Würzburg würden verſtärkt werden. Ueberdieß forderte es noch, daß die Stadt für das Offizierkorps die Lieferung des im nahen Herbſt und Winter nöthigen Brennholzes übernehme. Da die mündlich dagegen gemachte Einwendung eben ſo wenig Rückſicht gefunden, als die gleichzeitig angebrachte Beſchwerde über den Unfug der Soldaten, welche die Bürger und Landleute in und außer der Stadt beraubten und die Fuhrleute und Holzkärner unter den Thoren „ranzionirten“; ſo beſchloß der Magiſtrat, ſich mit einer alle ſeine Beſchwerden über das Militär zuſammen faſſenden Vorſtellung nochmals an den Herzog Ernſt zu wenden und ihn um Abhülfe dringendſt zu bitten. Die Beſchwerden und

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

Anträge waren: 1) Ganz unmöglich ſey der Stadt die fernere Zahlung der zehntägigen Kontribution von 1000 Rthlr. 2) Weil Würzburg keinen „Stecken“ eigene Waldung beſitze, ſo ſollte den hohen Offizieren, den Haupt= und Thorwachen das benöthigte Holz von der Kammer angewieſen werden, wie ſolches im J. 1632 auch geſchehen. 3) Die Wirthe, Kärner und andere Bürger würden mit Vorſpann, Botengängen und andern ungewöhnlichen Frohnden wider das alte Herkommen allzu ſehr beſchwert. 4) Die hohen und niederen Offiziere, ſowie die gemeinen Soldaten ließen ſich keineswegs mit den beſtimmten Serviçen zufrieden ſtellen. 5) dem Magiſtrate wäre ganz neuerlich die Zahlung verſchiedener Boten wider alle Möglichkeit aufgetragen worden. 6) Die Bürger hätten ſich wegen Zahlung des Wochengelds für die Thorſchreiber, welche bloß die fremden Paſſanten aufſchrieben, höchlich zu beklagen und bäten, daß die Kammer ſolche Zahlung übernehme. 7) Den Wachen möchte aufgegeben werden, daß ſie die fremden Bettelleute und andere Perſonen, welche von gefährlichen, mit Seuchen behafteten Orten kämen, wegen zu befürchtender Anſteckung beſſer beaufſichtigten und zurückwieſen.

Man hoffte auf dieſe Eingabe an den Herzog Ernſt ſchon darum eine entſprechende Entſchließung zu erhalten, weil ſich gerade ſein Bruder Bernhard bei ihm befand, dem man als Landesfürſten den ſtärkſten abhülflichen Einfluß auf das Militär=Weſen und Unweſen zudachte. Und wirklich wurde den Magiſtrats=Deputirten in einer am 5. Sept. bei dieſen beiden Herzogen gehabten Audienz in der Hauptſache die Vertröſtung gegeben, daß die Kontribution nur noch ein Monat lang zu zahlen wäre: „Ich werde dann“ ſagte Herzog Bernhard, „im ganzen Lande eine ſolche Anordnung treffen, daß daraus meiner Hauptſtadt eine merkliche Erleich-

terung erwachſen ſoll. Sie möge nur bedenken, daß ich mit leeren Händen in die es Land gekommen und in deſſen Beſitz eingewieſen worden bin. Der Bürgerſchaft wird es in andern Dingen wiederum vergütet werden, wenn ſie alſo noch auf ein Monat die Laſt der Kontribution trägt. Für die Beſeitigung ihrer übrigen Beſchwerden wird ſo viel, als thunlich, geſorgt werden.“

Was indeß, nebſt dem nicht allein von der Stadt Würzburg, ſondern ohne Ausnahme vom ganzen Lande gefühlten ſchweren Druck enormer Kontribution, auch noch den großen Unfug des gemeinen Militärs betraf, ſo beſchloß der würzburger Magiſtrat am 26. Sept., ſich durch ein Geſchenk von drei Eimer guten Weins beſſeren Zutritt zu dem ſchwediſchen Oberſten Freytag anzubahnen und ihn zu bitten, daß er den Soldaten befehlen möchte, nicht aus der Stadt zu laufen und aus den Gärten Obſt und Trauben zu rauben, deßgleichen nicht zur Nachtzeit die Leute auf den Straßen zu beläſtigen. Oberſt Freytag nahm zwar den Wein an und lieh der daran geknüpften Bitte ſein Ohr, äußerte aber: wofern man ihm nicht auf der Stelle die rückſtändige Löhnung zahle, ſo wolle er des Teufels ſeyn, wenn er nicht in die Häuſer der Bürgermeiſter einfalle und ſolange darin bleibe, bis er das Geld empfangen. Auch der Oberſt Uxküll, im Begriff am 25. Okt. nach Schweden heimzukehren[1]), forderte gleich-

[1]) Er gab am 12. Okt. 1633 zum Abſchied ein großes Banket, zu dem alle ſchwediſchen Kriegsräthe und Offiziere zu Würzburg geladen wurden. Zu einem zweiten am 13. Okt. veranſtalteten Banket lud er auch den Magiſtrat ein, der zahlreich erſchien. „Dabey iſt ſtattlich tractirt und in guten terminis und Ungetrübtheit die Mahlzeit verzehrt, aber vom Oberſt Uxküll mehrmals gerügt worden, daß ihm der Rath am Johannistage nicht mit ſo gutem Wein angebunden, als er ihm am

zeitig, jedoch bei weitem nicht ſo ungeſtüm als Freytag, die mehrmals ſchon erinnerte endliche Zahlung ſeines rückſtändigen Soldes von 630 Rthlr. und des der Stadt gemachten noch bedeutenderen Darlehens.

Ueberhaupt zeigte in dieſer Zeit das ſchwediſche Militär einerſeits ſtarke Ausbrüche von Aufgeregtheit und Anſchuldigung, andererſeits eine geſteigerte unbeſtrafte Ausgelaſſenheit. Es war offenbar, daß dieſe Erſcheinungen von oben als Einſchüchterung und von unten als Beſtrafung galten, welche das ſo wenig ſächſiſch, als ſchwediſch oder „evangeliſch“ geſinnte Volk verdiene. Schon am 5. Sept. hatte ſich der Magiſtrat zu Würzburg bei der Kriegskanzlei ſchriftlich gegen die Beſchuldigung vertheidigt, als ſollte er, ſowie die Bürger und Einwohner der Stadt heimliche Zuſammenkünfte und Verſchwörung pflegen. Man verſicherte damals, daß dergleichen Gerüchte und grundloſe Beſchuldigungen kein Gehör, noch weniger aber Glauben verdienten, und damit Gefahr. Unheil und Nachtheil, welche aus ſolcher Beſchuldigung und Angeberei entſpringen könnten, beſeitigt würden, ſtellte man den bittlichen Antrag, daß durch ein öffentliches Mandat männiglich vor ſolch ſtrafbare Handlungen nachdrücklich gewarnt werden möchte. Dieſe Maßregel ward gleichwohl unterlaſſen. Als ſpäterhin zu Würzburg das Gerücht ſich ver-

---

Neujahr präſentirt gehabt; er hätte ſonſt denſelben Wein mit ſich nach Schweden führen wollen, weil er kein Silber oder Gold dahin bringe; er habe ſich 2 Fäßlein dazu machen laſſen, weil aber dieſer Wein der Fuhr nit werth ſey, ſo ſeyen auch ſolche 2 Fäßlein umſonſt gemacht.“ Der Rath beſchloß daher, dem Oberſt U., weil er der Stadt viel Gutes erwieſen, 3 Eimer guten Wein aus dem Bürgerſpitalkeller zum Abſchied zu liefern. Würzb. Stadtarch.

breitete, daß von Böhmen her kaiſerliches Kriegsvolk gen Franken im Anzuge ſey und bereits in der Gegend von Bamberg die Schweden vertrieben habe, da tauchte die Beſchuldigung gegen die Bewohner Würzburgs, als erwarteten ſie nur ihre Befreiung, von Neuem auf. Der Kriegsraths-Präſident v. Berlichingen ließ daher am 3. Okt. eine Deputation des Magiſtrats zu ſich kommen, an die er folgende ſcharfe Ermahnung richtete: „Ihr Herren! ich muß zwar geſtehen, daß es gegenwärtig in Würzburg viele arme Leute gibt, allein es ſind hier auch viele vermögende Bürger, die aus lauter Halsſtärrigkeit keine Kontribution mehr zahlen wollen, weil ſie die eitle Hoffnung nähren, es werde bald anderſt werden. Dieß iſt wohl bekannt. Nicht minder weiß man, daß dahier verſchiedene geheime Zuſammenkünfte von Pflichtvergeſſenen ſtattfinden, die ſich gegen die Obrigkeit verbinden, neue Waffen und Munition anſchaffen und mit dem Feinde korreſpondiren. Da mir die Herren Kriegsräthe ſchon die Namen von mehreren Theilnehmern an dieſen Verbindungen angegeben haben, ſo muß ich mich billig verwundern, daß der Magiſtrat, der doch gewiß auch von ſolchen Komplotten wiſſen muß, keine Anzeige davon machte, ſeine Pflichten gegen die Obrigkeit nicht beſſer beobachtet, und ſeine Weiber, Kinder und Ehre, ja Habe und Güter nicht berückſichtigt, ſondern äußerſt vermeſſen und ſchimpflich ſich ſelber in Schande, Spott und Unglück ſtürzen will. Der Magiſtrat ſoll nur bedenken und die Bürger ſollen wiſſen, daß man an den treuloſen Uebertretern ihrer heiligen Pflichten ein ſolches Beiſpiel von Beſtrafung ſtatuiren werde, an dem ſich Andere zu ſpiegeln haben ſollten. Man wird ſie nämlich auf die Baſteien ſtecken oder gar lebendig ſpießen laſſen, wie ſie es verdienen. Ich will Euch Herren nochmals darauf aufmerkſam machen und alle Bürger dieſer Stadt vor Unglück warnen.“ Gleich hier-

auf nahm der Kriegsrath v. Geuder das Wort, ſprechend: „Ja, Ihr Herren! Ihr habt Euch ſchon eingebildet, eheſtens den kaiſ. Oberſten Hatzfelder dahier zu ſehen, weil er oben bei Eger mit ſeinem Volk vorzudringen Miene macht. Allein ſein Unternehmen iſt ganz unbehülflich, denn man hat ihm ſchon einen Riegel vorgeſchoben, der ihn aufhält. Es liegt ſchönes, ſtarkes Volk bei Schweinfurt, und ein anderes gleich anſehnliches Volk kommt von Lüneburg heran, beide werden alſo den Kaiſerlichen Widerſtand genug leiſten. Man ſoll doch keine ſo widrigen und pflichtverletzenden Erwartungen hegen. Sie verurſachen, daß man nicht allein die zehntägige Kontribution erhöhen, ſondern auch eine noch ſtärkere Garniſon in die Stadt verlegen wird. Denn dieß ſind die Mittel, untreue Unterthanen in Zaum zu halten und zu beſſeren Geſinnungen zu bewegen.“ Die Deputation, das angenommene Schreckens- und Verdächtigungsſyſtem der Regierung in ſeinem wahren Lichte erkennend, entgegnete: ſie habe zwar die hier empfangenen Verweiſe mit Ehrerbietung angehört, ſey aber vollkommen überzeugt, daß der Magiſtrat ſie nicht verſchuldet habe und verdiene: indem er ſich ſtets nur mit den Angelegenheiten des bürgerlichen Gemeinweſens beſchäftige und dieſe ihm Zeit und Gelegenheit rauben, geheime Zuſammenkünfte zu halten. Man möge von ihm jeden Verdacht und Vorwurf wegen Pflichtvergeſſenheit abwenden, grundloſen Anzeigen keinen Glauben ſchenken und vermeiden, daß über Unſchuldige die angedrohte Strafe verhängt werde. — Sonach wurde die Deputation mit wiederholter Verwarnung und dem Zuſatz entlaſſen: „es ſey nicht genug, das eigene Halten gefährlicher Zuſammenkünfte in Abrede zu ſtellen, ſondern die Pflicht des Magiſtrats fordere, daß er auch entdecke, wer diejenigen ſind, die wider Se. F. Gn. reden und handeln und mit dem Feinde briefwechſeln, auf den Ihr Herren, wie

uns gar wohl bekannt, alle wartet und eure Erlöſung ſetzet.«

Indem der ſchwediſche Kriegsrath genau zu wiſſen vorgab, daß in Würzburg mit dem Feinde konſpirirende und den Feind zur Erlöſung des Landes von der ſächſiſchen Regierung auffordernde geheime Klubbs beſtänden, wollte die Regierung ſogar unterrichtet ſeyn, daß dieſer Geiſt der Unzufriedenheit, Unruhe und Aufwiegelung faſt alle Unterthanen in den Fürſtenthümern Bamberg und Würzburg ergriffen habe. Um ihrer eigenen Sicherheit willen erließ ſie daher unterm 26. Sept. alten Styls an die beſagten Unterthanen ein ſtrenges Verbot wider feindliche Konſpiration, und verhieß dagegen denjenigen, welche ihrem geleiſteten Huldigungseide treu bleiben würden, alle früher verſprochene Huld und Gnade.[1]) Um zugleich den von »Uebelgeſinnten« betretenen Weg der Korreſpondenz mit dem Feinde abzuſchneiden, wurde durch eine zweite allgemeine Verordnung vom erwähnten Tage allen Beamten, Magiſtraten, Dorfſchultheißen, Eltern und Vormündern die Zurückberufung der bamberger und würzburger Unterthansſöhne aus kaiſerlichen Kriegsdienſten auferlegt und den widerſpenſtigen Zurückberufenen die Konfiskation ihres Vermögens nebſt Heimathsverluſt angedroht.[2]) Abdrücke beider Mandate wurden am 14. Okt dem Magiſtrate zu Würzburg von der Regierung mit einem beſondern Reſkripte vom 30. Sept. a. St. zugefertigt, welches befahl, daß dieſelben nicht nur von der Kanzel der verſammelten Gemeinde verkündet und überall in der Stadt angeſchlagen werden ſollten, ſondern daß auch der Magiſtrat auf die ſträflichen Konſpiranten, die ſich ſchon ungeſcheut hätten vernehmen laſſen, bei

---

[1]) Beil. VI. [2]) Beil. VII.

bei Annäherung der Kaiſerlichen mit hellem Haufen zu ihnen übergehen zu wollen, insgeheim fleißige Nachforſchung anſtelle und die entdeckten Uebertreter des Verbots der Regierung pflichtgemäß anzeige[1])

Bei dem in die Loyalität der Geſinnungen des Magiſtrats geſetzten Mißtrauen und damit derſelbe in Allem genau überwacht werden könnte, faßte Herzog Ernſt den Entſchluß, zu deſſen Mitgliedern zwei evangeliſche Bürger zu ernennen, ſo daß dagegen zwei von den neun neugewählten katholiſchen Rathsfreunden austreten ſollten. Von dieſem Entſchluſſe am 27. Okt. durch den Kanzler vorläufig unterrichtet, eilte der Magiſtrat, dieſe Maßregel als eine mißliebige Neuerung abzuwenden. Am 28. Okt., dem katholiſchen Feſttage der Apoſtel Simon und Judas nach dem Frühgottesdienſte, ließ er durch drei ſeiner Deputirten dem Herzoge eine ſchriftliche Gegenvorſtellung überreichen des Inhalts: Es möchte Se. F. Gn. geruhen, die gemäß althergebrachter Gewohnheit zur Ergänzung des Magiſtrats bereits neu gewählten, der Regierung präſentirten, jedoch noch nicht beſtätigten Rathsperſonen zu konfirmiren, dadurch dem landesfürſtlichen Verſprechen, die Stadt Würzburg fortan in der Ausübnng ihrer Gerechtſamen zu belaſſen, Folge und Kraft zu geben und von den wirklich im Rathe aufgenommenen Neugewählten Schimpf und Verdacht wegen ihres Austritts zu entfernen. Der Herzog ließ, nachdem er dieſe Eingabe ſogleich geleſen und nebſt dem Statthalter v. Rotenhan den Kanzler Fabritius und den Regierungsrath und Oberſchultheißen v. Stieber zu ſich hatte rufen laſſen, die erſchienene magiſtratiſche Deputation in ſein Kabinet kommen und redete ſie alſo an: „Ihr Herren

---

[1]) Beil. VIII.

des Raths! ich habe eure Supplik geleſen und daraus mit Befremden vernommen, daß Ihr zweierlei Worte gebrauchet, heute Ja und morgen Nein. Vom Rathe fallen überhaupt gar ſeltſame und ungleiche Diskurſe und Anſchläge, und darum iſt es nothwendig, ihm auch evangeliſche Mitglieder beizugeſellen. Ihr habt ſelber erklärt, daß die Evangeliſchen auch zum Rathe gezogen werden ſollen, jetzt aber wollt Ihr dieß nicht zugeben, während es in der Macht und dem Willen eures Landesherrn, meines Bruders, ſteht, den Rath zu beſtätigen oder auch die ihm Vorgeſchlagenen zurückzuweiſen und ſtatt derſelben Andere zu ernennen. Ich habe den Rath durch den Herrn Kanzler von meiner Abſicht, zwei Evangeliſche als Rathsfreunde anzuſtellen, in Kenntniß ſetzen und um deren gutwillige Aufnahme erſuchen laſſen, er will aber darauf nicht eingehen. Alſo kann ich wohl ſagen, daß der Rath und die Bürger dahier in den billigſten Dingen mir nicht willfahren, dagegen aber verlangen ſie, daß in Allem ihr Wille geſchehe. Noch hat der Rath oder die Stadt meinem Herrn Bruder und mir nicht das Wenigſte, ja nicht einen Nagel breit Gefälliges geleiſtet, und nicht bedacht, daß ihr jetziger Fürſt mit leeren Händen ins Land eingewieſen ward. Man hat mich bisher immer nur mit Worten hingehalten. Wenn dieß bei Euch ſo Sitte iſt, gut, ſo will ich den Rath auch bloß mit Worten abſpeiſen. Bisher hatte ich die Wohlfahrt der Stadt und des Raths im Auge, hatte alles gute Vertrauen zu erreichen geſucht; allein wie von eurer Seite die Worte treu und vertraulich, die Ihr immer gebraucht habt, zu verſtehen ſeyen, mag Gott wiſſen. Ja wohl, Gott weiß, daß Ihr in ſo geringfügiger, lumpigen Sache diffikultiret und die Evangeliſchen vom Rathe auszuſchließen gedenket. Die Evangeliſchen ſind eben ſo redliche Leute, als die Katholiſchen. Ich war geſonnen, ſowohl die Katholiſchen

wie die Evangeliſchen zu Aemtern anzuſtellen, wie ich jetzt wirklich einen aus der Mitte des Raths zum hieſigen Vogt ernannt habe. Bei ſo bewandten Umſtänden muß ich jedoch die Katholiſchen zurückſtellen und — wohlgemerkt! — bedacht ſeyn, die Rechte und Gerechtigkeiten meines Herrn Bruders in Ausübung zu bringen.“ Mit der Einwendung eines der Deputirten: „daß mit den Neugewählten nunmehr alle erledigten Rathsherren-Stellen beſetzt ſeyen, und die Zurückweiſung einiger derſelben großes Aufſehen und Verdacht gegen ihre Perſönlichkeit um ſo mehr erregen dürfte, als ja Se. F. G. erklärt hätten, geſchehen zu laſſen, daß die Neugewählten zur Beſtätigung vorgeſtellt würden, in Zukunft aber auch Evangeliſche in den Rath aufzunehmen wären,“ war der ſichtbar aufgebrachte Herzog keineswegs zufrieden, ſondern entgegnete: „was denn der Ausdruck „in Zukunft“ bedeuten ſolle; ob es nicht ſchon lange genug ſey, um jetzt mit der ausgeſprochenen Anordnung den Anfang zu machen; es liege darin keine Beſchimpfung, wenn einer oder der andere Neugewählte nicht beſtätigt würde, zumal da die Beſtätigung der dermaligen Präſentirten noch nicht erfolgt ſey. Ein Anderes wäre es, wenn ſolche bereits erfolgt wäre und theilweiſe zurückgenommen würde.“ Die Deputirten antworteten hierauf: „bisher ſey der Rath immer aus vierundzwanzig Mitgliedern beſtanden, man bitte alſo nochmals die Präſentirten zu beſtätigen. Wenn wiederum eine Rathsſtelle in Erledigung komme, alsdann könnten Se. F. Gn., ſtatt eines vorgeſchlagenen nicht qualifizirt befundenen Kandidaten nach Belieben dafür einen andern präſentiren.“ „Ich halte“, fiel der Herzog ein, die hieſigen Rathsherren insgeſammt, deßgleichen auch die Neugewählten für ehrliche und qualifizirte Leute, inſolang nicht das Gegentheil zu Tage liegt, inzwiſchen will ich auch einen ehrlichen Evangeliſchen, welcher

qualifizirt ſeyn wird, obwohl ich ihn noch nicht kenne, dem Rathe präſentiren und mit den übrigen neun Neugewählten beſtätigen. Es hat wenig zu bedeuten, ob 24 oder 25 im Rathe ſitzen. Der Rath hat ſich nun hierüber zu bedenken und ſich dann weiter zu erklären." Nach dieſer Debatte gingen die Deputirten ab.

Unmittelbar nachher wurde der ganze Magiſtrat ſammt den neugewählten Rathsperſonen zur Kanzlei gerufen, woſelbſt ihnen der Kanzler folgende Eröffnung machte: „Se. F. Gn. habe zwar die neun vorgeſchlagenen neuen Rathsherren beſtätigt, wolle aber zugleich den aus Würzburg gebürtigen Evangeliſchen, Namens Georg Moritz, präſentiren und beſtätigen, der ſich um ſo leichter zum Bürgerrecht werde legitimiren können, als er dahier begütert ſey. Se. F. Gn. befehle übrigens, daß jetzt die Herren des Raths den gewöhnlichen noch nicht geleiſteten Rathseid ablegen." Nachdem nun dieſelben ſammt den neuen Rathsgliedern und dem erwähnten Moritz in der Kanzlei ungeſäumt beeidigt worden waren, fuhr der Kanzler in ſeiner abgebrochenen Rede alſo fort: „Se. F. Gn. beſitze einen ganzen Katalog voll Namen treuloſer Unterthanen und habe alſo alle Urſache, ſie wegen ihrer feindlichen Umtriebe und Werbungen mit Leib und Leben, Habe und Gut zu beſtrafen, wolle aber aus angeborner Milde für dießmal es vorziehen, nicht mit Strenge gegen ſie einzuſchreiten, dem Magiſtrate jedoch bedeutet wiſſen, daß von einer Minderung der Kontribution unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht die Rede ſeyn könne." Die Rathsherren proteſtirten heftig gegen die angehörte Beſchuldigung eines Einverſtändniſſes mit den Kaiſerlichen und baten aus dem Grunde offenbarer Zahlungsunmöglichkeit wiederholt um Kontributions-Minderung. Sie wurden hierauf von dem Kanzler mit der faſt hämiſchen Aeußerung entlaſſen; „Ihr Herren des

Raths habt heute geſehen, welche Irrungen daraus entſtehen, daß Ihr den alten Kalender nicht annehmen wollet. Ihr mußtet an dem heutigen katholiſchen Feiertage, an den ich vorher nicht gedacht, ſchwören und ungewöhnlich gegen Euch handeln laſſen, weil die Sache keinen längern Aufſchub gelitten.“ Die Abſicht, warum man von dem Magiſtrate unnachſichtlich verlangte, an einem katholiſchen Feſttage ſeinen Dienſteid zu ſchwören, war unverkennbar keine andere, als deſſen bewieſene Beharrlichkeit in der Kalenderfrage zu ahnden, was wenige Tage darnach (31. Okt.) auch die Kriegskanzlei nachahmte, indem ſie vom Magiſtrat auf den katholiſchen Feſttag Allerheiligen die nichts weniger als dringliche Stellung von acht katholiſchen Büttnern begehrte, welche die Weine des Generalkommandanten Kraft Grafen v. Hohenlohe zum Abführen füllen mußten. Erwähnnng verdient, daß dieſer Herr, dem alle Güter des abteilichen Kloſters Schönthal geſchenkt worden ſind, von dem Magiſtrate zugleich entweder die Zurückerſtattung jener zehn Fuder Wein, die derſelbe aus dem ſchönthaler Kloſterhofe zu Würzburg auf das Schloß Marienberg hatte abführen laſſen, oder die Bezahlung dafür in Anſpruch nahm. Dieſe Forderung ward aber aus dem Grunde als unſtatthaft abgewieſen, weil der fragliche Wein mit Bewilligung des ſchwediſchen Reichskanzlers erhoben worden.

Von Tag zu Tag erhielt der Magiſtrat zu Würzburg ſtatt erwarteter Erledigung ſeiner mancherlei Beſchwerden und Bitten neue Anforderungen, Beſchuldigungen, Drohungen und Verweiſe. Ein derartiges Wetterleuchten rief ihn an dem erwähnten 31. Okt. Nachmittags nochmals zur Regierungskanzlei. Dort wurde dem Bürgermeiſter Loſchart und den übrigen Deputirten im Beiſeyn der ſtädtiſchen Almoſenſammler vom Kanzler ein ſtarker Verweis ertheilt, weil Se.

F. Gn. mit beſonderem Mißfallen vernommen hätten, daß der Magiſtrat die Verordnungen und Befehle Ihres Kanzlers und der Kanzlei ſo wenig beachte und vollziehe. „Ich“, ſagte der Kanzler weiter, „habe ſelbſt bemerken müſſen, daß man mir allen Reſpekt verweigert, während Se. F. Gn. mit meiner Amtsführung, deren Mühewaltung ich gern überhoben geweſen wäre, wohl zufrieden ſind und befohlen haben, daß ich meine Stelle noch fernerhin fleißig verſehe, die Kanzleiordnung handhabe und außer Sr. F. Gn. und den Sie repräſentirenden Räthen Niemanden untergeordnet ſeyn, ſondern allen Untergerichten zu präſidiren und zu befehlen, und inſonderheit die Beobachtung der Polizeiverordnungen fleißig überwachen ſollte. Ihr Herren werdet Euch des Regierungsbefehls vom 17. Okt. erinnern, gemäß deſſen die Armen und Bettler hinfür nicht mehr vor den Kirchen und Häuſern Almoſen fordern, ſondern drei redliche Perſonen vom Magiſtrat aufgeſtellt werden ſollen, die das Almoſen an jedem Freitage in Büchſen einſammeln und darauf am Sonntage daſſelbe austheilen. Se. F. Gn. und die Regierung haben ſich zu dem genaueſten Vollzuge dieſer Anordnung verſehen, erfahren aber, daß nicht nur das geſammelte Almoſen nicht ausgetheilt, ſondern den Bettlern ſogar noch geſtattet werde, auf den Straßen den Vorübergehenden überläſtig zu ſeyn, und mitunter durch unverborgene körperliche Gebrechen Mitleid und Ekel zu erregen. Der Magiſtrat ſoll ſich nun erklären, ob er dieſe und andere Verfügungen zu vollziehen gedenke oder nicht. Im letztern Falle wird man Gelegenheit finden, andere Maßregeln zu ergreifen. Es iſt wahrhaft ſchimpflich und bedauerlich, daß ſo wichtige und ſo reiflich berathene Polizeiverordnungen ganz vernachläßigt und die Armen nicht bedacht werden. Ich habe auch vernehmen müſſen, daß das geſammelte Almoſen meiſtentheils unter die Katholiſchen aus-

getheilt werde, und in dieſer Woche die Almoſenſammlung ganz unterblieben ſey, weßhalb ich ſelber bei ſechs Laib Brod an die Armen austheilte. Ich ermahne demnach die Herren des Raths, Sr. F. Gn., mir und den Regierungsräthen künftig beſſern Reſpekt zu erzeigen. Se. F. Gn. ſind ja doch ein ſo gütiger, milder und reſoluter Herr, daß männiglich ſich Seiner zu erfreuen hätte. Hochderſelbe hat heute ſelbſt den Berathungen der Kanzlei beigewohnt, über viele Sachen abſtimmen laſſen und über Alles geſchickt und ſchnell reſolvirt. Ihm gebührt billig feſtere Treue, bis Gott die Umſtände ändert. Will Gott es beim jetzigen Stand der Dinge fortan belaſſen, ſo werden dann wohl auch der Magiſtrat und die Unterthanen in ihrer Pflicht und Treue verharren müſſen. Wofern aber Gott Euch euern alten Landesherrn wiederum geben wollte, habt Ihr alsdann Euch gleichfalls nach Gebühr zu verhalten, und wir wollen das auch geſchehen laſſen. Doch jetzo muß man temporiſiren.“ Zur Entſchuldigung des Magiſtrats brachten die Deputirten vor, daß derſelbe niemals die Almoſenſammler angewieſen habe, bei der Almoſenaustheilung die Katholiſchen den Evangeliſchen vorzuziehen, vielmehr habe er das ganze Almoſenſammlungs- und Vertheilungsweſen ſtets der Anordnung des Hrn. Kanzlers allein überlaſſen, ſo daß alſo der ausgeſprochene Verweis ihn nicht treffe. Uebrigens befahl noch der Kanzler bei dieſer Gelegenheit, daß alle Metzger und Wirthe zu Würzburg Klepper halten und bezüglich derſelben fernere Befehle erwarten ſollten.

Wohl würde mancher dem dortigen Magiſtrate widerfahrene Blitz des Unwillens und Verweiſes hochgeſtellter Perſonen und Behörden paralyſirt worden ſeyn, hätte er die öftere Anregung „von leeren Händen“ und den Vorwurf von Reſpektloſigkeit u. dgl. in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßt und darnach gehandelt. Da dieß nicht geſchehen, ſo

machte endlich der Kanzler Fabritius in ſeinem eigenen Intereſſe den Dollmetſch. Indem er nämlich den Magiſtrat an das von ihm in der ſchwediſchen Regierungsperiode empfangene Geſchenk erinnerte, ſetzte er hinzu, daß er auch bei der jetzigen ſächſiſchen Regierung ein ſolches zu erhalten hoffe, welches er wie jenes gewiß wiederum zu verdienen ſuchen würde. Dieſer begehrlichen Hoffnung entſprach der Magiſtrat „aus allerlei Motiven“ durch die augenblickliche Zuſendung von ſechs Eimern des beſten Weins.

4. Schwediſche Adminiſtration der Abtei Ebrach. Abtretung der Stadt Kitzingen an Brandenburg-Onolzbach. Vergabung der Abtei Neuſtadt a. M. Neue Eintheilung der Landämterbezirke. Aufforderung zur Anzeige verheimlichter an die Stifte ꝛc. zu entrichtender Zinſen ꝛc. Neue würzb. Regimentsverfaſſung. Polizeiverfügung gegen die Gaſtwirthe. Herzog Ernſt eröffnet der Stadt Würzburg Ausſichten zu vortheilhaften Einrichtungen. Beſchwerden dieſer Stadt. Beeidigung des Klerus. Ernennung und Inſtruirung einiger Repräſentanten des Klerus. Beſtimmung der Suſtentationsbezüge der Stiftsgeiſtlichen. Dank- und Gedächtnißfeſt für weil. den König Guſtav Adolph von Schweden ꝛc.

Durch die vielen Schenkungen, die der Schwedenkönig zumeiſt den gierig ausgeſtreckten Händen ſeiner fränkiſchen Glaubens- und Kampfgenoſſen, würzburger Vaſallen und Nachbaren, freigebig zugeworfen, um ihre geleiſteten oder noch zu leiſtenden Dienſte zu betreuen, war das alte ſchöne Fürſtenthum Würzburg, als Herzog Bernhard es in Beſitz genommen, überall zerſplittert. Ganze Landämterbezirke, Stifte, Abteien und Klöſter waren davon abgeriſſen. Und noch war die Preiſevertheilung nicht beendigt, ſondern manches Objekt zur Dispoſition der Krone Schweden vorbehalten.

Im Namen derſelben ließ der Reichskanzler Oxenſtierna die Abtei Ebrach durch den ſchwediſchen Rath und Hauptmann Hanns Heinr. v. Königsberg, der als daſiger Oberinſpektor der k. ſchwediſchen Kammer zu Mainz untergeordnet war, adminiſtriren, und die Stadt und das Amt Kitzingen an Brandenburg-Onolzbach als vormalige Pfandherrſchaft zurückgeben. Die Uebergabe geſchah am 20. Sept. durch den v. Seckendorf von Ullſtadt[1]) an den brandenburgiſchen Vicekanzler Dr. Eyſelin. Hierauf am 21. Okt. nahmen die Schweden Beſitz von dem abteilichen Kloſter Neuſtadt a. M., welches ſammt allen deſſen Zugehörungen und Einkünften vom Reichskanzler an den geheimen Sekretär des verſtorbenen Schwedenkönigs, Namens Lorenz Gruber de Rabben, zur Belohnung für treu geleiſtete Dienſte verſchenkt worden war.

In Folge ſolcher Gebietsveränderung nahm die ſächſiſche Regierung eine neue Eintheilung der äußeren Amtsbezirke vor, welche nun aus acht ſogenannten Hauptmannſchaften beſtand.[2]) Für jede Hauptmannſchaft als Civilbehörde ward

---

[1]) Unter den jungen Adeligen, welche in ſchwediſche Kriegsdienſte getreten, waren Chriſtoph Albert und Hans Joachim Seckendorfer zu Ullſtadt.

[2]) I. Hauptmannſchaft Würzburg mit 51 Ortſchaften. II. Karlſtadt m. 12 O. ſammt dem Amte Arnſtein m. 37 O. III. Ochſenfurt ſammt den Aemtern Aub, Röttingen, Iphoſen u. Marktbibart mit 45 O. IV. Gerolzhoſen ſammt den Aemtern Schlüſſelfeld, Volkach, Zabelſtein, Klingenberg, Prölsdorf, Proſelsheim u. Oberſchwarzach mit 68 O. V. Maynberg ſammt den Aemtern Haßfurt, Ebenhauſen u. Bodenlauben und Werneck m. 70 O. VI. Fladungen ſammt den Aemtern Hilders oder Auersberg Mellerichſtadt u. Münnerſtadt mit 35 O. VII. Königshoſen ſammt den Aemtern Wildberg, Poppenlauer, Rottenſtein m. 42 O. VIII. Ebere (noch unbeſtimmt.)

ein Adeliger als Hauptmann (Oberamtmann) und für jedes derſelben einverleibte Amt ein Juſtiz- und ein Kameralbeamter angeſtellt. In der Geſchäftsführung der Kameralämter konnten ſeit der ſchwediſchen Okkupation des Landes jene Revenüen, welche von den Stiften, Klöſtern ꝛc. zu erheben waren, deßwegen nicht flüſſig erhalten werden, weil die Urbar- Saal- und Zinsbücher derſelben theils abſichtlich verſteckt und verheimlicht, theils von den räuberiſchen Soldatenhorden muthwillig zerſtreut oder vernichtet, und von den Abgabenpflichtigen ihre Schuldbeträge verſchwiegen worden waren. Es mußte folglich die auf dieſe Revenüen angewieſene Suſtentation der Geiſtlichen ins Stocken gerathen. Unter dieſen Umſtänden erging daher am ²²/₃₁ Okt. ein allgemeines Mandat, darin alle Unterthanen angewieſen wurden, daß ein jeder, der in das Domſtift, in die Nebenſtifte St. Burkard, Haug und Neumünſter, in das Jeſuitenkollegium oder an andere flüchtig gewordene geiſtliche oder weltliche Perſonen Zinſen, Gülten und andere Gefälle ſchuldig ſey, binnen vier Wochen der eigends dazu niedergeſetzten Kommiſſion bei Vermeidung der ſchwerſten Strafe die Anzeige davon mache.[1])

Nach vollzogener Landämter-Eintheilung und der am 26. Okt. publizirten ſogenannten „würzburger Regimentsverfaſſung“[2]) entwickelten der Herzog Ernſt und die Regierung eine lebhaftere Wirkſamkeit, um in einem Zweige der Landesverwaltung um den andern beſſere Ordnung einzuführen. Vorzügliches Augenmerk ward hierbei auf die Hauptſtadt Würzburg gerichtet. In derſelben waren laute und gegründete Klagen Seitens der Durchreiſenden und Fremden erſchollen, daß

---

[1]) Beil. IX.

[2]) Gelbke I. Bd. S. 53 ff.

Digitized by Google

ſie von den Gaſtwirthen der Zehrung halber auf die unbilligſte Weiſe behandelt würden. Im Hinblick auf die in den Reichsabſchieden enthaltenen Polizeiverordnungen und den Nachtheil des öffentlichen Kommerzes, welchen ſolche Prellereien verurſachten, wurden den Wirthen durch Mandat vom 17. Okt. beſtimmte mäßige Taxen vorgeſchrieben.[1]) Ausſichten zu mancherlei gemeinnützigen Einrichtungen in Würzburg eröffnete Herzog Ernſt dem dortigen Magiſtrate, indem er am 4. Nov. ihm in einer Audienz erklärte: er beabſichtige mit deſſen Wirkungskreiſe das bisher vom ſogenannten Oberrathe behandelte ſtädtiſche Polizeiweſen und die Wage zu vereinigen. Nebſtdem forderte er von ihm Gutachten, welche Einrichtung etwa hinſichtlich der übrigen ſtädtiſchen Gerichte und Anſtalten zu treffen, insbeſondere ob nicht ein Mittel zur Emporhebung des Gemeinwohls darin zu finden ſeyn möchte, wenn der Magiſtrat zu Würzburg mit dem alleinigen Salzhandel im ganzen Lande berechtigt würde. „Zu dieſem Ende, äußerte der Herzog, will ich ihm nicht nur ein ausſchließendes Privilegium ertheilen, ſondern auch verordnen, daß das ganze Land ſeinen Salzbedarf lediglich aus Würzburg beziehe, jedoch ſo, daß mein Bruder, damit auch er etwas hierbei bekommt, ein geringer Zoll davon entrichtet würde. Und damit der Magiſtrat einen deſto beſſern Anfang mit ſolchem Handel zu machen im Stande iſt, will ich auf einige Zeit für ihn Bürgſchaft leiſten, oder er könnte fünfzig Fuder Wein in ſo lang zum Unterpfande geben, bis aus dem Salze ſelbſt das Geld dafür erzielt ſeyn würde, woraus für das Stadt-Aerar vorausſichtlich ein großer Gewinn erwüchſe. Gleicherweiſe will ich, dafern man mit einigem Geld aufkommen

---

[1]) Beil. X.

Digitized by Google

kann, einiges Vieh um leidentlichen Preis beiſchaffen laſſen, durch deſſen Verkauf der Magiſtrat ſich gleichfalls einigen Profit machen würde.“ Der Magiſtrat ſtattete für dieſe wohlgemeinten Geſinnungen ſeinen ehrerbietigen Dank ab, verſprach die berührten Gegenſtände in Ueberlegung zu ziehen, und überreichte zugleich dem Herzoge, weil er auf unbeſtimmte Zeit zu verreiſen gedachte, folgende Beſchwerdepunkte mit der Bitte, dieſelben noch vor ſeiner Abreiſe erledigen zu wollen: 1) der Oberſtl. Freytag wolle mit dem von der Kammer erhaltenen Waldholze[1]) nicht zufrieden ſeyn, ſondern nehme den Bürgern das erkaufte Mainholz gewaltſam hinweg. 2) Die hohen und die niederen Offiziere der Garniſon wollten mit ihren feſtgeſetzten Serviçen ſich nicht begnügen. 3) Da die Juden in Würzburg viele bürgerliche Häuſer beſäßen, ſo ſollte man ihnen gleich den Bürgern Soldaten ins Quartier legen, um die Bürger zu erleichtern. 4) Die dem fürſtl. Aerar heimgefallenen Güter der Ausgewanderten ſollten auch zur Entrichtung der zehntägigen Kontribution beigezogen und 5) die Exceſſe der Soldaten beſeitigt werden. Auf dieſe Punkte, die der Herzog dem Kriegsrathe zur Verbeſcheidung mittheilte, erließ dieſer am 13. Nov. nachſtehenden Beſcheid: 1. Der Magiſtrat ſolle vorſchlagen, wie viel Brennholz jedem Kapitän des Oberſtl. Freytag alle Wochen gebühre, damit der Kriegsrath darüber entſcheiden könne. 2. Die beſtehende Serviçe-Ordre ſey angemeſſen und zureichend, mithin zu befolgen. Die etwa damit nicht zufriedenen Soldaten ſolle der Magiſtrat nur geradezu an die Kriegskanzlei verweiſen.

---

[1]) Wochentlich wurden 14 Reif Holz aus dem Guttenbergerwalde von den Gemeinden Zellingen, Eibelſtadt und Sulzdorf „für die Hofgarniſon auf dem Schloſſe Marienberg“ nach Würzburg gefahren.

Würzb. Stadtarch.

5*

3. Den Juden könne noch zur Zeit in Abweſenheit des Herrn Herzogs Ernſt keine Quartierlaſt gemacht, ſondern es müſſe erſt des Herzogs Ankunft abgewartet werden, der vielleicht die Juden ganz aus dem Lande jagen würde.*) 4. Die Kadukgüter mit der Kontribution zu belegen, werde ſchwerlich geſtattet werden. 5. Belangend die Exeeſſe der Soldaten, ſolle man einige Thäter handveſten, um ſie ſodann exemplariſch zu beſtrafen.**)

Die oben erwähnte Reiſe unternahm Herzog Ernſt am 7. Nov. nach Weimar. Dieſelbe war durch deſſen Grundabſicht veranlaßt, nunmehr zur Ausführung ſeines Lieblingsplanes überzugehen, nämlich die proteſtantiſche Religion im Herzogthum Franken zu generaliſiren und zu dem Ende vorderſamſt von proteſtantiſchen Theologen und Schulmännern in ſeinem Vaterlande Sachſen Gutachten einzuholen: „wie bei der Verbreitung der evangeliſchen Lehre im Herzogthume Würzburg zu Werke zu gehen und zu hoffen ſey, daß dort die verführten Leute im Pabſtthum durch Gottes Gnade allgemach zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht würden.“***) Fürchtend, daß dieſes Unternehmen an den katholiſchen Geiſtlichen den lebhafteſten Widerſtand erfahren würde, hatte Herzog Ernſt die Oppoſition derſelben durch die ihnen auferlegte Leiſtung des Treueides zu brechen geſucht. Da die Kleriſei bei der allgemeinen Erbhuldigung der Stadt Würzburg aus dem Spiele gelaſſen worden; ſo ließ er ſie am 17. Sept. zur Regierungskanzlei beſcheiden, ohne den Grund davon zum voraus anzugeben. Als ſie erſchien, ward ihr in des Herzogs

*) Die Zahl der Juden belief ſich auf 12 Familien. Würzb. Stadtarch.

**) Daſ.

***) Sächſ. Reggsakten.

Gegenwart vom Kanzler vorgetragen: „wie Se. F. Gn. bisher treueifrig bemüht geweſen ſey, das Fürſtenthum Würzburg wiederum in gedeihliches Aufkommen zu bringen und in geiſtlichen und weltlichen Dingen allerlei nützliche Anordnungen zu treffen. Zu dieſem Ende ſey denn unter Anderm für ſehr rathſam erachtet worden, ſich ſoviel möglich der Treue aller Landesunterthanen, abſonderlich auch der Geiſtlichen und Ordensperſonen, durch Ablegung eines körperlichen Eides zu verſichern. Man hoffe, daß die Geiſtlichen und Ordensperſonen ſich zur Leiſtung des von ihnen jetzt verlangt werdenden Juraments um ſo bereitwilliger verſtehen würden, als ihnen darin nichts zugemuthet werde, was ihrem Gewiſſen zuwider laufe. Im Falle ihrer Weigerung müßte man ſchließen, daß ſie mit ungleichen Gedanken umgehen."

Dieſer Einleitung folgte die Ableſung der Eidesformel.[1] Auf dieß überraſchende Verlangen nicht vorbereitet, bat die Kleriſei um Aufſchub, um ſich darüber zu bedenken. Indeß ward ihr ſogleich am andern Tag vom Herzoge die beſagte Eidesformel auch ſchriftlich mitgetheilt und dabei erklärt: „er wolle ſie ſammt und ſonders nicht allein mit Zulaſſung ihrer Religionsübung in der Stadt Würzburg dulden, ſondern auch mit nothdürftigem Unterhalts-Deputat verſehen, gegen männiglich wider Feindſeligkeit und Gewalt als treue Leute in Schutz nehmen, ihr auch Zeit geſtatten, um ſich zu erklären, was ſie gegen die vorgelegte Eidesformel und die jetzt derſelben noch ſchriftlich beigefügten beſonderen Bedingungen, deren genaue Erfüllung als aus dem Eide fließend von ihr erwartet werde, einzuwenden fände. Sie überreichte ſofort am 19/29 Sept. dem Herzoge folgende Erklärung:" Hinſichtlich des Juraments ſey

---

[1]) Beil. XI.

ſie bereit, daſſelbe in der bei den Geiſtlichen üblichen Weiſe durch bloßes Handgelöbniß und das Verſprechen zu leiſten, daß ſie in der That, wie es frommen und Gott liebenden Prieſtern gebühre, ſich gegen ihren jetzigen Landesherrn erzeigen und zu keinerlei Klage gegen ſie gegründeten Anlaß geben wolle. Was aber die ihr angedeuteten und zu beſchwörenden beſonderen Bedingungen belange; ſo ſey ſie in ihrer gewohnten Ruhe und ſtillen Eingezogenheit zwar zu aller ſchuldigen demüthigen Reſpektserweiſung ſowohl gegen Se. F. Gn. den Herrn Herzog Bernhard, als auch deſſen Herrn Bruder Ernſt bereit; daß ſie aber denſelben in allen geiſtlichen und weltlichen Dingen Gehorſam leiſten und hierzu auch alle Religioſen, Konventuale, Pfarrgemeinden und Diener öffentlich und privat ernſtlich ermahnen ſolle, widerſtrebe direkt ihrer katholiſchen Religion, in deren Ausübung ihr von beiden Herren Herzogen Freiheit und Schutz verſprochen worden ſey. Deßhalb bitte ſie um Verſchonung mit allem dem, was gegen ihre Religion und notoriſchen Rechte gehe: „cum omne, quod contra conscientiam est, ad Gesennam aedificare dicatur.“ Alles Schmähens, Schändens und Läſterns auf den Kanzeln wolle ſie, wie bisher, ſo auch fürder öffentlich und privat mit Beſcheidenheit ſich enthalten, und durch unzeitiges Disputiren nicht die geringſte Urſache zum Widerwillen geben und nur hoffen, daß ein Gleiches auch von der Gegenpartei beobachtet werde. Sie ſey weit entfernt, Jemanden vom Beſuch des evangeliſchen Gottesdienſtes irgendwie¹) abzuhalten,

¹) „Nicht mit Bedrohung des Bannes oder anderer Zwangsmitteln in der Beicht und ſonſten abhalten“ bedingte das herzogl. Schreiben von ¹⁸/₂₈ Sept

und unverlangt Kranke zu beſuchen, oder verlangte evangeliſche Seelſorger an ſolchem Beſuche zu hindern, was auch bisher von Seite der Kleriſei erweislich nicht geſchehen. Sie bitte, in Eheſachen die Katholiſchen bei ihrem alten Konſiſtorium, gleichwie die Evangeliſchen bei dem errichteten fürſtl. ſächſiſchen Oberkonſiſtorium Recht nehmen zu laſſen. Da die Präſentation auf Pfarreien und andere geiſtliche Stiftungen in Würzburg und auf dem Lande einmal dem Herrn Herzoge als Patron zuſtehe, ſo werde die Kleriſei niemals ſich ein gleiches Recht anzumaßen ſuchen und überhaupt in die Epiſkopal- und kirchlichen Rechte, die ihr von Rechtswegen nicht zuſtehen, ſich nicht miſchen. Sie gedenke zwar ſtets einen untadelhaften Lebenswandel zu führen, da jedoch wider alle ihre Erwartung der Fall eintreten könnte, daß ein Geiſtlicher aus menſchlicher Schwachheit ein Verbrechen [1]) beginge, weßhalb er in Civil- oder Kriminal-Unterſuchung gezogen würde; ſo bitte ſie abermals, den gewöhnlichen Prozeß gegen denſelben rechtlicher Ordnung gemäß durch katholiſche geiſtliche Behörde [2]) führen und nach altem Herkommen die Strafe verhängen zu laſſen. Dieweil in dieſer Zeit die jährlichen Einkünfte der Geiſtlichen insgemein ſo gering ſeyen, daß ſie davon kaum ihren leibesnothdürftigen Unterhalt hätten, und abſonderlich dieſes Jahr ſehr wenige Früchte und Wein hoffen laſſe, ſo ſey es nicht nothwendig, daß Se. F. Gn. für dieſe Einnahmen einen eigenen Schaffner oder Keller anſtellen, der darüber Rechnung führe und angebe, was als Ueberſchuß zu andern milden Zwecken zu verwenden ſey. Aus chriſtlicher Liebe erkenne ſich übrigens die Kleriſei für eben ſo ſchuldig als bereit,

---

[1]) „Unzucht, Concubinat oder anderes ſtraſbare Beginnen.“ Daſ.

[2]) Alſo nicht „durch die landesfürſtliche weltliche Obrigkeit ohne eigene Exception oder Exemption“ Daſ.

für Se. F. Gn. und um göttliche Abwendung der allgemeinen Noth des Vaterlands in den Kirchen auf der Kanzel zu beten. Gleichwie ſie geſchehen laſſen könne, daß ſich ohne beſondere fürſtliche Erlaubniß kein fremder Geiſtlicher oder Ordensperſon unter die namentlich verzeichneten, in landesherrlichen Schutz aufgenommenen inländiſchen Geiſtlichen einſchleiche, alſo bitte ſie, daß dieſe fortan in der fürſtlichen Reſidenzſtadt bleiben und darin und auf dem Lande ſtatt der nach und nach abgehenden andere Geiſtliche und Ordensperſonen unbehindert aufgenommen werden dürfen: denn anſonſt würde die katholiſche Religion im Lande nicht lange fortbeſtehen. Wofern demnach die Eidesformel im Sinne dieſer Erklärung modifizirt würde, ſey ſie dann bereit, den Eid zu leiſten."

Hierauf erfolgte nun am $^{21}/_{31}$ Okt. auf der Kanzlei die wirkliche Eidesleiſtung der würzburger Stifts- und Kloſtergeiſtlichen mit ausdrücklicher Wahrung ihrer Gewiſſens- und Glaubensfreiheit.[1]) Es ward ihnen dabei wiederholt verſprochen, daß ſie ihre Religionsübungen ungeſtört fortſetzen könnten, und alsbald ein eigenes Konſiſtorium, ſowie das Regulativ der Suſtentationsbeträge für die Stiftsgeiſtlichen erhalten würden, um welches ſie gebeten.[2]) Durch Reſkript vom (23. Okt) 1. Nov. ernannte Herzog Ernſt aus der Kleriſei der Stadt Würzburg den Abt Wilhelm zu St. Jakob, den

---

[1]) Die beeidigten Geiſtlichen beſtanden aus 13 vom Domſtift 18 vom Stift Neumünſter, 13 vom Stift Haug, 4 vom Stift Burkard, 7 vom Predigerkloſter, 3 vom Franziskanerkloſter, 8 vom Kapuzinerkloſter, 9 vom Kartheuſerkloſter, 5 vom Auguſtinerkloſter, 7 vom Karmelitenkloſter, 3 vom Schottenkloſter, 3 vom Kloſter St. Stephan und 6 vom Neuererkloſter, 8 verſchiedene Ordensgeiſtliche wurden theils als krank theils als abweſend entſchuldigt.

[2]) Sächſ. Reggsakt.

Dr. Joachim Ganzhorn und die Chorherren M. Val. Schmidt und M. Uebelhör vom Stifte Neumünſter zu Inſpektoren über den Klerus und das katholiſche Kirchenweſen. Zugleich beſtimmte er deren künftigen Wirkungskreis durch folgende Inſtruktion: „Im Falle, daß der ganze Klerus oder Einzelne deſſelben bei der fürſtl. Herrſchaft, deren verordneten Landesregierung oder anderen Gerichten irgend eine Petition zu machen hätten; ſo ſollte ſie von den Inſpektoren eingereicht werden. Ueber nachbenannte Sachen aber könnten dieſe ſelbſt entſcheiden: 1. Wenn ein oder der andere Geiſtliche ſich wider ſeine Ordens- oder Standesregel verfehlte, ſo hätten ſie nach Gewohnheit die Strafe zu erkennen. 2. Wenn zwei oder mehrere Geiſtliche unter ſich in Streitigkeiten oder Mißverſtändniſſe ihres Amts oder ihrer Pfründe wegen geriethen; ſo wären ſolche gleichfalls „durch ihre eigenen Leute“ zu ſchlichten. 3. Deßgleichen, wenn ein Weltlicher einen Geiſtlichen ſeiner Amtsverrichtung halber zu verklagen hätte. 4. Die Kontroverſen aber, welche weltliche Güter und Eheſachen beträfen, ſollten von der weltlichen Regierung und dem angeordneten fürſtl. Konſiſtorium entſchieden werden. 5. Die Inſpektoren ſollten ſchuldig ſeyn, über den Lebenswandel der Geiſtlichen gute Aufſicht zu führen und ihnen nicht zu geſtatten, daß ſie auf der Kanzel die Evangeliſchen ſchmähen und läſtern. 6. Würden die Inſpektoren erfahren, daß Todtſchlag, Ehebruch, Hurerei und dergleichen ſchwere Verbrechen, z. B. Aufwiegelung und Verrätherei gegen die Obrigkeit vorgingen; ſo ſollten ſie ſchuldig ſeyn, davon alsbald gehörigen Orts die Anzeige zu machen.“

Dieſer organiſchen Amtsinſtruktion war der Entwurf eines von allen Mitgliedern der Kleriſei von Würzburg zu unterſchreibenden und zu beſiegelnden Reverſes beigelegt, wodurch ſie ſich verbindlich erklären ſollten, den Inhalt derſelben

genau zu befolgen, inſoweit er jeden Einzelnen berühre. Gleichzeitig löſte der Herzog ſeine erbetene Zuſage, die Suſtentation der Stiftsgeiſtlichen von Würzburg dergeſtalt zu regeln, daß durchſchnittlich jeder Kanonikus jährlich zwanzig Malter Korn, ſechs Malter Weitzen, ein Fuder Wein nebſt fünfzig Gulden, und überdieß den drei Senioren eine angemeſſene beſtimmte Zulage, dann jedem Vikar zwölf Malter Korn, vier Malter Weitzen nebſt dreißig Gulden, und dem Subkuſtos, Succentor und Dominikal gleichfalls gewiſſe Zulagen durch den beſonders aufgeſtellten Stiftungsverwalter abgereicht werden ſollten. Die Betheiligten dankten für den angewieſenen Lebensunterhalt, der bisher ſo oft und ſo fühlbar mangelte, und ſtellten am 27. Okt. a. St. einen Revers aus, daß ſie mit Ausnahme ihrer geiſtlichen Verrichtungen ſich jeden weiteren Anſpruchs, namentlich der bisherigen eigenen Verwaltung ihrer Einkünfte enthalten wollten.

Nicht ebenſo zufrieden, als die Stiftsgeiſtlichen mit ihren feſtgeſtellten Bezügen, war die Geſammtheit des Klerus zu Würzburg mit der obenerwähnten mängel- und gefahrvollen Inſtruktion für ihre vier geiſtlichen Direktoren oder Inſpektoren, wie ſie abwechſelnd genannt wurden. Vorderhand nahm der Klerus Anſtand, den im herzoglichen Reſkript vorgeſchriebenen und von der Regierung alsbald abgeforderten Revers zu unterzeichnen und auszuhändigen. Denn abgeſehen davon, daß der Herzog abſichtlich vermieden hatte, für das verwaiste katholiſche Religions- und Kirchen-Weſen eine beſondere geiſtliche Centralbehörde gegenüber dem proteſtantiſchen Konſiſtorium zu konſtituiren, war die gegebene Inſtruktion bloß auf den in der Stadt Würzburg befindlichen Klerus beſchränkt. Die katholiſchen Pfarrer auf dem Lande ſchien man dagegen der Regierung unmittelbar unterſtellen zu wollen, um die leichteſte und förderlichſte Gelegenheit zu finden, durch Be-

ſetzung erledigter katholiſcher Pfarrſtellen mit proteſtantiſchen Predigern das Land dem allein ſeligmachenden Proteſtantismus zuzuführen. In einer am 19. Nov. an den abweſenden Herzog Ernſt nach Sachſen geſendeten Vorſtellung bat daher „geſambter Clerus zu Würtzburg“ um Ausdehnung der Inſtruktion auf die ganze Korporation des Klerus im Stifte Würzburg, ſowie auf die fernere Geſtattung, die Ehe- und Kriminalſachen nach den kanoniſchen Rechten und Gewohnheiten zu verhandeln und zu entſcheiden. Damit dieſer Bitte um ſo ſicherer willfahret werden möchte, ſuchte man die Fürſprache der Regierung nach. Der Beſcheid derſelben aber war, daß ſie es bei der vom Herzoge eigenhändig unterzeichneten Verordnung bewenden laſſen müſſe, und den Antrag des Klerus zwar Sr. F. Gn. hinterbringen wolle, jedoch inmittelſt wiederholt die Vorlage des fraglichen Reverſes um ſo dringender in Erinnerung bringe, als widrigenfalls nichts anders, denn die gänzliche Widerrufung der vom Herzoge gegenſeitig gemachten Verſprechungen und Zugeſtändniſſe erfolgen würde. Dieſe Drohung der eigentlichen Urheberin der fatalen Inſtruktion bewog die Direktoren des Klerus, deſſen früheres Bittgeſuch bei der Rückkunft des Herzogs ſchriftlich zu erneuern, um ſich keinerlei Indolenz ſchuldig zu machen.

Wie ſehr nothwendig es geweſen, ſtets auf der Hut zu ſeyn, und jedem offenen oder verſteckten Beginnen entgegen zu treten, wodurch das gegebene Verſprechen der Religionsfreiheit elidirt werden wollte, zeigte ein merkwürdiges, religiös-politiſches Drama, welches im November aufgeführt wurde. Es hatte nämlich Herzog Ernſt, eingedenk, daß „ſein vielgeliebter Vetter,“ König Guſtav Adolph von Schweden, am 6/16 Nov. 1632 von Gott dem Allmächtigen in die ewig währende Himmelsfreude abgefordert und als ein rechter Siegesfürſt mit ewiger Freude und Herrlichkeit gekrönt worden

ſey,“ aus Pietät den Entſchluß gefaßt, im Herzogthum Franken „gewiſſe Feyer= Buß= und Bethtage“ anzuordnen, um Gott für die dem Herrn Vetter verliehenen Gnaden zu danken und dieſem „den letzten Ehrendienſt zu leiſten, hoffend, daß Gott den erlittenen gewaltigen Riß mit andern tapfern Helden erſetzen und den Evangeliſchen wiederum einen Joſua und Gideon geben werde, der das evangeliſche Volk vor ſeinen Feinden ein= und ausführen, aus Nöthen retten und ſeine Sachen vertreten, auch ferner wider die Feinde des göttlichen Worts kräftigen Beiſtand, Glück und Sieg verleihen möge.“ Durch ein gedrucktes Patent[1]) machte der Herzog ſeinen erwähnten Entſchluß und ſeine Hoffnung mit folgenden Zuſätzen bekannt: „Er habe von ſeinem Konſiſtorium zu Würzburg für alle Pfarrer des Fürſtenthums eine ausführliche Ordnung, nach welcher dieſes Dank= und Gedächtnißfeſt durch Predigten und andere Ceremonien gefeiert werden ſolle, ausfertigen und ſeinem Patente beilegen laſſen. Dieſe Ordnung nebſt dem Patent hätten die Pfarrer im ganzen Lande, ohne Unterſchied der Religion, am Sonntage den 13. oder 3. November nach gehaltener Predigt männiglich zur Nachricht öffentlich von der Kanzel abzuleſen. Er befehle ſofort im Namen ſeines vielgeliebten Bruders Bernhard, daß alle Obrigkeiten und Beamten ſich darnach achten, und bei ihren Untergebenen, deren Pfarrern, Predigern und Seelſorgern, dieſelben ſeyen der evangeliſchen oder röm. katholiſchen Religion zugethan, (indem ſie ihre Unterthänigkeit, Pflicht und Treue zum Gehorſam der herzoglichen Verordnung verbinde) die ernſte Verfügung treffen, daß am erwähnten 16. oder 6. Nov., deßgleichen an den zwei nächſtfolgenden Mittwochen,

---

[1]) Datirt Würzburg d. 30. Okt. oder 9. Nov. 1633. Beil. XII.

alle Saitenſpiele, Hochzeiten und andere weltliche Luſtbarkeiten, Jahr- und Wochenmärkte, eingeſtellt würden, die Pfarrer und Prediger ſich genau nach der erwähnten Konſiſtorial-Vorſchrift verhielten, ihre Predigtentwürfe einſendeten, auch ſich männiglich an den benannten Tagen in der Kirche einfände, und jeder etwa hiebei vorkommende Frevel empfindlich beſtraft würde.“

Tiefen, entrüſtenden Eindruck brachten das Feſt-Patent und das dazu gehörige Programm auf die ganze katholiſche Bevölkerung des Fürſtenthums hervor. Sie, für die der König von Schweden, mit Glimpf zu reden, wahrlich nicht auch ein vielgeliebter Herr Vetter war, ſollte deſſen Tod und vermeintliche Apotheoſe gemeinſam mit den Proteſtanten zwei Bet-, Buß- und Faſt-Tage feiern und ſollte Gott bitten, daß er „denen, ſo des Herrn Krieg führen, ferner wider die Feinde der wahren Kirche (die Katholiken) jederzeit Glück und Sieg verleihe.“ Welch ſchmachvolles und unnatürliches Begehren und Erwarten! Sobald am 11. Nov. früh der würzburger Kleriſei die beiden Mandate inſinuirt worden waren, verſammelte ſie ſich ſogleich im Predigerkloſter, berathſchlagte und beſchloß, auf die Befolgung dieſer, ihrem Gewiſſen und Glauben zuwiderlaufenden Verordnungen nicht einzugehen. Die Vorſtände der Kleriſei übergaben daher Tags darauf der Regierung eine ſchriftliche Proteſtation dagegen. Dieſer reihten ſich nachher zwiſchen beiden Parteien mündliche Debatten darüber an, die ſich in protokollariſcher Förmlichkeit drei Tage fortſpannen. Unter ſteter Berufung auf das k. ſchwediſche und das herzogl. ſächſiſche Verſprechen der Religionsfreiheit erklärte die Kleriſei, durchaus nicht verkünden zu können, daß der König von Schweden von Gott aus dem irdiſchen Jammerthal zur himmliſchen Freude aufgenommen und für ſeine

Thaten mit Herrlichkeit gekrönt worden ſey; eben ſo wenig könnten die Katholiken ihrer Religionslehre zuwider ſich ſelbſt Feinde des göttlichen Worts nennen und obendrein Gott bitten: es möchte ihre Religion ausgerottet und eine andere dafür eingeführt werden. Ueberhaupt beſchwerte ſich die Kleriſei, daß in den fraglichen Mandaten eine ſo kraſſe Verachtung der katholiſchen Religion und eine ſo ungeheuere Demüthigung deren Bekenner ausgeſprochen, ſohin dadurch ein höchſt ſchreiendes Skandal gegeben worden ſey. Mit hohler Sophiſtik entgegnete der Regierungskanzler: „Was das herzogliche Patent beſage, ſey nicht gerade ſo gemeint und zu deuten, als wenn die Katholiken es von und für ſich ſagten, ſondern ſie hätten gleichſam erzählungsweiſe bloß die Worte des Herzogs zu verkünden, der doch wahrlich nicht hätte ſagen können, daß ſeine Religion die unrechte ſey. Ein Skandal ſey keineswegs vorhanden, denn man verlange hier nichts anderes, als den gebührenden politiſchen Reſpekt. Die Kleriſei dürfe verſichert ſeyn, daß man ihr mehr nicht aufzulegen gedenke, und weit entfernt ſey, zu glauben, daß ſie dem Könige ihre Kondolenz erweiſen werde, obgleich er ihr viel Gutes gethan.“

Nach beiderſeits zehnmal gewechſeltem Einerlei erklärten endlich die Regierungsräthe[1]): „Sie hätten vom Herzoge Ernſt den gemeſſenſten Befehl, auf den Vollzug der fraglichen Feſt-Mandate feſt zu beſtehen, vermöchten alſo nicht davon zu dispenſiren, und müßten der Kleriſei lediglich überlaſſen, ihr hartnäckiges Ankämpfen bei Sr. F. Gn. zu verantworten, und welcher Worte ſie bei der Publikation des Patents be-

[1]) Nebſt dem Statthalter v. Rotenhan und dem Kanzler Fabricius waren zugegen die Räthe v. Crailsheim, v. Truchſeß, Dr. Krebs u. Dr. Heher.

züglich der Sr. M. dem verſtorbenen Schwedenkönig gebührenden Parentation ſich bedienen, auch ob ſie nicht die unerläßliche Publikation etwa durch ihren „Protokolliſten“ vornehmen laſſen wollte.“ Das Ungewöhnliche und Ungeeignete einer ſolcher Verkündungsart auf katholiſcher Kanzel zurückweiſend, erwiderten die anweſenden Organe der Kleriſei: „Sie würden dafür ſorgen, daß auf den Kanzeln der katholiſchen Kirchen in Würzburg und auf dem Lande mit kurzen Worten vorgebracht werde: es ſollte vermöge herzoglichen Befehls eine Todtenfeier für weiland den König von Schweden ſo und ſo begangen werden, und nach dieſer Bekanntmachung werde dann ein öffentliches Gebet für die Wohlfahrt der Landesobrigkeit und aller deutſchen Fürſten, ſowie um den öffentlichen Frieden im Reiche verrichtet werden.“

Nachdem die Regierung dem Magiſtrate zu Würzburg am 14. Nov. das gedruckte Patent wegen der Feier-, Buß- und Bettage mit dem mündlichen Bedeuten, daſſelbe genau zu befolgen, hatte zuſtellen laſſen, befahl ſie ihm Tags darauf noch beſonders, auf den 16. Nov. als den Anfang des renomirenden Feſtes das Halten von Märkten, Feilſchaften, und Spielen, ſowie alle ſtörenden gewerblichen Arbeiten in der Stadt aufs Schärfſte zu verbieten. Merkwürdig war es, daß die Regierung bei dieſer Gelegenheit eine Ausnahme von der Regel machte, indem ſie das Feſtpatent nicht, wie es mit allen ihren frühern Mandaten geſchehen, an den Stadtthoren, Kirchenthüren u. ſ. w. anſchlagen ließ, wahrſcheinlich um das nicht ganz ohne Grund befürchtete Herabreiſſen oder Beſudeln deſſelben am Sicherſten zu umgehen. Gar ſeltſam nahmen ſich dagegen zwei an den genannten öffentlichen Orten der Stadt angeſchlagene Polizeiverordnungen aus, welche damals kurz nach einander im Namen und aus Auftrag des Herzogs **Bernhard** von ſeinem Bruder **Ernſt** erlaſſen worden waren,

Digitized by Google

und die Minderung der Fiſch- und Fleiſchtaxen[1]) betrafen, um dadurch, wie man vermuthete, die Volksſtimmung für das große Dank- und Erinnerungsfeſt und die dabei zu erwartenden Ovationen wegen des neuen Gideons zu heben, unter dem kein Anderer als der Herzog Bernhard von Weimar, Herzog von Franken augurirt ward.

Man kann das zu maßloſer Verunglimpfung der katholiſchen Religion und ihrer Bekenner angeordnete rauhe Novemberfeſt als die eigentliche Ouverture betrachten, womit der fanatiſche Katholikenhaß der Herzoge Bernhard und Ernſt die allgemeine Einführung und Organiſation des proteſtantiſchen Kirchen- und Schulweſens im Fürſtenthume Würzburg einleitete. Behufs der Vorbereitung dieſes Werks waren vom Herzoge Ernſt bereits im Auguſt alle Beamten der Landeshauptmannſchaften aufgefordert worden, ihm zu berichten: in welchen ihrer Amtsortſchaften und ſeit welchem Jahre katholiſche oder proteſtantiſche Pfarrer und Schulmeiſter angeſtellt ſeyen; wem das Patronatrecht auf dieſe Pfarreien zuſtehe; von wo die Angeſtellten gebürtig, und welches deren Namen und Einkünfte ſeyen; wie dieſe Bezüge erforderlichen Falls zu verbeſſern wären, und ob der Pfarrer einen ehrbaren und chriſtlichen Lebenswandel führe. Ungleichheit und Mangelhaftigkeit der eingekommenen Berichte veranlaßte den Herzog, durch gedruckten Cirkularbefehl vom 6. Sept. a. St. die betreffenden Beamten zur „eylfertigen Einſchickung ſattſamer ausführlicher Berichte“ anzuweiſen.[2]) Aus der Zuſammen-

---

[1]) Beil. XIII. u. XIV.

[2]) Seltſamer Weiſe ward in dieſem die Verhältniſſe der Pfarrer und Schuldiener betreffenden Monitorium zugleich auch allen Beamten befohlen zu berichten: wie viel Stück Rind-, Melk- und Schaf-Vieh in

ſtellung dieſer kirchlich ſtatiſtiſchen Berichte ergab ſich, daß ſeit der ſchwediſchen Beſitznahme bis zum Herbſte 1633 in katholiſchen Städten und Ortſchaften ſechsundzwanzig proteſtantiſche Pfarrer nebſt einigen proteſtantiſchen Schulmeiſtern angeſtellt worden waren.[1]) Hierbei iſt aber zu bemerken, daß dieſe Zahl der Vollſtändigkeit ermangelte, weil bei Abfaſſung dieſer überſichtlichen Zuſammenſtellung noch nicht alle abgeforderten Berichte, namentlich nicht von der Hauptmannſchaft Ebern und mehreren Ortſchaften der Hauptmannſchaften Gerolzhofen und Ochſenfurt, eingekommen waren.

Will man die Grundſätze erforſchen, nach welchen die k. ſchwediſche Regierung bei der Anſtellung lutheriſcher Prediger in katholiſchen Ortſchaften handelte; ſo findet man ſtatt derſelben bloße Willkühr, eine fieberhafte Sucht und Eile, das proteſtantiſch-kirchliche Leben über das alte katholiſche zu erheben, oder, wie die vorgeſchriebenen Worte in den Reverſen der angeſtellten proteſtantiſchen Prediger lauteten, „das Licht des h. Evangelii anzuzünden und Gottes alleinſeligmachendes Wort nach Inhalt der Augſpurgiſchen Confeſſion, wie ſolche in anno 1530 dem hochlöblichſten Kayſer Carolo dem Fünfften von den Reichsſtänden übergeben worden, auf alle mögliche Weiſe zu verbreiten und dadurch den Götzendienſt der Katholiſchen abzuſchaffen.“ Bei der Regierung von irgend einer Seite angebrachte verläumderiſche Beſchuldigung, daß dieſer oder jener katholiſche Pfarrer ſeine Gemeinde gegen die Obrigkeit aufreitze und Haß gegen die Ke-

den Aemtern und Beſtandhöfen des Herzogs **Bernhard** mit Futter zu überwintern und im Frühjahr 1631 zur Sommerſaat im Feld zu gebrauchen nöthig ſeyen. Sächſ. Reggsakt.

[1]) Beil. XV.

tzer predige, genügte, ihn ohne nähere Unterſuchung ſeiner Stelle zu entſetzen und dieſe irgend einem der vielen mit Weib und Kindern hergelaufenen ſogenannten Exulanten nach gethaner Probepredigt zu verleihen. Häufig ſuchte man bei Erledigung einer katholiſchen Pfarrſtelle die Gemeinde zu bearbeiten und zu bewegen, einen proteſtantiſchen Pfarrer von der Regierung zu begehren, und wo ein ſolches Verlangen von obgleich nur wenigen Gemeindegliedern laut wurde, da war auch ſtracks gewillfahrt. Doch muß zur Ehre mancher Gemeinden erwähnt werden, daß ſie ſich, mit Berufung auf die kön. Zuſicherung des freien katholiſchen Religions-Exercitiums, ſtandhaft weigerten, den ihr unverlangt zugewieſenen proteſtantiſchen Prediger anzunehmen.[1]) War die k. ſchwediſche Regierung, den feuereifrigen Generalſuperintendenten Dr. *Schleupner* zur Seite, nicht ängſtlich, da und dort neben dem katholiſchen Seelſorger auch einen proteſtantiſchen ohne Noth und Recht einzuſchieben und dadurch zwiſchen Beiden, wie z. B. in Aub und Seßlach geſchehen, Mißhelligkeiten zu veranlaſſen; ſo konnte ſie immer darauf zählen, in ihren derartigen Verfügungen vom Reichskanzler v. *Oxenſtierna* unterſtützt zu werden. Zwei ſolche Fälle auf Einmal erledigte derſelbe durch folgende aus Frankfurt vom 17. Mai 1633 ertheilte Entſchließung: „Im Julius Hoſpital,“ heißt es darin, „wollen wir, daß nur *ein* Meßpfaff verbleibe, der an-

---

[1]) Ein ſolches ſchöne Beiſpiel gab unter andern die kath. Gemeinde Trennfeld Amts Homburg a. M., welche am 16 Jan. 1633 bei der Regierung mit „Wehmuth“ nachſuchte, daß der ihr zugeſchickte proteſt. Prediger zurückgerufen und ſie bei ihrer eilfhundertjährigen Religion gemäß des Verſprechens fortan belaſſen werden möchte, das ſie bei der unter Gottes freiem Himmel abgelegten Erbhuldigung erhalten hätte.

Sächſ. Reggakt.

dere aber alsbald abgeſchafft an einen andern Ort ufs Land und dagegen der jetzige Evangeliſche Pfarr Johann Dorn im Hoſpital an ſeine Stelle beſtellet und ihme die Beſoldung und Beſtallung gleich dem Meßpfaffen gereichet werde, welcher dann die Woche dreymahl in der Hoſpitalkirchen predigen, auch das Abendmahl celebriren und austheilen, ſowohl die Tauffe darin verrichten ſolle.“

„Demnach auch der Meßpfaffe zu Seßlach[1]) dem Evangeliſchen Pfarrer daſelbſten viel Ungelegenheiten zugezogen, alſo werden die Herren (der Regierung) ihme ſolches ernſtlich verweiſen und darbey auferlegen, bei Verluſt ſeines Dienſtes, daß er den Evangeliſchen Pfarr daſelbſten ungehindert uf dem hohen Altar das Abendmahl celebriren und austheilen, auch die Leute und Einwohner bey Zuhörung der Predigten laſſe und ihnen ſolches nicht verbiete, auch zu ſolcher Zeit, da der Evangeliſche Prediger ſich in der Kirchen befindet, Er mit Haltung der Meſſe innen halte, zu widrigen Fall werden die Herren ihn gänzlich abſchaffen. Dieſes alles nun, als welches zu Gottes Ehren und Fortpflanzung der wahren alleinſeligmachenden Religion gereichet, werden die Herren unverzüglich zu Werk richten, und es im geringſten anderſt nicht halten. Und wollen wir hierauf der Herren ausführlichen Bericht, wie eins und das andere verrichtet, mit eheſtem erwarten.“

In Orten, wo neben dem neuen proteſtantiſchen Pfarrer noch der bisherige katholiſche Schul- und Kirchendiener beibehalten ward, fielen nicht ſelten ſolche Auftritte vor, welche weder der einen noch der andern Religionspartei Erbauung gewährten.

---

[1]) Zu der Hauptmannſchaft Ebern gehörend.

Die von der k. ſchwediſchen Regierung willkührlich beobachteten Maximen der proteſtantiſchen Propaganda fanden bei der nachgefolgten ſächſiſchen Regierung in ſo lang gleiche Anwendung, bis ſie endlich Herzog Ernſt im Namen ſeines Bruders auf ein feſteres und vermeintlich rechtlicheres Syſtem zu baſiren angefangen. Vor ſeiner in dieſer Abſicht nach Thüringen unternommenen Reiſe und Zuratheziehung der dortigen Theologen erließ er am 20. Okt. a. St. an den Hauptmann zu Ochſenfurt, Joh. Georg v. Mußloh, den Befehl: den Magiſtraten der Städte Ochſenfurt und Röttingen bekannt zu machen, wie er aus erheblichen Urſachen, vornehmlich damit auch ſeine evangeliſchen Glaubensgenoſſen ſich ihres Religions-Exercitiums neben den Katholiſchen bedienen könnten, für rathſam gefunden habe, in jede der erwähnten beiden Landſtädte einen der unveränderten augsburgiſchen Konfeſſion zugethanen Pfarrer zu verordnen. Da nun die Nothdurft erfordere, daß daſelbſt für den evangeliſchen Gottesdienſt eine eigene Kirche eingeräumt und für die Pfarrer und Schulmeiſter anſtändige Beſoldungen und Wohnungen ausgemittelt würden; ſo wären die Magiſtrate hierzu aufzufordern, jedoch mit dem Bemerken, daß dieſe Anordnung nicht dahin anzuſehen ſeyn ſollte, als gedenke man etwa den dortigen katholiſchen Religionsübungen Eintrag zu thun, da im Gegentheil das bei der Erbhuldigung ſowohl als bei anderer Gelegenheit[1]) gegebene Verſprechen der Religionsfreiheit jeder-

---

[1]) Namentlich in einem vom Herzoge Ernſt an den Magiſtrat zu Ochſenfurt erlaſſenen Schreiben vom 5. Sept., worin er verſicherte, „daß er der Stadt und Bürgerſchaft in ihren hergebrachten „vernünftigen" Rechten und Gerechtigkeiten keinen Eintrag thun, ihr Gewiſſen wegen der katholiſchen Religion nicht beſchweren, die Acciſe aufheben und die Auslöſung durchreiſender Offiziere und Soldaten nicht dulden werde."
Ochſenf. Stadtarch.

zeit würde erfüllt werden. Die hierauf geſchehenen magiſtratiſchen Erklärungen wären ſofort zur ferneren Maßnahme in Bälde zu berichten. Die Sache verzog ſich. Mittlerweile ſchrieb der Herzog am 4. Nov. aus Erfurt an die Regierung zu Würzburg, daß ſie die Zuſendung der verlangten Verzeichniſſe über die Einkünfte der Pfarrer in den vier Hauptmannſchaften Würzburg, Ochſenfurt, Karlſtadt und Mainberg an ihn beſchleunigen ſollte. Nachdem aber damals die Vollſtändigkeit dieſer Verzeichniſſe noch nicht hergeſtellt war, ſo wurden am 10. Nov. eiligſt bloß die ſchon vorhandenen wenigen Deſignationen nach Sachſen geſchickt und die rückſtändigen in Erinnerung gebracht. Indeß wollten dem Herzoge die Beſoldungsverzeichniſſe der Pfarrer, wie ſie bisher gefertigt worden, allein nicht genügen. Er ließ daher am 23. Nov., dem Tage ſeiner Rückkunft nach Würzburg, an alle Civilhauptleute des Fürſtenthums den Befehl ergehen, daß ſie die ſämmtlichen katholiſchen Pfarrer ihrer Diſtrikte perſönlich vor ſich kommen und über folgende Fragen vernehmen ſollten: „Wie lange ſie im Predigtamt geweſen; wer ſie dazu beſtätigt habe; ob ſie jederzeit bei ihrer Pfarrei geblieben oder wo ſie anderwärts ſich aufgehalten. Ueberdieß hätten die Hauptleute genaue Erkundigung einzuziehen, ob die Pfarrer auch eines ehrbaren chriſtlichen Wandels lebten, und dabei wären ſie ernſtlich zu ermahnen, daß ſie ihre Konkubinen abſchafften, und ſich ſo, wie es ehrlichen Pfarrern und Seelſorgern zieme, und dieß zu thun eidlich verſprechen ſollten, in welchem Falle nur ſie in ihren Aemtern fernerweit belaſſen werden könnten.“ Dieſe dem Herzoge offenbar von ſächſiſchen Theologen angerathene Verfügung zielte dahin ab, zu erforſchen, wo etwa ſolche katholiſche Pfarrer ſich fänden, die man wegen ihres mehr oder minder tadelhaften Verhaltens von ihren Stellen entfernen könnte, um dieſe mit proteſtantiſchen Predigern,

dergleichen eine Menge aus Sachſen ſchon darauf harrten, zu beſetzen, und ſo das den Katholiken gethane Verſprechen der Religions- und Gewiſſensfreiheit als ein bloßes Proviſorium ſobald wie möglich aufzuheben.

5. Ausrüſtung der Propaganda. Hierauf bezügliche Vorſchläge der theologiſchen Fakultät zu Jena und anderer ſächſ. Theologen. Herzog Ernſt und die Kapuziner. Kontributions-Minderung. Aufgebot zur beſſern Befeſtigung Marienbergs. Belehnung der Vaſallen. Anſtellung von Rechtsanwälten. Geſchäftsruhe der Katholiſchen an den Feiertagen der Evangeliſchen.

Unter den vielen ſchriftlichen Gutachten, welche Herzog Ernſt während ſeines erwähnten Aufenthalts zu Weimar in Beziehung auf die vorzunehmende Reformation des Religions- Kirchen- und Schulweſens im Herzogthume Franken geſammelt hatte, waren das von der theologiſchen Fakultät der Univerſität Jena am 16. Nov. erſtattete, ſowie das am 13. Nov. aus Weimar verlangte und am 2. Dez. ihm abgelieferte Bedenken des Dr. Georgius Calixtus an der Juliusuniverſität zu Helmſtadt bei weitem die umfaſſendſten und gründlichſten, auch ziemlich übereinſtimmend. Er hatte ihnen folgende Fragepunkte zur Beantwortung mitgetheilt:

1. „Welche taugliche Perſonen ſie ihm zur Anſtellung als Superintendenten und Pfarrer und

2. welche als öffentliche Lehrer in den Schulen vorſchlagen könnten.“ Zur näheren Erläuterung dieſes zweiten Punktes bemerkte der Herzog, daß in Würzburg eine Klaſſenſchule und ein Gymnaſium errichtet werden ſollten. In jeder dieſer beiden Lehranſtalten ſollten hundert Knaben mit Speiſe und Trank, Kleidung und Büchern, vorab mit guten Lehrern ver-

ſehen werden. Dieſe Knaben würden nachher zur weitern gelehrten Fortbildung an die wiederum zu errichtende Univerſität zu Würzburg übergehen und endlich zur Anſtellung in vornehmen geiſtlichen und weltlichen Dienſten gebraucht werden können.

3. Ob bei der verſprochenen Freiheit der katholiſchen Religion, unbeſchadet dieſer Freiheit, auch die alleinſeligmachende evangeliſche Religion in den Kirchen des Herzogthums Franken, darüber der fürſtl. Obrigkeit das Patronatrecht zuſteht, von dieſer nach Abſterben der römiſch-katholiſchen Prieſter eingeführt und ſolche Kirchen mit Predigern der evangeliſchen Religion beſtellt werden könnten, und ob nicht ſogar die Obrigkeit dieſes zu thun in ihrem Gewiſſen ſchuldig ſey.

4. Ob eine chriſtliche Obrigkeit neben ihrer Religion auch die heidniſchen oder jüdiſchen Synagogen dulden könne.

5. Ob man, wenn die jüdiſchen Synagogen nicht geduldet werden ſollen, die Heiden und Juden, ſoviel ihre Perſon betrifft, leiden ſolle.

6. Ob man den Juden auferlegen könne, daß ſie entweder die Predigten der Evangeliſchen beſuchen oder außerdem das Land räumen ſollten."

Indem die Univerſität Jena dem Herzoge vor Allem ihre beſondere Freude über deſſen beabſichtigte gute Einrichtung des Religions-, Kirchen- und Schulweſens in Franken und die zweckdienliche Verwendung der dortigen ſtattlichen Kirchengüter ausdrückte, fügte ſie bezüglich des erſten Fragepunktes eine Liſte derjenigen Perſonen bei, welche zu hohen und niederen Kirchendienſten gebraucht werden könnten.¹)

---

¹) Darunter waren M. Nicodemus Lappius, Superintendent zu Arnſtadt, für Ochſenfurt, M. Auguſtinus Kromayer, Pfarrer zu Kauffmannskirchen im Erfurtiſchen für Karlſtadt, und M. Matthias Prätorius,

Digitized by Google

Hinſichtlich des zweiten Punktes erachtete die Univerſität für rathſam, daß die Herren Herzoge Bernhard und Ernſt förderlichſt durch ein gedrucktes Proklama nicht allein ihre chriſtliche höchſt rühmliche Abſicht, ſondern auch zugleich die Gegenſtände, welche in der Klaſſenſchule und dem Gymnaſium vorgetragen werden ſollten, öffentlich bekannt machten und bemerkten, daß daraus für die Schüler große Vortheile zu hoffen ſeyn würden, und daß es nicht ſowohl allen im Weimariſchen, Altenburgiſchen, Koburgiſchen und Eiſenachiſchen,

---

Pfarrer zu Mühlberg, für Fladungen als Superintendenten, ferner 7 andere ſächſ. Pfarrer als Superintendenten oder zu vornehmen Pfarrämtern in fränkiſchen Städten, und 18 theils für Städte, theils für Dörfer als Pfarrer benannt und vorgeſchlagen, von welch Letztern die meiſten bereits ihre Einwilligung erklärt und einige ſich nach Franken auf den Weg gemacht hatten, um ihre Anſtellung in dieſem „gelobten Lande“ zu erwarten. Von ſächſiſchen Schulmeiſtern, die ſich im Predigen geübt und Qualifikation zur Anſtellung als Dorfpfarrer in Franken hätten, führte die Liſte 13 Namen auf, und enthielt die Bemerkung, daß nebſt dieſen Schulmeiſtern auch 15 Studenten zu Jena ſeyen, welche ſich gleichfalls im Predigen geübt hätten.

Zugleich theilte die Univerſität ein weiteres ihr vom M. Biſchlebienſis übergebenes Namensverzeichniß von 19 Perſonen mit, welche in Kirchen und Schulen ſich brauchen laſſen wollten und alleſammt in Erfurt wären. Der genannte Magiſter B. erklärte dabei, daß er noch 30 Perſonen zu bekommen ſich getraue, welche im Herzogthum Sachſen ſchon in Dienſten ſtünden, und mit ſich auch noch andere zu Diakonen und Schulmeiſtern taugliche Perſonen nach Franken bringen könnten.

Den Schluß der Abſpirantenliſten machte der vom ſächſ. Hofprediger M. Lippach gemachte Vorſchlag von 9 Perſonen, an deren Spitze Dr. Fabian Natus Coadjutor zu Braunſchweig ſtand.

Ueberdieß hatte auch Calixtus zu Helmſtadt mehrere Perſonen aus Braunſchweig. Lüneburg, Hildesheim, Quedlinburg, Hamburg und Halberſtadt verzeichnet, welche als Superintendenten oder Profeſſoren in Franken angeſtellt werden könnten.

als auch in dem Herzogthume Franken und der fürſtl. Grafſchaft Henneberg befindlichen Eltern freiſtehe, ihre mit vorzüglichen Talenten begabten Kinder in dieſe Schulen zu ſchicken. Was die dabei anzuſtellenden Lehrer anlange, ſo wolle die Univerſität vorerſt ſich nach tauglichen Subjekten erkundigen und nachträglich dieſelben dem Herrn Herzoge namhaft machen.¹)

Ueber den dritten Fragepunkt ſich ausſprechend, erachtete die Fakultät für recht, daß die fürſtliche evangeliſche Obrigkeit, ungeachtet der verſprochenen Freilaſſung der römiſch-katholiſchen Religion, den Gemeinden, über deren Kirchen ſie das Patronatrecht habe, Prediger evangeliſcher Konfeſſion vorzuſtellen nicht nur allein befugt, ſondern auch Gewiſſens halber ſchuldig ſey. Für dieſe Meinung ward eine Menge Gründe angeführt, und behauptet, daß ſie „dem göttlichen, kayſerlichen und bäpſtiſchen Rechte ſowohl als den evangeliſchen Kirchenordnungenent ſprechend und darin confirmirt ſey.“ Die fürſtl. Obrigkeit in Franken habe zwar den Unterthanen die Freiheit der röm.-katholiſchen Religion verſprochen, aber doch nicht in ſo weit und ohne alle Bedingung, daß die röm.-katholiſche Religion ſchlechterdings in demjenigen Stand belaſſen werden ſolle, in welchem ſie vor dem Regierungsantritt

¹) Mit vorausgeſchickter Bemerkung, daß zu den Pfarrämtern auf den Dörfern nebſt den bereits vorgeſchlagenen Perſonen allzeit 40 bis 50 vorhanden ſeyen, ſobald ſie vernähmen, wohin ſie ſich ſollten brauchen laſſen und worin ihre Beſoldung beſtünde, wurden nachträglich 9 zu Inſpektoren, und 6 zu Schuldienſten in deutſchen Klaſſen taugliche Perſonen benannt. Dabei ward bemerkt, daß zu den übrigen Dorfſchulen, ſowie in den Städten zu den lateiniſchen Schulen viele Perſonen in der frühern Liſte aufgezeichnet ſtünden, die dahin verwendet werden könnten.

des Herrn Herzogs Bernhard ſich befand, ſondern nur in ſo weit, daß Niemand in ſeinem Gewiſſen der Religion halber beſchwert werden ſolle. Würde irgend einer katholiſchen Gemeinde, worin dem Herzoge das Patronatrecht zuſtehe, ein evangeliſcher Prediger präſentirt werden, ſo ſey ſie ſchuldig, die Probepredigt deſſelben anzuhören, und wenn ſie ſich deſſen weigere, könne ſie von der Obrigkeit dazu angehalten werden. Habe aber die Gemeinde einer ſolchen Probepredigt (in der ſich der Präſentirte guter Mäßigung befleißen ſoll) wirklich beigewohnt, dann ſey ſie durch den Diſtrikts-Superintendenten zu vernehmen: ob ſie mit der Lehre und der Perſon des ihr vorgeſtellten Predigers zufrieden und ihn als ihren ordentlichen Seelſorger anzunehmen bereit ſey. Wofern nun entweder die ganze Gemeinde oder doch der größte Theil derſelben dem Superintendenten das Jawort geben würde, ſey alsdann der Vorgeſtellte zu dem fraglichen Kirchendienſte zu berufen, zu prüfen, zu ordiniren, zu konfirmiren und zu inveſtiren, wie die Kirchenordnung es vorſchreibt. Im entgegengeſetzten Falle, wenn nämlich die Gemeinde durchaus einen katholiſchen Pfarrer verlangt und die ihr verheiſſene Freiheit ihrer Religion geltend machen will, ſey ſie zu belehren, daß der Patronatsherr das Recht habe, ihr eine Perſon zu präſentiren, welche ſeiner Religion (die er für die alleinſeligmachende halte) zugethan ſey und welche Perſon aus dem reinen Wort Gottes die Gemeinde unterrichte, die h. Sakramente nach Chriſti Ordnung unverſtümmelt austheile und in deutſcher bekannter Sprache den Gottesdienſt verrichte; ferner daß die Patronatsherrſchaft die Pfarreieinkünfte in Zukunft keiner andern als der vorgeſtellten evangeliſchen Perſon verabfolgen laſſen würde. Vornehmlich aber ſey der widerſtrebenden Gemeinde zu erklären, was denn eigentlich Gewiſſenszwang in Religionsſachen ſey, nämlich: wenn man in Jemanden mit

Digitized by Google

Gewalt dringet, dieſe oder jene Religion anzunehmen, und wenn man ihn im Weigerungsfalle ins Gefängniß wirft, ihm Waſſer und Weide verleitet, auch wohl gar ihn aus dem Lande jagt: ein Verfahren, mit dem der Herzog ſein Gewiſſen nie und nimmer zu beſchweren gemeint wäre. Wegen der entſchiedenen Wichtigkeit dieſes Punktes ſtellte die Fakultät dem Ermeſſen des Herzogs anheim, allenfalls hierüber mit dem ſchwediſchen Reichskanzler v. Oxenſtierna zu kommuniziren und mit ihm über eine feſte gleichmäßige Behandlungsweiſe ſich zu einigen.

Mit breiter Ausführlichkeit erörterte die Fakultät auch die Fragepunkte hinſichtlich der Juden, ganz übergehend aber die Heiden, weil, wie ſie hoffe, deren keine in Franken vorhanden ſeyn möchten. Zwiſchen den römiſch-katholiſchen Chriſten und den Juden, meinte ſie, liege ein großer Unterſchied: indem nur jenen Freiheit der Religion verſprochen worden ſey. Da im Herzogthume Franken eine große Anzahl Juden lebe, ſo ſtünde es dem Herzoge Bernhard frei, ob er ſie unter gewißen Bedingungen und in der Hoffnung ihrer allmähligen Bekehrung noch fernerhin dulden wolle. Indeß müßte ihnen ernſtlich und bei großer Strafe auferlegt werden, weder in ihren Synagogen, noch daheim in ihren Wohnungen ſich Läſterungen gegen den chriſtlichen Religionsſtifter ꝛc. zu erlauben. Das Erbauen neuer Synagogen wäre ihnen nicht, ſondern lediglich noch die Erhaltung der ſchon vorhandenen zu geſtatten, obwohl Lutherus [1]) fürs Rathſamſte erachtet habe, daß eine chriſtliche Obrigkeit die jüdiſchen Synagogen zerſtöre. Im Uebrigen wäre billig und recht, daß eine fürſtliche chriſtliche Obrigkeit den in ihren Landen anſäßigen Juden anfangs durch Anſetzung einer gewiſſen Geldſtrafe und bei fortgeſetzter

---

[1]) Tom. 5. Witteberg. fol. 439.

Digitized by Google

hartnäckigen Weigerung durch höhere Strafe und Bedrohung mit Landesverweiſung auferlege, die Kirchen der Chriſten zu beſuchen, durch Anhörung des Wortes Gottes die Falſchheit und Nichtigkeit der talmudiſchen Fabeln und beſonders die Thatſache zu erfahren, daß der verheiſſene Meſſias allbereits vor vielen Jahrhunderten erſchienen und kein anderer mehr zu erwarten ſey. Auf dieſe Thatſache hätten ſich denn die von den Juden beſucht werdenden Predigten vornehmlich zu erſtrecken, nebſtdem aber wäre den Juden das Leſen der Bibel in hebräiſcher und deutſcher Sprache anzubefehlen [1]).

Ein anderes theologiſches Gutachten [2]) über die Frage: „Ob und wie in dem Herzogthume Franken und in den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg die Religion augsburgiſcher Konfeſſion allgemein einzuführen und die päbſtiſche ganz abzuſtellen ſey, führte zwar mehrere Gründe an, welche eine ſolche Reformation widerriethen, doch wußte es mehr Gründe dafür anzugeben. Zu jenen zählte daſſelbe unter andern das Beiſpiel des Königs **Guſtav Adolph** von Schweden, der in den eroberten Landen das freie Religions-Exercitium geſtattete; dann wies es auf die Erfahrung hin, nach welcher zu raſch vorgenommene Reformation die katholiſchen Unterthanen von ihrem der Obrigkeit ſchuldigen Gehorſam und endlich zu Verzweiflung und Aufruhr gebracht habe; im gegenwärtigen Falle ſey dieß um ſo mehr zu beachten, als die Bewohner der meiſten Städte und Dorfſchaften des Herzogthums Franken der römiſch-katholiſchen Religion anhingen

---

[1]) Das ſechs Bogen ſtarke Original dieſes Gutachtens der theolog. Fakultät zu Jena vom 16. Nov. 1633 befindet ſich ſammt jenem des Dr. **Calixtus** zu Helmſtadt in der Univerſitätsbibliothek zu Würzburg unter der Signatur: M. ch. f. 170.

[2]) Eben daſelbſt befindlich.

und ſolche bisher troz ſo vielfältiger Exaktionen und Kontributionen unabläßig eifrig behauptet hätten. Abgeſehen von dieſen Bedenklichkeiten ſprächen jedoch überwiegende Gründe für die Vornahme der Reformation. Denn vorab ſtehe feſt, daß ein chriſtlicher Fürſt die Pflicht auf ſich habe, ſeiner Unterthanen Heil und Seligkeit zu befördern, zu dem Ende die reine Lehre des Chriſtenthums zu verbreiten, und dagegen die Abgötterei und Teufelslehren abzuſchaffen. Daß aber jene nur bei der augsburgiſchen Konfeſſion und dieſe bei den Papiſten anzutreffen ſey, liege gottlob hell und klar zu Tag und einem „recht lutheriſchen Prinzen“ im Gewiſſen. Aus allerhand Umſtänden ſey abzunehmen, daß jezt die Zeit gekommen, in der, nach den vielfältigen göttlichen Offenbarungen in der hl. Schrift, das Papſtthum fallen ſolle, ſohin an einen glücklichen Erfolg der Reformation nicht gezweifelt werden könne. In ſo lang aber die Reformation unterlaſſen bleiben würde, wäre bei dem großen Einfluſſe der katholiſchen Geiſtlichen auf die Geſinnungen und Handlungen ihrer Gläubigen an feſte Treue und Anhänglichkeit an die evangeliſche Landesherrſchaft nicht zu denken, deſto mehr aber Verlezung ihres Huldigungseides und Aufwiegelung zu erwarten.

Mit Benuzung deſſen, was dieſe und mehrere andere Erörterungen der erwähnten Vorfragen Brauchbares an Schrot und Korn boten, wurden ſofort die nöthigen Entwürfe der Direktiven für das evangel. Miniſterium und Konſiſtorium in Beziehung auf die künftige Beſtellung erledigter kathol. Pfarreien und Schulen, auf das religiös-ſittliche Verhalten der Prediger in Lehr' und Leben, auf die Kirchenagende [1]) und die Ordnung im Gottesdienſte u. dgl. in Auftrag gegeben, bis ins

---

[1]) Die erſten ſechs Kapitel derſelben entwarf Dr. Schleupner.

Jahr 1634 vollſtändig verfaßt, nach darüber gleichfalls eingeholten ſogenannten Bedenken theologiſcher Notabilitäten allererſt feſtgeſtellt und ſodann ſammt und ſonders der kirchlichen Oberbehörde zur Nachachtung übergeben [1]). Für dieſe geſchäftsleitende Stelle, das Konſiſtorium, war dem Herzoge die Anſtellung eines Präſidenten, zweier Theologen und zweier Rechtsgelehrten begutachtet. Seine Entſchließung erhob den General-Superintendenten Dr. Chriſtoph Schleupner zum Präſidenten; zu Beiſitzer: den von Koburg berufenen Dr. Joh. Bechſted, Mag. Hieron. Prätorius, Spezialſuperintendenten der Hauptmannſchaft Würzburg, und Chriſtoph Tanner [2]); dann zum Sekretär: den Gg. Wolff ꝛc.

Dieſer Centralſtelle war die obere allgemeine Aufſicht über das proteſtantiſche Kirchen- und Schulweſen im ganzen Herzogthum übertragen, mit der Befugniß, im Namen des Landesfürſten die Spezialſuperintendenten der Hauptmannſchaften und alle Pfarrer der augsburgiſchen Konfeſſion im ganzen Lande zu beſtellen, auch nach Gutbefinden zu verſetzen. Den Superintendenten, Paſtoren und Beamten ſtand die Annahme der Schulmeiſter zu. Auf dieſen Säulen ruhte demnach das neue Gebäude der Propaganda. Die Hauptvorſchriften für die ihnen obgelegene „Pflanzung und Erhaltung der unverfälſchten Lehre des Chriſtenthums“ enthielten: daß in Städten, Flecken und größeren Ortſchaften die Hauptkirche den Evangeliſchen eingeräumt und ſo viel wie möglich der Gottesdienſt beider Religionen in einer und derſelben Kirche nicht zugeſtanden werden, übrigens an die Katholiſchen die öftere Er-

---

[1]) Noch vorhanden in der Univerſitätsbibliothek zu Würzburg.

[2]) Die Beſoldung eines Konſiſtorialaſſeſſors beſtand in 500 fl. Geld, 40 Mltr. Korn, 5 Mltr. Waizen, 3 Mltr. Erbſen, 4 Fuder Wein, 30 Reiſ oder Klafter Holz. Sächſ. Reggsakt.

mahnung geſchehen ſolle, den evangeliſchen Predigten und Betſtunden beizuwohnen. Durch dieſe Gliederung, die nun das proteſtantiſche Kirchen- und Schulweſen über das katholiſche erhob, vornehmlich auf die Vermehrung der evangeliſchen und jede thunliche Minderung der katholiſchen Pfarrer abzielte, hoffte der reformeifrige Herzog Ernſt, die ihm von ſo vielen Seiten ans Herz gelegte Pflicht, die katholiſche „abergläubiſche“ Religion aus ſeines Bruders Land gänzlich zu verdrängen, in wenigen Jahren erfüllt zu haben. Auf die Löſung dieſer vermeintlichen Aufgabe der Nothwendigkeit und Regentenpflicht richtete er ſeine ſtete, nicht ſelten die kleinſten ihm hinderlich ſcheinenden Umſtände ängſtlich beachtende Aufmerkſamkeit. Ein Beiſpiel davon gab er am 4. Dezember, als ihm der Kapuziner-Guardian von Würzburg mündlich vorgetragen, daß er durch den Tod zweier ſeiner Prieſter veranlaßt ſey, Se. F. Gn. um die Erlaubniß zu bitten, ſtatt derſelben zwei andere zu beſchreiben. Mit Verwunderung fragte der Herzog, was denn der Guardian mit dieſen fremden Mönchen thun wolle, ob man deren nicht ſchon genug im Lande habe, und warum er denn nicht einige inländiſche Kapuziner, allenfalls von Dettelbach, berufe, wo ihrer doch ziemlich viele wären. Mit der Antwort des Guardians, daß ſein Kloſter das Recht und die Verbindlichkeit habe, die Predigten in der Liebfrauenkapelle zu halten und deßhalb einiger fremder Prieſter anſtatt der verſtorbenen bedürfe, die Dettelbacher aber eines andern, nämlich des Franziskanerordens ſeyen, war der Herzog nicht zufrieden und ſagte: „Weil es mit den fremden Geiſtlichen ein gar gefährliches Weſen iſt, denn ſie konſpiriren gegen die Obrigkeit; ſo will ich vorerſt den Magiſtrat zu mir kommen laſſen und ihn über das Verhältniß des erwähnten Predigtamts vernehmen.“ Ungeſäumt ließ er den Magiſtrat durch den Stadtſchultheißen auf den

nächſten Tag, den 5. Dezember, früh um 7 Uhr mit vorläufiger Angabe der Veranlaſſung zu ſich beſcheiden. Die erſchienenen 5 Rathsdeputirten wurden von dem dort anweſenden Kanzler mit der Anrede empfangen: „Ihr Herren! die hieſigen Kapuziner wollen euren Gerechtſamen präjudiziren, indem der P. Guardian bei Sr. F. Gn., wie zu vermuthen, fälſchlich vorgab: ſeinem Kloſter ſtehe die Ermächtigung zu, ganz nach ſeinem Belieben, ohne euer Wiſſen und euren Konſens das Predigtamt in der Liebfrauenkapelle zu beſtellen.“ Die Deputirten gaben hierauf die Aufklärung, daß Anfangs der Regierung des Fürſtbiſchofs **Julius**, der die Kapuziner nach Würzburg gebracht, denſelben auf ihr vom Biſchofe unterſtütztes Anſuchen, die Predigten in der Kapelle zu halten, ſolches vom Magiſtrate gern bewilligt worden ſey. Seit jener Zeit hätten denn dieſe frommen Väter die beſagte Kanzel nicht nur unbehindert, ſondern auch mit ſolchem Beifalle verſehen, daß der Magiſtrat und die Stadt bei der jetzigen nothwendigen Predigerbeſtellung keinen andern Wunſch hegten, als daß wiederum ein tüchtiger Prediger aus ihrem Kloſter, wie dieſes neuerlich verſprochen worden, angeſtellt werden möchte. „Bei ſolcher Bewandtniß, entgegnete der Kanzler, könnt ihr Herren den Kapuzinern die Prädikatur ohne weiters aufkünden.“ Allein die Deputirten äußerten, hierzu finde der Magiſtrat keine Urſache: denn die Kapuziner ſeyen recht wackere Geiſtliche, wohlehrwürdige Männer, und die Bürger mit ihnen vollkommen zufrieden. Indeß trat der Herzog aus ſeinem Gemache in den Saal, wo ihn die Deputirten erwartet hatten. Er führte zu ihnen die nämliche Sprache, wie der Kanzler. Die Deputirten wiederholten ihre Aeußerung mit beigefügter Bitte um Ertheilung der vom Guardian nachgeſuchten Erlaubniß, und der Herzog verſprach nunmehr die Gewährung derſelben.

Bei dieſer Audienz übergaben die Deputirten im Namen der Stadt ein abermaliges Bittgeſuch um Minderung ihrer unerſchwingbaren Kontribution und um des Herzogs nachdruckſame Vermittlung, daß endlich einmal die ſchon mehrmals vergeblich beim Reichskanzler angeregte Erſatzleiſtung für jene 2349 Malter Korn und Mehl erfolge, welche Würzburg der ſchwediſchen Armee dargeliehen. Für beides gab der gutgelaunte Herzog die Zuſage. Vermöge ſeiner auf den erſten Punkt ertheilten ſchriftlichen Entſchließung vom 7. Dez. ſollten künftig zur Erleichterung der würzburger Bürgerſchaft nicht nur die fremden Inwohner, ſondern jetzt auch die Juden höher in Entrichtung der Kontribution angelegt werden, ſo daß Letztere alle zehn Tage dreißig Thaler zu zahlen hätten, weil man ſie denn doch nicht aus der Stadt vertreiben könne, und ſie lieber die evangeliſchen Predigten [1]) beſuchen, ja ſogar einen eignen evangeliſchen Prediger ſalariren würden, damit man ſie weiter duldete [2]). Ferner enthielt die Entſchließung, der Herzog wolle auch zugeſtehen, daß man ſeine eigene Perſon mit Kontribution belege, und davon keinen adeligen und unadeligen Beamten, welcher bürgerliche Güter beſitze, freilaſſe. Die Entſchädigungsforderung der Stadt an die ſchwediſche Armee verſprach der Herzog beim Reichskanzler dringend zu ſollizitiren. Obſchon dieſe Berückſichtigung weit hinter der Erfüllung jenes tröſtlichen Verſprechens zurückſtand, welches die Herzoge Bernhard und Ernſt, wie oben erwähnt worden, dem Magiſtrate am 5. Sept. gemacht hatten, daß die Zahlung der Kontribution nach Monatsfriſt

[1]) Am 6. Nov. ließen ſich die Juden zu Würzburg verlauten, daß ſie von der Regierung Befehl erhalten hätten, in die evangeliſchen Predigten zu gehen, was ihnen aber ſehr zuwider ſey. Würzb. Stadtarch.

[2]) Daſelbſt.

aufhören und noch andere Erleichterung eintreten würde; ſo gewährte ſie dennoch dem Magiſtrat einige Möglichkeit, hinwiederum den verarmteſten jener Bürger, die in täglich wachſender Anzahl um Minderung oder gänzliche Niederſchlagung ihres Kontributionsbeitrages baten, Nachſicht bis auf beſſere Zeiten zu geſtatten [1]).

Ja wohl beſſere Zeiten! Danach ſeufzte Stadt und Land gepreßten Herzens, als eine ihnen aufgebürdete neue Laſt ihren unglücklichen Zuſtand zu vergrößern anhob. Herzog **Ernſt** hatte nämlich die ſtärkere Befeſtigung des Schloſſes Marienberg angeordnet. Zu dem Ende bot er am 29. Oktob. das ganze Land zur Leiſtung von Fuhr- und Handfrohnden auf, den Amtleuten zugleich die Liſte mittheilend, wie viel Perſonen, Pferde und Karren abwechſelnd aus jeglichem Hauptmannſchaftsbezirke täglich nach Würzburg geſchickt werden ſollten. Die in dieſem Befehle gebrauchte illuſoriſche Redensart, daß die Verbeſſerung des Fortifikationsbaues bloß zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt diene, fand bei vielen patriotiſch geſinnten Beamten, durchweg aber bei allen Unterthanen, die nur den lieben Frieden, als die einzig wahre Wohlfahrt, und keine neue Rüſtung zur Fortſetzung des

---

[1]) Von der großen Geldverlegenheit, in der damals die ſtädtiſche Kaſſe ſchwebte, war es ein ſchlagender Beweis, daß der Magiſtrat den Jörg Schneider von Nürnberg, welcher von ihm am 18. und 24. November die rückſtändige Zahlung für die auf Rechnung der würzburger Stadtkaſſe an die königl. ſchwediſche Hofküche abgegebenen Zuckerwaaren forderte, jedesmal, gleichwie ſchon früher, um weitere Geduld bis „zu möglicher Gelegenheit" erſuchte.

An demſelben 18. Nov. beſchloß der Magiſtrat, ſtatt des bei der alljährlichen Bürgermeiſterwahl üblichen Mahlzeit im Grünbaum dießmal „wegen des Geldmangels" jedem Rathsherrn bloß Brod und Wein zu reichen. Würzb. Stadtarch.

Krieges wünſchten, eine ganz entgegengeſetzte Auslegung. Alle im Laufe der Bauarbeiten eingekommenen Amtsberichte bewieſen, wie wenig die Unterthanen Willens und im Stande waren, die vorgeſchützte Wohlfahrt befördern zu helfen. Es waren zu dieſer fatalen Wohlfahrtsfrohnde täglich an ſechshundert Perſonen und zweiundzwanzig zweiſpännige Karren auf das untere Feſtungswerk, dann achtundzwanzig ſolche Karren auf das obere gefordert worden. Die techniſche Leitung der Arbeiten beſorgten der ſchwediſche Oberſtlieutenant Karl Martenſau, der fürſtl. würzburgiſche und domſtiftiſche berühmte Civilbaumeiſter Mich. Kaut und der Bauſchreiber Joh. Clauſperger.

Die lange Reihe von Beſchwerden gegen die Frohndeleiſtung, welche zugleich ein treues Gemälde von den traurigen Zuſtänden des flachen Landes lieferten, eröffnete am 10. Nov. der vom Hauptmanne Joh. Georg v. Mußloh und vom Amtmanne Joh. Derrer zu Ochſenfurt gemeinſam erſtattete Bericht an die Regierung. Bitteres, erbarmungswürdiges Lamento, ſchrieben ſie, führen die Aufgebotenen aus unſerer Hauptmannſchaft. Dieſelben führten nämlich als Beweggründe für ihre Befreiung von der ausgeſchriebenen allgemeinen Frohndelaſt an, daß nicht nur alle Vorräthe an Lebensmitteln von den Soldaten aufgezehrt, ſondern auch die Feldfrüchte auf den meiſten Fluren in dieſem Sommer durch Hagel- und Wetterſchlag zernichtet worden ſeyen. Dadurch ſey jetzt leider der größte Theil der Unterthanen gezwungen, mit Weib und Kindern den Bettelſtab zu ergreifen und ihr tägliches Brod anderſtwo aufzuſuchen. Und eben aus der Urſache, weil Viele kein Stück Brod im Hauſe haben, falle es ihnen unmöglich, bei der Frohnde die große Hungersnoth auszuhalten. Die genannten Beamten trugen in dieſem Anbetracht darauf an, daß jedem Fröhner täglich ein oder ein

halbes Pfund Brod aus gnädigem Mitleid abgereicht werden möchte.

Die Gemeinden der Orte Nannungen und Poppenhauſen unweit von Schweinfurt klagten, daß ſie weder Pferde noch Karren beſäßen, noch anſchaffen könnten, wenn ſie auch, was aber der Fall nicht ſey, das dazu nöthige Geld hätten. Zu ihrem vollſtändigen Ruin gereiche es, daß die zu Schweinfurt quartierten Soldaten unter dem Oberſt Jakob König herausfallen und in der Umgegend alle Lebensmittel und alle Hausgeräthe, die ſie noch finden, rauben und fortſchleppen, wenn ſolche auch kaum einige Kreuzer werth ſind. Zum Erbarmen müßte es ſeyn, wenn die von Würzburg heimkehrenden Fröhner ihre Wohnung mittlerweile rein ausgeplündert antreffen würden. Beſagte Gemeinden baten ſowohl um Schutz gegen ſolche militäriſche Ausfälle und Plünderung, als auch um Befreiung von der Frohndelaſt. Aehnliche klagende Vorſtellungen folgten von vielen andern einzelnen Gemeinden des Landes, welche alleſammt „um Gotteswillen" um Verſchonung mit dieſer harten Landplage flehten.

Dieß allgemeine Elend wohl erkennend und beherzigend, ſandten die Beamten wenig Leute zur Schanzarbeit. Dadurch gerieth das Werk bald ins Stocken. Von der Regierung wurde deßwegen am 19. Nov. eine nachdruckſamere Aufforderung im Namen des Herzogs erlaſſen, und den Beamten darin auferlegt, ſich ob verſchuldeter Saumſal zu verantworten. In Berichten vom 5. und 7. Dez. entſchuldigte ſich der Amtmann Dr. Leiben zu Gerolzhofen, daß mit dem zu dieſer Hauptmannſchaft gehörigen und zur Stellung von 62 Mann, 6 Pferden und 3 Karren angewieſenen Amte Schlüſſelfeld wegen der dortigen feindlichen Streiferei noch gar nichts anzufangen ſey, und das Amt Volkach überhaupt nur 15 Pferde beſitze, ſohin die verlangte Zahl unmöglich zur Frohnde ſtellen

könne. Um ſich noch beſſer zu rechtfertigen, veranlaßte dieſer Beamte, daß ſich die Gemeinde Gerolzhofen über deſſen große Härte in Beitreibung der Fröhner und Frohn-Requiſiten bei dem Kriegsrathe ſchriftlich beſchwerte, dabei ihr außerordentliches Elend ſchilderte, und zum Ausdruck deſſen wahren Beſchaffenheit die düſterſte Färbung gebrauchte. Der Mehrtheil unſerer Stadtgemeinde, ſagte die Klagſchrift, müſſe ſich nun ſchon lange Zeit — Gott ſey es ſchmerzlich geklagt — mit Weib und Kindern gleich den Schweinen mit Brod aus Kleien und Eicheln nähren, um nicht Hungers zu ſterben. Viele Einwohner hätten nicht einmal ſolches Brod übernächtlich zu eſſen und ſättigten ihren Hunger mit Wurzeln und Kräutern. Die ſonſt ſo fruchtbaren Felder des ganzen Amtes ſeyen zwei Jahre wegen Mangels an Zugvieh unbebaut, öde und wüſt gelegen, und der Weinbau mißrathen. Im Jahre 1631 beim Einfalle der Schweden ſeyen die Trauben meiſt auf dem Stock hängen geblieben. Was aber 1629 der liebe Gott an Wein und Getreid beſchert und 1631 noch davon übrig geweſen, habe die unbezähmte Soldateska muthwilliger Weiſe aufgezehrt und fortgeſchleppt. Dazu hätten die Oberſten von Truchſeß und v. Steinau mit ihren Offizieren treulich geholfen. Die wenigen noch vorhandenen, alten, blinden und lahmen Pferde ſeyen zu den Frohndefuhren ganz untauglich, und zur Miethung der Fuhren fehle der Gemeinde das Geld. Demnach bitte ſie „um Gotteswillen", daß man ſich ihrer in ſo hoher Noth erbarme und ſie mit der gebotenen Pferdefrohn verſchone. Zugleich zeigte der Magiſtrat von Gerolzhofen die ihm von dem ſchwediſchen Kapitän und Kommandanten zu Schweinfurt, Jurgen Peykuſl, am 9. Dez. zugekommene Drohung an, daß er der Stadt alle an Schweinfurt vorüberziehenden Truppen, deren ſich täglich viele bei ihm anmeldeten, auf den Hals ſchicken würde, wofern ſie

zögere oder gar ſich weigere, ihm die begehrte Wochengebühr wie ſeinem Vorfahr zu entrichten.

Der einzige Beamte, welcher den erwähnten allgemeinen Vorwurf und Verweis wegen nicht genau befolgter Fröhnerſtellung als ihn nicht treffend von ſich abzuweiſen vermochte, war Dr. Gelchsheimer. Er berichtete am 12. Dez., daß er die zur Haupt- und Amtmannſchaft Würzburg gehörigen Orte bereits mehr denn echsmal durch ein allgemeines Ausſchreiben unter Androhung exemplariſcher Strafe angemahnt, und auch bisher täglich der Mehrtheil der Hand- und Fuhrfröhner an Ort und Stelle ſich eingefunden habe, was die von der Feſtungsbau-Kommiſſion geführten Arbeitsliſten nachweiſen würden.

Traurige Entſchuldigungsgründe enthielt der vom Amtskeller zu Haßfurt eingeſandte Bericht vom 14. Dez. Mit Gott, betheuerte er, bezeugen zu können, ſeinerſeits allen möglichen Fleiß angewendet zu haben, daß die Dorfſchaften alle Wochen ihre beſtimmte Zahl Fröhner ſtellen ſollten. Deſſenungeachtet habe er ſolches bisher nicht erzwingen können. Nach ſeiner vollkommenſten Ueberzeugung ſey aber auch von den Unterthanen der dortigen Hauptmannſchaft eine Unmöglichkeit verlangt. Dieſe ſeyen ſo tief in Schulden verſunken, daß daraus keine Rettung zu erſehen. Faſt täglich ſey das Städtchen mit Truppenmärſchen und anderen Kriegsbeſchwerniſſen heimgeſucht. Denn welche Truppen von Schweinfurt nach Bamberg oder von da hinabwärts marſchiren, übernachteten oder raſteten tagelang in Haßfurt, und zehrten oft in einer Nacht auf, was die armen Bürger kaum in vier Wochen zu erwerben vermöchten. Zu den Unkoſten aller Art, welche die Bürgerſchaft ſowohl bei den Standquartieren des kalthöfiſchen, forbachiſchen und larskaggiſchen Volks, als auch bei den Durchmärſchen der Regimenter unter den

Oberſten König und Taupadel getragen, kämen täglich neue hinzu. Die Schuldenmaſſe der Gemeinde habe ſich dergeſtalt erhöht, daß ſie nicht mehr wiſſe, ſich weiterhin zu erhalten. Sie befürchte von der herrſchenden Noth bald gezwungen zu werden, daß ſie endlich Alles ſeinem willführlichen Gange unbeſorgt überlaſſe. Schon ſey die Hälfte der Bürger aus Entbehrniß, Jammer und Noth geſtorben. Der größte Theil der noch Lebenden beſtehe aus kraftloſen, kranken Männern, armen Wittwen und Waiſen. Die Hungersnoth habe einen ſolchen Grad ſchreckbarer Höhe erreicht, daß viele Menſchen den unvernünftigen Thieren gleich ſich nährten, und gern mit der Nahrung der Schweine vorlieb nähmen, wenn ihre Natur ſolche eben ſo leicht vertrüge. Daher ſey denn nichts als Heulen und Wehklagen zu hören, und aus den unglücklichen Einwohnern weder Heller noch Pfenning mehr herauszupreſſen. Vergleichbar wegen ihrer „Erſprödung“ mit ausgekelterten Trauben ſey ihnen nichts mehr abzugewinnen und es unmöglich, die zum Schanzwerk gedungenen zwei Perſonen der Handfrohn und den Bauer mit dem Pferde längerhin zu lohnen und beizubehalten.

Aehnlich lauteten die Klagen und Bitten, inſonderheit um Befreiung von der Spannfrohn, welche die Beamten von Fladungen, Hilders, Mellerichſtadt, Münnerſtadt, Werneck u. m. a. berichteten. Ohne hierauf Rückſicht zu nehmen, und in Folge einer von den das Bauweſen beaufſichtigenden Offizieren gemachten Anzeige, daß von Tag zu Tag die Fröhnerzahl abnehme und das Werk gehindert werde, gab Herzog Ernſt bei ſeiner am 15. Dez. abermals unternommenen Reiſe nach Weimar der Regierung den Befehl, in ſeinem und ſeines Bruders Namen alle Amtshauptmänner anzuweiſen, die Frohnleute und Frohnfuhren pünktlicher als bisher und ſtets vollzählig zu ſtellen, und ſo zu vermeiden, daß gegen

Digitized by Google

ſie und die Unterthanen ernſtlicher werde eingeſchritten werden, welcher Maßregel der Herzog gleichwohl lieber überhoben als dazu gezwungen zu ſeyn wünſche. Auf die am 24. Dez. ergangene Weiſung entſchuldigte ſich der Beamte von Oberſchwarzach, Karl Bauer, in einem aus Schweinfurt datirten Berichte vom 4. Jan. 1634, daß er bereits ſeit zehn Wochen wegen der aus der Feſtung Forchheim bei Tag und bei Nacht herab ſtreifenden feindlichen Soldaten, welche aus gefährlicher Abſicht fleißig nach ihn gefragt hätten, ſeinen Amtsſitz habe verlaſſen müſſen, und bei jetziger Zeit die Heimkehr nicht wagen könne. In ſeiner Abweſenheit vom Amte ſtehe ihm kein Mittel zu Gebot, die aufgeregten ohnehin alle ſeine Mahnungen nicht achtenden Unterthanen zur Hand- und Roß-Frohn zu zwingen. Auf dieſe Anzeige wurde dem erwähnten Beamten befohlen, die widerſpenſtigen Unterthanen zum Gehorſam und Reſpekt gegen den Herzog nochmals und mit der Bedrohung zu mahnen, daß ſie bei fernerem Ungehorſam und dem Verdachte des Einverſtändniſſes mit dem Feinde durch militäriſche Gewalt zum Feſtungsbau nach Würzburg würden gebracht werden.

Um nicht alle Schuld an den Hemmniſſen des Bauweſens auf die Beamten und ihre armen Untergebenen kommen zu laſſen, machte der Amtshauptmann zu Gerolzhofen bei der Regierung die Anzeige, daß ſeine bisher geſtellten Fröhner nicht immer zu den Fortifikations-Arbeiten verwendet, ſondern häufig zu andern Dienſten, z. B. zu Holzfuhren für die Offiziere gezwungen worden ſeyen. Und um gewiß zu ſeyn, daß die nach Würzburg beorderten Fröhner auch wirklich auf dem Platze erſchienen ſind und gearbeitet haben, machten die beiden Beamten von Ochſenfurt der Regierung den Vorſchlag, zu verfügen, daß die Feſtungsbaukommiſſion dem heimkehrenden Fröhnern eine Legitimation mitgäben, woraus die Be-

amten erſehen könnten, ob und wann dieſelben beim Bau erſchienen und wie viel Tage ſie daſelbſt arbeiteten.

Indeß ſah ſich die Regierung mehr durch die das Bauweſen hindernde ſtrenge Winterkälte, als durch die einſtimmigen Klagen und Bitten der Unterthanen bewogen, die Frohnbearbeiten bis auf weitere Zeit und Anordnung aufzuheben.[1])

Gegen das Ende des Jahrs 1633 ließ Herzog Ernſt ſich die im Namen ſeines Bruders vorzunehmende Belehnung der würzburgiſchen adeligen und unadeligen Vaſallen angelegen ſeyn, und ſchrieb ſolche an die berechtigten Lehensempfänger aus. Da aber in dem ſtattgehabten Wirrſal aller Dinge weder dem Herzoge noch ſeiner Regierung bekannt war, wo einer oder der andere Vaſall ſich aufhalte und anzutreffen ſey; ſo ſchickte die Regierung am $^{21}/_{30}$ Nov. die ausgefertigten Mahnſchreiben zum Lehensempfang an den Ritterhauptmann und Vorſtand der Hauptmannſchaft Ebern, Adam Hermann v. Rotenhan, mit dem Erſuchen, ſie den betreffenden Vaſallen, deren Aufenthaltsorte ihm wohl beſſer als der Regierung bekannt wären, mit ſicherer Gelegenheit zuzuſenden. Ein anderer Gegenſtand der unermüdeten Regierungsſorge des Herzogs betraf die Anſtellung öffentlicher Anwälte bei der Regierung und den äußern Aemtern. Durch ein deßfalls ergangenes Mandat wurden die etwa eine ſolche Autoriſation wünſchenden Rechtsgelehrten aufgefordert, ſich binnen kurzem Termine wegen der hiefür bedingten Wiſſenſchaften, Geſetzekenntniß ꝛc. von der Regierung prüfen und die Erlaubniß zur Praxis ertheilen zu laſſen. Und wie das religiöſe Element dem Herzoge Ernſt immer das Erſte und das Letzte war, ſo mußte in ſeinem Namen und Auftrag

[1]) Sächſ. Reggsakt.

der Kanzler, was dieſer am 22. Dez. vollzog, dem Magiſtrate zu Würzburg den Befehl eröffnen, daß künftig unfehlbar an allen evangeliſchen Feiertagen des alten Kalenders alle bürgerlichen Handelſchaften und Gewerbe in der Stadt eingeſtellt würden, gleichwie ſolches an den Feiertagen der Katholiſchen ſtattfinde. Ungeſäumt wurde hievon die Bürgerſchaft zur Nachachtung durch die Viertelmeiſter in Kenntniß geſetzt.

6. Religions- und Schulweſen. Soldatenunfug. Fränkiſcher Kreistag in Würzburg. Biſchof Albert von Regensburg in Gefangenſchaft zu Würzburg. Fortſetzung der Befeſtignngsarbeiten auf Marienberg. Statthalter v. Ponnica. Allgemeiner Nothſtand.

Zu Anfang des Jahres 1634 verlangte Herzog Ernſt vom konſtituirten evangeliſchen Konſiſtorium ein Gutachten über die Einführung der künftigen gottesdienſtlichen Ordnung im Dom zu Würzburg. Die erhaltenen liturgiſchen Vorſchläge erhielten ſeinen Beifall. Nur fand er noch für nöthig und angemeſſen, daß auch die unter den Predigern einzuhaltende Abwechſelung feſtgeſetzt würde. Durch Entſchließung vom 14. Jan. beſtimmte er dieſelbe alſo: 1) daß der Konſiſtorial-Präſident und Generalſuperintendent Dr. Schleupner die Sonntagspredigt abhalten, dieſelbe jedoch alle drei Wochen einmal dem Spezialſuperintendenten M. Prätorius überlaſſen ſolle. 2) An allen hohen Feſten ſolle Dr. Schleupner am erſten Tage predigen. 3) Weil eheſtens auch die Donnerſtagspredigt angeordnet würde, ſo ſolle dieſe dem M. Walter (Qualterus) und nebſtdem von ihm auch die Predigt an den Apoſtelfeſten und an den hohen Feſten obliegen. 4) M. Prätorius habe die Dienſtagspredigt zu halten. 5) Weil denn am nächſtkünftigen Sonntage der Gemeinde zu melden ſey,

daß hinfür die Donnerstagspredigten eingeführt würden; ſo wäre hierbei zugleich zu bemerken, daß M. Prätorius zum Spezialſuperintendenten ernannt worden ſey, an den, um guter Ordnung willen, ſich Jedermann zu wenden hätte, der etwas wegen Hochzeiten, Kindstaufen, Begräbniſſen u. dgl. anbringen wolle.

Für die jungen in Würzburg ſich aufhaltenden Paſtoren war die kleinere Jeſuitenkirche [1]) zur täglichen Uebung im Predigen und für die berufenen, neu anzuſtellenden evangeliſchen Pfarrer zur Abhaltung ihrer Probepredigten angewieſen [2]).

Aus Thüringen, wo die angekündigte Reformation im Herzogthume Franken unter den Predigern und Schulmeiſtern die lebhafteſte und freudigſte Aufregung machte [3]), kamen bereits mehrere derſelben auf gut Glück in Würzburg an. Da indeß ihre Anſtellung nicht alſogleich möglich war, geriethen Manche in große Verlegenheit. Von vielen ſolchen Beiſpielen hier nur eines! Es erſchienen am 19. Jan. beim Konſiſtorium 3 Schulmeiſter aus Thüringen, mit Namen Joh. Pauli, Joh. Sigfried und El. Laidennfroſt, und überreichten eine gemeinſame Bittvorſtellung des Inhalts: „Einem jeden von ihnen ſey von dem fürſtl. weim. Generalſuperintendenten M. Joh. Kromaier bedeutet worden, daß keiner von ihnen bei der Reiſe nach Würzburg mehr, als nur ein Hemd und ein Betbuch auf vierzehn Tage mit ſich nehmen und daß ſie erſt die

---

[1]) Jetzt Michaels- oder Klerikalſeminariums-Kirche.

[2]) Konſiſtorial-Akten.

[3]) Dieß zeigt inſonderheit: „Gallus Ritman, Predigers im Fürſtenthume Weimar, Gratulations-Discurs von der fränkiſchen Reformation an den Herzog Ernſt zu Sachſen." Mſkrpt. 10½ Bogen in 4° in der Univerſitäts-Bibliothek zu Würzburg. M. ch. 9. 141.

Digitized by Google

Gelegenheit in Franken erſpähen ſollten, wie es ihnen dort zuſchlagen möchte, und ob ſie wirklich dort zu bleiben gedächten. Dieſe, von Sr. F. Gn. dem Hrn. Herzoge Ernſt ausgegangene Anleitung hätten ſie befolgt und für ihre Perſon gern länger in Würzburg warten wollen; nachdem aber das Ungeziefer in ihre geringe Kleidung ſo eingeniſtet ſey, daß ſie ſolches kaum wiederum loswerden könnten, auch des Gelds bei ihnen ſo wenig ſey, daß ſie nicht einmal einen „Ueberſchlag“ mehr waſchen laſſen könnten, ferner, nachdem ſie bei längerem Aufenthalte und zumal bei ſolcher Speiſe und Wartung, welche ſie nach fränkiſcher Landesart nicht gewohnt ſeyen, befürchteten krank zu werden, wie es ſchon vorgekommen, oder etwa gar eine langwierige Krankheit auszuhalten, vielleicht ſolcher zu erliegen, was für ihre daheim gelaſſenen Weiber und Kinder ein großes Unglück ſeyn würde; ſo bäten ſie um Beherzigung dieſer Umſtände und um Beurlaubung, bis ſie ihre jetzo wahrſcheinlich daheim in Thränen ſeufzenden und klagenden Familien heraus nach Franken abgeholt haben würden.“ Das Konſiſtorium ließ die Bittenden von dannen ziehen.

Harmloſer denn dieſes Kleeblatt blieben die ledigen Ankömmlinge aus Sachſen, zumeiſt arme Predigtamtskandidaten und Studenten, auf der fränkiſchen Warte, wo ſie einer über kurz oder lang erfolgenden Anſtellung entgegen ſahen. Darunter zeichnete ſich ein gewiſſer Petrus Baldermann aus, der in mehrmals wiederholten, bald in deutſcher, bald in lateiniſcher mit griechiſch-didaktiſchen Proben untermiſchten Sprache abgefaßten Eingaben dem Herzoge Ernſt ſowohl, als dem Konſiſtorium vorſtellte, daß er auf den Univerſitäten Jena und Leipzig mit großen Unkoſten usque ad extremum quadrantem ſtudirt habe, ſofort hier in Franken von dem evangeliſchen Pfarrer M. Jeremias Slowacius zu Mellerichſtadt

zur dortigen Schulſtelle mit Konſens des nächſtens erwartet werdenden Superintendenten vorgeſchlagen worden ſey, und nun um die desfallſige Beſtätigung von Seite des Konſiſtoriums bitte [1]).

Schauen wir nach den Zuſtänden der evangeliſchen Schulen zu Würzburg, ſo begegnet uns ſowohl in ihrer organiſchen Einrichtung, als in dem Bildungsgange der Schüler mehr Schatten, denn Licht. Schon kurz vor dem Wechſel der ſchwediſchen Regierung waren bei der Hauptſchule im Jeſuitenkollegium [2]) allerlei auffallende Unordnungen, namentlich in Beziehung auf den Unterhalt der darin befindlichen Alumnen und Muſikanten eingeriſſen. Die Regierung ſah ſich veranlaßt, durch Dekret vom 10. Juni 1633 den Generalſuperintendenten Dr. Schleupner und den Regimentsrath Dr. Joh. Krebs als Kommiſſäre zu ernennen und zu beauftragen, daß ſie die angezeigten Unordnungen und Mängel unterſuchen und der Regierung ſodann Verbeſſerungsvorſchläge machen ſollten [3]). Der von den Proteſtanten bei der Regierung genoſſene Vorrang und ihr deßwegen gegen die Katholiken hervorgetretener ſtolze Uebermuth läugneten nicht den offenbarſten Einfluß auf das Betragen der proteſtantiſchen Schuljugend.

---

[1]) Konſiſt.-Akten.

[2]) Der Verwalter des Jeſuitenkollegiums, Lorenz Pfreumbdner, mußte dieſe Stelle an einen gewiſſen Zimmetshauſer abtreten und erhielt dafür den Zolldienſt in Würzburg mit 25 fl. Beſoldung nebſt der Vertröſtung von beiden Herzogen, Bernhard und Ernſt, daß er als ein armer Exulant, der von Haus und Hof um des lieben Worts Gottes willen verjagt worden, bald beſſer angeſtellt werden ſollte. Sächſ. Konſiſt.-Akten.

[3]) Sächſ. Reggsakt.

Dieſe fing an, Degen, Dolche, Prügel und Steine bei ſich zu tragen und dadurch die katholiſchen Schüler und Jungen auf der Straſſe zu beunruhigen und zu beleidigen. Als der Magiſtrat am 26. Januar durch eine Deputation dem Generalſuperintendenten die Anzeige von dieſem gefährlichen Unfug machen und deſſen Abſtellung beantragen ließ, belobte Dr. Schleupner dieſe Anzeige als einen willkommenen Beweis von Vertrauen, und indem er verſprach, dieſen Exzeſſen zu ſteuern, drückte er noch den Wunſch aus, daß die katholiſche Bürgerſchaft auch in andern Dingen Vertrauen und Einigkeit an den Tag legen möchte [1]).

Während die Erſcheinung dieſes entarteten jugendlichen Muthwillens großes Aergerniß erregte, verurſachte gleichzeitiger Unfug der Garniſon großen Schaden. Anhebend in der Stadt mit der eigenmächtigen Abbrechung des Haugerthores, hatte ſie mit der Demolirung aller verlaſſenen Gebäude und der Gartenzäune ꝛc. in- und auſſerhalb der Stadt erſt dann aufgehört, als auf erhobene Beſchwerden des Magiſtrats die Regierung am $^{29}/_{30}$. Januar ein Mandat dagegen erließ [2]), worin ſie jedoch die Schuld an ſolchem Unfug mehr auf die Bürgerſchaft, denn auf die Soldaten wälzte. Bei der am 27. Jan. und 5. Febr. geſchehenen Mittheilung einer ziemlich großen Anzahl von Exemplaren dieſer gedruckten Verordnung an den Magiſtrat zum Zwecke der gewöhnlichen Publikation empfahl die Regierung ſtrenge Ueberwachung, daß die Bürger ſich von den Soldaten kein ſolches entwendetes Holz zuſchleppen ließen und ihnen abkauften. Die Uebertreter ſollte er exemplariſch beſtrafen. Von abhülflichem Einſchreiten gegen das

---

[1]) Würzburg. Stadtarch.

[2]) Beil. XVI.

frevelnde Militär bei deſſen Behörde nahm die Regierung dießmal Umgang. Auch vom Lande her ward in dieſen Tagen eine militäriſche Freventhat an die Regierung berichtet. Einige Soldaten von des Herzogs Wilhelm Leibkompagnie zu Roß hatten zu Kloſter Theres nicht nur einige ſeinem eignen Bruder, dem Herzoge Bernhard, und armen Unterthanen zugehörige Pferde geraubt, ſondern noch obendrein den dortigen Schultheißen auf eine jämmerliche Weiſe ermordet. Die deßwegen eingelaufenen, die näheren Thatumſtände und die Namen der Thäter enthaltenden Berichte des Kloſterverwalters und des Vorſtandes der Hauptmannſchaft Mainberg eilte die Regierung mittelſt Schreibens vom 27. Jan. (5. Febr.) zur Kenntniß des zu Erfurt weilenden Herzogs Wilhelm zu bringen und ſeiner Verfügung anheim zu ſtellen, daß die ruchloſen Thäter zum abſchreckenden Beiſpiel für Andere aufs Schärfſte beſtraft und zur Rücklieferung der entwendeten Pferde oder zum Schadenerſatz angehalten würden.

Der Stadt Regensburg am 4/14. November 1633 erfolgte Uebergabe an Herzog Bernhard, welche in ſeiner fränkiſchen Hauptſtadt Würzburg am 18. Nov. einmal mit 29 und einmal mit 27 Kanonenſchüſſen von der Feſtung Marienberg und durch 2 Salven in der Stadt verkündet worden war, nahm den Herzog Ernſt einigermaßen perſönlich in Anſpruch. Um mündlicher Berathungen willen mit ſeinem Bruder reiſte er am 29. Jan. Nachmittags mit geringem Gefolge eilends von Würzburg nach Regensburg. Bei dieſem Beſuche wurden mitunter diejenigen Propoſitionen beſprochen, welche auf dem vom Herzoge Bernhard und dem Markgrafen Chriſtian von Brandenburg auf den 10/20. Februar ausgeſchriebenen fränkiſchen Kreistag zu Würzburg verhandelt werden ſollten. Von dem Anfange dieſes Kreistages ſetzte der Regierungskanzler Fabritius am 13. Febr. den würz-

burger Magiſtrat mit dem mündlichen Befehle in Kenntniß, daß er alsbald für die im Rathhauſe zum Grünbaum zu haltenden Sitzungen des Konvents den dortigen großen Saal nebſt zwei Stuben einräumen und mit Tafeln, Tiſchen, Tapeziererelen u. dgl. verſehen zu laſſen hätte. Nachdem Herzog Ernſt am 20. Februar von Regensburg zurück und gleichzeitig auch einige Kreisſtände, Grafen, Herren, adelige und gelehrte Perſonen, denen täglich andere Abgeordneten folgten, in Würzburg zuſammen gekommen waren, ward am 22. Febr. Vormittags der Kreistag eröffnet. An demſelben Tage traf Tobias v. Ponnica, welchen Herzog Bernhard am 23. Januar von Regensburg aus zum Statthalter in den Biſthümern Würzburg und Bamberg ernannt hatte, in Würzburg ein, begab ſich aber ſogleich am 23. Februar, dem zweiten Berathungstage der Stände, mit dem Herzoge Ernſt, wie man glaubte, nach Schweinfurt und Königshofen. Am dritten Berathungstage, den 24. Februar, erhielten die in Würzburg befindlichen ſchwediſchen Gefangenen, der herzogl. bayeriſche Regierungs-Präſident v. Spiring und der P. Rektor des Jeſuitenkollegiums, Friedr. Hundsbiß von Neuburg a. d. D., ihre Entlaſſung aus der Haft [1]).

---

[1]) Beide waren ſchon i. J. 1632, als König Guſtav Adolph während der Belagerung von Ingolſtadt in Geſellſchaft der Pfalzgrafen Friedrich von Heidelberg und Auguſt von Sulzbach einen Abſtecher nach Neuburg a. d. D. machte, daſelbſt von den Schweden eingekerkert. Der König ſetzte ſie in Freiheit und zog ſie zur Tafel. Als er nachher die Kirche und das Kollegium der Jeſuiten in Augenſchein genommen, ſprach er Vieles mit dem Rektor und den übrigen Jeſuiten über den Geiſt, die Einrichtung und den religiöſen Ritus der Geſellſchaft. Unter andern ſtellte er, da eben von dem bei Ingolſtadt erfolgten Tode des Generals Tilly die Rede war, die ſcherzhafte Frage: Was glauben Sie wohl, Pater! iſt Tilly ſchon im Himmel oder noch im Fegfeuer? Als

Mit Unterbrechung der Arbeiten an den Faſchingstagen (26.—28. Februar) ſetzte der Konvent ſeine Verſammlungen bis zum 11. März fort und beſchloß ſie an dieſem Tage mit einem dem Anſinnen des Kanzlers gemäß vom Magiſtrat gereichten Ehrentrunke. Welche Beſchlüſſe von ihm gefaßt wurden, war Geheimniß. Doch ließ ſich die Hauptfrage derſelben, nämlich Geldbeiſchaffung, leicht errathen. Denn der Magiſtrat hatte am 1. März von der Haupt- und Amtmannſchaft Würzburg ein vom 14. Februar datirtes Schreiben des Inhalts erhalten: daß zu unumgänglicher Nothdurft und Fortſtellung des gemeinen evangel. Weſens von den geſammten Bundesſtänden abermals eine eilende Kriegskontribution auf einige Monate vom 1. Dezember 1633 an beſchloſſen, auch unter Anderm inſonderheit dem Herzogthume Franken eine ſtarke Summe zur Befriedigung und Rekrutirung dreier Regimenter zugetheilt worden ſey. Es hätte demnach der Magiſtrat das die Stadt Würzburg treffende Quantum vom 1. Dezember bis 1. Februar binnen 10 Tagen zur fürſtl. Kammer einzuliefern und ebenſo mit der Zahlung fortzufahren. Am nämlichen 1. März ertheilte die herzogl. Finanzkammer den Bürgermeiſtern der Stadt Würzburg Befehl, allen Bürgern von Haus zu Haus bekannt zu machen, daß derjenige, der noch einiges Silber beſitze, ſolches bei Vermeidung ſchwerer Strafe nicht an Juden oder anderewärts verkaufe, ſondern an den würzburger Münzmeiſter gegen gebührliche Bezahlung mit Reichs-

der Rektor hierauf antwortete: daß nur Gott wiſſe, ob Tilly noch der Reinigung bedürfe, ließ ſich der König über dieſen Gegenſtand in eine Disputation ein, an deren Schluß er geſtand, der Rektor hätte ſei- Thema mit vielem Scharfſinn vertheidigt und dabei viele Kenntniſſe gen zeigt. F. J. Lipowsky, Geſch. der Jeſuiten in Bayern, II. 196.

thalern oder anderer gangbaren Münze abliefern ſollte. Der Magiſtrat verlangte aber von der Kammer, dieſen Befehl ſelber durch ein öffentliches Plakat ergehen zu laſſen. Bis zum 24. Mai wurde denn noch an weißem und vergoldetem Silber ein Geldwerth von 1998 Rthlr. zum Magiſtrate gebracht und an den Münzmeiſter abgegeben. Auf die nachherige, an die Handwerkszünfte beſonders erlaſſene Aufforderung, daß ſie das in ihren Zunftladen befindliche Silber dem Magiſtrate käuflich überlaſſen möchten, kam die Antwort: Wir haben keines.

Aus gleichmäßiger Verfügung des Kreiskonvents geſchah es übrigens, daß die hohenlohiſche Kriegskanzlei zu Würzburg am 23. März den dortigen Magiſtrat mit der Abfuhr von 30 Fuder Kommißwein für die Garniſon in Schweinfurt beauftragte [1]).

Gegen Ende des Monats März hatte Herzog Ernſt mit ſeinem Bruder Bernhard eine Zuſammenkunft in Koburg gepflogen und deſſen Wünſche und Befehle entgegen genommen. Der Magiſtrat zu Würzburg benutzte dieſe Zuſammenkunft der Herzoge, um in einem am 23. März durch einen Expreſſen an ſie abgeſchickten Schreiben abermals um Minderung der Kontribution und anderer Laſten dringendſt zu bitten. Zur Armee in Bayern zurückkehrend, benachrichtigte Herzog Bernhard am $^{2}/_{12}$. April ſeine Regierung zu Würzburg, daß er zur Fortſchaffung des regensburger Biſchofs Albert und der beiden Oberſten Haßlang von Nürnberg nach Würzburg Befehl gegeben habe. Bei der Ankunft dieſer Gefangenen ſollte der Biſchof auf die Feſtung Marienberg, der ältere Oberſt Haßlang nach Königshofen und der jün-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

gere nach der Feſtung zu Koburg abgeführt werden [1]). Die empörende Bedrückung der katholiſchen Geiſtlichkeit, welche Herzog Bernhard auch zu Regensburg ausübte [2]), hatte zuvörderſt den dortigen Biſchof Albert getroffen. Dieſer verlangte in den wegen Regensburgs Uebergabe abgeſchloſſenen Akkord mitbegriffen zu werden. Allein Herzog Bernhard antwortete: Da er die Stadt durch Waffengewalt bekommen, ſo ſey er nun ſelber Biſchof; doch ſolle der Kleriſei nichts Unbilliges widerfahren. Dieſem Verſprechen entgegen ließ er aber ſogleich bei ſeiner Ankunft in der Stadt den Biſchof und andere Geiſtliche in Arreſt nehmen, mit der Erklärung: daß, weil ſie auf ihre Koſten dem Kurfürſten von Bayern vierhundert Mann hättn werben laſſen, und während der Belagerung Regensburgs unterhalten können, ſie jetzt auch ſeiner Armee etwas geben müßten. Und ſo ſollte der Biſchof für ſeine Perſon vierzigtauſend Gulden oder die Feſtung Hohburg geben [3]) Am 16. April wurden ſonach der in Würzburg angekommene Biſchof Albert mit ſeinem Kaplan und drei Dienern, ſowie die ihn begleitenden regensburger Domherren Kaſp. Georg v. Begenberg, Gottfr. v. Berlichingen und Kaſp. Salis auf das Schloß Marienberg gebracht. Tags darauf ſah man die Oberſten Haßlang durch Würzburg nach Königshofen abführen. Von Geldmitteln entblößt, wendete ſich der Biſchof am 18. April an den Magiſtrat zu Würzburg mit der Bitte, ihm zu ſeinem Lebensunterhalte, den er hier bezahlen müſſe, wegen Geldmangels aber nicht be-

---

[1]) Archiv des hiſtor. Vereins zu Würzb. 1. Bd 1. H. S. 16.

[2]) F. W. Barthold I. 111.

[3]) Regensb. Geſch. von Chriſt. Gottl. Gumpelshaimer. 3. Abth. S. 1202.

zahlen könne, während er in Nürnberg und Ansbach freie Verköſtigung empfangen hätte, einen Vorſchuß zu leiſten, den er durch Wechſel dankbar rückerſtatten wolle. Wegen notoriſcher eigener Geldverlegenheit rieth ihm aber der Magiſtrat: er möchte ſich mit ſeinem Begehren vorerſt an die Regierung wenden; würde er von dort abgewieſen, dann wolle man weiter überlegen, wie ihm zu helfen ſey. Auf wiederholte dringende Bitte des Biſchofs wurde endlich deſſen Verköſtigung gegen die Gebühr vom Magiſtrat auf einige Zeit dem Sternwirthe übertragen und am 21. April beſchloſſen, dem Biſchofe einige Eimer Wein aus dem Rathskeller zu verehren.[1])

Im Frühjahre wurden die im Winter unterbrochenen Befeſtigungsarbeiten auf Marienberg, die der Herzog für „hochnothdürftig“ hielt, fortgeſetzt. Durch Ausſchreiben vom 28. März erhielten die Haupt- und Amtleute zu Würzburg, Karlſtadt, Gerolzhofen, Mainberg und Ochſenfurt abermalige Weiſung, die Hand- und Fuhrfröhner zum Schanzen nach Würzburg zu beordern, jedoch bezüglich der Hauptmannſchaft Würzburg mit der Abänderung, daß die Orte Zell, Hettſtadt, Roßbrunn, Waldbrunn, Mädelhofen, Veitshöchheim und Margetshöchheim, weil denſelben die Bebauung des herzoglichen Luſtſchloßgartens zu Veitshöchheim und der Kammerweinberge des adminiſtrirten Kloſters Zell obliege, von der Frohnleiſtung auf Marienberg befreit, dagegen aber die ſchutzverwandten Juden zu Würzburg täglich mit acht bis zehn Perſonen und vier Karren zugezogen werden ſollten. Ueberhaupt geſtattete der Herzog, daß dießmal aus einer jeden der erwähnten Hauptmannſchaften eine geringere Anzahl Fröhner aufgeboten würde, ſo daß im Ganzen täglich nur dreihundertneunzig Perſonen

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

und vierunddreißig Karren erſcheinen ſollten. Dadurch hoffte er auch weniger mit Klag- und Bittſchriften um Befreiung von dieſer Auflage behelligt zu werden. Allein in der Zwiſchenzeit des ſtattgehabten obgleich kurzen Stillſtandes des Feſtungsbaues hatte ſich die allgemeine Noth im Land erhöht und die Zahl der Pferde vermindert. Es blieben daher auch jetzt klägliche Befreiungsgeſuche nicht aus. Namentlich lamentirte die würzburger „arme Jüdenſchaft über ihre zumal gegen andere Gemeinden unverhältnißmäßige“ Auflage. Sie ſuchte die öffentliche Meinung, als ſey ſie durch Betrieb des Kornhandels reich geworden, durch das Vorgeben zu widerlegen, daß zwar drei bis vier Schutzjuden in Würzburg ſeyen, die „dem gemeinen Weſen zum Beſten“ Faktoreien für den Kornhandel mit den Judenſchaften in Hanau und Frankfurt unterhielten, außerdem aber gar keine Geſchäfte auf dieſem Platze zu machen wären. Nebſtdem erwähnte ſie, daß ſie allbereits hundertfünfzig Stämme Holz mit ſchweren Koſten auf das Schloß habe führen laſſen. Dieß alles bewog indeß den Herzog Ernſt nicht zur Milde. Er bewies vielmehr auch bei dieſer Gelegenheit, daß er kein Judenfreund ſey, indem er dieſes und ein gleichmäßig von der Judenſchaft erneuertes Bittgeſuch abſchlug und ſogar mit militäriſcher Exekution drohte. Viele arme chriſtliche Gemeinden vermieden das vorausgeſetzte vergebliche Suppliziren um Verſchonung mit dem Schanzen und blieben lieber gleich daheim in ihrem Elend. Da es auf ſolche Weiſe kein rechtes Fortkommen mit dem Bau gewinnen wollte, ſo übernahmen endlich die ſchwediſchen Offiziere die Verrichtung der Frohnfuhren durch ihre eigenen Pferde auf Koſten beſtimmter Gemeinden. Allein jetzt klagten dieſelben über ausbleibende Zahlung und beſtürmten darum die Regierung täglich mit „importunen Sollizitationen“ um Zahlungshülfe gegen die ſäumigen Gemeinden. Trotz von

Digitized by Google

Zeit zu Zeit an die Beamten ausgeſchickten ernſten Mahnungen des Herzogs ſchleppte ſich das verhaßte ſogenannte „Wohlfahrtsſchanzen“ bis in den Monat Auguſt nur mit geringem Erfolge fort[1]) Mittlerweile waren am 13. Jun. von Fuhrleuten einige hundert ſchwere Munitionsfuhren auf das Schloß gebracht worden.[2])

Herzog Ernſt ließ am 7. April dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft von Würzburg die Ernennung und den Amtsantritt des fürſtlich ſächſiſchen geheimen Raths Tobias v. Ponnica als neuen Statthalters des Herzogsthums Franken ſchriftlich bekannt machen und befehlen, denſelben gebührend zu ehren. Ihn, den Herzog ſelbſt, veranlaßten wichtige Angelegenheiten, ſich zum Reichskanzler Oxenſtierna nach Frankfurt a. M. zu begeben, woſelbſt auch ſein Bruder Bernhard eingetroffen. Er fuhr dahin am 7. Mai auf dem Main. Ihm folgte am nämlichen Tage der Kanzler Fabritius mit Poſt. Bei des Herzogs Zurückkunft am 13. Mai verbreitete ſich in Würzburg das Gerücht, daß ſein Bruder Bernhard ſich zur Armee nach Dinkelsbühl, wo ein Generalrendezvous ſtattfände, begeben habe. Von dort brach er, aufmerkſam auf die Bewegungen der Kaiſerlichen, am 16. Mai nach der Oberpfalz auf. Aus ſtrategiſcher Vorſorge wegen der Feſtung Königshofen reiste Herzog Ernſt am 15. Mai dorthin, während ſein Regiment zu Donnersdorf quartiert lag.[3])

Zu einem unbeſchreiblichen Höhepunkt war die Noth des Landes geſtiegen. Um hierin der Stadt Würzburg einige Lin-

---

[1]) Sächſ. Reggsakt.

[2]) Würzb. Stadtarch.

[3]) Daſ.

derung zu bereiten, veranſtaltete der Magiſtrat auf den 24. Mai eine Verſammlung und gemeinſame Berathung mit den Pfarrern und Predigern des Domſtifts, der Liebfrauenkapelle, zu St. Peter, Haug, St. Burkard und des Minoritenkloſters im Rathhauſe. Man beſchloß: 1. Die Pfarrer hätten den bei ihnen ſich meldenden Brautleuten zu bedeuten, daß ſie zu Vermeidung öffentlichen Aufſehens früh um 6 Uhr mit geringer Begleitung zur Trauung in die Kirche gehen und nachher gleichwohl ihre Freunde zum Hochzeitsmahle verſammeln ſollten. 2. Das erſte Organ der Kleriſei, Dr. Ganzhorn wäre zu beauftragen, eine kurze an die Herzen ſprechende Ermahnung aufzuſetzen, welche in der Stadt öffentlich verkündet und wodurch bewirkt werden ſollte, daß die vermögenderen Bürger und Einwohner aus chriſtlichem Mitleid ihre Unterſtützungen in dieſer Zeit der allgemeinen Noth reichlicher gewähren möchten. 3. Ungeſäumt wären alle Gaſtwirthe der Stadt anzuweiſen, um des allgemeinen Beſten willen zwanzig Fuder Wein auszuſchenken und das daraus erzielte Geld an die ſtädtiſche Obereinnahme abzuliefern. Zu dieſem Ende ſollten ſie in den Kellern der Johanniter-Komende und des v. Ehrenberg ſich nach 1630r Wein umſehen, ihn probiren und das Ergebniß dem Magiſtrate referiren. Nach kurzer Weile meldete der Sternwirth Namens aller andern, daß er das fragliche Quantum Weins um dreißig Gulden das Fuder gegen vorläufige Zahlungsverſicherung mit den Johannitern verakkordirt habe. 4. Den Bäckern wäre die bereits am 19. April gemachte Vorſchrift einzuſchärfen, vermöge welcher ſie alles Schwarzbrod früh um 5 Uhr und Abends um 6 Uhr in die Viertelhöfe tragen und ſolches einzig und allein den Bürgern und Tagelöhnern gegen Bezahlung abgeben, und ſich mit Getreid, ſo gut ſie könnten, verſehen ſollten. Die Getreidvoräthe der Bäcker wurden unter-

ſucht, und die Landleute durften kein Brod aus der Stadt tragen. Während hierauf ſogleich am 25. Mai die erwähnte von Dr. Ganzhorn verfaßte Aufforderung an das mildthätige Publikum in der Stadt öffentlich verkündet wurde, mußte in demſelben Augenblick auf Befehl des Kreis- und Kriegsraths-Präſidenten v. Berlichingen der Magiſtrat bekannt machen laſſen: die Bürger und Inwohner ſollten nicht erſchrecken, „wenn man heute die Stücke auf dem Schloß losbrenne, weil die ſchwediſche Armee verſchiedene Viktorien erhalten habe.“ Dieſe gleichzeitig ſtattgehabte Bekanntmachung ſo auffallenden Kontraſtes von Noth und Siegesjubel erregte Beſtürzung. Denn man befürchtete, die angekündigten Kanonenſchüſſe möchten eigentlich das Signal zur Plünderung ſein. Einige Bürger liefen deßwegen in der Angſt eilends zur Domkirche, um dort ihr weniges Silbergeſchmeide in Sicherheit zu bringen, vorausſetzend, daß das raubſüchtige ſchwediſche Soldatenvolk die Hauptkirche des Landesherrn verſchonen werde. Indeß ward um Mittag auf Marienberg ein zweimaliges Salve aus ſechsundvierzig großen Kanonen geſchoſſen.[1]) Auf die Bewohner der Stadt und der Umgegend machten dieſe Freudenſchüſſe, ſo weit man ſie hörte, nur tiefen wehmüthigen Eindruck, denn ſie galten ja den errungenen Vortheilen der proteſtantiſchen über die katholiſche Kriegs- und Religions-Partei. Wie wenig Urſache zum Mitfrohlocken insbeſondere für Würzburg vorhanden war, ſetzte der dortige Magiſtrat dem neuen Statthalter v. Ponnica in freier und offener mündlicher Darſtellung auseinander, als die beiden Bürgermeiſter mit vier andern Rathsgliedern am 2. Juni ihm in ſeiner Wohnung, dem v. ehrenbergiſchen Hofe, zu

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

ſeiner angetretenen hohen Stelle die Glückwünſche der Stadt darbrachten. Indem dieſelben dieſe Glückwünſche zum Merkmal der Verehrung und des Vertrauens zugleich mit einem aus drei Eimern des beſten Weins beſtandenen Ehrentrunk begleiteten, und die Stadt ſeinem Wohlwollen empfahlen, überreichten ſie ihm nebſtdem eine Bittſchrift, deren Inhalt ſich auf die Gewährung nachſtehender Punkte erſtrekte: 1) Linderung der unerſchwinglichen zehntägigen Kontribution; 2) nachdrücklichen Befehl an die würzburger Schutzjudenſchaft, daß ſie den ihr vom Herzoge Ernſt auferlegten zehntägigen Kontributionsbeitrag von 30 Rthlr. entrichte; 3) nachdrücklichen Befehl, daß, wie der Herzog gleichfalls ſchon beſtimmte, alle in Würzburg ſich aufhaltenden Marketender, fremden Handelsleute und Handwerker ꝛc. zur ſtädtiſchen Kontribution beitrügen; 4) ernſtliches Gebot an das Militär, daß es mit ſeinen Pferden die Wieſen nicht abätze, die Gärten, Weinberge und andere Feldgüter, Früchte und Gewächſe nicht beſchädige; 5) wirkſamen Verweis für den Stuckkapitän auf Marienberg wegen ſeines rohen, leidenſchaftlichen Benehmens gegen den Magiſtrat und ernſte Anweiſung deſſelben, daß er mit ſeinen Läſterungen und Schimpfreden gegen Bürgermeiſter und Rath zurückhalte und nicht mehr Serviçe verlange, als ihm ordonanzmäßig gebühre. Indem der Hr. Statthalter für die empfangenen Glückwünſche ſammt dem Ehrentrunk ſeinen Dank ausdrückte, äußerte er, daß ihm dieſe vertrauensvolle Geſinnung der Stadt wohlgefalle, und ſein künftiges Beſtreben ſtets deren Wohlfahrt gewidmet ſeyn werde[1]) Dieſe Zuſicherung des Statthalters ward gleichwohl durch die bald eingetretenen Ereigniſſe und Zuſtände in Würzburg beſchränkt.

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

Fürs Erſte wandte er ſein Augenmerk auf den bisherigen Geſchäftsgang in der öffentlichen Verwaltung. Darin begegnete ſeiner Umſchau eine Menge Irrungen und Unordnungen, welche den Ober- und Unterbeamten der Haupt- und Amtmannſchaften namentlich hinſichtlich der vorgeſchriebenen Berichte und des Rechnungsweſens zu Laſt fielen. Aus ſeiner Veranlaſſung erſchien daher ein im Namen des Herzogs Bernhard ergangenes Mandat, welches mit Hinweiſung auf die bisherigen allgemeinen und beſonderen Verordnungen der Regierung und Kammer ſowohl, als des Konſiſtoriums, die dagegen vorgekommenen, in 10 Paragraphen bezeichneten Verſtöße und Unterlaſſungen zu berichtigen die gleichwohl vergebliche Abſicht hatte.[1])

Wenn die Leiden der Menſchen kaum mehr zu ertragen ſind, und von den Leidenden der Tod oftmals mehr gewünſcht wird, als die Erhaltung des Lebens, da gibt allein nur das Vertrauen auf Gott noch Muth und Stärke. Niemals vielleicht war daher zu Würzburg das Frohnleichnamsfeſt, das hehre Feſt der ſiegenden katholiſchen Kirche, mit zahlreicherer Theilnahme und innigerer Andacht begangen worden, als am 15. Jun. und bei der Oktave im Innern aller Pfarr- und Kloſterkirchen. Aller Mund und Herz flehte um Befreiung und Rettung von den nicht mehr zu ertragenden Kriegsübeln, unter denen der zugemuthete Abfall vom alten katholiſchen Glauben hier nicht das kleinſte war. Die vom Himmel erſehnte Rettung kam, zwar nicht augenblicklich, aber nach vorher noch eingetretenen weit ſchwereren Prüfungstagen — bald. Wann, darf man billig fragen, möchte die ſonſt ſo geſegnete Stadt Würzburg jemals in tieferes Elend, in

[1]) Beil. XVII.

drückendere Armuth verſunken geweſen ſeyn, als jetzt? Vermochte doch der Magiſtrat, ſo gern und bereitwillig er gewollt, am 11. Juli dem in der Gefangenſchaft ſchmachtenden Biſchofe von Regensburg nicht einmal das verlangte Darlehen von zweihundert Rthlr. zu gewähren, um davon den Wirth zu befriedigen, der ihm die Koſt gereicht. Wie übel erging es vielen Armen, für die bei der am 19. Jul. ſtattgehabten Ablieferung des aus den acht Stadtvierteln geſammelten Almoſens an den Magiſtrat nicht mehr als drei Gulden neunzehn Schill. und vier Pfennige nebſt fünfzehn Stücklein Brod zur Vertheilung kamen![1]) Beim Stocken aller Gewerbe und Handwerke mußte mildthätige Unterſtützung der Armen ſich weit in den Hintergrund zurückziehen. Die Strenge der Regierung, mit der ſie darauf beharrte, daß die Katholiken auch die Feiertage der Proteſtanten halten ſollten, verringerte den ſo nöthigen Arbeitsverdienſt der Handwerker. In dieſer Beziehung hatte der Kanzler Fabritius am 10. Jul. dem Magiſtrate zu Würzburg nebſt dem Befehle: „das tägliche, den evangeliſchen Gottesdienſt in der Domkirche ſtörende Gepolter der auf den Gräben handthierenden Bürger abzuſtellen“, zu erkennen gegeben: Die Bürgerſchaft hätte zwar erklärt, daß ſie, ehe ſie den alten Kalender annähme, lieber auch die Feiertage der Evangeliſchen halten wollte, wie dieß aber bisher von ihnen geſchehen, zeige die tägliche Erfahrung. Wenn daher der Magiſtrat nicht für künftige beſſere Beobachtung ſorgen würde, ſo wollten die Regierungsräthe alle öffentlichen Kram- und Handwerksläden und Feilſchaften den Soldaten preisgeben. Dieſer Drohung war nicht zu trauen. Es ward alſo die Bürgerſchaft ſogleich davon in Kenntniß

[1]) Würzb. Stadtarch.

geſetzt.[1]) Eine natürliche Folge der allgemeinen Verarmung war es übrigens, daß nachgerade auch ſelbſt die Regierer des Landes hinſichtlich ihrer Beſoldung in Verlegenheit geriethen. So ſchrieb z. B. der Statthalter Ad. Herm. v. *Rotenhan* am 30. Jun. an den Beamten Lor. *Scheffer* zu Rauneck: „Demnach ich meiner Beſtallung weder an Geld noch Getraid alhie fähig werden kann, und dasjenige Getraid, ſo *alher* hat gebracht werden ſollen, von Schweinfürt aus nach Vorchheim zu der Armee und Bloquirung ſelbiges Orts geſchicket werden muß — *ich aber von der Luft nicht leben kann*; als wollet Ihr Euch alsbald nach Königshofen verfügen und 50 Königshofer Scheffel nach Schweinfurt führen laſſen, damit es mir *alher* geſchicket werde.“[2]) In gleicher Verlegenheit befand ſich auch das Kanzleiperſonal der Regierung.[3]) Daſſelbe entbehrte ſchon ſeit dem Regierungsantritt des Herzogs *Bernhard* ungeachtet „mehrmaliger bittlicher Sollizitirung“ ſeine Beſoldung und ward jedesmal auf die Verfaſſung einer neuen Kanzleiordnung vertröſtet. Allererſt auf ſeine am 26. Aug. bei der Kammer eingereichte, jämmerliche Bittvorſtellung ward ihm endlich etwas Wein, Getreid und Winterholz bei dem kön. ſchwediſchen Proviant-Magazin angewieſen.

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) v. Rotenhan. Fam.-Arch.

[3]) Beſtehend aus dem Lehenſchreiber Joh. Lor. Broel; Melch. Welz, Maleſizſchreiber; Mich. Breunig, Botenmeiſter; Marx Gopp, Oberregiſtrator; Friedr. Harrlaß, Rathſchreiber, und Melch. Notzel, Kanzliſt. Sächſ. Reggsakt.

7. Proviantzufuhr an das Belagerungskorps zu Forchheim Aufhebung der Belagerung Forchheims. Operationen Bernhards und Horns in Schwaben und Bayern. Nachgeholte Beeidigung der fränk. Kloſtergeiſtlichen. Verbot ungebührlichen Geſchreies über die Kriegsereigniſſe. Verbot der Anſchaffung neuer Waffen. Läſtige Einquartierung in Würzburg. Truppenbewegungen. Vorgänge bei Nördlingen. Verdacht der ſchwediſch-ſächſ. Oberbehörden zu Würzb. gegen den Rath u. die Bürgerſchaft. Streifzüge der Kroaten nach Franken. Seuche und Noth.

Herzog Bernhard, den Entſatz der eroberten Stadt Regensburg durch die kaiſerlich-bayeriſchen Belagerer für eine Unmöglichkeit haltend, entſchloß ſich daſelbſt, am 5. Jun. bei Kelheim über die Donau zu ſetzen, und ſich nach ſeiner von dem Feinde innegehabten fränkiſchen Feſte Forchheim zu begeben, um ſie zu berennen. Da ſeine Heerſchaaren Hunger litten, ſo öffnete er ſeine fränkiſchen Magazine, und erwirkte durch perſönlich gethane Schritte bei Oxenſtierna und den heilbronner Bundesgenoſſen zu Frankfurt den von ihnen am 11. Jun. gefaßten Beſchluß, vermöge welchem den fränkiſchen Kreisſtänden, nämlich Würzburg, Kulmbach, Ansbach, Deutſchmeiſter, Seinsheim (Schwarzenberg), Hohenlohe, Wertheim, Rieneck, Erbach, Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt und deſſen „donirten“ Orten, und der Ritterſchaft, befohlen ward, am 4. Juli nach Würzburg ſiebenundzwanzig theils viertheils ſechsſpännige Wagen zu ſtellen, welche den für das ſchwediſche Belagerungskorps beſtimmte Proviant nach Forchheim transportiren ſollten.[1]) Als indeß die Stadt Regensburg, von allen Seiten eingeſchloſſen, alle Drangſale einer belagerten großen Stadt erfuhr, die Noth darin mit jeder

[1]) Sächſ. Reggsakt. u. würzb. Stadtarch.

Stunde ſtieg, und am 26. Juni der überaus wichtige Donaupaß bei Kelheim von den Kaiſerlichen erobert ward, übergab Bernhard auf dieſe Schreckenskunde am 28. Juni die Fortſetzung der Belagerung Forchheims dem Feldmarſchall Grafen Kratz, und wandte ſich unſchlüſſig auf Schwabach. Sobald er aber durch einen vom Feldmarſchall Lars Kagg, dem beängſtigten ſchwediſchen Kommandanten in Regensburg, abgeſchickten Boten die Gewißheit des drohenden nahen Verluſtes ſeines Fürſtenthums Regensburg erhalten, war ſein Entſchluß gefaßt, Regensburg ſchleunig zu entſetzen oder „unter den dortigen Mauern ſich begraben zu laſſen.“ Auf Umwegen ſuchte er nun den Feldmarſchall Horn auf, um beide Heere zu vereinigen. Die Vereinigung erfolgte nicht ohne Unordnung am 12. Juli bei Augsburg [1]), und Eilboten flogen nach Regensburg, deſſen nahenden Entſatz auf den 17. Juli verkündend. Zu ſpät zogen Bernhard und Horn unter drückendem Mangel, unter Regengüſſen und Gewittern über Aicha und Freiſingen, das am 16. Juli fiel, nach Bayern, und hielten ſich erſt am 26. Juli mit Umlagerung der Stadt Landshut auf. So ging die koſtbare Zeit verloren und zugleich die Stadt Regensburg. Der tapfere Schwede Lars Kagg übergab dieſe Stadt am 26. Juli den Kaiſerlichen und zog am 29. Juli mit allen kriegeriſchen Ehren ab, nach Nürnberg und Würzburg ſich wendend.

Der Verluſt Regensburgs, von wo Bernhard in das Erbreich des Kaiſers vorzudringen beabſichtigt hatte, dazu die auf Seite der Evangeliſchen eingeriſſenen allgemeinen Uebelſtände, nämlich der bekannte Zwieſpalt unter ihren Oberfeldherrn Bernhard und Horn, die tiefgeſchwundene

---

[1]) Chemnitz II. 479.

Stärke und der theilweiſe Mangel an Lebensmitteln bei ihren Heeren, die ſorgloſe Unthätigkeit der zu Frankfurt in Saus und Braus weilenden heilbronner Bundesgenoſſen, der erwachte Neid auf Schwedens Glück und die Mißgunſt auf Orenſtierna u. ſ. w. waren ſolche Erſcheinungen, welche unter den Parteien getheilte Folgerungen veranlaßten. Im Lande zu Franken wurden ſie auf mancherlei, den evangeliſchen Ohren aber ſehr anſtößige Weiſe laut beſprochen und ausgebeutet. Herzog Ernſt, der ſein unverrücktes Augenmerk auf den Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit richtete, gab ſchriftlichen gemeſſenen Befehl, ſchnell den noch unbeeidigt gebliebenen Kloſtergeiſtlichen im Lande den Eid der Treue abzunehmen. Um dieſen Befehl bei den „zu Dettelbach hinterbliebenen Capuzinern“ (Franziskanern) zu vollziehen, bat der Haupt- und Amtmann von Würzburg, Joh. Gelchsheimer, die Regierung um Mittheilung der Formel des von der würzburger Kleriſei geleiſteten Juraments [1]). Aus Befehl der Regierung, die von jeher wenig Vertrauen auf Geiſt und Geſinnung des katholiſchen Volkes hatte und ſogar Meuterei befürchtete, mußte am 22. Auguſt vom Magiſtrate zu Würzburg allen Viertelmeiſtern der Stadt aufgetragen werden, „eilends den Bürgern und Arbeitsleuten von Haus zu Haus bei Leibs- und Lebensſtrafe zu gebieten, ſich aller vorlauten und ungebührlichen Reden über politiſche Tagsneuigkeiten zu enthalten, ihre Gewehre abzuliefern und zu gewärtigen, daß man Hausſuchung darnach vornehmen und die Beſitzer verheimlichter Waffen ſtrengſtens beſtrafen würde. Gleichzeitig erſchien aus gleichmäßigem Regierungsbefehl der Stadtoberſchultheiß in der Wappenſtube des Grün-

[1]) Sächſ. Reggsakt.

baums, und ließ alle Schwertfeger der Stadt dahin fordern, denen er vorhielt: die Regierung ſey berichtet, daß die Bürger Degen bei ihnen machen ließen, „womit ſie den Schweden die Köpfe ſpalten und das Blut aus dem Leibe locken wollten.“ Sie, die Schwertfeger, ſollten alſo frei und rund heraus bekennen, was an der Sache Wahres ſey; ihr Geſtändniß ſollte ihnen keinen Nachtheil bringen. Die Befragten antworteten, daß ſie nicht einem einzigen Bürger einen neuen Degen gemacht oder dermalen zu machen hätten; bloß hätten ſie dem Sternwirthe, dem domſtiftiſchen, zu Theilheim befindlichen Präſenzmeiſter und dem Kloſtervogte zu Himmelpforten einige alte Degen vom Roſte gereinigt. Dieſe Ausſage zeichnete der Oberſchultheiß auf, um ſie der Regierung zu hinterbringen [1]). Durch das erwähnte Verbot, noch mehr aber durch die am 22. Auguſt erfolgten ſtarken Einquartierungslaſten wurden die von einzelnen Bewohnern der Stadt in frohlockender Theilnahme an dem für die Schweden ſo ungünſtig ausgefallenen Erfolg bei Forchheim gethanen Reden und Drohungen ſchnell unterdrückt. Die Freude der Bürger, daß der Feldmarſchall Kratz erkrankt von Forchheim nach Bamberg gebracht und von da nach Schweinfurt eingeſchifft worden, ſodann ihm auch das ganze Belagerungskorps, nachdem es ſein Lager nebſt vielem Getreid verbrannt hatte, nach Schweinfurt gefolgt ſey; daß die Kaiſerlichen von Bamberg und von Schwaben her der würzburger Landesgrenze ſich näherten u. dgl. verwandelte ſich in Klaggeſchrei bei der Ankunft ſo vielen ausgehungerten Militärs. Von den beiden Regimentern, dem gelben und dem ſchwarzen, des Feldmarſchalls Lars Kagg und Oberſten Brink, welche heute mit zwölf

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

Standarten und vier Rottenfähnlein Fußvolk durch Würzburg auf Kitzingen zu marſchirten, war der Stab in der Stadt geblieben und dieſe von Soldaten, Soldatenweibern, Kindern, Knechten und Mägden, Troßen und Pferden ſo ſehr überfüllt, daß ſelbſt arme Wittwen und der gemeinſte Bürger vier bis acht Perſonen aufnehmen mußten. Mit gewöhnlicher Hausmannskoſt wollten die Soldaten nicht zufrieden ſeyn, auch nicht mit 1632er und 1633er Wein. In vielen Häuſern waren kranke Soldaten einquartiert. Der Magiſtrat bat bei der hohenlohiſchen Kriegskanzlei, dieſelben in das Julius-ſpital bringen zu laſſen. Und in dieſem militäriſchen Getümmel, welches den Magiſtrat ſo ſehr in Anſpruch genommen, verlangte der zur würzburger Garniſon gehörige Oberſt Freytag die Zahlung ſeiner fälligen Löhnung, erklärend, daß er ſich des künftigen Guthabens halber gedulden würde. Allein hier war des Magiſtrats ſchwache Seite berührt; er mußte den Oberſt erſuchen, noch einige Zeit Nachſicht zu haben, da jetzt keine Möglichkeit vorhanden ſey, die Soldaten zu unterhalten, auch nicht ſo leicht und bald von den Bürgern die Löhnung erpreßt werden könne.

Am 24. Aug. wurde die brinkiſche Eskadron aus Würzburg kommandirt und das Regiment von Lars Kagg mit zwölf gelben Fahnen daſelbſt eingeführt. Welche Verwirrung hierbei in der Einquartierung deſſelben vorgefallen, welche Exceſſe von den Soldaten gegen die Bürger verübt, und welche Lamentationen von dieſen angeſtimmt worden, geht über alle Beſchreibung. Den Oberſten Brink wurden auf ſein Begehren 3 Eimer Wein vom Magiſtrat verehrt. Haufenweis liefen die Bürger am 25. Auguſt ins Rathhaus und klagten wegen Ueberlaſtung, erlittener Schläge und Gewaltthätigkeiten, Zerſtörnng und Plünderung ihrer Habſeligkeiten durch das wilde Soldatenvolk. Ungeſäumt wandte ſich der Magiſtrat

mit der geſammten Bürgerſchaft, indem ſelbſt das Haus des Bürgermeiſters Maternſtein von 50 Soldaten gewaltſam geöffnet und ausgeplündert werden wollte, an den General Lars Kagg mit einer Bittſchrift um dringende Abhülfe folgender Beſchwerden: „1) Daß ſeine hohen und niederen Offiziere und gemeinen Soldaten, mit gewöhnlicher Speiſe und Trank nicht zufrieden, entweder ausgeſuchte und nicht aufzutreibende Viktualien oder dafür hohe Geldſummen begehrten und erpreßten; 2) daß dieſelben, beſonders die Unteroffiziere und Soldaten, mit den ihnen angewieſenen Quartieren nicht zufrieden, von einem Quartiere ins andere liefen und den Bürger mit vier bis neun, auch noch mehr Perſonen belaſteten, ſo daß ſolche unmöglich nach ihrem Begehren verköſtigt und zufrieden geſtellt werden könnten; 3) daß die Bürger und Wittwen mit Schlägen hart behandelt, beſchädigt, aus ihren Häuſern gejagt und ihre Kiſten und Truhen gewaltſam geöffnet und beraubt würden; 4) daß die Bürger nicht nur allein von den Soldaten, ſondern ſogar auch von deren Mägden und Troſſen ſchwer beläſtigt würden; 5) daß nebſt den Viktualien und Getränken auch noch allerlei Fourage von den Bürgern verlangt würde, während doch gegenwärtig weder Heu noch Haber in Würzburg zu haben ſey; 6) daß die Soldaten anſtatt Speiſe Geld verlangten, und im Verweigerungsfalle allerlei Leute, ſogar Spielleute mit ſich ins Quartier und zu Tiſch brächten; 7) daß ſie ſogar brennende Lunten in die Häuſer legten, ſo daß große Feuersbrünſte zu befürchten wären.“ Allein es ward weder der großen Quartiersüberlaſt, noch der rohen Ausgelaſſenheit des Militärs im Geringſten geſteuert, und es entſtand unter den bedrängten Bürgern ein ſolch jämmerliches Heulen und Wehklagen, daß jedermann aus Erbarmen mit ihnen weinen mußte. Da ein bei Lars Kagg wiederholtes Bittgeſuch gleichfalls vergeb-

lich war, ſo nahm der Magiſtrat ſeine Zuflucht an die Regierung und die Kriegskanzlei. Doch auch hier fand die Bitte um vermittelndes Einſchreiten zur Abwendung „ſo unchriſtlicher“ Exceſſe kein Gehör. Und ſomit war es nicht zu verkennen, daß man die Stadt wegen ihres geäußerten Frohlockens über die neueſten Kriegsunfälle der Schweden und wegen des Herbeiwünſchens der Kaiſerlichen ſo empfindlich hart beſtrafen wollte. Durch den am 26. Aug. erfolgten Abmarſch des gelben und des brinkiſchen Regiments ward dieſer ernſten Noth in Würzburg nur einige Erleichterung verſchafft. Lars Kagg verließ um Mittag die Stadt mit einigen Kutſchen und Wagen, um ſich nach Schweinfurt zu begeben und dem Vernehmen nach den Weg nach Schweden zu nehmen; deßhalb geſchahen zum Abſchied acht Kanonenſchüſſe auf Marienberg. Rings um Würzburg hatten anſehnliche Truppenbewegungen unter den Schweden Statt, welche alle die Richtung an die Südgrenze des Kreiſes und zur Armee des heilbronner Bundes nach Schwaben zu nehmen beordert waren. Von Schweinfurt war Feldmarſchall Kratz mit ſeinem Korps nach Kitzingen und das Volk des Herzogs Wilhelm von Sachſen-Weimar, ſowie ein heſſiſches Regiment nach Ochſenfurt aufgebrochen. Um die nähere Abſicht dieſer eiligen Truppenbewegungen zu erklären, müſſen wir auf die Märſche der kaiſerlich-bayeriſch-ligiſtiſchen Armee und jene des Herzogs Bernhard hinblicken.

Nach der Einnahme der Stadt Regensburg (26. Juli) durch den kaiſerlichen Oberfeldherrn, König Ferdinand von Ungarn, ergoß ſich das kaiſerliche Heer unaufhaltſam nach Schwaben und Franken. Davon unterrichtet, zog Horn den Lechfluß aufwärts den ankommenden Spaniern entgegen, und Bernhard auf Donauwörth. Beide hielten aber für räthlich, ſich wieder mit einander zu vereinigen, was am 16.

Digitized by Google

Auguſt um Günzburg geſchah. Ihre Heere gewährten den kläglichſten Anblick und zählten zuſammen kaum zehntauſend Mann; die übrigen hatten ſich verlaufen oder ſchleppten ſich krank und vor Hunger abgemattet hintendrein[1]). Herzog Bernhard ſchrieb in dieſer traurigen Lage am 17. Auguſt an den Reichskanzler Orenſtierna nach Frankfurt, „da ihm der Feind keine Ruhe gönne, ſich zu erholen, ſo möge der Kanzler bei Zeiten auf ein anderes Heer denken, um dem Feinde zu begegnen.“ Nach der Eroberung Donauwörths am 16. Auguſt durch den jungen König Ferdinand wandte ſich dieſer ehrgeizige tapfere Fürſt nach der anſehnlichen Reichsſtadt Nördlingen. Horn und Bernhard bezogen am 21. Auguſt auf der Höhe zwiſchen Dinkelsbühl und Bopfingen ein feſtes Lager, und blieben darin, mancherlei Pläne berathend und Verſtärkung erwartend, zehn Tage liegen. Während Ferdinand zur Belagerung Nördlingens ſchritt, ſandte er den Feldherrn Johann von Werth mit leichten deutſchen Reitern, Kroaten und Ungarn zu einem Streifzuge nach Franken. Dieſe Reiter[2]) durchſchwärmten in getheilten Haufen faſt den ganzen fränkiſchen Kreis links des Mains. Aus Furcht vor dieſen Wildfängen flüchteten ſich die Markgräfin Wittwe Sophia und der Markgraf Friedrich von Ansbach mit den fürſtlichen Töchtern und dem ganzen Hofſtaate, ſowie dem Stiftsprediger nach Kitzingen, welche Stadt mit ſchwediſchen Soldaten und geflüchtetem Volke ganz überfüllt war. Die markgräfliche Reſidenzſtadt Ansbach ward erſtürmt und gebrandſchatzt, und bis zum

---

[1]) Röſe, I. 288. Barthold, I. 173 fgg.

[2]) Nach Khevenhiller, XII. 1204, waren ſie ſieben Regimenter ſtark.

22. Auguſt von Rothenburg und Mergentheim Beſitz genommen, von wo ſich ſofort die werthiſchen Streifzüge bis gegen Ochſenfurt hin erſtreckten. Unterdeſſen waren die kriegführenden Hauptarmeen bei Nördlingen nah an einander gerückt in ungleicher Stärke. Das kaiſerlich-bayeriſch-ligiſtiſche Heer betrug über dreißigtauſend Mann, zuſammengeſetzt aus verſchiedenen Nationen und geführt von Matthias Gallas, Piccolomini, Götz, Karl von Lothringen, Johann v. Werth, der aus Franken zurückgerufen war, Baſſompierre, Leganez, Don Gaspar de Toralto ꝛc. Sobald am 4. Sept. der Feldmarſchall Kratz mit ſeinem Korps und den Regimentern von Lars Kagg zu der ſchwediſchen Armee geſtoſſen, war der kampfmuthige Herzog Bernhard gegen den Rath Horns nicht mehr abzuhalten, mit der vereinigten etwa vierundzwanzigtauſend Mann ſtarken Armee am 6. Sept. im Angeſichte der Stadt Nördlingen eine entſcheidende Feldſchlacht mit dem Feinde zu wagen. Wir entfernen uns von dieſem Schlachtgetümmel, und faſſen nun den abgebrochenen Faden der Begebenheiten in Würzburg auf.

Die Beſchwerden und Klagen der Bürgerſchaft zu Würzburg über die Inſolenz der einquartierten Soldaten verſtummten um ſo weniger, als von keiner der Civil- und Militär-Oberbehörden darin Einhalt geſchah, und die unerſättlichen zuchtloſen Soldaten ſich in ihren übermäßigen Forderungen gleichſam privilegirt wähnten.[1]) Abermals und dringendſt ward daher der Magiſtrat von den Bürgern angegangen, ſich um Abhülfe zu bemühen, wo auch immer dieſe zu ſuchen und zu bewirken ſeyn möchte. Gegen die öffentlichen Behörden

---

[1]) Eine Majorsfrau verlangte z. B. von ihrem Quartierträger zehn bis vierzehn Gerichte zur Mahlzeit. Würzb. Stadtarch.

ſowohl, als den Magiſtrat, fielen allerlei Schimpfreden. Unter den Schreiern war namentlich ein proteſtantiſcher Schneider, N. Schellerer, der die Bürgermeiſter und Fouriere, welche die Einquartierungs-Zettel ſchrieben, „Schelme und rebelliſche Diebe, die den König von Ungarn nach Würzburg beſchrieben hätten,“ laut läſterte und ſagte: er wolle ſolche Händel anfangen, daß ſie die Hände über den Kopf zuſammen ſchlagen würden. Man fand auch die boshafteſten Pasquille über den Magiſtrat ausgeſtreut. Auf einem derſelben waren ſogar drei Galgen für ebenſo viele genannte Rathsherren abgebildet. Dieſe feindſelige Stimmung unter wenigen niederträchtigen Bewohnern der Stadt theilte ſich leider den fürſtlichen Behörden mit, welche ohnehin ſtets mit Mißtrauen gegen den Magiſtrat erfüllt waren. Aus dieſem Grunde fand denn derſelbe nur harte Verweiſe ſtatt freundlicher Verſprechungen, als er am 27. Aug. durch eine an die Regierung, die Kammer und die Kriegskanzlei abgeordnete Deputation von Rathsgliedern um energiſche Einſchreitung gegen die Quälereien des Militärs nachſuchte. Vom Kriegsrathe v. Schaumberg ward unter Andern hierbei geäußert: „Er müſſe ſich verwundern, daß die Bürgerſchaft ſo frevelhafte und vermeſſene Reden führe, dergleichen z. B. geſtern ein Bürger, Namens Sperger, den Soldaten ungeſcheut ins Geſicht geſagt habe: „Ei, treibt und quält ihr Soldaten uns Bürger ſo unbarmherzig hart, ſo müſſen und wollen wir aus Deſperation auch noch manchem von Euch den Hals brechen! Der Magiſtrat ſollte doch ſolche frevelhafte Drohungen ernſtlich zu verhüten und die Schuldigen zu beſtrafen ſuchen: denn außerdem hätte man Urſache, nicht allein die Bürgerſchaft härter zu belaſten, ſondern auch ſogar die Stadt in Brand zu ſtecken; wozu „das Haus uffm Berg (Marienberg)“ wohl noch gute Dienſte thun könne. Er, v. Schaumberg, bekenne es frei und un-

verholen, daß, wenn ihm Einer den Hals brechen wollte, er ſchon zuvor Einigen die Spitze bieten, ihnen ſelbſt die Köpfe ſpalten und alsdann, wenn es nicht anderſt ſeyn ſollte, ſelbſt die Stadt anzünden und verbrennen helfen wolle.“ Die Deputirten entgegneten: „Sie verhofften nicht, daß dergleichen Drohungen, wie die vorgehaltenen, von den ohnehin bis zum tiefſten Elend ausgepreßten Bürgern, darunter ſich noch gar viele redlich geſinnte fänden, ausgeſtoſſen worden ſeyen, ſondern wohl nur von ſolchen gemeinen Arbeitern, welche weder Haus noch Güter beſitzen, und aus Neid und Bosheit gern die Stadt ins Unglück ſtürzen möchten. Von Seite des Magiſtrats ſeyen die Bürger bei jeder Gelegenheit ermahnt und gewarnt worden, ſich aller unbeſonnenen und frevelhaften Reden über die Landesobrigkeit und die Zeitumſtände zu enthalten, und wann man deſſenungeachtet dergleichen vernommen habe, ſey immer Unterſuchung und Ahndung erfolgt. Der beregte, ſolcher Reden bezüchtigte Sperger habe dieß wohl ſchon für ſeine Perſon erfahren und werde es nicht in die Kiſte legen.“ Auf dieſe Entſchuldigung fuhr v. Schaumberg weiter fort: „Wenn denn der Magiſtrat ſo gar unſchuldig iſt, ſo ſoll er doch die Strafbaren namhaft machen und perſönlich ſtellen; die Kriegskanzlei werde alsdann durch die Strafe mit Spießung ein abſchreckendes Beiſpiel geben. Man will zwar nicht bezweifeln, daß es in Würzburg gute ehrliche Leute gibt, und vielleicht hat der bezüchtigte Sperger mit ſeiner Drohung nur geſcherzt? Doch hört, Ihr lieben Leute! daß Ihr ſo ſtark auf den Feind, das kaiſerlich-Volk, hoffet, wird Euch keine Roſen bringen, ſondern übel zu ſtatten kommen. Denn je näher der Feind heran kommt, deſto härter werdet Ihr von uns gepreßt werden. Ihr könnet leicht ſelbſt erachten, daß, ſobald der Feind ſich der Stadt nahet, und wir ſie nicht halten können, alsdann dem Feinde, gleiche

wie er gegen uns verfährt, der Vortheil nicht wird gelaſſen, ſondern zuvor erſt eure Stadt wird rein ausgeplündert werden. Wäre es aber, daß der Feind ſich entfernte, ſo wird daraus für eure Stadt der Vortheil entſtehen, daß den Bürgern als verpflichteten fürſtlichen Unterthanen von uns aller mögliche Schutz geleiſtet würde. Oberſt Gallas, Cronberger und andere Kaiſerliche haben ſchon mehrmals ausgeſagt, daß ihnen die Franken nicht Ruhe ließen, bis ſie mit der Armee hierher kämen. Dieſe Thatſache hat ſich aus verſchiedenen im Lande aufgefangenen Avis- und Bitt-Schreiben veroffenbart, wozu ſich abſonderlich eure Geiſtlichen haben gebrauchen laſſen.“[1])

Um den nicht allein von der Kriegskanzlei, ſondern mit derſelben übereinſtimmend auch von der Regierung und der Kammer in ſtrengem Ernſt geäußerten und von erſchrecklichen Drohungen begleiteten Verdacht gegen die Stadt zu beſeitigen, trug der Magiſtrat am 28. Aug. dem Dr. Elkmann auf, bei dem Konſiſtorialen M. Prätorius zu bewirken, daß er zu Gunſten der Stadt den gedachten drei Oberbehörden ihr vorgefaßtes Mißtrauen als ungegründet darſtellen und benehmen möchte. Prätorius verſprach zwar ſeine beſte Verwendung, dieſe aber war eben ſo erfolglos als ſchwer. Das Mißtrauen war bei denſelben zu tief gewurzelt. Sie ſchwebten in dieſer Zeit einer offenbaren Kriſis alleſammt in großer Angſt vor naher böſer Zukunft, und ahneten gleichſam eine für ſie unglückliche Uebergangsperiode. Ungünſtige Nachrichten von der Lage der Armee in Schwaben und die bis in die Maingegend heran geeilten Streifzüge der Kroaten und Ungarn, welche ihre Ueberfälle proteſtantiſcher Orte mit Gräuel-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

thaten aller Art bezeichneten, beſtärkten ihre Angſt und Befürchtung. In dieſer Stimmung zog die Regierung amtliche Berichte über die Annäherung der feindlichen Soldatenhorden ein, und mehrere ihrer Räthe nahmen, beſonders am 29. und 30. Aug., Verhöre der Landleute vor, als das Gerücht erſchollen, daß die Kroaten an der Landesgrenze zu Kreglingen und Tauber Rothenburg die Bürgermeiſter ermordet und hierauf ſchon den Weg über Röttingen nach Würzburg eingeſchlagen hätten u. dgl.[1]) Unter dem Jubel des Landvolkes über ſolche Gerüchte gelangte vom Herzoge Bernhard an den ſchwediſchen Oberſten Freytag zu Würzburg der Befehl, die Feſtung Marienberg vor einem feindlichen Ueberfall in Acht zu nehmen. Zu dieſem Ende begehrte Freytag am 28. Aug. vom Magiſtrate, ungeſäumt längs des Mainufers unterhalb der Feſtung Stacheten aufrichten zu laſſen. Aus Rückſicht für die bedrängte Stadt verſprach er zugleich, das räuberiſche Auslaufen der Soldaten, ihrer Weiber und Kinder in die Weinberge bei Strafe des Stranges zu verbieten. Es lagen in dieſer Zeit unter Andern zwölf Rotten löwenſteiner Soldaten in Würzburg, die ſich durch die auffallendſten Inſolenzen auszeichneten.[2])

Zu den ſtehenden mancherlei Kriegsübeln, unter deren Druck das Land ſchon ſo lang ſeufzte, kam gegen das Ende des Auguſtmonats noch das größte. Mangel, Theuerung und Genuß ſchlechter Lebensmittel, Gemüthsunruhe über Vermögensverluſt, Armuth und Noth, und dabei noch die Aufnahme

---

[1]) Sächſ. Reggsakten.

[2]) Der Magiſtrat verehrte dem Oberſten Freytag zur Erkenntlichkeit wegen dieſer Maßregel ſechs Eimer Wein, wofür er am 4. Sept. verbindlich dankte. Würzb. Stadtarch.

und Verpflegung des roheſten Kriegsvolkes ꝛc. fingen überall an, bösartige und anſteckende Krankheiten zu erzeugen. Die beſtändig mit Einquartierung belaſteten Städte Würzburg, Kitzingen, Ochſenfurt theilten dieſes Unglück ganz vorzüglich. Als eines der erſten Opfer dieſer Seuche fiel in Würzburg einer der achtbarſten und verdienſtvollſten Bürger, der Domſtifts-Pfortenſchreiber und Rathsherr Dr. *Burckhardt*. Sein am 2. Sept. ſtattgehabtes überaus großes Leichenbegängniß zu dem Barfüßerkloſter machte einen wehmüthigen Eindruck. Wegen ſehr ſchnellen Umſichgreifens der Seuche ertheilte die Regierung am 4. Sept. dem Magiſtrate zu Würzburg in ſichtbarer Aengſtlichkeit die Weiſung: ohne den geringſten Zeitverluſt für die Aufnahme und Verpflegung der ſeuchhaften Perſonen zwei öffentliche Pfleghäuſer, beſonders jenes außerhalb des Sanderthores, zu beſtimmen, dorthin alle auf den Gaſſen der Stadt liegenden Kranken zu ſchaffen, und Aerzte, Chirurgen und Apotheker zu verordnen. Mit dieſer Weiſung verband die Regierung zugleich das Verſprechen, ihrer Seits dafür zu ſorgen, daß das Betteln aufhöre, und täglich die armen evangeliſchen Leute unterhalten würden, ſo daß den Katholiſchen hinwiederum bloß die Ernährung ihrer armen Konfeſſionsverwandten obliegen ſolle. Für die ins Ehehaltenhaus vor dem Sanderthor aufgenommenen „Peſtkranken“ wurden ſonach am 5. Sept. der Arzt Dr. M. *Schirnhag* und der Chirurg *Moritz* aufgeſtellt. Gemäß eines weitern Regierungs-Befehls mußten alle an der Seuche Verſtorbenen an *einem* Tage und zu *einer* Stunde begraben werden. Sämmtliche Aerzte zu Würzburg verſammelten ſich auf die Ladung des Magiſtrats im Grünbaum, um zu berathſchlagen, wie doch der Seuche ſowohl durch ſanitätspolizeiliche Vorkehrungen, als auch durch arzneiliche Vorbeugungs- und Kurmittel Einhalt zu thun ſeyn möchte. Dieſelben einten ſich zu

nachſtehenden alsbald in Anwendung geſetzten polizeilichen Maßregeln: 1) Man ſollte während der Dauer der Seuche die Geſtorbenen frühmorgens begraben, jedes ihrer Gräber ſogleich mit einem Stein ohne Sargſetzung belegen, und um zwölf Uhr Mittags nach dem Ave-Maria das bei Sterbfällen gewöhnliche gemeine Glockenzeichen läuten laſſen; 2) bei den Pfarrkirchen aller Stadtviertel ſollten gewiſſe Perſonen zum Tragen der Leichen nach dem Gottesacker beſtellt werden; 3) hinſichtlich der Ordnung in den öffentlichen Badſtuben, Säuberung der Todtenwäſche außerhalb der Stadt, und Haltung des Gemüſe-, Fiſch- und Vieh-Marktes wären beſondere Verordnungen zu erlaſſen; 4) Gänſe, Schweine, Landfährer und Störer aus der Stadt zu ſchaffen; 5) die Juden zur Beobachtung der Reinlichkeit in ihrem Hausweſen anzuhalten; 6) die Stadtbäche zweimal in jeder Woche früh zwiſchen 7 und 8 Uhr durch die Gaſſen fließen zu laſſen, um dieſe zu reinigen; endlich 7) wäre die Abſperung der Häuſer der Infizirten noch zur Zeit zu unterlaſſen. —

Die Sterblichkeit ſteigerte ſich auf eine höchſt beunruhigende Weiſe. Furcht und Angſt und Scheu vor Anſteckung war ſo groß, daß der Magiſtrat deßhalb Anſtand nehmen mußte, die am 10. Sept. fällige, aber größtentheils unerhobene zehntägige Kontribution durch Erekution in den Häuſern der Bürger herauszutreiben. Er griff in dieſer Geldverlegenheit zu den allerletzten Zahlungsmitteln: indem er alle Vormünder in der Stadt zur eiligen darlehenweiſen Einlieferung ihrer etwaigen Baarſchaften aufforderte, und überdieß ſein eigenes ihm bis jetzt noch verbliebenes geringe Silbergeſchmeide veräußerte. Inmitten dieſer Kalamität erſchien plötzlich für Stadt und Land ein Sonnenſtrahl längſt genährter Hoffnung, von den allgemeinen Zuſtänden unbeſchreiblichen Elends und Verderbens befreit zu werden. Als die erſten

Vorboten zu ſolcher tröſtlichen Erwartung ſah man die am 11. Sept. in Würzburg unverſehens angekommene Truppe ſchwediſcher Soldaten und die nach dieſen eingebrachten fünfzig kaiſerlichen Kriegsgefangenen an, welche ſämmtlich die Kriegskanzlei bis auf anderweite Verordnung in die Bürgershäuſer aufzunehmen und zu verpflegen befahl. Obgleich dieſen Soldaten aufs Strengſte anbefohlen war, zu verſchweigen, woher ſie gekommen und was vorgefallen; ſo erfuhr man doch aus der vertraulichen Mittheilung der befreundeten kaiſerlichen Gefangenen die erſte verläßige und äußerſt erfreuliche Nachricht von einer am 5. und 6. Sept. bei Nördlingen vorgefallenen Schlacht.

8. Schlacht bei Nördlingen. Herzog Bernhards Flucht nach Würzburg. Deſſelben Unterredung mit dem dortigen Magiſtrate. Ankunſt ſchwediſchen und kaiſerlichen Volkes. Kriegeriſcher Wirrwarr in Würzburg. Schutzmaßregeln für die Stadt und Feſtung. Annäherung der Kaiſerlichen unter Piccolomini, Sperrung der Stadt, und Eroberung derſelben durch die Kaiſerlichen.

Die am 5. Septbr. angefangene und zum Theil während der Nacht fortgeſetzte Schlacht bei Nördlingen endete am 6. Sept. mit der ungeheuern vollſtändigen Niederlage des ſchwediſchen Heeres unter den Oberbefehlen Bernhards und Horns. Horn gerieth in Gefangenſchaft und Bernhard rettete ſich nur durch die Flucht, auf welcher er, unterwegs bei Neresheim und Bopfingen, ſein reiches Gepäck mit vielen Koſtbarkeiten und baarem Gelde, auch ſeine geheime Kanzlei als Beute den ihn windſchnell verfolgenden Kroaten überlaſſen mußte. Graf Kratz., der geweſene Belagerungs-Kommandant von Forchheim, ward auf ſeiner Flucht

nach der Schlacht von einem Kroaten erwiſcht. Zwölftauſend Todte, darunter ein Drittel mitſtreitenden würtembergiſchen Landvolkes, bedeckten von Seite der Schweden das Schlachtfeld, ſechstauſend Gefangene, darunter viele hohe Oberſten, dreihundert Standarten und Fähnlein, ſtattliches Geſchütz mit viertauſend Wagen wurden den Siegern vorgeführt, deren Verluſt nur in zwölfhundert Todten beſtand. Die ſiegreichen Helden, König Ferdinand an der Spitze, begnügten ſich in ihrem Erſtaunen über ſo herrlichen Erfolg, vorab die beutegierigen wilden Ungarn, Kroaten und leichten deutſchen Reiter in das nahe Schwaben und Franken auszuſenden. Am 9. Sept. in Nördlingen prunkvoll eingezogen, nahmen ſie die Huldigung dieſer reuigen und darum begnadigten kaiſerlichen freien Reichsſtadt ein, und weilten darin einige Tage. König Ferdinand ließ dann fürs Erſte das kaiſerliche Heer den unaufhaltſam weichenden Feinden durch Würtemberg auf den Fuß in das Elſaß folgen, und gab Befehle für die weitern Operationen. Herzog Bernhard aber eilte ſeinen fliehenden Haufen nach, und begab ſich, ſobald er die erſten derſelben bei Heilbronn zum Stehen gebracht und am 10. Sept. ſich bei Kannſtadt mit dem Rheingrafen vereinigt hatte, am 11. Sept. für ſeine Perſon nach dem ihm ſo theuern Herzogthum Franken.[1])

Am nämlichen 11. Sept. wurden von Bernhards fliehenden Soldaten die Rathsherren des würzburger Städtchens Röttingen nebſt dem dortigen Frühmeſſer und dem Pfarrer des Amtsortes Rieden, die ihre Freude über den Sieg der Kaiſerlichen bei Nördlingen zu laut geäußert und mit un-

---

[1]) Vergl. Röſe, Herzog Bernhard von Weimar, I. 297, und Barthold a. a. O. S. 181. ff.

klugen Drohungen begleitet hatten, als Gefangene in Würzburg eingebracht. Tags hierauf Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr langte Herzog Bernhard, begleitet vom Grafen v. Thurn und dem Oberſten Brink, mit der Poſt völlig unerwartet in ſeiner Hauptſtadt an. Indem er ſeine Ankunft auf dem Schloſſe Marienberg alsbald ſelbſt dem Magiſtrat durch ein Schreiben vom $^{2}/_{12}$ Sept.[1]) bekannt machte, fügte er zugleich das Verlangen bei, daß ſich derſelbe am $^{4}/_{14}$ Sept. bei ihm melden und ferneren Beſcheid vernehmen ſolle. Mittlerweile erhielt der Bürgermeiſter Maternſtein am 13. Sept. früh den mündlich ausgerichteten Befehl des Herzogs, noch heute um 12 Uhr Mittags zweihundertfünfzig Fröhner auf das Schloß unfehlbar zu ſtellen, widrigenfalls die Herren des Raths nebſt ihren Weibern und Mägden ſelbſt würden frohnen müſſen, weil einmal die unterbrochene Frohnde uneinſtellig fortgeſetzt werden ſollte.[2]) Dieſem Befehle ward ungeſäumt entſprochen. Nachmittags ging man im Grünbaum angelegentlichſt zu Rathe: was dem Herzoge auf ſeine morgen anzuhörenden Propoſitionen zu antworten ſeyn möchte. Bei dieſer Berathung trug der Rath Reibelt die ihm heute vormittags von einer anſehnlichen adeligen Matrone evangeliſcher Konfeſſion im Vertrauen und mit der Bitte, ſie nicht zu nennen, gemachte Eröffnung vor, des Inhalts: „Der Herzog werde den Rath und die Bürgerſchaft an den ihm geſchwornen Pflichteid erinnern und nun zur genaueſten Befolgung deſſelben ermahnen; er werde von der Stadt eine Summe Geldes begehren, und die Bürger zur etwa nöthig werdenden Gegenwehr auffordern. Im Falle, daß man dieſem Verlangen zu entſprechen ſich weigern ſollte, würde die Stadt ausgeplün-

---

[1]) Beil. XVIII.

[2]) Würzb. Stadtarch.

dert und hernach gar in Brand geſteckt werden.“ Ein anderer Rath, Namens Vorberger, erzählte: es ſey ihm die Nachricht zugekommen, daß, wenn nicht jetzt der Herzog Bernhard nach Würzburg gekommen wäre, ſo hätten ſeine hieſigen Behörden für ſich ſchon beſchloſſen gehabt, alle Evangeliſchen mit ihren Familien und Habſeligkeiten aus der Stadt zu ſchaffen und dieſe ſodann den Flammen preiszugeben. Nach ruhiger Ueberlegung dieſer Mittheilungen und möglicher Vorkommniſſe faßte der Magiſtrat folgenden Beſchluß: Obwohl der erwähnten vertraulichen Eröffnung der adeligen Matrone eine wohlgemeinte, dankbar zu erkennende Abſicht zu Grund liegen möchte; ſo ſey es doch bei der mangelnden Gewißheit des Anvertrauten nicht rathſam, in der Audienz bei dem Herzoge, ohne daß er ſelbſt Gelegenheit dazu geben würde, irgend einen jener Punkte proteſtirend oder bittend zu berühren. Wenn aber der Herzog allenfalls wirklich von der Stadt Geld verlangen ſollte, ſo wäre ihm zu antworten: daß er ein ſolches Begehren ſelbſt durch einen eigenen fürſtlichen Abgeordneten der Bürgerſchaft vortragen zu laſſen geruhen möchte, und daß der Magiſtrat ſeiner Seits gern bereit ſey zu thun, was in der Möglichkeit liege, aber ſchon zum Voraus verſichern müſſe, daß in der ganzen Stadt Würzburg das wenigſte Geld nicht mehr vorhanden ſey, und nur noch geringes Hausgeräthe, liegende Güter, wenige Fahrniſſe und Weine zu Gebote ſtünden, um aus deren Verkaufe Geld zu gewinnen. Gemäß eines weiteren in dieſer Sitzung gefaßten Beſchluſſes ward allen Viertelmeiſtern der Stadt bedeutet, ſich mit ihren Schreibern und Fourieren täglich vor- und nachmittags im Grünbaum fleißig einzufinden und die Befehle wegen Abordnungen und Einquartierungen zu gewärtigen.[1])

---

[1]) Würzb Stadtarch.

Daß Herzog Bernhard bei ſeiner Ankunft zu Würzburg von dem Mißgeſchick ſeines Mitfeldherrn, des ſchwed. Feldmarſchals Horn, der in der Schlacht bei Nördlingen in die Hände von Reitern des alten Regiments Johanns v. Werth gerathen iſt, noch nichts wußte, beweiſet ſein aus Würzburg am 13. Sept. an denſelben erlaſſenes Schreiben. Darin ſagte er: „Es ſey ihm am heutigen Abend von dem Rheingrafen (Otto Ludwig) aus Windsheim Bericht zugekommen, daß der Feind bei Nördlingen ſich getheilt und ein Theil ihm (Feldmarſchall) entgegen zu gehen die Abſicht haben ſolle. Hiernach möge er ſich alſo auf ſeinem jetzigen Marſche richten und deſto mehr eilen, oder ſich etwas rechtshin gegen das Voigtland wenden.“ Zugleich ſchrieb Bernhard an ſeinen „geliebten Herrn Bruder und Gevatter“, den Herzog Wilhelm: „Wir zweifeln nicht, es werde der Kreisrath Jobſt Kreß heute den 13. Sept. bei Ew. Liebden angelangt ſeyn und ſeine von uns aufgehabten Befehle ausgerichtet haben. Nach dieſem bekommen wir aviso von dem Herrn Reingraven, dergleichen auch von Windßheim, daß der Feindt theilß nach dem Bodenſee, theilß gegen Herrn General Banniern gehe, vnd der dritte theil bei Nördtlingen noch ſtill liege. Dieweil wir denn nothwendig erachten, daß Ew. L., wie ingleichen itztgedachter Herr General Bannier bey Zeiten hiervon Wiſſenſchaft erlange, Alß haben wir eß Deroſelben communiciren vnd darneben freundtbrüderlich bitten wollen, ob ſie ihr belieben laßen möchte, vorerwenthen Herrn General Bannier deßen zur nachricht zu avisiren, damit er ſich deſto mehr eyle, oder ſeine marche etwas weiter vf die linke Handt gegen dem Vogtlande nehmen möge. Wir ſtehen auch in dem Gedanken, der Feindt in ſeinem izigen marche ſich leichtlich wenden vnd etwa in daß Coburgiſche rücken möge. Dahero Ew. L. ihr belyben laſſen wolle, vf ſelbigen orth, ſowohl

auch den dühringer Wald ein wachſambs Auge zuhaben, auch in Düringen den Außſchuß einzuberufen gefaßt zu halten. Sonſten mögen wir Ew. L. freundtbrüderlichen nicht verhalten, daß wir gleich izo von denn Hrn. ReichsCantzler erſucht worden, vnß eheſten nacher Franckfurth zue begeben, Dahero wir ſie nochmalß freundtlich bitten, Sie vnß vnbeſchwert berichten wolle, ob vnd woh vnſere Zuſammenkunft morgendes tags anzuſtellen wäre, auch zugleich mit wenigem andeuten, welcher Plätze am Maynſtrom ſie ſich verſichern vnd mit ihrem Volk beſezen wollen, damit wir vnß an vnßerem orth darnach achten können. Berichten im vbrigen Ew. L., daß wir vnßere reiße eheſter tage nacher Franckfurth, daſelbſthin zukommen vnß der Herr ReichsCantzler erſucht, anſtellen werden, Dahero wir Ew. L nochmalß fr. brüderlich bitten, Sie ſich vmb ſoviel deſtomehr eylen wollen, Vnd Deroſelben ſonſten angenehme fr. brüderliche Dienſt zuerweißen ſeindt wir iederzeit bereitwilligk, vnd geflißen.“ [1])

Dem erwähnten fürſtlichen Befehle vom 12. Sept. zufolge begaben ſich die ſämmtlichen Rathsherren am Donnerstage den 14. Sept. zum Herzoge auf das Schloß und wurden dort vom Statthalter v. Ponnica empfangen. Bald hierauf ließ ſie der Herzog zu ſich in das Kaiſerzimmer rufen, woſelbſt er Folgendes zu ihnen ſprach: „Ihr Herren werdet ohne Zweifel bereits erfahren haben, daß ich einen Einbuß erlitten habe: indem der Feind meine Bataglia angegriffen, ſie etwas getrennt und geſchlagen hat. Es iſt aber darum nicht ſchon gar der Krieg geendet. Die Karte iſt nicht ganz zerriſſen, und kann noch wohl gemiſcht werden. Ich will mich mit Gottes Hülfe noch zurecht ſammeln und die

[1]) Sächſ. Reggsakt.

Sachen ordnen. Dem aber ſey jetzo, wie ihm wolle, Ihr Herren vom Rath und die hieſigen Bürger, Ihr alle werdet Euch wohl noch des mir geleiſteten Unterthanen-Eides erinnern und wiſſen, daß Ihr noch jetzo mit Pflichten mir verbunden ſeyd und ſo lange verbleibet, als ich die hieſige Stadt und das Schloß, welche ich weder mit dem Schwert noch bittweiſe, ſondern aus bloßem göttlichen Verhängniß bekommen habe, in meiner Gewalt behalte. Auf den Fall nun, daß der Feind in dieſes Land käme und unbezweifelbar gegen mich etwas zu unternehmen verſuchte, will ich Euch hiermit an eure erbgehuldigte Pflicht erinnern, nicht zwar darum, als bedürfte ich in jenem Fall eurer perſönlichen Hülfe, denn dazu ſind eure Kräfte zu ſchwach, und ich getraue mir ohne euer Mitwirken mit Gottes Hülfe dieſes Schloß wohl zu vertheidigen; ſondern ich will Euch bloß darauf aufmerkſam machen und warnen, daß Ihr in dieſe Kriegshändel Euch nicht miſchen, nicht mit dem Feinde korreſpondiren und ihn irgendwie unterſtützen, ſondern Euch pflichtgetreu gegen mich verhalten ſollet. Im widrigen Fall würdet Ihr zur verdienten Strafe euern und euerer Weiber und Kinder völligen Untergang zu erwarten haben, denn das Sprüchwort ſagt: Wenn die großen Herren mit einander ſtreiten, müſſen ihre Unterthanen die Haare laſſen. Es wird ſchon zu ſeiner Zeit, ſo es Gott gefällt, die Sache ohne Euch ausgetragen werden. Daß Ihr etwa zu euerer vorigen Herrſchaft noch immer eine beſondere Zuneigung und Anhänglichkeit bewahret, kann ich mir leicht vorſtellen und verdenke es Euch ſogar nicht; allein weil Gott mir dieß Land verliehen hat, und Ihr, wie geſagt, als meine Unterthanen mir mit Gehorſam und Treue verpflichtet ſeyd, ſo fordere ich mit Vertrauen von Euch, daß Ihr Euch als ſolche ſo lang erzeigen werdet, als ich euer Landesherr verbleibe. Dagegen will ich Euch inſoweit ſchützen,

als es mir möglich ſeyn wird. Sollte der Feind gegen die hieſige Stadt und das Schloß mit ſolcher Macht andrängen, daß ich ſie quittiren müßte; ſo will ich dennoch um Euerwillen einen für mich gleich ehrenhaften als für Euch erſprießlichen Akkord mit ihm abſchließen. Und bekämet Ihr in Folge deſſen einen andern Landesfürſten; ſo will ich Euch alsdann der Pflichten gegen mich gern entlaſſen. Belangend das Schloß dahier, ſo gedenke ich daſſelbe ſo gut zu verproviantiren und mit Geſchütz und Mannſchaft zu verſehen, daß es ſich ein halbes Jahr wohl halten und ſeine Eroberung manchen heißen Kampf koſten wird. Dieweil Ihr bisher erfahren habt, daß ich Euch nach Möglichkeit Schirm und Schutz gewährt, Euch bei euerer Religion frei und ungehindert belaſſen, auch von Euch in Gewiſſensſachen noch nichts Anderes begehrt habe, indem das Gewiſſen nicht durch Schwert und Zwang genöthigt werden, ſondern bloß vom Willen Gottes abhängig ſeyn ſoll, und ſomit nicht Menſchen- ſondern Gottes-Werk den rechten Glauben geben muß; alſo erwarte ich hinwiederum auch von Euch ſchuldige treue Pflichterfüllung. Nun wollet, Ihr Herren des Raths! aus meinem Gemache gehen, Euch außen über das Vernommene berathen und euere Erklärung hierauf mir alsdann herein bringen!„

Nach wenigen Minuten gab der Magiſtrat auf dieſe Erhortation die ganz kurze Erklärung: „Er verhoffe ſich bisher ſo verhalten zu haben, wie es ſeine Pflichten von ihm forderten, und er werde auch fernerhin eben ſo pflichtgemäß in Geſinnung und That ſich erzeigen. Für die von Sr. F. Gn. vorhin ausgeſprochenen huldvollen Geſinnungen ſeinen unterthänigſten Dank abſtattend, ſetze er in die fürſtliche Klemenz ein unbeſchränktes Vertrauen, und empfehle ſich derſelben mit der Bitte, daß, wenn er etwa bei Sr. F. Gn. oder den Kommandanten der Stadt in irgend einer Weiſe ver-

dächtigt oder beſchuldigt worden ſeyn ſollte, ſolchen Verläumdungen kein Glauben geſchenkt, ſondern der bezüchtigte Theil zu ſeiner Rechtfertigung darüber vernommen werden möchte. Mit kurz wiederholter obiger Ermahnung entließ nun der Herzog den Magiſtrat. Bei deſſen Fortgehen aber wurde dem Bürgermeiſter Maternſtein von den fürſtlichen Beauftragten Hoffmann, Dr. Dan. Gering und dem Rentmeiſter der ſchriftliche geſiegelte Befehl behändigt, daß er ſogleich nebſt vier benannten Rathsherren dem Herzoge nochmals aufwarten ſolle. Die Sache betraf die augenblickliche Geldverlegenheit des Herzogs. Er verlangte bis zu ſeiner auf den 15. Sept. feſtgeſetzten Abreiſe ein eiliges Darlehen von mindeſtens zehntauſend Reichsthalern. Dieſe Summe aufzubringen und zu erlegen machte die größte Schwierigkeit, und als der Herzog durch den Statthalter v. Ponnica am 15. Sept. ſeine Ungnade wegen der Zahlungsverzögerung dem Magiſtrate melden ließ, überlieferte dieſer einſtweilen die mit Mühe und Noth aufgebrachte Summe von ſiebentauſend Reichsthalern, und verſprach den Reſt von dreitauſend Reichsthalern ſchleunigſt in Frankfurt aufnehmen und ſobald als möglich nachzahlen zu wollen. Und nun reiſte der Herzog noch an demſelben Tage mit einer Bedeckung von fünfundneunzig Reitern von Würzburg nach Ochſenfurt ab, kaum ahnend, daß er ſeine fränkiſche Hauptſtadt niemals mehr ſehen würde.[1])

Den nach der Niederlage bei Nördlingen auf Franken hin fliehenden ſchwediſchen Korps folgte der kaiſerliche General Piccolomini nebſt Götz und Iſolani auf dem Fuße nach. Mühelos nahm Piccolomini das verlaſſene Mergent-

[1]) Würzb. Stadtarch.

heim, welches der ſchwediſche Heerführer Guſtav Horn im Frühling dieſes Jahres als ſein Beſitzthum hatte verwalten laſſen; eroberte am 18. Sept. die Reichsſtadt Rothenburg, und ging am 19. Sept. ungehindert mitten durch Herzog Wilhelms Korps an den Main.[1] Mit einigen Regimentern erſchien er am 21. Sept. vor Kitzingen, von wo die ſeit dem Auguſt daſelbſt weilende Markgräfin von Ansbach ſich am 13. Sept. mit ihrem ganzen Hofſtaate nach Frankfurt begeben hatte, forderte die Stadt zur Uebergabe auf, beſetzte ſie nach geſchloſſener, unter Anderm eine Brandſchatzung von zwanzigtauſend Reichsthalern bedingenden Kapitulation am folgenden Tage, und ſchlug ſodann außerhalb der Vorſtadt Etwashauſen ein Lager, welches er am 27. Sept. aufhob.[2] Während ſeines Aufenthaltes in Kitzingen wandte ſich der Rath der benachbarten von den Kaiſerlichen gleichfalls durch Kapitulation erlangten Stadt Ochſenfurt am 24. Sept. mit der Bitte an ihn, daß er ihre nach dem Abmarſch der ſchwediſchen Beſatzung eingelegte ſehr gemiſchte kaiſerliche Garniſon ablöſen und mit einer beſſeren wechſeln, und beſonders auch die kranken Soldaten fortbringen laſſen möchte. Dagegen erbot ſich der Rath, neben der neuen Garniſon den dortigen wichtigen Paß durch die Bürgerſchaft „mit Darſetzung von Leib und Leben und Gut und Blut“ zu vertheidigen, wenn man den umliegenden lutheriſchen Ortſchaften ihre vielen Gewehre hinwegnehmen und damit die aller Waffen baren Bürger von Ochſenfurt verſehen würde. Piccolomini erließ hierauf an den in dieſer Stadt kommandirenden kaiſerlichen Hauptmann die Ordre, ſogleich ſtatt der neugeworbenen Soldaten lauter altes verläßiges Volk an ſich zu bringen, unter Leitung eines Offiziers die umlie-

[1] Vergl. Barthold a. a. O. 198.

[2] Handſchriftl. Chronik der Stadt Kitzingen.

genden lutheriſchen Orte zu entwaffnen und die ihnen weggenommenen Gewehre an die Bewohner von Ochſenfurt zu vertheilen. Das kaiſerliche Volk zog ſich hierauf nach Röttingen und an die Tauber, kehrte aber bald von dort in das zur Cernirung der Feſtung Marienberg weſtlich von derſelben bei Kleinrinderfeld errichtete Feldlager. Nach der Anordnung des mit der Verproviantirung dieſes Lagers beauftragten kaiſerlichen Kommiſſärs Konr. v. Brunn mußte Ochſenfurt in daſſelbe zehntauſend Laib Brod zu Waſſer nach Heidingsfeld und dieſe Stadt ſelbe ſodann zu Land liefern. Durch denſelben Kommiſſär wurden die zu Ochſenfurt befindlichen ſächſiſchen Beamten Joh. Derrer, Adam Grimm und Joh. Wolfg. Fabricius ihrer Stellen entſetzt und die ehemaligen fürſtbiſchöflichen Diener damit wiederum betraut.[1])

Vom 14. Sept. anhebend, an welchem Tag eine Kompagnie des brinkſchen Regiments in Würzburg einrückte, wurde die Stadt kurz auf einander mit ſchwediſchem Militär überfüllt. Graf v. Thurn, ernannter Stadt- und Feſtungs-Oberkommandant von Würzburg, ließ zwar ſogleich durch den Magiſtrat den Bürgern bekannt machen, daß ſie den Soldaten bei jeder Mahlzeit nur vier Speißen und jedem Mann eine halbe Maß Wein abzureichen hätten; allein die Soldaten waren damit nicht zufrieden, quälten die Bürger um beſſere Verpflegung und ſagten, daß ſie die königliche Ordonanz nicht achteten, indem ſie jetzt nicht mehr im Dienſt der Krone Schwedens, ſondern des Herzogs Bernhard ſeyen. Von dem am 15. Sept. angekommenen Leibregiment des Herzogs Wilhelm wurden nach Befehl des Kriegsrathes fünf Kom-

---

[1]) Handſchriftl. Geſch. d. Stadt Ochſenfurt von J. B. Keſtler, in der Bibliothek des hiſtor. Vereins zu Würzburg.

pagnien im Mainviertel und der Stab nebſt drei Kompagnien in der Stadt einquartiert. Der Magiſtrat verordnete für jeden Soldaten im Mainviertel die tägliche Verpflegung mit zwei Pfund Brod und einer Maß Wein, der Kreis- und Kriegsrath aber verlangte für dieſe Leute auch noch täglich ein Pfund Fleiſch, und verſprach, durch die Kreisſtände einige hundert Stücke Schlachtvieh nach Würzburg ſchaffen zu laſſen. Dem geſammten weimariſchen Offizierkorps wurden ſtatt der Naturalverpflegung von der Stadt täglich fünfzig Rthlr. bezahlt. Dem Oberſtl. Joh. Günder verehrte der Magiſtrat vier Eimer Wein mit der Bitte, gute Disziplin bei den Soldaten zu halten und insbeſondere deren Auslaufen in die Weinberge zu verbieten, was er auch verſprach. Am 19. Sept. verlangte die Kriegskanzlei die Quartieranweiſung für die unter dem Oberſt Winkel ankommenden Offiziere nebſt hundertdreiundſechzig Gemeinen vom leßliſchen, mordoviſchen, Königs- und limbachiſchen Regimente, ferner für 60 waldawiſche Dragoner und eilf Offiziere von verſchiedenen andern Regimentern. Da ſich das Gerücht verbreitet hatte, daß ein ſtarker Vortrapp kaiſerlicher Reiterei ſich am 18. Sept. bei Marktbreit, Sommer- und Winterhauſen habe ſehen laſſen; ſo wurden eiligſt am 20. Sept. hundertzwanzig Köpfe, halb Manns- und halb Weibsperſonen, zur Schanzarbeit beim Sanderthore der Stadt aufgeboten. In den übrigen Werken vor der Stadt mußten täglich hundert und auf dem Schloß zweihundert Fröhner arbeiten. Das ſogenannte Ochſenthor im Innern der Stadt wurde geſperrt und dagegen das Spitalthor geöffnet. Bei dem eingeriſſenen Mangel an Mehl, Brod und Fleiſch half der Magiſtrat den armen Bürgern in allen Stadtvierteln mit dem aus Brod und Wein beſtehenden Kommiß aus. Das mit ſolcher Verpflegung unzufriedene Soldatenvolk plünderte am 22. Sept die Stadtmühlen und verwüſtete dieſelben. Mit

größerer Ungelegenheit für die Stadt drohte der Major des weimariſchen Regiments, Karl Kapodt, weil einige Bürger aus der Vorſtadt zu dem Feinde gelaufen ſeyen, um ihnen Anſchläge zur leichten Eroberung der Stadt zu bringen. Es verlautete, daß die Kaiſerlichen am 26. Sept. frühe während des Nebels ganz nahe beim Kloſter Himmelspforten geſtreift, mit den weimariſchen Dragonern ſcharmuzirt und vier Mann derſelben nebſt dem v. Nordhauſen gefangen und fortgeſchleppt hätten. Ernſte Befürchtung auf Seite des ſchwediſchen Militärs und Bedrängniß auf Seite der Stadt wuchſen mit jeder Stunde. Der Kriegsraths-Präſident v. Berlichingen ließ daher am 29. Sept. einige Rathsherren zu ſich kommen, die er alſo anredete: „Herzog Bernhard hätte bei ſeiner jüngſten Anweſenheit die Magiſtratsperſonen von Würzburg als ehrliche und redliche Leute gelobt, welche ſich bisher treu erwieſen. Auf dieſe Treue baue man auch jezt, da ſich der Feind der Stadt nahe und ſich mehr und mehr verſtärke. Ueber deſſen eigentliche Stärke beſitze man aber noch zur Zeit keine völlige Gewißheit, und ebenſo wenig wiſſe man deſſen Aufenthalt und Abſicht. Es wünſche und begehre daher der Herr Graf v. Thurn, daß der Magiſtrat einen oder mehrere Bürger zu dem Bürgermeiſter von Heidingsfeld unter dem Vorwand zum Auskundſchaften abſchicke: Der Rath zu Würzburg wünſchte gern zu wiſſen, ob das kaiſerliche Volk nahe an der Stadt ſtehe, wie ſtark es ſey, und wohin es trachte; damit man ſich darnach richten und vorſehen könnte. Die Rathsherren baten höchlich, den Magiſtrat mit einer ſolchen Abordnung der höchſten Gefahr wegen zu verſchonen, und da v. Berlichingen deſſeuungeachtet auf dem Begehren des Grafen beharrte, erboten ſie ſich, die Sache dem geſammten Rathe vorzutragen. Doch auch dieſer ging darauf nicht ein. Indeß bedurfte es keiner Ausſendung

von Spionen nach den Kaiſerlichen. Man erfuhr deren Eintreffen im nächſten Orte Randersacker. Von dort ſandten ſie den Mainfährer um Kundſchaft nach Würzburg.. Derſelbe gab bei der Thorwache an, daß er in die Stadt geſchickt ſey, Zitronen, Pomeranzen und andere Arzneien für Peſtkranke einzukaufen. Verdachts wegen ward er verhaftet, von den Kriegsräthen zum Strange verurtheilt und, nachdem er einem Kapuziner Beichte abgelegt und eilends ſich zum Tode chriſtlich vorbereitet hatte, am 2. Okt. nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr oberhalb des Ehehaltenhauſes vor dem Sanderthore an einem Baume aufgehängt. Auf die Kunde von dem Schickſale dieſes Unglücklichen ſtreiften die zu Randersacker gelegenen Kroaten am 3. Okt. herein bis zu deſſen Richtplatz, wobei ſie mit den ſchwediſchen Soldaten einen Scharmützel beſtanden und dann zurückkehrten, während Letztere in das Ehehaltenhaus ſtürmten, und dem Hausvater eine Hand mit der Drohung abhieben: es müßte dieſes Haus als der Schlupfwinkel für die Kroaten gänzlich niedergebrannt werden.[1])

Der Magiſtrat zu Würzburg, die Unmöglichkeit erkennend, daß die Bürgerſchaft die einquartierten Regimenter des Oberſten Freytag und des Herzogs Wilhelm nur nach der beſchränkteſten Nothdurft länger unterhalten könne, trug bei dem Grafen v. Thurn auf die Trennung der Schloßgarniſon von jener in der Stadt an. In Folge deſſen verordneten der Graf und der Kriegsrath durch ein am 24. September (3. Okt.) erlaſſenes offene Mandat [2]) eine allgemeine Viſitation der in Würzburg noch vorhandenen Vorräthe an Getreid, Vieh, Brennholz und Salz. Da die den zweien ſchwe-

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) Beil. XIX.

diſchen Kommiſſären für dieſe Unterſuchung beigeordneten Deputirten der Stadt aus Furcht vor Anſteckung von den überall liegenden Peſtkranken gegen die häusliche Viſitation proteſtirten, ſo beſchloß der Magiſtrat: viertelweiſe alle Bewohner der Stadt zum Grünbaum vorzuladen, um unter dortiger Anweſenheit und Leitung einiger Deputirten von der Kriegskanzlei die mündlichen Angaben derſelben zu erheben. Allein die Kriegsräthe, obſchon ſie das vorgebrachte Bedenken ſelbſt nicht unerheblich fanden, beſtanden auf der Vornahme der häuslichen Viſitation, jedoch in der Weiſe, daß ſolche bei den infizirten Häuſern vor denſelben auf der Straße geſchehen ſollte. Zur beruhigenden Erledigung der Beſchwerden, welche der Magiſtrat hinſichtlich der überſpannten Forderungen und anderer nachtheiligen Unordnungen des Militärs bei dem Grafen v. Thurn angebracht hatte, ließ dieſer am 4. Okt. ihm eine vom 23. Sept. (2. Okt.) datirte ſchriftliche Entſchließung überbringen, die er alsbald drucken ließ und in der Stadt allgemein zu veröffentlichen eilte [1]). Darin wurde im Weſentlichen befohlen: daß die geſammte Soldateska ſich der königl. ſchwediſchen Verpflegungsordnung gemäß mit gewöhnlicher Hausmannskoſt begnügen und keinem Bürger Geld anfordern oder ihn ſonſt bedrängen ſollte; daß den abweſenden Offizieren weder Geld, noch irgend eine andere Rekompenz ſtatt ihres Traktaments zu geben, ſondern lediglich den anweſenden Offizieren die feſtgeſetzte Verpflegung abzureichen wäre; ferner, daß die Thorwachen das Einbringen von Lebensmitteln, Futter und Stroh ꝛc. nicht hindern, oder dieſelben gar hinwegnehmen oder Zoll davon fordern ſollten.

Zu keiner Zeit waren die ſchwediſch-ſächſiſchen Behörden wachſamer auf die Kommunikation der Würzburger mit den

[1]) Beil. XX.

Kaiſerlichen, als jetzt, da dieſe in der Nachbarſchaft ſtanden, und perſönliche Unterredung mit ihnen nicht ſchwer war. Es gelang ſolcher Aufmerkſamkeit, zu erſpähen, daß die Kroaten in der Gegend des Ehehaltenhauſes vor dem Sanderthore den Baumeiſter M. Kaut als Gefangenen nach dem kaiſerlichen Hauptquartiere in Eibelſtadt hinweggeführt hatten. Dieſes Hinwegführen erregte großes Aufſehen und große Unruhe bei den Schweden. Denn Kaut, der mit ihnen das Fortifikationsweſen der Stadt und des Schloſſes geleitet hatte, vermochte darum am zuverläßigſten anzugeben, wie die Kaiſerlichen ſich der Stadt und Feſtung bemächtigen könnten. Ihn in das beſagte Hauptquartier zu bringen, dazu gab der Bürgermeiſter zu Eibelſtadt, woſelbſt Kaut die Stadtkirche erbaute, Anſchlag und Vermittlung: indem er ſeine Frau zu dieſem Bekannten nach Würzburg ſandte, um ihm das Nähere wegen ſeines eingeleiteten ſicheren Geleites zu den Kaiſerlichen vertraulich zu eröffnen. Allein die dienſtfertige Bürgermeiſterin ward unglücklicher Weiſe als verdächtig von den Schweden verhaftet, während Kaut glücklich an Ort und Stelle gelangte und den Kaiſerlichen die gewünſchten Anſchläge mittheilte. Alsbald zeigte der Major des weimariſchen Leibregiments am 5. Oktober dem Magiſtrate zu Würzburg an, daß Kaut von den Kroaten gefangen und fortgeführt worden ſey, und daß man allerlei bedenkliche Gerüchte und Meinungen darüber höre: ob ſich derſelbe mit oder ohne deſſen Willen habe forttransportiren laſſen, um den Kaiſerlichen zu ſagen, wie ſie am leichteſten Meiſter von der Stadt Würzburg zu werden hoffen dürften. Der Magiſtrat widerſprach der ihm angeſchuldigten Mitwiſſenſchaft von dieſem Vorfalle; ob auf Grund der Wahrheit oder nicht, iſt unbekannt. Dafür ſpräche gleichwohl der Umſtand, daß er ſich angelegentlich bemühte, die Befreiung der verhafteten Bürgermeiſterin bei dem Grafen

v. Thurn zu erwirken. Indem er durch einige Rathsdeputirte demſelben am 9. Oktober einige ſchriftliche Petitionen bezüglich der unerträglichen Einquartierungen und Requiſitionen aller Art überreichen und dabei mündlich die Entlaſſung gedachten Weibes befürworten ließ, fragte der Graf im Zorn: „Wie, Ihr Herren wollet Euch für Verräther verwenden, und gebet, wie immer, auch dießmal vor, von der Korreſpondenz der Bürger mit dem Feinde nichts zu wiſſen? Sagte doch ein bei uns angekommener feindlicher Offizier ſelbſt, daß dieſelben haufenweiſe zu den Kaiſerlichen liefen und bäten, ſie ſollten doch kommen und die Stadt von uns erlöſen: denn jetzt ſey es Zeit, weil ſich nicht über dreihundert Schweden darin befänden. Das iſt aber die Unwahrheit. Ich ſelbſt habe nämlich, das freytagiſche Volk ungerechnet, vierhundert Mann. Wenn Ihr über allzuſtarke Einquartierung klaget, ſo wiſſet, daß man Euch darum ſo ſtark belegt, weil man Euch nicht traut. Denn es gibt hier ſolche leichtfertige Leute, daß wir allerdings Urſache hätten, etwas Weiteres vorzunehmen und wohl auch noch werden vornehmen müſſen. Was die Verpflegung der Soldaten betrifft, ſo ſoll die Bürgerſchaft ſich williger und ſo erzeigen, daß wir ihre Freunde bleiben, auſſerdem wird es ſchlimm hergehen und der Stadt völliges Verderben erfolgen. Läßt ſich der Magiſtrat die Lieferung von Brod, Fleiſch und Wein für die Soldaten nicht beſſer angelegen ſeyn, ſo ſoll der Oberſtlieutenant dieſe Lebensmittel überall in der Stadt aufſuchen und hinwegnehmen laſſen.“

Bei dem Magiſtrate und der Bürgerſchaft zu Würzburg ſowohl, als bei den dortigen ſchwediſch-ſächſiſchen Militär-Civil- und geiſtlichen Behörden herrſchte die äußerſte Verwirrung, Aufregung und Beſorgniß ob der nächſten Zukunft. Das proteſtantiſche geiſtliche Miniſterium beſann ſich nicht lange, von der erhaltenen eventuellen Ermächtigung Gebrauch

zu machen, ſich bei Annäherung des Feindes nach Königs-hofen zurück zu ziehen [1]), wohin ſchon gleich nach der Schlacht bei Nördlingen die verwittwete Herzogin Margaretha zu Sachſen-Römhild ihre beſten Habſeligkeiten geflüchtet, auch bereits der Statthalter zu Würzburg, Ad. Herm. v. Rotenhan, ſowie der in ſchwediſch-ſächſiſchen Dienſten geſtandene fränkiſche Adel ſich begeben hatten. Der Kriegsrath begab ſich dahin, wohin er berufshalber gehörte, nämlich auf das Schloß Marienberg, wobei der Chef-Präſident v. Berlichingen gemeinſam mit ſeinen Räthen v. Schaumberg, und Kreß v. Kreſſenſtein am $^{20}/_{30}$ Sept. an den in Königshofen befindlichen Statthalter v. Rotenhan ein Schreiben erließ, das von gänzlicher Entmuthigung und Verzweiflung zeugte, denn außen auf demſelben ſtanden die Worte geſchrieben: „Es iſt am Ende, Gott helf uns Allen.“ Des Schreibens merkwürdiger Inhalt ſelbſt war folgender: „Demnach der Feind ſeither nicht allein Rotenburg, ſondern auch der mehrer Orte am Mainſtrom, als: Ochſenfurth, Kitzingen vnd Carlſtadt, — des Saalgrundes durch ſonderbare Hülfe und mitunterlaufende Verrätherey der rebelliſchen Unterthanen, ſich impatronirt vnd auf hieſiges Schloß einen ſonderbaren Anſchlag, ſelbigs auf 3 Orten anzufallen, und heutig in vergangener Nacht ins Werk zu ſetzen, gehabt haben ſolle, geſtaltſam er mit dem mehrer Theil der Armee (ſo er durch die in ſtarker Anzahl ſich zuſchlagende rebelliſche Bauern ziemlich verſtärkt) vnd Artollerie von 60 Stucken auf eine halbe oder Viertel Stund vom hieſigen Refier befinden thut, wir auch alſo ſein ferner Intent erwarten müßen. Alß habe dem

---

[1]) Welche klägliche Berichte daſſelbe am $^{7}/_{17}$ und $^{8}/_{18}$ Sept. aus Königshofen an den Herzog Ernſt deßhalb erſtattete, zeigt Beil. XXI.

Herrn Generallieutenant Herzog Wilhelm zu Sachſen und Herrn Feldmarſchall Bannier ſolches hinterbringen wollen. — —"[1]) Die Räthe der Regierung und der Kammer entwichen theils eben auch nach Königshofen, theils anderwärtshin, nachdem Letztere noch am (27 Sept.) 10. Okt. im Namen und mit der Unterſchrift des weit von ſeinem Lande entfernten Herzogs Bernhard ein gedrucktes imponirendes Patent durch den Druck veröffentlichte,[2]) welches die Erhebung der herrſchaftlichen Zehent- Zins- und Gült-Gefälle bei der inſtehenden Weinleſe betraf, und die Merkwürdigkeit beſitzt, das letzte der unter der bernhardiniſchen Regierung erſchienenen Plakate zu ſeyn. Aengſtlich beſorgt, eintretenden Falles ihr Guthaben einzubüßen, kamen die Offiziere der Schloßgarniſon am 10. Okt. herab in das Rathhaus gerannt, und drohten mit Ungeſtüm, die Bürgermeiſter fortzuſchleppen, wofern ihnen nicht auf der Stelle die fällige zehntägige Löhnung ausbezahlt würde. Tags darauf berief der Graf v. Thurn einige Rathsherren der Stadt zu ſich auf das Schloß, und ließ ſie daſelbſt aus dem Grunde verhaften und zurückbehalten, weil der Magiſtrat nicht genug Fröhner zum Feſtungsbau geſtellt und ſolches nur in der böſen Abſicht gethan hätte, dieſe Arbeit den Kaiſerlichen zu Gefallen zu verzögern. Der Magiſtrat beſchloß zwar ſogleich, die aufgebotenen Fröhner täglich durch Stadtknechte auf das Schloß führen zu laſſen, allein die eingetretenen Umſtände verhinderten den Vollzug dieſer Verfügung. Eilends wurde die Beſatzung des Schloſſes durch den größten Theil der Stadtgarniſon verſtärkt, da nunmehr die Kaiſerlichen auf beiden Mainufern herab ſich der Stadt näherten. Der Magiſtrat, bisher ununterbrochen befliſſen, in täg-

[1]) Freih. v. Rotenhan. Familien-Archiv.

[2]) Beil. XXII.

licher zahlreichen Verſammlung auf dem Rathhauſe, die vorkommenden meiſt ſehr dringenden Angelegenheiten der Stadt zu berathen und zu erledigen, machte von dieſer löblichen Gewohnheit am 12. und 13. Okt. eine bedeutſame Ausnahme.[1]) Es wehte ſchwüle Gewitterluft. Und das hagelſchwangere Gewölk entlud ſich am früheſten Morgen des ewig denkwürdigen vierzehnten Oktobers, des Tages, der nach dem längſt gehegten heißeſten Wunſche der ſchwer zerrütteten Hauptſtadt Würzburg eine entſcheidende Wendung in ihren und des Landes traurigen Geſchicken bringen ſollte und auch wirklich brachte. Der Magiſtrat ſchrieb den Hergang dieſes verhängnißvollen Tages in ſeinen Annalen alſo auf.[2])

„Heute zwiſchen 4 und 5 Uhr zu Frühe iſt vor der Stadt um und um zu ſcharmuziren, auch vom Schloß herab mit großen Stucken zu ſpielen angefangen worden, und von der Stadt hinaus ſtarke Gegenwehr geſchehen. Weil nun der Nebel alſo dick geweſen, daß kein Feind den andern ſehen konnte, ſo hat ſich das kayſeriſch Volck bey der Mayn-Mauer[3]) herab bis zu der Mayn-Pforte begeben, dieſelbe mit einer Pedarte aufgeſprengt,[4]) ſich in die Stadt gemacht, die Wach-

[1]) Der wackere Stadtſchreiber, der bisher alle Begebenheiten des Tages mit beſonderer Pünktlichkeit niedergeſchrieben, ließ am 13. Okt., nach dem Eintrage von ſechs wenig bedeutenden Geſchäftsgegenſtänden in das Raths-Protokollbuch, wahrſcheinlich für künftig nachzuholende weitere und wichtigere Einträge oder Relationen, von S. 685 — 690 einige Blätter unbeſchrieben, und fuhr dann erſt S. 691 mit der Aufzeichnung der Begebenheit des 14. Okt. u. ſ. w. fort.

[2]) Würzb. Raths-Protokoll vom J. 1634 S. 691 ff.

[3]) Wo jetzt die Neue-Kaſerne erbaut iſt.

[4]) Der Feuerwerker begehrte für dieſe That am 16. Okt. vom Magiſtrat eine Belohnung, und dieſer beſchloß, ihm 18 oder höchſtens 24 Rthlr. zu verehren. Würzb. Stadtarch.

ten hin und her überfallen, und ſich alſo der Stadt bemächtigt. Die in der Stadt befindlich geweſenen freytag- und weimariſchen Officiere und Gemeine ſind ſämbtlich (ausgenommen der Oberſt Freytag und der Capitän Schwarz, welche ſich durch die Flucht retteten, und etwan 12 oder 14 Mann von der Stadtgarniſon, welche umkamen) gefangen, theils geplündert und ausgezogen, theils ranzionirt, und etliche Häuſer ausgeplündert worden. Wie es aber über den Mayn hergegangen, wie und wieviel Kaiſeriſche ſich dieſer Vorſtatt bemächtigt, davon iſt herüben in der Statt nichts zuerfahren geweſt.“

„In der Statt haben ſich alſobald eingefunden von hohen kayſeriſchen Officieren: Hr. Melchior v. Hatzfeld[1]), General-Feldmarſchalk-Lieutenant; Hr. General-Feldmarſchalk Götz[2]); Hr. Wolff Ebert v. Weyler; Hr. Graf v. Thuna[3]); Hr. Marcheſe de Gran, und noch gegen zwölf Perſonen, welche unbekannt geweſt.“

„Man hat hernach alſobald nach den Herren des Raths gefragt und die Herrn Bürgermeiſter erſucht, die Räthe zu verſammeln. Darauf iſt Rath angeſagt worden, und die Herrn ſind auch zuſammen kommen; weil aber Alles in groſer Confusion und respective Forcht geweſen, iſt nichts Sonderliches vorgenommen worden.“ [4])

---

[1]) Bruder des geflüchteten würzburger Fürſtbiſchofs Franz Grafen v. Hatzfeld.

[2]) Derſelbe ſtieg mit Gefolge und Dienerſchaft im Gaſthofe zum Falken nächſt der Liebfrauen-Kapelle ab. Würzb. Stadtarch.

[3]) Wohl der Burggraf v. Dohna.

[4]) Vermöge dieſer über jeden Zweifel erhabenen und völlig glaubwürdigen Erzählung fallen alſo die aller urkundlichen Nachweiſe entbehrenden Angaben, welche z. B. die würzburger Chroniſten J. Gropp (Th. 3. S. 480 ff.) und nach ihm Theophilus Frank (S. 444) von einer bei

Bei der Eroberung der Stadt ward unter Andern der kaiſerliche Oberſtwachtmeiſter Wolf Beck vor der Mainmauer durch einen Schuß getödtet. Seiner am 16. Okt. ſtattgehabten Beerdigung in der Predigerkirche wohnten nebſt dem kaiſ. Offizierkorps auch die Rathsherrn der Stadt bei. Das Regiment des Marcheſe de Gran, beſtehend aus 8 Hauptleuten, 6 Lieutenants, 3 Fähndrichen, 37 Korporälen und 958 Gemeinen bildete die Beſatzung der Stadt. Daſſelbe ward in den acht Stadtvierteln einquartiert, und nach einigen Tagen erhielt es eine Verſtärkung durch zweihundert in Würzburg gefangene ſchwediſch-ſächſiſche Soldaten, welche den verſchiedenen Kompagnien des Regiments zugetheilt wurden.

Nach dieſen Vorgängen war demnach für den Herzog Bernhard die Hauptſtadt ſeines fränkiſchen Herzogthums verloren, und die durch ſeinen Bruder Ernſt ſeit fünfzehn Monaten daſelbſt verwaltete Regierung erloſchen. Nur noch die Feſtungen Marienberg ob Würzburg und Königshofen im Grabfelde blieben auf kurze Dauer in den Händen der ſchwediſch-ſächſiſchen Soldateska.

9. Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Würzburg. Belagerung der Feſtung Marienberg. Wiedereinführung des katholiſchen Pfarrgottesdienſtes in der Domkirche. Rückkehr des Fürſtbiſchofs Franz.

Um Sr. Maj. dem Könige Ferdinand von Ungarn die Glückwünſche der Stadt Würzburg zu ſeinem glorreichen

---

der Eroberung der Stadt Würzburg vorgefallenen Art einer „Sicilianiſchen Vesper“ zur Ehre der damaligen Bürgerſchaft — in das Reich fabelhafter Erdichtungen. Die offenbarſte Unrichtigkeit ihrer ſagenhaften Erzählung ergibt ſich ſchon aus dem Verſtoß in dem Datum: denn nicht am 18. Okt. 1634, wie jene Geſchichtſchreiber behaupten, ſondern am 14. Okt. 1634 fiel die Stadt Würzburg in die Hände der Kaiſerlichen.

Siege bei Nördlingen, ſowie deren lebhafteſten Dank für ihre Rettung darzubringen, begaben ſich am Morgen des 18. Okt. als Deputirte der Kleriſei und der Stadt Dr. Ganzhorn, Bürgermeiſter Maternſtein und die Rathsherren Zink und Pleikhard in das königliche Hauptquartier zu Sommerhauſen a. M., kehrten aber, da ſie unterwegs von dem ihnen begegnenden Feldzeugmeiſter v. Hatzfeld vernommen, daß Se. Maj. nach Dettelbach verreiſet wäre, unverrichteter Dinge zurück. Dr. Ganzhorn und der Rathsherr Stolz ritten hierauf am 19. Okt. wiederholt zu dem Könige, und entledigten ſich dießmal ihres Auftrags in huldvoller Audienz. An demſelben Tage brachen Se. Maj. zu Sommerhauſen und der Feldmarſchall Gallas zu Eibelſtadt ſammt dem Lager auf, und begaben ſich nach Rotenburg, Heilbronn und Stuttgart, in welche letztere Stadt der würzburger Fürſtbiſchof Franz von Köln her zu Ferdinand geeilet, um ihm für die höchſt erfreuliche Befreiung ſeiner Reſidenzſtadt den ehrerbietigſten Dank und die Bitte um ferneren Schutz ſeines Landes auszudrücken.

Bereits am 17. Okt. begann die ſchwediſch-ſächſiſche Beſatzung in der Feſtung Marienberg die Feindſeligkeit gegen die Stadt, indem ſie Granaten und Feuerkugeln in dieſelbe warf. Eine Granate fiel gleich Anfangs in das Minoritenkloſter, und mehrere Häuſer wurden durchſchoſſen. Der Feldmarſchall Götz ließ daher als Kommandant der Stadt alsbald den Magiſtrat durch den Oberſtl. Paradies vom Regimente de Gran auffordern, genugſame Vorkehrung zu treffen, daß im Falle einer entſtehenden Feuersbrunſt die Bürgerſchaft zum Löſchen herbei eile. Paradies verſprach, weil ſeine gemeinen Knechte hierbei die Wachpoſten verſehen müßten und, um Plünderung zu verhüten, nicht in die Häuſer gehen dürften, den Bürgern ſeine Offiziere zur Mitwirkung

Digitized by Google

beizuordnen. Alle Bürger wurden angewieſen, die etwa bei der Eroberung der Stadt in den Gaſſen oder Häuſern gefundenen Gewehre der Schweden zum Grünbaum abzuliefern. Auf Requiſition des Oberſtl. Paradies vom 23. Okt. mußte der Magiſtrat ein Joch an der Mainbrucke einlegen laſſen, zweihundert Stämme Holz liefern, eine große Anzahl Fröhner ſtellen, und alle Zimmerleute von Ochſenfurt, Eibelſtadt, Sommer- und Winterhauſen herbeiſchaffen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Okt. machte die kaiſ. Beſatzung durch einige hundert Mann einen blinden Lärm und verſtellten Angriff auf das Schloß, und gewahrte dabei auf Seite der dortigen Garniſon ziemlich ſtarke Furchtſamkeit, ſo daß dieſelbe eine gute Zeit keinen Schuß herab that, bis ſie endlich merkte, daß ein beſorglicher Ernſt der Kaiſerlichen nicht obwalte. Und erſt dann antwortete ſie aus einigen Feuerſchlünden.[1])

Ein Theil der verlaufenen ſächſiſchen Regierungsräthe erſchien wiederum, und erſuchte die Bürgermeiſter um Freiquartiere in der Stadt. Dieß Begehren ward ihnen um deßwillen abgeſchlagen, weil ſie nicht vom Magiſtrate, ſondern vom Fürſten angeſtellt worden wären, übrigens auch ihre Beſoldung nicht von der Stadt, ſondern von der fürſtlichen Kammer anzuſprechen hätten.[2]) Der Klerus ſetzte ſich wiederum in den Beſitz ſeiner verlornen Rechtſamen. Mit großer Solennität und Theilnahme des Volkes, ſelbſt mit Begleitung

---

[1]) Würzb Stadtarch.

[2]) Dieſe Räthe bedienten ſich in ihren amtlichen Erläſſen folgender kollektiven Unterfertigung: „Die ſambtliche von der Röm. Khayſerl. auch zue Hungarn vnd Böhmen Kön. Mayt. verordtnete Statthalter, Cantzler, Räthe, vndt Landts Oberambtleuthe des Biſchoffs- vndt Hertzogthumbs Franken.“ Späterhin kürzten ſie dieſe ſchwülſtige Form alſo ab: „Von der Röm. Khayſ. ꝛc. Statthalter, Directoren vndt Räthe des Biſtumbs Würzburg vndt Herzogthumbs Franken.“ Würzb. Stadtarch.

des Feldmarſchalls G ö tz, ſowie des W. Eb. v. Weyler, ward am Sonntage den 29. Okt. die Pfarre aus der Liebfrauen-Kapelle in die Domkirche zurück verpflanzt. Die Kleriſei, alle Religioſen und Zünfte der Stadt wohnten dieſer Prozeſſion bei, die ſich durch zwei in den Straßen aufgeſtellte Reihen öſterreichiſchen Militärs bewegte. In der Domkirche hielt der Prediger der Kapelle, ein Kapuziner, eine kurze Kanzelrede über die am 11. Sept. 1633 geſchehene Vertreibung der Katholiken von der Dompfarrei, und nachher ward ein Hochamt geſungen. Später ordnete die wiedereingeſetzte geiſtliche Regierung e r ſ t e n s auf den 12. Nov. ein Dankgebet im Dom wegen des darin wiederum ſtattfindenden katholiſchen Gottesdienſtes an, welches von früh 6 Uhr bis Abends 4 Uhr währte und mit einer Prozeſſion im dortigen Kreuzgange endete; z w e i t e n s ein gleiches zehnſtündiges Gebet in allen Pfarrkirchen und an allen Sonntagen des Advents, um dem Himmel für die erfolgte glückliche Befreiung der Hauptſtadt und des Landes vom Feinde zu danken und ſeinen ferneren Schutz und Schirm zu erflehen.

Der Fürſtbiſchof F r a n z hatte dem Könige F e r d i n a n d bei deſſen Aufenthalt zu Stuttgart den Wunſch geäußert, daß nun Alles angewendet werden möchte, auch ſein Reſidenzſchloß Marienberg vom Feinde bald zu befreien. Der König verſprachs. Und zu dieſem Ende gab er dem Oberkommandanten General G ö tz, der ſich perſönlich zu ſeinem Monarchen nach Stuttgart begeben hatte, den Befehl, dieſes Schloß mit Ernſt und Nachdruck anzugreifen. Indem General G ö tz bei ſeiner am 6. Nov. erfolgten Zurückkunft von Stuttgart ſogleich dem Magiſtrat von der erhaltenen kön. Ordre vertrauliche Eröffnung machte, knüpfte er hieran das Begehren: es möchte nun das Mainthor in der Büttnersgaſſe zugeſchüttet, das Schießhaus vor dem Stephansthor, welches die dortige Ba-

ſtei inkommodire, abgebrochen und die nöthige Anzahl Paliſaden fleißig beigeſchafft werden. Vom kaiſ. Belagerungskorps zu Schweinfurt kamen am 17. Nov. dreihundert Soldaten in Würzburg an, und wurden im Mainviertel einquartiert. Denſelben folgten am 18. Nov. abermals dreihundert Mann und ſechs Konſtabler mit vier halben Karthaunen und zwei Quartierſchlangen, an welchem Geſchütz einhundertſechs Pferde zogen. Dieſe Mannſchaft wurde gegen das Schloß geführt. Man bewehrte einhundertſechzig Bürger, die den Wachdienſt verſehen mußten. Zur Aushülfe in der Soldaten-Verpflegung ließ die fürſtl. Regierung am 20. Nov. zwanzig Fuder Wein von Kitzingen herbeiführen, und Karlſtadt lieferte vierundzwanzig Malter Brodfrucht für das Militär bis nach Zell. Begleitet von dem kaiſ. Landrichter Otto Melch. Voit v. Salzburg, W. E. v. Weyler und anderem großen Gefolge langte der General-Feldzeugmeiſter v. Hatzfeld am 23. Nov. wieder in Würzburg an, und nahm ſein Quartier bei dem Bürgermeiſter Maternſtein. Der Magiſtrat überreichte demſelben durch eine Deputation fünf zweieimerige Fäßlein verſchiedenen Kräuterweines, und bat, den dadurch bezeigten guten Willen fürs Werk anzunehmen. Wein war noch das Einzige, was der Magiſtrat in ſeinem Vermögen beſaß. Er vermochte nicht einmal ſoviel Geld zuſammen zu bringen, um dem Regimente des Oberſtl. Paradies die von ihm am 1. Dez. geforderte zweimonatliche Löhnung zu bezahlen.

Man fing am 9. Dez. an, hinter der Mainmauer bei der Pleiden mit zwei halben Karthaunen und drei Regimentsſtücklein dem Schloſſe ſtark zuzuſetzen, und erneuerte dieſes Feuer am 11. Dez. an dem nämlichen Orte mit vier Stücken. Die Schloßbeſatzung antwortete hierauf den ganzen Tag hindurch mit drei Stücken aus der ſcharfen Ecke; es wurde dabei eines der feindlichen Stücke abgetrieben. Dem Oberſtl.

Paradies wurden auf ſein Verlangen alle im ſtädtiſchen Zeughauſe befindlichen Schwerter gegen vorbehaltene Zurückerſtattung derſelben abgeliefert.

Schon am 18. Nov. hatte der Magiſtrat in einem an den Fürſtbiſchof Franz abgefertigten Schreiben Namens der Stadt den Wunſch ausgedrückt, daß er unter den jetzigen ſo glücklich veränderten Umſtänden in ſeine Reſidenzſtadt eheſtens zurückkehren möchte: indem ſeine Gegenwart ſowohl den Soldaten eine wirkſamere Anregung zur Bewältigung des Schloſſes, als auch den Unterthanen einen beſonders erquicklichen Troſt geben würde. Auf die alsdann am 20. Dez. erhaltene Nachricht, daß der Fürſtbiſchof, nach einem an den Domdechant Veit Gottfr. v. Werdenau zu Würzburg erlaſſenen Schreiben desſelben, in den nächſten Tagen von Karlſtadt in Geheim kommen werde, und ſich bei dieſem Anlaß aller öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten verbitte, beſchloß der Magiſtrat: 1) ſogleich das fürſtliche Abſteigquartier im lichtenſteiniſchen Domherrn-Hofe anſtändig einrichten zu laſſen; 2) ſich daſelbſt ohne Zuziehung der Bürgerſchaft bei der Ankunft des Fürſten zu verſammeln; 3) vom Oberſtl. Paradies die Schlüſſel der Stadtthore zu verlangen, um ſolche dem Fürſten zu überreichen; 4) Demſelben zwei Chriſtwecke, und zwar einen mit Eiern gebackenen und einen von gewöhnlichem Teige, ferner zwei dreieimerige Fäßlein mit gutem aus dem Bürgerſpitalkeller gegen Wiedererſtattung zu entnehmenden Weine zu präſentiren, dieſe Fäßlein aber vorher mit dem fürſtlichen und dem Stadt-Wappen bemalen zu laſſen. Dieſen Beſchluß änderte aber der Magiſtrat am 22. Dez. in der Art: daß der ankommende Landesherr vom verſammelten ganzen Stadtkollegium bei dem Teufelsthor zu empfangen ſey; daß aus jeglichem Stadtviertel ſechzehn Bürger gleichfalls daſelbſt ſich einfinden, und die Straßen, durch die der Einzug

geſchehe, durch aufgeſtellte Pechpfannen erleuchtet werden ſollten. In einem roth und gelbfarbigen ſeidenen Säcklein ſeyen dem Fürſten die Thorſchlüſſel zu übergeben. Bezüglich dieſes letzten Punktes ließ indeß General Götz dem Magiſtrate eröffnen, daß er ſelbſt Sr. F. Gn. dieſe Schlüſſel behändigen würde und der Bürgermeiſter ſolches in ſeiner Anrede demſelben melden ſollte.

Am 23. Dez. nachmittags zwiſchen 1 und 2 Uhr begaben ſich die Bürgermeiſter mit ſämmtlichen Rathsherren, den Viertelmeiſtern und einem Ausſchuß von Bürgern vor den ſogenannten Dicken-Thurm[1]) außerhalb der Stadt, um hier den Fürſtbiſchof zu erwarten und zu empfangen. Mittlerweile machten aber die Herren v. Schönborn und Fauſt v. Stromberg die Bürgermeiſter aufmerkſam, daß der Fürſt ausdrücklich befohlen hätte, alle Solennität und Ceremonien zu unterlaſſen, indem er viel lieber ganz in der Stille, weil ſich bei dem jetzigen Auſenthalte des Feindes auf dem Schloſſe nicht viel Gepränge machen ließe, in die Stadt komme. Demgemäß wurden nun den Viertelmeiſtern und Bürgern bedeutet, ſich in die Stadt zurückzubegeben, während der Magiſtrat hinab zum Haugerthor eilte. Da aber bei ſeiner Ankunft daſelbſt der Fürſt bereits bei dem Rimparer-Landthurm herab mit ſeiner geringen Begleitung, um aus den Augen der feindlichen Schloßbeſatzung zu kommen, raſch in die Stadt geritten war; ſo beflügelten die Bürgermeiſter und Räthe ihre Schritte, um ihn noch vor ſeinem Abſteigquartier zu treffen. Als er hier vom Pferde geſtiegen, nahm er mit der größten Freundlichkeit und Dankesäußerung die Glückwünſche des Domdechants, des Dechants Dithmann vom

---

[1]) Der außerhalb dem Neuen-Thor rechts an dem Platze ſtand, wo ſich der Pfad nach der Aumühle von der Landſtraße abzieht.

Stifte Haug, des Fiſkals Uebelhör, aller Regierungsräthe und des Magiſtrats nebſt deſſen Weingeſchenk[1]) entgegen, und begab ſich hierauf mit dem Gen. Götz, der ihm nach Veitshöchheim entgegen geritten war, in ſein Gemach. Die hinter dem Domſtift aufgeſtellte bewaffnete Bürgerſchaft gab nun durch das Abfeuern einer dreifachen Salve die allgemeine lebhafteſte Freude über den Wiederbeſitz des ſeit dem 11. Okt. 1631 alweſenden Landesherrn zu erkennen.[2]) Mit dem ſorgfältigſten Eifer war Derſelbe nun zum Wohle ſeiner Unterthanen befliſſen, in lebhaftem Benehmen mit den kaiſerlichen Feldherren den baldigen Entſatz ſeiner beiden Landesfeſtungen zu bewirken. Er war ſofort ſo glücklich, am 21. Jan. 1635 in ſeiner Kathedrale mit dem von der Gefangenſchaft befreiten Biſchofe Albert von Regensburg die Uebergabe der Feſtung Marienberg[3]) durch ein ſolennes Dankfeſt feyern, ſpäter dann am 13. Dez. deſſelben Jahres durch ein eigenhändiges Schreiben aus ſeinem Schloſſe zu Werneck ſeinem Domkapitel die freudige Nachricht mittheilen zu können, daß an dieſem Tage die Schweden in Folge Akkords von Königshofen aus- und die hatzfeldiſchen Soldaten dort eingezogen ſeyen.

---

[1]) Die für den Fürſtbiſchof beſtimmten „Chriſt-Eierwecke" überreichte demſelben am 24. Dez. der neugewählte Bürgermeiſter Kunrath, der auch den Domprälaten, dem Gen. Götz und dem Oberſtl. Paradies mit dieſem Geſchenke uralten Herkommens aufwartete.

[2]) Würzb. Stadtarch.

[3]) Siehe Archiv des hiſtor. Vereins für den Untermainkreis, 1. Bd. 1. Hft. S. 13. ff.

I. (Zu Seite 7).

Formel des Huldigungseides.

Demnach der weylandt Allerdurchleuchtigſte, Großmächtigſte Fürſt und Herr, Herr Guſtaph Adolph, der Schweden, Gothen vnd Wendten König, Großfürſt in Finnland ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) das Herzogthumb Franckhen, vnd die beeden Biſchoffthümber Würtzburg vnd Bamberg dem durchleuchtigen hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Bernhardten, Herzogen zue Sachſen, Jülich, Cleve vnd Berg ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) hiebeuor noch bey Dero Lebzeiten zu doniren vnd zu vbergeben ſich reſoluirt, ſolche donation vnd vbergab auch nunmehr durch würkliche tradition in nahmen vnd vonwegen der Allerdurchleuchtigiſten, Großmächtigſten Fürſtin vnd Frawlein Chriſtinen, der Schweden, Gothen vnd Wendten designirten Königin vnd Erbprinceſſin, Großfürſtin in Finnland ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) von dem hochwolgebornen Herrn Axel Ochsenstirn, Freyherrn zu Kinnthe ꝛc. ꝛc., Rittern, höchſtgedachter Kön. May. vnd Reiche Schweden Rath, Canzlern, gevollmächtigten Legato in Teutſchlandt vnd bey den Armeen, auch Directorn deß Euangeliſchen Bundtes, Ihrer Fürſtl. Gnad. zue Werck geſtellet vnd volzogen worden,

Alß ſollet Ihr, ſolchen zuvolge, geloben vnd ſchweren, hochgedachter; Ihrer Fürſtl. Gnad. als nunmehr ewern, euch von der Kön. May. vnnd Cron Schweden vorgeſtelten, rechten, natürlichen Landtesfürſten vnd Herzogen zue Francken, Würtzburg vnnd Bamberg, nach deſſen tödtlichen Hintritt deſſen männlichen Leibs vnnd Lebens Erben, vnd wann dero keiner vorhandten, deſſen Gebrüdern, oder dero männlichen Erben, vnd do dero keiner mehr am Leben, alßdann dero nechſten Agnaten vnnd Vettern deß Chur- vnnd Fürſtl. Stammes zue Sachßen, in abſteigender Linj, wie obſtehet, allemahl vnnd in allen Fällen, vnd dann, do dero keiner mehr vorhanden, der Königl. May. zue Schweden, vnnd der

Cron Schweden treu, hold, gehorſamb vnd gewertig zu ſein, ihren Schaden allzeit treulich zu warnen, zue kehren vnd zu wendten, hingegen ihr Beſtes zu befördern, zu werben vnd zu ſuchen, nicht im Rath, viel weniger bey der Thatt zu ſein, dawider Ihr Fürſtl. Gnad. vnnd dero Nachkommenen oder wider die Königl. May. vnnd die Cron Schweden, dero Nachkommenen vnnd allerſeits respective dero Cron Lande vnnd Leuthe gehandlet wirdt, do auch ichtwaß deſſen vorgehen ſolte, Ihnen oder Ihren Regierungen vnnd Officirern jederzeit treülich vnnd vertreülich anzuzeigen, vnnd alleß andere zuhalten, zuthun vnnd zulaiſten, waß einem treüen Erbgehuldigten Landtesvnderthanen von Gott, Rechts und Gewonheit wegen, zuhalten, zuthun, vnnd zulaiſten obliget, gebühret, eignet vnnd wolanſtehet.

E y d t.

Alleß waß wir geredet vnnd gelobet, wie vnß daß mit vnderſchiedlichen wortten, puncten und clausuln vorgeleſen vnnd vorgeſagt worden iſt, daß wollen wir ſtette, veſt, vnuerbrüchlich, ganz getreülich vnnd ohngeferde halten, ſo wahr vnß Gott hilfft durch Jeſum Chriſtum, ſeinen Sohn, vnſeren Herrn, Heylandt, vnnd Seeligmacher ꝛc. Amen.

II. (Zu Seite 7.)

Von den Bürgermeiſtern und dem Rathe zu Würzburg am 29. Juli 1633 bei der Erbhuldigung übergebene Bittſchrift.

1mo. Daß Ihre Fürſtl. Gn. nit weniger, alß Ihre Königl. Mayeſt. zu Schweden ꝛc. Chriſtmilteſten Angedenckhens in dero, mit dieſer Statt anfangs geſchloſſenen königl. accord, gnedigſt

vnns verſprochen haben, geruhen wollten, vnns, vnnd alhieſige geſambte Burgerſchafft, auch vnnſere Nachkömblingenn vndt Posteritaet, dan andere Catholiſche Jnwohnere, bey vnſerer vndt ihrer Catholiſchen Religion vndt Glauben, dis Glaubens freyen öffentlichen exercitien, Satzungen, Ordtnungen, Ceremonien, ſowohln in Predigen, Meßleſen, administrationen deren hochheyligen Sacramenten, öffentlichen processionen dem alten herkommen gemäß, alß Sonn- Feſt- vndt Feyertägen, nach dem Newen Calender, ohnbeeinträgtigt in Gnaden, verbleiben zulaſſen. Jtem, die beſtellung der Vniversitaet vndt ihrer Professorn, dan öffentliche Haltung der Catholiſchen Schulen, praeceptorn, Gottesdienſt, Prieſtern, Ordens- vndt andern geyſtlichen Perſohnen, Officianten vndt Diener zuuerſtatten vndt zu deßen allen beſtendiger Continuir: vndt Erhaltung Jedem ſeine Competens, Beſoldung vndt Gefälle in Gnad. folgen zulaßen.

2do. Den StattRath vndt alhieſige Burgerſchafft benebenſt die Geyſtlichen bey ihren alt: vndt langhergebrachten Gewohnheiten, Rechten vndt Gerechtigkheiten gnädig zu manuteniren, vndt zuſchützen, dahero vermittels vmſerer vnderthenigen Bitt Jhre F. Gnad: geruhen wollen, die ganz neüerlich vndt dießer Statt hochbeſchwerlich vffgerichte Licenten, über den alten Ein gülden Zoll von jedem Fuder Wein noch 2 goldtgulden zu zahlen, Jtem die noch andere ganz neüe Zölle, alß an Getraidt für jedes Malter Korn außzuſäen 8 Kreuzer, zukauffes 8 Kr. zumahlen 8 Kr. vnndt zuverbacken 8 Kr., an Getrancks für jede maaß Wein oder Bier 1 Kr., für jedes Pfundt Fleiſch 1 Kr. in Gnaden zuuerendern, oder abzuſchaffen, deßgleichen die öffentliche, vndt zum Abbruch deß gewöhnlichen Vmbgelts reichendte Verſaill- vndt Verkauffung des Weins in kleinen Fäßlein verbieten zulaſſen.

3do. Weilln der StattRath vndt alhieſige wenige Burgerſchafft innerhalb 7 oder 8 Monaten oder 24 Terminen nur

für die alhieſige in Guarnisson liegendte Soldatesca bey die 25000 Rthaler außer anderer koſtbahrer Vnderhaltung des Wohlgebohrnen Herrn Herrn Johann Wilhelms Freyherrns von Effern, vndt Gubernatorns alhier, Herrn Obriſten Erichhandts, Herrn Obriſten Arellilie, beeder ſtarcken Schloß= vndt Statt Guarnisonen, item Außlößnngen deren auenturirn in großer Anzahl zu Roß vndt Fueß, Erlegung großer Summen Gelts denen Hochwohlgebornen Herrn Crafft Grauen von Hohenlohe, Herrn Grauen von Brandenſtein, item Hergebung zu den Brandenſteiniſchen assignirten 25300 Rthalern, deß noch gehabten baaren Gelts, Silbergeſchmaidts, Cleinodien, andern Fahrnüßen, ſo ſich über Ein Hundert vnd Ethliche Fünffzig Dauſent Rthaler belauffen, ohne Getraidt vndt Wein, nach Inhalt E. F. Gnad. zu Franckfurth vnnſerer vnderthenig übergebener Specification, bezahlen, vndt alſo eine Grunderſchöpffung leiden müßen, daß doch die ſo tägliche vff 1100 Rthaler ſich belauffendte Contribution, ſovill die alhieſige Statt belangt, gnedig vndt erträglich moderirt, auch mit deren benachbarter Ortten vndt Flecken Beihülff sublevirt, dahin auch deren ſich absentirten Burger alhieſige bürgerliche (welche für Caduc gehalten werden wollen,) Höff, Heüßer vndt Gütter, wiederumb mit der Statt Steuer, vndt anderen bürgerlichen Beſchwerdten, von dem StattRath, maßen der Rath jederzeit darzu berechtiget geweſen, vnndt noch verhoffentlich darbey gelaßen werden ſolle, mögen gleich andern belegt werden, gleichwohl darbey vnderthenig bittendt: E. Fürſtl. Gnad. geruhen auß dero angeborner Fürſtl. Milte denen Abweſendten, vndt ſich aus menſchlicher Forcht, vndt beſorglicher Leibs= vndt Lebensgefahr halber, absentirten vnnſern Mitburgern vnd Burgerinnen oder andern Inwohnern, ſich alhero zu sistiren, einen geraumen Terminum auß ſonderbahren Gnaden per edictum publicum ertheilen vndt anſetzen zulaßen.

4ᵒᵗ. Daß die Soldaten vndt Marquetenter, damit ſie die Wieſen vndt beſämbte Aeckher mit ihren vilen Pferdten vndt Dienern nit alſo ruiniren, destruirn, abetzen vndt waidten, auch daß ſelbige nicht alſo auß- vndt verſtochen werden, ernſtlich abhalten zulaſſen; Beinebenſt gn. zuuerſtatten, die frembte alhier ſich aufhaltendte Marquetenter, Crämer, Handelsleuth, vndt negotianten, der Bürgerſchafft zur erleichterung, mögen zu einer erſchwinglichen Contribution gezogen, vndt die Zeit durch ihres alhieſigen aufhaltes darmit belegt werden.

5ᵗᵒ. vndt endtlichen durch dero gn. Fürſtl. Verordtnung vnd Befehle anſtellen zulaßen, darmit die Bürger, Heckher und Bawersleuth mögen ihre vndt andern Perſohnen zugehörige Aeckher, Wieſen, Weinberg vndt Gärtten wiederumb ohnperturbirt, vndt ohne gefahr oder Abtrieb vndt Verhinderung verpflegen, bawen vndt pflanzen können.

Hierüber E. Fürſtl. Gnad. gn. resolution vndt gewührige remedirung in vnderthenigem höchſten Vleiß vndt Gehorſamb implorirendt.

III. (Zu S. 10.)

Mandate, die allgemeine Erbhuldigung im Fürſtenthume Würzburg betr.

A.

Von Gottesgnaden Wir Ernſt Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve vnnd Bergen, Lanndtgrav in Thüringen, Marggrav zu Meißen, Graue zu der Marck vnnd Rauenſpurg, Herr zu Ravenſtein

fügen hirdurch zu wiſſen, Nachdem weiland die Königl. Mayt. zu Schweden ꝛc. Chriſtmildiſten Löblichſter gedächtnus, nicht allein bey Dero Lebzeiten, dem Hochgebornen Fürſten Vnſern freundlich gelibten Bruder, Herrn Bernhardt. Herzogen zu Sachſen,

Gülch, Cleve und Bergen, Landtgraven in Thüringen, Marggraven zu Meißen, Graven zu der Mark und Ravenſpurg, Herrn zu Ravenſtein, umb ſeiner Lden. erwieſenen und bezeugten Dienſt willen ergezlichkeit widerfahren zulaſſen verſprochen vnnd zuſagung gethon, ſondern auch ſolche nach dero hochſeeligſten tödtlichen Hintritt nunmehr durch den Wohlgebornen Vnſern beſonders Lieben Freundt Herrn Axil Ochſenſtirn ꝛc. Reichs-Canzler und Bevolmechtigten Legaten in Teütſchlandt vnlengſten zu Werck gerichtel, Ihr Lden. das Herzogthumb zu Frankhen ſambt beiden Stifftern Würzburg vnnd Bamberg übergeben, geſtalt darauff Sr. Liebden die nach Würzburg vnlengſt beſchriebene Ständte, Beambten, Raht vnnd Burgerſchafft zu Würzburg uff Frl. Residenz Schloß daſelbſten nach vorgegangener Loßzählung Dero Höchſtberümbten Ihrer Königl. Mayt. geleiſteten pflicht vnnd darauff beſchehener anweiſung, die Erbhuldigung würcklich gethan, vnnd abgeleget worden.

Alls will die notturfft erfordern, daß dem Herkommen gemes, auch von den übrigen eingeſeſſenen Vnterthanen des Landes zu Frankhen, die völlige Erbhuldigung eingenohmen vnnd Ihro Lden. dieſelbige dardurch verwandt gemacht werden mögen. Dieweilen aber Hochbeſagtes Vnnſers freündtlichen Lieben Bruders, Herzog Bernhardts Lden. ſolcher in eigener perſohn dero obligenden Hochwichtigen geſchäfften halben nicht beywohnen können, So haben Sie beides Vnß dißfals vollmacht vnnd gewalt vfgetragen, die Wir auch uf freundt brüderlichs erſuchen gutwillig über Vnns genommen, So wohl Dero Verordneten Regierung zu Würzburg gnädigen beuelch gethon, mit obbeſagter Erbhuldigung vf gewiße termin vnnd orthe zuuerfahren, vnnd die eingeſeſſene Vnterthanen dorzu zuerfordern.

Befehlen demnach im nahmen vnnd anſtatt Hochbenentes vnnſers freundtlich gelibten Bruders Herzogen Bernhardts Lden. allen

vnnd jeden Dero Herzogthumbs Franckhen vnd berührter beider Stiffter Vnterthanen vnnd Inwohnern in Stätten vnnd vfm Lande hirmit gnädiglich, Sie wollen vf Vnnſerer Verordneter Commiſſarien erfolgendes erfordern, dergeſtalt gehorſamlich erſcheinen, daß ſich Bürgermeiſter vnnd Reht der Statt Würzburg neben geſambter Bürgerſchafft alda Dienſtags den 15. dieſes inſtehenden Monats Auguſti zu rechter früer tagsZeit bey Ihrer Lden. Fürſtlichen Regirungs Canzley daßelbſt vnausbleiblich einſtellen vnnd Ihrer Lden. die Erbhuldigungspflicht gebührlich leiſten vnnd erſtatten, ſich auch niemand hiruon, alls Gottes gewalt abhalten noch verhindern laſſen ſoll.

Damit auch denen bey bißherigem Kriegswesen leider allzu vil eingeriſſenen Beſchwerdten abgeholffen, hingegen wie mennigliche wiederumb bey den ſeinigen geruhiglich erhalten, zum auffnehmen gebracht vnnd das Landt erbauet werden möge, So iſt ferner Vnnſer Begehren; es wollen die Vnterthanen vnnd Einwohner in Stätten vnnd vfm Lande iedes orths Beambten vnnd Obrigkeit ein verzeichniß der Beſchwerdten vnnd vnuorgreifflich gutachten übergeben, damit ſolches fördrrlich bei der Erbhuldigung referirt werden könne.

Daran geſchicht offthochbeſagtes, vnnſers freundtlich geliebten Bruders genzlich zuuerleſige meinung. Vrkuntlich wir dieſes mit dem fürſtlichen Secret betrucken laſſen. So geſchehen vnnd geben Mitwochs den letzten July Anno 1633.

Hochernanntes Vnnſers	F. Fabritius Schmidt gnt.
gnädigen Fürſten vnd Herrn,	H. Chriſtoph Stieber.
verordnete Canzler vnd Räht,	Wolf Bernhart v. Creilsheim.
Herzogthumbs zu Franken.	Johann Krebs Dr.
(L. S.)	Johann Gelchßheimer.

B.

Demnach der durchleüchtig vnd hochgeborner Fürſt vnd Herr, Herr Ernſt, Hertzog zue Sachſen (tot. tit.) in einem ſchriftl. ertheilten fürſtl. Placat haben andeuten laſſen, wie daß hochgedachte Se. F. Gn. im Namen vnd von wegen des auch durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Bernhardts, Herzogs zu Sachſen ꝛc. vnſers gn. Fürſten vndt Herrns vff nächſtkommenden Donnerſtag den $^{25}/_{15}$ Auguſti die Erbhuldigung alhier in Würzburg einzunehmen des gn. Vorhabens wären, dahero auch gn. beuohlen, Solches denen alhieſigen Burgern anzukhündten, vndt ſich vff obgeſetzten Termin anheimbs vndt in Beraitſchafft zuhalten, vndt vff fürſtl. Cancelley ohnfehlbahr zuerſcheinen.

Alſo wurdt hiemit Allen vnſern Mittburgern insgeſambt und inſonderheit ein ſolches Wuſſens gemacht, Sobalden in Nahmen hochgedachter F. Gn. darbei ernſtlich befohlen, daß Alle Alhieſige Bürgere insgemein vndt ein ieder abſonderlich vff vorermelten angeſetzten Donnerſtag den $^{25}/_{15}$ Ejusdem in der Statt verbleiben, bey leibſtraff ſich nit absentire, ſondern gehorſamblich vff obernannter Fürſtl. Cancelley erſcheinen vndt ferner Beſcheidt erwarten ſolle; welches zur männiglichen Nachricht, vndt Vermeidung ernſtlicher ſtraff hiermit angezaigt wordten. So geſchehen in Würzburg Sontag den 21. Augusti 1633. Burgermeiſter u. Raht.

IV. (Zu Seite 19.)

Inbegriff der Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten des Raths der Stadt Würzburg.

1. Der Stadtrath iſt befugt, jährlich am St. Eliſabethafeſt aus dem geſammten Magiſtrate zwey Bürgermeiſter, einen ältern und einen jüngern, frey zu wählen; hernach auch jährlich den

Oberrath[1]) mit drei Rathsfreunden, einem Gemeindemann, dann in specie mit einem Metzger und einem Häcker zu beſetzen, item Thorſchließer mit vertrauten Bürgern zur Oeffnung und Schließung der Stadtthore, die Tag- und Nachtwachen in der Stadt, die Brodwäger des in der Stadt feilhabenden Brods u. dgl. zu beſtellen.

2. Dem Stadtrathe ſteht die freye Wahl und Präſentation der Rathsperſonen aus der Bürgerſchaft anſtatt der geſtorbenen zu; beynebſt hat er Macht und Recht, Bürger gegen Leiſtung der Bürgerrechts-Abgaben und Pflichten auf- und anzunehmen, ihnen und ihren Kindern Abſchieds- Geburts- Lehr- oder Vertrags-Briefe unter des Raths Siegel zu ertheilen und von den ausziehenden bürgerlich dahier begüterten Perſonen Nachſteuer zu nehmen; gleichwie

3. alle des Oberraths Schlüſſe und Ausſprüche mit des Raths- und keinem andern Siegel zu beſtätigen.

4. Der Rath hat das immediate Recht, die Kapelle auf dem Markte, zu Unſer Lieben Frawen genannt, welche vom Rathe und der Bürgerſchaft erbaut, fundirt, dotirt und bisher conſervirt worden, zu beſtellen, die Stiftungen und Gefälle der verſchiedenen darin befindlichen Beneficien und Altäre in Obacht zu nehmen, Rechnung darüber zu führen und abzuhören. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit der St. Martini- und Michaels- vom Rathe erbauten Kapelle. Die Direction und Abhörung der Rechnungen der Pfarrkirchen in den äußern Vierteln der Stadt iſt zwar mediate dem Rathe, immediate aber den Viertelmeiſtern, Gemeindeleuten, auch Gotteshausmeiſtern angehörig.

5. Ebenmäßig iſt dem Rathe die Stadtpfarreybeſtellung im Dom von unvordenklichen Jahren her zuſtändig, indem der Rath 3 verſchiedene Altäre darin, als: den mittlern, und die beyden

---

[1]) Die Polizeibehörde der Stadt.

Nebenaltäre trium Regum und S. Johannis Baptistae, ferner die Kanzel, das Sacrarium und die gewöhnliche Sacriſtei ſammt neben daran geſtellten Kirchenſtühlen errichtet, geziert und mit gewöhnlichen göttlichen Officien verſehen und alles bisher noch dabei hat erhalten laſſen, ja ſogar der nächſte Kirch- oder Leichenhof dieſer Pfarrey zu- und angehörig iſt.

6. Ferner ſind dem Rathe verſchiedene Pflegſchaften, Armenhäuſer und das Bürgerſpital, zum h. Geiſt genannt, immediate mit deren Verwaltung, Rechnungsführung und ſonſtiger Beſtellung zuſtändig.

7. Der Rath iſt inſonderheit befugt, die Stadtſteuer von allen bürgerlichen Stadt- und Feldgütern hieſiger Markung zu erheben, auch wenn ſolche von hieſigen oder auswärtigen, geiſtlichen oder weltlichen, hohen oder niedern, adeligen oder unadeligen Standesperſonen beſeſſen werden. Von dieſer Steuer unterhält der Rath allerley gemeine Gebäude, ſalarirt ſeine Diener.

8. Der Stadtrath hat den Mayn- und Brückenzoll, ſowie das alte Umgeld für ſich allein zu fordern und zu erheben, und deßhalb die Viſir- und Wein-Eich zu beſtellen und in Uebung zu erhalten.

9. Er hat dann auch das Privilegium einzig und allein, mit Bier und ſonſtigem ſüßen Getränk zu handeln, ſolches öffentlich feil zu haben, auszuzapfen und zu verkaufen, die um die Stadt herum gelegene Zwinger, Stadtgräben und ſonſt noch 2 Altwaſſer zu hegen, zu beſetzen, zu bauen und zu genießen.

10. Er hat das althergebrachte Recht, die Feldhüther auf der würzburger Markung anzunehmen und zu beſtellen, durch ſie die ihm, dem Stadtrathe, zugehörige Landwehr und alle andern gemeinen Rechte auf dem Felde, gemeine Orte und Plätze in der Stadt zu hegen, ſie vor Eingriffe und andere thätliche Schmälerungen oder eigenwillige Anſichziehung ohne der Bürgermeiſter und des Rathes Vorwiſſen und Einwilligung zu erhalten.

11. Er hat ein beſonderes Rügegericht, die Verbrecher und Attentanten nach der Ordnung zu rügen und zu beſtrafen.

12. Er iſt berechtigt, zur Herbſtzeit die Weingärten durch Rathsperſonen, Viertelmeiſter und Gemeindemänner wegen Zeitigung und Ableſung der Trauben zu beſichtigen, zu erkennen und die ſofortige Einherbſtung anzuordnen.

13. Ihm ſtehet zu, jährlich die Getreidprobe durch ſeinen Kaſtenmeiſter anzuſtellen, den Brodſatz zu verordnen und zu beſtimmen, daher alle Uebertreter des Satzes oder anderer Gebühr bei Müllern und Bäckern, weil ſelbe dem Kaſtenamte unterworfen ſind, zu beſtrafen.

Schließlich bitten wir Ew. Fürſtl. Gnaden ganz unterthänig, Sie geruhen ſolche des Raths althergebrachte Gewohnheiten, Herkommen, Rechte und Gerechtigkeiten gnädig zu beſtätigen und uns dabei zu ſchützen.

Würzburg am 9. Sept. 1633.

V.

(Zu Seite 33.)

Gemein Gebet, ſo bißher zu Würzburg gemeiniglich nach der Predigt geſprochen worden,

Aufgeſetzet, und

Meines Gnädigen Fürſten vnnd Herrn, Hertzog Ernſts zu Sachſen Fürſtlicher Gnaden vnterthänig vberſchicket,

durch

Dr. Christophorum Schleupner

Superintendenten

mit demüthiger Bitt, in der gnädigen notification dahin zuſehen, daß die hohe viele officianten nicht Vrſach haben, mit Andern vber der Praecidentz zu eifern, vnnd den Prediger darüber zu rechtfertigen, wie bißher vielfeltig geſchehen, deßgleichen daß es ein gemein Formular ſein könne, ſo gedrucket, vnnd auff dem Land ſowol als in der Stadt könne gebraucht werden.

Ewiger, Barmhertziger Gütiger Gott, wir danken Dir herzlich, daß du vns dein wort, darauß wir dich nach deinem weßen, willen vnnd wohlthaten, auch den weg der Seeligkeit erkennen, geoffenbahrt, vnnd bißher wieder alles wüten der Kezer vnnd Verfolger erhalten, auch ſolches an dieſem ort anrichten laßen, daß ſich auch die Vnglaubigen aus der Finſternis zum Licht bekehren mögen. Vnnd bitten dich demüthig, du wolleſt daßſelbig gnädig vnter vns erhalten, vnnd auff die Nachkommen bringen, auch Lehrern vnnd Zuhörern, Geiſt vnnd gnad geben, daß Sie dieſen Seelenſchaz teuer achten, vnnd ſolches dein Wort reichlich vnter Ihnen wohnen laßen, in aller weißheit, vber das auch würdiglich darnach leben mögen. Wir danken dir auch von herzen, daß du deiner armen Kirchen zu Errettung, da es am gefährlichſten geſtanden, Einen Helden erwecket, nemlich Königl. Maj. in Schweden, nunmehr höchſtſeeligſter vnnd lobwürdigſter Gedächtniß, der als eine von Gott verordnete Mittelsperſon an vielen orten eine hülff geſchaffet, daß man getroſt lehren kan, auch angeordnet, daß durch Göttliche Verleihung auch Andere Länder mehr von dem Gewißenszwang erlöſet, vnnd zu ruhe gebracht werden ſollen. Wir ruffen inniglich zu Dir, Du wolleſt dieſes werck, daß du angefangen haſt, zu deinem Lob, vnnd der Menſchen Heil, glücklich hinauß führen, daß dein Nam herrlich ſei in allen Landen, vnnd der Schafſtall Chriſti, auch der Himmel erfüllet werde. Auch bitten wir dich für alle Obrigkeit, Inſonderheit für die, vnter welcher Schuz Du vns geſezet haſt, die Königl. Cron in Schweden, Ihren Haupt vnnd Gliedmaßen: Für vnſern Gnädigen Landesfürſten vnnd Herrn, Herrn **Bernharden**, Herzogen zu Sachſen vnd Francken ꝛc.: Für Ihr Fürſtl. Gn. Herren Gebrüdere, vnnd das ganze Chur- vnnd Fürſtliche Hauß Sachſen: Für alle Ihr Fürſtl. Gn. hohe vnnd Niedere Officianten bei Dero Hoffhaltung vnnd Regierung, Inſumma für alle Räthe, Ambtleute vnnd Diener, hie in der Stadt vnnd auff dem Land.

Gib Ihnen allen kräfftigen Troſt, in dieſer allgemeinen Betrübnis, desgleichen geſundheit, leben vnnd ſegen, auch zuförderſt den Geiſt der weißheit, des Rathes vnnd der Sterck, daß wir bei Ihrer Regimentsſorg vnnd Schuz, ein geruhiges vnnd ſtilles leben führen mögen, in aller Gottſeeligkeit vnnd Erbarkeit, vnnd daß ſonderlich der Gottesdinſt bei Kirchen vnnd Schulen recht angerichtet, weiter ausgebreitet vnnd erhalten werde.

Inſonderheit wolleſtu, o du ſtarcker Herr Zebaoth, Ihr Fürſtl. Gn. vnnd Andere mit der Kriegshülff verbundenen Potentaten, allen hohen vnnd niedern Officirern, wie nichts minder dem ganzen Chriſtlichen heer, die Izt des Herrn Krieg führen, Glück vnnd Sieg wieder Ihre vnnd vnſere Feinde, die deine Feind ſind, mächtigen Beiſtand, wunderbahres glück vnnd herrlichen Sieg verleihen, daß Sie den Feinden nachjagen, vnnd nicht nachlaßen, biß Sie dieſelben bezähmet, vnnd einen zuträglichen heilſamen vnnd beſtändigen Fried erhalten haben. Endlich gib Geiſt vnnd gnad, daß wir alle wahre Buße thun, die Landſtraffen abwenden, damit wir wieder zum friedlichen ſtand kommen, die Kinder wolerzogen, vnnd die Nahrung recht angerichtet werde, vnnd das Land ſein gewechs gebe. Wolleſt auch allen Verfolgten und Betrübten herzen, Wittben und weiſen, Krancken vnnd Verreiſten, auch denen, ſo vnſchuldig gefangen vnnd verfolgt worden, deine hülff, Schutz vnnd Troſt wiederfahren laßen, vnnd Inſumma vnſer aller gnädiger Gott vnnd Vatter ſein vnnd bleiben, ſo wollen wir deinen Namen hoch ehren, hie zeitlich vnnd dort ewiglich, durch vnſern Herrn Jeſum Chriſtum, Amen, Amen.

VI.

(Zu Seite 55.)

Verbot der Konſpiration mit dem Feinde.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt (tot. tit.)

Ob Wir vns wol gnädig vnd gäntzlich verſehen, es würden alle vnd jede Vnterthanen vnd Innwohner vnſers Hertzogthumbs

Francken, in beyden einverleibten Stifftern Bamberg vnd Wirtzburg, für ſich vnd die Ihrigen, gegen Vns, als jhren von Gott ohnmittelbar fürgeſtellten ordentlichen Landtsfürſten, alles vnterthänigen ſchuldigen respects Lieb Trew, vund anneygung bewieſen haben, vorab vnd vmb ſoviel deſto mehr, do ſie Vns allererſt in Newligkeit, bey jhrer geleiſten Lands vnds Erbhuldigungs Pflicht alle getrew vnd gehorſamb, vermittels eines leiblichen geſchwornen Eydts, einmüthig gelobt vnd zugeſagt, Dahero dem zuwider, in keinerley weiß oder weg mit den außwerdigen Feinden eynige gefährliche gleich offentliche oder heimliche intelligentz oder Verſtändtnuß nicht gepflogen, noch ſich hierinnen in etwas verdächtig gemacht haben?

So müſſen Wir doch mit ſonderbahrem vngnädigen Mißfallen erfahren, daß ſich dergleichen Conspirationen von newen hin- vnd wider anſpinnen, vnd ſo weit vmb ſich greiffen, daß faſt das ganze Landt von ſolchen Conspiranten angefüllt, vnd dieſer Pflichtvergeſſener Vntrev vnd Vngehorſam ſich von Tag zu Tag mehren, vnd vberhäuffen will.

Wann Wir aber in Crafft vnſerer rechtmäſſigen acquisition dieſer Fürſtenthumb vnd Lande, nicht gemeint, ſolcher gefährlichen Vffwiglung anderer vnſerer getrewer Leuth vnd Vnderthanen weiter nachzuſehen, vielmehr wider die vrheber vnd Anfänger dieſer hochſträfflichen Eydt vnd Pflichtbrüchigen Coniuration ſcharpffe vnd ernſtliche inquisition vnd Coercition vneingeſtellt vor: vnd an die Handt zunehmen.

Als iſt hiermit vnſer ernſtlicher Befehl, Will und Meynung, daß ſich keiner vnſerer LandtsVnderthanen vnd Innwohner, oder dero angehörige, bey vnaußbleiblicher Leib- vnd Lebensſtraff auch verluſt ſeiner Haab vnd Gütter, betretten laſſen ſolle, der ſich ſolcher gefährlichen vnd weitaußſehenden Conspiration zum geringſten theilhafftig mache, weniger im Werck, vnd mit der That derſelben bei Pflicht, ſo lieb einem jeden ſein mag jetzt angetrohte

ſchwere Leibs- vnd Lebensſtraff, auch Confiscation ſein vnd der ſeinigen Haab vnd Gütter zuuermeyden.

Da hingegen, vnd do ſich die Vnderthanen vnd Einwohner in gemelten vnſern Fürſtenthumben deß ſchuldigen Gehorſambs vnd Trew, jnnhalts ihres leiblich geſchwornen HuldigungsAydts, bezeigen werden, ſo ſoll jhnen hingegen alle vorhin anerbottene Fürſtl. Huldt vnd Gnad widerfahren, vnd ein jeder bey dem Seinen, wider allen vnrechtmäſſigen Gewalt, vnd beängſtigung vor männiglich geſchützt, vnd gehandhabt werden. Darnach ſich jeder männiglich zuachten, vnd dieſem vnſeren Befehl gehorſamblich nachzuleben; Signatum Wirtzburg am 26. Septemb. Anno 1633.

(L. S.) F. Schmidt gnt. von Eberßbach. Dr.

VII.

(Zu Seite 55.)

Mandat, die Zurückberufung der bamberg. u. würzburg. Landessöhne aus den kaiserl. Kriegsdiensten betr.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt, Hertzog zu Sachſen, Gülich, Cleue vnd Berg, Landtgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyſſen, Graffe zu der Marck vnd Ravenſpurg, Herr zu Ravenſtein ꝛc.

Demnach Vnß glaubwürdig vorgebracht, welcher geſtalt vnſere Vnderthanen vnnd Jnnwohner deß Hertzogthumbs Francken, in beeden einverleibten Stifftern, Bamberg und Wirtzburg, ſich häuffig zu dem Feind verlauffen, ja ohne ſchew ſich vnd jhre angehörige in newe Werbungen bey demſelben einlaſſen, vnd jhme zu ſeinem Vorhaben allerhand Vorſchub thun, dergeſtalt zuwieder Jhrer in newligkeit geleiſter Erbhuldigungspflicht, ganz vergeßlich, demſelben offentlich beypflichtig machen, vnd auß dem Land entweichen.

Alß können Wir Crafft vnſerer rechtmeſſigen apprehension dieſer Fürſtenthumb vnd Landen, ſolcher gefährlicher conjuration

zu anderer vnſerer getrewen Leuthen vnd Vnderthanen höchſtverderblichen ſchaden, weiter nachzuſehen, vnd ſolche vorgehen zu laſſen, ſo gar nicht verſtatten, daß Wir vielmehr dergleichen hochſträffliche Aydt vnd Pflicht vergeſſene verhandlungen zu ernſtlicher inquisition, vnd Coërcition zuziehen, vhrſach haben, damit Wir aber die Gnad vor Recht laſſen ergehen, vnd niemals, der gegen Vns ſich ſeinen Pflichten gemeß, oder ſonſten der obliegenden Schuldigkeit nach, begehrt zuerweiſen, vnd zu ſeinem Haußweſen, oder patrimonialſachen durch dieſe revocatoria zuwenden, außſchlieſſen wollen;

Als iſt hiermit Vnſer ernſtlicher Befehl, an alle vnd jede Haupt- vnd Amptleuth, auch Vnterbeampte, wie ingleichen an alle Burgermeiſter vnd Räth Vnſerer Städt, auch alle AmptsSchultheiſſen, Dorffsmeiſter vnd gantze Gemeinden, gleichsfals denen in Vormundſchafft daſelbſten begriffene Vorſteher, ſowohln die noch vberlebende Eltern, daß ſie nach empfahung dieſes Vnſers ernſtlichen Mandats, alle jhr anverwandte vnd in der gegentheiliſchen Werbung begriffene, oder ſonſten außgewichene vnd zu dem Feind getrettene, dahin ermahnen ſollen, daß ſie jnnerhalb vier Wochen, ſich wiederumb in vnſere Fürſtenthumb vnd Lande einfinden, mit dem Feind weiter nichts correspondiren oder ſich beypflichtig machen, ſondern ſich als getrewe Leuth, Landsjnnwohnere vnd Vnderthanen in Vnſern Gehorſamb vnterwerffen ſollen. Dargegen jhnen Crafft diß alle Fürſtliche Gnad, wie vor dieſem bey der Landshuldigung geſchehen, offerirt ſeyn, vnd ein jeder bey dem Seinigen ruhig geſchützt werden ſolle. Dafern aber einer vnd der andere Vnſere anerbottene Gnad nicht annehmen, ſondern in ſeinem Vngehorſamb vnd Widerſetzligkeit verharren würden, der oder dieſelben ſollen nicht allein jhrer Haab vnd Gütter ipso facto privirt ſeyn vnd nimmermehr dazu gelaſſen werden, weniger einiger Landshuldigung ſich ferner zugetröſten, oder dieſelben zuhoffen haben, ſondern auch in andere zuläſſige weg, als offene Feind euſſerſt

verfolget werden. Darnach ſich dann jederman zu achten, vnd dieſem Vnſern ernſtlichen Befehl nachzuleben; Signatum Wirtzburg, den 26. Septemb. Anno 1633.

(L. S.) F. Schmidt gnt von Eberßbach Dr.

VIII.

(Zu Seite 56.)

Miſſiv der f. Regierung an den Magiſtrat zu Würzburg vom 30. Sept. 1633.

Von Gottes Gnaden Bernhardt Hertzog ꝛc. ꝛc.

Ehrſame Liebe Getrewe; Waß wir wegen Hinn vnnd wieder anſpinnender feindtlichen intelligenz vnnd Conspiration, für Placaten außgehen laßen, daß habt Ihr aus den beyſchlüßen mehreren Innhalts zuuernehmen.

Iſt hierauff Vnnſer Gnediger beuelch, daß Ihr dieſelben Patenta inn Vnnßerer Statt Würtzburg, jeden orts nicht allein vff offener Cannzel, der verſambleten Gemeindt ableßen, vnnd fürter zue ebenmaßigen offentlichen Anſchlag bringen laſſen, Sondern auch gegen die Thäter vnnd Conspiranten (Sonnderlich da Sie ſich vnngeſcheueht vernehmen laßen, Wann der Feinndt ſich dieſem Lanndt nähere, Sie demſelben mit hellen Hauffen beytretten wolten, derentwillen vmb ſo viel deſto mehr vf dergleichen ſträffliche Frävler vnnd betroher inn geheimb nachzuforſchen) alles fleißes vnnd Ernſts inquiriren, vnnd Vnnß darüber ferners vnnterthenigen berichten ſollet.

Daß verlaßen Wir vnnß zuegeſchehen, vnnd ſeinndt Euch mit gnedigem willen wohlgewogen. Signatum Würzburg den 30. 7bris Ao. 1633.

K. Fabrit. Schmidt gnt von Eberßbach Dr.

Den Ehrſamen Vnnßern lieben Getrewen
Burgermeiſter vnnd Rhat der Statt Würzburg.

præs. 14. Octob. 1633.

IX.

(Zu Seite 65)

Mandat, die Anzeige verheimlichter Schulden an das Domſtift und die Nebenſtifte ꝛc. zu Würzburg betr.

Im nahmen, vnd anſtadt deß Hochgebornen Fürſten, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachſen ꝛc. (tot. tit.) Vnſers freundlichen lieben Bruders, fügen

Vôn Gottes Gnaden, Wir Ernſt, Hertzog zu Sachſen ꝛc. (tot. tit.) Allen vnd jeden, denen dieſes Mandat zuleſen vorkombt hiermit zu wiſſen, Demnach ſich in eingezogener Erkundigung befunden, daß die, bey Ankunfft der Königl. Mayſt. zu Schweden, ꝛc. Glorwürdigſten Andenkens, außgetrettene Thumb: vnd Chorherren, Jeſuiten, Vicarien, vnd andere Geiſt: vnd weltliche Perſohnen allhie vnd vffm Lande, theils jhre zugehörige obligationes, Vrbari: Saal: vnd Zinßbücher mit ſich genommen haben, theils durch jhre Freunde vnd Verwandte heimlich in Verwahrung gebracht, theils auch durch die Soldateſca vnd andere distrahirt vnd rüinirt ſein ſollen, wordurch vnß denn jhre vnſerm Fisco heimgefallene Gütter, intraden vnd Gefälle von vnſern Vnderthanen wider Aydespflicht gefährlich verſchwiegen, vnd die, denen noch anweſenden Geiſtlichen verordnete alimenta, auch andere ad pias causas destinirte poſten mercklich geſteckt vnd gehindert werden.

Alls bevehlen wir allen vnd jeden vnſern, in das Hertzogthumb Francken gehörigen Bürgern vnd Vnderthanen, wie die nahmen haben mögen, hiermit ernſtlich vnd wollen, daß ein jedweder an nachfolgende Orth, Alß

1. Im ThumbStifft.

In die Custorey, Cellariat, Cantorey, OrnatAmbt, Fraternitet, Quaterney, vnd nachſpecificirten Vicariis oder in dero gehabte Vicarien, Alß Johan Mangelmeyern, Johan Adam Thuman, Johan Stören, Johan Kienſtein, Georgio Otten, Georgio Sprigelio, Heinrico Inlein, juniori Kienſtein, Maximiliano Weitzenbeck, Theobaldo

N. possessori Vicariae annunciat. Mariae, Sebastiano Stautenhecht, vnd Balthasaro Baunach.

2. Jm Stifft Haug.

Zu der Vicaria quatuor Doctorum, Vicaria Michaelis secunda, Vicaria S. Mariæ Magdalenæ vnd Vicaria S. Blasij.

9. Jm Stifft New-Münſter.

Dem Suffraganeo vnd Decano, Jtem in das Aerarij vnd OrnatAmbt.

4. Jn das allhiſige Jesuiter Collegium, oder anderen particular Geiſt: oder Weltlichen flüchtig abweſenden Perſohnen, wo die in vnſerm Hertzogthumb Francken gewohnet haben möchten, am Capital, Zinß, Gütd, beſtändigen oder vnbeſtändigen Intraden vnd Gefällen etwas ſchuldig ſein, oder von jhren beweg: oder vnbeweglichen Güttern vnd Vermögen, in possess oder verwahrung haben wird, daß er ſolches jnner den nechſten 4. Wochen von dato zu vnſerer angeordneten Commission allhier gewiß, vnd bey ſeinen Aydespflichten anzeigen, oder aber, wo nach verflieſſung dieſes termins einer oder der ander ſolches länger verſchweigen ſolte, vnd wir deſſen (immaſſen bey etzlichen allbereit ziemliche nachricht vorhanden) durch die angeſtelte Inquisition gründtliche anzeig bekommen würden, gewertig ſeyn, daß er nicht allein vmb alle ſeine Haab vnd Gütter ſondern auch nach geſtalten ſachen, wegen verübten MeinAydes andern zur Abſchew an Leib vnd Leben geſtrafft werden ſol. Wornach ſich männiglich zu achten vnd vor angedeuter vnnachläſſigen Straff zuhüten wiſſen wird. Signatum Wirtzburg den 22. Octob. Anno 1633.

(L. S.)

X.

(Zu Seite 66.)

Mandat an die Gaſtwirthe zu Würzburg über die Behandlung der Fremden.

Im nahmen, vnd anſtadt deß Hochgebohrnen Fürſten, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Bergen, ꝛc. Landtgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meyſſen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrns zu Ravenſtein, ꝛc. Vnſers freundlichen lieben Bruders, fügen

Von Gottes Gnaden, Wir Ernſt, Hertzog zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyſſen, Graff zu der Marck vnd Ravensberg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Hiermit allen vnd jeden, denen dieſes Vnſer Mandat zu leſen vorkombt, zu wiſſen: Demnach Wir nicht ohne ſonderbahre Befrembdung erfahren vnd vernehmen müſſen, daß in Hochgedacht Vnſers freundl. lieben Bruders Libd. Hauptſtadt Würtzburg vnderſchiedliche beſchwerliche Clagen fürfallen, In deme daß bey den Wirthen vnd Gaſtgebern, die Bezahlung der Mahlzeiten gegen die durchkommende vnnd durchziehende Leuthe, ſehr hoch geſpannet, vnd faſt jedermann über die Maß vnd Gebühr übernommen werde, darauß dann, vnd wann deme nicht mit gebührenden Mitteln begegnet, leichtlich erfolgen köndte, daß die jenigen ſo die Straſſen bawen, dieſe Stadt meiden, vnd hierdurch die Commercien geſteckt, auch ſonſten der gemeine Nutz nicht wenig gehindert werden möchte.

Nun Wir vnß aber der Reichs Abſchieden vnd darinnen verfaßten policey Ordnungen wol erinnern, vnd dahin zuſehen haben, wie den einkommenden Beſchwerdten vnd Clagen ſolcher übermäſſiger Zehrung durch gute Ordnnng vnd fürſehung, ſonderlich zu mehrer beführderung deß gemeinen Nutzes remedirt vnd abgeholffen werden möge.

Alſz ſeind Wir daher vmb ſo viel mehr bewogen worden, hernach folgende Satzuug vnd Ordnung darinnen zumachen, Befehlen derowegen in abweſen, vnd an ſtatt ob Hocherwehnt Vnſers freundl. lieben Bruders Lbd. hiermit Ernſtlichen, vnd wollen, daſz fürter hin die Wirth vnd Gaſtgebere, für eine Herrn Mahlzeit von ſechs guten Gerichten, alſz Suppen, Fleiſch, Gemüſz, Vorgebratens, Fiſch, Nachgebratens, dann hernacher Obſt vnd Käſz, vnd zweyerley Wein; vff eine Stundte lang über der Mahlzeit, mehr nicht alſz 7. batzen rechnen, vnd bezahlt nehmen ſollen.

Für eine Diener Mahlzeit von 4. Gerichten, alſz Suppen, Rindfleiſch, Gemüſz, vnd Gebratens, vnd einerley Wein 4. batzen, 2 kreutzer.

Wolte es dann ein Gaſt ſeinem Stand nach, oder aber ſonſten beſſer haben, vnd ſolches an den Wirth begehren, dem ſol ers reichen, vnd nach zimblichen billigen dingen bezahlt nehmen.

Da aber, wo vielleicht der Wirth, andere mehr Gäſt hette, vnd wolte die auch zu ſolcher durch andere beſtelte ſonderbahre Mahlzeiten ſetzen, ſollen dieſelbe mehr, alſz die obbeſtimbte angebühr, zu bezahlen nicht ſchuldig ſeyn.

Welcher Gaſt das Mahl zu eſſen nicht begehrt, deme ſol der Wirth das Pfennig werth vnfehlbarlich reichen, jhne vber ſeinen Willen zum Mahl nicht anhalten, vnd den vffgetragenen Wein offentlich vff ſchreiben.

Item es ſol kein Wirth ſeinem Gaſt oder deſſelben Dienern vnerfordert deſz Gaſts, oder der Diener Herrſchafft, Suppen, Vnder: noch Schlafftrunck fürſetzen, bey verluſt der Zahlung, die ſich dafür möchte gebührt haben.

Wo aber dergleichen von den Wirthen begehret, ſol für eine ſchlechte Suppen vnd Fleiſch, vnd vff eine Perſohn eine halbe Maſz Weins gerechnet vnd bezahlt werden 2. patzen.

Für ein vnter: oder Schlafftrunck von Käſz vnd Brodt, vnd auff eine Perſohn eine halbe Maſz Wein 18. Newe Pfenning.

Wolten aber einer oder mehr Gäſt ein ſtattlichere Suppen oder einen mehrern oder ſtattlichern Schlafftrunck oder Vnterzechen halten, denen mag der Wirth ſolchen vmb die gebühr wol reichen vnd aufftragen.

Für ein Metz Habern ein halben Gülden. Für den ſtrich Habern der zeit ein Orths Gülten. Den halben ſtrich zu achthalb kreutzer. Für ein Reuter Mäßlein Habern 12. Pfen. Für die Stallmüth, rauch Futter vnd Liechter 6. kreutzer.

Vnd ſol der Wirth jeglichen Gaſt ſeine Zehrung von ſtücken zu ſtücken vnderſchiedlich rechnen, folgends auch vber dieſelbige Zehrung, wo ferne es begehrt wird, einen abſonderlichen Zettul zu zuſtellen ſchuldig ſeyn.

Es ſoll auch kein Wirth eynigen Gaſt, er hätte dann deſſelben halben ſonderbahre billiche Bedencken, oder es wehre kein Platz mehr vorhanden, die Herberg verſagen, ſondern den vnd dieſelbigen vmb ihre Bezahlung gutwillig vffnehmen.

Dargegen aber ſollen die Wirth jederzeit aller jhrer Gäſte Nahmen fleiſſig auffſchreiben, vnd die Zettul an gehörige Orth einſchicken, vornemlich aber die verdächtigen Perſohnen bey Leib vnd Lebensſtraff, der Obrigkeit anzumelden ſchuldig ſeyn.

Jngleichen ſollen die Wirth die eingelegte Wein jederzeit in dem Vngeldt taxiren laſſen, das Maaß dem geſetzten Tax nach, ſo wol zu Hauß als vber die Gaſſen verkauffen, vnd ſolchen niemandts abſchlagen.

Es ſollen aber die Wirth keinen frembden Wein, Beer: oder Moſt herein führen, ſondern ſich deß allhieſigen Wirtzburgiſchen Weins befleiſſigen.

Wo nun darwider durch jemands wiſſentlich gehandelt, gegen dem oder denſelben Verbrechern, wollen Wir mit ernſter gebührlichen Straff, vnaußbleiblich verfahren laſſen, darnach ſich männiglich zurichten, vnd für Schaden zu hüten wiſſen wirdt.

Digitized by Google

Wir behalten uns aber dieſe Ordtnung vnd Satzung zu mehren oder zu mindern, zu ändern, vnd zuvernewern, oder gar abzuthun jederzeit bevor.

Zu Vhrkundt haben Wir vnſer Fürſtl. Secret hievor zutrucken befohlen. Geſchehen zu Wirtzburg Donnerſtag nach Galli den 17. Oct. Anno 1633.

XI.

(Zu Seite 69.)

Formula Juramenti Fidelitatis[1]), welches den Herren Prälaten, Geiſtlichen vnd andern Ordens Perſohnen zu Würzburgk vorzuhalten.

Sollen Sie geloben vnd ſchweren, das Sie dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Bernhard, Herzogen zu Sachßen, Jülich, Cleue vnd Bergk rc. getrew, gehorſamb, gefolgigk vnd gewertig ſein, Dero ſchaden vnd nachtheill warnen, vnd wenden, frommen vnd beſtes werben, Sodann alles das Jenige thuen vnd leiſten, was getreuen Geiſtlichen, gegen dero Landesfürſten, vnnd ordentlichen Obrigkeit, von Gottes, Rechts, vnd gewohnheit wegen zuſtehet, eignet vnd gebühret, auch darwieder wißentlich nicht das geringſte thun oder fürnehmen, noch ſo viell ahn Ihnen, ohne einige aequivocation, die anniezo erdacht, oder hernach erfunden werden möchte; andere zuthun verſtatten, Wie ingleichen aller Päpſtlichen vnd anderer absolutionen, die entweder bereits praeoccupando erlangt, oder folgents erlangt werden möchten, ſich zu begeben.

---

[1]) Aus dem in der Univerſitätsbibliothek zu Würzburg unter der Signatur M. ch. fol. 170 aufbewahrten Bande von „Würzburgiſchen Conſiſtorial- und Kirchenſachen" der herzogl. ſächſ. Zwiſchenregierung.

Digitized by Google

Eydt.

Alles was Unß iezo mit außdrücklichen vnd vernehmlichen wortten fürgeſagt vnd abgeleſen worden, das wollen Wier ſteth, veſt, vnverbrüchlich treulich vnd ohne alle gefährde halten, So wahr Vnß Gott helffe, durch Jesum Christum, ſeinen Sohn, vnßern Erlöſer vnd Seligmacher, Amen.

XII.

(Zu Seite 76)

Mandat wegen der Feier des Sterbetages des Schwedenkönigs Guſtav Adolph.

A.

In abweſen vnd anſtadt deß Hochgebohrnen Fürſten, Herrn Bernhardts, Herzogen zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meyſſen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrns zu Ravenſtein, Vnſers freundlichen lieben Bruders.

Von Gottes Gnaden, Wir Ernſt, Hertzog zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyſſen, Graff zu der Marck vnd Ravensberg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Entbieten allen vnd jeden S. Liebd. zugehörigen Praelaten, Graffen, Herren, denen von der Ritterſchafft vnd Adel, Haupt- vnd Amptleuten, Schultheiſen, Verwalthern, Kellern, Voigten, Burgermeiſtern vnd Räthen in den Stätten, Dorffmeiſtern, Gerichten vnd Gemeinden, auch allen vnd jeden Geiſt- vnd Weltlichen Standes Perſonen vnd Vnderthanen des Hertzogthumbs Francken, im Bisthumb Wirtzburg Vnſern gnädigen Gruß, Gnade vnd alles gutes, vnd fügen jhnen hiemit zuwiſſen, Nach dem Wir Vns erinnert, was maſſen Gott der Allmächtige, nach ſeinem vnerforſchlichen vnd weiſen Rath vnd Willen, den Weylandt, Durch-

läuchtigſten, Großmächtigen Fürſten, Herrn Gustavum Adolphum, der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürſten in Finlandt, Hertzogen zu Eheſten vnd Corehlen, Herrn vber Ingermanlandt, ꝛc. Vnſern vielgeliebten Herrn vnd Vettern, höchſtſeelig- vnd glorwürdigſten andenckens, in deme Ihre Mayſt. wider die Feinde ſeines Göttlichen Worts Ritterlich geſtritten, im abgewichenen 1632. Jahr den $^{6}/_{16}$. Nouembris vor Lützen, auß dießem zergänglichen Leben vnd Jammerthal, zu ſich in die ewig wehrende Himmels Frewde genommen, abgefordert, vnd Ihn als einen rechten Siegsfürſten, der getrew geweſen, bis in den Tod, Liebe geübet, vnd einen Ritterlichen Kampff gekämpffet, mit ewiger Frewde vnd Herrligkeit gekrönet, Seine Göttliche Allmacht auch, durch allerhöchſt gedachte Ihre Mayeſt. vor groſſe vnaußſprechliche Wunder vnd Wolthaten, der geſambten Evangeliſchen Sach, in Vnſern groſſen Nöthen vnd Trangſal, an allen Orthen Teutſches Landes, da die wahre Chriſtliche Kirche iſt, gethan vnd verrichtet, darunter Ihre Mayſt. dann Ihrer Königl. Perſohn, nicht geſchonet, ſondern Ihr Blut, zu erhaltung der reinen Religion vnd Teutſchen libertet willig profundiret vnd vergoſſen, Als haben Wir in allwege vor billich vnd Chriſtlich erachtet, nebens andern Evangeliſchen Religions Verwanthen, in betrachtung der hohen Königl. meriten, vnſer danckbahres Gemüth, zu förderſt gegen GOtt (daß derſelbige vns gleichwol dermahlſten vnd nach Ihrer Mayeſt. allbereit ſeeligen Hintritt, den Sieg wider die Feinde verliehen) vnd hochgedachte Ihre Königl. May. zu erweiſen, Ihre Mayſt. den letzten Ehrendienſt leiſten, vnd dieſen kläglichen Fall, den GOtt vmb vnſerer Sünden willen verhänget, nachmals hertzlichen berewen, vnd den barmhertzigen ewigen Gott, vmb abwendung alles fernern Vnheyls, anruffen, dahero auch gewieſſe Feier: Buß: vnd Bethtage anzuſtellen, der gewieſen Zuuerſicht vnd vngezweiffelter Hoffnung, der Gott vber alles Fleiſch, der Herr aller Heerſchaaren, der rechte Mann der für vns ſtreitet, JEſus Chriſtus, werde

vnſere wehemütige Hertzenſeufftzer, wo ferne wir uns anders rechtſchaffen bekehren, vnd wahre Rew vnd Leyd vber vnſere vielfältige begangene Sünden vnd Miſſethaten tragen, gnädig erhören, dieſen ſo gewaltigen Riß, mit andern tapffern Helden erſetzen, vnd vns widerumb einen Joſuam vnd Gideon, der vor vnſer Volck auß vnd einziehen, ſolches vor ſeinen Feinden ein: vnd außführen, auß Nöthen retten, vnd ſeine Sache vertretten möge, von oben herab ſchencken vnd geben, auch ferner wider die Feinde ſeines Göttlichen Worts, kräfftigen Beyſtandt, Glück vnd Sieg verleyhen, vnd ſein H. Wort, vnter vns gnädig erhalten, dilatiren vnd außbreiten, wider alle Pforten der Hölle ſchützen, vnd mit gewünſchten Friede, dermahl einſten erquicken, Zu welchem Ende wir dann hiebey, durch unſer allhie verordnetes Consistorium, allen Pfarrherrn dieſes gantzen Fürſtenthumbs ein gemeßne Ordnung, wie es mit den Predigten vnd andern Ceremonien dißfals zuhalten, außfertigen laſſen, Welche Ordnung beſagte Pfarrherrn im gantzen Lande, ohne vnterſchied der Religion zur männiglichs beſſerer Nachrichtung, benebenſt dieſem Patent, vff künfftigen Sonntag den 13. oder 3. Nouemb. nachgehaltener Predigt offentlich von der Cantzel ableſen ſollen, Begehren darauff im Nahmen vnd an ſtadt hochgedachtes Vnſers freundl. lieben Bruders Liebd. hiermit gnädig, Es wolle ein jedweder Obrigkeit vnd Beampter, ſich nicht allein vor ſeine Perſohn darnach achten, ſondern auch bei ſeinen Vnterſaſſen vnd anbefohlenen Vnderthanen, auch den darzu gehörenden Pfarrherrn, Predigern vnd Seelſorgern, ſie ſeynd gleich der Evangeliſchen oder der Röm. Catholiſchen Religion zugethan, (geſtalt ſie dann jhre vnderthänige, pflichtbahre Trew, zum Gehorſam vnſerer gnädigen verordnung verbindet,) die ernſte verfügung thun, daß obbemelten 16. oder 6. Nouemb. wie auch die zween nechſtfolgende Mitwochen als den 23. 13. vnd 30. 20. Nouemb. alle Seytenſpiel, Hochzeiten, vnd andere weltliche Frewde, Jahr vnd Wochenmärckte, gäntzlich eingeſtellet, die Pfarrherrn vnd Prediger,

ſich in allen nachgedachtes Vnſers Conſiſtorij Ordtnung, in Predigten, ableſung deß Gebetts, vnd andern Ceremonien halten, die Concepta jhrer Predigten einſchicken, auch beydes groß vnd klein, ſich mehr beſagten 16 oder 6 Nouemb. ſo wol die beyden andern Mitwochen, fleiſſig in die Kirche finden mögen, da aber einer oder mehr, darwider freventlich handeln würden, den oder dieſelben, andern zum abſchew, mit Gefängnuß, oder einer anſehnlichen Geltſtraff, nach befindung vnd eines jedern Vermögen, erlegen, an deme vollbringen ſie, was getrewen Landes Ständen vnd Vnderthanen, nach ſchuldigen Gehorſam, oblieget, eygnet vnd geziemet, vnd Wir ſeynd jhnen mit Gnaden gewogen, Zu Vhrkundt haben wir dieſes vnſer offenes Mandat, mit dem angeordneten Cantzlei Secret beſiegeln laſſen, So geſchehen vnd geben zu Wirtzburg, den 30. Oct. oder 9. Nouvemb. Anno 1633.

B.

Beilage zu obigem Mandate.

Verzeichnuß, Wie auff Jhrer Fürſtlichen Gnaden zu Sachſen gnädigen Befehl, auff den Mittwoch, den 6. oder 16. Nouemb. vnd zween Mittwochen nächſtfolgendt, Feier- Buß- vnd Faſttage, im Hertzogthumb Francken angeſtellet werden ſollen.

Jm Jahr Chriſti 1633.

Gedruckt zu Wirtzburg, bey Elias Michael Zinck.

SOntags den 13. oder 3. Nouembris, ſoll auf allen Cantzeln verkündiget werden, daß der Durchläuchtig, Hochgebohrne Fürſt und Herr, Herr Bernhardt, Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Durch S. F. Gnaden, Herrn Bruder, den auch Durchläuchtigen Fürſten vnd Herrn, Herrn Ernſten, Hertzogen zu Sachſen, Jülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Durch gn. Befelch anordnen laſſen, daß den folgenden Mittwoch den 6. oder 16. Nouemb. den gantzen, vnd zween Mittwoch hernach, den halben Tag, eine Chriſtliche Feyer, auch Buß- vnd Faſttage angeſtellet, vnd den

Zuhörern, deß Weylandt Durchläuchtigſten, Großmächtigſten Für-ſten vnd Herrn, Herrn Gustavi Adolphi, der Reich Schweden, Gothen vnnd Wenden Königs, Großfürſten in Finlandt, Hertzogen zu Eheſten, vnd Carelen, Herrn zu Ingermanlandt, ꝛc. Tödtlicher Abgang, zu Gemüth geführet, auch auß vnderthänigſten Mitleiden beklaget, doch dabey Gott dem HErrn, für den damals, vnd zuvor vielfältig verliehenen Sieg gedancket, auch hertzlich gebettet werden, daß ſeine Göttliche Barmhertzigkeit, denen ſo deß HERRN Krieg führen, ferner wider die Feinde der wahren Kirchen jederzeit Glück vnd Sieg verleyhen, auch ſein H. Wort vnter vns gnädig erhal-ten, vnd außbreiten wolle: Vnd das demnach die Eingepfarrten ſchuldig ſein ſollen, Gott zu ehren, ſich in die Kirchen zu finden, Gottes Wort zu hören, andächtig zu beten, vnd damit ſie dazu, deſto geſchickter ſein mögen, ſich den halben Tag der Speyß zu-enthalten.

Wo Schulen ſindt, ſolle Dienſtags vorher Veſper gehalten, ein Pſalm geleſen, vnd mit der Collecten vnd dem Segen be-ſchloſſen werden. Würden ſich auch etliche finden, ſo beichten, vnd deß folgenden Tags zum Tiſch deß HERRN gehen wolten, kön-den dieſelben gehöret, vnd verſehen werden.

Am 1. vnd zwar gantzem Feſttage, werden in den Stätten zwo Lectiones auß den 1. Buch Samuelis am 4. cap. vnnd dem 46. Pſalm geleſen, vnd allweg da zwiſchen geſungen. Auff den Dörffern bleibe es bey einer Lection.

Die Predigt wirdt gerichtet, auff den Text 1. Maccabaeorum IX. Vnd Jonatham vnd Simon nahmen den Leichnamb jhres Bruder Judae Maccabaei, vnd begruben jhn in ſeiner Väter Grab. Vnd alles Volck Iſrael trauret vmb Juda lange Zeit, vnd klaget jhn ſehr vnd ſprachen: Ach daß der Heldt umbkommen iſt, der Iſrael geſchützet vnd errettet hatte.

Wo ein Pfarrer einen oder mehr Collegas hat, ſoll am er-ſten Mittwoch nach Mittag widerumb ein Predig von Davids

Klag vber Saul vnd Jonathan vom 17. Verß an, biß zu ende deß 1. Capittels, im andern Buch Samuelis erkleret, vnnd die Klage vnd das Lob auff Kön: Mayeſt: HeldenThaten, accomodirt werden.

Es ſoll aber frü vnd nach Mittag, nach der Predigt, diß Gebett abgeleſen werden, wie folgt.

EWiger Gewaltiger GOtt, der du die Leuth regiereſt nach Gerechtigkeit, vnd die Völcker mit Recht, wir haben offt in deinem Wort gehöret, daß du deines Volcks, als der natürlichen Zweyge nicht verſchonet, ſondern ihre Stadt vnnd Landt jämmerlich verwüſtet, vnd ſie in der Welt zerſtrewet haſt, vnd daneben gedräwet, du wölleſt vnſer, als der wilden Oelzweyg, wann wir die Zeit vnſerer Heimſuchung nicht erkennen, noch vns beſſern, vnnd dem Evangelio würdiglich nachwandeln wollen, auch nicht verſchonen. Wir bekennen, das dein Wort die Warheit, vnd da gegen vnſer Thun Falſchheit vnd Heucheley, ja abſchewliche Grewel ſind vor deinem Angeſicht, auch das vns billich der Fluch getroffen, weil wir an dir geſündiget haben. Es hat vns aber nicht allein das Rachſchwerd getroffen, weil der böſen Kinder Ruthen, nemblich die vorigen Straffen, als Hunger Peſtilentz vnd ſchwere Durchzüg der Kriegsleuth nichts helffen wollen, daß vnſere Länder verwüſtet, vnd viel vnſchuldiges Blut vergoſſen, auch an vielen Orthen das Heiligthumb Gottes zerſtöret worden. Sondern als du einen Helden erwecket, den hochlöblichen König in Schweden, der vns deinen Glaubigen zu Hülff kommen, haſtu jhm zwar groß Heyl bewieſen, daß deine Rechte durch jhn die Feindt geſchlagen, vnd an vielen Orthen der GottesDienſt wider angerichtet, vnnd die Leuth vom Gewiſſenszwang erlediget worden: Haſtu denſelben nach verlauff deß erſten Jahrs, vns Sündern wider entzogen, vnd auff den Bergen Iſrael fallen laſſen. Ach Gott, Es lieſſe ſich damals anſehen, als hetteſtu vns verſtoſſen vnd verworffen, vnd mit deinem Geſalbten gezürnet, du wolteſt verſtören den Bundt deines Knechts,

vnd ſeine Cron zu boden tretten. Vnd zwar, wir ſind vnſern Nachbarn ein Spott worden, dagegen haſtu die Rechte ſeiner Widerwertigen erhöhet, vnnd ſeine Feinde erfrewet. Auch haſtu die Krafft vnſers Schwerdts weg genommen, vnd vns nicht in allem Streit ſiegen laſſen.

Es rewet vns aber vnſerer Boßheit von Hertzen, vnd bitten dich vmb Gnad, durch deinen Sohn JEſum Chriſtum, der nicht allein der Verſöhner für vnſere Sünde, ſondern auch vnſer Fried iſt: HERR kehre wider zu vns, vnd ſey vns deinen Knechten gnädig, verſtoſſe dein Volck nicht, vnd laß dein Ehre nicht zu ſchanden werden. Wir haben gleichwol mitten in deinem Zorn, deine Gnad geſpühret, daß vnſer König ſieghafft geſtorben, vnd die Feind vor jhm vnd ſeinem Heer fliehen, vnd in ſeinem Todt ja ſo wol als in ſeinem Leben ſterben müſſen. So lebeſt du König der Ehren HERR JEſu Chriſt noch, vnd ſitzeſt zu der Rechten deines Vatters, vnd herrſcheſt mitten vnter deinen Feinden. Darumb befehlen wir vns dir, vnd ſchreyen ernſtlich, du wolleſt dich auffmachen, vnd vnſere Sachen, welches deine Sache iſt, hinauß führen, mit vnſern Haderern hadern, vnd ſtreiten wider vnſere Beſtreiter, vnd wenn du vnſere Feinde hinderſich getrieben haſt, ſo beſchehre wider Friede, das in vnſerm Lande Ehre wohne, daß Güte vnd Trew einander begegnen, Gerechtigkeit vnd Fried ſich küſſen, vnd das Landt ſein Gewächß gebe. Wie du auch dein Wort, auf vnſere demütige zuuerſichtige Bitt, vnter vns wol erhalten wirſt, Alſo wolleſt du es auch andern, die es noch nicht haben, predigen laſſen, daß ſie ſich auch bekehren, von der Finſternuß zu dem Liecht, vnd von der Gewalt deß Sathans zu Gott, zu empfahen vergebung der Sünden, vnd das Erb, ſampt denen die geheyliget werden, durch den Glauben an Chriſtum.

Gib auch den Chriſtlichen Königlichen Heer, vnd inſonderheit vnſerer Fürſtlichen Landes Obrigkeit, Glück vnd Sieg, glückliche Regierung, auch langes Leben, daß Ihre Jahr weren für vnd

für, Erzeige jhnen Güte vnd Trew, die ſie allezeit behüten, vnd laß ja das Liecht in Jſrael nicht verleſchen, ſo wollen wir dir dienen, vnd dein Lob groß machen, hie zeitlich vnd dort ewiglich, Amen.

DJe folgende zween Mittwoch, hat man mit faſten vnnd dem Gottesdienſt vor Mittag zu zubringen, vnd zu Lectionen vor dem Altar den Sieg Moſis wider Amaleck, Exodi 17. Item die Historiam Elisaei vnd ſeines Dieners vor Dothan, 2. Regum 6. zu nehmen. Die beyde Text aber zu den Predigten können ſeyn 13. oder 23. Nouemb. der 124. Pſalm: Den 20. oder 30. Nouemb. aber der 129. Pſalm: Darauff dieſes folgende Gebett zuſprechen:

EWiger gewaltiger GOTT, ein HERR Himmels vnd der Erden, Es hat deine Kirche, als das Schifflein auff dem vngeſtümmen Meer, eine lange Zeit groſſe Gefahr außgeſtanden, daß ſich die Waſſerſtröm der Verfolgung erhaben, vnd zwar haben ſie leider noch kein Ende, ſondern die Waſſerſtröm erheben empor die Wellen, die Waſſerwogen im Meer ſein groß vnd brauſſen grewlich, Du haſt deinem Volck ein hartes erzeiget, du haſt vns auß den CreutzKelch ein trunck Weins geben, daß wir daumelten. Doch haſtu vns auch ein Zeichen gegeben, daß wir auffworffen, vnd vns ſicher machete. Da wir in der Noth dich anrieffen, da halffſtu vns, vnd erhöreſt vns, da vns das Wetter vberfiel. Du beſchereſt vns den König von Mitternacht, wie Iudam den Maccabeer, der erlanget deinem Volck groſſe Ehr, er zoge ſeinen Harniſch an wie ein Heldt, vnd ſchutzet ſein Heer, mit ſeinem Schwert, er war frewdig wie ein Löw, kün wie ein junger Löw. Er ſuchte die Abtrünnigen, vnd die Gottloſen, die das Volck trungen, vom Geſätz abzufallen, vnd ſtraffete ſie, das allenthalben ſeine Feinde für jhm erſchracken, vnd flohen, die Abtrünnigen wurden gedämpffet, vnd er hatte Glück vnd Sieg. Dieſe Rach, O du ſtarcker Gott haſtu jhm gegeben, vnd die Völcker vnder jhn gezwungen, darumm dancken

wir dir vnder den Völckern, vnd lobſagen deinem Nahmen, daß du deinem König groß Heyl bewieſen, daß viel Feinde geſchlagen, viel betrangte Stätte ſind auß der Verfolger Gewalt errettet, viel Fürſten haben ſich verſamblet, vnnd ſind fürübergezogen, ſie haben ſich verwundert, da ſie ſolches ſahen, ſie haben ſich entſetzet, vnd ſind geſtürtzet, zittern iſt ſie daſelbſt ankommen, Angſt wie einer Gebährerin. Da gegen Zyon, das iſt die Chriſtliche Kirche, höret es vnd iſt frölich HERR vber deinem Regiment. Wiewol aber der Heldt in Iſrael gefallen, weil im Krieg das Schwerdt bald dieſen, bald jenen friſſet, vnd das darumb, daß wir nicht das Vertrawen auff Menſchen ſetzeten, vnd hielten Fleiſch für vnſern Arm, ſondern erkenneten, daß du GOtt vnſer Zuuerſicht biſt, eine Hülff in den groſſen Nöthen die vns troffen haben. Jedoch haſtu vnſern gnädigen Fürſten vnd Herrn, auch andere Helden erwecket, deinen Krieg ferner zuführen. Dafür dancken wir dir auch, vnd bitten dich den Herrn der Heerſchaaren, du wölleſt auch dieſen, deines Reichs Dienern vnd Amptleuten groſſes Heyl beweiſen, mit jhren Heer allzeit außziehen, auff vnſerer Seiten groſſes Wunder beweiſen, die Feindt vor jhnen fallen laſſen, doch daß ſie auffgericht ſtehen. Wir verlaſſen vns auff deinen Schutz vnnd Beyſtandt, vnnd getröſten vns deſſen zugenieſſen, daß vnſer Kirch dein Erb vnnd Eygenthumb iſt. Vnd nach dem alle fromme Hertzen nach dem Frieden verlangen tragen, So wolleſtu, O du Fürſt deß Friedes, HERR JEſu Chriſte, denſelben geben vnd laſſen, welchen die Welt nicht kan geben, auff das jedermann ſein Feldt in guten Frieden bauen könne, vnd das Landt fruchtbar ſey, vnd daß man Vorrath an Korn in die Stätte ſchaffen, auch daß die Elteſten im Regiment vnverhindert ſitzen, vnd gute Ordtnung halten, Sonderlich das Heyligthumb allenthalben herrlich möge angerichtet werden, vnd wir ein geruhiges vnd ſtilles Leben führen in aller Gottſeligkeit vnd Erbarkeit. Das verleihe du Gott deß Friedens gepreyſet in Ewigkeit, Amen.

XIII.

(Zu Seite 80.)

Patent, die Fiſchpreiſe betreffend.

Im nahmen vnd anſtadt deß Hochgebohrnen Fürſten, Vnſers freundlichen lieben Bruders, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Bergen, ꝛc. Landgraffen in Thüringen, Marggraffens zu Meyſſen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrn zu Ravenſtein, ꝛc.

VOn Gottes Gnaden, Wir Ernſt, Hertzog zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Landgraff in Thüringen Marggraff zu Meyſſen, Graff zu der Marck vnd Ravenſperg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Fügen hiermit allen vnd jeden, denen diß vnſer Patent zu leſen vorkommen, zu wiſſen. Demnach Wir berichtet, waß maſſen in hochgedachter vnſers freundtlichen lieben Brudern Ld. Hauptſtadt Wirtzburg die Victualien, vnd ſonderlich die Fiſche, gantz muthwilliger fürſätzlicher weiſſe, ohue einige fürgehende rechtmäſſig Vrſache geſteigert vnd die Leuthe darmit vbernommen werdeu wollen. Vnd es aber im Nahmen vnd anſtatt hochgedachter Ihrer Ld. Vns Obrigkeit halben vnd in alle wege obligen vnd gebühren wil, dißfals ein ernſtliches Einſehen zu haben, vnd dieſem Vnheil in Zeit vorzubawen. Als ſeynd Wir dahero vmb ſo viel mehr bewogen worden, nachfolgendeu Tax außgehen zu laſſen. Befehlen derentwegen, ſetzen vnd ordnen hiermit ernſtlich, daß fürderhin die Fiſche anders nicht gegeben werden ſollen: Als

32. Cr. ein Maß Grundel.
12. Cr. 1. lb. Ahl.
15. Cr. 1. lb. Hecht vnd Ahlrauppen.
20. Cr. 1. lb. Fohrellen.
7½. Cr. 1. lb. Karpffen oder
1. lb. Vryhen.
6. Cr. 1. lb. Barmen.

6. Cr. 1. lb. Bratfiſch.
10. Cr. 1. lb. Berſching.
16. Cr. ein Maß Senglein.
5. Cr. 1. lb. Kreſſen.
4. Cr. 1. lb. gemeine Weißfiſch.

Zur Vhrkundt haben Wir das Fürſtl. Cantzley Secret hievor zu trucken befohlen: Geſchehen zu Wirtzburg Sonnabent den 26. Octobris, Anno 1633.

(L. S.)

F. Fabritius Schmidt gnt von Eberßbach.

XIV.

(Zu Seite 80.)

Patent, die Fleiſchpreiſe betreffend.

Im Nahmen vnd anſtadt deß Hochgebohrnen Fürſten, Herrn Bernhardts, Hertzogrn zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraffe in Thüringen, Margraffe zu Meiſſen, Graffe zu der Marck vnd Ravenſperg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Vnſers freundtlichen lieben Bruders.

VOn GOttes Gnaden, Wir Ernſt, Hertzog zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyſſen, Graffe zu der Marck vnd Ravenſperg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Nach dem wir Vns erinnert, daß zu Conseruirung einer Reipublicae vnd wolbeſtelten Regiments nichts mehr vnd ſonderliches von Nöhten, als daß gute Ordnungen darinnen nicht alleine angerichtet, ſondern auch jederzeit ſteiff vnd feſt darvber gehalten werden möge, vnd Wir darbey berichtet, daß vnder andern auch in hochgedachts Vnſers freundlichen lieben Bruders HauptStadt allhier zu Wirtzburg bey den Metzgern deß Orths eine ziembliche vnordentliche böſe Gewohnheit eingeriſſen, vnd die Leuthe von jhnen ohne einige erhebliche Vrſach vnd nur zu jhrer

der Metzger vngebührlichen Vortheil in Verkauffung deß Fleiſches mercklichen vbernommen vnd ſelbiges von jhnen gar zu thewer gegeben werde: Als haben Wir ſolches länger alſo zu: vnd nachzuſehen, keines weges vor rathſam, ſondern vielmehr vnd hoherlands Fl. Obrigkeit wegen dieſen bevorſtehenden Vbel vorzukommen vnd ſelbiges zu remediren vor eine Nothturfft erachtet: Setzen vnd ordnen derentwegen hiemit vnd Crafft dieſes daß ermelte Metzger das Fleiſch hinfüro anders vnd in höhern Preiß nicht geben auch die Stücker auſſer dem Fleiſch ſo ſonderlich hierinnen angeſchlagen vnd taxiret, nicht zu dem Fleiſch ſondern vor ſich vnd allein abwegen, vnd, dem Tax nach, verkauffen, vnd den Leuthen zuſchlagen ſollen. Als das lb.

10. Pfenning.	1. lb. gut Rindtfleiſch.
10. Pf.	1. lb. Lendenbraten.
10. Pf.	1. lb. Zungen.
10. Pf.	Ein gantzer Rindtfuß.
11. Pf.	Ein gebrühet Ochſenmaul.
4. Pf.	1. lb. Sültzen.
4. Pf.	1. lb. Leber oder Lungen.
5 Pf.	1. lb. Rindtsmagen.
12. Pf.	1. lb. Kalbfleiſch.
33 Pf.	Ein gantzer Kopff.
33. Pf.	Ein gantz Gelüng vnzerſchnitten.
22. Pf.	Ein gantz Größ.
11. Pf.	4. Kalbfüß.
9. Pf.	1. lb. Hammel oder Lambfleiſch.
8. Pf.	Ein gantz Gelüng vnzerſchnitten.
8. Pf.	Ein Wanſt mit Magen vnd Darm.
8. Pf.	Ein gantzer Hammelskopff.
4. Pf.	4. Hammel oder Lambfüß.
12. Pf.	1. lb. Schweinenfleiſch.
10. Pf.	1. lb. Siedewürſt.

14. Pfenning.	1. lb.	Bratwürſt gepfeffert.
27. Pf.	1. lb.	Grüner Speck.
33. Pf.	1. lb.	Geſaltzener Speck.
12. gülden.	1.	Centner außgelaſſen Vnſchlicht.
8. Pf.	1. lb.	Kühe oder ander ſchlecht Fleiſch.
7. Pf.	1. lb.	Schaffleiſch.

Vnd befehlen darauff, allen vnd jeden vnſern Haupt- vnd Amptleuthen, Schultheiſſen, Kellern, Verwaltern, Vöygten, Burgemeiſtern in den Städten, Gemeinten vnd Gerichten, ernſtlich: Sie wollen dieſes vnſer Patent in fleiſſige gute Obacht ziehen, vnd hierauff ein wachtſames Aug haben, die Verbrecher mit Gefängnuß, einer anſehnlichen Gelt- oder auch wol nach Befindung mit andern vnd höhern Straffen belegen: Hieran beſchicht vnſer ernſtlicher zuverläſſiger endlicher Will vnd Meynung, Zu Vhrkund haben wir hocherwehnts vnſers freundl. lieben Bruders angeordnetes Fürſtl. Cantzley Secret vortrucken laſſen. So geſchehen Wirtzburg den 6. Nouembris Anno 16.33.

(L. S.)

F. Fabritius Schmidt gnt von Eberßbach.

XV.

(Zu Seite 81.)

Verzeichniß der katholiſchen, in den Jahren 1631 mit 1634 von der k. ſchwed. und herzogl. ſachſen-weimar. Regierung zu Würzburg mit proteſtantiſchen Predigern beſtellten Ortſchaften nebſt den Namen dieſer Prediger [1]).

I. Hauptmannſchaft Würzburg.

Fahr. M. Johann Schwäger, von Villach in Kärnthen, 1633 vom Herzoge Ernſt ſelbſt berufen und präſentirt.

[1]) Schwed. und ſächſ. Reggsakten.

Würzburg. Konſiſtorium: Generalſuperintendent Dr. Chriſtoph Schleupner. Balthaſar Gualtherus. Superintendent Hieronymus Prätorius. M. Johann Friedrich Perca, Diacon. Johann Bechſtedt. M. Wigand. Johann Dorn, Juliusſpital-Pfarrer.

II. Hauptmannſchaft Karlſtadt.

Carsbach. M. Kaſpar Riemeltöhauſen, von Suhl.

Greßthal. Ambroſius Kunkel, Pfarrer, vorher zu Wertheim, 1633 von der ſchwediſchen Regierung angeſtellt.

Karlburg und Mühlbach. Wolfgang Colewaldt sen., 1632 angeſtellt.

Karlſtadt. M. Wolfg. Colewald, öſterreichiſcher Exulant, geweſener erſter lutheriſcher Stadtpfarrer zu Würzburg, ſtatt des entwichenen Dechants zu Karlſtadt 1633 angeſtellt.

III. Hauptmannſchaft Ochſenfurt.

Allersheim, Gaubüttelbrunn und Gützingen. Simon Karg, vormals Pfarrer zu Kleinlangheim, auf Anſuchen des Grafen von Wertheim, welcher Anfangs Mai 1634 das ſächſiſche jus episcopatus auf dieſe Pfarrei als Beſitzer des Kloſters Bronnbach anerkannte, am 15. Mai 1634 inſtallirt.

Aub. Spitalpfarrer: M. Samuel Ehinger, 1632 angeſtellt.

Geiſelwind. M. Valentin Küner, 1632.

Hemmersheim. Samuel Vogtherr, bei der ſchwediſchen Beſitznahme des Landes von Seite Ansbachs eingeſetzt.

Marktſcheinfeld. Georg Bayer, 1632. Michael Graßer, 1632.

Marktſeinsheim. Sebaſtian Heilmann, 1632.

Rodheim. Georg Abraham Dinckel, von der ſchwediſchen Regierung eingeſetzt.

IV. Hauptmannſchaft Gerolzhofen.

Eltmann. M. Johann Leuchsner, 1633.

Halburg, Schloß. Elias Otto, Pfarrer, 1631.

Hirſchfeld a. M. Jakob Leupold, 1631.

Lülsfeld und Rimbach. Johann Höpffel, alter Exulant, ehemals Pfarrer zu Haag, 1633.

Nordheim a. M. mit Köhler. M. Nikolaus Polichius, geweſener Pfarrer zu Kitzingen, 1633.

Wipfeld. M. Johann Heinrich Fuchs, von Michelſtadt in der Grafſchaft Erbach, 1633 von der ſchwediſchen Regierung angeſtellt, nachdem der dortige evangeliſche Pfarrer Andreas Falconius auf die Pfarrei ſeines Geburtsortes Hohefeld verſetzt worden.

V. Hauptmannſchaft Mainberg.

Forſt und Waldſachſen. Johanm Kümmel, 1632.

Mechenried. Gregor Jocator, aus der Pfalz, 1633.

Ober- und Untereuerheim, Püſſelsheim und Dürrfeld. M. Auguſtin Höckmann, 1632.

Schlehenried. M. Jodocus Keyſer, 1633.

Weſtheim. Martin Lauttenbach, von Sachſen-Weimar und der Stadt Schweinfurt dahin geſetzt.

Wonfurt, Filial von Haßfurt. Veit Buchner, vom Oberſt v. Schaumberg als evangeliſcher Pfarrer eingeſetzt.

VI. Hauptmannſchaft Fladungen.

Münnerſtadt. Pfarrer des Spitals und der St. Michaelskirche: M. Johannes Volckius, von Eisfeld, vom Oberſt v. Schaumberg 1633 eingeſetzt.

Neuſtadt a. d. S. Daniel Fröhlich.

Nordheim v. d. Rh. Pfarrer: Johann Herbart, 1633 von der ſächſiſchen Regierung angeſtellt, jung und ledig.

Schulmeiſter: Ein junger Student, von Melis in der Grafſchaft Henneberg, ledig, evangeliſch.

Weißbach. Pfarrer: M. Johann Albrecht, 1632.

Schulmeiſter: Johann Grob, 1633, evangeliſch.

VII. Hauptmannſchaft Königshofen.

Aybhauſen. M. Michael Beck, nach dem Anzug der Schweden von dem v. Truchſeß von Wetzhauſen eingeſetzt.

Bundorf. Johann Götz, deßgleichen.

Eyershauſen. Valentin Richardus, von Thenſtadt in Thüringen, als Feldprediger mit dem Oberſten Haßver nach Königshofen gekommen und auf deſſen Antrag 1633 nach Eyershauſen berufen und von dem v. Truchſeß inveſtirt [1]).

Happertshauſen. Daniel Fröhlich, Spitalpfarrer zu Neuſtadt a. d. S., von Goldkronach, 1632 präſentirt.

Königshofen i. Gr. Pfarrer: Laurentius Prätorius, Pomeranus, 1632.

Evangeliſcher Cantor: Nikolaus Hönius, iſt ſtill, geht bei dem Keller in die Koſt, hat bis anhero, weil ihm Niemand ſein Kind anvertraut, in der Schul keine labores gehabt, daher es ihm an Discantiſten und andern Adjuvanten in musica tam chorali quam figurali ermangeln will.

---

[1]) Derſelbe hatte am 31. Mai 1633 der ſchwediſchen Regierung berichtet: „daß ein sacrificulus, ein wahrer fugitivus und Miethling, ſeine Pfarrei Breitenſee verlaſſend, ſich in das Pfarrhaus zu Eyershauſen eingeſchlichen, ſeinen vermeinten Gottes- potius Götzendienſt exercire und das arme Volk nicht allein von Erkenntniß der göttlichen Wahrheit abhalte, ſondern auch bewogen habe, ſein früheres Verlangen nach einem evangeliſchen Prediger aufzuheben.“ Schwed. Reggsakten.

Sulzfeld und Althauſen. Caſpar Roſenfeldt, 1633.
Wetteringen. Martinus Dreſſelius, von Eißfeld, 1633.

VIII. Hauptmannſchaft Ebern.

Dieſelbe beſtand 1) aus den Ortſchaften des Amtes Ebern, 2) aus Gemeinfeld, 3) aus der Vogtei Seßlach [1]), und 4) aus den Unterthanen des Kloſters Tambach. Ueber die Verhältniſſe der dortigen Pfarreien und Schulen konnten wegen der Streifzüge der Oeſterreicher in jener Gegend keine Berichte an die ſächſiſche Regierung zu Würzburg erſtattet werden.

---

[1]) Zu Seßlach ward neben dem katholiſchen auch ein evangeliſcher Pfarrer angeſtellt. Beide lagen wegen ihrer jährlichen Kompetenz mit einander in heftigem Hader und Streit. Die ſächſiſche Regierung zu Würzburg befahl dem dortigen Vogte am 23. März 1633: 1) die Streitenden mit einander za vergleichen, 2) das Dorf Tambach zum evangeliſchen Religions-Exercitium zn ziehen, und 3) dem katholiſchen Pfarrer zu gebieten, „daß er von der Verachtung der evangeliſchen Adminiſtration coenae dominicae abſtehe.“

Kurze Zeit verſah Johann Höpffel, geweſener lutheriſcher Pfarrer zue Haag, auf Verfügung des Konſiſtoriums zu Würzburg die proteſtantiſche Pfarrſtele zu Seßlach während der Abweſenheit des dortigen proteſtantiſchen Pfarrers. Am 28. Juli 1633 ſtellte er nachher dem Konſiſtorium ſchriftlich vor: „Er habe in Kirchen und Schulen 40 Jahre lang gedient, aber um der Bekenntniß Chriſti willen ſey er ſammt Weib und vier unerzogenen Kindern erſtlich von den Calviniſten und viermal von den Papiſten ins Elend gewieſen worden, darin er acht Jahre lang große Armuth, Verachtung und Hungersnoth ausgeſtanden. Als die Stadt Seßlach von den „Grabaten“ mit 400 Pferden überfallen und ausgeplündert worden, habe er bei vierzig Gulden an Geld und Kleidern dabei eingebüßt, ſey überdieß gefangen, nackt und blos nach Bamberg in das Trutenhaus geführt worden, wo man ihn acht Wochen auf bloßer Erde hart gehalten, großen Hunger, Durſt, Hohn und Spott habe leiden laſſen.“ Aus Erbarmen ward er am 29. Juli 1633 als Pfarrer zu Lülsfeld angeſtellt, wie oben bei der Hauptmannſchaft Gerolzhofen erſichtlich.

XVI.

(Zu Seite 110.)

Verbot des Militär-Unfugs in Niederreiſſung der Häuſer ꝛc.

Von Gottes Gnaden Wir Bernhardt, Hertzog zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyſſen, Graffe zu der Marck, vnd Ravenſperg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc.

Fügen hiermit männiglichen, denen dieſes Vnſer offenes Patent vorkompt, zuvernehmen, wiewoln Wir zu vnterſchiedlichen mahlen, dieſe ernſte Verfügung gethan, das ſich die allhie liegende Garnison, der ſchädlichen Niederreiſſung vnd Verödnung der Häuſer, Blancken, Zeunen an den Gärten vnd andern Gebäwen gäntzlichen enthalten ſolte: So werden Wir doch glaubwirdig berichtet, das die Burgerſchafft dieſes Orths zu dergleichen hochſtraffbaren Excess vnd Thathandlung, in dem ſie den Soldaten das Holtz abzukauffen ſich gelüſten laſſen, nicht wenig, ſondern hohe vnd groſſe Vhrſach geben. Demnach ſetzen, ordnen, vnd befehlen Wir hiermit ernſtlich vnd wollen, das ins künfftige alle dergleichen vnziemliche Contracte mit den Soldaten von der Burgerſchafft eingeſtellet, ſogar das ſie auch das entwehrten Holtz nicht in jhre Häuſer, darin die Soldaten Logirt nehmen vnd darein zutragen vergönnen vnd geſtatten ſollen, Würde aber einer oder mehr darüber betretten werden, den oder dieſelben, wollen Wir an Leib, Leben, Haab, Ehr vnd Gut vnnachläſſig beſtraffen laſſen, hieran geſchicht Vnſere ernſte zu verläſſige Meynung. Vhrkundlich haben Wir vnſer Fürſtl. Cantzley Secret hierunter drucken laſſen, Geben zu Würtzburg den 26. Januarij, anno 1634.

(L. S.)

Ad Mtm. Jllmae
S. Celsis. proprium

F. Fabrit. Schmidt gnt von Eberſzbach mpr.

XVII.

(Zu Seite 122.)

Mandat, die beſſere Abfaſſung der Amtsberichte ꝛc. betr.

Von Gottes Gnaden Bernhardt, Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve vnd Berg, Landgrav in Thüringen, Marggrav zu Meiſſen, Grav zu der Marck vnd Ravenſpurg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc.

VEſt vnd Hochgelehter, Liebe Getrewe; demnach Wir biß-hero nicht ohne befrembdung vnd vngnädigem Mißfallen vernehmen müſſen, welcher geſtalt bey den Vnderbeambten in den angeord-neten Haupt: vnd Ambtmannſchafften dieſes vnſers Hertzogthumbs vnd einverleibten Stiffts Wirtzburg, In verfertig: vnd einſchickung der Amptsberichten, allerley Confusiones vnd Vnordnungen, zu wider denen hiebevorn, ſowohln in offenem Truck, alß auch ab-ſonderlich, außzangenen Mandaten vnd Befelchen, eingeriſſen, auch je lenger je mehr überhand nehmen wollrn, deme keines wegs alſo nachzuſehen. Alß haben Wir nothtürfftig ermeſſen, die hiebevorn außgangene Decreta vnd Befelch, zu widerholen, hiermit allen vn-ſern Haupt: vnd Ambtleuthen, ſo wohln den Vnderbeambten noch-mahls mit ernſt befehlend, Daß hinführo, do von vnß oder vnſerer Cammer gemeine Ausſchreiben vnd Befelch an die Haupt: vnd Ambtleuthe, abgehen, Sie dieſelben den Vnderbeamten ſo balden vnd ohn einigen Verzug, vmb einholung der erforderten Bericht, mit be-nennung eines gewiſſen termins zur Einſchickung, Copeilich zufertigen.

2. Die Vnderbeambte daruff in jhren Berichten, ſowohln den Tag des abgangenen, alß jhnen von den Haupt: vnd Ambt-leuthen eingeſchickten Fürſtl. oder Cammer Befelchs, jedesmals expressè wiederholen.

3. 4. Die in den Außſchreiben etwa cumulatim geſetzte materien in den Berichten nicht vndereinander miſchen, ſondern jede Sach, ſo viel dern auch ſeyn möchten, abſonderlich, mit genugſamen ver-nemblichen Vmbſtänden, ſo wohln vnderzeichung des Tags vnd Jahrs, auch außwendig rubricirung des Inhalts, in einem For-

mat in folio, zu Papier bringen: Falſz auch von dergleichen ſachen vnd materien ſchon hiebevorn bericht einkommen ſein, vnd nochmals begehrt werden möchten, dieſelben nicht wenigers de novo überſchreiben, vnd biſz zur Einſchickung, Compliren, nicht, aber, ſich allein bloſz dahin referiren oder ziehen.

5. Dann die hiebevorn anbefohlene Monatliche AmbtsRechnungs Exträct in specie betreffend, in denſelben die Titul, wie in der HauptRechnung ſelbſten, geſetzt, vnd je ein Extract vff den andern, mit einbringung deſz vorigen Monats Reſts, an Geldt, Geträidig vnd Wein, ꝛc. gerichtet, der Abzug daruff gemacht, vnd was an Geträid beſtehet, gegen dem hieſigen Würtzburger Gemäſz (welches auch in andern erforderten Geträid berichten alſo zu observirn) resolvirt vnd beygeſetzt: Zu welchem End, ein Extract der hieſigen Resolvirung vff diſz Ambt: vnd Hauptmanſchafft hiebey gefügt zubefinden: Dieſe Rechnungs Extract auch ſammentlich je vom erſten Tag deſz Monats, biſz zu end deſſelben, geſchloſſen, vnd nicht zween aber mehr Monat zuſammen geſpahrt oder verzögert werden.

6. Nach dern Einſchickung, die Haupt: vnd Ambtleuth dieſelben mit fleiſz revidiren, die Mangelspuncten, nach anleitung deſz Außſchreibens, ergäntzen, die summas aller in die Haupt: vnd Ambtmanſchafft gehöriger Rechnung, Exträct, vnd Verzeichnüſſen zuſammen computiren, dem Hauptbericht mit einverleiben, vnd alſo die Bericht ohne Abgang völlig übermachen; oder, do einer oder der andere von den Vnerbeampten, über beſchehenes Erinnern, nichts wenigers ſäumig oder widerſetzlich ſich erweiſen, vnd deſz vnderlauffenden Verzugs kein ſcheinlich excusation vorzubringen haben würde, denſelben gleichbalden mit der zuvor benanter Straff zwantzig Reichsthaler anſehen, vnd ſolche von jhnen würcklich einbringen, oder, auch, vff verſpürung fernern Vngehorſambs vnd Widerſetzligkeit vmb weitere Verordnung, nahmhafft machen: Der Vnderbeambten keiner, aber, die erforderte Bericht

für ſich ſelbſten ad partem, ſondern, wie erwehnet, dem Haupt: vnd Ambtmann überliefern.

7. Sonſten, die Haupt: vnd Ambtleuth für jhre Perſonen in allweg dahin laboriren ſollen, daß die Bericht alſo außgefertigt vnd einkommen, damit die nothwendige resolution darvff erfolgen, vnd nicht erſt vmb weiter Information, zu merklicher der obligenden Herrſchaft expeditionen verhinderung, vnd causirung doppeln Vnkoſtens, geſchrieben werden müſſe: Geſtaltſamb wir in jhr der Haupt: vnd Ambtleuth dexterität vnd Emſigkeit dißfalls einigen Zweiffel nicht ſtellen, Sondern vns vielmehr gu. verſehen thun, ſie jhnen das Werck alſo werden angelegen ſein laſſen, daß vns oder vnſerem verordnetem Stadthalter, von vnſern Cammer Räthen vnd Rentmeiſtern, vff erfordern, jedesmals ſatſamb vnd gegründete relationes beſchehen, vnd allerſeits nichts verabſaumbt werde: oder, inwidrigen, zu gewarten, daß man, deß abgangs halben, an jhnen ſelbſten ſich nothwendig erholen müſſe.

8. Ferners, vnd nach dem je zuweiln bey vnſerer Fürſtl. Regierung vnd dem Consistorio, vff zutragende Fäll, Geldtſtraffen dictirt vnd angeſetzt, befehlen Wir nichts wenigers, daß die Ober: vnd Vnderbeambte jedesmals Abſchrifft ſolcher Befelch zur Fürſtl. Cammer einſchicken, vnd, wegen deren einbring: vnd verrechnung, beſcheits gewarten.

9. So ſollen auch die Vmbgelder jedes Amts, mit einbringung deß ſchuldigen Vmbgelds, hinführo mehrern Fleiß, als bißhero geſchehen, anwenden, vnd ſonderlich jhre Rechnungen zeitlich vor dem Quartal ſchlieſſen, vnd, wie vor dieſem herkommen, in duplo vnderſchrieben vnd beſiegelt, den verordneten Haupt: vnd Amptleuthen (allermaſſen wie oben bey den gemeinen Berichten geſetzt) nebenſt dem gefallenen Vmbgeld, do fern daſſelbe nur fünff gülden oder drunder betrifft, richtig vnd vollkommen einliefern: Welche Rechnungen vnd Gelder ſie die Haupt: vnd Ambtleuth fürters zuſamm ordnen, vnd miteinander verwahrlich zu vnſerer Fürſtl. Cam-

mer übermachen: Do, aber, daß gefallene Vmbgeld über fünff gülden belauffen würde, von den geordneten oder geſchwornen Vmbgeldern, jedes orths eine Perſon, ſambt dem Geld vnd Rechnung, doch mit gleichmäſſigem Amtsbericht, deme die revidirte Rechnungen beyzuſchlieſſen, jedesmals vff den zwölfften Tag nach verfloſſenem Quartal, ohnfehlbar anhero remittiren vnd ſtellen, darmit zugleich auch die vorigen Quartals bloß eingeſchickte Rechnungen, in gegenwart der Vmbgeldere, revidirt vnd justificiret werden mögen.

10. Vnd nach dem, ſchließlich, der wenigere theil vnſerer Ambtsdiener vff dem Land jhr ſchrifftliche Erclärungen über die erförderte Cautiones vnd Vorſtandt eingeſchickt: Die jenigen, aber, ſo einkommen, entweder vnder vnd mit andern Ambtsſachen confundirt vnd vermiſcht, oder ſonſten obscür, vnd dem ergangenen Befehlich vnd Intent nicht gemäß: Als werden vnſere Haupt: vnd Ambtleuth hiemit ebener maſſen befehligt, daß ſie gedachte Cautiones vnd Erclärungen von jhren vndergebenen Ambtsdienern, ſo Rechnung führen, keinen ausgeſchloſſen, ohnſaumblich abfordern, vnd von dato an jnner acht oder zum längſten zehen Tagen nebenſt jhrem Bericht zur Fürſtl. Cammer überſenden.

Solches alles, wie Wir es ernſtlich meinen, Alſo uerlaſſen Alſo uerlaſſen Wir vns auch endlich und ohnfehlbar zugeſchehen Datum Würzburg den Maij, Anno 1634.

XVIII. (Zu S. 142.)

Schreiben des Herzogs Bernhard von Weimar an den Magiſtrat zu Würzburg.

Von Gottes gnaden Bernhardt Herzog zu Sachſen, Gülich, Cleve, vndt Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zue Meyſſen, Graff zu der Marckh vndt Ravenſpurg, Herr zue Ravenſtein.

Liebe getreue. Euch mögen wir in gnädiger Meinung nicht bergen, wie daß wir heuttiges tages, Gott Lob, glücklichen anhero gelanget. Dieweilen dann Sachen vorgefallen, deßwegen wir uns gerne mit Euch vntereden laſſen wollten. Als begehren wir hiemit gnädig, Ihr wolltet Euch übermorgendes Donnerſtages den 4ten dieſes, Alltten Calenders, anhero verfügen, vnterth. anmeldten, vndt ferneres Beſcheydts gewärttig ſeyn.

An deme geſchiedt vnſere meynung, Datum Würzburg den 2. Septembr Ao. 1634.

Bernhd H. z. S.

XIX. (Zu Seite 153.)

Mandat wegen allgemeiner Viſitation der Vorräthe an Getreid, Vieh, Brennholz und Salz in Würzburg.

Der Kgl. May. vnd Reiche zue Schweden, auch der Sammentlichen Evangeliſchen Conföderirten Stände Obriſter vnd Oberſter Commendant von hieſigem Schloß vnd der Statt Würtzburg, dann Deroſelben in dieſem Bezirckh Verordneten Creiß vnd Kriegs Rathes president vnd Räthe.

Demnach die ſondere notturfft erfordert, bevorab bey beclagtem abmangel eines vnd des andern bey hieſiger Statt, ſowoln in den höchſten als auch bei den Geiſtlichen Perſonen, Clöſtern, bey den Rathsperſonen, Burgern vnd anderen Inwohnern insgemein, in gedachter hieſiger Statt, was an getraidt, Vieh, Brennholz vnd Salz, bey einem vnd demm Andern noch vorhandten ohne respect einiger Perſohn durgehendt visitiren vnd verzeichnen zulaſſen, damit man ſich zue fernerer disposition vnd wie ſonderlich ſolcher abmangel anderwärttlich zuerſetzen, darüber zurichten haben möge. Alß haben Wir dieſemnach den Johann Stöhr vnd Niclaus Bedtſoldten (denen dann vom hieſigen Rath zween aus ihrem Mittel ſambt dem Stattſchreiber vnd jedes

theiles der Statt Viertelmeiſter, Crafft deſſen adjungirt werden ſollen) ſolches ſobalden ins werckh zurichten, mit dieſer gemeſſenen Instruction, daß nemblichen ſowohln von obgedachtem Stöhr, als auch berührtem Stattſchreiber vnd Raths Perſonen der gefundene Vorrath, er gehöre auch zue weme er wolle, in zwey gleich lautende zuverläſſige Consignationes von Heußern zue Heußern, Höchſten zu Höchſten, dann Clöſtern zue Cöſtern verfaſſet vnd vffgezeichnet werden ſolle, gn. anbefohlen vnd vffgetragen, geſtalten Wir auch dabey alle diejenigen, bey denen ſolche Visitation vorzunehmen, hiemit gn. erinnert, vndt Ihnen ernſtlich anbefohlen haben wollen, daß ſie nit allein zue bemeldter Visitation ſchuldig willige Folge leiſten, ſondern auch das Wenigſte zu verſchweigen bey Confiscirung deſſen, was in fernerer vnd ſchärpferer Nachforſchung (worüber Wir denn allbereit gehörige Anordtnungen getroffen bey einem vnd dem andern ſich vorfinden ſolte, ſich nit gelüſten laſſen. An deme geſchicht vnſere endtliche Mainung vnd ernſter Befelch, vnd Wir verſehen Vns zuegeſchehen. Signatum vff dem Schloß ob Würtzburg, den 24. September 1634.

(L. S.)

H. J. G. v. Thurn.

Melch. Reinhardt von Berlichingen. — Hans Caſimir von Schaumberg. — Hans Phil. Geider.

Jobſt Chriſtoph Kreß von Kreſſenſtein.

XX.

(Zu Seite 151.)

Mandat, die Abſtellung der in der Militär-Verpflegung vorgekommenen Unordnungen ꝛc. betr.

Der Königl. Mayeſt. vnd Reiche zu Schweden: auch der Evangeliſchen Confoederirten Stände Obriſter: vnd Ober Commendant vff dem Schloß: vnd Stadt Würtzburg.

Wir Hanns Jacob Grave von Thurn vnd Valvasasina, Frey-herr zum Creutz, Herr zu Groſſen Nimbſchitz: Thun deren in gedachter Stadt ſich befindenden Soldatesca vnd Burgerſchafft hiemit kund, Nachdem vns von Burgermeiſter vnd Rath allhie vnder andern auch, wie das nit allein vor die absente Officirer vnd Soldaten, Geldt, Servis vnd Fouragie: ſondern auch von theils Praesenten Officirern, vber die ſonſten bey den Burgern habende Vnderhaltung, gleichfalls auch Geldt angefordert: vnd eingenommen worden ſein, wie nicht minders die gemeinen Soldaten, bevorab mit deren in der Königl. verpflegungs Ordinanz verordneter gewiſſer Maß deß Tranckes, vnd täglichen deputat von Fleiſch, oder deß Haußmans Coſt, ſich nicht begnügen haben laſſen ſollen, vorgebracht; auch darbey vmb remedirung deſſen, zu noch etwas fernerer Ertragung vnd Continuirung ſolcher Einquartirung, angeſuchet vnd gebetten worden, daß hierauff, Crafft tragenden Ober Commendanto, Vnſer ſonderer Will vnd Meynung, auch gemeſſener ernſtlicher Befelch hiemit, das vor die, gantz vnd gar von den Regimentern jetzig hieſiger Stadt Guarnison, nun absents Officirern vnd Soldaten, an Geldt vor die Vnderhaltung Servis vnd Fouragie, das wenigſte weiter nit angefordert noch von ermelder Burgerſchafft gereichet, wie nicht minders von denen jenigen Officiren, ſo mit ſondern, der Königl. verpflegungs Ordinanz nach, gebührenden Vnderhalt, von den Burgern verſehen werden, beſagte Burgers, zu weiterer Geldsspendirung: oder wofern die Officirer mit jhren Wirthen, zu verſchaffung nothwendigen intertenements, vff eine gewiſſe, vnd Höchſtgedachter Königl. verpflegungs gemeſſene Geldt darſchieſſung, ſich vergleichen, vber ſolche Geldt abrichtung noch gleichwoln zur raichung gedachter Vnderhaltung, nit gedrungen: noch vmb verſchaffung Fouragie (als worüber man aus ermanglung der Gelegenheit vnd Mittel, bey gedachter Stadt allen nit verſehen werden kan, ſondern ſolche nothwendig auß denen hiebevorn beſtimbten Orthen herbey geholt werden muß) importu-

niret: Ingleichen auch mehrberührte Burgerſchafft weder in hieſiger Stadt vnd Vorſtadt jenſeit Mayns, von den gemeinen Soldaten, vber die mügliche deß Haußmans Coſt, bevorab die in mehrermelter verpflegungs Ordonnanz verordnete Maß deß Trancks: noch auch dieſſeits Mayns vnder hieſigem Schloß vber die denſelben, vnd zwar nur bloß vor die Soldaten, keines wegs aber vor den Troß, Weib vnd Kinder, verordnete Commiss an Brodt, Wein vnd Fleiſch, vnd gutwilliger Beyſchaffung von dem Haußman etwas zugemüß nicht gezwungen, vnd ſonſten die Soldatesca ſich gegen der Burgerſchafft vnd Burgerſchafft mit der Soldatesca alſo Comportirn ſolle, damit man beederſeits aller Beſchwernuß hinführo vberhaben bleiben möge. Welches dann ein jeder alſo nachzukommen vnd ſich vorzuſehen wiſſen wird, damit Wir vff den widrigen fall gegen einen vnd dem andern, mit andern Ernſt vnd gebührender Straff zu verfahren nicht verorſacht werden. Verſehen Wir vns gäntzlichen zugeſchehen. Signatum vff dem Schloß ob Würtzburg, den 23. Septembris, Anno 1634.

Vnd nach deme Vns gleich zur ſtund Clagend vorgebracht worden, wie das zu ſonderer Sperrung der verſehung der Soldatesca vnd Burgerſchafft in hieſiger Stadt von den Feilſchafften von Victualien, Weintrauben vnd andern ſachen, ſo an den Marcktägen vnd ſonſten herbey gebracht werden, von den armen Leuthen, vnder den Stadt Thorn allhie, von den Soldaten gewiſſer Zoll vnd Vffſchlag angefordert: vnd nachmals die Feilſchafften wol gar abgenommen werden wollen. Alß thun wir die Officirer hiemit erinnern, ſolches ſobalden alles Ernſts abzuſtellen, den gemeinen Soldaten aber hiemit ernſtlich anbefehlen, daß ſie dergleichen weiters bey vnaußbleiblicher Leibs vnd Lebensſtraff zu vnterfangen ſich nicht gelüſten laſſen. An deme geſchicht vnſer endlicher Will, auch gemeſſener ernſtlicher Befelch. Signatum vt supra.

(L. S.)

Hanns Jacob Graf von Thurn.

Digitized by Google

XXI.

(Zu Seite 157.)

Berichte der geflüchteten würzburger Konſiſtorialen an den Herzog Ernſt zu Sachſen=Weimar, in Erfurt.

I.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnediger Fürſt vnd Herr, E. Fr. Gn. berichten wir vnterthenig, daß nechſt verſchienenen Donnerſtags Abend wir zum Ministerio zu Würzburg Verordnete wegen weit eingerißener Kriegsgefahr vnd annahender Feinde aus der Stad gewichen, vnd vnß gen Königshofen begeben. Welches zwar bey auswertigen vnd deß Zuſtands vnwißenden ein ſelzam anſehen haben wird.

Wir haben es aber nicht anderſt machen können, aus folgenden Vrſachen:

1) Weil E. Fr. Gn. vnlängſt bei dem Erſten ſchrecken gnedig rescribirt, daß die Cantzley Räth nicht allein macht haben ſollen, bei wachſender Gefahr wegzuzihen, vnd gen Königshofen zu rucken, ſondern auch den ſämbtlich Geiſtlichen darzu beförderung thun ſollen. Welches vnſer Gnediger Lands Fürſt, Herzog Bernhardts Fr. Gn. wie auch der Herr Stadhalter vor 3 tagen vff der Veſtung gegen die Räthe, vnd vnſerm Collegam Herrn Chriſtoph Danner repetirt, vnd noch dabey in Gnaden angehenget, daß wir in dieſen vns nicht zu verweilen haben.

2) Darzu ſind vnſere Zuhörer faſt alle davon gezogen, die Kriegs Räthe vffs Schloß, die Regierungs vnd Cammer Rhäte, was nicht mit hieher gewichen, haben neben denen von Adel zuförderſt die im Freyherrnſtand Ihre ſichere Oerter zuſuchen

gewuſt. Auch ſind die Evangeliſchen Handwerckßleuthe, vnd Soldaten Wittben nicht dahinten blieben, daß alſo die Zuhöhrer den Anfang gemacht, da den gewieß, wo es an Schafen mangelt, man der Hirten auch nicht bedarff.

3) Auch haben wir Vnß bey E. Fr. Gn. Herren Räthen befraget, wenn vnſer Ettliche ja da verharren vnd des PredigAmbts warten ſolten, wo wir Vnß Schutzes vnd Beſoldung zu erholen hetten, iſt Vnß geantwortet, auff den Fall hette man ſich auff dem Schloß der Herberg, eines Trunck Weins vnd Commiß Brods zu verſehen, weiter müſſe man keinen zu vertröſten.

Wir haben aber gleichwol einen Samen hinderlaſſen, In dem wegen eingeriſſener Seuch mit wißen vnd Einwilligung der Räth eine Perſon, ſo das Predigambt lang geführet, mit namen Johann Krieger, ſo von Herrn Obriſten Kaagen vnd D. Hehr vns commendirt worden, auff die Krancken beſtellet, welchen das Julius Spital mit Brod, Wein vnd 1 ½ fl. wöchentlich verſiehet, vnd bißher aus dem Klingelſack auch 1 fl. darzu gethun worden. Dieſem haben wir auffgetragen, Sontags vnd Freytags zu predigen, vnd 3 mal Bettſtunden zuhalten. Der alß ein geweſener Feldprediger will die Gefahr mit außſtehen, daß alſo, da von vnſern Glaubensgenoſſen noch Jemand vbrig, mit dem Gottesdienſt kan verſehen werden. Auch haben wir dem Kirchner befohlen, die Domkirchen vnd anderes alles wol in acht zunehmen, vnd wenn man Jhm die Schlüſſel wolte abnöthigen, ſie ehe vffs Schloß bringen ſolte. Welches er gewießlich thun wird, Eß were denn daß Jhn der Hunger verjagte, weil Er kein Beſoldung noch accidentia zugewarten.

Vnd ſind fürs 5. w r ſelbſt erſchrecket worden, daß die Cammer-Räthe vns ins Künfftige auff nichts zu vertröſten gewuſt, da doch das Quartal Crucis vor der thür, vnd vnſer ettliche von Quartal Trinitatis nicht einen Heller empfangen.

Wenn wir nun leib vnd leben wagen vnd vnß des täglichen Brod's halben bekümmern ſolten, würden wir zwifacher Weiß in gefahr geſetzt. Darumb wir hoffen, vmb gehörter Vrſachen willen, vor Gott, vnd E. Fr. Gn., auch der ganzen Chriſtenheit entſchuldigt zuſein.

Wir gedencken aber von E. Fr. Gn. nicht zuſetzen, ſondern entweder in E. Fr. Gn. Erbland, oder Derſelben Vicinia zu Erfurt einzurucken, auch gehorſam zuerwarten, wohin E. Fr. Gn. Vnß biß zu wunderthätiger Gott gebe eheſter frölicher reduction weiſen vnd anſtellen wollen.

Welches E. Fr. Gn. erheiſchender Notturfft nach, wir vnterthänig nicht verhalten wolten, Dieſelben hierauff in Gottes gnedige protection devote befohlen, Datum Königshofen den 7. Septembris Ao. 1634.

E. Fr. Gn.

Zu dem Consistorio
verordnete

Vnderthänig Gehorſame Diener
Chriſtophor. Schleupner D. mp.
Hieronymus Pretorins mp.
M. Joh. Friedericus Perca
Diaconus suo et suorum Collegarum M. Wigandi et Joh.
Dornij. nomine mp.

II.

Durchlechtig Hochgeborner Gnediger Fürſt vnd Herr, Auf E. Fr. Gn. gnedigen Im Hauptſchreiben allegirten Befelch, haben wir Vnß alle außer Herrn Chriſtoph Dannern, welchem der Herr

Digitized by Google

Stadthalter nicht rathen können, die gelegenheit nach Franckfurth zu negligiren, geſtern den 6. hujus zu Königshofen zuſammen gefunden, die Consistoriales expeditiones anzuſtellen.

Nun befinden wir, daß dieſes ſchwerlich werde zu Werck zu richten ſein.

Denn 1) Iſt vnſer Ankunſt den Beambten ettwas frembt vorgefallen, alß für die kein Quartier beſtellet, vnd vnſer in dem Cantzley Befelch vergeßen worden, dazu iſt der Ort für ſich vngeſund, vnd die Zehrung tewer, Auch ſtecken alle Gemächer voller Soldaten, vnd derer leuth, ſo wegen ſicherheit dahin geflohen, vnd vielleicht nicht großer Vorrath zur Zeit vorhanden.

2) Auch iſt dieſe Veſtung von den meiſten Hauptmaunſchafften vnd Ambtern weit entlegen, daß niemand faſt ſichere Wege würde finden können, vnß allhie zu belangen.

3) Deß zugeſchmeigen, daß wir nicht, vor vnſern Abreißen, Zeit vbrig, dagegen aber Bedencken gehabt, zeitlich durch Außſchreiben, den Leuthen dieſe translocationem Judicij zu notificirn.

4) Vnd wenn wir auch lenger hin alleſambt verzihen, vnd hernach zur Flucht, die Gott verhütten wolle, kommen ſolte, könte ſich keiner einiger Fuhr, viel weniger ſichern Weges gebrauchen.

Nun muß Ich der Generalis bekennen, ſo geru Ich bleiben wolte, daß mir alß einem Abstemio, der Ich mich bloßen Waßertrunckꝭ zu behelffen, keinen geſunden Brunnen, auch für mein ſehr krankes Weib weder Medicum noch Apotecken hier antreffe, Daher Ich mit Göttlicher Verleihung gen Erfurt zu rucken gedencke, vnangeſehen Ich mit Zehrung geringlich verſehen. Thue demnach E. Fr. Gn. vnterthenig bitten, mich hierinnen nicht zu verdencken

mit dem vnterthenigen erbieten E. Er. Gn. von daraus mit einfeltigem Rath, wo nöthig, bedienet zu ſein. Ich S. Bechsted aber will mich in der nähe zu Hilperhaußen antreffen, vnd allezeit willig, wozu Ich von E. Fr. Gn. befehliget werde, gebrauchen laßen. So will Ich der Special Superintendens, mich noch etwas allhie zu Königshofen auffhalten, vnd nach E. Fr. Gn. gnedigcr Avisation nach Würzburg, da es ſicher werden mögte, wenden, auff welchen Fall, E. Fr. Gn. Ich Weib vnd Kinder vnterthenig wil befohlen haben, oder im nottfall mich zu Ihnen nach Erfurt verfügen will, Welches E. Fr. Gn. wir vnterthenig zu berichten nicht vnterlaßen ſollen, Göttlicher Beſchirmung E. Fr. Gn. vnd dero Vnß zu beharrlicheu fürſtmilden Gnaden devote befehlend, Datum Königshofen deu 8. Septembris Ao. 1634.

E. Fr. Gn.

Zu dero Consistorio
zu Würzburg Verordnete.

XXII. (Zu Seite 158)

Patent, die 1634er Weinleſe betr.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt, Herczog zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyſſen, Graff zu der Marck vnd Ravenſpurg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc.

DEmnach durch Gottes gnädigen Segen nunmehro die Herbſtzeit antringet, do der Weinwachs einzuheimbſchen, vnd ſonderlich auch der Herrſchafft Wein gefäll, an Zebenden Gülden, vud dergleichen, einzubringen: Vnd, aber, bey jetziger der Zeit

vnd Leuſſten notoriſchen Beſchaffenheit, die Nothturfft mit Abordnung ſonderbahrer Zehend Verwalter, vnd Vfſſehere, nicht aller Orthen, wie ſonſten voriger Jahrn üblich geweſen, verfügt werden mag: Alſo, vnd darmit gleichwol der Herrſchaft beſtes hierbey in gebührende obacht genommen werde: Befehlen Wir hiermit, allen vnd jeden vnſern Haupt: vnd Ambtleuthen, Ambts Verwaltern, Burgermeiſtern, Räth, DorffSchultheiß, Gericht, vnd Gemeinden, auch ſonderlich denen Berckmeiſtern dieſes vnſers Fürſtenthumbs Herzogthumbs Francken, ſambt, vnd ſonders, an orth vnd enden, do Weinwachs zubefinden, daß Sie nichts weniger mit Ableß: vnd Einbringung deſſelben, jedes Orths gelegenheit nach, vnd, wie es die Zeit ſelbſten an die Hand geben würd, nunmehro verfahren, dann die Haupt: vnd Ambtleuth, nebenſt den AmbtsDienern, oder, in deren Abweſenheit, Burgermeiſter, Räth, vnd Gericht jedes Orths, Jhren thewergeſchwornen Pflichten nach, mit allem fleiß darob, vnd daran ſein wollen, daß, vor würcklicher Abſtatt: vnd Vergnügung der Herrſchafft Zehenden, auch Zinß: und GültWeinen, von den Vnterthanen, weder von dem Bieth, noch auß dem Keller, bey vermeidung vnſer ſchweren Vngnad, vnd verluſt deß Gewächſes, nichts abgegeben, verkaufft, oder ſonſten verſchleicht, ſondern das Gewächs ſo lang beyſamm: vnd vffbehalten werde, biß, zu Abforder: vnd Liefferung der angedeuten Schuldigkeiten, weiter vnſer Verordnung vnd gemeſſener Befelch ſchleunig hernach volge: Jm fall, aber, eines oder andern Vnderthanen vnümbgängliche äuſſeriſte Nothturfft, etwas wenigs inmittelſt darvon zuverſilbern, ja erfordert würde: Solle ſolches jedes Orths mit vormiſſen vnd beyſein der Beambten, Burgermeiſtere, Schultheißen oder Gerichte (doch das der Herrſchafft an jhrer Gebühr kein Abbruch oder Schmelerung hierdurch beſchehe) vnverwehret ſein. Hieran würd Vnſer endlicher gnädiger Will vnd Meinung verfügt, deſſen Wir vnß, auch, ſonderlich zu den AmbtsDienern, Burgermeiſtern, Räthen, Gericht: vnd Gemeinden,

Digitized by Google

vofern ſie anderſt, im wiedrigen Saumbſal, vnd nachläſſiger Inspection vder Vffſicht, jhnen den dahero entſtehenden Schaden/ vnd deſſen Erſtattung nit ſelbſt zu ziehen wolten, ohnfehlbar alſo zu geſchehen, gäntzlich verlaſſen. Datum Würtzburg den 27. Septembris, Anno 1634.

(L. S.)

Bernhardt H. z. S. mp.

Digitized by Google

II.

Angebliche Viſion

wegen eines Mordanſchlags auf das Leben Friedrichs II. Königs von Preußen.

Mittheilung nach Originalpapieren aus dem ſiebenjährigen Kriege

von

Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

Es war im dritten Jahre des ſiebenjährigen Kriegs, als eines Tags der Fürſtbiſchof **Adam Friedrich** zu Würzburg vom dortigen Poſtamte einen Brief erhielt, der aus Bamberg vom 15. März 1758 datirt und von einem Fremdlinge, Namens N...[1]), unterzeichnet war. Der Inhalt deſſelben verurſachte, vorläufig geſagt, dem fürſtlichen Empfänger ernſte Bedenklichkeiten und lautete, mit einiger Verbeſſerung der darin vorgekommenen harten, wahrſcheinlich abſichtlichen Sprachfehler, wie folgt:

„Durchlauchtigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht geruhen gnädigſt ein wahrhaft großes Geheimniß, welches ohne allen Zweifel Gottes Verhängniß iſt, wohl zu erwägen, mir ehrlich ge-

[1]) Dieſer Name war vollſtändig angegeben.

ſinntem Manne und Offenbarer des Geheimniſſes den vollkommenſten Glauben zu ſchenken, und Ihre beliebigen Maßregeln darnach zu nehmen. Ich hatte nemlich am Tage Mariä Reinigung, den 2. Februar, in der Nacht eine Viſion. Alle hohen Mächte von Europa, mit alleiniger Ausnahme des preußiſchen, waren in einem großen Saale verſammelt. Ich und meine 3 Brüder ſtanden in demſelben Saale ſeitwärts. Ein geflügelter Engel, geſtaltet wie durchſichtiges Spinnengewebe, zog mich aus der Mitte meiner Brüder heraus, und führte mich an ſeiner Hand zu Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht, welche in der Reihe der Fürſtenverſammlung ſtanden und vier Rollen Geld, jedwede mit 500 Karolins gefüllt, in den Händen hatten. Ohne ein einziges Wort an mich zu ſprechen, übergaben mir Ew. Hochf. Durchl. die 4 Geldpäcke und in dem nemlichen Augenblick ſagte der Engel mit lauter Stimme zu mir:

> „Des Preußen Leben und Tod iſt in eure Hände gegeben; nehmet dafür dieſen Preis, gehet jetzt hin und verrichtet die That!“

Meine 3 Brüder haben in ihren gleichzeitigen Träumen dieſe Engelſtimme eben ſo vernehmbar, wie ich, gehört. Nur aber ich für meine Perſon allein kann die Geiſter ſehen, und ſo habe ich denn dieſe Vorgänge nicht bloß gehört, ſondern auch geſehen. Keiner meiner Brüder wußte damals, wo der eine und der andere von uns ſich aufhalte. Alleſammt aber wünſchten wir, weil wir dieſe Stimme gehört hatten, einander zu finden und zu ſprechen. Da ließ ſich die erwähnte Engelsſtimme abermals und zwar für mich am St. Petritag zu Bamberg auf der Brücke hören. Ich befand mich gerade damals wegen kleiner Handelsgeſchäfte zu Bamberg. Von meinen Brüdern aber war der eine zu Offenbach, der andere zu Erfurt und der dritte in einem ſachſen-meiningenſchen

Dorfe, und ein jedweder von ihnen hatte nicht nur die zum zweiten Mal ertönte Aufforderung, ſondern auch die dießmal beigefügte Beſtimmung gehört, an welchem Orte wir zuſammen kommen ſollten, um uns mit einander über die Ausführung des erhaltenen Auftrags zu beſprechen. Wir trafen hierauf wirklich an dem uns bezeichneten Orte zuſammen, und erzählten und beſtätigten einander mit der größten Verwunderung, was ſich mit uns wunderſam begeben.

Nun iſt mein feſter Glaube, daß Gott dem Land und Leute verderbenden Kriege und dem Vergießen ſo vielen unſchuldigen Bluts ein Ende machen und mich und meine Brüder als Werkzeuge dazu gebrauchen will, beſonders deßwegen, weil wir vormals in guten Lebensumſtänden waren, jetzt aber durch den Krieg beinahe an den Bettelſtab gebracht ſind, während unſere Söhne ſich dem Kriegsdienſte durch Entweichen entzogen haben. Wir Brüder beſchloßen alſo bei unſerer Zuſammenkunft, daß ich, der allein von dem Engel zu Ew. Hochf. Durchl. geführt worden, und die bemeldete Geldſumme aus Ihren Händen empfangen, mich auch nur allein bei Ew. Hochf. Durchl. melden und perſönlich vorſtellen ſollte, und daß demnach, wann dieſe Vorſtellung geſchehen iſt, wir vier Brüder uns nach den vier Kriegsſchauplätzen, nemlich nach Pommern, Preußen, Schleſien und Hannover vertheilen ſollten, um den uns ertheilten Auftrag, wo es immer möglich wäre, zu vollziehen.

Ich war am Sonntage den 5. dieſes Monats März in der Abſicht zu Würzburg, um Ew. Hochf. Durchl. den erwähnten ganzen Vorfall mündlich unterthänigſt vorzutragen. Da aber Ew. Hochf. Durchl., wie ich vernommen, eine Unpäßlichkeit befallen hatte, ſo begab ich mich zu Höchſtdero Beichtvater, dem hochwürdigen Herrn Pater Hildebrand. Dieſer glaubte zwar alles, was ich ihm erzählte, wollte mir

jedoch, zweifelsohne wegen ſeines Amtes, keinen Beſcheid geben. Ich ging alſo von Würzburg wieder fort.

Mittlerweile hörte ich von gewiſſer Seite, welchen gefährlichen Plan der Preuße gegen das Domkapitel gefaßt habe. Und da die Ausführung dieſes Planes lediglich von der Perſon des Königs von Preußen abhängt und mit deſſen Leben ſich gewiß auch der Krieg endigt, indem ſeine Herren Brüder ein Mißfallen an der längeren Fortſetzung des Krieges tragen; ſo habe ich mich denn nochmals und zwar ſchriftlich melden wollen. Und wenn nun Ew. Hochf. Durchl. eine willfährige Entſchließung in der Sache gefaßt haben werden; ſo erwarte ich zu Bamberg die in tauſend Karolins beſtehende Hälfte, die andere gleiche Hälfte wollen wir Gebrüder nach verrichteter That abholen. Doch darf es mit ſolcher Zuſendung nicht länger als bis heute 8 oder 10 Tage anſtehen und das Geld nur auf der Poſt ſo lange liegen bleiben, bis es der Strumpfhändler R... dort abverlangen wird.

Ich überlaſſe alles dieſes der reiflichen Ueberlegung Ew. Hochf. Durchl. und bitte unterthänigſt um Zuſicherung der Verſchwiegenheit, ſowie um hohe Erlaubniß, mich mit tiefſtem Reſpekt zu nennen

Ew. Hochf. Durchl.

unterthänigſter Knecht

R....

Bamberg den 15. Martii 1758.

P. S. Daß es lediglich Gottes Fügung und Wille ſey, iſt daraus zu ſchließen, weil 1) die Begebenheit an einem und demſelben Tag; 2) an verſchiedenen Orten vorgefallen, während doch wir Brüder mehr als 30 Meilen von einander entfernt waren; 3) weil jeder von uns deutlich den Ort

nennen hörte, wo unſere Zuſammenkunft ſtattfinden ſollte; 4) würden wir den Auftrag nicht um den Preis eines Königreichs übernehmen, wofern wir nicht überzeugt wären, daß es Gottes Wille iſt, denn wir ſind von Niemand dazu beredet worden, noch haben wir von Jemand Geld dafür empfangen.“

Ueber die wahren Abſichten dieſes verruchten Schreibens, welches den Fürſtbiſchof in Entrüſtung und Schreckniß verſetzte, waren verſchiedene Vermuthungen platzgreifend. Entweder galt es bloß einer gemeinen und verwegenen Geldprellerei von Seite des angeblichen armen Strumpfhändlers, oder es lag hier eine weit ſchlimmere Abſicht zu Grund, die den Biſchof, wenn er in die ihm gelegte Falle ginge, in die größte Gefahr geführt haben würde: da der König ſchon in ſeinem Manifeſte bei dem Einfall in Sachſen den Biſthümern Bamberg und Würzburg einen unliebſamen Beſuch angekündigt hatte.

Dem allen mochte indeſſen ſeyn, wie ihm wollte, eine Gewißheit konnten dieſe Muthmaßnngen nicht geben. Der in ſo ſtarke Verſuchung geführte geiſtliche Fürſt erachtete vorderſamſt für angemeſſen, von dieſer höchſt auffallenden Begebenheit dem Kaiſerhofe zu Wien in folgendem Schreiben an den Miniſter Grafen Kaunitz-Rittberg ungeſäumt vertrauliche Mittheilung zu machen:

„Welcher gegen Vernunft, Religion und redliche Denkart ſtreitender verabſcheuungswürdiger Anſchlag auf des Königs in Preußen Maj. von einem mir unbekannten Menſchen durch die geſtrige Poſt an mich gelangt ſey, dieſes gibt die abſchriftliche Beilage mit Mehrerem zu erkennen. Dieſer einem Viſionär, Betrüger und Geldſchneider gleichende Menſch iſt wirklich an dem in der Beilage benannten Tage bei meinem Beichtvater mit gleicher Erzählung dahier erſchienen, dieſer

aber hat ihn mit ſeinem ungereimten Vortrag ganz kurz abgewieſen.

Ich hoffe nun zwar nicht, daß dieſer unglückſelige Menſch mitſammt ſeinem Anhange, wenn er ſich durch das lächerliche Begehren von 4 Goldbeuteln getäuſcht finden wird, dennoch es wagen werde, einen Königsmord zu verüben, es führt mich aber die Frechheit, womit derſelbe einem geiſtlichen Fürſten einen ſolchen abentheuerlichen Anſchlag vorzutragen ſich unterſtehen zu dürfen wähnte, auf mancherlei Gedanken. Ich befürchte nemlich, daß manche mißliebige Folgen für mich daraus entſtehen oder mindeſtens allerlei gefährliche Mißbräuche damit gemacht werden dürften. Abſonderlich aber wäre möglich, daß ein von Uebelgeſinnten gedungenes Subjekt beauftragt worden ſey, in der erwähnten Weiſe meine Denkart auf die Probe zu ſtellen.

Es kommt mir daher dieſe außerordentliche Begebenheit ſo wichtig und der Aufmerkſamkeit ſo werth vor, daß ich für nöthig erachte, ſie Ew. Exc. im engſten Vertrauen zu eröffnen und mir Dero weiſen Rath darüber auszubitten; da ich theils in meiner Eigenſchaft als ein geiſtlicher Fürſt, theils in Erwägung vieler möglichen gefährlichen Folgen nicht weiß, wie ich mich zu benehmen habe, um mich davor zu ſichern. Aus dieſem Grund ſehe ich nun einem gefälligen Beirathe von Seite Ew. Exc. um ſo bälder entgegen, als der anmaßliche Träumer ſich zu der von ihm angegebenen Zeit in Bamberg einfinden wird, um die Goldbeutel auf der Poſt daſelbſt in Empfang zu nehmen, und ſich wahrſcheinlich gar bald unſichtbar machen dürfte, wenn er ſich in ſeiner Erwartung getäuſcht finden und meinen Unwillen über ſein verächtliches und ſtrafwürdiges Vorhaben vermerken wird. Vor Einlangung Ew. Exc. beiräthlicher Antwort enthalte

ich mich, in dieſer Sache etwas zu unternehmen und verbleibe u. ſ. w.

Würzburg den 18. März 1758.“

Da der Geiſterſeher R... nach Verlauf des geſetzten Termins bei ſeiner Nachfrage auf der Poſt zu Bamberg von Würzburg her weder ein an ihn gerichtetes Schreiben, noch auch die erſehnten Geldpäcke erhielt, ſah er ein, daß ſeiner Vorſpiegelung des offenbaren göttlichen Willens von dem Fürſtbiſchofe kein Glaube geſchenkt werde. Er ſtellte daher ſeine ohne Beutegewinn eingefallene Falle nochmals auf, indem er nun am 29. März 1758 aus Bamberg an den Jeſuiten P. Hildebrand in Würzburg alſo ſchrieb:

„Hochwürdiger, Hochedelgeborner,
Hochgeehrteſter Herr!

Ew. Hochwürden wird ſonder Zweifel noch in friſchem Andenken ſeyn, wie ich vor einigen Wochen die Ehre gehabt habe, die ſonderbare Begebenheit einer Erſcheinung, die ich wirklich geſehen und gehört, meinen 3 Brüdern aber nur im Traum vorgekommen iſt, Ew. Hochwürden zu erzählen. Ich hätte ſolche damals Sr. Hochf. Durchl. ſelbſt hinterbracht, da aber Ew. Hochwürden mir abriethen, ſo unterblieb es auch. Es iſt aber den 15. März juſt wie das erſte Mal die Erſcheinung uns wieder vorgekommen. Dieſes wurde daher Donnerſtag von Bamberg aus auf der Poſt umſtändlich durch ein Schreiben an Se. Hochf. Durchl. gemeldet, es iſt aber bis dato eine Reſolution darauf nicht eingelaufen. Jetzt beſteht gar kein Zweifel mehr, daß Alles Gottes Schickung und Wille ſey, weil die Erſcheinung zum dritten Mal den erſten Oſtertag vorkam und die Zuſammenkunft von uns Brüdern eintraf. Es ſoll nun auch, dafern ich

jetzt zwei Päcke mit 1000 Karolins bekomme, alles erfüllt werden. Das Geld kann auf der Poſt zu Bamberg ſo lange liegen bleiben, bis ich, der Strumpfhändler R... ſolches ſelbſt abhole. Doch müßte dieſes Geld a dato in 14 Tagen daſelbſt eintreffen. Die übrigen tauſend Karolins ſollen nach vollbrachter That, wenn ich etwa indeſſen mit Tod abginge, Ew. Hochwürden für ſich behalten. Ich überlaſſe ſolches der ferneren Ueberlegung, indem a part gegen das Domcapitel etwas Böſes projectirt iſt, ſo aber dadurch unterbleibt.

Ich empfehle mich übrigens zu hochgeneigtem Andenken und verſichere mich der Verſchwiegenheit gegen den, dem dieſes zu wiſſen unnöthig iſt, bitte dabei wenigſtens eine Reſolution mir aus, welche ſo lange im Poſthauſe bleiben kann, bis ich ſie ſelbſt abhole. Uebrigens bin ich Ew. Hochwürden

Meines beſonders hochgeehrteſten Herrn

Bamberg den 29. Martii 1758.

ganz gehorſamſter
Auguſtus R...

Auch dieſer letzte, mit verruchter Argliſt gemachte Verſuch blieb ohne gehofften Erfolg. Sein Gelingen ſcheiterte an der klugen Einſicht, ſowie dem rechtlichen und religiöſen Sinne des geprüften Fürſtbiſchofs und ſeines Beichtvaters.

Ob und was der kaiſerliche Miniſter dem Fürſtbiſchofe geantwortet, iſt nicht zu den Akten gekommen.

III.

Auffindung römiſcher Denkſteine bei Miltenberg.

Mitgetheilt von

C. Becker, k. preuß. Steuerinſpektor und Zollvereins-Controleur.

Weſtlich von Miltenberg, auf dem Plateau des über 1200 Fuß hohen Schloß- oder Greinbergs, befindet ſich einer der größten germaniſchen Ringwälle in den Maingegenden. Zwei Eingänge in der noch jetzt wohlerhaltenen, gegen 16′ hohen zirkelförmigen Umwallung von Bruchſteinen, führen in den innern Kreis, deſſen Umfang wohl 3000 bis 4000 Schritte beträgt. Hier entdeckte vor einigen Monaten der Revierförſter Dr. Madler, Mitglied des hiſtoriſchen Vereins, bei Ausführung von forſtwirthſchaftlichen Arbeiten, eine Menge Fragmente von römiſchen Steininſchriften, welche, wie es augenſcheinlich iſt, durch Menſchenhände gewaltſam zertrümmert waren und auf einem Raume von mehreren hundert Schritten zerſtreut lagen. Nachdem alle vorgefundenen Stücke ſorgfältig geſammelt waren, konnte Dr. Madler drei dem Merkur geweihte Votivſteine beinahe vollſtändig zuſammenſetzen. Nicht ſo glücklich war derſelbe, alle Theile von verſchiedenen menſchlichen Figuren aufzufinden. Dieſe ſcheinen vorzugsweiſe Gegenſtände abſichtlicher Zertrümmerung und

Vernichtung geweſen zu ſeyn, weil ſich bloß einzelne Fragmente, u. a. ein verſtümmelter Kopf, der Bruſttheil einer mit der Toga bekleideten Figur, und andere kleinere Körpertheile vorfanden. Die Votivſteine tragen folgende Inſchriften:

1.

IN. H. D. D.
MERCVRO
ARVER. NORICO
COSILLVS. D
ONAVI *) ES **) VISV
LETVS. LIB. MERI,
TO

Dieſer dem arverniſchen und noriſchen Merkur geweihte Denkſtein iſt, nach der Erklärung des Herrn Hofraths Steiner, in Folge eines Traumgeſichts oder einer Erſcheinung des Merkur (ex visu) dieſem Gotte errichtet worden. Da der Stein ex visu geſetzt wurde, ſo fand kein Votum Statt.

2.

I. H. D. D
MERCVRIO
LEG. P . . . . .
TVS. N . . . . .
DVOBUS . . . .
. . . . CO . .

Leg. p. ſtatt Legio XXII primigenia. Unter den duobus coss. deren Namen fehlen, ſind, nach Steiners Meinung, entweder die beiden Silani, 189 n. Chr. oder die beiden Aspri, 212

*) Donavi ſtatt dedicavit.

**) Es verdorben ſtatt ex.

n. Chr. zu verſtehen, weil in keinen andern Jahren Conſule vorkommen, welche gleiche Namen führen.

Dieſe beiden Votivſteine ſind mit architektoniſchen Ornamenten verſehen und tragen an den Seiten Spuren von Verzierungen.

3.

I. H. . . . .
MERCVR . . . E . . .
MANSVET . . ET. NVSE E
>COH. I. SEQ. ET. R. . .
SICIL . . MERCVR . . . .
APRONIAN. ET BRA. . .

Dieſe noch nicht völlig entzifferte, theilweiſe verſtümmelte Inſchrift iſt unter dem Conſulate des Caſſius Apronianus und M. Atilius Metilius Bradua 191 n. C., wie es ſcheint von einem Centurionen der erſten Cohorte der Sequaner und Rauraker, dem Merkur gewidmet worden.

4.

Ein roher unbehauener Steinblock trägt die Inſchrift:

SECVES
SIGNIFR

Die Form der Schrift iſt durchaus unregelmäßig und bloß mit einem Spitzhammer roh eingehauen. Wahrſcheinlich hat ein römiſcher Standarten= oder Zeichenträger von der Beſatzung des Schloß= oder Greinbergs, ſeinen Namen der Nachwelt erhalten wollen.

Aus dieſem Funde dürfte ſich folgern laſſen, daß die Römer beim Vordringen in die Gegend von Miltenberg, welches beinahe an der äußerſten Grenze des der römiſchen

Herrſchaft unterworfenen Mainuferlandes lag, den ſeiner Lage nach militairiſch wichtigen Schloß- oder Greinberg mit ſeinem großen germaniſchen, eine ſtarke Schutzwehr darbietenden Ringwall, beſetzt und weiter befeſtigt haben. Die Epoche dieſer Occupation iſt durch die beiden Votivſteine zwiſchen 189 und 212 n. C. genau bezeichnet. Einige vorgefundene Münzen, welche noch nicht näher unterſucht ſind, werden vielleicht weitere Aufſchlüſſe geben. Nach dem Sturze der römiſchen Herrſchaft haben wohl die wieder in den Beſitz des Landes gelangten Germanen dieſe Denkmale der verhaßten Fremdherrſchaft gewaltſam zertrümmert und die Bruchſtücke zerſtreut.

Eine Vervollſtändigung dieſer Notiz, welche blos nach einer flüchtigen Unterſuchung auf Ort und Stelle zuſammengeſtellt iſt, ſoll wo möglich nachfolgen, wenn die aufgefundenen Denkmale in die Antiquitätenhalle des hiſtoriſchen Vereins kommen werden.

Würzburg im Sept. 1845.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urlaub pt. Bitthauser sc.

Druck des Kunstverlags in Schweinfurt

Digitized by Google

Biographie

des

großen Tonkünſtlers

Abt Georg Joſeph Vogler,

bei

Gelegenheit der Inauguration des an ſeinem Geburtshauſe
vom hiſtoriſchen Vereine von Unterfranken und Aſchaffenburg
am 5. Auguſt geſetzten Denkſteines,

verfaßt von

Dr. J. Fröhlich,

kgl. Profeſſor an der dahieſigen Univerſität, Mitglied des
hiſtoriſchen Vereines.

Würzburg im Auguſt 1845.

Digitized by Google

Druck von F. E. Thein.

Digitized by Google

Viel Ehrenwerthes, ja Ausgezeichnetes, beinahe in allen Richtungen des geiſtigen Lebens, hat die neuere Zeit zu Tage gefördert. Wir mögen das Allgemeine betrachten, oder das Wirken im Einzelnen: überall erblicken wir Denkmale von bedeutendſtem Gehalte, von unvergänglichem Werthe für die Fortbildung der Menſchheit, in der Geſchichte dieſer mit verdientem Ruhme erſcheinend als ehrende Urkunden einer großen Geiſteskultur.

Das Höchſte jedoch, was dieſe denkwürdige Zeit im Bereiche des tieferen geiſtigen Lebens leiſtete, das, worin ſie alle früheren Perioden überboten hat, war und iſt die ſtaunenswerthe Ausbildung der Muſik. Staunenswerth dürfen wir ſie nennen, wenn wir bedenken, in welchen beengten Formen die, durch den Drang zum Ausſprechen des Innelebens erzeugte Kunſt der Töne begann; wie ſie noch bei den Hebräern, ja ſelbſt bei dem hochgebildeten Volke der Griechen in ſo beſchränkten Verhältniſſen ſich bewegte; wie unbeengt nun, wie ausgebreitet und nach allen Richtungen durchgebildet ihr Bereich vor uns liegt; welche überreiche Mittel, des tiefen Geiſtes und Gemüthes und der ſchöpferiſchen Phantaſie würdigſte Blüthen, ſie in jeder Beziehung dem Tonſetzer darbietet, um auszuſprechen, was ſeinem geweihten, ſchönen Inneren entſtrömt, ſei dieſes erſchwungen durch die Be=

Digitized by Google

geiſterung in univerſeller Anſchauung, oder entfließe ihm, was das individuelle edle Gemüthsleben beſeelt.

Sowie aber in des Univerſums unermeßlichem Gebiete für die unzählbaren Millionen der herrlichſten Gebilde nur Eine Quelle fließt — die Quelle des Göttlichen, Ewigen, des Unvergänglichen in dem ſtaunenswerthen Wechſel vergänglicher Formen: ſo iſt es auch in der Kunſt überhaupt, vorzüglich in der Tonkunſt. Und dieß ſchwebte in hoher Ahnung ſchon dem graueſten Alterthume vor, wo es dem Geſange (alle wahre Tonkunſt iſt ja nur Geſang) als entfloſſen einer überirdiſchen Quelle, als beglückender Gabe der Muſe, den Namen Muſik gab; ſpäter durch den Namen Muſe jede Richtung des dichteriſchen Schaffens bezeichnend, in welcher das Schöne zur Anſchauung kam, verleiblichet wurde.

Dieſe hohe Ahnung erhob zur klarſten Erkenntniß der tief-eindringende Geiſt der Weiſen, unter den Griechen beſonders jener eines Pythagoras und Platon. Sie zeigten nicht nur, wie die Wohlordnung des ganzen Univerſums nach muſikaliſchen Geſetzen ſich geſtalte und entwickele, ſondern auch — was Platon that — wie die Grunderſcheinungen im menſchlichen Leben überhaupt durch die ſo verſchiedenen Wirkungen des leitenden Eros — des himmliſchen, uraniſchen, oder irdiſchen, gemeinen, polyhymniſchen — ſich enthüllen.

War hier ſchon die Muſik auf eine menſchlich-würdige, tiefſinnige und großartige Weiſe erfaßt, ſo gewann dieſe ihren höchſten Standpunkt, ihre beglückende unmittelbare Verbindung mit dem Leben durch die Aufnahme in die chriſtliche Kirche. Das Reich der alten, dem Fatum unterworfenen Götter iſt nun geſtürzt; der ſtrenge, in ſeiner Alles zernichtenden Macht

große Gott des Hebräers wird zum Vater; ſein eingeborner Sohn verſöhnt durch ſein heiliges Blut die mit Gott entzweite, dadurch unglückliche Menſchheit mit der ewigen Quelle der Gnade: — es erſteht die Religion der Liebe, der höchſten Blüthe des im Wahren und Heiligen fußenden ſchönen Gemüthes. Zu ihrem wahrſten, allſeitigen Ausdruck und Erguß dient die Muſik, die unter den Schweſterkünſten geeigneteſte, um das in Liebe lebende, nach Vereinigung mit der höchſten Liebe, mit Gott ſich ſehnende menſchliche Herz ſo ganz und unmittelbar zu befriedigen. Ihrem innerſten Weſen nach ihr wahres Leben im Heiligen lebend, reiniget und veredelt ſie die Empfindungen; ſie erſchwingt den Menſchen zum Gefühle, zur Anſchauung, zum vorahnenden Genuſſe des Göttlichen; ſie vereinet im feierlichen Chorgeſange die Seelen der Brüder; ſie entlaſtet das irdiſche Herz und hebt es im ergreifenden Pſalmenfluge bis zum Throne des Höchſten, des allmächtigen Vaters, einſtimmend dort in den erhabenen Hymnus, welchen Millionen beſeligter Geiſter im nie verhallenden Erguſſe ſingen Ihm, dem Ewigen, dem Allbeglückenden, dem Namenloſen: denn — wie Klopſtock ſo ſchön ſagt — Seine Liebe fühlen jauchzend Alle, die er himmliſch, Alle, die er nach Seinem Bilde ſchuf. —

O glücklich ihr Prieſter dieſer himmliſchen Kunſt, die ihr das hohe, das Gotteslied an der heiligen Stätte würdig aus der beſeelten Bruſt zu ſingen vermöget! Glücklich Ihr, welchen dieſe Weihe auch dort nicht entgeht, wo der Muſe beglückender Erguß den übrigen Lebensverhältniſſen ſich zuwendet, ſie reinigend, veredelnd und mit Allgewalt erſchwingend zur Anſchauung, zum kräftigen Erfaſſen des höheren befruchtenden Lebensquells! —

Und in dieſer Reihe der würdigſten Geiſter ſteht der Mann, deſſen hehres Feſt wir begehen, an deſſen ausgebreitetes, ſegenreiches und durch ſeltene Verdienſte ausgezeichnetes Wirken die heute feierlich einzuweihende Gedenktafel noch die ſpäteſten Generationen erinnern ſoll. Es iſt der bei ſeinem Leben und nach ſeinem Tode von Allen, die ihn näher kannten und erkennen wollten, hochgefeierte Abt Georg Joſeph Vogler, geboren zu Würzburg am 15. Junius 1749 — ein edler Menſch; ein würdiger Prieſter; einer der größten Meiſter auf der Orgel, die je lebten; einer der tiefſinnigſten und gründlichſten Theoretiker aller Zeiten; ein ausgezeichneter, zum Heile der muſikaliſchen Kunſt viel wirkender Lehrer; eine nothwendige Erſcheinung in der Kulturgeſchichte der Menſchheit, deren Genius ſein verdienſtreiches Haupt mit dem Kranze der Unſterblichkeit zierte. Wie dieſer herrliche Fruchtbaum aus ſeiner Wurzel erwuchs, wie er ſeine beglückenden Aeſte, ſeine treffliche Blüthe und Frucht nach allen Seiten ausbreitete, noch auf die Nachwelt ſegenreich fortwirkend — dies mag die folgende, durch die Verhältniſſe leider! ſo beſchränkte Biographie dieſes großen Mannes zeigen [1].

[1] Dieſe Beſchränkung liegt theils in der Zeit, da der Referent, durch ſeinen vielſeitigen Beruf ohnehin mit Arbeit überladen, erſt vor einigen Wochen zu dieſer Erörterung war aufgefordert worden, theils in dem Mangel an den dazu nöthigen Materialien. Dieſe hat Vogler ſchon im Jahre 1812 ſeinem würdigen Schüler Carl Maria von Weber gegeben, welcher es übernommen hatte, die Biographie Voglers zu ſchreiben. So ſagte dieſer zu dem Referenten, der ihn um die Mittheilung der erwähnten Materialien erſuchte. Sie müſſen ſich noch unter den Papieren des ſel. v. Weber vorfinden. Nur erſt durch dieſe iſt man in den Stand geſetzt, den ganzen Lebenslauf dieſes in jeder

Der von allen Erziehlehrern anerkannte und durch die Erfahrung beſtätigte große Einfluß der früheren häuslichen Erziehung auf die ſpätere Entwickelung, auf Wohl und Wehe der Zöglinge, liegt auch bei Vogler mit Evidenz vor. Den Grund zu ſeiner nachherigen trefflichen Ausbildung finden wir im häuslichen Kreiſe. Sein Vater, J. Georg Vogler, war ein mit Recht geſchätzter Geigenmacher, von deſſen raſtloſem Forſchungsgeiſt in ſeiner Sphäre ſprechende Beweiſe vorliegen. Dabei war er ein biederer, deutſcher Mann, offenen, frei=müthigen Charakters, wie es dem Franken zuſteht, und ein braver Bürger. In ſeinem Hauſe herrſchten nach damaliger Sitte — welche die Ehre und den Wohlſtand des Bürgerthums begründete — Einfachheit, Sparſamkeit und raſtloſe Thätigkeit, die dadurch mögliche Redlichkeit im Geſchäfte und im Leben, Beſcheidenheit und Pietät, welcher aus ungeheuchelter Reli=

Beziehung merkwürdigen Mannes zu entwickeln. Daher muß der Referent bei den Angaben der Biographen Voglers ſtehen bleiben, in ſo weit er dieſe aus genauerer Kenntniß der Verhältniſſe nicht zu berichtigen vermag; leider! über die wichtigſten Epochen wegeilen, weil ihm die zur gründlichen Ausfüllung der vorhandenen Lücken nöthigen Data abgehen: und ſo kann er bei dem beſten Willen nicht liefern, was er zu thun wünſchte. Daher auch ſeine gegründete Bitte um gütige Nachſicht und Entſchuldigung. Es iſt dieſe Bekanntmachung der von Vogler an C. M. von Weber übergebenen Materialien zu ſeiner Biographie um ſo wünſchenswerther, da dieſe, wie es auch Gerber in ſeinem neuen hiſtoriſch=biographiſchen Lexikon der Tonkünſtler Th. 4. S. 468 bemerkt, wegen der großen Reiſen Voglers und ſeiner wichtigen Erfahrungen, ſowie wegen ſeines thätigen Künſtlerlebens höchſt lehrreich ſein müßte, in jedem Falle über die intereſſanteſten Verhältniſſe neuen Aufſchluß ertheilen würde.

Digitized by Google

gioſität Quelle und Befruchtung floß. Mit Gott begann der Tag, mit Gott, im verſammelten Kreiſe der andächtigen Familie, ſchloß er. Und auch unter dem Tage, wenigſtens vor und nach dem Eſſen, wendeten ſich alle Hausgenoſſen an Gott, Segen erflehend und dem Geber alles Guten dankend. Da kam das Gedeihen von Oben. Die Grundgefühle, welche die Kinder ſchon mit der Muttermilch einſogen, und welche das fromme Familienleben immer mehr nährte und ſtärkte, waren die des Heiligen, des höheren Lebens; welches ja doch allein beglückt. Den dabei gegebenen guten Lehren verſchaffte das erhebende Beiſpiel der muſterhaften Eltern den ſicheren, den mächtigſten Eindruck. Daraus floß nothwendig das Einleben des chriſtlichen Sinnes. So gewannen die Kinder jene Grundlage für ihr ganzes Daſein, jene Erziehung, welche — wie Ariſtoteles ſagt — Zierde iſt im Glück, Zuflucht im Unglück. Nur durch ſie erringt der Menſch die wahre Freiheit, die leider! der Thor im Aeußern ſucht. Und dieſe moraliſche Freiheit iſt dann wieder die wahre, ehrenwerthe Vorſtufe zur Größe. Das Vogleriſche Haus aber war ein in chriſtlicher Tugend vorleuchtendes. Und ſo finden wir hier die ſchöne Grundlage für das, was Vogler ſpäter leiſtete, als edler Menſch, als würdiger Prieſter und Künſtler. Denn nur dem tieferen Gemüthe erſchließt ſich der Geiſt des wunderbaren Gebietes der Harmonie, als jener Welt, in welcher ſich des reinen Herzens edelſte und ſchönſte Gefühle verklären. Und wie kann in dem melodiſchen Erguſſe das höhere Leben als beſeelende Quelle hervortreten, wenn das Gemüth in ſeiner Urkraft nicht von Oben angeregt iſt, wenn Geiſt und Seele nicht befruchtet werden von dem Borne des Heiligen, umgeſtaltend die Geſangformen zur wahrſten Offen=

barung des ſchönen Inneren? — Und noch mehr, wie wäre es außerdem unſerem Vogler möglich geweſen, den katholiſchen Choral in ſeinem innerſten Leben zu erfaſſen, dieſe von dem Alterthume ſo wunderbar ausgebildete, durch das Chriſtenthum potenzirte, zum Himmliſchen erſchwungene Sprache des nach dem Höheren, Göttlichen ſich ſehnenden Herzens der Menſchheit? —

Vom elterlichen Hauſe hatte Vogler dieſe herrliche Grundlage erhalten; vom Vater die treffliche muſikaliſche Anlage ererbt; und dieſer verſchaffte ihm auch die beſten Lehrer zur Ausbildung des ſeltenen Talentes. Der erſte Unterricht war jener im Klavierſpiele. Die Fortſchritte hierin übertrafen auch die kühnſte Hoffnung des Vaters. Da gab dieſer dem Wunſche des Sohnes Gehör und ließ ihn auch in anderen Inſtrumenten unterrichten. Von dem Klavierſpiele war nur ein Schritt zum Orgelſpiele. Zu dieſem war die vorherrſchende Neigung Voglers hingerichtet. Auch ſie unterſtützte der Vater durch einen braven Lehrer, ſein Hauptaugenmerk auf die geiſtige Ausbildung ſeines Sohnes hinwendend, welcher, nach Vollendung ſeiner Elementarbildung, die trefflichen gelehrten Anſtalten Würzburgs beſuchte, und unter einer bedeutenden Menge von Mitſchülern immer einen der erſten Plätze einnahm. Der Tod des ehrwürdigen Vaters grub in des edlen Sohnes Bruſt eine tiefe Wunde; doch er ſtörte nicht das mit ſo gutem Erfolge begonnene Werk. Voglers Stiefvater, der brave Geigenmacher Wenzeslaus Stantinger, ſetzte es fort und ließ ihm ein Pedal an ſein Klavier verfertigen. Nun legte Vogler den Grund zu ſeiner großen Meiſterſchaft auf der Orgel, vorzüglich zu ſeiner wunderbaren Fertigkeit im Gebrauche des Pedals. Für dieſes bildete er ſich eine eigene Applikatur, und da der dem literä=

riſchen Studium gewidmete Tag ihm zu ſeiner muſikaliſchen Ausbildung nicht die gewünſchte Zeit übrig ließ, ſo übte er ſich bis in die ſpäte Nacht mit einem ſolchen Eifer, daß von den Nachbarsleuten häufige Klagen bei den Eltern geführt wurden, und Niemand mehr in das Quartier ziehen wollte, welches ſich unter ſeinem Zimmer befand.

Doch nicht blos ſeine Liebe zur raſtloſen Thätigkeit, geweckt und genährt durch der Eltern aufforderndes Beiſpiel, auch nicht ſein Enthuſiasmus für die Tonkunſt allein trieben ihn dazu an: ſein durch die vorhandenen eigenen Verhältniſſe angeregtes, bei Vogler in einem ſehr bedeutenden Grade ſich vorfindendes Ehrgefühl, dieſe mächtige Triebfeder für edle Gemüther, ſpornte und hob ihn bis zu einem großen Grad der muſikaliſchen Ausbildung und einer für die damalige Zeit ſeltenen Meiſterſchaft auf dem Klaviere und auf der Orgel. Als weſentliches Moment in der Bildung überhaupt betrachteten die Jeſuiten, welchen der Unterricht und die Erziehung auf den Gymnaſial- und philoſophiſchen Klaſſen übergeben war, die Kultur im Schönen. Die beſte und ſicherſte Bildung hierin aber fließt aus der Verbindung dieſes mit dem Heiligen. Daher war es Aufgabe für die — in der treffenden Zeit ohnehin in Poeſie und Rhetorik nach klaſſiſchen Muſtern gebildete — ſtudirende Jugend, das ganze Jahr hindurch eine würdige Kirchenmuſik auszuführen. Auch die, wenigſtens am Ende des Jahres üblichen dramatiſchen Darſtellungen, in ſo vieler Hinſicht die Kultur im Schönen fördernd, wurden durch weſentlichen Antheil der Muſik gehoben. Welche Gelegenheit zum edlen Wettſtreite für die muſikaliſchen Talente! Welche Aneiferung zur möglichſten Ausbildung, welch' mächtiger Sporn war hier vorhanden! Aber Alle wurden durch Vogler

überboten. Schon ſein Name verbürgte ausgezeichnetes Leiſten, im heißen Wettkampfe den Sieg.

Doch noch für einen ehrenvolleren öffnete ſich zugleich für Vogler die Bahn. Sein Vater und Stiefvater ſtanden als Inſtrumentenmacher nicht nur mit allen Chordirektoren in der Stadt, in den Stiften und Klöſtern in Verbindung, wodurch des genievollen Sohnes Bekanntſchaft ſich ſo ſehr ausbreitete: ſondern es war Herkommen, uralte Sitte in den Klöſtern, jeden Studenten, jeden braven Muſiker, beſonders jeden muſikaliſch gebildeten Studirenden freundlichſt aufzunehmen und gaſtlich zu behandeln. Der eifrige Betrieb der Muſik hing ja innigſt zuſammen mit der würdigen Gottesfeier in der Kirche, dadurch war er eine Hauptangelegenheit in dieſen ſegenreichen Anſtalten einer frommen Vorzeit. Daher der Ehrenplatz, welchen nach dem Rektor des Chors — oft vor dieſem — der Organiſt einnahm und, da die meiſten Klöſter mehrere Organiſten hatten — reiche Prälaturen bisweilen 4 bis 6 — der Meiſter unter dieſen. Mußte ſo das Orgelſpiel nicht bis zur größten Virtuoſität ausgebildet werden? — Dieſe aber ward nicht bemeſſen nach der techniſchen Meiſterſchaft; es entſchied die Kunſt im kirchlichwürdigen Contrapunkte, vorzüglich im fugirten Styl, der bei den Vor- Zwiſchen- und Nachſpielen angewandt ward, und im einfachen Styl das Andachtvolle, Heilige, das Geiſt und Gemüth in der innerſten Tiefe, in der Wurzel des Lebens, im Göttlichen ergreifende Begleiten des Chorals, ſowohl im Ganzen der vorzutragenden Stücke, als bei den einzelnen Stellen in ihrem redneriſchen und gemüthlichen Bezuge zum Ganzen. Vorzüglich das Letzte konnte mit wenigen Ausnahmen nur hier geleiſtet werden, wo die gründliche muſikaliſche Ausbildung ſich mit der literäriſchen überhaupt und mit der theo-

logiſchen im Beſonderen verband. Da lebte die Idee des katholiſchen Kultus — die höchſte Kunſtidee — und ſeiner kunſtwürdigen Entfaltung bei der einzelnen Gottesfeier in dem Geiſt und in dem Gemüthe des Organiſten, der — nach dem Geiſt des Mönchthums — dem Irdiſchen entſagend, nur in Gott Beruhigung, Troſt und Seelenfrieden ſuchte, und entzückt durch die Anſchauung ſeiner Größe und Alles beglückenden Gnade zum erhabenſten Pſalmenfluge hingeriſſen ward [1].

---

[1] Möchte doch der Reſerent durch Worte ausſprechen können, was er in der früheren Zeit bei dieſer heiligen Pflege des Heiligſten erlebte! — Tüchtige Meiſter ſaßen auf den vielen Orgeln in der dahieſigen damaligen Reſidenzſtadt. Es gehörte zu den erhebendſten Genüſſen, ſie den katholiſchen Choral ſpielen zu hören, in den Geiſt dieſes eingeführt zu werden, und dabei die Kunſt jener bewundern zu können. Einer der trefflichſten war ein Organiſt in der nun ganz demolirten Karmeliten-Kirche Die Orgel, ein ausgezeichnetes Werk, bot für alle Effekte die Mittel dar. Der würdige Gottesmann benützte ſie mit künſtleriſcher Großartigkeit, erfüllt von heiliger Glut. Unvergeßlich bleibt dem Referenten die Wirkung, welche das von ihm mit der Orgel begleitete Salve regina erzeugte. Aber wie mußte er ſtaunen, als er in dem berühmten Kloſter Ebrach dasſelbe Stück von dem Organiſten noch tiefer erfaßt vortragen hörte! — Und am andern Tage ſpielte erſt der Hauptmeiſter, der Alles überbot, was der Reſerent bis dorthin gehört hatte. Nur Vogler allein war ihm in ſeinem Choralſpiele im Jahre 1812 an die Seite zu ſetzen. — O herrlicher, katholiſcher Choral! Welche Verklärungsſtufe der, das beglückende höhere Leben ſuchenden Menſchheit, von dem grauen Alterthume, durch die groß. Zeit der Hebräer und jene ruhmvolle der hochgebildeten Griechen, von dem Chriſtenthume zum höchſten Punkt erhoben, ſtellt ſich in dir dar! — Welches große Streben; welches ehrenvolle Erringen; welche wunderbare Frucht! — Wie tritt gegen

Digitized by Google

Dieſe großen Meiſter hörte Vogler; ſie erſchloßen ihm das eigenthümliche tiefe Leben des Chorals; mit den Meiſten trat er in den Wettkampf; das ſteigerte ſeine Kraft, das hob ſeinen Muth zum raſtloſen Fortſchreiten: und ſo waren dieſe frühen Verhältniſſe entſcheidend für ſein ganzes künftiges Leben und Wirken. Sie waren es vorzüglich für die *eigenthümliche* Entwickelung ſeines Genius im Felde der Kompoſition, wozu ihm der Gott eine treffliche Anlage verliehen hatte.

Sehr wahr ſagt Schelling in ſeiner Rede über das Verhältniß der bildenden Künſte zu der Natur: „Die Natur bringt in der Regel durch Sonderung und Ausſchließung entgegengeſetzter Eigenſchaften das Außerordentliche hervor.“ So bei Vogler. Sein großer Geiſt und ſein tiefes Gemüth lebten ihr *wahres* Leben nur in den *univerſellen* Formen des *antiken* Geſanges, des Chorales. Deswegen ſtand ihm jener melodiöſe Strom, welcher die gemüthliche Grundſtimmung durch einen reichen Erguß von Geſangformen verklärt, worin das individuelle Leben in ſeiner Eigenthümlichkeit heraustritt, nicht *ſo* zur Seite, wie den mit ſprudelnder melodiſcher Quelle beglückten Tonſetzern. Nicht häufig findet man daher bei ihm jenes wechſelnde Spiel der manchfaltigen Ge-

---

dieſe erhabene Sprache großer Menſchheit Alles in den Schatten, was das individuelle Herz in jeder anderen Richtung ergießt! — Und welche Wehmuth ergreiſt das Gemüth bei der Erinnerung an jene glückliche Zeit, wo die Menſchen frei und groß im Heiligen lebten, und der Abgott des mit jedem Tage mehr graſſirenden egoiſtiſchen Weltſinnes noch nicht die heiligen Grundzüge des Ewigen, des Göttlichen zerſtört hatte! — Wird man hier nicht an des großen Propheten Jeremias Klagelieder über Jeruſalem erinnert?

ſangformen, jenen leichten Fluß üppiger Lebensfülle, wodurch ſo viele Tonſetzer, beſonders die italieniſchen, ihren Seelengemälden das anziehende, intereſſante, oft ſo ergreifende Kolorit verleihen. Wo ſich aber die Melodie nach ihrem geiſtigen Grundcharakter dem ſogenannten Canto fermo (dem durch die Satzung der alten chriſtlichen Kirche feſtgeſtellten Choralgeſange) nähert, überhaupt in Hinſicht auf eine wahre, charakteriſtiſche Grundbezeichnung, ſteht Vogler in ſeiner eigenthümlichen Größe da [1].

Dieſe eigenthümliche Richtung des Vogleriſchen Genius gewann noch bedeutend, indem ſich damit auch der Grundton der religiös-katholiſchen Muſik, der kindlich-fromme Charakter, verband, wie dieſer in dem katholiſchen Choral

---

[1] Der Referent hat dies in Nr. 6 der allgemeinen Leipziger muſikaliſchen Zeitung vom 5. Februar 1817 erörtert. Dort gab er auch eine kurze Biographie von Vogler, in ſo weit dieſe zur Erläuterung der recenſirten Vogleriſchen Sinfonie nothwendig war. Aus dieſer, ſowie aus der im 5. Heft der Zeitſchrift „Aurora" vorfindlichen Schilderung Voglers, als muſikaliſchen Künſtlers, wurde Manches in dieſe Biographie mitaufgenommen.

Dieſe aus ſeiner Geiſtesrichtung hervorgegangene Schranke fühlte Vogler ſelbſt. Er ſagte dem geſangreichen Kapellmeiſter Sterkel, als dieſer im Anfange ſeiner muſikaliſchen Laufbahn ihm, dem damals ſchon berühmten Tonſetzer und Tonlehrer, einige Klavierſonaten — Erſtlinge ſeiner Muſe — zur Beurtheilung übergab, nach zweimaligem Durchſpielen: „Was Sie haben — den reichen Geſang — werde ich kaum erringen; wohl aber können Sie durch fleißiges Studium erlangen, was ich beſitze." Welcher ſchöne Zug von aufrichtiger Anerkennung des fremden Verdienſtes und der ſtrengen eigenen Kritik!

unwiderſprechbar vorliegt. Daher auch das Ergreifende, das Klaſſiſche in ſeinen Kirchentonſtücken, die ſo oft das Vorgefühl einer anderen, uns ganz beglückenden Welt in dem ſehnſüchtigen andächtigen Herzen erregen. Das war aber die auszeichnende Grundſtimmung im Gemüthe Voglers. Daher findet man dieſen kindlich=frommen Charakter auch in ſeinen weltlichen Werken, wo die Stelle dieſen Grund=Seelenton zuläßt oder fordert. Und ſo liegt uns das Ideal vor, welches durch ein raſtloſes Leben und Wirken in ſeinen Kunſtgebilden auszuprägen, die Vorſehung unſern Vogler beſtimmt hatte, jenes: den ſchönen Geiſt des Antiken mit dem Myſtiſchen des Modernen zu verbinden, die Tiefe und Einfachheit jenes mit dem Reichthume und mit der Fülle des Gotteslebens in dieſem zu vereinigen. Daraus ergibt ſich aber auch, wie ſchwer es iſt, Vogleriſche Tonſtücke in ihrem innerſten Leben zu ergreifen und entſprechend dieſem vorzutragen. Und geſchieht dieſes nicht, ſo verlieren ſie, wo nicht alle, doch wenigſtens die in ihnen liegende große Wirkung[1].

---

[1] So waren zwanzig Proben mit dem ganzen Orcheſter, in Verbindung mit dem Theaterperſonale, nothwendig — die vielen Quartett- und beſonderen Proben nicht gerechnet —, bis die von Vogler im Jahre 1804 zu Wien geſchriebene Oper: Samori, welche er doch ſelbſt einſtudirte, zur Aufführung reif war. Wie viel mehr Studium und Fleiß wird erfordert, wenn ein Anderer Vogleriſche Werke in ihrem eigenthümlichen Geiſte ſich und den Vortragenden einleben will! Daher auch die ſich ſo widerſprechenden Urtheile über die Kompoſitionen dieſes Genies, das ſich durchans in einer ganz eigenen Richtung bewegte. Und oft hörte der Referent von Tonſetzern, welche mit Recht in

Doch nicht blos in der Verklärung der Melodie, in ihrem Erſchwunge zum Heiligen hat die moderne Ausbildung der Muſik ihr unſterbliches Verdienſt; ein gleich groſes, ja noch ein größeres kommt ihr zu durch die ſtaunenswerthe Kultur des harmoniſchen Gebietes. Der Referent ſagt: ein noch größeres; denn wie beſchränkt, im Vergleiche mit dem Melodiſchen und Rhythmiſchen, treffen wir den Bereich des Harmoniſchen bei den Alten, beſonders bei den Griechen! Wie wenige konſonirende Verhältniſſe umfaßt ihre Theorie der Harmonie! Welche Unbeſtimmtheit herrſcht im Gebiete der Diſſonanzen! Welche groſe Lücken finden ſich da vor! — Und dieſes Verdienſt, ſeine einfachen Melodien durch die bezeichnendſten, ſeelenvollſten, ergreifendſten Harmonien erhoben,

---

der Welt berühmt ſind, ſehr harte Kritiken über die Leiſtungen von Vogler. Von ihrem Standpunkte aus hatten ſie Recht; ihre Richtung war die moderne: jene von Vogler die antike, verklärt durch das Myſtiſche des Katholicismus. Wer das Weſen von dieſem nicht verſteht, wozu aber das Auffaſſen von Begriffen oder von der Idee — im weiteren Sinne — nicht genügt, wozu das Erfülltſein von dem eigenthümlichen Leben jenes im Göttlichen gehört: der kann weder den Geiſt des katholiſchen Chorals fühlen, ſomit — nach Göthe — auch nicht erringen, noch auch den Grund-Seelenton in den Vogleriſchen Werken. So wird kein Proteſtant eine Schöpfung in dem Geiſte ſchreiben, wie ſie uns Haydn lieferte; dagegen auch kein Katholik, und wenn er der begabteſte Künſtler iſt, eine Paſſionsmuſik von Sebaſtian Bach Was die geiſtige Kraft an dem Kunſt-Reichthum der Formen zu ſchaffen vermag, möchte beiden Theilen gleichmäßig zugeſprochen werden können; aber dieſer eigenthümliche Lebensquell des Gemüthes, worauf der Glaube und die Erziehung in dieſem einen ſo großen Einfluß haben, iſt ein verſchiedener, daher auch ſeine Frucht eine verſchiedene.

darin das tiefſte, allſeitige Leben des Gemüthes, von dem Drange der Leidenſchaft bis zum beglückenden Seelenfrieden, vom größten, niederbeugenden Schmerze bis zum lebensvollſten Schwung der Freude, ausgeſprochen zu haben, dieſes Verdienſt, ſowie jenes um die Ausbildung eines wiſſenſchaftlichen Syſtemes der Harmonielehre ſichert ihm allein ſchon den Kranz der Unſterblichkeit. Durch dieſe geniale Verbindung des Melodiſchen mit dem Harmoniſchen, nach der Eigenthümlichkeit ſeiner oben angegebenen Richtung, war es ihm erſt möglich, vollkommen jenes bezeichnete Ideal zu realiſiren, das als Licht und Wärme gebende Sonne ſein künſtleriſches Wirken hauptſächlich beſeelte, und welches als ehrenwerthes Ziel ſich ſchon in ſeinen früheſten Arbeiten kund gibt. Sowie daher die großen Meiſter der neueren Zeit, Haydn, Mozart und Beethoven, erſcheinen mußten, damit Jeder in der ihm vom Schöpfer angewieſenen Richtung eine weſentliche Seite der Tonkunſt vollkommen durchbilde, während den Geiſtern zweiten Ranges die Bearbeitung der Muſik nach den vielen anderen Nebenrichtungen als würdige Aufgabe vorlag: ſo war es mit Vogler nach ſeiner oben entwickelten Beſtimmung von Oben. Dadurch trat er ein in die Reihe der erſten Geiſter, welche die Kulturgeſchichte der Muſik kennt.

Dieſen hohen Beruf zu erfüllen, lebte, wenn auch zuerſt mehr bewußtlos, der mächtige Drang in ſeiner Bruſt, welcher die in ſeinem Leben nie geſtillte Sehnſucht erzeugte, raſtlos vorwärts zu ſchreiten, immer Höheres zu erſtreben, nach allen Richtungen, ſtets tiefer eindringend, ſich auszubilden. Erwünſchte Befriedigung konnte er in ſeinem Vaterlande nicht finden. Wohl hatte der Fürſtbiſchof in ſeiner Reſidenz eine ſehr brave Kapelle, worin ſich Künſtler erſten Ranges vor-

fanden; und die vielen kirchlichen und Opern-Produktionen, ſowie die häufigen Hofkonzerte, mit Geiſt und großer Präciſion ausgeführt, gaben in Gehalt und Form reichen Bildungsſtoff. Wohl bot der allgemeine Betrieb der Muſik in Stiften und Klöſtern Anregung und, wie es oben gezeigt wurde, auch erhebende Muſter dar. Und was noch mangelte, ſuchte Vogler durch Begründung eines Liebhaber-Orcheſters zu erſetzen, welches er dirigirte und mit welchem er die beſten klaſſiſchen Werke aufführte, vorzüglich ſolche, welche ſonſt nicht zu Gehör kamen. Auch in Bamberg, wo, wie früher in Würzburg, Vogler öffentliches und kanoniſches Recht ſtudirte, war eine ſehr brave fürſtbiſchöfliche Kapelle, in welcher ſich ausgezeichnete Künſtler befanden. Was aber Vogler hauptſächlich erſehnte, was er nach ſeinem Berufe erſehnen mußte, war ein gründlicher, ſeinem philoſophiſch-gebildeten Geiſte genügender Unterricht in dem Generalbaſſe — in der Harmonielehre — und in der Kompoſition, wie die Idee dieſer, ſeinem Ideale gemäß, in ſeinem Innern lebte. Für jenen war die Zeit noch nicht reif; war es doch Vogler ſelbſt, welcher hier die feſte Grundlage ſpäter herſtellen ſollte: und der einzige tüchtige Lehrer in der Kompoſition war Wasmuth — von dem noch manche brave kirchliche Tonſtücke vorhanden ſind — leider! zu alt, oder, was Referent nicht genau angeben kann, damals ſchon todt. Da wandte ſich Vogler an den damaligen Muſikdirektor im Julius-Hoſpitale, Kürzinger, einen braven Schüler des berühmten Kapellmeiſters Graun zu Berlin. Allein dieſem war Vogler — wie Kürzinger ſelbſt gegen den Referenten ſich äußerte — zu unruhigen Geiſtes. Doch ſchöpfte er manches Gute aus Kürzingers zahlreichen und guten Kompoſitionen, darunter

den Satz der Klarinetten bei manchen Stellen in der unterſten Octave; wie man dieß in den Werken von Vogler und auch bei ſeinem Schüler C. M. von Weber findet: was jedoch bei Kürzinger mehr Nothbehelf war, weil er ſo durch die Klarinetten die auf ſeinem Chore nicht vorhandenen Fagotte erſetzen mußte."

Was Vogler in ſeiner Heimath nicht erhalten konnte, mußte er wohl im Auslande zu gewinnen ſuchen[1].

Durch ausgezeichnete Pflege und Förderung der Kunſt, vorzüglich der muſikaliſchen, zeichnete ſich damals Mannheim unter Karl Theodor aus. Die churfürſtliche Kapelle war die berühmteſte in der Welt, ſowohl durch den hohen Standpunkt, auf welchem hier die Tonkunſt ſtand, als durch die Menge der großen Künſtler, im Geſange, wie in der Inſtrumentalmuſik. Dorthin begab ſich Vogler. Hier erkannte man ihn, und er — erkannte ſich. In ſeinem Spiele auf dem Klaviere, noch mehr auf der Orgel, erkannte man den ſeltenen Meiſter, welcher ſich ehrenvoll mit jedem anderen Künſtler meſſen konnte; in ſeinen Kompoſitionen braves Leiſten und eine noch beſſere Anlage; in ſeinem regen, tief=forſchenden Geiſte den künftigen muſikaliſchen Gelehrten. Er, obgleich tüchtig vorgebildet, überzeugte ſich, was er noch zu thun

---

[1] Dieß ſcheint die wahre Urſache ſeiner Auswanderung geweſen zu ſeyn und nicht, wie es Voglers Biographen ſagen, die mangelnde Ausſicht auf eine Anſtellung. Dieſe konnte ihm bei vollendeter Ausbildung nicht wohl fehlen; überhaupt Keinem, der ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollte und Rechtswiſſenſchaft ſtudirt hatte. Solche Subjekte waren im klerikaliſchen Stande, beſonders in Stiften und Prälaturen, deren Würzburg ſo viele hatte, ſehr willkommen.

habe, wollte er bei einer ſolchen Kapelle würdig an der Spitze ſtehen. Daher ſeine dringende Bitte an den ihn ſo ſehr ſchätzenden Churfürſten, ihn, zur Vollendung ſeiner Ausbildung, nach Italien zu ſchicken. Die Regenten des pfalzbayeriſchen Hauſes laſſen das würdige Talent nicht lange bitten. Ihre großmüthige Unterſtützung der Wiſſenſchaft und Kunſt ſteht ruhmbekrönt im Buche der Geſchichte. Laſſen wir nun Vogler ſelbſt ſprechen. „Karl Theodor — ſo ſagt er S. 6 ſeines Choralſyſtemes — ſchickte mich von Mannheim aus zu Pater Martini, der als Hiſtoriker, als Menſchenfreund und Meiſter ſo vieler Meiſter in der Praktik berühmt war. Mit einer ſchüchternen Verehrung, die mir ſein Name eingeflößt, kam ich nach Bologna und näherte mich ihm. Aber welche plötzliche Aenderung ging bei mir vor, da er mir gutmüthig ſagte: wir haben kein anderes, als das Fuxiſche Syſtem! Daß die Zweite ein Uebelklang ſey, nicht aber nöthig habe, ſich aufzulöſen; daß der Baß, der als Wohlklang angeſehen wird, die anhaltende Zweite auflöſen müſſe: z. B.

6	d	e,
4	h	c,
2	g	—,
	F	E,

und dergleichen Sätze mehr, worauf ich durch einen Muſikliebhaber in Venedig — der etwas vom Vallotiſchen Syſtem kannte — aufmerkſam gemacht worden, ſchreckten mich ab, der Schüler eines Mannes zu werden, der meinen Forſchungsgeiſt nie hätte befriedigen können" [1].

---

[1] Von der Richtung und Thätigkeit dieſes ſpricht Vogler S. 5, wo er ſagt: „Seit 1764, wo ich, noch als ein Knabe, einen ſchwachen

Da ſetzte er ſeine Hoffnung auf den P. Vallotti in Padua. „Aber in welche Verlegenheit gerieth ich nicht — er=

Verſuch wagte, Regeln zu entdecken und Grundſätze zu ſuchen, habe ich mich unausgeſetzt bemühet, von Allem, was muſikaliſche Wirkung und Tonſchule heißt, Rechenſchaft zu fordern und zu geben.“ Wie konnte ein ſolcher, das tiefe Eindringen und Vorbringen bis zu den letzten Gründen gewohnter Geiſt durch die Theorie von Fux zufrieden geſtellt werden? Wie Vogler dieſe in ihrer Schwäche durchſchaute, darüber äußert er ſich S. 1: „Fux's Gradus ad Parnassum war, wegen Mangels an Tonſchulen, allerdings die erſte Stufe zum Muſenberg, aber auch die unterſte. Zwiſchen dem erſten und anderen Theil war kein Zuſammenhang; denn der theoretiſche diente ebenſowenig dem praktiſchen zur Stütze, als dieſer von jenem die Anwendung lieferte. Seine Ordnung im Stufengange der Schule war eben ſo unſicher, als der wechſelſeitige Bezug zwiſchen Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt. Fux wollte den Schüler erſt zweiſtimmigen Satz, alsdann den drei- und vierſtimmigen lehren (wie es leider! noch heutigen Tages in vielen Anleitungen zur Kompoſition geſchieht), das Bicinium dem Quatricinium voranſchicken; da es doch leichter iſt, in vier Stimmen eine Harmonie zu bringen, als ſie auf zwei Stimmen einzuſchränken u. ſ. w.“ Ueberhaupt erkennt man ſo recht, wie ſchlimm es damals um ein ſolides Wiſſen in der Harmonielehre ſtand, wenn man erwägt, daß Fux — der ſeiner Zeit tonangebende Lehrer — nur zweierlei Secunden, Terzen und Sexten annimmt, die große und kleine! Von der übermäßigen Sexte ſagt er: „ich habe den Gebrauch derſelben niemals billigen können“! — Mizler dagegen ſpricht in der Ueberſetzung des Fuxiſchen Werkes S. 56 in der Anmerkung von viererlei (?) Secunden, Terzen, Sexten und Septimen. Die Nonen erklärt er S. 58 als erhöhte Secunden! — Wie nothwendig und ſegenbringend war daher das ſpätere Auftreten von Vogler, der ein feſtes, auf unzerſtörbaren Grundlagen ruhendes Syſtem herſtellte, die irrigen Anſichten berichtigte, in jeder wichtigen Lehre zuverläſſige und zugleich für die Praxis ſegenbringende Grundſätze angab! — Auch in den Kompoſitionen von Martini konnte

Google

zählt er S. 7 weiter — durch das traurige Alternativ: entweder bei meinem Fürſten in Ungnade zu fallen (da ich als ein junger Menſch, als ein Ausländer und kein Italiener, als Prieſter — er ſtudirte Theologie — ohnehin die ſtolze Mannheimer Kapelle gegen mich hatte), oder gegen meine Ueberzeugung zu handeln! Zudem war keine Ausſicht vorhanden, bei Vallotti anzukommen, der ſchlechterdings Niemand lehren wollte. Endlich gelang es mir, mich von dem loszureißen, der als Theoretiker mich bilden ſollte, den zu verſöhnen, von welchem mein irdiſches Glück abhing, und den zu feſſeln, der ſich nie einem Schüler mitgetheilt hatte, der aber zuletzt auch meiner überdrüßig (faſt dürfte ich ſagen, auf meine Jugend und Nation neidiſch) noch den ſechſten und vorletzten Monat des mir in der Tonlehre gegebenen Unterrichtes ſich äußerte: „Egli vuole imparare in cinque mesi, ciò che io ho imparato in cinquant' anni (Sie wollen ſchon in fünf Monaten das wiſſen, wozu ich fünfzig Jahre brauchte)". Nach der Aeußerung von Vogler gewann er das Herz des edlen Mannes durch ſein (meiſterhaftes) Spiel auf der Orgel; durch ſeine mathematiſche und philoſophiſche Vorbildung (denn Vallotti forderte von jedem Tonkünſtler, daß er Algebra verſtehe); vorzüglich durch den frommen Ernſt, durch die gläubige Hingabe, womit er ſich dem Studium der Theologie

---

Vogler nicht das finden, was er mit ſeinem Genius erſtrebte. So kunſtgerecht — im weiteren Sinne — ſie auch gearbeitet ſind, ſo iſt doch in ihnen im Allgemeinen nicht jener heilige, einfache, ergreifende Geſang des alt-chriſtlichen Typus, welcher als ſchönes Vorbild in der Seele Voglers lag. Das traf der Referent in allen Werken von Martini, die er kennen lernte.

widmete. Ueber die von dieſem großen Manne — welchen Vogler den erſten Theoretiker in Europa nennt — erhaltenen Anſichten ſagt er: „Pater Vallotti hatte ein Syſtem entworfen, das aber nie fertig geworden; deſſen Hauptvortheil in der Schöpfung der harten Leiter beſtand, und das, in Abſicht auf harmoniſche Fortſchreitung, zur Entwickelung und praktiſchen Ausdeutung eines Winkes von dem berühmten franzöſiſchen Philoſophen René Descartes ward. Dieß gewährte ihm eine Reduction (vielfach-erſcheinender Verhältniſſe auf ihr Stammverhältniß) — Sistema dei rivolti (ein Syſtem von Umwendungen), was noch Niemand ſo ausführlich behandelt hatte. Der erſte Satz bewies, daß es nur eine einzige Harmonie (Haupt-Harmonie) gebe, wovon ſich alle übrigen Harmonien der verſchiedenſten Geſtalt ableiten laſſen. Mit der Fermetät eines wahren Philoſophen wich er nie ab, gleitete nie aus, und ſeine Beweiſe bildeten eine Kette von Folgerungen." Schade, daß Vogler über den eigentlichen Geiſt dieſes Syſtemes keinen näheren Aufſchluß gab; denn das Geſagte ſpricht blos für ſeine mathematiſch-feſte Begründung und Durchführung. Doch ſagt er, Vallotti habe einen Wink von Descartes im Gebiete der Harmonielehre praktiſch entwickeln wollen. Descartes aber war bekanntlich unter den Neueren der Erſte, welcher der Philoſophie auf die innere Entwickelung der Seele die Richtung gab; er war Idealiſt; ausgezeichnet durch eine ſeltene Kraft in metaphyſiſcher Speculation. Vallotti huldigte ſeinen tiefen Anſichten, und ſo möge es dem Referenten erlaubt ſeyn, das in der Angabe Voglers etwa Mangelnde zu ergänzen; wie dieß für die Stufenfolge in der geſchichtlichen Entwickelung der Ausbildung der Harmonielehre als nothwendig ſich darſtellt. „Sowie in der Natur beſtimmte Grund-

verhältniſſe ſich vorfinden, aus welchen ſich die übrigen Verhältniſſe herleiten; ſo führte auch Vallotti die unerſchöpfliche Welt möglicher Tonverbindungen und Accorde auf einige wenige Stammverhältniſſe zurück. Der Dreiklang mit den einfachſten — ſomit konſonirenden — Intervallen in ſeiner Potenzirung und Depotenzirung gab ihm die Grundlage für alle möglichen Accorde und zugleich die Leiter; dieſe die Schlußfälle. Aus der quintenweiſen Verſetzung der Leiter, im Auf- und Abſteigen von dem Central- (Mittel-) Punkte kamen ihm die Tonarten, die in ihren äußerſten Potenzen wieder in einander übergehen; ſowie ſich auch in der Natur die Extreme berühren. Accorde, die außer der Leiter lagen, waren ihm leiterfremde, welche zu ihrer Vereinigung mit den Grundverhältniſſen zurückſtreben; wie auch das menſchliche Gemüth in ſeinem Entfernen von der Einheit und der dadurch erzeugten Beunruhigung Einigung mit dem Grundbilde, die beglückende Quelle des Friedens ſucht. Die in dieſer Hinſicht unendlich-differente Beſchaffenheit der menſchlichen Gemüther gebiert nothwendig die unberechenbare Differenz in den Gemüthszuſtänden, deren Ausdruck die unendliche Mannigfaltigkeit der Tonverbindungen, dadurch der Accorde bedingt, bei welchen wieder das Grundgeſetz des Univerſums: Stammverhältniß und abſtammendes — Stammaccorde und Umwendungen — Statt findet. So verwandelte ſich bei ihm die ſpecielle Phyſik des Tonbereiches in eine metaphyſiſche Anſchauung der Weltverhältniſſe im Allgemeinen und des tiefſten Gemüthslebens im Beſonderen.“ —

Eine ſolche Auffaſſung und feſte Durchführung der Harmonielehre mußte einen gewaltigen Eindruck auf Vogler hervorbringen, deſſen Streben immer darauf gerichtet war —

wie er es S. 5 ſagt — zu finden und „zu zeigen, wie ſich der manchfaltigſte Eindruck und das äſthetiſche Gefühl auf mathematiſche Grundſätze zurückleiten laſſen": wie es ja Herbart in neueſter Zeit auch verſuchte. Doch konnte Vallotti ihn nicht ganz befriedigen, da ſeinem Syſteme die Bildung der Moll-Leiter fehlte, ſomit einer der weſentlichſten Theile für die muſikaliſche Akuſtik und Aeſthetik durch die in ihr liegenden wichtigen Accorde, hauptſächlich in Hinſicht auf die diſſonirenden Accorde. Er bemerkte dieß ſeinem väterlichen Lehrer und bat um Aufſchluß. Da machte dieſer die ſchon oben berührte Aeußerung, nach welcher aber der Unterricht nicht aufhörte, wie es Gerber angibt — wozu Vallotti zu groß war — ſondern noch über einen Monat fortdauerte. Aber nicht blos die theoretiſche Anleitung von Vallotti war der Bildung Voglers förderlich, am meiſten wohl, daß er die tiefſinnige Theorie in ſeinen Kompoſitionen, in den herrlichen Blüthen des reichſten, ſchönſten Seelenlebens fühlen und ſchauen konnte. Noch mehr ergriff ihn der erhabene, kirchlich-würdige, aus dem Geiſt des alt-chriſtlichen Chorals geſchöpfte, der oben entwickelten eigenthümlichen Richtung Voglers ſo ganz entſprechende Styl in des großen Meiſters Kompoſitionen für die Kirche, ausgeprägt in den edelſten, großartigſten Formen, gehoben durch reiche, neue Harmonien und treffliche Führung der Stimmen. Man betrachte in dieſer Hinſicht nur die bei Schott erſchienenen Reſponſionen für die Charwoche. Wie ſtellt ſich dieſes Syſtem dar als eine reiche und tiefe Quelle für die intereſſanteſten und neueſten Formen der Geſtaltung der edelſten, ſchönſten und heiligſten Stimmungen des Gemüthes! Und wie viele andere große, erhabene Werke dieſes Meiſters kennt der Referent! —

So nach allen Seiten trefflich ausgebildet, reiſte Vogler nach Róm. Hier hörte er die meiſterhaften Aufführungen der päpſtlichen Kapelle; die größten kirchlichen Werke der würdigen chriſtlichen Muſik; den Choral in ſeiner höchſten Reinheit. Die Welt der Kunſt mit ihren wunderbaren Erzeugniſſen; die unendliche Macht der Ideen und Ideale, dieſe die ganze Weltgeſchichte beherrſchende Kraft — Alles, was des höhergeſtimmten Menſchen Geiſt, Gemüth und Phantaſie erſchwingen kann, lag ihm vor. Am meiſten Eindruck aber erzeugten — wie Vogler ſagte — die Gräber der Heiligen, der unſterblichen Wohlthäter der Menſchheit, beſonders jene der beiden großen Apoſtel-Fürſten. Hier fühlte, hier erkannte er den hohen, den göttlichen Beruf, die Menſchheit zu beglücken. Nun gewann er die hehre Richtung für ſein Leben, welche er, keine Hinderniſſe ſcheuend, auch dem tobendſten Sturme die von Oben geſtählte Bruſt entgegenſetzend, bis zu ſeinem letzten Athemzuge verfolgte: in der ihm von Gott angewieſenen Sphäre ein würdiger Apoſtel des Herrn zu ſeyn; als Menſch ſo viel Gutes zu thun, als es ihm ſeine Kräfte und Verhältniſſe geſtatten würden; als Prieſter mit heiligem Eifer zu wirken; durch ſein Orgelſpiel zum fleißigen Studium dieſes, für die Gottesfeier ſo wichtigen Inſtrumentes anzuregen; Alles für die Vervollkommnung dieſes zu thun; durch ſeine Kompoſitionen eine geiſtig-höhere Richtung im Felde der Tondichtkunſt zu veranlaſſen; durch ſeine theoretiſchen Schriften und Arbeiten im Muſikaliſchen irrige Anſichten zu entfernen, die richtigen mitzutheilen, das Mangelhafte zu verbeſſern, das Ungenügende zu vervollſtändigen; tüchtige junge Männer heranzubilden, als Stützen einer würdigen Kunſtpflege, und um ihnen eine erfreuliche Exiſtenz mit ehrender

Bahn zum ruhmvollen Leiſten zu begründen; durch anſehnliche Preiſe aus ſeinen Mitteln Talente zu wecken, ihre Thätigkeit zu ſpornen und ſie ſo an das Licht zu ziehen, fördernd dabei das tiefere Bebauen der Kunſt und Wiſſenſchaft; und ſo ſein Leben, als wahrer Wohlthäter der Menſchheit und zur Ehre der Nation (deren Mitglied zu ſeyn, er ſich mit ſtolzem Selbſtgefühle rühmte) der Förderung des Wahren, Heiligen und Schönen nach allen Richtungen zu weihen. Er war Katholik, er war Prieſter im wahren Sinne —: alle Menſchen in Oſt und Weſt, in Nord und Süd drückte er als ſeine Brüder an die edle Bruſt; Alle, in welchen eine höhere Richtung lebte, oder welche für dieſe empfänglich waren, umſchloß ſein prieſterliches Herz; Alle umſchlang ſeines ſchönen Gemüthes nie raſtender Drang beglückender Liebe. Daher ſeine weiten Reiſen durch alle Gegenden von Deutſchland, nach Italien, Spanien, England, Frankreich, Holland, Schweden, Dänemark, ſelbſt nach Afrika und Großgriechenland. (Er ſoll zwölf, wie Manche verſichern, vierzehn Sprachen geſprochen haben.)

Doch wahre Größe vollendet ſich erſt durch Demuth. Und daß dieſe unſerem Vogler zur Seite ſtand, beweiſet ſein Wahlſpruch, der ſpäter als Umſchrift auf dem Pettſchaft der Mannheimer Tonſchule ſtand: Lernen und Lehren — discere et docere. So groß ſein apoſtoliſcher Eifer für die Bildung Anderer, noch größer war jener für die eigene Kultur. Und auch dieſes Moment müſſen wir als einen vorzüglichen Zweck ſeiner Reiſen aufnehmen, als den Quell der tiefen Sehnſucht, welche ihn zum raſtloſen Forſchen trieb, welchem nur der letzte Lebenshauch das bedauernswerthe Ziel ſetzte. So ſehen wir ihn jetzt in Rom Alles durch ſein großes Leiſten

im Muſikaliſchen, beſonders im Orgelſpiele, in Verwunderung ſetzen; dann aus den Blüthen der größten Geiſter Nahrung ſaugen und zugleich — bei Misliweczeck Unterricht nehmen über das Gebiet der Melodie und das ſchöne Reich ihrer ergreifenden Formen; ſowie er Haſſe als ſeinen Lehrer im Bearbeiten der Recitative ehrte. Mußte aus ſolchen Elementen nicht ein früchtereiches Ganzes hervorgehen? Mußte eine ſolche Vorbildung nicht die tüchtigſte allſeitige Kultur herſtellen, eine Kultur, welche nur der Veranlaſſung bedurfte, um das Größte zu leiſten, um ſegenbringend nach allen Richtungen zu wirken? —

Vogler fand dieſe bei ſeinem oben erwähnten großen Mäcen, bei dem um die Kunſt ſo hochverdienten Churfürſten Karl Theodor. Dem aus Italien zurückgekehrten, erſt ſechsundzwanzig Jahre zählenden jungen Manne ward die Direction der Mannheimer Kapelle, einer der erſten, in mancher Beziehung der berühmteſten in der Welt, anvertraut, und Vogler zum geiſtlichen Rathe und Hofkapellan ernannt. Welche Aufforderung zum ehrenvollen Leiſten! Wie mußte der pflichtgemäße Wunſch, dem Vertrauen ſeines Herrn zu entſprechen; ſeinen großen Lehrern Ehre zu machen; würdige Frucht ſeiner gewonnenen Bildung zu zeigen; ſeine Stellung als Führer einer ſolchen, mit den größten Künſtlern beſetzten Kapelle; wie mußte Alles dieſes ſeinem Geiſt und Gemüth die höchſte Spannung verleihen! Und lauerte nicht auf der anderen Seite auch Neid, Eiferſucht, eingebildete Zurückſetzung, Verläumdung und Bosheit, um jede Schwäche zu erſpähen, auch die unſchuldigſte Veranlaſſung zu benutzen, den Emporkömmling, den — wie der Neid ſpricht — zu ſehr Begünſtigten zu ſtürzen? — Jetzt begann das ſchwere Tagwerk, der heiße Kampf des Lebens! Vogler eröffnete ihn mit Vertrauen zu

Gott, deſſen heilige Sache zu verfechten, er ſich berufen fühlte, und mit raſtloſer Thätigkeit.

Was ihm zunächſt am Herzen lag, war der ungenügende, ja der oft traurige Zuſtand der katholiſchen Kirchenmuſik. In den meiſten Kirchentonſtücken herrſchten entweder die kontrapunktiſchen Künſte vor, mit mehr oder weniger Vernachläßigung der melodiſchen Seite; oder dieſe trat vor, aber entfernt von dem heiligen Ernſte des katholiſch-kirchlichen Geiſtes, noch mehr von der Einfachheit und Tiefe des antiken Elementes, welches doch die älteſte chriſtliche Kirche organiſch mit dem eigenthümlichen Geiſte der chriſtlichen Muſik verbunden hatte. Ja ſogar bis zur Frivolität des Profanen war man in den melodiſchen Formen herabgeſunken; — eine Folge der ſchlimmen Einwirkung der Theater- auf die Kirchenmuſik. Hörte doch der Referent noch in ſeiner Zeit in den Kirchen Bravour-Arien ſingen, welche man aus den unpaſſendſten Opern entnommen hatte. Dagegen trat Vogler auf, kirchlich-würdig in ſeinem Tonſatze, in der frommen Sprache der erſten chriſtlichen Zeit, am paſſenden Orte das Feierliche der Antike mit dem Kindlichen des Katholizismus verſchmelzend. Und ließ er ſich bewegen, reichere melodiſche Formen anzuwenden (was aber ſelten geſchah), die in einigen Fällen ſogar bis zum Charakter der Sänger-Bravour ſich ausdehnten; ſo miſchte er wieder ſolche Sätze ein, welche zum kirchlichen Ernſt zurückführten, in das fromme Herz die Gefühle der Andacht ergoſſen. Wie einfach und würdig iſt ſein Miſerere[1] gehalten, welches er für

---

[1] Schrieb Vogler dieſes Miſerere in Mannheim oder zu Rom? Wurde er hier, oder nach Ueberſchickung dieſes Werkes an den Papſt

die gewöhnlichen vier Stimmen, mit Begleitung der Orgel und Bäſſe (Violoncelle, Fagotte und Kontrabäſſe) ſchrieb und das er dem Papſt Pius VI. widmete. Schon im Jahre 1780 erſchien davon eine Recenſion in dem dritten Jahrgange der Betrachtungen der Mannheimer Tonſchule in der zweiten und dritten Lieferung. Welcher kindlich=fromme Ton beſeelt dieß erbauende Kirchentonſtück! Und wie ſeelenlos, wie ſehr in die Gemeinheit herabgezogen hat der Referent dieſes Werk vortragen gehört! Wird aber der wunderherrliche katholiſche Choral in der Regel beſſer behandelt? —

Und dieſer Mangel an entſprechender Ausführung iſt wohl die Haupturſache, warum ſo viele der Vogleriſchen Werke, deren er ſo viele treffliche für die Kirche ſchrieb, nicht die verdiente Aufnahme finden, nicht die große Wirkung machen, welche in ihnen liegt. Die Kindlichkeit der Gefühle, welche bei der Vogleriſchen Muſe ein vorherrſchender Charakterzug iſt, wird ſie nicht in ihrer Reinheit, in ihrem Weſen aufgefaßt, kaum ſo leicht in Gemeinheit herabſinken durch den ungenügenden, gemüthloſen Vortrag. Hört man doch nicht ſelten Mozartiſche Werke, welche auch durch dieſen Grundton ſchöner Kindlichkeit geadelt ſind, von guten Orcheſtern in dieſer Hinſicht ganz unrichtig ausführen.

---

durch die Ernennung zum Ritter vom goldenen Sporn, zum päpſtlichen Erzzeugen und zum Kämmerer des apoſtoliſchen Palaſtes ausgezeichnet? Erhielt er dieſe Ehrenbezeigung auf einmal, oder nach und nach? Welches waren die Veranlaſſungen? — Dieſe und noch hundert andere, für eine umfaſſende Biographie dieſes großen Mannes wichtige Fragen kann der Referent aus Mangel an Daten nicht beantworten. Sollten ihm von den Relikten des ſel. v. Weber die oben berührten Materialien gefälligſt eingehändiget werden, ſo wird er in einem Nachtrage das Fehlende zu ergänzen ſuchen.

Und wie viel näher liegt dem menſchlichen Herzen der mehr individuelle Mozart, als der hauptſächlich in der Univerſalität lebende Vogler! Derſelbe Fall iſt mit dem Charakter des Heiligen, wo er ſich, wie bei Vogler und in ſeinem Vorbilde, im alt=chriſtlichen Choral, in einfachen Formen bewegt.

Doch nicht blos im Kirchlichen, auch im Dramatiſchen zeigte er eine höhere Richtung, wovon ſeine Oper: Caſtor und Pollux, ein ſprechender Beweis iſt; wie dieß auch in ſeinen ſpäteren dramatiſchen Werken klar vorliegt. Was kann die Phantaſie im Erſchütternden, Schrecklichen des erhabenen Charakters mehr leiſten, als Vogler in den Furienchören von Caſtor und Pollux (woher ſie auch häufig bei der Aufführung von Mozarts Don Juan eingelegt wurden); wer zaubert uns eine ſchönere, reizendere Geſtalt des Elyſiums vor und der beſeligendſten Freuden? — Welche dramatiſche Wahrheit charakteriſirt ſeine Sinfonie zur Tragödie: Hamlet! Wie tritt dagegen die von Holzbauer zu der Oper: Günther von Schwarzburg, zurück! — Holzbauer aber war ein in dieſer Zeit ſehr geſchätzter Tonſetzer; erſter Kapellmeiſter der Mannheimer Kapelle, die ſich mit Holzbauer vorzüglich durch Aufführung dieſer Oper ausgezeichnet hatte, der erſten, in welcher ein deutſcher Held gefeiert ward! Schubart bezeichnet — in ſeinen Ideen zu einer Aeſthetik der Tonkunſt — dieſen Holzbauer als einen gründlichen Tonſetzer; als einen trefflichen Kopf, welcher in dieſer Oper weit über den Dichter wegflog. Und wie hoch ſtand Vogler ſchon damals über ihm und über den meiſten Tonſetzern! woher ihn Schubart auch mit Recht einen Epochemacher in der Muſik nennt.

Weniger leiſtete Vogler im Felde der freien — Kammer= Konzert=Muſik. Der erwähnte geiſtreiche, im Muſikaliſchen

gründlich gebildete Schubart ſagt daher mit Recht: „Vogler phantaſirt beſſer, als er ſetzt“; was aber der Referent hauptſächlich auf dieſe Art von Tonſtücken einſchränkt. Da mag ihn das Vortreten verſtandesmäßiger Verbindung der Ideen und der oben ſchon berührte Mangel am ſprudelnden melodiſchen Quell beengt haben. „Die Götter haben nicht Alles einem Einzigen verliehen“ — non omnia eidem dii dedere — ſagt bei Livius Maharbal zum Hannibal. Zur ſtaunenswerthen Ausbildung dieſer Sphäre hatte Gott die großen Geiſter: Haydn, Mozart und Beethoven berufen, an welche ſich die übrigen Tonſetzer anſchließen, wovon wir noch manche unter den Lebenden verehren.

Deſto größer aber war das Leiſten von Vogler in der Theorie, beſonders in jener der Harmonielehre. „Der Eifer, thätig ſeyn zu wollen, und die Hoffnung, vielleicht auch nützlich werden zu können — ſagt der beſcheidene Mann S. 12 f. Choralſyſtemes —, trieben mich an den Schreibpult, und ich beſchloß, mein Syſtem bekannt zu machen. Voll von dieſen Ideen hatte ich jedoch mit alten Vorurtheilen zu kämpfen, die ſich in meinem Kopf eingeniſtet hatten. Und um ein Chaos, wie die muſikaliſchen Regeln waren, zu entwirren, um ein neues Gebäude aufzurichten, eine andere Ordnung der Dinge einzuführen — dazu ward ein Mann von grauer Erfahrung erfordert. Gewiß war dieſes Unternehmen für einen 27jährigen Tonſetzer viel zu koloſſal. So dreiſt ich auch war, dieß Vorhaben auszuführen, ſo ſchüchtern war ich, den Weg einzuſchlagen, der mich am geſchwindeſten zum Ziele brachte. Ich hätte eine muſikaliſche Kontroverſe ſchreiben, das Unzulängliche in den alten Syſtemen aufdecken und die Unentbehrlichkeit eines anderen Syſtemes beweiſen ſollen: denn ohne ein ſolches

Verfahren findet die Wahrheit nicht Eingang.“ So ſprach der durch harte langjährige Erfahrung belehrte Mann. Nicht ſo dachte und handelte der 27jährige Enthuſiaſt. Die Wahrheit wird und muß ſiegen — das war ſeine Ueberzeugung —; iſt ſie nur erſt als unläugbar hergeſtellt. Kann gegen mathematiſche Evidenz noch ein Zweifel beſtehen? — Und ſo gab Vogler, bei der vom Churfürſten neu errichteten Tonſchule als Tonlehrer angeſtellt, zu Mannheim 1776 ſeine Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt heraus, gewidmet ſeinem großmüthigen Beſchützer und Herrn. In dem Vorworte an den Leſer ſagt er: „Die Verhältniſſe und das Ebenmaß, worauf ſich die Tonwiſſenſchaft gründet, ſind an ſich gewiß und unveränderlich. Ein Tonlehrer, der dieſes Ebenmaß kennt, wird alſo auch im Stande ſeyn, in ſeinem Unterrichte allgemeine, ſichere und keinem Zweifel, keiner Ausnahme unterworfene Regeln zu geben. Dieſe Regeln müſſen die Zahl aller möglichen Wohl- und Uebelklänge, aller Umwendungen, Verbindungen, Vorbereitungs- und Auflöſungsarten, aller Schlußfälle und Ausweichungen, ſie müſſen das Gebäude der harten, weichen und vermiſchten Leitern, die Eintheilung, Folge, Lage u. ſ. w. beſtimmen. Eine hinlängliche Erörterung dieſer Stücke wird man noch in keinem Werke finden.“ Schon durch den letzten Satz — der damals noch nicht ſo verbraucht war, wie jetzt, wo man ihn als Aushängeſchild bei den ſchlechteſten Werken zu finden, gewohnt iſt — mußte Vogler anſtoßen und ſich viele Gegner zuziehen. Er erklärte zwar: er wolle keine anderen Lehrmeinungen anfeinden; alle ihm zugeſchickten Zweifel löſen; freundſchaftliche Erinnerungen mit Dank zur Verbeſſerung ſeines Werkes anwenden: aber die Menſchen! — ſind eben Menſchen. Die Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt waren

früher in dicken Bänden, oder in bändereichen Werken erörtert worden — was leider! in ſpäterer Zeit noch geſchah und wohl auch jetzt noch getroffen wird. Dadurch war das Studium dieſer wichtigen Materien äußerſt erſchwert, oft für die Lernenden zurückſchreckend. Da wollte Vogler helfen. Er ſchrieb ſeine Tonwiſſenſchaft in nur 35 Seiten in Octav; die Tonſetzkunſt in 53. In beſchränkteſtem Umfange ſollte der Lernbegierige den Kern des nöthigen Wiſſens erhalten, dadurch das Licht, um alles Dunkle zu erhellen und ſich ſo über alle Erſcheinungen in der Praxis Aufſchluß, für das eigene Leiſten den ſicher führenden Weg zu verſchaffen. So die gute Abſicht von Vogler. Anders der Erfolg. Die ſo gedrängte Kürze und feſte mathematiſche Conſequenz forderte analytiſch-tüchtige Köpfe, überdieß wohl bewandert im Gebiete der praktiſchen Muſik, um die hier vorliegenden Fälle auf die ſo einfachen Grundſätze zurückführen, aus dieſen, als Wurzel, die Praxis, als Frucht, entwickeln zu können. Die Vogleriſche Theorie war gleichſam ein geiſtiger Grundriß. Vollkommen ausgeführte Gemälde aber laſſen ſich leichter aufgreifen, als Skizzen, deren geiſtvolle Andeutungen nur der geübte Geiſt zu einem vollſtändigen Bilde zu erheben vermag. Daher die ſelten freundliche Aufnahme des Vogleriſchen Syſtemes.

Um dieſe zu ſichern und zugleich, um die in den churpfalz-bayeriſchen Landen ſo ungenügende muſikaliſche Gottesfeier zu verbeſſern, verband er mit der Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt noch andere, für die gehörige Bildung der Organiſten und Schullehrer wichtige Lehren, wodurch die ihnen nöthige muſikaliſche Kultur allſeitig, und ſtufenweiſe ſich ſteigernd bis zum gründlichſten höheren Wiſſen, ertheilt werden ſollte. Im erſten Theile der Tonſchule gab die Grundlage in

einfachen, allgemeinen Grundſätzen die ſogenannte Tonkunſt; dann kam eine Klavierſchule; eine Anleitung zur Stimmbildungskunſt; hierauf eine Singſchule; und zuletzt die Erörterung der Begleitungskunſt. So vorbereitet konnten die Schüler das Tiefere der Tonwiſſenſchaft faſſen, womit der zweite Theil begann; das leitete in die Tonſetzkunſt — in ſoweit dieſe hier behandelt werden ſollte —; hier ſchloßen ſich an die Lehren von der Nutzbarkeit des Tonmaßes; und von dem Gebrauch der Harmonie; endlich ſchritt man zur Tonlehre, worin die bisher ertheilten Grundſätze angewendet wurden, um in das Innere der Tonſtücke, hauptſächlich in redneriſcher Beziehung, zu leiten. Dieſe Tonſchule wurde nach eigenen Verfügungen des churfürſtl. Kirchenrathes und Conſiſtoriums als allgemeines muſikaliſches Schulbuch eingeführt, und nach dieſen Grundſätzen wurden die Organiſten, Schullehrer und Schulkandidaten geprüft. Dieſe Tonſchule war auch das den Vorleſungen Voglers bei der, von dem kunſtſinnigen Churfürſten errichteten muſikaliſchen Bildungsanſtalt zu Grunde liegende Lehrbuch.

Wirkte Vogler durch ſein Werk auf Organiſten und Schullehrer, damit auf die beſſere Kultur des Volkes in Schulen und Kirchen ein, ſo leiſtete er als öffentlicher Tonlehrer für die höhere Auffaſſung der Muſik und ihrer Werke, für die Bildung tüchtiger Schüler und Pfleger der herrlichen Kunſt der Töne, dadurch für ſeine und die folgende Zeit das Erſprießlichſte. Unter den vielen Schülern Voglers will der Referent nur drei nennen: den braven königl. preußiſchen Kapellmeiſter Anſelm Weber, den früheren Lehrer des tr. Meyer=Beer, den wir mit Recht als einen der größten Tonſetzer in der neueren Zeit verehren, welcher auch durch Weber

veranlaßt wurde, bei Vogler ſeine muſikaliſche Bildung zu vollenden; den durch ſeine Leiſtungen als Tonſetzer in allen Richtungen der Muſik, ebenſo durch ſeine herrlichen Schüler und ſeinen ehrenwerthen Antheil an dem ausgezeichneten Stande der königl. bayeriſchen Hofkapelle berühmten k. b. Hofkapellmeiſter Winter — den gefeierten Tonſetzer der Oper: das unterbrochene Opferfeſt; dann den als braver Tonſetzer, noch mehr als Theoretiker um das Studium der Harmonielehre ſo verdienten Knecht, welcher als tüchtiger muſikaliſcher Didaktiker durch ſeine Lehrbücher das Vogleriſche Syſtem nicht allein leicht-faßlicher machte, ſondern auch den Blick in ſeine Tiefen erſchloß.

Die ehrenvolle Sphäre dieſer Wirkſamkeit erweiterte Vogler, indem er unter dem Titel: Betrachtungen der Mannheimer Tonſchule, eine muſikaliſche Zeitſchrift, in monatlichen Lieferungen — vom 15. Brachmonat 1778 beginnend, in 3 Jahrgängen fortgeſetzt — herausgab, welcher als Vorbereitung die Entwickelung der Gründe der churpfälziſchen Tonſchule in Beiſpielen voranging. Durch die neuen Anſichten, welche hier zu Tage gefördert wurden; durch die Kühnheit der, aber wohlbegründeten Angriffe auf bisherige Irrungen; durch die Ausdehnung auf die Hauptrichtungen der Muſik, auf den Opern- Kammer- und Kirchen-Styl; durch die ausgeſprochene Tendenz, die lange leidige Trennung zwiſchen Theorie und Praktik aufzuheben; durch dieß Alles mußte dieſe Zeitſchrift, welcher an Geiſt damals keine andere gleich kam, aufregen, allgemeines Aufſehen machen, und die Geiſter in Bewegung ſetzen. Wir können daher ihr das Prädicat einer in jener Zeit Epoche machenden nicht abſprechen. Der geiſtvolle Schubart ſagt davon in ſeinen Ideen zu einer Aeſthetik der Ton-

kunſt S. 136: „In dieſer Schrift, ſo wie in anderen Voglers, ſpringt der Beweis von ſeinen tiefen Einſichten in die Geſchichte und den Geiſt der Tonkunſt zu ſehr ins Auge, als daß es ſelbſt ſein Gegner verkennen könnte. Seine Bemerkungen ſind oft neu und mit wahrem philoſophiſchen Geiſte durchdacht.„ Doch gibt er ſeinen ſpäteren Arbeiten in die deutſche Encyklopädie den Vorzug, von welchen er ſagt, daß ſie den reifen Forſcher und Denker verrathen. Auch erklärt er die von Vogler bearbeiteten muſikaliſchen Artikel in dem genannten Werke für weit reichhaltiger, weit tiefer gedacht, als die in dem Sulzer'ſchen Wörterbuche. Und in welchem geſetzgebenden Anſehen ſtand das Sulzeriſche Werk auch in dieſer Beziehung! — Durch dieſes Herabſteigen aus der Welt des Abſtracten in die concrete der muſikaliſchen Praxis war nun die Vogleriſche Theorie den allſeitigen Angriffen Preis gegeben. Dieſe waren um ſo heftiger, als Vogler nicht immer mit gehöriger Klugheit verfuhr. So wie jeder Menſch, ſo hat auch die Welt ihre Lieblinge; und nicht ſelten mit Recht. Dieſe antaſten, hat ſtets Unannehmlichkeit, oft bedeutenden Nachtheil im Gefolge. Vogler that dieſes. Er war ſogar hie und da in ſeinem Urtheile zu ſchnell, zu einſeitig. Das mußte ſeine Gegner vermehren. Selbſt Schubart, ſo ſehr er den Geiſt Voglers ehrt, ſagt von ſeinem Syſteme, es beſchränke zu ſehr den dem Künſtler nothwendigen Flug. „Vogler — ſpricht er S. 135 — erfand ein Heptachord, woraus er die Natur und den Fortſchritt aller Töne berechnen will. Sicher hat ſein Syſtem viel Tiefes und Gedachtes; allein keine Kunſt kann weniger das Sclavenjoch des Syſtems ertragen, als die Muſik. Jedes Syſtem in allen Wiſſenſchaften und Künſten zwängt den Geiſt und hemmt den Fortſchritt der menſchlichen Kennt-

Digitized by Google

niſſe. Ein Anderes iſt Ordnung und richtige Gedankenreihe, ein Anderes, dieſe Ordnung und Gedankenreihe ſo zu ſtellen, und durch ſelbſtgemachte Regeln zu verpalliſadiren, daß kein Blitzſtrahl einer neuen Wahrheit mehr durchdringen kann. Das beſtändige Zurückdenken an todtkalte Regeln macht den Lavaſtrom des Genies ſtocken, und ſtatt Feuer ſtrömt Schneewaſſer. In dieſem Fall iſt unſtreitig Vogler; daher haben ſeine Stücke viel Steifes, Eigenſinniges und Kaltes.“ Welche Mißkennung des Voglerischen Syſtems findet man hier! wie es noch weiter unten ſich zeigen wird. Nicht einmal das Syſtem in ſeiner Grundconſtruction, geſchweige denn den Geiſt deſſelben kannte Schubart. Vogler hat nicht ein Heptachord, ſondern zwei, jenes der harten Leiter, deſſen Bildung er nicht ſich, ſondern dem P. Vallotti verdankte — wie es oben gezeigt wurde — und das der weichen Leiter, welches er durch ſein raſtloſes Studium gewann. Ferner unterwarf ſich Vogler nie ſclaviſch ſeinem Syſteme. Im Gegentheile tadelte man oft an ihm, daß er in ſeinen Tonwerken zuweilen gegen ſeine eigenen aufgeſtellten Grundſätze verfahre. Da bedachte man wohl nicht, daß er ſo handeln mußte: weil die Eigenthümlichkeit des Seelengemäldes, das er als Tondichter zu liefern hatte, eine geiſtig = höhere Deutung der Regel, damit eine Ausnahme gebot, welche alſo nicht die Regel ſtürzte, ſondern ſie kräftigte. Daß ferner Voglers Tonſtücke weder ſteif, noch kalt ſind, dieß widerlegen ſie ſelbſt durch Gehalt und Form. Und wenn man die herrlichen Werke von C. M. von Weber, von Meyer=Beer, Gänsbacher u. ſ. w. betrachtet, die doch nach den Grundſätzen des Voglerischen Syſtemes gebildet worden ſind und die — was die beiden Erſten betrifft — Sterne erſter Größe an dem Hori=

zont der neueſten Kunſtperiode wurden, wie fällt da Schu- barts Behauptung von den beengenden Feſſeln des Vogleri- ſchen Syſtemes in ein Nichts zuſammen. Immer aber bleibt merkwürdig, was Schubart, einer der geiſtvollſten Menſchen ſeiner Zeit, ſagte: denn es zeigt uns, wie damals das Vog- leriſche Syſtem von vielen Seiten angeſehen und warum ihm entgegnet wurde. Zugleich ergibt ſich, daß Vogler mit ſeinen Anſichten über Kunſt einen Schubart, ſomit die Meiſten in ſeiner Zeit überbot.

Bei dieſer fleißigen Bearbeitung des theoretiſchen Theiles war Vogler eben ſo thätig im Praktiſchen, dabei in ſeiner Fortbildung als Orgel- und Klavierſpieler, worin er es ſchon früher bis zur Eminenz gebracht hatte. Schubart, als berühm- ter Klavierſpieler in dieſer Zeit anerkannt, ſomit kompetenter Richter, nennt ihn einen der erſten Orgel- und Flügelſpieler in Europa. Er ſagt: „Seine Fauſt iſt rund und glänzend. Er bringt die ungeheuerſten Paſſagen, die halsbrechendſten Sprünge mit bewundernswerther Leichtigkeit heraus. Seine Variationen ſind zauberiſch, und ſeine Fugen mit tiefem Ver- ſtande bearbeitet. Er phantaſirt ganz vortrefflich. Seine Fauſt hat er durch beſtändiges Spielen ungewöhnlich ſtark gemacht.“ Und welche außerordentliche Meiſterſchaft beſaß er im Ge- brauche des Pedals! Der Referent hörte ihn auf der Neu- münſter-Orgel dahier, welche er nach ſeinem Simplifications- Syſteme hergerichtet hatte. Er wollte dieſe in der durch ihn erhaltenen Vervollkommnung vorführen und ſpielte mit bewun- dernswerther Meiſterſchaft. Zuerſt phantaſirte er frei, dann ergriff er ein großartiges Fugenthema (Hauptſatz) und als Contrathema (Gegenſatz) einen mit reicheren Figuren kolo- rirten brillanten Gedanken. Vogler kam bei der — über eine

halbe Stunde währenden — Durchführung in ein ſolches Feuer, daß das Tempo ungewöhnlich raſch wurde. Da konnte er mit ſeiner linken Hand im Baß die Paſſagen nicht mehr gehörig ausführen und — was die Finger nicht leiſten konnten, das übernahmen die Füße auf dem Pedale, mit einer Fertigkeit und Sicherheit, die alle anweſenden Kenner in Erſtaunen ſetzte. Und doch fand er auch da Gegner, die ſeinen Werth nicht anerkennen wollten. Mit Bedauern muß Referent den ſpäter ſo großen Mozart hier nennen, der ſich in ſeinen Briefen, an ſeinen Vater aus Mannheim geſchrieben, wo er eine Anſtellung ſuchte und im Vogler einen Rivalen fand, ſehr hart, ungerecht und liebelos gegen dieſen ausſprach. [1]

---

[1] Den damals ſchon durch ſein Leiſten ſelbſt in Italien von großen Meiſtern ehrenvoll anerkannten Vogler einen muſikaliſchen Spaßmacher zu nennen, einen Menſchen, der ſich recht viel einbildet und nicht viel kann; von der Kompoſition einer Meſſe Voglers, des großen Harmonikers, zu ſagen, es ſtimme oft gar nicht, er gehe in die Töne, daß man glaubt, er wolle einen bei den Haaren hineinreißen, ganz plump; ihm die Conſequenz in der Fortführung der Gedanken abzuſprechen; ja ihm nachzureden, daß er durch Schlechtigkeiten zu ſeiner Stelle in Mannheim gekommen ſey, dieß wirft eben kein gutes Licht auf den damaligen Charakter Mozart's. Dieſer erzählt ſelbſt, daß der Churfürſt bei ſeiner Anweſenheit zu Padua (nicht Bologna) den P. Vallotti aufgefordert habe, ſich über Vogler auszuſprechen und daß Vallotti ſagte: „Er iſt ein großer Mann.“ Wenn der ehrwürdige Vallotti, der im katholiſchen Kirchenſtyl einen Standpunkt einnahm, welchen Mozart erſt in ſeinen ſpäteren Jahren, hauptſächlich in ſeinem Requiem — in ſeinem letzten Lebensjahre — errang, wenn dieſer achtzigjährige, fromme Prieſter unſerem Vogler eine ſolche Charakteriſirung zukommen läßt, wie verſchwindet dagegen das Urtheil des damals erſt ein und zwanzigjährigen Mo-

Und doch muß er eingeſtehen, daß er auf der Orgel ein Hexenmeiſter ſey. Mozart und alle Kapellmeiſter waren zur Probe der neuen Orgel in der lutheriſchen Kirche, welche Vogler ſpielte, eingeladen; da war ja für Mozart die ehrenvollſte Gelegenheit, ſeinen vermeintlichen Gegner zu überbieten und ſich zu empfehlen. Warum trat er nicht nach Vogler auf? —

Die Haupttendenz Voglers ging aber auf die Verbreitung ſeines Syſtems. Er ſagt hierüber: „Da ich im Jahre 1780 ſah, daß meine Landsleute mir nicht glauben wollten, wanderte ich nach Frankreich, und legte der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris mein Syſtem vor. Zwar erhielt ich die Ehre, Antheil zu nehmen an der Sitzung; allein d'Alembert, ängſtlich beſorgt für den Abſatz ſeiner Exemplare, Vandermonde, der durch Zweifel und Widerſprüche ſeine Kenntniſſe beweiſen wollte, beide Referenten bei der Akademie, hielten mich 6 Monate auf. Wöchentlich nahm man eine Unterſuchung vor, wo man die weitſchichtigſten Fragen aufwarf, z. B. alle mathematiſchen Verhältniſſe zu beſtimmen, die die Cherubim und Seraphim vor dem Thron des Allerhöchſten nützen u. dgl. m. Hierdurch hoffte man, mich zu er-

---

zart, der in ſeiner Kompoſitionsweiſe eine ganz andere Richtung verfolgte, als Vogler! Und wenn dieſer von einem ſolchen Manne, wie Vallotti, dem Churfürſten, ſeinem Herrn, mit ſo vieler Auszeichnung empfohlen ward, ſollten da niederträchtige Mittel nothwendig ſeyn, um jene Stelle zu erhalten, für welche ihn der Churfürſt hatte ausbilden laſſen? — Wie mochte man ſolche, für Mozart proſtituirliche Briefe, vertrauliche Mittheilungen des noch unreifen Sohnes an den Vater bekannt machen? —

müden, und man hielt damit ſo lange an, bis ich einen Preis von tauſend Louisd'or auf ein Material ſetzte, das man meinem Syſtem beifügen könnte, und denſelben Preis auf jedes, das man miſſen — oder auf das Buch, worin man ſie ſchon aufzeigen könnte. Dadurch erzwang ich die Approbation. Im März 1782 lieferte de la Lande in ſeinem Journal des Scavans in Paris einen Auszug von meinem Syſtem. Dieß erleichterte mir die Aufnahme in London; und nachdem ich 1783 dem Sir Joſeph Banks, Präſidenten der königlichen Geſellſchaft, eine lateiniſche Abhandlung über die Vereinigung der Theorie mit der Praktik nebſt meinem Tonmaße überreicht hatte, folgte ſchon in vierzehn Tagen die Approbation in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken.“ Auch in einigen Gegenden Süd-Deutſchlands, z. B. in Franken, beſonders im Würzburgiſchen und Bambergiſchen, in Schwaben u. ſ. w. hatte es Eingang gefunden; ſowie es ſpäter von den Theilnehmern der muſikaliſchen Korreſpondenz am Rheine den Recenſionen zu Grund gelegt wurde. Aber im Norden von Deutſchland wollte es nicht in Aufnahme kommen. Doch ein glücklicher Zufall förderte hier die Wünſche des muſikaliſchen Miſſionärs. Vogler ward von Guſtav III. nach Schweden berufen, um hier den muſikal. Unterricht des Kronprinzen theils ſelbſt zu ertheilen, theils zu leiten, und zugleich zum Chef der königlichen Kapelle (Chef de la musique) ernannt; von dem ſich der königl. ſchwediſche Kapellmeiſter Kraus bei ſeiner Zurückkunft im December 1786 dem Könige mußte vorſtellen laſſen, und von welchem auch der Kapellmeiſter Uttini bei der Aufführung der Trauer-Kantate zu Ehren des Grafen Ferſen die königl. Kapelle ſich erbitten mußte. Vogler hatte den Schutz und die Gnade des Landesherrn für ſich. Und ſowie die Sonne Millionen der edelſten

Blüthen und Früchte durch ihre belebende Kraft hervorruft, ſo wirkt für die Kunſt die beſeelende Sonne Jener, welche an der Spitze der Regierung ſtehen, die Sonne der fürſtlichen Gnade und Unterſtützung. Was war Perikles für die in der Geſchichte unſterbliche Pflege der Kunſt in Athen und ganz Griechenland! Und welches ruhmgekrönte Muſter gibt hier unſer großſinniger König! — Dagegen wo Düſterheit den Horizont der Kunſt trübt; wo kalte Nacht den die Kunſt beglückenden Tag verſcheucht; wie treten da die ſchauerlichen Nachtthiere hervor! Welches verderbliche Geziefer, durch Neid oder Ignoranz, vielleicht durch beides erzeugt, erhebt ſich aus den Sümpfen! — So war es bei Vogler. Sein Verdienſt fand durch die Weisheit, große Bildung und Gnade des Königs die verdiente Anerkennung, und die Kunſt erblühte mit ihren ſchönſten Früchten. Der Referent übergeht der Kürze wegen, was Vogler als Tonſetzer, ſowie für die Erhebung der königlichen Kapelle leiſtete, und berührt nur das, was für den Erſchwung der Pflege der Muſik ſo wichtig war, die Errichtung einer königlichen Muſikſchule in Stockholm, welche — nach Gerber — im Jahre 1796 ſchon ſiebenzehn Lehrer in der Inſtrumentalmuſik zählte, und deren Geſang=Zöglinge unter der Leitung von Häffner — der ſpäter Kapellmeiſter wurde — und von dem Geſanglehrer Piccini — einem Sohne des berühmten Piccini — mehrere Operetten aufführten. Um eine gründlichere Bildung im Wiſſenſchaftlichen der Muſik herzuſtellen, ſchrieb er ſeine Theorie in ſchwediſcher Sprache und hielt in Stockholm mehrere Jahre öffentliche Vorträge über die wiſſenſchaftliche Behandlung der Muſik. Aber auch als edler Menſch und als würdiger Prieſter wollte er wirken: da wandte er die bedeutenden Einnahmen, welche

er im Winter als großer Künſtler in den Conzerten erhalten hatte, an, um im Sommer die entfernteſten Gegenden Schwedens zu beſuchen, Nothdürftige zu unterſtützen, und die heilbringenden Grundſätze der reinen Chriſtuslehre zu verbreiten, als würdiger Erzzeuge Deſſen, Der die Menſchheit rettete und ihr die himmliſchen Gefilde öffnete. Und um auch Beglückendes für die Zukunft zu begründen, errichtete er im Jahre 1794 zu Stockholm eine Wittwen- und Waiſenkaſſe für die königliche Hofkapelle. Welch' ſegenreiches Wirken! Welche große Unterſtützungen floßen den Armen zu, welchen er den größten Theil ſeiner Einnahmen von hundert Conzerten, die er in Schweden gab, zufließen ließ! —

Dabei beachtete er aber doch Alles, was in anderen Ländern vorging. Daher ſeine vielen fortgeſetzten Reiſen, die ihm dienten, um an eigener Bildung zu gewinnen, neue Anregung zu weiteren Forſchungen zu erhalten, und auch wieder bildend auf Andere einzuwirken, zur Förderung der Kunſt, zur Erhebung des Reiches Gottes. Merkwürdig in dieſer Hinſicht war ſeine Reiſe nach Holland im Jahre 1789. Seinen Ruf hatte er ſchon früher begründet, und davon zeugt das im Jahre 1785 am Cäcilientage gegebene Conzert, wozu in zwei Tagen ſieben tauſend Billete abgeſetzt waren. Vermuthlich um den vielen Unannehmlichkeiten nicht ausgeſetzt zu ſeyn, welche ſein Spiel auf den Kirchenorgeln mit ſich führte (er ſoll manchen Orgeln ziemlich zugeſetzt haben), um in jedem Saale ſpielen zu können, hatte er ſich in Holland eine tragbare Orgel machen laſſen. An ihrer inneren Einrichtung arbeitete er über vier Jahre. Die darin befindlichen Zungenregiſter wurden meiſtens zu Petersburg verfertiget, nach der Zeichnung in einer Preisſchrift, wie man durch Pfeifen die

Selbſtlauter a, e, i, o, u herausbringen könne, die andern Pfeifen theils in Warſchau, theils am Main und am Rhein. Er verwendete acht tauſend Thaler auf dieſes Werk. Sie ſollte ein vollkommenes Orcheſter darſtellen — ein Orcheſter entbehrlich machen — und ahmte daher alle gangbaren Inſtrumente nach, woher ſie Vogler Orcheſtrion nannte. Sie hatte vier Manuale (Klaviere) zu 63 Taſten, ein freies Pedal zu 39 Taſten, 14 ganze und einfache Stimmen, zwei halbe für den ganzen Diskant und eine ganze, die zweifach war, dann 35 Regiſter-Züge, 900 Pfeifen, einen 24 Fußton, und eine kubiſche Figur von 9 rheinländiſchen Schuhen. Sie hatte keine Geſichts-Pfeifen, und zeichnete ſich aus durch eine äußerſt genaue Temperatur, was damals an Orgeln noch nicht häufig getroffen wurde. Neu und höchſt merkwürdig war die daran angebrachte Erfindung, den Ton in allen Stimmen anwachſen und wieder verlieren zu laſſen. Nach Gerber — in ſeinem älteren Tonkünſtler-Lexikon, Art. Vogler — ſoll ſie an Gravität — manche 32füßige Werke übertreffen und Feinheiten enthalten haben, wie man ſie ſelbſt nicht auf der Harmonika trifft. Auch ſoll ſie die Viertelstöne angegeben haben und von den Muſikliebhabern in Amſterdam das Non plus ultra der Orgelbankunſt genannt worden ſeyn. Welcher Gewinn für den Orgelbau und das Orgelſpiel! Doch noch in anderer Hinſicht war dieſes Inſtrument höchſt wichtig. Vogler erhielt hier die ſpäter mit ſo vielem Geiſt ausgeführte Idee der Reform des Orgelbaues und ſeines Simplifications-Syſtemes, wodurch die Akuſtik ſo Vieles gewann und wodurch der Grund gelegt wurde zu den tiefſinnigſten und fruchtbarſten Forſchungen in dieſem, damals ſo vernachläßigten Felde. Dazu trug wieder ein eigenes, wie von Oben geſchicktes Ereigniß bei. Im Jahre

1790 ward zu London der Meſſias von Händel mit einer Beſetzung von 900 Muſikern — 500 Sängern und 400 Inſtrumentiſten — aufgeführt. Das war für Vogler höchſt intereſſant. Er reiſte alſo dahin. „Die Wirkung, ſagt Vogler, war groß. Und doch hätte man denſelben Effekt mit weniger als 100, vielleicht mit 60 Perſonen erzielen können. Da man, um die Inſtrumente verhältnißmäßig zu beſetzen, auch Muſiker genommen hatte, welche wenig auf ihren Inſtrumenten leiſteten, ſo traten die Singſtimmen zu ſehr hervor." Dieſe Muſiker nennt Vogler nun ſehr ſinnig Geſichts-Muſiker, und dabei kam ihm der Vergleich mit den Geſichtspfeifen bei einer Orgel. Sowie dieſe nichts nützen, im Gegentheile in akuſtiſcher Hinſicht viel ſchaden, ſo fand er daſſelbe bei dieſer Aufführung. Zugleich bemerkte Vogler ſehr richtig, daß ſich mit einer ſolchen Maſſe die erſt nach Händels Zeiten eingeführten Feinheiten, z. B. jene nur durch weiſe Kombination von Blasinſtrumenten erreichbare Haltung, das Helldunkel u. ſ. w. nie hervorbringen laſſen. Dadurch kam er auf den Gedanken, alle Pfeifen in der Orgel, welche nicht zur edlen, ſchönen, ergreifenden Wirkung beitragen, als ſtörend zu entfernen — das Ganze zu vereinfachen, zu ſimpliſiziren —, dagegen alle von der Natur dargebotenen Mittel der Erzeugung und Verſtärkung der Töne zu benutzen. Der große Violiniſt Tartini zu Padua hatte in ſeiner Entwickelung der Principien der muſikaliſchen Harmonie, welche im Jahre 1767 zu Padua erſchienen war, nebſt vielen ſehr ſcharfſinnigen und neuen Erörterungen, auch ſehr geiſtreich darüber gehandelt, wie die Natur den dritten Ton erzeuge. So gibt z. B., wenn auf der Violine das leere g gegriffen wird und auf der d-Saite das e, die Natur das Violoncell-c,

als das Ganze zu den zwei Theilen. Das veranlaßte Vogler, alle Töne, welche die Natur durch die Benutzung der harmoniſchen Verhältniſſe verlieh, nicht mehr durch eigene Pfeifen erzeugen zu laſſen. Dazu kam noch ſeine ſcharfſinnige Erforſchung der Art, die erzeugten Schwingungen aufzunehmen, ſie auszubilden, zu nähren und in voller geſammter Kraft wiederzugeben: — und die Hauptgrundlagen ſeines Simplifications=Syſtemes, ſowie ſeiner höchſt intereſſanten, ſpäteren akuſtiſchen Forſchungen und Erörterungen waren vorhanden, wie er dieß in einer Abhandlung näher entwickelte, welche er zu Berlin am 15. Dezember 1800 in der Sitzung der Geſellſchaft der naturforſchenden Freunde vortrug, und die in der Leipziger allgemeinen muſikaliſchen Zeitung vom Jahre 1801 Nr. 31 u. d. f. erſchien. Wie Vogler bei dieſer Simplification der Orgeln verfuhr, das gibt Gerber näher an. Er ſagt: a) „Vogler verwirft alle Mixturen, Zimpeln und anderes ſchwirrendes kleines Pfeifenwerk, als unnöthig und der reinen Stimmung ſchädlich, durchaus. b) Zu Ausfüllungsſtimmen wählt er nun ſtatt derſelben, z. B. in einem 8füßigen Werke, das Gedackt 8 Fuß, wirft die ſieben größten Pfeifen davon heraus, ſetzt dann das nun folgende große G, als die achte Pfeife, auf die Taſte c; ſo daß nun dieß Gedackt die reine Quinte zum Prinzipal C, 8 Fuß, ertönen läßt, und rückt dann die übrigen Pfeifen dieſes Gedackts dem obigen großen G in der Reihe nach. Hierdurch entſteht ein vollſtändiges gedecktes Quintenregiſter. Hierauf nimmt er Gedackt 4 Fuß, oder ein anderes ähnliches Regiſter dieſes Gehalts, wirft die 4 größten Pfeifen davon heraus, und ſetzt nun die folgende Pfeife e auf die Taſte c, ſo daß ſie zur 4füßigen Oktave eine große Terz ertönen läßt, und verfährt dann mit den

übrigen Pfeifen dieſes Regiſters, wie oben mit dem Quintenregiſter. Durch dieſe beiden neuen Quinten- und Terzenregiſter gewinnt er nun nicht nur die nöthigen Ausfüllungsſtimmen, ſondern es entſteht dadurch, nach ſeiner Verſicherung und Demonſtration, eine ganz neue Quantität des Fußmaßes des ganzen Werks; indem, nach der Theorie vom dritten Klange, das vorher 8füßige Werk nun als ein 16füßiges, und ein vorher 16 füßiges nun als ein 32 füßiges ertönt. c) Verwirft er die Geſichtspfeifen. Hierdurch erſpart er nicht nur, ſondern vereinfacht auch die Regierung der zur Taſtatur gehörigen Mechanik, da nun die Pfeifen in der nämlichen Ordnung, wie die Taſten auf dem Klaviere, aufeinander folgen können; den Vortheil ungerechnet, daß bei dieſer Einrichtung Thüren- oder Dachſchweller über der ſo rundum verſchlagenen Orgel angebracht werden können, und daß das Ganze ſelbſt auf eine gute Art mit dem Altar oder der Kanzel vereinigt werden kann."

Sehr Intereſſantes über ſein Simplifikations-Syſtem hat Vogler auch in Nro. 40 der Leipz. allgem. muſikal. Zeitung vom J. 1800 ausgeſprochen.

Bei dieſem ſeinen Aufenthalte in London ließ ſich Vogler im Pantheon auf ſeinem Orcheſtrion hören. Der Beifall war unbeſchreiblich, und ſeine Einnahme betrug 1000 Pf. Sterling. Von den beſten Folgen aber für die Kunſt, vorzüglich für das Orgelſpiel war die meiſterhafte Behandlung ſeines Inſtrumentes. Sie war aufforderndes Muſter zur Nachahmung und hatte die gute Folge, daß nun die Orgeln in England mit Pedal verſehen wurden, was früher nicht häufig der Fall geweſen war; denn man war überraſcht von den großen Effekten, welche Vogler durch das Pedal gewann,

daſs dem ganzen Spiele ſo viele Kraft, Majeſtät und reiche Manchfaltigkeit verlieh. Um den Eifer im Bearbeiten der Tonſetzkunſt anzufachen, ſetzte er einen Preis von 30 Dukaten auf die beſte Compoſition des Pſalmes: Magnificat anima mea Dominum. Gegen den Herbſt-dieſes Jahres ſoll er wieder nach Deutſchland gekommen ſeyn, und zu Koblenz und Frankfurt geſpielt haben. In der letzten Stadt beſchloß er ſein zweites Conzert mit Händels großem Hallelujah, mit wunderbarer Durchführung von drei Themen. Von hier ging er nach Schwaben. Wo er hinkam, wurde er als der größte Künſtler gefeiert, und zu Eßlingen überreichte ihm der Magiſtrat den Ehrenwein, den ſonſt nur Fürſten erhielten. (Mehrere Biographen laſſen ihn die Reiſe durch die Rheingegenden und durch Schwaben im J. 1791 machen.) Im J. 1792 finden wir ihn zu Hamburg, wo er 6 Conzerte gab. Im J. 1793 kehrte er nach Stockholm zurück, als großer Orgelſpieler in den Conzerten auftretend, als Tonlehrer durch ſeine inſtructiven Vorleſungen über die Harmonielehre wirkend, und zugleich unter anderen vielen Tonwerken auch die Oper „Guſtav Adolph", die er ſchon im J. 1791 nach der „Athalia" verfertiget hatte, wieder zur Aufführung bringend.

Vogler hatte viel gehört von dem großen Erſchwunge, welchen die Muſik in Frankreich durch die begeiſternde neue patriotiſche Richtung erhalten habe. Was Kunſt im engeren Sinne zu leiſten vermöge, das war ihm bekannt. Aber wo die natürliche Quelle der Begeiſterung fließt, dort die Blüthen aufzugreifen, kurz Nationalmuſik — das war der Gegenſtand ſeines ernſten, fortgeſetzten Studiums. Daher ſeine Reiſe nach Paris im J. 1795, wo er ſeine Meiſterſchaft auf der St. Sulpize-Orgel bei dem ſtärkſten Andrange der Zuhörer und unter

ihrem enthuſiaſtiſchen Beifalle bewies. Die Einnahme betrug 15,000 Livres: — er gab ſie ſeinen Brüdern — den Armen; denn auch er war nie wohlhabend, und konnte es, bei ſeinen großen Einnahmen, nicht ſeyn; dieſe floßen der Förderung der Kunſt zu und der chriſtlich=prieſterlichen Unterſtützung der Hilfsbedürftigen. Und wie beträchtlich dieſe waren, erhellt daraus, daß er ſich in Holland allein 100 mal hatte hören laſſen. Auch jetzt kehrte er über Holland nach Stockholm zurück. Sein Orcheſtrion hatte Schaden gelitten; er ließ es wieder trefflich herſtellen und es mußte ihm nun dienen zu den wichtigſten Forſchungen im Gebiete der Akuſtik. Wie ſcharfſinnig und wohlberechnend, keine Mühe, keine Auslage ſcheuend, er dabei zu Werke ging, mag er uns ſelbſt erzählen. „Ich richtete einen Saal und ein Nebenzimmer ein, um es hören zu laſſen. Da der Saal nicht hoch genug war, um mir einen gehörigen Spielraum zu gewähren: ſo ließ ich es in einem Nebenzimmer aufſetzen, und in der Mauer eine Höhlung anbringen, wodurch der Ton in den Saal geleitet werden konnte. Das Orcheſtrion bekam innerhalb des Zimmers eine bewegliche Wand, die ich vermittelſt eines dazu geeigneten Fußtrittes, der unter den Manualen in der Ausſchweifung vor dem unteren Wellenbrett rechts hinein, aber über den Pedalen lag, ganz, oder halb, nach Belieben öffnen und ſchließen konnte. Dieſe (ſo zu ſagen) ſpaniſche Wand gewährte mir einen ſanften allmäligen Stufengang, der vom Pianiſſimo durch das Creſcendo zum Forte, Fortiſſimo überging, und durch das Diminuendo wieder zurückwich.

Um nicht nur allein die Modifikation des Tones ſchwächer und ſtärker, ſondern auch dunkler und heller zu haben, ließ ich dieſe Wand mit einer wollenen Bettdecke über=

ziehen, die eine Dämpfung wie bei dem Fortepiano vorſtellte, den Ton einſaugte; wodurch bei ihrem Aufgehen die Qualität des Tones allmählig an Schärfe gewinnen mußte. Allein ich wollte die Bewegung der Wand dem Auge des Zuhörers entziehen, und was noch weit ſchwerer war, den Ton erſt in die Höhe leiten, ehe er zum Ohre des muſikliebenden Publikums dringen konnte, und es ward eine kupferne Maſchine in der Form einer halben Pauke, aber von koloſſaler Größe verfertigt. Sie wog über 50 Pfund und war vom feinſten Kupfer, das ich aus dem ſchwediſchen Bergwerke Fahlun kommen ließ. Sie wurde von vorne an der Höhlung, durch welche der Ton in den Saal geleitet werden mußte, angebracht.

Dieſe Maſchine, die ich eine kupferne Wanne nannte, war zum Sammelplatz der ganzen Harmonie, zum akuſtiſchen Fokus beſtimmt.

Sobald dieſer kupferne Reſonanzboden von den eingeſogenen inneren Schwingungen der Orgel in Erzitterung gerieth: ſo machte dieſe harmoniſche Maſſe einen Bogenſprung, ſchwang ſich in die Höhe, und prallte bei der entgegenſtehenden Mauer hinten am Conzertſaale wieder an. Die Wirkung dieſes akuſtiſchen Verſuches wurde noch dadurch erhöht, daß vorne eine prächtige Dekoration die ganze Einrichtung dem Auge verhüllte. Sie beſtand in einem Hintergrund von roſenrothem Silberſtoff, geziert mit Guirlanden, mit Feſtons von Blumen nach der beſten Zeichnung.

Um dieſe Maſchine zu befeſtigen, ſo, daß die Erzitterung derſelben nicht darunter litt, wurde in die Höhlung ein hölzerner Zirkel eingemauert, und auf das Holz nagelte man ſo viele Pergamentſtücke mit Löchern auf, als die äußere kupferne Wanne Löcher hatte. Die pergamentenen Oeffnungen

4

wurden an die Oeffnungen der Wanne durch ſeidene Schnüre, die elektriſch ſind, geheftet, und dadurch die Wanne befeſtiget; noch mehr durch engliſche Stahlfedern außerhalb der Wanne. Dadurch wurden die Schwingungen des inneren Orcheſtrions und die Erzitterung des äußeren kupfernen Reſonanzbodens miteinander identifizirt.“

Mit dem Ende des 1796er Jahres waren die zehn Jahre ſeines Engagements verfloſſen. Doch die großen Dienſte, welche er geleiſtet hatte, die bedeutenden Vortheile, welche durch ihn nach allen Richtungen verbreitet worden waren, machten es wünſchenswerth, ſeine Dienſtzeit noch weiter auszudehnen. Im Jahre 1797 ließ er zu Stockholm ein neu erfundenes Inſtrument, Organo-Chordium, verfertigen, welches von trefflicher Wirkung geweſen ſein ſoll. Wahrſcheinlich fällt in dieſe Zeit ſeine Reiſe nach Griechenland und Afrika, die mit ſo vielen Beſchwerniſſen und Opfern verbunden war. Er unternahm ſie, nicht blos um die griechiſchen Tonarten in ihrer Reinheit, um den Choral an der Quelle kennen zu lernen; ſondern das, was als würdige Aufgabe unſerer Zeit vorliegt: von der gewonnenen und ſo oft bis zur Künſtlichkeit ausgearteten Pflege der Muſik auf die reine Sprache der Natur zurückzukehren, das ſchwebte ſeinem Geiſte als hohes Ziel vor. Er ſagt hierüber in ſeinem Choralſyſtem S. 21: „So gern man auch ſich täuſchen will, daß die Muſik nun den höchſten Gipfel erreicht habe: ſo finde ich leider! das Gegentheil. Ein betäubendes Geräuſch von ſtarktönenden Inſtrumenten; ein Gemengſel von heterogenen Stimmen; Wirrwarr von Modulationen; eine unnatürliche Ausdehnung des Umfanges; unvernehmlich hohe zwitſchernde Klänge, die man in dem Maße bewundert, als ſie das Vermögen, ſie aufzufaſſen, überſteigen;

eckelhafte Modekrämerei von unanſtändiger Broderie (man darf dreiſt ſagen: Brodomanie), wo die naive Zeichnung entehrt wird; Entheiligung der Menſchenſtimme durch nichtsbedeutende Schnörkel und Zierrathen; ein wilder Aeolus, der durch drei Oktaven raſet; Tonfolgen, die ein geſundes Ohr beleidigen u. dgl. m., dieſes nennt man haut gout, den feinen Geſchmack in der Muſik u. ſ. w." Daher ſein raſtloſes Streben, den Urgeſang der Menſchheit und den Choral in ſeiner Reinheit aufzufinden. Wir ſehen ihn nun auf den armeniſchen Inſeln, wo er den, von frühen Jahrhunderten her durch eine ſtrenge Tradition unverfälſcht erhaltenen Choralgeſang in ſeiner Reinheit und mit harmoniſchen Modulationen begleitet hörte, die eben auch ihren Urſprung aus dem natürlichen Erguſſe des gottbegeiſterten Gemüthes beurkunden. So erſchloß ſich ihm die reine Grundquelle für die Melodie und Harmonie. Wir ſehen ihn in Afrika, verſehen mit einem Klavichord, um intereſſante Entdeckungen zu machen. Er hört die Knaben nach geendigter Schule einen Text aus Mahomeds Koran ſingen. Die Melodie kömmt ganz mit den griechiſchen überein. So vergleicht er alle gefundenen National-Melodien, religiöſen und profanen Charakters; das Gefundene bezieht er auf den alt-chriſtlichen Choral: und ſo liegt ihm mit höchſter Wahrſcheinlichkeit die Grundform des Urgeſanges vor, der ſich im grauen Alterthume ſchon durch die verſchiedenen Länder verbreitete, und, wenn auch durch die Eigenheit der verſchiedenen Nationen modifizirt, doch denſelben Grund-Typus beibehalten hatte. Die herrlichen Reſultate dieſer merkwürdigen Reiſe legte er in ſeinem Choral-Syſteme dar, welches er zu Kopenhagen im Jahre 1800 erſcheinen ließ, und das auch ſpäter bei André zu Offenbach herauskam. Wie konnte bei ſo

tief gewonnenen An- und Einſichten Vogler mit ſo vielen ſchwülſtigen, durch ihre Künſtlichkeit ſo oft die Melodie verderbenden, die Andacht ſtörenden, unheiligen, ja gemeinen Choralbegleitungen zufrieden ſeyn! Wie mußten dieſe ſein Gemüth verwunden! Daher ſein Umändern der Seb. Bach'ſchen Choräle, welches ihm ſo viel Verdruß und ſo viele Feinde zuzog. Daß Vogler nie daran dachte, den Verdienſten dieſes großen Mannes zu nahe zu treten, beweiſet das über ihn S. 20 ausgeſprochene Urtheil: „Seb. Bachs Fertigkeit auf der Orgel und dem Klaviere, die Feſtigkeit, womit er auf der Orgel vierſtimmig und durch den Beitritt eines vom Manualbaß weſentlich verſchiedenen Pedals fünfſtimmig ſpielte, iſt und bleibt ſein ausgezeichnetes Verdienſt. Er beſaß die vielumfaſſende Geläufigkeit, die fremdeſten Harmonien, ganz ungewöhnliche, noch nie gehörte Tonfolgen einzuführen. Keine Nation kann einen ſolchen Orgelſpieler aufweiſen, und wir Deutſche haben Urſache, auf ihn ſtolz zu ſein." Konnte er dieſem Manne einen ehrenderen Lobſpruch, größere Anerkennung ertheilen? Aber zu zeigen, wie ſelbſt dieſer große Mann, durch den Reichthum ſeiner genialen Harmonieen verleitet, hier, wo nur die möglichſte Einfachheit das wahre Ziel iſt, ſich verirren konnte, weil es ihm an der Einſicht in den Urtypus des Chorals fehlte, das war die Abſicht Voglers. Darauf bezieht ſich auch ſeine Aeußerung, daß Seb. Bach hier den Mangel an theoretiſcher Erkenntniß bewieſen, den Geſang aufgeopfert, und ſeine Begleitung nicht mit Geſchmack ausgewählt habe. Die Perſon und das außerordentliche Verdienſt dieſes großen Mannes verehrte er; aber die Wahrheit und die heilige Sache der Gottesfeier waren ihm das Höchſte. Nur mag er darin gefehlt haben, daß er ſeine Prinzipien, wie

Digitized by Google

er ſie, beſonders in der Umarbeitung der zwölf Choräle von Seb. Bach, welcher die Zergliederung von C. M. v. Weber beigefügt iſt, deutlich ausſprach, daß er dieſe aus dem Weſen des Chorals und aus der Natur des menſchlichen Geiſtes geſchöpften Prinzipien, welche doch nur zunächſt auf den katholiſchen Choral paſſen, auf den proteſtantiſchen anwandte, worüber der Referent ſchon oben geſprochen hat. Auch geſtattet wohl die Benutzung dieſer Choräle bei Oratorien, wie dieß Seb. Bach öfter gethan hatte, eine reichere Behandlung.

Nach Gerber fing er auch im Jahre 1797 zuerſt an, ſein Simplificatians-Syſtem auf Kirchenorgeln anzuwenden, indem er im nämlichen Jahre die Orgel in der deutſchen Kirche zu Norrköping auf dieſe Art ganz neu aufbauen und kurz darauf die in der Domkirche zu Linköping nach eben dem Plane einrichten ließ. Im Jahre 1799 verließ er Schweden für immer, von woher er eine lebenslängliche Penſion von 500 ſchwediſchen Thalern erhielt. Er ging nach Kopenhagen, wo er ſeinen „Herrmann von Unna“ mit ſeinen meiſterhaften Chören, unter dem größten Beifalle, aufführen ließ. Während des Druckes ſeines Choralſyſtems hielt er ſich einige Zeit zu Altona auf. Im Sommer des Jahres 1800 kam er nach Berlin. Hier gab er drei Orgelconzerte, zwei in der Marienkirche, deren Orgel er nach ſeinem Syſteme eingerichtet hatte. Dieſes fand ſo viel Beifall, daß der König ihn beauftragte, zu Neu-Rupin eine ganz neue Orgel nach demſelben bauen zu laſſen. Nach ſeinem Anſchlage kam dieſes zweiunddreißigfüßige Werk von vierundfünfzig Stimmen, für vier Klaviere mit ſechsundfünfzig Taſten und einem freien Pedale nicht höher als auf zweitauſend Thaler. Wie mußte er da das Intereſſe

ſo manches Orgelbauers verletzen! Daher die vielen harten Angriffe auf ihn in den öffentlichen Blättern.

Nachdem Vogler ſo viele Jahre mit ſo großem Vortheile dem Auslande gedient hatte, ſo wollte er nun auch ſeinem Vaterlande nützlich ſein, und hier ſeine Lebenstage beſchließen. Er ſtellte den Antrag, man möge ihm die Pfarrei zu Pleichach (eine damals geringe Pfarrei), in deren Kirche er getauft worden war, und dabei die damals vakante Stelle eines Hofkapellmeiſters übertragen und ihn zum geiſtl. Rathe ernennen — was er ja ſchon war. Allein die damals herrſchende Partei wußte dieſe Sache, die von dem wohlthätigſten Einfluſſe für Würzburg geweſen wäre, zu hintertreiben. Da nahm er den Ruf nach Prag, als öffentlicher außerordentlicher Tonlehrer an der dortigen Univerſität, an. Am 9. Nov. 1801 hielt er ſeine Antrittsrede, worin er die Frage erörterte: Was iſt Akademie der Muſik? Seine Vorleſungen fanden den größten Beifall, und in Vogler lebte der edle Eifer, der böhmiſchen Nation, die, wie er ſagte, mit Recht ſeit undenkbaren Jahren den Namen der harmoniſchen behauptet, die Ausbeute ſeiner Kenntniſſe und das Reſultat langer Erfahrung und unzähliger Verſuche mitzutheilen. Referent ſprach mit vielen jungen Tonkünſtlern, die hier die ſolideſte Grundlage ihrer muſikaliſchen Bildung erhalten hatten. Für dieſe Vorträge über Muſik ſchrieb Vogler ſein Handbuch zur Harmonielehre und für den Generalbaß, das zu Prag, 1802, in Kommiſſion bei Barth herauskam. Leider! ſollen ſpätere unangenehme Verhältniſſe auf die Wirkſamkeit Voglers ſtörend eingewirkt haben.

Gegen Ende des Jahres 1803 kam Vogler nach Wien. Auch hier leiſtete er für die Pflege der Kunſt ſehr Erſprieß-

liches. Gänsbacher, ein tüchtiger junger Mann und ſpäter Schüler Voglers, ſagt: „Der bloße Umgang mit ihm allein ſchon war eine Schule; durch ſeine Gelehrſamkeit und Erfahrung in der Kunſt bereicherte ich meine Kenntniſſe, in deren Mittheilung er immer ſehr bereitwillig ſich zeigte.“ Vogler ſchrieb mehrere Chöre zum Trauerſpiel „Athalia“, welche im Theater aufgeführt wurden. Hier feierte Vogler den Triumph ſeiner Kunſt zu phantaſiren. Sonnleithner gab Vogler zu Ehren eine muſikaliſche Soirée und lud die ausgezeichnetſten Künſtler, darunter auch Beethoven, dazu ein. Vogler, aufgefordert, auf dem Fortepiano zu phantaſiren, führte ein von Beethoven ſelbſt aufgegebenes Thema von 4 ½ Takten, zuerſt in einem Adagio, dann fugirend durch. Es war ein durchaus gebundenes Spiel, aber mit ganz neuen noch nie gehörten Harmonieverbindungen und Wendungen verwebt. Gänsbacher ſagt: „Ich entbrannte für Vogler vor Erſtaunen und Entzücken in einen Enthuſiasmus, den bisher noch keine muſikaliſche Produktion in mir in einem ſo hohen Grade rege machen konnte.“ Nach Vogler phantaſirte Beethoven auf ein von Vogler gegebenes Thema von 3 Takten (die Cdur Scala in Allabreve eingetheilt). Beethovens ausgezeichnetes Klavierſpiel, verbunden mit einer Fülle der ſchönſten Gedanken, überraſchte mich zwar auch ungemein, konnte aber mein Gefühl nicht bis zu jenem Enthuſiasmus ſteigern, womit mich Voglers gelehrtes, in harmoniſcher und contrapunktiſcher Beziehung unerreichtes Spiel begeiſterte.“ Welche Ehre für Vogler, den anerkannt größten Meiſter der neueren Zeit überboten zu haben! überboten in jenem Theile, welcher die höchſte Ausbildung in den Tiefen der Tonkunſt und das größte Studium, ſowie eine unbeſchreibliche, raſtloſe Uebung vorausſetzt! —

Wie ſtellt ſich dadurch der hohe Standpunkt heraus, welchen Vogler in der Reihe der größten Geiſter aller Zeiten einnahm! — In dieſer Zeit ſchrieb Vogler ſeine Oper „Samori", wofür er, nebſt freier Wohnung und nebſt andern Vortheilen, 12,000 fl. erhielt. Die Kompoſition bewies ſeinen tiefen, großen Geiſt, und auch das Perſonal des Orcheſters und des Theaters hatte Alles für eine würdige Darſtellung gethan. Sie ward mit dem größten Enthuſiasmus aufgenommen. Aber ſie erhielt ſich nicht auf dem Repertoire, hauptſächlich, weil das Sujet das Publikum nicht anſprach. Auch trat ſchon die Richtung des Zeitgeiſtes auf äußere, brillante, wenn auch unwahre Effekte zu ſehr hervor, als daß die tiefe Charakteriſtik Voglers ihre gehörige Würdigung hätte finden können. Es war Beſtimmung von Oben, daß die Muſik dieſe, mehr dem Aeußeren huldigende Periode durchleben ſollte, damit die Sehnſucht nach dem Ewigwahren, nach dem Ewigſchönen die Herzen der Menſchen erfülle, und ſo die Morgenröthe eines beglückenden Tages der auferſtehenden muſikaliſchen Kunſt heraufführe. —

Bei dem Ausbruche des Krieges mit Oeſterreich im Jahre 1805 ging Vogler nach München, wo bei der Vermählung der edlen Königstochter mit dem Vicekönig von Italien, Prinz Eugen, ſeine, nun durch ihn bereicherte Oper „Caſtor und Pollux" mit großem Beifalle aufgeführt wurde. Auch wirkte Vogler höchſt wohlthätig für die Bildung einzelner Künſtler; für die Erhebung der Kirchenmuſik; durch treffliche Kompoſitionen; und durch intereſſante theoretiſche Schriften. Im Jahre 1807 beſuchte er Frankfurt und die dortige Gegend, dabei Darmſtadt. Der Großherzog, bemüht, die Muſik und das Theater zu heben, nahm unſern Vogler mit fürſtlicher

Huld auf; beehrte ihn mit der Würde eines geheimen geiſtlichen Rathes; ernannte ihn zum Groß=Komthur des Verdienſtordens, deſſen Inſignien er ihm ſelbſt mit größter Auszeichnung überreichte; übertrug ihm die Leitung des Hoforcheſters — in ſo weit er ſelbſt ſie nicht beſorgte —; gab ihm freie Wohnung; die Tafel bei Hofe; und einen ſehr anſehnlichen Gehalt. Hier ſeine Tage in Ruhe und mit dankvollem Herzen gegen die großherzogliche Familie zu endigen, war ſein ernſter Entſchluß. Aber ſowie die Sonne bei ihrem letzten Scheiden am beglückenden Tage noch ihre belebenden und befruchtenden Strahlen verbreitet: ſo des raſtlos=thätigen, im Gutes= und Wohlthun unermüdlichen, großen Mannes Lebensende. Daher ſeine herrlichen Kompoſitionen, welche er in dieſer Zeit theils neu verfertigte, theils verbeſſernd umarbeitete. So die Ausſtattung der von ihm bereicherten Oper „Samori", nach deren Aufführung ihm bei der großherzoglichen Tafel mit der erhebendſten Auszeichnung der Ehrenkranz überreicht wurde. Doch, wie der Heiland zur Verbreitung ſeiner heilbringenden Lehre ſeine Apoſtel bildete und in ſeinem Geiſte erzog: ſo wollte Gott, daß auch Vogler noch dieſes Glück erleben ſollte. Drei junge Männer, durch die trefflichſten Anlagen ausgezeichnet; vom heiligen Enthuſiasmus für die Kunſt und ihre würdige Pflege erfüllt; wählten Vogler zu ihrem Lehrer, zu ihrem würdigen Führer auf der ſchwierigen Bahn der Kunſt — in einer ſchwierigen Zeit. Schwierig nennt der Ref. dieſe Zeit: denn auf der einen Seite ſtand eminentes Leiſten der Vorzeit und Gegenwart, auf der anderen der Reiz der Verführung durch eine Behandlung der Tonkunſt, welche wohl freudige Ausſicht auf baldiges irdiſches Glück darbot, aber nur unter der Gefahr, der Würde und Heiligkeit der Kunſt zu nahe zu treten. Dieſe jungen Männer waren:

Gänsbacher, ſpäter Kapellmeiſter zu St. Stephan in Wien, und die gefeierten großen Künſtler, C. M. v. Weber und Meyerbeer. Schon was dieſe ausgezeichneten Künſtler leiſteten, ſpricht für den trefflichen Unterricht Voglers. Daher will ſich der Referent mit der näheren Entwickelung dieſes, wie es ihm C. M. v. Weber mittheilte, nicht befaſſen. Aber merkwürdig bleibt es, wie Vogler die Richtung ſeiner Zeit begriff und darnach ſeine Bildungsmethode einrichtete. Wahrheit, die ſich zur Schönheit erhebt, iſt das, was Der vor Allem zu erſtreben hat, welcher in der Kunſt Würdiges ſchaffen will. Dieſem entgegen war die damals herrſchende Richtung dem üppigen, frivolen, nur brillante, wenn auch gehaltloſe Effekte ſuchenden Spiel mit muſikaliſchen Formen zugewendet. Die drei genannten Schüler Voglers hatten eine reiche Quelle der Phantaſie für ſich. Um mögliche Ausſchweifung dieſer zu hindern, dagegen den reichen Born zum Gewinne kunſtwürdiger Wahrheit zu leiten, wurde die Bildung mit Bearbeitung von Geſangſtücken begonnen und hauptſächlich darauf hinbezogen. Einen noch größeren Vortheil aber verſchaffte ihnen Vogler, indem er mit ihnen die größten Werke der Tonkunſt, in älterer und neuerer Zeit, kritiſch durchging, durch die Vorzüge derſelben begeiſternd, durch die vorfindlichen Mängel vor Verirrung bewahrend. Und was wußte Vogler — das perſonifizirte reichſte muſikaliſche Lexikon! — Mit Dank und tiefer Verehrung erkannten es die Schüler.

„O möchte Gott es doch verleih'n,
Daß uns die Kraft gegeben,
Dereinſt als würd'ge Schüler Dein
Zu Deinem Ruhm zu leben!"

ſo ſprachen ſie ſich in dem Gedichte aus, welches von den 3 Schülern zur Feier des Geburtstages von Vogler am 10.

Junius 1810 dem geliebten Meiſter vorgetragen wurde, (das Gedicht wahrſcheinlich von C. M. von Weber, die Kompoſition von Meyer-Beer und Gänsbacher). Das Gedicht ſelbſt iſt der Ausdruck der innigſten Liebe und der Bewunderung ſeines außerordentlichen Leiſtens. Daher die Aeußerung:

„Vor Dir verband ſich noch nie
Das Wiſſen mit dem Genius,
Denn Harmonie und Melodie
Eint ſich bei Dir zu gleichem Guß.
Und mehr, als alles dieß, vereint
Der Menſch, der in dem Künſtler wohnt,
Und der als Vater, Lehrer, Freund,
Hochauf in jedem Herzen thront,
Der keinem, der ihm liebend naht,
Mit Stolz von ſich verſcheucht,
Und gern ſein Wiſſen früh und ſpat
Dem Wißbegier'gen reicht."

Trefflich iſt, was ſein großer Schüler C. M. v. Weber im 2. Bde. ſeiner hinterlaſſenen Schriften S. 22 über Vogler ſpricht. „Es iſt ein anerkanntes Schickſal großer Männer, ſich bei ihren Lebzeiten verkannt zu ſehen, wo möglich Hungers zu ſterben und nach dem Tode zum Himmel erhoben zu werden. Denn der Menſch ſtrebt nie nach dem ihm zunächſt Liegenden, ſondern nur das Verlorene hat ihm Werth. So wird es auch der Welt mit Vogler gehen. Ein Theil ſtaunt ihn an, weil er ſeinen Geiſt nicht zu ergründen wagt, der andere ſchimpft und ſchreit, weil er ihn nicht verſtehen kann, und ſich durch ihn und ſeine neuen Anſichten vom Monopol des unfehlbaren Contrapunkts und Generalbaß-Schlendrians verdrängt und zurecht gewieſen ſieht." So ging es mit ſeinem Syſtem für den Fugenbau (welches bei André in Offenbach erſchien) und das dieſe ſchwierige Materie mit einer Wiſſenſchaftlichkeit behandelt, wie es vor und nach ihm nicht

geſchah. Schade, daß er ſeine herrlichen Ideen nicht gehörig zu entwickeln verſtand. Mit edler Offenheit klagt er ſich darüber S. 13 ſeines Choralſyſtemes ſelbſt an. So ſpricht er S. 5: „Schon ſeit 2000 Jahren wußte man, daß die Muſik ſich auf mathematiſche Verhältniſſe gründet. Der Zweck meiner Unterſuchungen war gerade das Gegentheil: ich wollte zeigen, wie ſich der manchfaltigſte Eindruck und das äſthetiſche Gefühl auf mathematiſche Grundſätze zurück leiten laſſe." Warum hat er dieß nicht mit jener Anſchaulichkeit und Faßlichkeit gethan, ohne welche gerade die tiefſinnigſten Ideen ſich nicht ergreifen laſſen? — Knecht leiſtete hier für ihn mehr; aber Knecht war nicht der philoſophiſch-gebildete Kopf, der zugleich das tiefere Leben der Kunſt, wie ſie in neueren Zeiten war kultivirt worden, in ſeinem Gemüthe trug. Daher ſagt v. Weber ſehr wahr: „Sein Syſtem iſt noch nicht in der faßlichſten Form dargeſtellt." Es trägt aber auch noch Mangelndes in ſich. Nicht zu läugnen iſt, daß es eine, von der einfachſten Anregung bis zur höchſten Spannung durchgeführte Seelencharakteriſtik vor unſeren Augen entfaltet. Es iſt ein Syſtem des tiefſten und reichſten Lebenskolorits, von der einfachſten Farbengebung beginnend, bis zu den ergreifendſten Effekten in der Miſchung und Verſchmelzung der Tinten ſich erhebend. Was die frühere Zeit Großes leiſtete, ſelbſt die ſchwachen Hindeutungen ſind mit tiefem Sinne erfaßt und in der feſten Form der Wiſſenſchaft dargeſtellt. So iſt das materielle Reich des unerſchöpflichen Feldes der Harmonie vergeiſtiget. Aber Vogler mißkannte die gewaltige Einwirkung des melodiſchen Elementes auf das harmoniſche Gebiet; wie es der Referent in ſeiner Harmonielehre genau erörtert und durch Beiſpiele belegt hat. Die dem Vogleriſchen Syſtem

entgegengeſetzte Schule beachtete dieß melodiſche Verhältniß; vernachläßigte aber die tiefe Bedeutung der in melodiſcher Form erſcheinenden harmoniſchen Verhältniſſe. Bei dem Vogleriſchen Syſtem wurde die durchgehende Verbindung melodiſch-harmoniſcher Verhältniſſe den beengenden Regeln des Syſtems unterworfen. Noch mehr gefehlt aber war bei der anderen Schule das Mißkennen der intereſſanteſten weſentlichen harmoniſchen Grundverhältniſſe (für das muſikaliſche Kolorit wie wichtig!) bei dem richtigen Erkennen der nicht zu beengenden Freiheit des Geiſtes. Denn wie bei dem Künſtler höchſte Freiheit mit ſtrenger Geſetzmäßigkeit ſich durchdringen müſſen, ſo bei dem Kunſtſyſteme. Beide Syſteme aber laſſen ſich verbinden; und ſo wird die vom grauen Alterthume an ſeit mehreren tauſend Jahren von der Menſchheit erſehnte Vereinigung der widerſprechenden Anſichten, ein nach allen Seiten genügendes Syſtem hergeſtellt, wie es der Ref. in ſeiner Harmonielehre durchgeführt hat.

(Seine vielen theoretiſchen und praktiſchen Werke findet man im Converſationslexikon von Brockhaus unter Art. Vogler).

Im Jahre 1809 ernannte die dahieſige polytechniſche Geſellſchaft Vogler zu ihrem Mitgliede. Mit beſcheidenem Danke nahm es der große Mann an. Er wollte ihm dadurch beweiſen, daß er ein bleibendes Denkmal ſeines Simplifications-Syſtems, ſeiner vieljährigen Forſchungen, in ſeiner Vaterſtadt herſtellte. Dazu wählte er die Neumünſter-Orgel. Bei dieſer Gelegenheit wollte er ſich am Ende ſeines Lebens ſeinen Landsleuten in ſeiner ganzen Größe zeigen. Für ſeine zu gebende Conzerte eröffnete ſich eine günſtige Ausſicht; als plötzlich unfreundliche Verhältniſſe ſtörend eintraten. Vogler hatte ſich unvorſichtig über die Art geäußert, wie der da-

malige Großherzog in Salzburg ſich mit Muſik unterhielt — er ließ gewöhnlich die in der Regel neuen Tonſtücke durchſpielen, ohne ſie gehörig einſtudiren zu laſſen. Der Großherzog äußerte ſich daher nicht eben gnädig über Vogler. Die nächſte Umgebung folgte ſeinem Beiſpiele; die weiter unten Stehenden zogen ſich zurück; Andere ſetzten Vogler herab und hätte man es gekonnt — der vielleicht unſchuldig leidende Mann wäre unglücklich geworden und mit ihm Alle, welche ihm aus Verehrung ergeben waren. So verderblich konnte das Wort eines Fürſten — eines der Edelſten im Menſchengeſchlechte — einwirken. Doch von anderer Seite ward ihm Huldigung dargebracht. So feierte das dahieſige Muſeum (jetzt Harmonie) in einem Conzerte ſeine Anweſenheit durch einen von Hrn. Seuffert gedichteten und von dem Referenten in Muſik geſetzten Chor. Vogler dagegen phantaſirte auf dem Flügel mit außerordentlicher Meiſterſchaft. Aber die Einnahme bei ſeinen Concerten entſprach nicht ſeinen Opfern; wobei der große Mann empfindlich litt. Hierauf ſpielte er in Nürnberg und ging nach München. Er wurde hier mit aller Auszeichnung aufgenommen, und ſpielte zu St. Peter und St. Michael mit größtem Beifalle. Se. Maj. der König, J. Maj. die Königin nahmen ihn höchſt gnädig auf; ſein Schüler Meyer-Beer ſpielte im Hofkonzert; deſſen Oper erhielt allgemeinen Beifall; und Vogler, ſchon früher Ehrenmitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, hatte die Ehre, bei einer allgemeinen Sitzung dieſer Sr. kgl. Hoheit dem präſidirenten Kronprinzen (jetziger kgl. Majeſtät) zur rechten Hand zu ſitzen.

Am 14. Jan. 1813 reiſ'te er nach Darmſtadt zur Feier des Geburtsfeſtes der Frau Großherzogin, ſeiner gnädigſten Beſchützerin,

zurück. Und am 6. Mai 1814, zwiſchen 4 und 5 Uhr des Morgens ſtarb er an einem Schlagfluſſe. Am 7. Abends 6 Uhr ward er unter der Begleitung von 2 Prieſtern, von einigen Freunden und ſeiner Dienerſchaft in der Stille zu Grabe gebracht. Auf ſeinen Sarg ließ die Frau Großherzogin, ſeine dankbarſte Schülerin, einen herrlichen Kranz legen, als Sinnbild desjenigen, welchen ihm ſeine unſterblichen Verdienſte ſchon ſo lange geflochten hatten. Ihrem großſinnigen Gemüthe entfloßen folgende Ideen:

„Der Tonkunſt großem Meiſter gab Apoll'
Die gold'ne Leier einſt. Bewundrungsvoll
Und hochentzückt horcht' Alles auf die Lieder,
Die ſie ertönen ließ. Doch jetzt verſtummt ihr Ton.
O! ſtänden wir vor Gottes Thron,
Gewiß, wir hörten ihre Harmonien wieder!"

Das Irdiſche gehört der Erde; der Geiſt gehört dem Himmel an. Dahin hob Vogler die Wunderkunſt der Töne, und dorthin hebe ſich, wer ihn verehrt in reinem Herzen. Die Tonkunſt ſteht auf dem Scheidewege. An uns liegt es, wohin ſie ſich wird wenden: zum Untergang durch Künſtlichkeit, zum gehobenen Leben durch Pflege der edelſten, der heiligſten Gefühle. Zur reinen, ſchönen Natur müſſen wir zurückkehren; in dem geweihten Herzen muß die Flamme des Göttlichen lodern, das Leben reinigen, uns und unſere Umgebung zum Himmliſchen erſchwingen. Nur wer groß iſt, kann Großes wirken: und groß können wir nur werden, wenn wir, wie Vogler, die würdigen Vertreter des Heiligen, des Ewigwahren, des Ewigſchönen ſind.

Digitized by Google

Vierzehnter Jahresbericht

des

hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg

für

das Jahr 1843/44.

Erſtattet

in der öffentlichen Gereralverſammlung am vierzehnten Stiftungs-feſte den 27. Auguſt 1844

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Karl Gottfried Scharold,

kgl. bay. Legationsrath, Mitglied der kgl. Geſellſchaft für nordiſche Alterthums-kunde zu Kopenhagen, der Geſellſchaft für ältere devtſche Geſchichtskunde zu Frank-furt a. M., Ehren-Mitglied der deutſchen Geſellſchaft zur Erforſchung vaterland. Sprache und Alterthümer in Leipzig, der geſchichts- und alterthumsforſchenden Vereine zu Altenburg, Hohenleuben, Meiningen, Wetzlar und Wiesbaden, der ſinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, dann der hiſtoriſchen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmſtadt, München und Regensburg.

Würzburg 1844.

Digitized by Google

In ſachgemäßer Anknüpfung an den vorigen Jahresbericht iſt bezüglich der darin (§. 4) erwähnten Errichtung und feierlichen Inauguration eines Denkmals für den berühmten mittelalterlichen Dichter Walther von der Vogelweide hier die freudige Bemerkung nachzutragen, daß unſerem Vereine ob dieſes von ihm ſelbſt ausgegangenen und würdig ausgeführten Unternehmens der allergnädigſte Beifall Sr. Majeſtät des Königs zu Theil geworden ſey. Auf die an Se. Majeſt. vom Vereins-Ausſchuſſe am 31. Auguſt v. Js. erſtattete allerunterthänigſte Anzeige jener Weihefeierlichkeit geruhten Allerhöchſtdieſelben nachſtehendes Allerhöchſte Handſchreiben an den Vereins-Vorſtand zu erlaſſen:

„Herr Dr. Scharold! Erfreulich war Mir das Beginnen, womit der hiſtoriſche Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg jüngſt das Andenken an „Walther von der Vogelweide", dieſen teutſcheſten unter den teutſchen Sängern, gefeyert. — Wie das ihm errichtete Denkmal Mir gefallen — habe Ich bereits ausgeſprochen, und ſehr angemeſſen finde Ich auch die Inſchriften auf ſelbem. — Ich danke Ihnen für Ihre Anzeige von der Feſtlichkeit, welche am 25. v. M. bei des Denkmals Enthüllung ſtattgefunden, und erwiedere

Digitized by Google

die Mir von dem hiſtoriſchen Vereine ausgedrückten anhänglichen Geſinnungen gerne mit der Verſicherung Meiner Königlichen Gnade.

Aſchaffenburg den 5. September 1843.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig."

Welch ſchönen Anklang ſchon die öffentliche Ankündigung der Denkmalweihe nah und fern gefunden, bezeugten uns die empfangenen freundlichen Zuſchriften. Namentlich drückte uns der zu Uſingen im Herzogthume Naſſau beſtehende Sing-Verein, genannt Walther von der Vogelweide, die lebhafteſte Freude darüber aus, und begehrte in einem Schreiben vom 26. Auguſt v. J. die ſchleunige Mittheilung einer genauen Beſchreibung des Feſtes, ſowie insbeſondere der Kompoſition des hierbei von der hieſigen Liedertafel geſungenen Liedes vom Hrn. Studienlehrer Holl *). Das gefällige Anerbieten des genannten Sing-Vereines, unſere Mittheilungen in der von ihm gegründeten Zeitung „der Taunusbote" angemeſſen veröffentlichen zu wollen, erfüllte derſelbe in den Nummern 40 — 42 jener Zeitung.

2.

Aus 390 theils ordentlichen, theils Ehren-Mitgliedern beſtehend, begann unſer Verein das vierzehnte Jahr ſeines Lebens und Wirkens. Beides ward durch die mehr und mehr ſich äuſſernde Liebe zur vaterländiſchen Geſchichte und durch den ſteigenden in- und auswärtigen Beifall für die vorliegenden Leiſtungen und fortgeſetzten Beſtrebungen des Vereines kräftig erhalten und ermuntert.

---

*) Aus dem Album für die Inauguration des Denkmals Walthers von der Vogelweide. Würzburg 1843.

Unabwendbare Zufälle, wie ſie bei jedem unſerer Brüder-Vereine vorkommen, minderten im Laufe des Jahres die erwähnte Geſammtzahl der Mitglieder um 35. Durch Tod verloren wir:

a) Die Herren ordentlichen Mitglieder
Barthelme, k. Kreiszahlmeiſter dahier,
Boller, q. Oberzollbeamter,
Lambert, Pfarrer zu Lohr,
Ledermann, Pfarrer zu Karlburg,
Rattinger, k. Kreis-Ingenieur dahier,
v. Schönborn, Graf, Franz, in Wien,
Seibold, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Marktſteft, und
Still, k: Landgerichts-Aktuar zu Neuſtadt a. d. S.

b) Aus der Zahl der Ehren-Mitglieder:
Se. Exc. Herrn v. Möſting, k. däniſcher geheimer Staatsminiſter zu Kopenhagen.

Theils wegen dienſtlicher Verſetzung in andere Kreiſe des Königreichs Bayern, theils aus erkalteter Theilnahme für die gute Sache oder aus ſonſtigen unbekannten Beweggründen entfremdeten ſich dem Vereine 25 ordentliche Mitglieder.

Ungeachtet dieſer bedauerlichen Zahlenminderung iſt gleichwohl unſer Verein nicht etwa aus der Periode ſeines intenſiven Wachsthumes in jene des Stillſtandes geſunken. Sein Geſammtbeſtand beläuſt ſich, wie die Beilage I. dieſes Berichtes zeigt, durch den Beitritt von 13 ordentlichen und 8 Ehren-Mitgliedern nun am Schluſſe des Jahres auf 375, an welche wir hier die Bitte um feſte Anhänglichkeit richten.

3.

In der Generalverſammlung des Vereines am 28. Auguſt 1843 ward — nach vorausgegangener Vertheilung des ge-

druckten dreizehnten Jahresberichts an die zahlreiche Verſammlung — vom Herrn Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor Keſtler von Rottenbauer eine Abhandlung über eine reformationsgeſchichtliche Epiſode in Ochſenfurt vorgetragen. Hierauf ſchritten die anweſenden verehrlichen Vereins-Mitglieder ſtatutengemäß zur Wahl eines neuen Vereins-Ausſchuſſes für das Verwaltungsjahr 1843/44. Das Reſultat dieſer Wahl bildete folgende Zuſammenſetzung nach der Stimmenmehrheit:

Direktor:

Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär.

Herr Diviſions-Aktuar Wechinger.

Konſervator und Kaſſier.

Herr Baron v. Friedrich, großh. heſſ. Kammerherr.

Beiſitzer*).

Herr Dr. Denzinger, k. Univerſitäts-Profeſſor.
— Hofmann, k. Ingenieur-Oberſt.
— Dr. Keller, k. Studienlehrer.
— Keller, q. k. Landrichter.
— Meiniger, Inſpektor.
— Neuland, Stadtpfarrer.
— Dr. Reuß, k. Univerſitäts-Profeſſor.
— Schön, k. Regierungsrath.
— Dr. v. Spruner, k. Oberlieutenant.
— Dr. Wieſend, k. Regierungsrath und Stadtkommiſſär.

Ein ſehr fröhliches Feſtmahl der Vereins-Mitglieder und anderer Geſchichtsfreunde, bei welchem begeiſternde Toaſte auf das Wohl Sr. Maj. des Königs und des Allerhöchſten König-

---

*In alphabetiſcher Ordnung gereiht.

lichen Hauſes ausgebracht worden, beſchloß im Platz'ſchen Garten das ſchöne Feſt, und es gab ſich hierbei der allgemeine Wunſch kund, daß es ſtets ſo fruchtbeladen und erheiternd wiederkehren möge.

4.

Durch das ſchätzbare Vertrauen der Herren Wähler ſich geehrt fühlend, übernahmen die auf's Neue betrauten Ausſchuß-Mitglieder ihre Funktionen mit entſprechender Bereitwilligkeit. Zweihundert und dreißig Einläufe boten ihnen Anlaß und Stoff zu Berathungen in zwölf monatlichen Verſammlungen, in denen auſſerdem noch manche Beſchlüſſe, z. B. über Veränderungen und Verbeſſerungen in den Vereins-Lokalitäten, über Erwerbungen und Ankäufe für die Vereinsſammlungen ꝛc., gefaßt wurden. Sorgſame Erwägung des Nothwendigen und Nützlichen war hierin ſtets die leitende Richtſchnur.

Die zunächſt dem Vorſtande gemeinſam mit dem Sekretär des Vereines obliegende ſchriftliche Vollziehung der vielen Ausſchußbeſchlüſſe, namentlich auch die von Beiden beſorgte Verſendung der Zeitſchrift an die verbündeten in- und auswärtigen Vereine nahmen nothwendig die ununterbrochene Thätigkeit dieſer beiden Beamten in Anſpruch.

5.

Von der Vereins-Zeitſchrift iſt dieß Jahr das erſte Heft des achten Bandes erſchienen. Das zweite wird demnächſt in die Preſſe gegeben. Mit dem achten Bande anhebend wird vermöge Ausſchußbeſchluſſes dieſe Zeitſchrift jedem ordentlichen, d. i. den in den Statuten feſtgeſetzten Jahresbeitrag zahlenden Mitgliede künftig unentgeldlich mitgetheilt; — eine ſociale An-

ordnung, welche gewiſſermaßen Zeugniß von geregelter Verwaltung gibt.

6.

Für die Ausſtattung der Zeitſchrift wurden folgende Beiträge eingeſendet:

1) Vom Hern Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor Keßler, o. V. M.:

a) Ueber Eingang und Verbreitung der lutheriſchen Lehre in Ochſenfurt,

b) Geſchichte der Stadt Ochſenfurt.

2) Vom k. Herrn Univerſitäts-Profeſſor Dr. Reuß, V. A. M.:

a) Kurze Beſchreibung merkwürdiger altdeutſcher Handſchriften in unterfränkiſchen Bibliotheken (abgedruckt im 1. Heft des 8. Bds.).

b) Statuten des Vikarienkollegiums in U. L. Fr.-Kapelle zu der goldnen Pforte, bei dem Loche zu Würzburg, v. J. 1408 (ebendaſ. abgedr.).

3) Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold, V.-Dir.:

a) Geſchichte der k. ſchwediſchen und herzgl. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtbisthume Würzb. III. Lief. (Ebendaſ. abgedruckt.)

b) Aktenſtücke über die von Chriſtoph Grafen v. Henneberg, Domherrn zu Würzburg, i. J. 1532 daſelbſt verübte Mordthat (ebend. abgedr.).

c) Neun mannigfaltige Notizen (ebend. abgedr.).

4) Vom Herrn K. Heffner, o. V. M.:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. b. Regierungsrathes Ph. Heffner, geb. 1. Juli 1765, geſt. 12. März 1843 (ebend. abgedr.).

Noch unter der Feder begriffene Beiträge ſind verheiſſen, und zur Einſendung in nahe Ausſicht geſtellt.

7.

Auch in dieſem Jahre ſind uns höchſtachtungswerthe Beiſpiele von Anerkennung unſerer Beſtrebungen und Leiſtungen begegnet. Beſonders erfreulich und erhebend war darunter folgendes von Sr. Hoh. dem Herzoge Maximilian in Bayern am 16. Juni d. J. aus Poſſenhofen an den Vereins-Vorſtand und Ausſchuß erlaſſene gnädigſte Schreiben, des Inhalts:

„Ich habe das erſte Heft des VIII. Bandes des Vereines mit Vergnügen und jenem beſonderen Intereſſe erhalten, das Ich um ſo mehr jederzeit an deſſen Leiſtungen hege, als Ich Mir es zur Ehre rechne, demſelben als Mitglied anzugehören. Ich bitte, mit dem Ausdruck meines Dankes für jene gefällige Mittheilung zugleich auch die Verſicherung Meiner ſteten Wohlgewogenheit und Bereitwilligkeit entgegen zu nehmen.

Maximilian.“

Mit freudigem Dank erkennet unſer Verein ferner die ſeiner Zeitſchrift abermals widerfahrne beſondere Auszeichnung, indem der Inhalt des 1. und 2. Heftes des VII. Bandes derſelben von unſerm ſehr verehrten Mitgliede, dem k. Herrn Liceal-Profeſſor Dr. Rudhart zu Bamberg, in den Gelehrten Anzeigen der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München vom J. 1844 Seite 84 bis 100 in kernigen Auszügen mitgetheilt und dadurch einem größeren Publikum Gelegenheit zur Beurtheilung unſerer literariſchen Arbeiten gegeben worden iſt.

8.

Die literariſche Verbindung unſeres Vereines mit 7 vaterländiſchen und 34 auswärtigen Vereinen für Geſchichts- und

Alterthumsforſchung, ſowie mit 3 Akademien der Wiſſenſchaften wurde wechſelſeitig unterhalten. Eine willkommene Erweiterung erhielt ſie theils durch freundliche Initiative von Seiten

1) der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer und

2) der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Baſel;

3) der alterthumsforſchenden Geſellſchaft zu Birkenfeld a. d. Nahe, und

4) der k. ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel.

5) des Vereines zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer zu Mainz; theils durch dießſeitiges Anknüpfen mit

6) der deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg in Preußen;

7) dem archäologiſchen Vereine zu Rottweil, und

8) dem Vereine für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Da die Konföderation der Vereine, welche mit Luſt und Eifer an dem umfangreichen und hehren Dombau der deutſchen Geſchichte arbeiten, zu den glänzendſten Erſcheinungen in der jetzigen Kulturperiode gehört, weil ſie gleichviel Annehmlichkeit als Nutzen verbreitet; ſo iſt es denn auch Prinzip unſeres Vereines, den Kreis ſeiner Beziehungen zu ſolchen Vereinen immer weiter auszudehnen.

9.

Von dem verehrlichen Ausſchuſſe des Vereines für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel ward unſerm Vereine nebſt andern Schriften ein Exemplar der von Herrn Bibliothekar Dr. Karl Bernhardi als Verſuch entworfenen und erläuterten „Sprachkarte von Deutſchland“*) mitgetheilt.

*) Kaſſel, Verlag von J. J. Bohné, 1844. 8.

Digitized by Google

Indem derſelbe dieſe Schrift unſerer beſondern Aufmerkſamkeit empfahl, äußerte er hierbei, daß eine genaue Ermittelung der Grenzen der verſchiedenen deutſchen Mundarten für die älteſte Geſchichte unſeres gemeinſamen Vaterlandes von unverkennbarer Wichtigkeit ſey, und daß ſofort die Ausarbeitung eines „Sprachatlaſſes von ganz Deutſchland durch ſämmtliche deutſche Geſchichtsvereine ein Unternehmen zu ſeyn ſcheine, welches nicht nur an ſich von hoher wiſſenſchaftlicher Bedeutung ſey, ſondern auch ein engeres Zuſammenwirken der einzelnen Vereine herbeiführen dürfte.

Hr. Dr. Bernhardi gab am Schluſſe ſeiner erwähnten Schrift einige Vorſchläge*) an, wie das beabſichtigte Unterneh-

---

* Dieſelben lauten, wie folgt:

1) Die geſammten Geſchichtsvereine Deutſchlands ſollten die Ausarbeitung eines Sprachatlaſſes von ganz Deutſchland in Gemeinſchaft übernehmen, und einen jeden Bezirk, welcher als die Heimath einer eigenthümlichen Mundart betrachtet werden kann, vorläufig ſo genau als thunlich abgrenzen.

2) Für jedes auf dieſe Weiſe gefundene Sprachgebiet wäre wo möglich ein eingeborner Sprachkundiger zu gewinnen, dem ſeine Verhältniſſe geſtatten, dieſen Landſtrich Dorf für Dorf ſprachlich zu erkunden, gleichwie derjenige, welcher eine vollſtändige Grammatik oder ein Wörterbuch irgend einer noch unbekannten Schriftſprache ſchreiben will, ſämmtliche Bücher, in denen dieſelbe enthalten iſt, erſt durchleſen muß, um alle einſchlagenden Materialien zu ſammeln.

3) Jeder Geſchichtsverein hätte außerdem eins ſeiner Mitglieder mit den einſchlagenden hiſtoriſchen Forſchungen zu beauftragen, und in Gemeinſchaft mit den Sprachkundigen des Vereinsgebietes die zu Erreichung des vorgeſteckten Zieles erforderlichen Maaßregeln zu verabreden.

4) Im Jahre 1844 müßte mindeſtens Ein Mitglied von jedem Vereine ſich bei der demnächſtigen Verſammlung der deutſchen Sprach-

men durch die Theilnahme ſämmtlicher Geſchichtsvereine am entſprechendſten auszuführen wäre. Mit denſelben theilweiſe einverſtanden, nahm der Ausſchuß unſeres Vereines kein Bedenken, ſeine Mitwirkung zu erklären und ſofort ſein verehrliches Mitglied Herrn Oberlieutenant Dr. v. Spruner, deſſen bereitwilligem Erbieten gemäß, mit den das Vereinsgebiet Unterfranken und Aſchaffenburg umfaſſenden Forſchungen zu beauftragen.

10.

Bei der Umſchau auf die verſchiedenen Sammlungen unſeres Vereines erblicken wir in jeglicher derſelben neuen, mitunter ſehr bedeutenden Zuwachs,*) theils durch Geſchenke, theils durch Ankauf erworben.

Das im Laufe dieſes Jahrs erſchienene fünfte gedruckte Verzeichniß der geſammelten Druckſchriften reichet von Nr. 1531 bis 2037. Zur Herausgabe des ſechſten liegen bereits

---

forſcher einfinden, um ſich über die zu befolgenden Grundſätze, namentlich in Beziehung auf die Lautbezeichnung — wobei in einzelnen Fällen auch Notenlinien anzuwenden wären — und die zu wählenden Benennungen zu vereinbaren.

5) Unterdeſſen wäre in jeder Vereinszeitſchrift eine möglichſt vollſtändige Litteratur über die Mundarten der betreffenden Landestheile zu liefern. Sollte es jedoch angemeſſener erſcheinen, ſämmtliche Forſchungen dieſer Art in Eine Zeitſchrift zu vereinigen, ſo iſt der Verfaſſer auch erbötig, die Beſorgung dieſes Geſchäfts vorläufig zu übernehmen, nnd bittet in dieſem Falle nur um baldige Zuſendung entſprechender Mittheilungen.

*) Vergl. Beilage II.

einige hundert Schriften vor, und dieſe dürften ſich durch den beſchloſſenen Ankauf aus der Verſteigerung der anſehnlichen Bibliothek des verlebten Regierungsrathes Dr. Heffner dahier ſehr vermehren.

Obgleich minder groß, dennoch ſehr werthvoll war die dießjährige Erwerbung an Handſchriften und Urkunden, welche, da ſie zumeiſt der Geſchichte des alten Fürſtenthums Würzburg angehören, für die Fortſetzung der Vereinszeitſchrift viel treffliches Material darbieten.

Willkommene Gelegenheit ergab ſich und ward benutzt, einige in der Sammlung vaterländiſcher Münzen und Medaillen vorhandene Lücken durch Kauf zu ergänzen.

Das ſehr ehrenwerthe Vereins-Mitglied, Herr Profeſſor Dr. Gutenäcker übernahm und beſorgte in dankwürdiger Weiſe die Herſtellung eines Katalogs über einen Theil des Vorrathes von römiſchen Münzen.

Neue vollſtändige Katalogen über die Sammlungen
1) von Siegel-Stempeln und Abdrücken,
2) von alten Waffen und
3) von mancherlei plaſtiſchen Gegenſtänden,
welche letztere jetzt in einer eigenen Sektion zur Anſicht aufgeſtellt ſind, hat der Verein dem Fleiße des Herrn Konſervators zu verdanken.

Im Allgemeinen geben alle unſere Vereinsſammlungen die offenbare Beſtätigung, wie weit man ein Unternehmen bei ernſtem redlichen Willen und von Sachkenntniß geleitetem Zuſammenwirken in kurzer Zeit zu bringen vermöge.

11.

Insbeſondere aber iſt es die Sammlung der fränkiſch-hiſtoriſchen, ältern und neuern Literatur, welche durch ihre anſehnliche Vermehrung immer größere Möglichkeit gewährt, die Freunde derſelben in ihren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten damit zu unterſtützen. Und dieſe Möglichkeit iſt hinwiederum Urſache, daß auch vielfältigerer Gebrauch davon gemacht zu werden beginnt. Die meiſten und erwähnungswertheſten Mittheilungen empfingen die nachbenannten verehrlichen Mitglieder unſeres Vereines:

Herr Bahnfelder,
— Benſen,
— Beſtlen,
— Contzen,
— Ettlinger,
— Narr,
— v. Pfeilſchifter,
— v. Spruner,
— Stahel,
— Voigt*) und
— Pfarrer Weikard.

---

*) K. preuß. geh. Regierungsrath und Profeſſor der Geſchichte, ꝛc. zu Königsberg. Demſelben, unſerm ſehr würdigen Ehren-Mitgliede, wurden die bei ſeiner Anweſenheit in unſerm Vereine perſönlich ausérleſenen gedruckten und handſchriftlichen Materialien zur Bearbeitung einer möglichſt vollſtändigen Geſchichte der Wilh. Grumbachiſchen Händel und des Deutſchordens nach Königberg überſandt.

12.

Der verbreitete Ruf von der Sehenswürdigkeit unſerer Vereinsſammlungen führt dieſen fortwährend viele einheimiſche und fremde Beſucher zu. Aus der bedeutenden Anzahl der letzteren heben wir hier die Namen folgender Herren aus, die dieß Jahr mit ihrem angenehmen Beſuche unſern Verein beehrten:

Herr Becker, k. preuß. Steuer-Inſpektor aus Paſſau, jetzt zu Würzburg.
— Dr. Benſen von Rotenburg.
— Dr. Böhmer, Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M.
— Dr. Braunfels, Advokat und Schriftſteller daſelbſt.
— Carvacchi, kurf. heſſiſcher Oberfinanzrath und Zollvereins-Bevollmächter aus Münſter.
— v. Fichard, genannt Baur v. Eyſeneck, Oberſt im k. k. öſterr. Genie-Corps zu Brünn.
— Ritter v. Fiſcher, k. Regierungs-Präſident zu Augsburg.
— Dr. Geſſert, Schriftſteller zu München.
— Müller v Raueneck, Rechtskonſulent zu Schleuſingen
— J. D. Paſſavant, Inſpektor des Städelſchen Muſeums zu Frankfurt a. M.
— Graf Vinc. Piccolomini, aus Wien.
— v. Porbeck, großherz. bad. Regierungsrath und Geſchäftsträger aus Karlsruhe.
— Dr. P. v. Richarz, Biſchof zu Augsburg.
— Rivet, k. Regierungsrath zu Bayreuth.
— Dr. Uppmann, Landphyſikus aus Birkenfeld a. d. Nahe.
— J. Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath ꝛc. a. Königsberg.
— Dr. Weiß, kurf. heſſ. Univerſitäts-Profeſſor aus Gießen.
— Dr. Zeuß, k. Lyceal-Profeſſor aus Speyer.

13.

Gegenwärtiger Bericht, weit entfernt eine Lobrede auf unſern Verein ſeyn zu wollen, ſondern bloß beſtimmt, die wichtigeren dießjährigen Vorkommniſſe in demſelben zur Kenntniß ſeiner verehrlichen Mitglieder zu bringen, darf übrigens die Bemerkung nicht unterlaſſen, daß die Rechnungsführung des Vereines allen Bedingungen entſpreche.

Mit dem ehrfurchtvollſten Danke erkennet der Verein die ihm von Sr. Königlichen Majeſtät zugefloſſene huldvolle Unterſtützung, gleichwie er allen jenen Freunden, welche mit gütigen Beiträgen die Vereinsſammlungen bedachten, die Geſinnung gebührender Erkenntlichkeit wiederholt ausſpricht.

Verdient und erhält unſer Verein ob ſeiner fortgeſetzten Thätigkeit einiges Lob, ſo wollen wir es uns zur Aufmunterung gereichen laſſen, und muthig dem edlen Ziele weiter zuſtreben unter dem Schutze Sr. Majeſtät des Königs.

Hoch lebe der König!!!

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten ſind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit

Maximilian Kronprinz von Bayern.

Seine Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenſtein-Wertheim.

Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürſt von Hohenlohe-Jagſtberg zu Haltenbergſtetten.

A.

Herr Aubele, q. k. Regierungs-Regiſtrator zu Würzburg.

B.

Herr Banfelder, Gemeindepfleger in Hofheim.
— Bauer, Aſſocié der Bonitas'ſchen Buchdruckerei zu Würzburg.

Herr Bauer, Stadtſchreiber zu Obernburg.
— Beck, II. Pfarrer an der St. Johanniskirche zu Schweinfurt.
— Behlen, k. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
*— Berr, k. Landrichter zu Röttingen, in Aub.
— Besnard, Dr., k. Kantonsarzt zu Waldmohr.
— Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frickenhauſen a. M.
— v. Bibra, Dr., Freiherr, Gutsbeſitzer zu Schwebheim.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
*— Bott, Pfarrer zu Euerhauſen.
— Broili, Gutsbeſitzer zu Mühlbach.
— Bronzetti, k. Major in Landau.
— Brockard, fürſtlich ſchwarzenbergiſcher Baudirektor zu Schwarzenberg.
— Brumann, Pfarrer zu Margetshöchheim.
— Bundſchuh, Stadtpfarrer zu Schweinfurt.
— Burkhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſcher Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Buſch, q. k. Rentamtmann, zu Würzburg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.

D.

Herr Denzinger, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbeſitzer zu Schloß-Theres.
— Dillmaier, Stadtwundarzt und Oberlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dittmann, k. Forſtmeiſter zu Veitshöchheim.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. ſächſiſcher Kanzler zu Meiningen.

*Herr Drey, Antiquar zu Würzburg.
— Dupertuis, Apotheker zu Aub.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
— Ehlen, q. k. Landrichter, zu Würzburg.
*— Ehrenburg, Kaufmann daſelbſt.
— Eiſenhofer, Dr., k. Studienrektor und Profeſſor daſelbſt.
— Eiſinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Maroldsweiſach.
— Englert, Sebaſt., Gutsbeſitzer zu Randersacker.
— Eſchborn, gräflich erbachiſcher Herrſchaftsrichter zu Eſchau.
— Eſchenbach, k. Rentamtmann zu Königshofen im Grabf.
*— Ettlinger, Buchhändler zu Würzburg.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann daſelbſt.

F.

Herr Fauſtmann, k. Poſtoffizial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsherr zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Profektor zu Würzburg.
Fiſcher, k. Regierungs-Präſident zu Augsburg, Ritter des Verd.-Ordens vom heil. Michael.
— Fiſcher, Dr., praktiſcher Arzt zu Gochsheim.
— Flatz, Dr., I. Inſpektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Franz, k. Regierungsacceſſiſt daſelbſt.
— v. Friedrich, Freiherr, großherzogl. heſſ. Kammerherr, daſelbſt.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püſſelsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsherr zu Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präſident, des

Civilverdienſtordens der b. Krone und des Malteſerordens Ritter, zu Würzburg.

Herr Fürther, fürſtlich löwenſteiniſcher Herrſchaftsrichter zu Kreuzwertheim.

G.

Herr Gätſchenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aſchaffenburg.
— Geſſner, k. b. Landrichter zu Wemding in Schwaben.
— Göpfert, Pfarrer zu Laudenbach.
— Göpfert, Poſamentier und Lieutenant der kgl. Landwehr zu Würzburg.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— Götz, Exercitienmeiſter zu Würzburg.
— Greb, q. k. Landgerichts-Aktuar, daſelbſt.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier ꝛc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daſelbſt.
— Gſchwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnaſial-Profeſſor zu Münnerſtadt.
— v. Guttenberg, Guſtav, Freiherr, zu Würzburg.

H.

Herr Haberſack, gräflich ſchönborniſcher Herrſchaftsrichter zu Wieſentheid.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
— Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn.
— Hahn, Pfarrer zu Aſtheim.
*— Haider, k. Regierungs- und Kreisbaurath zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inſpektor, daſelbſt.
— v. Hefner, k. Profeſſor zu Aſchaffenburg.
— Heffner, Partikulier, Lieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Heine, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Vorſtand des orthopädiſchen Karolinen-Inſtituts daſelbſt.

Herr Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershauſen.
— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Herbig, Stadtkämmerei-Kontroleur daſelbſt.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— Hertling, Dr., k. Rechtsanwalt zu Klingenberg.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerherr und Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— v. Heß, Gutsbeſitzer zu Hammelburg.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirſch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
— Hoffmann, k. Ingenieur-Oberſt daſelbſt.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Hofmann. Lithograph daſelbſt.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlſtadt.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Julius-Hoſpitals, Rektor der k. Kreisgewerbſchule zu Würzburg.
— Horn, k. Regierungs-Funktionär daſelbſt.
— v. Hornberger, k. Salzbeamter und Oberſt der k. Landwehr, Ritter des militär. Maximilian Joſephs-Ordens, daſelbſt.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübſch, Dr., Pfarrer zu Geſees in Oberfranken.
— Hummel, II. Inſpektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktiſcher Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskaniſcher Kammerherr und k. b. Rittmeiſter à la suite, zu Würzburg.

K.

Herr Kaidel, fürſtl. löwenſtein. Regierungs- und Juſtizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktiſcher Arzt zu Obereiſensheim.

Herr Keller, Dr., k. Studienlehrer zu Würzburg.
— Keller, q. k. Landrichter, daſelbſt.
— Keſtler, Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor zu Rottenbauer.
— Kirchgeſſner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleiner, k. Stadtkommiſſär und Landrichter zu Schweinfurt.
— Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.
*— v. Kleudgen, Freih., k. Archivs-Aktuar zu Würzburg.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt daſelbſt.
— Klinger, Apotheker und Oberſtlieutenant der k. Landwehr daſelbſt.
— Knörzer, Stadtſchreiber zu Lohr.
*— Köhler, Dr., k. Studienrektor zu Münnerſtadt.
— Krämer, Schreibfedern-Fabrikant und Schreibmaterialienhändler zu Würzburg.
— Krapf, Ortsvorſteher und Gutsbeſitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Diſtr.-Schulen-Inſpektor zu Bütthard.
— Krauß, Rangſchiffer in Kitzingen.
— Krieger, Pfarrer und Diſtr.-Schulen-Inſpektor zu Unterdürrbach.
— Kreutzer, Poſamentier zu Würzburg.
— Köckel, Lehrer zu Sommerach.
— Krug, q. Pfarrer, zu Würzburg.
— Kumer, q. k. Landrichter, Ritter d. k. St. Michaelsordens, daſelbſt.
— Küttenbaum, q. k. Landrichter, daſelbſt.

L.

Herr v. Laſaulx, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— Leiblein, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.

Herr Ley, fürſtlich thurn und tax. Herrſchaftsrichter zu Sulzheim.
— Limb, Gutsbeſitzer zu Laudenbach.
— Lommel, q. k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Ludwig, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Bibliothekar daſelbſt.
— Lutz, Dr., gräfl. ſchönborniſcher Kanzleirath zu Wieſentheid.

M.

Herr Madler, Dr., fürſtl. leining. Revierförſter zu Miltenberg.
— Maier, Stadtpfarrer zu Aſchaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Profeſſor, Oberarzt des Julius-Hoſpitals, Ritter des Verdienſtordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
— Mauer, Spitalpfarrer zn Aub.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joſeph, Bankier daſelbſt.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daſelbſt.
— Meiniger, Harmonie-Inſpektor daſelbſt.
— Merkel, gräfl. ſchönborn. Amtmann zu Weiler.
— Metz, k. Rentamtmann zu Röttingen.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann zu Würzburg.
— v. Münſter, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domſtiftes zu Bamberg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

N.

Herr Narr, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— Neuland, Stadtpfarrer daſelbſt.
— Nies, Pfarrer zu Retzſtadt.
— Nüßler, k. geheimer Miniſterialſekretär zu München.

O.

Herr v. Oefele, Freiherr, k. Hauptmann à la suite, zu Würzburg.
— Oſann, Dr., k. Hofrath und Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.

P.

*Herr Papius, k. Appellationsgerichts-Direktor zu Aſchaffenburg.
— Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— v. Pfeilſchifter, herzogl. anhalt-cöthen'ſcher Legationsrath, daſelbſt.
— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöſerordens, daſelbſt.

R.

Herr Rachor, Pfarrer zu Ebenhauſen.
— Raiſer, k. Stadtkommiſſär und Landrichter zu Aſchaffenburg.
— v. Rechteren-Limpurg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der k. Landwehr, in Sommerhauſen, Erlaucht.
— Reder freih. v. bibra- und v. guttenbergiſcher Patrimonialrichter zu Kleineibſtadt.
— Reder, Ph., Kaufmann zu Würzburg.
— v. Reigersberg, Max, Graf, Lieutenant im k. Infanterieregimente König Otto v. Griechenland, daſelbſt.
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.
— Rheiniſch, k. Rath und Rechnungskommiſſär zu Würzburg.
— Ringelmann, Dr., k. Profeſſor und Leibzahnarzt daſelbſt.

Herr Ringelmann, Pfarrer zu Forſt.
— Rix, q. k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Rösner, Buchbindermeiſter zu Würzburg.
— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Roſt, Dr., k. Landrichter zu Münnerſtadt.
— Ruland, Dr., Stadtpfarrer zu Arnſtein.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt.
— Schäfer, k. Forſtmeiſter zu Stadtprozelten.
— Scharold, Dr., q. k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, k. Rechtsanwalt daſelbſt.
— Schenk, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
— Scherer, k. Regierungsrath und Stadtkommiſſär daſelbſt.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Scheublein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtſchwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath zu Würzburg.
— Schmitt, Frühmeſſer zu Kitzingen.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Prof. zu Aſchaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. großiſcher Patrimonialrichter zu Gleiſenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath zu Gaibach, Erlaucht.
— Schöps, freiherrl. v. groß- und von zurheiniſcher Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daſelbſt.

Herr Schwink, II. Bürgermeiſter zu Würzburg.
— Sebald, k. Revierverweſer zu Mömlingen.
— Seifert, Gutsbeſitzer zu Bahra.
— Seitz, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienſtmedaille, zu Würzburg.
— Seufferth, k. Univerſitäts-Sekretär daſelbſt.
— Simony, Gutsbeſitzer zu Godelhof.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. Spruner, Dr., Oberlieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, zu Würzburg.
— Stahel, C., Buchhändler daſelbſt.
— Stahl, Dr., G. A., Biſchof daſelbſt.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite, Ritter des k. St. Georgenordens, daſelbſt.
— Steppes, Dr., fürſtl. löwenſteiniſcher Regierungs- und Juſtizkanzlei-Aſſeſſor zu Wertheim.
— Stöhr, Gaſtwirth zu Würzburg.
— Stöhr, Dr., k. Univerſitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. Strauß, Freiherr, k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienſtordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Sturm, Franz, Privatier daſelbſt.

T.

Herr v. der Tann, Heinr. Freih., k. b. Kammerherr, Großkreuz des St. Michaels- und Ritter des Verdienſtordens der bayer. Krone, zu Tann.
— Thein, Buchdruckereibeſitzer zu Würzburg.
— Trabert, Rechtspraktikant zu Marktheidenfeld.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

U.

*Herr Ullrich, Buchdruckerei-Faktor zu Würzburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Würzburg.
— Vatter. k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Pfarrer zu Volkach.
— Vornberger, Privatier in Würzburg.

W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadtpfarrer in Ochſenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Wechinger, k. Diviſionsaktuar zu Würzburg.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— v. Weinbach, k. Regierungs-Direktor und Ritter des Verdienſtordens vom h. Michael, zu Würzburg.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickenmayer, Stadtpfarrer daſelbſt.
— Windeck, Dr., prakt. Arzt in Sommerhauſen.
— Wirſing, Kaufmann zu Würzburg.
— Wirth, Verwalter zu Miltenberg.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolf, Pfarrer zu Herbſtadt.
— Wolff, botan. Gärtner des Julius-Hoſpitals und der k. Univerſität zu Würzburg.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. öſterreichiſcher und großh. toskan. Kammerherr, daſelbſt.

Z.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. Generallieutenant und Diviſions-Kommandant ꝛc. Excellenz, zu Würzburg.

Herr Zeller, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Ochſenfurt.
*— v. Ziegler, Frhr., zu Würzburg.
*— Zink, Gaſtwirth daſelbſt.
*— Zippelius, Bürger daſelbſt.
— Zöllner, Dr., praktiſcher Arzt zu Aub.
— Zürn, Kunſtmaterialienhändler und Hauptmann d. k. Landwehr zu Würzburg.
— v. Zu=Rhein, Dr., Friedr, Freiherr, k. b. Kammerherr, Reichsrath, Präſident der k. Regierung zu Regensburg, Ritter des Verd.=Ordens der bay. Krone.
— v. Zu=Rhein, Phil.. Freiherr, k. b. Kammerherr und Landrichter zu Kiſſingen.

B. Ehren-Mitglieder.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig Krato Karl Fürſt von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerſtein, k. b. Kronoberſthofmeiſter und Reichsrath ꝛc. zu München.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. b. Miniſter des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienſte ꝛc. zu München.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präſident der kgl. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.
— v. Aufſeß, Hans, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Aufſeß.

B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker, zu Erlangen.
— Bartſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines in Schwerin.
— Bechſtein, Dr., herzogl. ſachſen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Beck, Pfarrer in Markt-Bergel.
*— Becker, k. preuß. Steuerinſpektor zu Würzburg.
— Benſen, Dr., k. bay. Oberlehrer zu Rotenburg a. d. T.

Herr Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.
— Besnard, k. geheimer Sekretär im Miniſterium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. Main.
— Boiſſérèe, Dr., königl. Oberbaurath und Akademiker zu München.
— Bomhard, k. Profeſſor in Ansbach.
— Böttiger, Dr., k. b. Profeſſor, großherzogl. ſachſenweimar. Hofrath, zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Akademiker zu München.

C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. öſter. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., k. ſächſ. Profeſſor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Darenberger, Dr., k. Regierungsrath zu München.
— Dierbach, Dr., großherzogl. bad. Profeſſor zu Heidelberg.

E.

Herr v. Eckart, quiesc. k. Stadtkommiſſär und Landrichter, zu Würzburg.
— Endlicher, Dr., Kuſtos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe, Dr., Vorſtand der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Profeſſor zu Zürich.

F.

Herr Fiſcher, Dr., Domkapitular und Profeſſor zu Bamberg.

— Förſtemann, Dr., Sekretär des thüring.-ſächſiſch. alterthumsforſchenden Vereines zu Halle.

— v. Freiberg-Eiſenberg, k. Reichsarchivar, Staatsrath im ordentl. Dienſte, des Georgenordens Kommenthur u. d. k. b. Civilverdienſt-, des kgl. dän. Dannebrogordens Ritter, Vorſtand der k. Akad. d. Wiſſ. in München.

— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftſteller zu Koburg.

— Fuchs, k. Gymnaſial-Profeſſor zu Ansbach.

G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu München.

— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

— v. Geißel, Dr., erzbiſchöfl. Koadjutor zu Köln, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone ꝛc., Exc.

— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienſtordens vom h. Michael, zu Amberg.

*— Geſſert, Dr., Privatgelehrter und Schriftſteller zu München.

— v. Giech, Graf, vormaliger Präſident der k. Regierung von Mittelfranken, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu Thurnau.

— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzoglich toskan. Kammerherr, zu Würzburg.

— Grimm, J., Dr., Profeſſor zu Berlin.

— Grimm, W., Dr., Profeſſor zu Berlin.

H.

Herr Haas, geiſtl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeiſter zu Bayreuth.
•— von der Hagen, Dr., k. preuß. Univerſitäts-Profeſſor zu Berlin.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. öſterr. Kreiskommiſſär zu Linz.
— Haupt, Dr., Profeſſor zu Leipzig.
— Hecht, k preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberſtadt.
— v. Hefner, k. Gymnaſial-Profeſſor zu München.
— Heller, Joſ., Schriftſteller zu Bamberg.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präſident, zu Bamberg,
— Hohn, Dr., Profeſſor und Pfarrer zu Pommersfelden.
— Höfler, Dr., k. Univerſ.-Profeſſor zu München.
— Hoffmann, Dr., Privatgelehrter zu Leyden.
— Huſſel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

J.

Herr Jäck, Dr., k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnaſial-Profeſſor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kammerherr, zu Bern.
— Irmiſcher, Dr., k. Univerſitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftſteller zu Wien.
— Kapp, k. Konſiſtorialrath zu Ansbach.

Herr Kausler, k. würtemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieſer, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. ſächſ. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmſtadt.

L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepſius, k. preuß. geh. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aſchaffenburg.
— Liſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines zu Schwerin.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. bay. Hofrath, Akademiker und Profeſſor, Ritter mehrer Orden, zu München.
— Maßmann, Dr., k. Profeſſor und Miniſterialſekretär zu München.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichſtädt.
— Mayer, Dr., Archivſekretär zu München.
— Menk, Schriftſteller zu Trier.
— Mone, Dr., großherzogl. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Rauneck, Rechtskonſulent zu Schleuſingen.
*— Muſſinan, k. Kriegskommiſſär zu München.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Pangkhofer, Dr., Sekretär des hiſtoriſchen Vereines zu Regensburg.
— Pfaff, Dr., Biſchof zu Fulda, Großkreuz des kurheſſ. Hausordens vom goldnen Löwen, Excellenz.

Herr Poſſart, Dr., Profeſſor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. ſächſ. Rentbeamter zu Großenhain.

R.

Herr Rafn, k. dän. Profeſſor und Sekretär der k. Geſellſchaft für nord. Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Raiſer, k. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienſt- und St. Michaelsordens und des k. würtembergiſchen Verdienſtordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftſteller zu Wien.
— Rathgeber, Dr., herz. ſächſ. Bibliothekſekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
— v. Reiffenberg, Freiherr, k. Hofbibliothekar zu Brüſſel.
— Reuß, Dr., k. quiesc. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Biſchof, Ritter des k. b. Civ.-Verd.-Ordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringseis, Dr., k. Obermedizinalrath, Profeſſor und Akademiker, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu München.
— Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kaſſel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
*— Rothmund, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor ꝛc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Profeſſor, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhart, Dr., k. Lyceal-Profeſſor zu Bamberg.

S.

Herr Scharold. Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.
— v. Schelling, Dr., k. bay. wirkl. geh. Rath und Profeſſor, des Verdienſtordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.

Herr v. Schilcher, k. b. Kabinetsſekretär, Ritter mehr. hohen Orden.
— Schleiß, Profeſſor, Pfarrer zu Gaibach.
— Schmeller, Dr., Kuſtos der k. Hof- und Staatsbibliothek und Akademiker zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Muſikzeitung zu Wien.
— Schmitt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schneider, Dr., kurfürſtl. heſſ. Medizinalrath zu Fulda.
— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Profeſſor und Leibarzt zu Berlin.
— Scriba, Pfarrer zu Meſſel im Großherzogthume Heſſen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Regiſtrator zu Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalſtabsarzt ꝛc. zu Leyden.
— Steiner, Dr., großh. heſſ. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienſte, Akademiker, Großkreuz des Verdienſtordens der b. Krone, der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienſte, Kommenthur des Verdienſtordens der b. Krone, zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz

U.

Herr Uhland. Dr., k. würtemb. Profeſſor zu Tübingen.
*— Uppmann, Dr., k. preuß. Landphyſikus zu Birkenfeld a. d. Nahe.

V.

*Herr Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath und Univerſitäts-Profeſſor ꝛc. zu Königsberg.
— v. Voith, k. Oberſtbergrath zu Regensburg.

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winſchoten.

— v. Wagner, Generalſekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künſte, Ritter des Verdienſtordens der b. Krone, zu Rom.

— v. Walther, Dr., k. geheimer Rath und Leibarzt ꝛc. zu München.

— Wartinger, k. k. öſterr. Landſchafts- und Johanneums-Archivar zu Grätz.

— v. Weber, k. b. Appellationsgerichts-Präſident, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu Neuburg an der Donau.

— Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.

— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.

— Wolf, Dr., Schriftſteller zu München.

Z.

*Herr Zeuß, k. Lyceal-Profeſſor zu Speyer.

Zuſammenſtellung.

I. 245 ordentliche Mitglieder.
II. 130 Ehren-Mitglieder.

Summa: 375 Mitglieder.

II.

Verzeichniß

der

ſämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinsſammlungen

im Jahre 1843/44.

Geſchenke.

A.

An Druckſchriften.

1. Von Herrn Axt, Rechtsrath zu Kitzingen:
   Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen ꝛc. Nbg. 1737 — 1744. 4.
2. Von Herrn Becker, k. pr. Steuerinſpektor dahier, V.-E.-M.:
   a. Verz. d. z. Feier d. Anweſenheit d. Kronprinzen v. Preuß. zu Münſter im Friedensſaale am 22. Sept. 1836 aufgeſtellten Schrift- und Kunſtdenkmale des Münſterlandes. 1836. 4.

b. Zeitſchrift für vaterl. Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens. 1. Bd. 1. Hft. Münſter 1838 u. 2. Bd. 1839. 8.

c. Dr. Löſch, die ägyptiſchen Mumien. Nürnb. 1837. 8.

d. Anſicht der Stadt Würzburg. Holzſchnitt aus Schedel's Chronik. 1493.

e. Alberti Magni etc. liber de natura locorum etc. nebſt vier beigeb. andern Impreſſen.

f. Döderlein, über die Teufelsmauer.

3. Von Herrn Grafen v. Corberon zu Stollberg am Harz: Seine Contes populaires de l'Allemagne. Paris et Lips. 1844. 8.

4. Von Herrn Dillmaier, Sattlermeiſter dahier:

a. Sieben verſchiedene Druckſchriften, darunter Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Methaphyſik, und Biedbecks Abriß einer genealog. Geſchichte des gräfl. Hauſes Caſtell in Franken.

b. Gedruckte Urkunde Kaiſer Karl's V. über die Privilegien des Hochſtifts Würzburg. d. d. 1. Aug. 1534.

5. Von Herrn Dillmaier, Wundarzt u. Oberl. d. k. Landw. dahier, o. V.-M.:

a. Wolf, Geſchichte von Franken durch Beiträge erweitert. Wrzbg 1819. 8.

b. Wolf, das Landgericht Orb ꝛc. Aſchaffenb. 1824. 8.

6. Von Herrn Englert, Gutsbeſitzer zu Randersacker, o. V.-M.:

a. Strykii Compendium Digestorum. Lips. 1708. 4.

b. Abhandlung von der Ruhr. Wzbg. 1791. 8.

7. Von Herrn Greiner, geweſenem Hausvater im epileptiſchen Hauſe dahier:

Gottfried, newe Argontologia cosmica m. Kupf. Frankf. a. M. 1646. fol.

8. Von Herrn Dr. Gutenäcker, Profeſſor zu Münnerſtadt, o. V.-M.:
   Sieben verſchiedene Impreſſen v. 1842/43, Münnerſtadt betreffend.
9. Von Herrn v. d. Hagen zu Berlin:
   a. Neues Jahrbuch der Berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache und Alterthumskunde. V. Bd. 1843. 8.
   b. Proſpectus zum Nationalwerke „Minneſänger deutſcher Liederdichter des 12—14. Jahrhunderts v. F. H. von der Hagen."
10. Von Herrn Heffner, Privatier und Lieutenant der k. Landwehr dahier, o. V.-M.:
   Das in Oel gemalte und eingerahmte Portrait des kurmainziſchen geiſtl. Rathes A. E. Zumdam, Stifters der Probſtei zum h. Kreuze, † in Würzburg.
11. Von Herrn Dr. Horn, Rektor der Gewerbſchule, o. V.-M.:
   a. Sechs Exemplare ſeines Jahresberichtes d. k. Kreis-Landwirthſchafts- u. Gewerbſchule pro 1842/43. Wzb. 4.
   b. Sechs Exempl. ſeiner Schrift: Johannes Trithemius, Abt des Kloſters St. Jakob dahier. Wzbg. 1843. 4.
12. Von Herrn Klinger, Apotheker und Oberſtlieutenant der k. Landwehr dahier, o. V.-M.:
   a. Ein bei dem Reichstage in Regensburg übergebenes Memorial des Biſchofs Franz Konrad zu Bamb. fol.
   b. Die Ortſchaften des Großherzogthums Würzburg. 1811.
   c. Entwurf der ſämmtlichen Kuhr- und Reichsfürſtl. Erz- und Hochſtifter, Abteyen und Probſteyen nach ihrer heutigen Verfaſſung. Frankenthal 1779. fol.
   d. Ode ad Carolum austriacum. Erlangae 1815. 4.
   e. Ein Komödienzettel v. 1773 aus Kitzingen.
13. Von Herrn Kraus, Studiosus philos. dahier:
   Album des Geſangfeſtes zu Schweinfurt. 1843. 8.

14. Von Herrn Mooyer, Bibliothekar zu Minden, B.-E.-M.:
   a. Seine Beiträge zur Geſchichte der vormaligen Benediktiner-Abtei Tegernſee und deren Verbindung m. anderen Klöſtern. Minden 1843. 8.
   b. Diplomatiſche Geſchichte der Stadt und Herrſchaft Boltho v. L. v. Ledebur. Berlin 1829. 8.
   c. Darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit ſeyn, die über chriſtl. Unterthanen geſetzt iſt? Von Treumund Wahrlieb. Minden 1843. 8.
15. Von dem biſchöfl. Ordinariat dahier:
   Schematismus des Bisthums Würzburg. 1844. 8.
16. Von Herrn Freiherrn v. Reiffenberg, k. Hofbibliothekar und Mitglied der Akademie zu Brüſſel, B.-E.-M.:
   a. Seine Notices sur quelques Manuscrits relatives à la Belgique.
   b. Deſſen Extrait du tom. X. Nro. 9 des Bulletins de l'Academie royale de Bruxelles.
   c. Extrait du tom. X. Nro. 10. „Legend de Barlaam et Josaphat.“
   d. Bulletin du bibliophil Belge.
   e. Paliographie etc.
   f. Compte-Rendu etc.
   g. Catalogue des Arondissemens de la bibliothêque royale en livres imprimés. Part. I. et II. 1843. 8.
17. Von Herrn Dr. Reismann, k. Univ.-Prof., z. Z. Rector magnificus, dahier:
   a. Deſſen Rede als Rektor der Jul. Max.-Univ. 1844. 4.
   b. Deſſen Abhandl.: De futura conversione populi Israel, Wirceb. 1844. 8.
18. Von Herrn Profeſſor Dr. Reuß dahier, B.-A.-M.:
   Zeitſchrift für deutſches Alterthum, v. M. Haupt. Leipz. 1843. III. Bd.

19. Von Herrn Kaufmann Röſer dahier:
Mehrere würzb. Impreſſen, Lieder, Leichenzettel, Beſchreibungen ꝛc.

20. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier, o. V.-M.:
a. Eine kleine Gabe am 100jährigen Geburtstage des Hrn. J.-G. Meuſel, weil. Profeſſor in Erlangen ꝛc. Erlang. 1843. 8.
b. M. T. Cicero epist. Herb. 1616. 8.
c. Notiz über die Veranlaſſung zu den dem Pfarrer Wolf zu Kleinrinderfeld aufgelegten Geiſtesübungen im Franziskanerkloſter dahier. Wzb. 1816. 8.
d. C. J. Ringelmann, Abfertigung ꝛc. Gallete's. 1828. 8.
e. Jubilaeum seculare etc. Wirceb. 1732. 4.
f. Zwei würzb. gedruckte Verordnungen v. 1644 u. 1651.
g. Lebensbeſchreibung des Bauersmannes Martin Michel.
h. Die Biſchöfe von Würzb. u. Bamb. Bruchſtücke einer Druckſchrift.

21. Von Herrn Roth, Lehrer zu Frankfurt a. M., V.-E.-M:
Sein Werkchen: Der Wörlte lôn von Kuonrât von Wirzeburc. 1843. 8.

22. Von Herrn Dr. Scharold, k. Leg.-R. dahier, V.-Dir.:
Ein Exemplar des Namensverzeichniſſes der S. Fraternitas S. Kiliani Epis. et Martyr., Ecclesiae Herbip. Patroni etc. de anno 1831.

23. Von Herrn Dr. Scharold, k. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach, V.-E.-M.:
a. Gedrucktes Verzeichniß der vormals in Deutſchland üblichen Rathstitel.
b. Ueberſicht d. Regenten d. beiden Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth. Ansbach 1844. Tabelle. gr. fol.

24. Von Herrn Seufferth, Univerſitäts-Quäſtor dahier, o. B.-M.:
Verzeichn. des Perſonals und der Studierenden der Julius-Maxim.-Univ. dahier für 1831 — 1844.

25. Von der Stahel'ſchen Buchhandlung dahier:
Ausflug in die fränkiſchen Bäder Kiſſingen, Bocklet und Brückenau. Wzbg. 1844. 8.

26. Von Herrn Dr. K. Textor dahier:
Seine Schrift: „Verſuch über das Vorkommen der Harnſteine in Oſtfranken.“ 1843. 8.

27. Von Herrn Dr. Ultſch, Privatgelehrter dahier:
Andacht für die armen Seelen im Fegfeuer. Würzburg 1843. 8.

28. Von Herrn Dr. Uppmann, Phyſikus zu Birkenfeld an der Nahe, Direktor des dortigen alterthumsforſchenden Vereins:
Fünfundzwanzig verſchiedene Impreſſen, meiſt das Hochſtift Würzburg betreffend.

29. Von folgenden wiſſenſchaftlichen oder artiſtiſchen Vereinen:
a) Von dem hiſtoriſchen Vereine von Mittelfranken zu Ansbach:
Seinen 12. Jahresbericht.
b) Von dem hiſtoriſchen Vereine f. Schwaben u. Neuburg zu Augsburg:
1. Die aus einer uralten Grabſtätte bei Nordendorf im Jahre 1843 erhobenen merkwürdigen Fundſtücke und Alterthümer lithographirt dargeſtellt und beſchrieben von Dr. v. Raiſer, k. b. Reg.-Direktor. Augsburg 1844.
2. Seinen combinirten Jahresbericht für die Jahre 1842 und 1843. 4.
c) Von dem Kunſtvereine zu Bamberg:

Bericht über ſein Beſtehen v. 12. Dezember 1823 bis dorthin 1843. Bamb. 1843. 4.

d) Von der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer zu Baſel:

Die zwei erſten Hefte ihrer Zeitſchrift.

e. Von der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Baſel:

1. Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte. Baſel. 1. u. 2. Bd. 1839 u. 1843. 8.

2. Notizen über Kunſt und Künſtler zu Baſel. 1841. 8.

f) Von dem hiſtoriſchen Vereine für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt:

Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. III. Bd. 3. Heft. 1844. 8.

g) Von dem Vereine für Frankfurts Geſchichte und Kunſt zu Frankfurt a. M.:

Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. 3. Hft.

h) Von dem Vereine für hamburgiſche Geſchichte zu Hamburg:

Seine Zeitſchrift. 1. Bd. 3. u. 4. Heft. 1844. 8.

i) Vom Verwaltungsausſchuſſe des k. k. Ferdinandeum zu Inſpruck:

Neue Zeitſchrift des Ferd. f. Tyrol und Vorarlberg. 9. Bd. Inſpruck 1843. 8.

k) Von dem Vereine für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel:

1. Das III. Supplement ſeiner Zeitſchrift. Kaſſel 1844. 8.

2. Seine Zeitſchrift. III. Bd. 3. u. 4. Heft. Kaſſel 1844. 8.

3. Dr. Bernhardi, Sprachkarte von Deutſchland.

l) V. d. k. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſch. f.

Sammlung und Erhaltung von vaterländiſchen Alterthümern zu Kiel:

Deren 9. Jahresbericht. Kiel 1844. 8.

m) Von der k. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel:

Deren neues Archiv: Nordalbingiſche Studien. 1. Bd. 1. Heft. Kiel 1844. 8.

n) Von der k. Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen:

1. Ein Exemplar ihrer Memoires von 1840 — 43.
2. Memoire sur la decouverte de l'Amerique par Chev. Chr. Rafn. Second tirage. Copenh. 1843. 8.
3. Die Jahresberichte für 1838, 1842 u. 1843. 8.

o) Vom Museum Francisco-Carolinum zu Linz:

1. Deſſen Zeitſchrift für 1842. 4.
2. Deſſen 7. Jahresbericht nebſt der 4. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns und Salzburg. Linz 1843. 8.

p) Von dem Vereine zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer zu Mainz:

Seine Statuten.

q) Von dem hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine zu Meiningen:

1. Seine Einladungsſchrift zur eilften Jahresfeier. Meiningen 1843. 4.
2. Die erſte Lieferung des Werkes: Kunſtdenkmäler in Franken und Thüringen.

r) Von der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München:

1. Almanach der k. b. Akademie. München 1843. gr. 12.
2. Monumenta Boica. Vol. 33. Monachii 1842. 4.

3. Abhandlungen der hiſt. Klaſſe der k. b. Akademie d. Wiſſenſch. 3. Bd. III. Abth. München 1843. 4.

4. Gelehrte Anzeigen. Herausgegeben v. d. Mitgl. d. k. b. Akad. d. Wiſſenſch. Juni — Juli 1843. 4.

s) Von dem Sekretariat der k. Akad. der Wiſſenſchaften, hiſtoriſcher Klaſſe zu München:

Die Monatsberichte d. k. Akad. v. Jan. — Juni 1843.

t) Von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern zu München:

1. Oberbayeriſches Archiv für vaterl. Geſch. V. Bd. 1., 2. u. 3. Hft. Münch. 1843. 8.

2. Deſſen 6. Jahresbericht. 1843. 8.

u) Von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens zu Paderborn:

Seine Zeitſchrift. 6. Bd. Münſter 1843. 8.

v) Von dem hiſtoriſchen Vereine der Oberpfalz zu Regensburg:

Seine Verhandlungen. 7. Bd. Regensb. 1843. 8.

w) Von dem archäologiſchen Vereine zu Rottweil:

Deſſen 2., 3. und 4. Jahresbericht: Die Alterthümer von Rottweil am Neckar, und Beiträge zur Geſchichte dieſer Stadt. 8.

x) Von dem obermärkiſchen Vereine für vaterl. Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel:

Seine ſieben bis jetzt erſchienenen Jahresberichte.

y) Von dem Vereine für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

Achter Jahrgang ſeiner Jahrbücher. Schw. 1843. 8.

z) Von der Geſellſchaft zur Erhaltung vaterl. Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim:

Ihren neunten Jahresbericht.

aa) Von der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Stettin:

Baltiſche Studien, 9. Jahrg. 2. Heft.

bb) Von dem k. Rektorat des Gymnaſiums und der lateiniſchen Schule dahier:

Jahresbericht der königl. Studienanſtalt dahier pro 1842/43.

cc) Von dem landwirthſchaftlichen Vereine v. Unterfranken und Aſchaffenburg dahier:

Deſſen Zeitſchrift. VI. Bd. 1. Hft. Wzbg. 1844. 8.

dd) V. d. Geſellſchaft für vaterl. Alterthümer zu Zürich: Ihrer Mittheilungen VIII. Heft. 1844. 4.

30. Vom Vereins-Konſervator:

a. Der Schwanenorden, ſein Urſprung, Zweck und Geſchichte. Halle 1844. 8.

b. Die Kennzeichen der unächten Münzen, v. Dr. Korſch Köln 1838. 8.

c. Ludewig I., Großherzog v. Heſſen u. b. Rhein, gefeiert in Seinen Münzen. Von F. A. Freihrn. v. Friedrich. Würzburg 1844. 4.

31. Von Herrn Voigt, k. preuß. geh. Reg.-Rath, Prof. der Geſchichte ꝛc. zu Königsberg:

Namens-Codex der deutſchen Ordensbeamten, Hochmeiſter ꝛc. ꝛc. Königsb. 1843. 4.

B.

An Handſchriften und Urkunden.

1. Von Herrn Dillmaier, Sattlermeiſter dahier:

a. Unwahrſcheinlichkeiten. Freiburg 1785.

b. Abſchrift der Urkunde über den Vertrag des Kaiſers Napoleon mit dem Großherzogthume Würzburg. d. d. Mainz 29. Sept. 1806.

2. Vom k. Herrn Reg.-Präſid. Fiſcher zu Augsburg, o. V.-M.:
   Kaiſerliches Adelsdiplom für Seb. Wilh. Meel, würzburg. geh. Rath, und Joh. Chriſt. Wilh. Ganzhorn, deſſen adoptirten Sohn. d. d. Regensb. 12. Apr. 1654.

3. Von Herrn Pfarrer Herrmann, zu Frauendorf in Ober-Franken, V.-E.-M.:
   Nachricht von den Reſultaten ſeiner in dieſem Jahre unternommenen Ausgrabung heidniſcher Grabhügel.

4. Von Herrn Pfarrer Keßler zu Rottenbauer, o. V.-M.:
   a. Seinen i. d. vorigen Generalverſammlung vorgetragenen Aufſatz: „Dr. Martin Luthers Lehre findet Eingang in Ochſenfurt.“
   b. Seine „ausführliche Geſchichte von Ochſenfurt.“

5. Von Herrn Klinger, Apotheker und Oberſtlieutenant der k. Landwehr dahier, o V.-M.:
   Des Fürſtenthums Würzb. ſämmtliche un- und mittelbare Ortſchaften. 8.

6. Von Herrn Lölefink, Graveurgehülfe dahier:
   Originalſchreiben des Herzogs Moritz von Sachſen vom 1. April 1697.

7. Von Herrn Müller v. Raueneck, Rechtskonſulenten zu Schleuſingen, V.-E.-M.:
   a. Sein Manuſkript: „Berichtigung der Lehnes'ſchen Angaben über das Geſchlecht v. Raueneck“ im 1. Hefte d. VII. Bds. unſeres Archivs.
   b. Jahresbericht d. k. p. Gymnaſiums zu Schleuſingen von Oſtern 1843. 4.

8. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univ.-Prof., V.-A.-M.:
   Seinen Abriß der älteren geſchichtlichen Literatur und der Schickſale der öffentlichen Bibliotheken des vormaligen Hochſtiftes Würzburg.

9. Von Herrn Apotheker Reuß zu Haßfurt, o. V.-M.:
Mehrere haßfurtiſche Papiere und Dokumente aus dem 16. Jahrhundert.

10. Von Herrn Buchbindermeiſter Rösner dahier, o. V.-M.:
a Ein Notariatspatent d. d. Langenprozelten 20. Aug. 1745 auf Pergament.
b. Pergamentſpruchbrief über etliche Zehntäcker halb in Donnersdorfer u. Dampfacher Flur gelegen. 1494.

11. Von Herrn Dr. Scharold, kgl. Legationsrath dahier, V.-Dir.:
a. Die im Jahre 1623 zu Würzburg beſtandenen Polizei-handwerkstaxen von 15 Gewerben.
b. Ordnung der Ehehalten, Arbeitstaglöhne und Handwerkstaxen von 1643.
c. Alte Materialien zur Geſchichte der hieſigen Domkirche ꝛc.
d. Vier Urkunden-Abſchriften von 1134.
e. Verzeichniß d. durch Verträge m. Frankreich u. Bayern an Würzburg gefallenen Ortſchaften mit Angabe der Seelenzahl.
f. Akten, die Reformation zu Taun betreffend.

12. Von Herrn Spengler, kgl. Reg.-Präſidial-Sekretär zu Ansbach:
Mehrere, theils handſchriftliche, theils gedruckte Beiträge zur ältern und neuern Geſchichte Würzburgs.

13. Von Herrn Dr. Uppmann, Landphyſikus zu Birkenfeld an der Nahe, Direktor des dortigen alterthumsforſchenden Vereines:
Zwanzig zum Theil höchſt ſchätzenswerthe Manuſkripte, meiſt von dem verſtorbenen Archivar Seidner dahier gefertigte Nachrichten über verſchiedene Ortſchaften, Klöſter ꝛc. im vormaligen Hochſtifte Würzburg.

14. Von Herrn Patrimonialrichter Weikard zu Birkenfeld, o. V.-M.:
Beitrag zur Geſchichte der Soldatenpreſſungen i. J. 1802, von Seite der Preußen in Franken.

C.

An Landkarten, Gemälden und Kupferſtichen &c.

1. Von Herrn Maler Feineis, dahier:
Zwei alte Miniaturgemälde auf Papier.
2. Vom k. Herrn Regierungs-Präſidenten Fiſcher zu Augsburg, o. V.-M.:
Das in Oel auf Holz gemalte Bruſtbild des churf. würzbrg. Kanzlers Georg Ganzhorn.
3. Von den hinterbliebenen Kindern des Herrn Rentamtmannes Gutwill zu Münnerſtadt:
Ein Oelgemälde in 6 Abtheilungen, die Geſchichte des Wappens des deutſchen Ordens darſtellend.
4. Von Herrn Antiquar Hennemann dahier, o. V.-M.:
25 Stück verſchiedene würzb. Kupferſtiche.
5. Von Herrn Freih. Ferd. v. Hutten, k. b. Rittmeiſter à la suite ꝛc., dahier, o. V.-M.:
Ein gemalter Stammbaum v. 1597 der ausgeſtorbenen Familie v. Demantſtein.
6. Von Herrn Mayering, Profeſſor der polyt. Schule dahier:
Plan général de Versailles par C. A. Mayer. 1768. Handzeichnung in großem Format.
7. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inſpektor dah., V.-A.-M.:
Originalzeichnung des Grundriſſes der im hieſigen Hofgarten befindlichen Glashäuſer v. 1774.
8. Von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern zu München:

Die lithographirte Abbildung des Ehrenſchildes, welchen Se. k. Hoh. der Kronprinz v. d. bay. Adel erhielt.

9. Von Herrn Domk. Freih. v. Münſter ꝛc., zu Nürnberg: Eine kolorirte Lithographie mit dem Titel: „Andenken an Vierzehnheiligen und Staffelſtein a. M.“ 8.

10. Von Herrn Müller v. Rauneck, Rechtskonſulenten zu Schleuſingen, V.-E.-M.:

Die Bildniſſe des Königs Ludwig u. der Königin Thereſe von Bayern. Kupferabdrücke.

11. Von Herrn Dr. Rothmund, k. Univerſitäts-Profeſſor zu München, V.-E.-M.:

Das in Oel gemalte Portrait des würzb. geiſtl. Rathes Rothmund, mit goldner Rahme.

12. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legationsrath dahier, V.-D.: Karte des Fürſtenthums Würzburg von J. C. v. Fackenhofen, in 4 Blättern und Etuis.

13. Von Herrn Profeſſor Dr. Schenk dahier, o. V.-M.:

a) Grundriß d. engl. Gartens in München, Kupferſtich.

b) Lithographirte Anſicht der Kahler Glashütte.

14. Von Ungenannten:

a) Drei lithographirte Portraite.

b) Die in Kupfer geſtochene ältere Anſicht von Kitzingen.

15. Von Herrn Dr. Uppmann, Landphyſikus zu Birkenfeld an der Nahe:

a) 22 Kupferſtiche und Handzeichnungen.

b) 32 Zeichnungen v. Sigillen, ſämmtlich d. vorm. Hochſtift Würzburg betreffend.

16) Von Herrn Zippelius, Bürger dahier, o. V.-M.:

a) Sieben Schlachtpläne aus Napoleons Kriegen.

b) Abbildungen von 3 Fürſtbiſchöfen von Würzburg auf dem Paradebette, Kupferſtiche.

D.

An antiquariſchen Gegenſtänden und Waffen.

1. Von Herrn Profeſſor Dr. Denzinger dahier, o. V.=M.: Eine Pfeilſpitze, auf Rauſchenberg gefunden.
2. Von Herrn Fill, Soldat dahier: Eine Hellebarde ſammt Stiel.
3. Von den Hofr. Kleinſchrod'ſchen Erben dahier: Gypsbüſte des Domkapitulars Dr. Franz Oberthür.
4. Von Herrn Dr. Klinger, k. Kr.= u. Stadtgerichtsarzt dahier, o. V.=M.: Notariatsſigill von J. M. Dorn.
5. Von Herrn Mayr, Bürger und Antiquitätenhändler dahier: Ein antikes, reliefes Frauenköpfchen in weißem Steine, auf hieſiger Markung im Schutt gefunden.
6. Von Herrn Meiniger, Harmonie=Inſpektor dah., V.=A.=M.: Notariatsſigill des G: J. Schirmer dahier.
7. Von Herrn Kaufmann Reder dahier, o. V.=M.; Drei alte Sigillſtämpfe.
8. Von Herrn Buchbindermeiſter Rösner dahier, o. V.=M.: Notariatsſigill des F. Weydt.
9. Von Herrn W. Sander, Weinhändler zu Kitzingen, o. V.=M.:
   a. Ein alter Sporn.
   b) Ein griechiſches Meſſer.
   c) Ein ſog. ruſſiſches Gebetbuch (Taſchenaltar).
   d) Zwei Holzſchnitzbilder.
   e) Eine alte zinnerne Schaale.
10. Von Herrn Dr. Scharold, k. Leg.=Rath dahier, V.=D.: Das officielle würzburger Rekrutenmaaß im ſiebenjährigen Kriege, beſtehend aus einem leinenen beſiegelten Bande.
11. Von Herrn Dr. Scharold, Landgerichtsarzt zu Markt=Erlbach, V.=E.=M.:

Von der franz. Republik ein Assignat = 45 Livres.

12. Von Herrn Thaler, Wagamtsdiener dahier:
Eine in der Remiſe der Stadtwage gefundene Pfeilſpitze.

13. Von Herrn Dr. Uppmann, Landphyſikus zu Birkenfeld an der Nahe:
Ein alterthümliches Schachbrett, deſſen Rückſeite eine künſtlich geätzte Solnhöfer Steintafel zeiget: worauf die Widmungsinſchrift „Dem Fürſichtigen, Erſamen vnnd Weiſen Herrn Bürgermeiſter vnnd Rath der Stadt Wirtzburg meinen Günſtigen Herren. 1569.“ enthalten iſt.

14. Von der verwittweten Frau Landgerichtsaktuarin Wolf, geb. Seitz, dahier:
Drei Handwerkszunftſigille.

15, Von dem k. akademiſchen Senate dahier:
Vier diverſe alterthümliche Sanduhren.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Von Herrn Becker, k. preuß. Steuer-Inſpektor dahier, V.-E.-M.:
a) Drei Paſſauer Bracteaten.
b) Drei weſtphäliſche Kupfermünzen.
c) Ein viereckiges bay. Münzchen.
d) Die k. preuß. ovale Eiſenguß-Medaille v. 1815.
e) Eine böhmiſche Silbermünze des Königs Wenzel.

2. Von Herrn Prof. Dr. Gutenäcker zu Münnerſtadt, o. V.-M.:
Vier kleine ſilberne Münzen.

3. Von Herrn v. Hirſch, Gutsherr auf Gereuth ꝛc. dahier, o. V.-M.:

Eine große ſilberne Medaille auf die i. J. 1641 vollzogene Vermählung eines Prinzen v. Naſſau mit einer engliſchen Prinzeſſin.

4. Von Herrn Pfarrer Keſtler zu Rottenbauer, v. V.-M.:
   a) Drei würzburger Schillinge.
   b) Drei andere kleine Silbermünzen.
5. Von Herrn Dr. Klinger, k. Kr.- u. Stadtgerichtsarzt dahier, v. V.-M.:
   Eine römiſche Bronce-Münze.
6. Von Herrn Apotheker Klinger, Oberſtlieutenant der k. Landwehr dahier, v. V.-M.:
   a) Eine römiſche Bronce-Münze:
   b) Sechzig andere kleine Münzen.
7. Von Herrn Knörzer, Stadtſchreiber zu Lohr, v. V.-M.:
   a) Zwei deutſche kleine Silbermünzen.
   b) Drei türkiſche Silbermünzen.
   c) Zwei diverſe Kupfermünzen.
8. Von Herrn Bierbrauereibeſitzer Neſer dahier:
   a) Eine heſſiſche Silbermünze von 1621 des Landgrafen Moritz zu Kaſſel mit dem aufgedruckten würzburger Stempel von 1622. Gefunden in dem Grundſteine eines Nebengebäudes des Wirthshauſes „zum goldnen Kreuze“ dahier.
   b) Einen alten bayeriſchen Groſchen mit Contremarque.
9) Von Herrn Reder, Kaufmann dahier, v. V. M.:
   a) Drei alte kleine Silbermünzen.
   b) Zwei Bronce-Med., darunter eine auf Napoleons Aſche.
   c) Die größere Bronce-Medaille auf Napoleons Thronbeſteigung.
   d) Eine mittlere Bronce-Medaille auf Napoleons Vermählung mit Maria Louiſe.
   e) Eine ähnliche kleine ſilberne Medaille.

f) Eine ſilberne Medaille auf Napoleons Aſche.

g) Eine kleine ſilberne Medaille auf Napoleons Familie.

h) Ein ſilberner Zunftpfennig.

10. Von Herrn Dr. Reuß, k. Univ.-Prof. dahier, V.-A.-M.: Eine im Guttenberger Walde gefundene, noch zu beſtimmende Kupfermünze.

11. Von Herrn Rix, Verwalter dahier, o. V.-M.: Eine belgiſche Kupfermünze.

12. Von Herrn Reithuber, Schreinermeiſter dahier: Acht verſchiedene kleine deutſche Silbermünzen.

13. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dah., o. V.-M.:

a) Eine Medaille in Zinn auf das dritte Reformations-Jubiläum.

b) Drei Kupfermünzen.

c) Ein Jetton.

d) Drei kleine Silbermünzen.

14. Von Herrn W. Sander, Weinhändler zu Kitzingen, o. V.-M.:

a) Neun römiſche Bronce-,

b) acht deutſche Silber-,

c) ſechs deutſche Kupfer- und

d) ſieben bleierne Denkmünzen.

15. Von Frau Sattler, Gattin des Kaufmannes und Fabrikanten Herrn Sattler zu Schweinfurt:

a) Eine Klippe von ſogenanntem Schweinfurter Thränenſilber, geprägt von dem Markgrafen zu Brandenburg i. J. 1554.

b) Neunundzwanzig verſchiedene alte Silbermünzen, welche ſämmtlich mit vielen anderen ſammt obiger Klippe bei Grabung eines Kellers dortſelbſt aufgefunden wurden.

16. Von Herrn Karl Scharold zu Oberdachſtetten:

a) Eine kl. röm. Bronce-Münze, i. Walde dortſ. gefunden.

b) Ein wertheimer Kreuz'r.

17. Von Herrn Schloſſermeiſter Schwink dahier:
   a) Ein Decimeſtück von Monacco 1838, nebſt andern Kupfermünzen.
   b) Ein Halbbrakteat.
   c) Sechzehn Jettons.

18. Von Herrn Univerſitäts-Quäſtor Seufferth dahier, o. V.-M.:
   a) Sechs verſchiedene fränkiſche Silbermünzen.
   b) Zwei kupferne fränkiſche Münzen.
   c) Fünf Stück diverſe kleine Silbermünzen.

19. Von dem Vereins-Konſervator:
   Drei diverſe ausländiſche Kupfermünzen.

20. Von Herrn v. Wachter, k. Stabsauditor dahier:
   a) Drei ſilberne,
   b) ſechs kupferne neuere däniſche und ſchwediſche Münzen.

21. Von Herrn Zippelius, Bürger dahier, o. V.-M.:
   Eine ſilberne angeöhrte Medaille: „Avers: König Guſtav Adolph von Schweden. Revers: Deſſen Gemahlin.“ Dieſe Medaille wurde in dem hieſigen vormaligen Karthäuſer Garten ausgegraben.

Ankäufe.

A.

An Druckſchriften.

1. Mayer's bayeriſche Bäder.
2. Album acad. Wittenberg.

3. Die Fortſetzung der Publikationen des lit. Vereins in Stuttgart.
4. Acta synodi Herbipolen. 1452. fol.
5. Hochstateri diss. de Francis antiq. 4.
6. Schmidt's Reichsgeſetze.
7. Copia Instrumenti Specificationis Actuum Exercitorum Puncto Jurisdictionis Criminalis contra immediatos Imperii Nobiles. fol. (Eine Druckſeltenheit.)
8. Die Fortſetzungen von Raumer's und Hormaier's Taſchenbüchern, Söltel's Religionskrieg, Menk, der Main, Gumpelsheimer, Geſchichte zu Regensburg.
9. Behlen's und Merkel's Beſchreibung von Aſchaffenburg.
10. Fünfzehn ältere würzb. Impreſſen.
11. Braunfels, die Mainufer.
12. Fürther Deduktion vom Jahre 1774. Prüfung der vom Domkapitel zu Bamberg wider das dortige Hochſtift und deſſen Fürſtbiſchof erſchienenen Schriften.
13. Dr. Gutenäckers Rede bei der Lehramtsjubelfeier des Dr. Köhler ꝛc. zu Münnerſtadt.
14. Zſchocke's Geſchichte von Bayern. 1818. 8.

B.

An Manuſkripten und Urkunden.

1. Sechs diverſe Pergamenturkunden.
2. Gropp's Geſchichte des Ritterſtifts zu St. Burkard dahier.
3. Rütſch's Beantwortungsverſuch der im vorigen Jahre von dem hiſtoriſchen Vereine ausgeſchriebenen Preisfrage.
4. L. Fries, der Bauernkrieg. 1525.
5. Köhl, über denſelben Gegenſtand.
6. L. Fries, über die Pfarrei Volkach.
7. Stumpf, das Schottenkloſter dahier betr.
8. Verhandlungen zwiſchen Würzburg und Sachſen betr.

9. Statuten der Hausgenoſſen des Bruderhofes dahier.
10. Ein Foliant über verſchiedene Bisthümer von dem Abte Trithemius.
11. Abſchriften der Stiftungsurkunde ꝛc. des Neuererkloſters dahier betr.
12. Eine würzburgiſche Chronik, geſchrieben von einem würzb. Beamten.
13. Ueber das nürnbergiſche Schembartslaufen; mit Federzeichnungen in den Text.
14. Fernere Notizen zum Gelehrten-Lexikon fränkiſcher, beſonders würzb. Gelehrten.
15. Zehn diverſe Faſcikel, Militärweſen betr., des verſtorbenen Majors Fritz.
16. Zwei diverſe Faſcikel, Landesgeſchichte, Lehnweſen ꝛc. betr.
18. Zwei Folianten, die Reformation betr.

C.

An Landkarten, Kupferſtichen und Gemälden.

1. Geometriſche Originalkarte der Grenze des Großherz. Würzburg gegen Bayern.
2. Das getuſchte Bruſtbild des Fürſtb. Karl Philipp.
3. Das in Oel gemalte Portrait d. verſt. Stadtraths Rügemer.
4. Die lithographirten Portraits des hieſiegen Profeſſors Dr. Fröhlich und des Studienrektors Dr. Eiſenhofer.
5. Die Regententafel des k. b. Hauſes.

D.

An antiquariſchen Gegenſtänden und Waffen.

1. Das ehemalige Kabinets-Sigill des Fürſtb. Georg Karl.
2. Ein Bruſtharniſch, wie ſolcher im 17. Jahrhunderte getragen wurde.

3. Zwei Kupferplatten, Bildn. d. würzb. Fürſtb. Karl Philipp und Adam Friedrich.
4. Ein v. dem Bildhauer S. Wagner dahier gefertigtes Basrelief in Albaſter, Bildniß des Fürſtb. Georg Karl darſtellend.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Eine Goldmünze à 5 Dukaten von 1727 des Fürſtb. Chriſtoph Franz.
2. Eine ditto zu gleichem Werthe auf die Wahl des Fürſtb. Adam Friedrich v. 1755.
3. Eine große ſilberne Medaille von 1702 des Fürſtb. Johann Philipp.
4. Eine ditto von 1725 des Fürſtb. Pilipp Franz.
5. Ein Thaler von 1593 des Fürſtb. Julius.
6. Eine Goldmedaille zu 4 Dukaten des Fürſtb. Friedr. Karl.
7. Eine Dukate v. 1703 des Fürſtb. Johann Philipp.
8. Ein Goldgulden v. 1611 des Fürſtb. Julius.
9. Eine Dukate ohne Jahr von demſelben.
10. Eine Dukate von 1655 des Fürſtb. Johann Philipp.
11. Eine Dukate ohne Jahr (mit dem Schiff) des Fürſtbiſch. Chriſtoph Franz.
12. Eine doppelte Dukate v. 1729 des Fürſtb. Friedrich Karl.
13. Eine Dukate von 1788 des Fürſtb. Franz Ludwig.

Würzburg am 19. Auguſt 1844.

Der Konſervator
Baron von Friedrich.
großherzogl. heſſ. Kammerherr.

Fünfzehnter Jahresbericht

des

hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg

für

das Jahr 1844/45.

Erſtattet

in der öffentlichen Generalverſammlung am fünfzehnten Stiftungsfeſte den 27. Auguſt 1845

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

Dr. Karl Gottfried Scharold,

k. bay. Legationsrath, Mitglied der kgl. Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen, der Geſellſchaft für ältere devtſche Geſchichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehren-Mitglied der deutſchen Geſellſchaft zur Erforſchung vaterland. Sprache und Alterthümer in Leipzig, der geſchichts- und alterthumsforſchenden Vereine zu Altenburg, Hohenleuben, Meiningen, Wetzlar und Wiesbaden, der ſinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, dann der hiſtoriſchen Vereine zu Augsburg, Bamberg, Bayreuth Darmſtadt, München und Regensburg.

Würzburg 1845.

1.

Wenn von irgend einer öffentlichen Geſellſchaft die Rede iſt, welche eine beſtimmte Aufgabe verfolgt, kommt es wohl vor Allem auf die größere oder geringere Geſammtzahl ihrer Mitglieder an, die ſich durch verſchiedene ihnen mögliche Leiſtungen an der Löſung der Aufgabe betheiligen. Von dieſem Geſichtspunkte ausgehend, iſt nun heute, da beim Schluß des eben zurückgelegten fünfzehnten Verwaltungsjahres des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg eine kurze Ueberſicht ſeines jüngſten Wirkens und Zuſtandes ſtatutengemäß dargelegt werden ſoll, Folgendes zu bemerken:

Die Geſammtzahl der ordentlichen und Ehren-Mitglieder unſeres Vereins beſtand beim Antritt des Jahres $18^{44}/_{45}$ aus 375. Im Laufe dieſes Jahres vorgekommene gewöhnliche Wechſelfälle änderten dieſelbe. Wir verloren nämlich durch Todsfälle

1) die Ehren-Mitglieder:

v. Weber, k. Appellations-Gerichts-Präſident zu Neuburg.

Hohn, Profeſſor und Pfarrkuratus zu Pommersfelden.

2) die ordentlichen Mitglieder:

Hertling, Dr., k. Rechtsanwalt zu Klingenberg a. M.

v. Hornberger, k. Salzbeamter ꝛc. zu Würzburg.

Ferner ſchieden aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder theils mit, theils ohne Angabe ihrer Beweggründe 27, deren Abgang gleichwohl durch den Beitritt von 9 neuen Mitgliedern gemindert wurde. Der jetzige ganze Stand bei-

derlei Mitglieder beſteht demnach aus 353, wie das Namensverzeichniß derſelben in der Beilage I zu dieſem Berichte nachweiſet. Hierbei darf nicht unterlaſſen werden, des erfreulichen Umſtandes zu erwähnen, daß von Sr. Durchl. dem Herrn Fürſten von Wallerſtein, dem erlauchten beſondern Gönner unſeres Vereins, der ausdrückliche Wunſch geäußert ward, als bisheriges Ehren-Mitglied in die Reihe der ordentlichen Mitglieder aufgenommen zu werden.

2.

Den Vereins-Statuten gemäß ward bei der am 27. Aug. vorigen Jahres ſtattgehabten Feier des vierzehnten Stiftungsfeſtes und der damit verbundenen Generalverſammlung der verehrlichen Vereinsmitglieder der gedruckte Jahresbericht für $18^{43}/_{44}$ an die Anweſenden vertheilt, vom Vorſtande eine von ihm geſchriebene Mittheilung aus der Zeit des ſiebenjährigen Krieges, vom Herrn Profeſſor Pfarrer Schleiß eine umſtändlich genaue Beſchreibung der bei der Grundſteinlegung der Verfaſſungsſäule bei Gaibach ſtattgefundenen Feierlichkeiten, dann vom Herrn Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor Keßler zu Rottenbauer ein Beitrag zur Geſchichte des Hexenverbrennens im 17. Jahrhundert vorgetragen, hierauf alsdann der die Vereinsgeſchäfte beſorgende Ausſchuß erneuert.

Die Abſtimmung der dabei anweſenden Mitglieder lieferte nachſtehendes nominelle Wahlergebniß für das Jahr $18^{44}/_{45}$.

Direktor:

Dr. Scharold, k. Legationsrath.

Sekretär:

Herr Wechinger, k. Diviſions-Aktuar.

Konſervator und Kaſſier:

Herr Baron v. Friedrich, großh. heſſiſcher Kammerherr.

Beiſitzer.*)

Herr Dr. Contzen, k. Univerſitäts-Profeſſor.
" Dr. Denzinger, k. Univerſitäts-Profeſſor.
" Hoffmann, Oberſt im k. b. Ingenieur-Corps und Genie-Direktor.
" Dr. Keller, k. Studienlehrer.
" Keller, q. k. Landrichter.
" Meiniger, Inſpektor.
" Neuland, Dechant-Pfarrer zu St. Burkard.
" Schön, k. Regierungsrath.
" Dr. v. Spruner, k. Oberlieutenant.
" Wickenmaier, Stadtpfarrer.

Im Laufe des Jahres wurden ſowohl die Funktionen des Sekretärs, als auch des Konſervators und Kaſſiers von den oben erwähnten Herren wegen perſönlicher Verhältniſſe niedergelegt, und hierauf, damit keine augenblickliche Geſchäftsſtockung entſtand, von den verehrlichen Herren Ausſchußmitgliedern Profeſſor Dr. Denziger die Funktion des Sekretärs — Prof. Dr. Contzen jene des Konſervators, und Oberlieutenant Dr. v. Spruner jene des Kaſſiers übernommen und bisher bekleidet.

3.

Weder in den Geſchäften, noch in dem Geſchäftsbetriebe des Ausſchuſſes fand eine Abweichung von der bisherigen

*) In alphabet Ordnung.

Ordnung Statt. Derſelbe verſammelte ſich nicht nur in jedem Monat einmal, um die dieß Jahr auf 212 geſtiegenen Einläufe zu erledigen, ſondern hielt auch noch nebſtdem manche außerordentliche Zuſammenkünfte und Berathungen, ſo oft ſolches nothwendig war. Dieß geſchah vornehmlich, als es ſich von dem Vollzug eines ſchon vor einigen Jahren von ihm gefaßten Beſchluſſes handelte, auf Koſten des Vereins das hieſige, nur noch von wenigen Bewohnern der Stadt mehr gekannte Geburtshaus unſeres durch ganz Europa berühmten Landsmannes, des Tonkünſtlers und Tonſchriftſtellers Georg Joſeph Vogler, durch einen Denkſtein mit vergoldeter Inſchrift*) auszuzeichnen und dadurch in immerwährendem Andenken zu erhalten. Dieſem frühern Beſchluſſe gab man zur Erhöhung des Beweiſes von Pietät für den ruhmgekrönten Koryphäen der Muſik eine Ausdehnung in der Art, daß man auch zugleich eine auf freundliches Erſuchen von dem verehrlichen Vereinsmitgliede, Herrn Profeſſor Dr. Fröhlich verfaßte Biographie deſſelben im Druck herausgab, und dieſer Schrift das von Herrn Prof. Bittheuſer dahier nach einem in unſeren Vereinsſammlungen aufbewahrten Originalgemälde in Kupfer geſtochene Bildniß Voglers beifügte. Indem die Ausführung dieſer doppelten Beſchlüſſe abſichtlich an den Zeitpunkt des dahier gefeierten erſten großen deutſchen Geſangfeſtes geknüpft wurde; ſo war der ſchönſte und ſinn-

*) Dieſelbe lautet:

GEBURTSHAUS
DES TONKUNSTLERS
GEORG JOSEPH VOGLER.
Geb. 12. Jun. 1749. Gest. 6. Mai 1814.

vollſte Anlaß erſchienen, um der erwähnten Gedenktafel bei deren Enthüllung die Weihe durch die wackeren Theilnehmer an dem Geſangfeſte ſelbſt geben zu laſſen. Mit dankeswerther Bereitwilligkeit dem deßfallſigen Antrage des Ausſchuſſes entſprechend, traf der hochgeachtete Vorſtand der hieſigen Liedertafel, der kön. Rechtsanwalt Herr Dr. v. Günther, als Geſangfeſts-Ordner die Veranſtaltuug, daß in ſeiner Begleitung am 6. Aug. Vormittag die erwähnten Herren Sänger mit ihren Fahnen von der Feſthalle ausgehend vor das Voglerſche Geburtshaus zogen und, daſelbſt von Mitgliedern unſeres Vereinsausſchuſſes empfangen, nach einer von deſſen Vereinsvorſtande geſprochenen kurzen Anrede und geſchehener Enthüllung der Gedenktafel durch einen Geſang den Weihegruß gaben, bei deſſen Schluß Herr Dr. v. Günther zuerſt den Manen Voglers, dann dem hiſtoriſchen Vereine und ſeinem Vorſtande ein Hoch ausbrachte. Zum Andenken an dieſe Feierlichkeit verehrte der Ausſchuß jeder der bei dem Geſangfeſte anweſenden Liedertafeln mit eingeſchriebener beſonderer Dedikation ein Exemplar der Voglerſchen Lebensbeſchreibung. Und auf ſolche Weiſe beſteht denn nun zu dem im J. 1843 gleichfalls von unſerem Vereine dem in Würzburg geſtorbenen altdeutſchen Dichter und Sänger Walther von der Vogelweide errichteten Denkmal ein Seitenſtück, welches gleich großen Beifall, wie jenes, erhielt. Inſonderheit haben Se. Majeſtät unſer allergnädigſter König geruht, in einem an die Vereinsausſchuß-Mitglieder erlaſſenen allerhöchſten Antwortſchreiben vom 18. d. M. Ihren vollkommenen Beifall wegen des fraglichen Denkſteines zu erkennen zu geben.

4.

Als Fortſetzung der Vereins-Zeitſchrift, welche bis zum erſten Heft des achten Bandes angewachſen und immer die vorzüglichſte Leiſtung des Vereins iſt, erſcheint demnächſt ein den beſagten Band beſchließendes Doppelheft, welches, wie bereits mit dem vorhergegangenen Heft angefangen wurde, den verehrlichen ordentlichen Mitgliedern unentgeltlich zugeſtellt werden wird. Ungeſäumt hierauf geht das erſte Heft des neunten Bandes in die Preſſe.

5.

Mit erhebendem Gefühl mußte von unſerem Verein jenes unparteiiſche Urtheil über deſſen bisherige literariſche Strebſamkeit aufgenommen werden, welches Herr Dr. Klüpfel zu Tübingen in ſeinem die hiſtoriſchen Vereine und Zeitſchriften Deutſchlands betrachtenden, dem 6. Hefte des 1. Bandes der „Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft" (Berlin 1844 S. 518 ff.) einverleibten Aufſatze gefällt und worin er S. 525 ausgeſprochen hat: „Der fruchtbarſte Verein in Bayern iſt der des Untermainkreiſes in Würzburg, deſſen Archiv ſeit ſeiner Gründung im J. 1830 zu 8 Bänden angewachſen iſt u. ſ. w."

Nicht minder erfreulich und ehrenvoll für unſern Verein iſt die beſondere Aufmerkſamkeit, welche ſeiner Zeitſchrift auch im verfloſſenen Jahr in den Gelehrten Anzeigen der kön. Akademie d. W. zu München gewidmet wurde. Dieſelben lieferten über die 3. Hefte des 6. und 7. Bandes und das 1. Heft des 8. Bandes unſeres Archivs ſehr umfaſſende Anzeigen und kernhafte Auszüge davon.

Eine eigene rühmliche Würdigung fand ferner die im 2. und 3. Heft 7. Bandes der Vereins-Zeitſchrift angefangene

und fortgeſetzte „Geſchichte der k. ſchwed. und h. ſachſenweimariſchen Zwiſchenregierung im Fürſtbisthume Würzburg“ in den „Hiſtoriſch-politiſchen Blättern für das katholiſche Deutſchland, herausg. von G. Philipps und G. Görres, 13. B. 6. H. München 1844.“ Den Schluß dieſer merkwürdigen Regierungsgeſchichte bringt das obenerwähnte Doppelheft.

6

An neuen Beiträgen der Vereinsmitglieder für die Zeitſchrift ſind im Laufe des Jahrs mitgetheilt worden:

1) Von Herrn C. Becker, k. preuß. Steuer-Inſpektor und Vereins-Controleur zu Würzburg:
   Auffindung römiſcher Denkſteine bei Miltenberg.
2) Von Herrn Burckhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſchem Domainenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg:
   Urkundliche Geſchichte der vormaligen Karthauſe Aſtheim a. M.
3) Von Herrn Keſtler, Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor zu Rottenbauer:
   Beiträge zur Geſchichte des Hexen-Verbrennens in Franken, beſonders in der Stadt Ochſenfurt, im 17. Jahrhundert.
4) Von Herrn Roſt, k. Landrichter zu Münnerſtadt:
   Ueber Beguinen, insbeſondere im ehemaligen Fürſtenthume Würzburg.
5) Von Dr. Scharold, k. Legationsrath zu Würzburg:
   a) Geſchichte der k. ſchwediſchen und h. ſachſen-weimariſchen Zwiſchenregierung im eroberten Fürſtbisthum Würzburg. IV. u. letzte Lieferung.

b) Angebliche Viſion wegen eines Mordanſchlags auf das Leben Friedrichs des Großen, Königs von Preußen. Mittheilung aus der Zeit des ſiebenjährigen Krieges.

7.

Abermaligen Zuwachs theils durch Geſchenke, theils durch Ankäufe gewannen vorzüglich die Vereins-Sammlungen an Druckſchriften, Handſchriften, Münzen und Medaillen, wie ſich aus der Beilage II. zu dieſem Berichte näher ergibt. Die dem Forſchungseifer des Herrn Revierförſters Dr. Madler, ordentl. Mitglieds unſeres Vereins, vor einigen Monaten in der Nähe ſeines Wohnortes Miltenberg gelungene Entdeckung eines germaniſchen Ringwalles und vieler darin befindlicher Bruchſtücke von römiſchen Stein-Inſchriften eröffnet, geſchehener dieſſeitiger Einleitung zufolge, die hoffentlich nicht fehlſchlagende Ausſicht, daß durch den Erwerb dieſer römiſchen Denkmäler unſere Sammlung plaſtiſcher Alterthümer bald einen neuen Zweig ihres merkwürdigen Inhalts erlangen werde. Es geſchah übrigens auf beſonderes Erſuchen des Vereins-Ausſchuſſes, daß der k. preuß. Herr Steuer-Inſpektor Becker dahier von dem fraglichen Fund an Ort und Stelle Einſicht nahm und die vorläufige Beſchreibung deſſelben in dem vorhin erwähnten demnächſt veröffentlicht werdenden Aufſatze niederlegte.

8.

Durch die empfangenen fortgeſetzten Mittheilungen der verbrüderten bayeriſchen und auswärtigen Vereine, mit denen der unſerige in literariſchem Tauſchverkehr zu ſtehen das Ver-

gnügen hat, iſt auch in dieſem Jahr unſere Bibliothek werthvoll bereichert worden. Als eine neue angenehme Verbindung betrachten wir die mit dem wirkſamen Kunſtvereine zu Bamberg.

Alle mit uns verwandten Vereine erſuchen wir, ihre jedesmaligen Zuſendungen auf dem Wege des Buchhandels anher gelangen zu laſſen, und für ihre Gaben verbindlichen Dankes und freundlicher Erwiderung von hieſiger Seite verſichert zu ſeyn.

9.

Die beſonders in der Sammlung fränkiſch-würzburgiſcher älterer und neuerer Literatur ſich einer ſchönen Vollſtändigkeit nähernde Bibliothek des Vereins ward von deſſen Mitgliedern häufiger zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, als zur bloßen unterhaltenden Lektüre benützt, und es läßt dieſe Benützung in einzelnen Theile der fränkiſchen Geſchichte manches Neue erwarten.

10.

Dem lebendigen Sinne, welcher ſich immer mehr und überall für die Geſchichte kund gibt, dürfte wohl der häufige Beſuch zuzuſchreiben ſeyn, deſſen ſich unſere hiſtoriſchen Sammlungen von Seite kürzer oder länger dahier weilender fremder Gelehrten zu erfreuen haben. In dieſem Jahr beſuchten dieſelben unter Andern:

Herr Dr. v. Ringseis, k. Geheimer- und Obermedizinal-Rath und Profeſſor, aus München.
— Dr. Spring, Profeſſor aus Lüttich.
— Bottler, k. Appellationsg.-Rath zu Aſchaffenburg.
— Schott, k. würtemb. Oberkirchenrath aus Tübingen.
— Lic. Sommer, Docent der Theologie an der Univerſität zu Bonn
— W. Smyth Windham aus London.
— Roth, Lehrer aus Frankfurt a. M.

— Gaisberger, k. k. öſterr. Profeſſor der Geſchichte und Philologie zu Linz.
— Mone, großh. bad. Archiv-Direktor zu Karlsruhe.

11.

Nicht nur in dem dießſeitigen Jahresbericht von 1843, ſondern auch in den hieſigen öffentlichen Blättern wurde bekannt gemacht, daß der Vereins-Ausſchuß veranlaßt worden ſey, den Termin zur Löſung ſeiner im J. 1842 geſtellten Preisaufgabe*) bis zum 1. Juli 1845 zu erweitern. Dieſer Termin iſt jedoch ganz erfolglos verſtrichen, indem nicht eine einzige Beantwortung einlief, und ſomit die ſchöne Abſicht, welche der Aufgabe zu Grunde lag, bedauerlicher Weiſe unerreicht blieb.

12.

Schließlich entledigt ſich der Vereins-Ausſchuß der angenehmen Verbindlichkeit, für die Unterſtützung, welcher der Verein von den höchſten Stellen herab gewürdigt wurde, ſowie für die Beiträge der verehrlichen Mitglieder und die Theilnahme ehrenwerther Freunde des Vereins den gebührenden Dank auszuſprechen, und zugleich zur anderweiten Förderung des Gedeihens und Beſtandes des Vereins vertrauensvoll aufzufordern, auf daß er ſich des ferneren allerhöchſten Schutzes ſeines erhabenen Gründers erfreuen könne.

Hoch lebe der König!!!

*) „Geſchichte des Zuſtandes und Entwicklungsganges der Literatur im Fürſtbisthume Würzburg, von der Gründung der erſten Univerſität zu Würzburg i. J. 1402 bis zur Stiftung der zweiten Hochſchule i. J 1582."

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten ſind neu eingetreten.)

Seine königliche Hoheit

Maximilian Kronprinz von Bayern.

Seine königliche Hoheit

Maximilian Herzog in Bayern.

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig, Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, k. b. Kronoberſthofmeiſter, Reichsrath ꝛc.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenſtein-Wertheim.

Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürſt von Hohenlohe-Jagſtberg und Bartenſtein, zu Haltenbergſtetten.

A.

Herr Aubele, q. k. Regierungs-Regiſtrator zu Würzburg.

B.

Herr Banfelder, Gemeindepfleger in Hofheim.
— Bauer, Buchdruckerei-Beſitzer zu Würzburg.

1 *

Herr Bauer, Stadtſchreiber zu Obernburg.
— Behlen, k. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— Berr, k. Landrichter zu Röttingen, in Aub.
— Besnard, Dr., k. Kantonsarzt zu Waldmohr.
— Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frickenhauſen a. M.
— v. Bibra, Dr., Freiherr, Gutsbeſitzer zu Schwebheim.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Bott, Pfarrer zu Euerhauſen.
*— Brühl, Dr., zu Würzburg.
— Burkhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſcher Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Buſch, q. k. Rentamtmann, zu Würzburg.

C.

Herr Contzen, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
*— Crailsheim, Geſchäftsführer des Herrn Bankiers J. J. v. Hirſch, daſelbſt.

D.

Herr Denzinger, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbeſitzer zu Schloß-Theres.
— Dillmaier, Stadtwundarzt und Oberlieutenant der k. Landwehr zu Würzburg.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— Dittmann, k. Forſtmeiſter zu Veitshöchheim.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. ſächſiſcher Kanzler zu Meiningen.
— Drey, Antiquar zu Würzburg.

E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
*— Edel, k. Regierungsrath zu Würzburg.

Herr Ehlen, q. k. Landrichter, zu Würzburg.
— Eiſenhofer, Dr., k. Studienrektor und Profeſſor daſelbſt.
— Eiſinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Maroldsweiſach.
— Englert, Sebaſt., Gutsbeſitzer zu Randersacker.
— Eſchborn, gräflich erbachiſcher Herrſchaftsrichter zu Eſchau.
— Ettlinger, Buchhändler zu Würzburg.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann daſelbſt.

F.

Herr Fauſtmann, k. Poſtoffizial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsherr zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Prosektor zu Würzburg.
— Fiſcher, v., Dr., k. Regierungs-Präſident zu Augsburg, Ritter des Civil-Verd.-Ordens d. b. Krone und des hl. Michael.
— Flatz, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Franz, k. Regierungsacceſſiſt daſelbſt.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püſſelsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsherr zu Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präſident, des Civil-Verd.-Ordens der b. Krone und des Malteſerordens Ritter, zu Würzburg.
— Fürther, fürſtlich löwenſteiniſcher Herrſchaftsrichter zu Kreutzwertheim.

G.

Herr Gätſchenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aſchaffenburg.
— Geſſner, k. Landrichter zu Eltmann.

Herr Göpfert, Poſamentier und Lieutenant der kgl. Landwehr zu Würzburg.
— Goßmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— Götz, Exercitienmeiſter zu Würzburg.
— Greb, q. k. Landgerichts-Aktuar, daſelbſt.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier ꝛc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daſelbſt.
— Gſchwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnaſial-Profeſſor zu Münnerſtadt.
— v. Guttenberg, Guſtav, Freiherr, zu Würzburg.

H.

Herr Haberſack, gräflich ſchönborniſcher Herrſchaftsrichter zu Wieſentheid.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
*— Hänle, Privatgelehrter zu Würzburg.
— Hahn, Pfarrer zu Aſtheim.
— Haider, k. Regierungs- und Kreisbaurath zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inſpektor, daſelbſt.
— v. Hefner, k. Profeſſor zu Aſchaffenburg.
— Heffner, Partikulier, Hauptmann der k. Landwehr zu Würzburg.
— Heine, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Vorſtand des orthopädiſchen Karolinen-Inſtituts daſelbſt.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershauſen.
— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerherr und Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.
— v. Heß, Gutsbeſitzer zu Hammelburg.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.

Herr v. Hirſch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Oberſt im k. b. Ingenieur-Corps und Genie-Direktor, daſelbſt.
— Hoffmann, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor daſelbſt.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A. Kaufmann zu Würzburg.
— Hofmann, Lithograph daſelbſt.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlſtadt.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Julius-Hoſpitals, Rektor der k. Kreisgewerbſchule zu Würzburg.
— Horn, k. Regierungs-Funktionär daſelbſt.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübſch, Dr., Pfarrer zu Geſees in Oberfranken.
— Hummel, Inſpektor des kgl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktiſcher Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freih., großherzoglich toskaniſcher Kammerherr und k. b. Rittmeiſter à la suite, Ritter des kurh. Löwen-Ordens, zu Würzburg.

K.

Herr Kaibel, fürſtl. löwenſtein. Regierungs- und Juſtizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktiſcher Arzt zu Obereiſenheim.
— Keller, Dr.. k. Studienlehrer zu Würzburg.
— Keller, q. k. Landrichter, daſelbſt.
— Keßler, Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor zu Rottenbauer.
— Kirchgeſſner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleinfeller, Landrath und Kaufmann zu Kitzingen.
— v. Kleudgen, Frh., k. Archivs-Aktuar zu Würzburg.

— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtg.-Arzt zu Würzburg.
— Klinger, Apotheker und Oberſt der königl. Landwehr daſelbſt.
— Knörzer, Stadtſchreiber zu Lohr.
— Köhler, Dr., k. Studienrektor zu Münnerſtadt.
— Krämer, Schreibfedern-Fabrikant und Schreibmaterialienhändler zu Würzburg.
— Krapf, Ortsvorſteher und Gutsbeſitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor zu Büttthard.
— Krauß, Rangſchiffer in Kitzingen.
— Krieger, Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpektor zu Unterdürrbach.
— Kreutzer, Poſamentier zu Würzburg.
— Köckel, Lehrer zu Sommerach.
— Krug, q. Pfarrer, zu Würzburg.
— Kumer, q. k. Landrichter, Ritter des k. St. Michaelsordens, daſelbſt.
— Küttenbaum, q. k. Landrichter, daſelbſt.

L.

Herr v. Laſaulx, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu München.
— Leiblein, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.
— Ley, fürſtlich thurn und tax. Herrſchaftsrichter zu Sulzheim.
— Ludwig, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Bibliothekar zu Würzburg.
— Lutz, Dr., gräfl. ſchönborniſcher Kanzleirath zu Wieſentheid.

M.

Herr Madler, Dr., fürſtl. leining. Revierförſter zu Miltenberg.

— Maier, Stadtpfarrer zu Aſchaffenburg.

— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Profeſſor, Oberarzt des Julius-Hoſpitals, Ritter des Verdienſtordens der bayer. Krone, zu Würzburg.

— Mauer, Spitalpfarrer zu Aub.

— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.

— Mayer, Joſeph, Bankier daſelbſt.

— Mayer, Wolf, Kaufmann daſelbſt.

— Meiniger, Harmonie-Inſpektor daſelbſt.

— Merkel, gräfl. ſchönborn. Amtmann zu Weiler.

— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.

— Müller, Dr., k. Forſtmeiſter zu Aſchaffenburg.

*— Müller, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.

— Mundorf, k. Rentamtmann zu Würzburg.

— v. Münſter, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domſtiftes Bamberg, zu Nürnberg.

— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

N.

Herr Narr, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.

*— Neeſer, Kaplan zu Gemünden.

— Neuland, Dechant und Stadtpfarrer zu Würzburg.

— Nies, Pfarrer zu Retzſtadt.

O.

Herr v. Oefele, Freiherr, k. Hauptmann à la suite. zu Würzburg.

— Oſann, Dr., k. Hofrath und Univerſität-Profeſſor daſelbſt.

P.

Herr Papius, k. I. Appellationsgerichts-Direktor zu Aſchaffenburg.
— Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— v. Pfeilſchifter, herzogl. anhalt-cöthen'ſcher Legationsrath, daſelbſt.
— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöſerordens, daſelbſt.

R.

Herr Raiſer, k. Stadtkommiſſär und Landrichter zu Aſchaffenburg.
— v. Rechteren-Limpurg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der k. Landwehr, in Sommerhauſen, Erlaucht.
— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergiſcher Patrimonialrichter zu Kleineibſtadt.
— Reder, Ph., Kaufmann zu Würzburg.
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.
*— Reuß, Dr., praktiſcher Arzt zu Würzburg.
— Rheiniſch, k. Rath und Rechnungskommiſſär zu Würzburg.
— Ringelmann, Dr., k. Profeſſor und Leibzahnarzt daſelbſt.
— Ringelmann, Pfarrer zu Forſt.
— Rix, q. k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Rösner, Buchbindermeiſter zu Würzburg.

Herr Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Roſt, Dr., k. Landrichter zu Münnerſtadt.
— Rückert, Kaplan zu Volkach.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt, Ritter des Ordens vom hl. Michael.
— Schäfer, k. Forſtmeiſter zu Stadtprozelten.
— Scharold, Dr., q. k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, k. Rechtsanwalt daſelbſt.
— Scherer, k. Regierungsrath und Stadtkommiſſär daſelbſt.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Scheublein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtſchwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath zu Würzburg.
— Schmitt, Frühmeſſer zu Kitzingen.
— Schneidawind, Dr., k. Lyceal-Prof. zu Aſchaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. großiſcher Patrimonialrichter zu Gleiſenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath zu Gaibach, Erlaucht.
— Schöpß, freiherrl. v. groß- und v. zurheiniſcher Rentbeamter zu Würzburg.
— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daſelbſt.
— Schwink, II. Bürgermeiſter zu Würzburg.

Herr **Sebald**, k. Revierverweſer zu Bartenſtein.
— **Seitz**, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienſtmedaille, zu Würzburg.
— **Seufferth**, Quäſtor und Sekretär der k. Univ. daſelbſt.
— **Simony**, Gutsbeſitzer zu Godelhof.
— **Sinner**, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. **Spruner**, Dr., Oberlieutenant im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, zu Würzburg.
*— **Stahel**, L., Buchhändler daſelbſt.
— **Stahl**, Dr., G. A., Biſchof und Hauskaplan Sr. Heil. des Pabſtes, daſelbſt.
— v. **Stauffenberg**, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite, Ritter des k. St. Georgenordens, daſelbſt.
— **Stöhr**, Dr., k. Univerſitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. **Strauß**, Freiherr, k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienſtordens vom hl. Michael, zu Würzburg.
— **Sturm**, Franz, Privatier daſelbſt.

T.

Herr v. der **Tann**, Heinr. Freih., k. b. Kammerherr, Großkreuz des St. Michaels- und Ritter des Verdienſtordens der bayer. Krone, zu Tann.
— **Thein**, Buchdruckereibeſitzer zu Würzburg.
*— v. **Thüngen**, Freih. k. b. Kämmerer zu Zeitlofs.
— **Trabert**, Rechtspraktikant zu Marktheidenfeld.
— **Treppner**, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

U.

Herr **Ullrich**, Buchdruckerei-Faktor zu Würzburg.

V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Würzburg.
— Vatter, k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Stadtpfarrer zu Volkach.
— Vornberger, Privatier in Würzburg.

W.

— Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadtpfarrer in Ochſenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Wechinger, k. Diviſions-Sekretär zu Würzburg.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickenmayer, Stadtpfarrer daſelbſt.
— Windeck, Dr., prakt. Arzt in Sommerhauſen.
— Wirſing, Kaufmann zu Würzburg.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolff, botan. Gärtner des Julius-Hoſpitals und der k. Univerſität zu Würzburg.
— v. Würtzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k. öſterreichiſcher und großh. toskan. Kammerherr, daſelbſt.

Z.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. Generallieutenant und Diviſions-Kommandant ꝛc. Excellenz, zu Würzburg.
— v. Ziegler, Franz, Frhr. zu Würzburg.

Herr Zink, Gaſtwirth daſelbſt.

— Zippelius, Bürger daſelbſt.

— Zöllner, Dr., praktiſcher Arzt zu Aub.

— Zoll, Pfarrer zu Stalldorf.

— Zürn, Kunſtmaterialienhändler und Hauptmann der k. Landwehr zu Würzburg.

— v. Zu-Rhein, Dr., Friedr. Freiherr, k. b. Kammerherr, Reichsrath, Präſident der k. Regierung zu Regensburg, Ritter des Verd.-Ordens der bay. Krone.

— v. Zu-Rhein, Phil., Freiherr, k. b. Kammerherr und Landrichter zu Kiſſingen.

B. Ehren-Mitglieder.

A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. b. Miniſter des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienſte ꝛc. zu München.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präſident der kgl. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.
— v. Aufſeß, Hans, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Aufſeß.

B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker, zu Erlangen.
— Bartſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines in Schwerin.
— Bechſtein, Dr., herzogl. ſachſen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Beck, Pfarrer in Markt-Bergel.
— Becker, k. preuß. Steuerinſpektor, zu Würzburg.
— Benſen, Dr., k. b. Oberlehrer zu Rotenburg a. d. T.
— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kaſſel.

— Besnard, k. geheimer Sekretär im Miniſterium des Innern zu München.
— Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. Main.
— Boiſſérèe, Dr., k. Oberbaurath und Akademiker zu München.
— Bomhard, k. Profeſſor in Ansbach.
— Böttinger, Dr., k. b. Profeſſor, großherzogl. ſachſen-weimar. Hofrath, zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor und Akademiker zu München.

C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. öſter. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., kgl. ſächſ. Profeſſor und Akademiker zu Dresden.

D.

Herr Daxenberger, Dr., k. Regierungsrath zu München.
— Dierbach, Dr., großhgl. bad. Profeſſor zu Heidelberg.

E.

Herr v. Eckart, quies. k. Stadtkommiſſär und Landrichter, zu Würzburg.
— Endlicher, Dr., Kuſtos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe Dr., Vorſtand der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Profeſſor zu Zürich.

F.

Herr Fiſcher, Dr., Domkapitular und Profeſſor zu Bamberg.
— Förſtemann, Dr., Sekretär des thüring.-ſächſiſch. alterthumsforſchenden Vereines zu Halle.
— v. Freiberg-Eiſenberg, k. Reichsarchivar, Staatsrath im ordentl. Dienſte, des Georgenordens Kommenthur und d. k. b. Civilverdienſt-, des kgl. dän. Dannebrogordens Ritter, Vorſtand der k. Akademie d. Wiſſ. in München.
— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftſteller zu Koburg.
— Fuchs, k. Gymnaſial-Profeſſor zu Ansbach.

G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu München.
— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St Florian zu Linz.
— v. Geißel, Dr., erzbiſchöfl. Koadjutor zu Köln, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone ꝛc., Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienſtordens vom heil. Michael und des k. hannöv. Guelphen-Ordens, zu Amberg.
— Geſſert, Dr., Privatgelehrter und Schriftſteller zu München.
— v. Giech, Graf, vormaliger Präſident der k. Regierung von Mittelfranken, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu Thurnau.
— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzoglich toſk. Kammerherr, zu Würzburg.

Herr Grimm, J. Dr., Profeſſor zu Berlin.
— Grimm, W., Dr., Profeſſor zu Berlin.

H.

Herr Haas, geiſtl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeiſter zu Bayreuth.
— von der Hagen, Dr., k. preuß. Univerſitäts-Profeſſor zu Berlin.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. öſterr. Kreiskommiſſär zu Linz.
— Haupt, Dr., Profeſſor zu Leipzig.
— Hecht, k. preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberſtadt.
— v. Hefner, k. Gymnaſial-Profeſſor zu München.
— Heller, Joſ., Schriftſteller zu Bamberg.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präſident, zu Bamberg.
— Höfler, Dr., k. Univerſ.-Profeſſor zu München.
— Hoffmann, Dr., Privatgelehrter zu Leyden.
— Huſſel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

J.

Herr Jäck. Dr., k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speyer.
— v. Jan, Dr., k. Gymnaſial-Profeſſor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kammerherr, zu Bern.
— Irmiſcher, Dr., kgl. Univerſitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftſteller zu Wien.
— Kapp, k. Konſiſtorialrath zu Ansbach.

Herr Kausler, k. würtemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieſer, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. ſächſ. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmſtadt.

L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepſius, k. prß. geh. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aſchaffenb.
— Liſch, Sekretär des hiſtoriſchen Vereines zu Schwerin.

M.

Herr v. Martius, Dr., k. bay. Hofrath, Akademiker und Profeſſor, Ritter mehrer Orden, zu München.
— Maßmann, Dr., k. Profeſſor und Miniſterialſekretär zu München.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichſtädt.
— Mayer, Dr., Archivſekretär zu München.
— Menk, Schriftſteller zu Stuttgart.
— Mone, Dr., großherz. bad. Staatsarchivar zu Karls-ruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Raueneck, Rechtskonſulent zu Schleuſingen.
— Muſſinan, k. Kriegskommiſſär zu München.

N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.

P.

Herr Pangkhofer, Dr., Sekretär des hiſtoriſchen Vereines zu Regensburg.

Herr Pfaff, Dr., Biſchof zu Fulda, Großkreuz des kurheſſ. Hausordens vom goldnen Löwen, Excellenz.
— Poſſart, Dr, Profeſſor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. ſächſ. Rentbeamter zu Großenhayn.

R.

Herr Rafn, k. dän. Profeſſor und Sekretär der k. Geſellſchaft für nord. Alterthumskunde, zu Kopenhagen
— v. Raiſer, k. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienſt= und St. Michaelsordens und des k. würtembergiſchen Verdienſtordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftſteller zu Wien.
— Rathgeber, Dr., herz. ſächſ. Bibliothekſekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichnenlehrer zu Bamberg.
— v. Reiffenberg, Freiherr, k. Hofbibliothekar zu Brüſſel.
— Reuß, Dr., k. q. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Biſchof, Ritter des k. b. Civ.=Verd.=Ordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringseis, Dr., k. geh. u. Obermedizinalrath, Profeſſor und Akademiker, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu München.
— Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kaſſel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
— Rothmund, Dr.. k. Univerſ.=Prof. ꝛc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath u. Profeſſor, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhart, Dr., k. Lyceal=Profeſſor zu Bamberg.

S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt=Erlbach.

Herr v. Schelling, Dr., k. b. wirkl. geh. Rath und Profeſſor, des Verdienſtordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.

— v. Schilcher, k. b. Kabinetsſekretär, Ritter mehr. hohen Orden.

— Schleiß, Profeſſor, Pfarrer zu Gaibach.

— Schmeller, Dr., Kuſtos der k. Hof- und Staatsbibliothek und Akademiker zu München.

— Schmidt, Dr., Redakteur der Muſikzeitung zu Wien.

— Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.

— Schneider, Dr., kurf. heſſ. Medizinalrath zu Fulda.

— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Profeſſor und Leibarzt zu Berlin, Ritter mehrerer Orden ꝛc.

— Scriba, Pfarrer zu Meſſel im Großherzogthume Heſſen.

— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Regiſtrator zu Augsburg.

— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalſtabsarzt ꝛc. zu Leyden.

— Steiner, Dr., großh. heſſ. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.

— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienſte, Akademiker, Großkreuz des Verdienſtordens der b. Krone der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.

— v. Stillfried-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.

— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienſte, Kommenthur des Verdienſtordens der b. Krone, zu München.

— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

U.

Herr Uhland, Dr., k. würtemb. Profeſſor zu Tübingen.

— Uppmann, Dr., großh. oldenburg. Landphyſikus zu Birkenfeld a. d. Nahe.

V.

Herr Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath und Univerſitäts-Prof., Ritter d. k. p. roth. Adlerordens ꝛc. zu Königsberg.

— Voith, k. Oberſtbergrath zu Regensburg.

Digitized by Google

W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winſchoten.
- — v. Wagner, Generalſekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künſte, Ritter des Verdienſtordens der b. Krone, zu Rom.
- — v. Walther, Dr., k. geh. Rath und Leibarzt ꝛc. zu München.
- — Wartinger, k. k. öſterr. Landſchafts- u. Johanneums-Archivar zu Grätz.
- — Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.
- — Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.
- — Wolf, Dr., Schriftſteller zu München.

Z.

Herr Zeuß, k. Lyceal-Profeſſor zu Speyer.

Zuſammenſtellung.

I. 225 ordentliche Mitglieder.
II. 128 Ehren-Mitglieder.

Summa: 353 Mitglieder.

Der Kaſſier
Dr. von Spruner,
k. Oberlieutenant.

II.

Verzeichniß

der

ſämmtlichen Erwerbungen

für die

Vereinsſammlungen

im Jahre 1844/45.

Geſchenke.

A.

An Druckſchriften.

I. Von Privaten:

1. Von Herrn Becker, k. preuß. Steuerinſpektor dahier:
   a) Verhandlungen des hiſtor. Vereins zu Paſſau. 3. und 4. Heft.
   b) P. Caniſius, kleiner Katechismus. M. Holzſchn. Würzb. 1601. 12.
   c) Rerum Civitatis Ubiorum commentarii. T. I. Colon. 1608. fol.

2. Von Herrn Profeſſor Dr. Benſen zu Rotenburg. V.⸗E.⸗M. Seine Schrift: Teutſchland und die Geſchichte. Stuttg. 1845. 8.
3. Von Herrn Dr. Besnard, k. geh. Sekretär im Min. d. Innern zu München, V.⸗E.⸗M.
   a) Jahresbericht der k. Veterinärſchule für 1843/44. Münch. 1844.
   b) Bericht des Kunſtvereins in München im J. 1843.
   c) Siebenzehn zu München und Erlangen erſchienene Diſſertationen verſchiedenen Inhalts.
4. Von Herrn Beſtlen, Gutsbeſ. zu Frickenhauſen, V.⸗M.
   a) Sixt, Reformationsgeſchichte von Schweinfurt. 1794. 8.
   b) Geſch. der Reformation zu Colmar. 1790. 8.
5. Von Herrn Dr. Dötſch, pract. Arzt dahier: Recessus imperii. Wetzlar. 1695. 4.
6. Von Herrn Gaisberger, Chorherrn zu St. Florian in Linz. Seine Schrift: Der Krieg um die ſpaniſche Erbfolge und der Aufſtand des bayer. Landvolkes im J. 1705. Linz 1844. 8.
7. Von Herrn Geiſt, Maler dahier: Erinnerungen an J. G. v. Dillis. München 1844. 8.
8. Von Herrn Dr. Haas, geiſtlichem Rathe zu Bamberg, V.⸗E.⸗M. Seine Schrift: Geſchichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg. 1845. 8.
9. Von Herrn Hahn, Pfarrer zu Aſtheim, V.⸗M. Seuffert, von dem Verhältn. des Staats und der Diener des Staates. Würzb. 1793. 8.
10. Von Herrn Kreutzer, Partik. und Landwehroberſt dahier:
   a) K. Leopolds Leben. 4r Thl. Cöln 1707. 8.
   b) Zauberbuch. Nürnb. 1740. 8.

c) Kirchner, jüdiſches Ceremoniel. Nürnb. 1724. 4.
d) Georgica curiosa. 2r Thl. Nürnb. 1605. fol.

11. Von Herrn von Laſaulx, k. Univerſitätsprofeſſor zu München: Seine ſämmtlichen bisher erſchienenen Abhandlungen. Würzb. 1841—44.

12. Von Fr. v. Leber in Wien:
Seine Schrift: Die Ritterburg Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenſtein. Wien 1844. 8.

13. Von Herrn Müller von Raueneck zu Schleuſingen, V.=E.=M.:
a) Schleuſing. Kirchen=Neujahrszettel v. 1842. fol.
b) Heim, Henneberg. Chronika. Meiningen 1767. 4.
c) Hartung, Rede. Schleuſ. 1843. 8.
d) Heß, Feſtgabe. Schleuſ. 1844. 8.
e) Berichtigung der in Lehnes Geſch. d. Baunachgrundes enthalt. Nachricht über die Familie von Raueneck.

14. Von dem Frh. v. Münſter, bamberg. Domcapitularen in Nürnberg: Haas, Geſch. der Pfarrei St. Martin. Bamberg 1845. 8.
Die gräfl. Schönbornſche Gemälde=Sammlung zu Schloß Weißenſtein in Pommersfelden, von Joſ. Heller. Bamberg 1845. 8.

15. Von Herrn Reeſer, Kaplan in Gemünden, V.=M.:
Siebzehn ältere Schriften verſchied. Inhalts, dann mehrere einzelne Druckbögen, zwei Würzburger Staatskalender; Diez, Jubiläumsbüchlein und: die Krönungsfeier des Verdienſtes, Aſchaffenburg 1823. 8.

16. Von Herrn von Pfeilſchifter, h. k. Legationsrath, V.=M.
a) Seine Schrift: Politiſche Studien. Aſchaff. 1839. 8.

b) Chronik von Fulda. Vacha 1839. 8.
c) Der fränk. Merkur von Dr. Riedel. Frankf. 1838. 8.
d) Koch-Sternfeld, Graf Max von Preiſing. München 1827. 8.
e) Merkel, die Inkunabeln der Hofbibliothek zu Aſchaffenburg. 1832. 8.
f) Eilf kleinere Gelegenheitsſchriften.

17. Von Herrn von Preusker zu Großenhayn, V.-E.-M.
Syſtemat. Inhalts-Anzeige der: Blicke in der vaterländ. Vorzeit. Leipz. 1841—44. 3 Bde.

18. Von H. Freiherrn von Reiffenberg, k. Hofbibliothekar und Mitglied der Akademie zu Brüſſel, V.-E.-M.
a) Compte-Rendu des séances de la commission Royale d'histoire. Tom. VII. VIII. IX. Bruxelles 1844—45.
b) Sur une fausse bulle. Ibd.

19. Von Herrn Dr. Ringelmann, k. Oberappellationsgerichtsrath zu München, V.-E.-M.
Germaniae Exegeseos volumina duodecima. fol. Beigebunden: 1) Urbis Norimbergae descriptio C. Celtis. 1518. — 2) Jornandis de rebus Gothorum.—Paulus Diaconus. Aug. Vind. 1515. fol.

20. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier, V.-M.:
a) Klüber, kaiſerl. Wahlkapitulation. 1790. 8.
b) Orationes scriptae in Acad. Witenberg. 1571. Tom. VI.
c) Allg. hiſtor. Lexikon. Leipzig 1730. 6 Bde. Fol.
d) Kirchenlieder und 21 verſchied. gedruckte Leichenreden auf Würzburg. Fürſtbiſchofe u. A.

21. Von Herrn Roſt, k. Landrichter zu Münnerſtadt, V.-M.:
a) Statuten für d. Sparkaſſe des Landger. Münnerſtadt.

b) Psalterium Davidis. Paris 1531.
c) Die alte fränk. Landtafel. Nbg. 1737.
d) Müller, Inauguralabhandlung. Wzbg. 1832.
e) Leben und Wirken des Dr. Schneider. Leipz. 1843.
f) Fuldaer Kleiderordnung 1766.
g) Braunmühl, unterirdiſche Gänge. 1841.
h) Das Doctordiplom des berühmten Siebold.
i) Vier kleinere Gelegenheitsſchriften.

22. Von Herrn Dr. Schmeller, Cuſtos der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, V.-E.-M.
Seine Schriften: Blick auf die nachbarliche Slawenſprache in Böhmen. 1843. 4. — S. Ulrichs Leben, lat. von Berno, in deutſchen Reimen von Albertus. 1844. — Ueber die k. Hof- und Staatsbibliothek. München 1843. 8.

23. Von Herrn Schön, k. Regierungsrathe dahier, o. V.-M.: Alphab. Verzeichniß der Mitglieder des polytech. Vereins dahier. 1844.

24. Von Herrn Seufferth, k. Univerſitäts-Sekretär, V.-M.
a) Verzeichniß des Perſonals und der Studirenden f. 1844/45.
b) Hoffmann, über die Idee der Univerſitäten. 1845.
c) Fünf Gelegenheitsſchriften zur zweiten Jubelfeier der Univerſität.
d) Die letzte Krankheit Franz Ludwigs. 1795.
e) Glückwunſch an Kaiſer Franz. 1792.

25. Von der Stahel'ſchen Buchhandlung dahier:
Hänle und v. Spruner, Würzburg und ſeine Umgebungen. 1844.

26. Von Herrn de Wal, General-Advokat am Militärhof zu Utrecht:

Notice sur un Autel élevé par un Amenois en Suisse. Amiens. 1845. 8.

27. Von Herrn Wickenmeyer, Pfarrer dahier, V.-M.: Archiv des hiſtor. Vereins f. d. Untermainkreis. I. 1. 2. Heft.

28. Von dem biſchöfl. Ordinariat zu Würzburg: Schematismus des Bisthums Würzburg für das Jahr 1845.

II. Von wiſſenſchaftlichen oder artiſtiſchen Vereinen, mit denen unſere Geſellſchaft in Tauſchverkehr und Korreſpondenz ſteht:

1. Von dem Vereine für oſterländ. Geſchichts- und Alterthumsforſchung zu Altenburg:
Mittheilungen I, 4. — Katalog der Bücherſammlung der Geſellſchaft. — Aufforderung des H. Oberbürgermeiſters Hempel zu Altenburg vom 15. Juni 1844, eine Unterſtützungs-Anſtalt betr. — Eiſenberg. Nachrichtsblatt Nro. 39. v 1843.

2. Von dem hiſtoriſchen Verein für Mittelfranken zu Ansbach:
deſſen XII. Jahresbericht 1843.

3. Von dem hiſtor. Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

— — — — — — — — — — — —

4 Von dem hiſtor. Vereine zu Bamberg:
Siebenter und achter Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſt. V. zu Bamberg. 1844. 45. 8.

5. a. Von dem hiſtor. Ver. für Oberfranken zu Bayreuth:
Archiv für Geſch. und Alterthumskunde von Oberfranken. II. Bds. 3s Heft. 1844; und III. Bds. 1s Heft. 1845 und Jahresberichte für das Jahr 1843/44 und für 1844/45.

5. b. Von dem Kunſtverein zu **Bamberg:**
Die gräflich Schönbornſche Gemälde-Sammlung zu Schloß Weißenſtein in Pommersfelden. Mit geſchichtl. Andeutungen beſchrieben von Joſ. Heller. Bamberg 1845. 8.
6. Von der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu **Baſel:**
Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenoſſen. Säkularſchrift der hiſtor. Geſellſchaft. Baſel 1844. 4.
7. Von der Geſellſchaft für vaterländ. Alterthumskunde zu **Baſel:**

— — — — — — — — — — — —

8. Von der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu **Berlin:**
Monatsberichte der k. Akademie von Juli 1843 — Juli 1844. 8.
9. Von der berliniſchen Geſellſch. für deutſche Sprache und Alterthumskunde zu **Berlin:**
Neues Jahrbuch der Geſellſchaft. Band VI. 1844. 8.
10. Von dem Vereine für Geſchichte der Mark Brandenburg zu **Berlin:**
Märkiſche Forſchungen. II. Band. 1844. 8.
11. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu **Bonn:**
Jahrbücher, 4s Heft. 1844. 8.
12. Von der k. Commiſſion für Geſchichte zu **Brüſſel:**
Compte-Rendu des séances de la Commission d'histoire. Tom. I. Bruxelles 1844. 8.
13. Von dem hiſt. Ver. für das Großh. Heſſen zu **Darmſtadt:**
Archiv des Vereins, 3s und 4s Heft des IV. Bds.
14. Von dem k. ſächſ. Vereine zur Erforſchung vaterländ. Alterthümer zu **Dresden:**

— — — — — — — — — — — —

15. Von dem Vereine für Frankfurt. Geſchichte und Kunſt zu Frankfurt:

— — — — — — — — — — — —

16. Von der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg im Breisgau:

— — — — — — — — — — — —

17. Von der Oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz:

Neues Magazin, herausgeg. von J. L. Haupt. Neuer Folge achter Band, 1—4s Heft. 1843. 8.

18. Von der k. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen:

Historia critica Tragicorum Graecorum. Scripsit W. C. Kayser, Westphalus. Goetting. 1844. 8.

19. Von dem ſteiermärk. ſtänd. Johanneum zu Gratz:

— — — — — — — — — — — —

20. Von dem thüringiſch-ſächſ. Ver. für Erforſchung vaterl. Alterth. zu Halle:

Neue Mittheilungen. VI. Bd. 1s 2s 3s Heft. 1843 bis 1845. 8.

21. Von dem Vereine für hamburg. Geſch. zu Hamburg:

Zeitſchrift des Vereins. II. Bds. 1s Heft.

22. Von dem hiſtor. Ver. für Niederſachſen zu Hannover:

Vaterländ. Archiv. 1843. 1—4s Heft. 8.

Verzeichniss der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover, von Dr. C. L. Grotefend. 1844. 8.

23. Von dem voigtländ. alterthumsforſch. Ver. zu Hohenleuben:

Achtzehnter Jahresbericht des voigtl. alterth. Vereins. Herausgegeben von F. Alberti.

24. Von dem Ferdinandeum zu Innsbruck:

Neue Zeitſchrift des Ferdinandeums für Tyrol und Vorarlberg. 10r Bd. 1844. 8.

25. Von d. Ver. f. heſſ. Geſch. und Landeskunde zu Kaſſel. Zeitſchrift des Vereins. Bd. IV. Heft 1 u. 2. 1845. 8:

26. Von d. k. ſchleswig-holſtein-lauenburg. Geſellſch. für die Samml. u. Erhalt. vaterl. Alterthümer zu Kiel:
Zehnter Bericht der Geſellſchaft. 1845. 8.
Nordalbingiſche Studien. Ir Bd. 2s Heft.

27. K. Geſellſch. für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen:

— — — — — — — — — — — —

28. Von der deutſchen Geſellſchaft in Königsberg:
Hiſtoriſche und literariſche Abhandlungen. 1—4. Samml. Königsb. 1830—38. 8.

29. Von der deutſchen Geſellſch. für Erforſchung vaterl. Sprache und Alterthümer zu Leipzig:

— — — — — — — — — — — —

30. Von dem Museum-Francisco-Carolinum zu Linz:

— — — — — — — — — — — —

31. Von d. Ver. zur Erforſchung der rheiniſchen Geſch. und Alterth. zu Mainz:
Zeitſchrift des Vereins. I. B. 1s Hft. 1845. 8.

32. Von dem henneberg. alterthumsforſch. Ver. zu Meiningen:
Einladungsſchrift zur 12. Jahresfeier. 1844. 4.

33. Von d. Geſellſch. zur Beförderung der vaterl. Kultur zu Minden:
Weſtphäliſche Provinzialblätter. I. u. II. Bd., jeder in 4 Heften. III. Bd. 3s u. 4s Heft.

34. Von der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München:
Monumenta Boica. Vol. 34. Mon. 1844. 4.

— — — — — — — — — — — —

Abhandlungen der hiſtor. Claſſe. IV. Bds. I. Abth. München 1844. 4.

35. Von d. hiſtor. Ver. für Oberbayern zu München:
Oberbayeriſches Archiv. 6r Bd. 1s 2s u. 3s Heft und ſiebenter Jahresbericht. 1845. 8.

36. Von d. Ver. für Geſch. u. Alterthumskunde Weſtphalens zu Münſter und Paderborn:
VI. Band ſeiner Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Münſter 1843.

37. Von der Geſellſch. zur Erhalt. alter Denkmäler zu Nürnberg:

— — — — — — — — — — — —

38. Von dem fühniſchen liter. Vereine zu Odenſe:

— — — — — — — — — — — —

39. Von dem hiſtor. Ver. für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:
Verhandlungen des Vereins. 8. Bd. 1844. 8.

40. Von dem archäolog. Vereine zu Rotweil:
Mittheilungen vom Jahre 1845.

— — — — — — — — — — — —

41. Von dem altmärkiſchen Ver. für vaterl. Geſch. zu Salzwedel:
Achter Jahresbericht. Neuhaldensleben 1845. 8.

42. Von dem Ver. für mecklenburg. Geſch. u. Alterthumskunde zu Schwerin:
a) Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins. 9r Jahrg. 1844. 8.
b) Regiſter über die erſten fünf Jahrgänge. 1844.
c) Erſter Bericht über die Vermehrungen des Antiquariums in Schwerin. 1844.
d) Neunter und zehnter Quartalbericht des Vereins.

— — — — — — — — — — — —

e) Meklenburg. Urkunden, von G. C. F. Liſch. 3 Bände.

43. Von der Geſellſchaft zur Erforſch. der vaterl. Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim:

Zehnter Jahresbericht. Sinsh. 1844. 8.

44. Von dem hiſtor. Ver. für die Pfalz zu Speier:

Zweiter Jahresbericht.

45. Von der Geſellſch. für pommeriſche Geſch. u. Alterth. zu Stettin:

a) Neunzehnter Jahresbericht. Stettin 1844.

b) Baltiſche Studien. 10r Jahrg. 1s u. 2s Heft. 1844.

46. Von dem k. w. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau zu Stuttgart:

a) Würtemberg. Jahrbücher. Jahrg. 1841. 2s Hft. — Jhg. 1842. 2s Hft.

b) Beſchreibung des K. Würtemberg. 17s Heft: O.-A. Geislingen. — 18s Heft: O.-A. Leutkirch. — 19s Heft: O.-A. Heidenheim. 1842—44. —

47. Von dem litterar. Vereine zu Stuttgart:

Die achte und neunte Publication.

48. Von dem Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben zu Ulm:

Deſſen Zeitſchrift 1s u. 2s Heft nebſt drei großen Kunſtblättern.

49. Von dem Alterthumsvereine zu St. Wendel:

— — — — — — — — — — — —

50. Von d. Ver. für Geſch. u. Alterth. zu Wetzlar:

Wetzlariſche Beiträge für Geſchichte und Alterthümer. Herausgegeben von D. P. Wigand. III. Bd. III. H. Halle 1843. 8.

51. Von dem naſſauiſch. Ver. für Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden:

— — — — — — — — — — —

52. Von der Geſellſchaft für vaterländ. Alterthümer zu Zürich:

Die beiden älteſten Jahrbücher der Stadt Zürich, herausgeg. von E. Ettmüller. Zürich 1844. kl. Fol.

53. Von dem polytechniſchen Vereine zu Würzburg:

Jahresbericht für 1843/44. 4.

54. Von dem Rektorat des Gymnaſiums und der lat. Schule zu Würzburg:

a) Jahresbericht für 1843/44, doppelt.

b) Beiſpielſammlung aus Xenophons Cyropädie zu Buttmanns griech. Gram., von Prof. Dr. F. A. Karl. Würzb. 1844, 4. doppelt.

55. Von dem Vorſtande der k. Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Würzburg:

Jahresbericht für 1843/44, mit einem Programme: Chem. Unterſuch. mehrerer fränk. Weinbergserden, von Prof. Dr. J. J. Scherer. Würzb. 1844. 4.

B.

An Handſchriften und Urkunden.

1. Von Herrn Burckhardt, fürſtl. ſchwarzenberg. Domainen-Kanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.

Seine: Urkundliche Geſchichte der vormaligen Karthauſe Aſtheim.

2. Von Herrn Dr. Keller, k. Studienlehrer zu Würzburg:

Seine: Beſchreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken.

3. Von Herrn Keſtler, Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Rottenbauer:

a) Seinen in der Generalverſammlung 1844 vorgetragenen Aufſatz: Beiträge zur Geſchichte des Hexenverbrennens in Franken, hier beſonders in der Stadt Ochſenfurt, im 17. Jahrhundert.

b) Das Manuſkript ſeiner 1844, Würzburg bei Ludw. Stahel, in Druck erſchienenen: Beſchreibung von Ochſenfurt.

4. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter zu Würzburg:
   a) Ordnung des Centgerichts zu Haßfurt.
   b) Notizen über die Pfarrei, Frühmeſſe und Schule zu Randersacker, von 1602, 1615.
   c) Ein Convolut alter würzburg. Pfarreien- und Schulen-Viſitations-Protokolle.

5. Von Herrn Roſt, k. Landrichter zu Münnerſtadt:
   Seine Abhandlung: Ueber Beguinen, insbeſondere im ehemaligen Fürſtenthum Würzburg.

C.

An Landkarten, Gemälden und Kupferſtichen u. ſ. w.

1. Von Herrn von Fiſcher, k. Regierungspräſidenten von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
   Fundſtücke aus der uralten Grabſtätte zu Nordendorf, 2 illum. Blätter.

2. Von dem Herrn v. Harrach, k. Oberlieutenant zu Würzburg:
   Ein großer Wandkalender mit dem Wappen des Biſchofs und des Domkapitels dahier vom Jahre 1793.

3. Von Herrn Meiniger, Harmonie-Inſpektor dahier:
   Karte vom Naumburger und Zeitzer Bisthume, herausgeg. v. Math. Seuter.

4. Von Herrn Röſner, Buchbindermeiſter dahier:
   a) Bildniſſe der Fürſtbiſch. Fried. Carl und Ad. Friedrich. Kpfſt.
   b) Abbild. des Herzens des F.-B. Loth. Franz von Bamberg. Kpfſt.
   c) Biſch. Ad. Friedr. auf dem Paradebett. Kpfſt.
   d) Abbild. des Schönbuſches bei Aſchaffenburg. Kpfſt.
   e) Drei proteſtant. Dekanatskarten von Mittelfranken.
   f) Die Markungskarte von Caſtell. Handz.
   g) Grenzkarte zwiſchen Frankreich und Deutſchland.
5. Von Freiherrn von Stauffenberg, k. Reichsrath ꝛc. dahier:
   14 Holzſchnitte von Wohlgemuth aus dem Buche: Schatzbehälter. Nürnb. Koberger. 1591. Fol.
6. Von einem Ungenannten:
   Drei ovale in Holz geſchnitzte Wappen der adel. Familien von Greifenklau, v. Erthal und v. Groß.
7. Von der k. Regierung zu Würzburg:
   Eine getuſchte Abbild. des freiherrl. v. Hutten'ſchen alten Schloſſes Walchenfeld.

D.

An antiquariſchen Gegenſtänden und Waffen.

1. Von Herrn von Fiſcher, k. Regierungspräſidenten zu Augsburg:
   Großer Siegelſtampf von Dominic Joſeph Ganzhorn.
2. Von Herrn Hahn, Pfarrer zu Aſtheim:
   Ringkragen eines in der Schlacht bei Würzburg 1796 getödteten franzöſiſchen Infanterie-Offiziers.
3. Von Herrn Hermann, Pfarrer zu Frauendorf:
   1) Schädel aus einem heidniſchen Grabhügel.

2) Acht verſchiedene Gegenſtände von Metall aus heidniſchen Gräbern ausgegraben.

4. Von Freiherrn v. Kleudgen, k. Archivs-Aktuar dahier: Zwei Gypsabgüſſe des alten Stadtwappens von Aſchaffenburg und des Erzſtifts von Mainz.

5. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier: Ein porcellan. mit Zinn garnirtes Jagdfläſchchen.

6. Von Herrn Sander, Weinhändler zu Kitzingen:
   a) Zwei kleine auf Gold und Glas radirte Anſichten.
   b) Chriſtuskopf, Eiſenguß.
   c) Meſſing. Siegel mit dem Wappen der Stadt Dettelbach.
   d) Ein paar alterthüml. Schnallen von Porcellan.
   e) Ein kleines Glasgefäß.

7. Von Herrn Simony, Gutsbeſitzer von Godelhof:
   a) Ein alter Degenknopf.
   b) Ein altes Figürchen von gebrannter Erde.
   c) Ein alter Löffel mit eingegrab. Figuren.

8. Von einem Ungenanuten: 37 Gypsabgüſſe von den marmornen Frieſen des Minerventempels zu Athen.

E.

An Münzen und Medaillen.

1. Von dem hiſtor. Verein zu Altenburg: Eine ſilberne Hohlmünze.

2. Von Herrn v. Fiſcher, k. Regierungspräſid. zu Augsburg: Eine ſilberne Ganzhornſche Medaille.

3. Von dem Herrn Baron von Friedrich: Eine Bronce-Medaille auf die goldene Hochzeit des Großh. Ludwig von Heſſen 1827.

4. Von Herrn Hemmerich, Partik. zu Kiſſingen:
   6 würzburg. Münzen und ein Bracteat auf der Bodenlaube gefunden.
5. Von Herrn Klinger, Landwehroberſt dahier:
   a) Eine kl. ſächſiſche Silbermünze von 1542.
   b) Ein würzburger Dreier von 1623.
6. Von Herrn Inſpektor Meiniger dahier:
   Ein im Kloſter Schönau i. J. 1811 nebſt andern aufgefundene Bracteat.
7. Von Herrn Müller v. Raueneck zu Schleuſingen:
   Zinnerne Denkmünze auf das 3. henneberg. Reformations-Jubiläum 1844.
8. Von Herrn Pfarrer Münz zu Rannungen:
   75 verſchiedene Kupfermünzen.
9. Von Herrn Kaplan Reeſer zu Gemünden:
   a) 4 alte kl. Silbermünzen.
   b) 21 „ „ Kupfermünzen.
10. Von Herrn Graveur Piltz zu Würzburg:
    Deſſen Denkmünze auf das deutſche Geſangfeſt zu Würzburg 1845.
11. Von Herrn J. J. Reuß, Graveur zu Augsburg:
    Denkmünze zur Erinnerung der Einnahme Augsburgs durch die Schweden 1632.
12. Von Herrn Kaufmann Reder dahier:
    a) Bruchſtücke eines ſpaniſchen Thalers von 1580.
    b) Mannheimer Denkmünzchen von 1823.
13. Von Herrn Reuß, Apotheker zu Haßfurt:
    Eine ſilb. Gedächtnißmünze auf Herzog Johann Georg von Sachſen, 1575—1656.
14. Von Herrn Landrichter Roſt zu Münnerſtadt:
    21 würzburger Münzen.
15. Von Herrn Sander, Weinhändler zu Kitzingen:

a) fünf römiſche Kupfermünzen.
b) 16 verſchied. Silber- und 7 verſchied. Kupfermünzen.
c) 3 diverſe Medaillen.

16. Von Herrn Simony, Gutsbeſitzer zu Godelhof:
Zwei kl. alte Silbermünzen.

17. Von dem Freiherrn v. Stauffenberg, k. Kämmerer und Reichsrath dahier:
Eine ſilberne Münze von K. Nerva und fünf kupferne, von M. Aurel., Germanicus u. Faustina, auf ſeiner Beſitzung Rißdiſſen (wo eine römiſche Niederlaſſung war) bei Ulm 1844 gefunden.

18. Von Herrn Dr. Windeck, prakt. Arzt in Sommerhauſen:
a) drei alte bei Giebelſtadt ausgegrab. Silbermünzen.
b) drei alte ſächſiſche Silbermünzen.

19. Von dem Magiſtrate der Stadt Würzburg:
Die von der Stadt Hamburg demſelben 1844 übermachte große Dank-Medaille aus Erz in hölzerner Kapſel.

20. Von dem Herrn Zipelius, Bürger dahier:
a) Eine henneberg. alte Silbermünze.
b) Ein alter ſächſiſcher Silbergroſchen.
c) Drei kl. Kupfermünzen verſchied. Gepräges.

21. Von Herrn Dr. Zöllner, prakt. Arzt zu Aub:
Sechs verſchied alte Silbermünzen.

Ankäufe.

Eine anſehnliche Vermehrung an werthvollen Manuſkripten und Druckſchriften beſonders älterer Zeit lieferte die Verſteigerung der Bücherſammlung des verſtorbenen

um unſern Verein hochverdienten Herrn Regierungsrathes Heffner. Sie einzeln zu verzeichnen unterlaſſen wir hier, da ſie in dem, in dieſen Tagen erſcheinenden ſechſten Verzeichniß der Druckſchriften des Vereins bereits aufgeführt ſind. Außerdem wurden durch Kauf erworben: Böhmer, die Regeſten des Kaiſerreichs, von 1246—1313. Stuttgart. 1844. — *Dronke*, Traditiones fuldenses. Fulda. 1844. — Mone, Urgeſchichte des badiſchen Landes. 2 Thle. Karlsruhe 1845. — Häuſer, Geſchichte der rheiniſchen Pfalz. Heidelberg. 1845. 2 Thle. — Walther, topiſche Geographie von Bayern. München 1844. — Freyberg, v., Geſchichte der bayeriſchen Landſtände. Sulzbach. 1829. 2 Thle. — Muſſinan, v., Geſchichte der franzöſiſchen Kriege auf bayeriſchem Boden. Sulzbach. 1829. 4 Thle. — Müller, Univerſal-Handbuch von München. 1845. — Keſtler, Beſchreibung von Ochſenfurt. Würzb. 1845. — Die Fortſetzungen der Publikationen des literar. Vereins zu Stuttgart, der hiſtor. Taſchenbücher von Raumer und Hormayer, der Mainufer von Braunfels und der Städte-Anſichten von Lange. — Beſondere Rückſicht wurde der vollſtändigen Erwerbung der von ſämmtlichen hiſtoriſchen Vereinen in Deutſchland herausgegebenen Jahrbücher, Archive oder Zeitſchriften gewidmet. —

An Urkunden wurden gegen 45, an Münzen gegen 20 ſehr werthvolle Stücke gewonnen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Würzburg den 18. Auguſt 1845.

Der Konſervator,

Profeſſor Dr. Contzen.

Digitized by Google